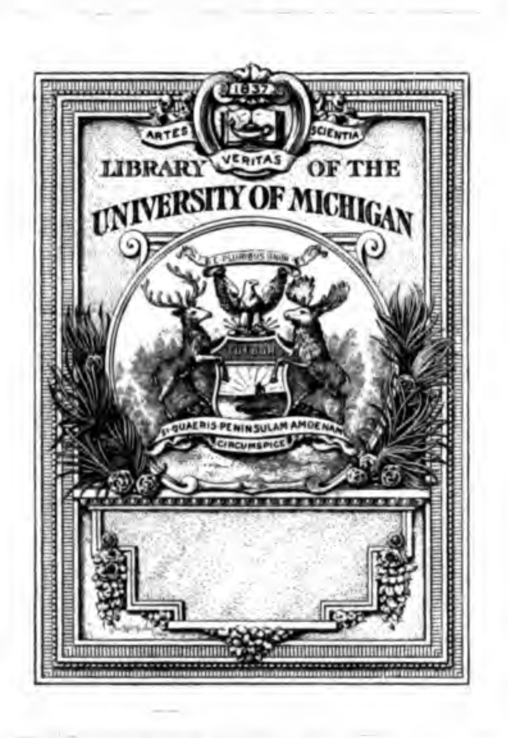
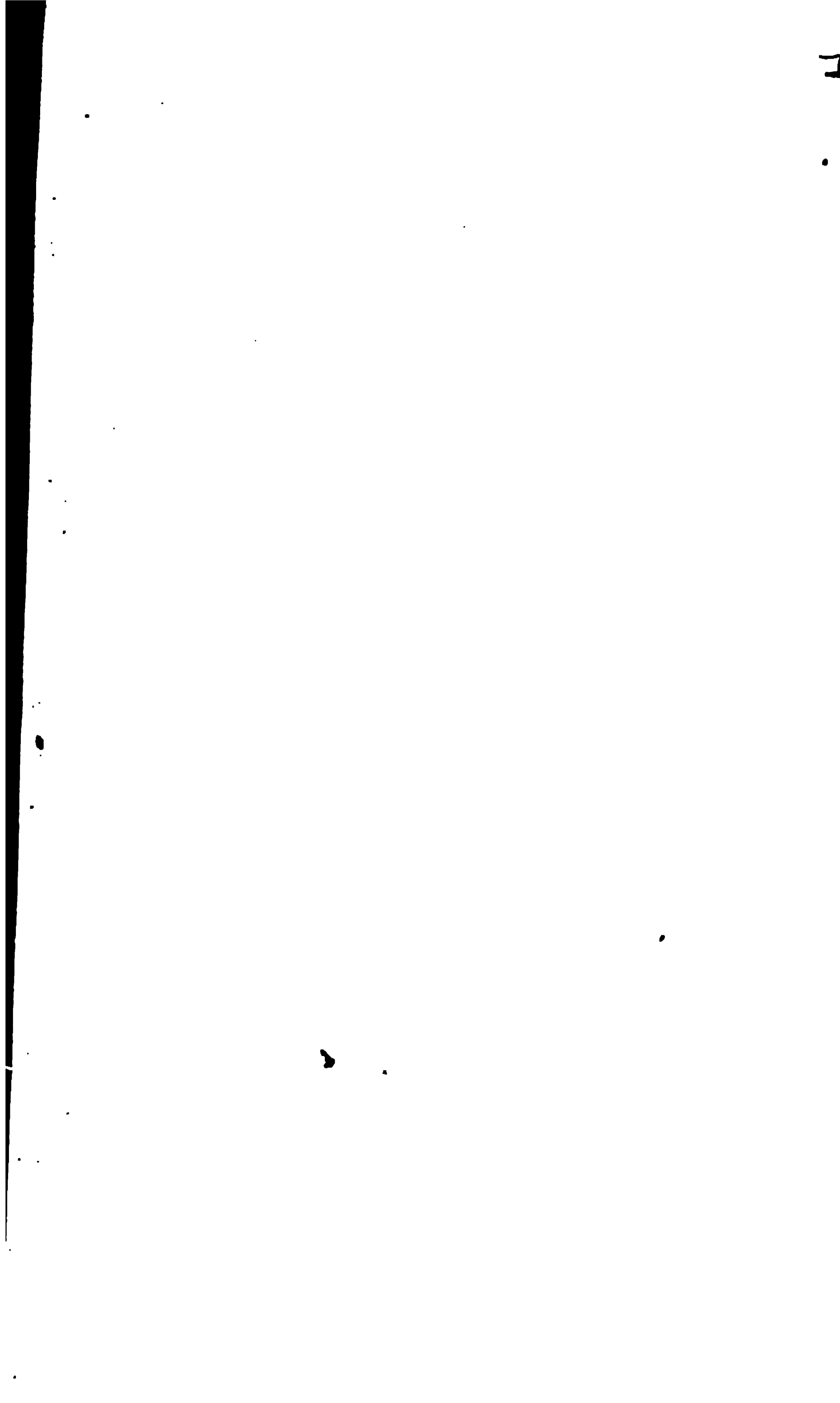

1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich v. Sybel und Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 72. Band.

Neue Folge 36. Band.

München und Leipzig 1894.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
Zur Verständigung über das Schenkungsversprechen von Kiersy und Rom. Von Adolf Schaube	193
Wallenstein's Katastrophe. Erster Theil. Von Karl Wittich	385
Die Vorbereitung der Flucht Ludwig's XVI. Von Max Lenz	1 u. 213
Denkschriften Theodor v. Bernhardi's. 2) Rußland, wie es Nikolaus I. hinterläßt	247. 441
Gerlach und Bismarck. Von Friedrich Meinecke	44

Miscellen.

Kurfürst Friedrich Wilhelm's Bemühungen um die polnische Königskrone	61
Zum Nymphenburger Vertrage vom 22. Mai 1741. Von Theodor Wiedemann	291
Eine Konstitution für Rußland vom Jahre 1819. Von Theodor Schiemann	65

Literaturbericht.

	Seite
Nachschlagewerke	293
Geschichtsphilosophie	71
Kulturgeschichte	75
Geschichte der Historiographie:	
Ranke	76. 183
Janssen	326
Arneth	184
Freeman	295
Alte Geschichte:	
Allgemeines	79
Assyrisch-Babylonisches	83
Hellas	83. 480
Mittelalter (s. auch Kirche):	
Völkerwanderung	487
Merovinger und Karolinger	488
Kaiser- und Papstthum	94
Lehnsrecht	310
Kreuzzüge	312
Hansa	95
Zähringer	315
Städtechroniken	317
Reformationszeit (s. auch Kirche):	
Nuntiaturberichte	96
Venetianische Depeschen	493
Schmalkaldischer Bund	321
Hannover (Stadt)	131
17. Jahrhundert:	
Publizistik	106
18. Jahrhundert:	
Prinz Eugen	329
Friedrich der Große	495
Publizistik	323
19. Jahrhundert:	
Preußen vor 1806	106
Deutschland unter Napoleon	108
Befreiungskriege	115
Wiener Kongreß	498
Sozialismus und Kommunismus	117
Begründung des Deutschen Reiches	122
Friedrich III.	500

Seite

Deutsche Landschaften:
- Lothringen 126
- Baden 315
- Worms 127
- Rheinisch-Westfälisches . . . 108
- Hannover (Stadt) 131
- Bremen und Verden . . . 134
- Goslar 132
- Ost- und Westpreußen . . 135
- Sachsen 513
- Bamberg 149
- Augsburg 317

Niederlande 501

England:
- Allgemeines . . 295. 352. 517
- 15. Jahrhundert 518
- Tudors 136. 509
- Neuere Zeit 519
- Beziehungen zu den Niederlanden u. zur Hansa 95. 509. 512

Schottland:
- Maria Stuart 519

Frankreich:
- Mittelalter 330
- Religionskriege 336
- Revolution 141. 342
- Napoleon 348
- Julimonarchie 350

Spanien:
- Staatsverträge 142

Italien:
- 16. Jahrhundert 143
- Sarpi 144

Seite

Österreich 327
- Friedrich III. 490
- Prinz Eugen 329
- 19. Jahrhundert . . 122. 184

Rußland:
- Mittelalter 145
- Beziehungen zu Holland . . 514

Polen 522

Byzanz 145

Geschichte der Juden 148

Kirche:
- Altchristliches 300. 482
- Liturgische Poesie 90
- Abälard 334
- Mystik 91
- Inquisition 504
- Sebastian Franck 319
- Evangelische Kirchenverfassung 491
- Englische Reformation . . . 140
- Religionsfreiheit . . . 152. 506

Staatswissenschaft 151

Wirthschaftliches:
- Sozialismus und Kommunismus 117
- Bergbau im Mittelalter . . 132
- Grundeigenthum in Ost- und Westpreußen 135

Schule und Erziehung . . . 147

Philosophie 150

Paläographie und Schriftwesen 152. 370

Bibliotheken 155

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.[1]

Seite

- Achelis, Acta SS. Nerei et Achillei 162
- Arneth, Aus meinem Leben I. II 184
- Baasch, Hamburgs Seeschifffahrt u. Waarenhandel . . 177
- Bachmann, Urkundl. Nachtr. zur österr.-deutsch. Gesch. i. Zeitalter Friedr. III. . . . 490
- Bahrdt, Gesch. der Reformation der Stadt Hannover . . . 131
- Barge, Verhandlungen zu Linz u. Passau 1552 174

Seite

- Barral-Montferrat, Dix ans de paix armée entre la France et l'Angleterre . 563
- Beaucourt, Captivité et derniers mom. de Louis XVI. I. 343
- Becher, Kronprinz Friedrich als Regimentschef 1732—1740 . 378
- Beloch, Studi di stor. ant. II. 362
- Benrath, Bernhardino di Ochino 174
- Berns, Onderzoek naar archiefstukken, bel. v. d. gesch. van Friesland . . 513

[1]) Enthält auch die in den Aufsätzen, sowie die in den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.

	Seite
v. Bezold, Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwickelung im Mittelalter . . .	554
Bismarck, Briefwechsel mit L. v. Gerlach.	44
Blok, Geschiedenis van het Nederlandsche volk . 1. 2.	501
——, Onderzoek in Engeland naar archivalia, bel. v. d. gesch. v. Nederland	512
Böhm, Ludw. Wekhrlin . .	823
Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms. II.	127
Brett, Footprints of Statesmen	519
Brünneck, Zur Gesch. des Grundeigenthums in Ost- u. Westpreußen. I.	135
Brugmans, Engeland en de Nederland. 1558—1567 . .	509
Buckley, Hist. of England	517
Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- u. Gelehrtengesch. . .	372
Busch, England unter den Tudors. I.	136
Charavay, Corresp. de Carnot. I.	346
Chevalier, Poésie liturg. du moyen-âge. I. II. . .	90
Chroniken der schwäb. Städte. Augsburg. III.	317
Collon, Gregor von Tours' Hist. des Francs (l. VII - X)	545
De Crue, Le parti des Politiques	338
Damus, Festschrift der Stadt Danzig	179
Darstellungen aus der bayer. Kriegs- u. Heeresgesch. II. .	382
Dittrich, Nuntiatur-Berichte Morone's	100
Droysen, Geschichte Alexander's d. Gr. 4. Aufl.	89
Dünzelmann, das röm. Straßennetz in Deutschland .	165
Eckardt, Figuren u. Ansichten der Pariser Schreckenszeit . .	345
Einert, Thüringer Landpfarrer im 30jähr. Krieg	376
Ferrière, La Saint-Barthélemy	340
Fester, Kurfürstin Sophie von Hannover	560
Feldzüge des Prinzen Eugen v. Sav. XV.—XX. . . .	329
Fisher s. Buckley.	
Flammermont, La journée du 14 Juillet 1789 . . .	342
Flathe, Deutsche Reden, I. 1.	181
Foucart, La cavalerie pendant la camp. de Prusse .	348
——, Campagne de Pologne	348
——, Campagne de Prusse, Jéna	348
——, Camp. de Prusse, Prenzlow-Lubeck	348
Fournier, Le Royaume d'Arles et de Vienne . .	330
Frédéricq, Inquis. haeretic. pravitatis neerlandica. I. .	504
Freeman, Historical essays. IV.	295
Friedensburg, Nuntiaturberichte. I. 1. 2.	96
Fröbel, Ein Lebenslauf. II.	122
Fürstenwerth, Verfassungsänderungen i. d. oberdeutschen Reichsstädten z. Z. Karl's V.	373
Gasquet and Bishop, Edward VI and the Book of Common Prayer . . .	140
Gebhardt, Deutscher Kaisersaal I.	355
Geffcken, Frankreich, Rußland und der Dreibund	185
L. v. Gerlach, Denkwürdigkeiten. II.	44
— —, Briefwechsel mit Bismarck	44
Gesch. des Gymnasiums zu Prenzlau	173
Gindely, Comenius . . .	177
Gloy, Beitr. zur Siedelungskunde Nordalbingiens . . .	168
Gottlob, die päpstl. Kreuzzugssteuern d. 13. Jahrh. . . .	314
Green, Short History of the English people	352
Grützmacher, Regel Benedikt's v. Nursia	366
Grupp, System u. Gesch. der Kultur. I. II.	75
Gnoli, Un giudizio di lesa Romanità sotto Leone X.	143

	Seite
Güdemann, Quellenschriften zur Gesch. des Unterrichts u. d. Erziehung der deutschen Juden	148
Guglia, Ranke's Leben und Werke	183
Gumplowicz, Soziologie u. Politik	73
Gundlach, Friedr. d. Gr. u. de Prades	179
Gutschmid, Kleine Schriften. III. IV.	79
Haller, Deutsche Publizistik 1668—1674	106
Hallier, Untersuchungen über die edessenische Chronik	482
Hansen, Nuntiatur-Berichte. III. 1.	100
Harnack, Bruchstücke des Evang. u. d. Apokal. d. Petrus	300
Hartmann, Besiedelung Würtembergs	545
Hasse, Freibrief der Stadt Lübeck	549
Hauser, François de la Noue	336
Hausrath, Peter Abälard	334
Hegler, Geist u. Schrift bei Seb. Frank	319
Henneberg, Deutschland und Frankreich 1289—1308	369
Heyck, Gesch. der Herzöge v. Zähringen	315
——, Urkunden, Siegel, Wappen d. Herz. v. Zähringen	315
Hodgkin, Italy and her invaders. I, 1. 2. II, sec. ed.	487
Huber, Gesch. Österreichs. IV.	327
Hübsch, Volksschule in Bamberg	149
Hüffer, Kabinetsregierung in Preußen u. Lombard	106
Hullu, Bijdrage tot de gesch. v. het Utrechtsche schisma	505
Jacqueton, Documents rel. à l'administr. financ.	335
Jäger u. Moldenhauer, Auswahl wicht. Aktenst. zur Gesch. des 19. Jahrh.	181
Jahresberichte der Geschichtswissensch. Jahrg. XV (1892)	534
Irmer, Verhdl. Schwedens m. Wallenstein u. d. Kaiser. II. III.	385
Ilwolf, K. J. v. Leitner	184
Kayser, Comenius	149
Keil, Solonische Verfassung	480
Keußler, Ranke's Leben	183
Keutgen, Bezieh. d. Hansa zu England	95
Kirchner, Papiere d. 14. Jahrh.	370
Klein, Raimund v. Aguilers	312
Kleinschmidt, Geschichte des Königr. Westfalen	108
Kneller, Richard Löwenherz' deutsche Gefangenschaft	550
Kniete, Einwanderung in den westf. Städten bis 1400	552
Knuttel, De toestand der Nederlandsche Katholicken ten tide der Republ.	506
Kohl, Fürst Bismarck. I. II.	124
Körnicke, Bergische Amtsverfassung	551
Koppmann, Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock II	174
Korn, J. J. Guillotin	381
Koser, König Friedrich der Große. I, 2	495
Krakauer Akademie, Abhdl. u. Berichte. 24—29. 523 u.	525
——, Anzeiger 1890/91	530
——, Denkschriften. VII. VIII	522
Kükelhaus, Plan vom ewigen Frieden in d. Mem. Sully's	557
Kuffner, Reichstag von Nürnberg 1480	554
Lehmann, Consuetudines feudorum I.	310
Lemberger, Historikerkongreß 1890	531
Lewicki, Cod. ep. saec. XV. II.	529
Lindau, Tagebuch Ferdinand Lassalle's	182
Lohmann, Steuerpflichtigkeit der Landstände	177
Loserth, Kirchl. Reformbewegung in England	172
Lozinski, Patriziat u. Bürgerschaft Lemberg im 16. und 17. Jahrhundert	530
Mahaffy, Problems in Greek history	86
Manuel de bibliographie des femmes célèbres	294
P. Manutii, epistolae select.	143
Maurenbrecher, Sallust-Ausgabe II.	363
Mayer, Benediktinerabtei St. Peter	367

	Seite
Mentz, Trithemius ein Fälscher?	554
Meyer, Forsch. z. alten Gesch. I.	83
Mollat, Hegel's Kritik der Verfassung Deutschlands . . .	565
Mollwo, Kapitulation von Maxen	562
Moltke, Gesammelte Schriften. I.—VII.	124
Mon. Germ. hist., Epist. III.: Epist. Merowing. et Karol. aevi. I.	488
Monum. med. aevi Polon. XII.	529
Morawski, A. P. Nidecki .	531
Naudé, Friedrich's d. Gr. Angriffspläne gegen Österreich im 7 jähr. Kriege. I . . .	178
Natzmer, Unter d. Hohenzollern. I—IV.	45
Neuburg, Goslars Bergbau	132
Olivart, Coleccion de los tratados	142
Opitz, Schlacht bei Breitenfeld	375
Otto, Beziehungen Rudolf's v. Habsburg zu Gregor X. . .	170
Otto, Bevölkerung der Stadt Butzbach w. d. Mittelalters .	552
Overmann, Besitzungen der Großgräfin Mathilde von Tuscien	168
Pascolato, Fra Paolo Sarpi	144
Pastor, Joh. Janssen . . .	326
Philippson, Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser . . .	500
— — —, Histoire du règne de M. Stuart. II. III. . . .	519
Piekosinski, leges Cracov. II, 1.	529
Pierre, le 18 fructidor . .	180
Pingaud, Un agent secret sous la Révolut. et l'Empire	344
Preger, Gesch. der deutschen Mystik im Mittelalter. III.	91
Gesch. d. Gymnas. zu Prenzlau	173
Putzger, hist. Schulatlas . .	354
Raabe, Apologie des Aristides	482
Ramsay of Bamff, Lancaster and York. I. II. .	518
Ranke, Zur eigenen Lebensgesch. (Sämmtl. Werke 53/54.)	76
Recueil d'inventaires des ducs de Lorraine	126
Redlich, Anwesenheit Napoleon's I. in Düsseldorf . .	115
Regel, Analecta Byzantino-Russica	145
Reichardt, Un Prussien en France en 1792	141
Renger s. Welderen.	
Resch, Außerkanonische Paralleltexte z. d. Evangelien. I. .	485
Rieker, Rechtl. Stellung der evang. Kirche Deutschlands .	491
Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation. I.	102
Roloff, Politik u. Kriegführung 1814	116
v. d. Ropp, Hanserecesse. II. 7.	95
Rottländer, Daniel v. Büren und die Religionshändel in Bremen	374
Paolo Sarpi, Lettere inedite	144
Sauer, Blücher's Übergang über den Rhein	115
Schaumkell, Kultus d. heil. Anna	371
Schmid, Gesch. der Erziehung II, 1 — III, 1. 2.	147
Schmidt, Gesch. der deutschen Verfassungsfrage 1812—1815	498
Schmitt, Gefechte bei Trautenau	184
Schrader, Keilinschriftl. Bibliothek. III. 1.	83
Simmel, Probleme der Geschichtsphilosophie	71
Spiegel, Die Vaganten und ihr Orden	169
Stockvis, Manuel d'histoire. III. 2 u. 3	293
Stutzer, Soziale Frage . .	536
Szanto, Das griechische Bürgerrecht	87
Teutsch, Johannes Latinus .	550
Thomas, Melito von Sardes	162
Thüna, Die Würzburger Hülfstruppen	179
Thureau-Dangin, Hist. de la monarchie de juillet. VI u. VII	350
Tietzen, Festschrift der Stadt Thorn	179
Toepke, Matrikel der Univers. Heidelberg, III. 2	378
Tourtual, Hermann von Verden 1149—1167	419
Tschirch, Das Saldern'sche Lyceum	174

	Seite
Turba, Venet. Depeschen vom Kaiserhofe. II.	493
Uhlenbeck, Onderzoek in de archiven v. Rusland ten bate der Nederl. Gesch.	514
Ulbricht, Verwerthung des Geschichtsunterrichts	158
Voigt, Bertram v. Metz 1180 bis 1212	550
Volkholz, Zerstörung Magdeburgs	557
Warschauer, Geschichte des Sozialismus u. neueren Kommunismus. I.	117
van Welderen, Parlement. gesch. v. Nederland sedert 1849	510
Welschinger, Le maréchal Ney	349
Wie studiert man Geschichte?	537
Wiemann, Eckard v. Ders	171
Wilpert, die gottgeweihten Jungfrauen	309
Windelband, Gesch. der Philosophie	150
Winkelmann, Schmalkald. Bund u. Nürnberger Religionsfriede	321
Wintzingeroda, Leiden der Evangelischen a. d. Eichsfelde	557
Woelbing, Lebensbeschreibungen des Bonifaz	166
Wutke, Gesch. d. schlesischen Salzwesens	562
Zetterquist, Grundläggningen af det svenska väldet i hertigdomena Bremen och Verden	134
Zisterer, Gregor X. u. Rudolf v. Habsburg	94

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines (Neue Zeitschriften. Methodologisches. Geschichtsunterricht &c.)	156. 352. 534
Alte Geschichte	158. 358. 537
Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters	163. 364. 543
Späteres Mittelalter	170. 369. 551
Reformation und Gegenreformation	173. 372. 555
1648—1789	177. 377. 559
Neuere Geschichte seit 1789	179. 381. 563
Vermischtes (Gelehrte Gesellschaften u. Vereine, nekrologische Notizen)	186. 384. 567

Die Vorbereitung der Flucht Ludwig's XVI.

(Oktober 1790 bis Juni 1791.)

Ein Beitrag zur Kritik der französischen Memoirenliteratur.

Von

Max Lenz.

Wenige Ereignisse in aller Geschichte haben eine solche Fülle originaler Berichterstatter gefunden, wie der Fluchtversuch, den Ludwig XVI. mit den Seinen in der Mitternachtsstunde des 20. Juni 1791 unternahm, und der in Varennes so kläglich scheiterte. Kaum einer von denen, die den König begleiteten oder zur Ausführung des Planes halfen, hat es unterlassen, die Begebenheit und den eigenen Antheil daran zu schildern; Andere konnten nach den intimsten Mittheilungen, etwa des Generals von Bouillé oder der Königin selbst, erzählen [1]). Leider bekümmern sich die Meisten im Wesentlichen nur um die Flucht selbst. Indem hier aber ein jeder der Theilnehmer sich bemüht zeigt, die Schuld an der Katastrophe von sich auf Andere abzuwälzen, weichen sie unter sich an hundert Stellen ab, und entsteht ein solcher Wirrwar widersprechender Angaben, daß es ungemein schwierig, ja vielleicht unmöglich ist, ein völlig klares Bild aller Vorgänge zu gewinnen; zumal da hier nur wenige und unbedeutende Urkunden zur Controle vorliegen.

---

[1]) Zumeist gedruckt in der Sammlung von Berville und Barrière.

Auch die zahlreichen und oft sehr umfänglichen Darstellungen, die man in Frankreich dem in die Revolution tief einschneidenden Ereignis gewidmet hat, haben die Vorgeschichte meist nur gestreift. Um so ausführlicher pflegt man dort die Flucht selbst zu schildern, ohne sich jedoch an den Widersprüchen der Überlieferung sonderlich zu stoßen; gläubig und kritiklos werden meist die urkundlichen und erzählenden Stücke an einander gereiht. Von deutscher Seite hat zuletzt Ernst v. Stockmar eine Darstellung versucht und seine französischen Vorgänger gewiß übertroffen. Aber die Schrift ist aus dem Nachlaß herausgegeben worden und unfertig; auch wird darin den Memoiren noch ein zu großes Vertrauen geschenkt [1]) und die Vorbereitungen rascher abgemacht als sie verdienen. Denn wie verständlich es sein mag, daß die Theilnehmer vor Allem die Vorgänge auf der Reise selbst, an denen sie persönlich interessirt waren, schilderten, und wie dramatisch alle Einzelheiten der Unglücksfahrt wirken mögen, ist es doch für den Historiker ohne Frage von größerer Bedeutung, die Absichten kennen zu lernen, welche der König und seine Gemahlin bei ihrem Plan verfolgten, wie die Mittel und Wege, welche sie zu seiner Ausführung ersannen: sie werden uns in den Mittelpunkt der europäischen Politik hineinführen.

Wenn ich schon darum nur die Vorgeschichte abhandeln will, so bestimmt mich dazu doch noch besonders der Charakter der Überlieferung. Von darstellenden Quellen kommen hiefür in der Hauptsache nur zwei in Betracht, die Memoiren des Generals Marquis v. Bouillé und seines älteren Sohnes, des Grafen Louis, welche beide freilich das dringendste Interesse hatten, die Vorbereitungen, für die sie ganz verantwortlich waren, zu ihren Gunsten zu schildern. Zu ihrer Prüfung aber besitzen wir zahlreiche Briefe Marie Antoinettes und eine ausgebreitete Korrespondenz des Grafen Axel v. Fersen [2]). Niemand war tiefer eingeweiht als dieser schwedische Edelmann, welcher dem französischen Königspaar mit

[1]) Wie schon Jules Flammermont treffend bemerkt hat, Revue Historique 50, 168.

[2]) Le comte de Fersen et la cour de France, publ. par son petit-neveu le baron R. M. de Klinkowström (2 Bände), 1877.

einer Hingebung sonder Gleichen diente. Wie er die Entweichung aus Paris durch seine Umsicht und Entschlossenheit erst möglich gemacht, so hat er auch alle Vorbereitungen geleitet. Sein Briefwechsel mit den Bouillé's und dem Marquis v. Breteuil, noch immer dem eigentlichen Minister der Tuilerien, wie der der Königin mit dem Grafen v. Mercy und ihrem Bruder, Kaiser Leopold, enthüllen uns das innerste Geheimnis: was vor ihnen in andern Quellen, mögen sie herrühren von wem sie wollen, nicht bestehen kann, muß verworfen werden.

Die einleitenden Verhandlungen.

Folgen wir zunächst der Erzählung des Generals, so hatte dieser ursprünglich einen ganz andern Plan als den, zu dem man sich in den Tuilerien entschloß. Nicht die Herstellung des alten Regime, sondern eines reformirten Königthums im Sinne Mirabeau's und die persönliche Sicherung des Königs hatte er im Auge. Dazu sollte Kaiser Leopold durch eine scheinbare Bedrohung der Grenze helfen, wodurch Bouillé Anlaß haben würde, ein Truppenkorps zu sammeln. Durch Adressen der Armee und der royalistisch gesinnten Grenzprovinzen sollte es durchgesetzt werden, daß der König das Kommando übernehme, was nicht schwer sein könnte, wenn Mirabeau und seine Freunde in der Kammer ihre Unterstützung böten. An der Spitze der Armee würde es aber Ludwig, wie Bouillé meint, leicht geworden sein, das Vertrauen und den Frieden in der Nation herzustellen, zumal da das Dekret der Nationalversammlung über die Vereidigung der Priester besonders in den frommen Grenzprovinzen allgemeine Mißstimmung hervorgerufen habe.

Während er diesem Plan nachgedacht habe, sei eines Tages der Bischof von Pamiers bei ihm eingetreten, habe sich durch ein eigenhändiges Billet des Königs vom 23. Oktober, das uns mitgetheilt wird, als dessen Bevollmächtigten legitimirt und ihm den Plan einer Flucht aus Paris entwickelt. Vergebens habe er den Gesandten auf die Gefahr eines solchen Unternehmens und auf die Vorzüge seiner Idee hingewiesen. Der Bischof habe ihm entgegnet, daß die Flucht des Königs Vorbedingung für jede

Unterstützung durch seinen kaiserlichen Schwager und die andern Alliirten sei, und so sei ihm nichts übrig geblieben, als dem Befehl seines königlichen Herrn zu gehorchen.

Gleich hier bemerken wir in der Erzählung des Generals starke Blößen. Denn das Dekret über den Priestereid erhielt erst am 26. Dezember die Sanktion des Königs, und die Verhandlungen mit den fremden Mächten waren im Oktober noch gar nicht begonnen; erst am 20. November unterzeichnete Ludwig die Vollmacht, welche den Marquis v. Breteuil damit beauftragte [1].

Der jüngere Bouillé weicht von seinem Vater auf's weiteste ab. Von dessen besonderem Plan weiß er nichts. Er führt Alles auf den Marquis v. Breteuil zurück, der es in Solothurn mit dem Bischof von Pamiers ersonnen habe. Dieser habe zunächst die Königin gewonnen, und mit deren Hülfe der Graf v. Fersen dem Könige ein Memoire unterbreitet, in dem der ganze Plan entwickelt gewesen sei: die Flucht in einen Grenzplatz zu treuen Truppen, der Appell an die fremden Mächte, die Auswahl eines Bevollmächtigten unter den Emigranten, um diese Verhandlungen zu führen, und eines zweiten, um Bouillé zu gewinnen, ja auch der Weg, um aus den Tuilerien und der Hauptstadt herauszukommen. Graf Louis, der den Inhalt dieses Memoires genau referirt, fügt danach wörtlich die Antwort des Königs ein, der sich unter allerhand Kautelen jenen Vorschlägen anschloß. Hierauf habe sich der Bischof bereit erklärt, sowohl die Sendung an Breteuil als vorher an Bouillé zu übernehmen. Auch die Vollmacht Ludwigs vom 23. Oktober wird in den Text gerückt — beiläufig der einzige Punkt, in dem beide Erzählungen übereinkommen.

Am 26. Oktober traf der Bischof, wie wir weiter erfahren, in Metz ein, und legte dem General, nachdem er dessen Gesinnung vorsichtig sondirt hatte, den Plan vor. Von einem Widerspruch seines Vaters erwähnt der Sohn nichts. Er erzählt, daß beide Herren als Sicherheitsplatz Besançon in's Auge gefaßt

---

[1]) Gebr. Feuillet, Louis XVI., Marie-Antoinette et Madame Elisabeth 1, 370.

hätten, besonders wegen der Nähe der Schweiz, auf deren Freundschaft man rechnen konnte; um dem General die Konzentration der Truppen dorthin zu erleichtern, vereinbarten sie, sein Kommando über die Franche Comté ausdehnen zu lassen. Die Ausführung ward bis zum Frühjahr verschoben. Sobald die Verhandlungen mit den Mächten weiter gefördert wären, sollte der König Bouillé davon in Kenntnis setzen, worauf dieser einen Vertrauten nach Paris schicken würde, um in nähere Erwägungen einzutreten. Bereits am folgenden Tage reiste der Bischof nach Paris zurück, und kurz darauf erfolgte Bouillé's Beauftragung mit dem erwähnten Kommando.

Offenbar ist dieser Bericht des Sohnes dem des Vaters vorzuziehen. Er ist, obgleich 25 Jahre später gedruckt, doch der ältere, da ihn Graf Louis bereits im Jahre 1793 aufgesetzt und, wie er ausdrücklich erklärt, unverändert herausgegeben hat [1]); während die Memoiren des Marquis 1797 zum ersten Mal erschienen sind. Er kommt mit Allem, was wir sonst wissen, wohl überein und ist frei von so groben Schnitzern, wie sie dem General zur Last fallen. Es ist deutlich, daß dessen Darstellung aus der Tendenz erwachsen ist, jede Verantwortung für das Mißlingen der Flucht von sich abzulehnen: seinen verständigen Plan hatte man zurückgewiesen; er hatte wider Willen bei einem unvernünftig angelegten Unternehmen nach militärischem Gehorsam mitwirken müssen.

Der Marquis behauptet, bereits mit Pamiers habe er eine Korrespondenz mit dem König und ihm selbst „durch Vermittlung eines Dritten“ verabredet, und diese sei sofort eröffnet und acht Monate hindurch höchst lebhaft fortgeführt worden. Darin habe Ludwig ihm sein ganzes Herz ausgeschüttet über seine Lage, seine Leiden und seine Pläne, welche in nichts anderem bestanden hätten, als den Frieden und die Ruhe in seinem Reiche herzustellen, auf Kosten selbst seiner Autorität und seiner persönlichen Genüsse; an die Waffen habe er nicht früher appelliren wollen, als nachdem alle Mittel der Güte seinerseits erschöpft wären.

[1]) S. 13.

Leider sei von diesen Briefen nichts erhalten, denn Bouillé habe sich gezwungen gesehen, um der Sicherheit des Königs willen sie gleich nach Empfang zu verbrennen, so daß er ihren Inhalt immer nur im Kopf habe behalten müssen.

Zum Glück sind wir jedoch von der anderen Seite im Besitz wenigstens eines Theiles dieser Briefe, da es nämlich keine anderen sind als die genannte Korrespondenz Fersen's. Denn dieser, nicht der König selbst, hat die Feder geführt, und ebensowenig hat der General persönlich geschrieben, sondern für ihn sein älterer Sohn, Graf Louis[1]). Wie schwach es aber mit dem Gedächtnis des Generals bestellt gewesen sein muß, lehrt uns ein Blick in diese Briefe, worin wir von solchen sentimentalen Ergüssen des königlichen Herzens keine Silbe finden. Im Gegentheil, sie sind durchweg mit sachgemäßen, nüchternen Erwägungen aller Umstände des Fluchtplans angefüllt.

In den ersten Tagen des November, fährt der General fort, habe er den ersten Brief an den König inbezug auf dessen Plan, sich in eine Grenzfestung zurückzuziehen, geschrieben, nicht ohne noch einmal auf alle Folgen dieses Schrittes hinzuweisen; zugleich aber habe er ihm versichert, daß er stets und überall auf seinen Gehorsam und seine Ergebenheit rechnen könne. Der geneigte Leser wird begreifen, daß Bouillé unschuldig an

[1]) Daran, daß von dem Herausgeber der Papiere Fersen's in den Überschriften immer der Marquis selbst als sein Korrespondent genannt ist, dürfen wir uns nicht stoßen. Daß es in Wirklichkeit der Sohn war, so wie dieser selbst behauptet (s. u.), geht deutlich aus dem Brief Fersen's vom 14. Juni hervor, wo es heißt: Le cheval gris est pour vous, le petit entier pour votre frère. Allerdings tritt der Marquis in den Briefen vielfach in erster Person auf, während der König (bezeichnend genug) stets nur in dritter erwähnt wird. Aber die Briefsteller waren immer Graf Louis und Fersen. — Unter dem „Dritten" versteht der Marquis den letzteren. Wir erkennen das aus Mittheilungen, die er dem Exminister Ludwig's XVI., Bertrand de Moleville, in England gemacht, und dieser in seinen 1797 erschienenen Memoiren gedruckt hat. Bertrand hat dort noch zwei andere Relationen des Generals mitgetheilt, deren eine vom 22. Juni 1791, die zweite aus dem Jahre 1792 stammt. Beide sind im wesentlichen nur der Flucht selbst gewidmet und berühren nur flüchtig die Vorgeschichte; ich werde gelegentlich auf sie zurückkommen.

Allem was folgte gewesen sein muß. Er habe, schreibt er, drei Festungen vorgeschlagen, Montmédy, Besançon und Valenciennes. Und indem er die Vorzüge einer jeden schildert, schließt er kurz damit, daß der König Montmédy gewählt und ihn beauftragt habe, den Winter für die Vorbereitungen zu verwenden, da man mit der Ausführung des Projektes noch warten müsse.

Der jüngere Bouillé weiß von einer Korrespondenz mit dem König im November nichts. Im Gegentheil, er sagt, ‚nach der Abreise Pamiers' sei zwei Monate hindurch Alles ruhig geblieben: Breteuil habe auf Grund seiner Vollmacht mit den Mächten angeknüpft, der König provisorische Vorbereitungen zur Flucht getroffen, der General seine Mittel und Pläne erwogen. Mit dem Bischof von Pamiers dagegen sei der Vater in Korrespondenz geblieben, und von diesem sei er im Namen des Königs und der Königin Ende Dezember aufgefordert worden, seinen älteren Sohn nach Paris zu schicken.

Graf Louis in Paris.

Hierauf folgt eine ganz ausführliche und offenbar sehr exakte Schilderung dieser Reise, welche der General ganz übergeht. Am 25. Dezember trat Graf Louis sie an, am 26. Abends traf er in der Hauptstadt ein, konferirte am folgenden Tage mit dem Bischof, ward durch ihn ein paar Tage später mit Graf Fersen zusammengebracht, und erhielt nun von diesem Aufschluß über den Stand der Verhandlungen mit den Höfen zu Wien, Madrid und Stockholm, über die politische Situation im Allgemeinen, über die finanzielle Grundlage des Unternehmens und über die Aussichten auf militärische Hülfe, die man nicht allein von der stark zerrütteten französischen Armee, sondern auch von den Truppen der fremden Mächte erwarten dürfe; wenigstens müsse man solche in Bereitschaft halten, um sie gelegentlich mit den eigenen Soldaten zu vermischen und diese sei es zu ermuthigen, sei es mit fortzureißen. Vergleicht man diese sehr genauen Ausführungen mit allen Korrespondenzen, die zwischen den Tuilerien und Solothurn, Brüssel, Wien und Aachen hin- und hergingen, so sieht man sofort die Überein-

stimmung. So in der That muß ungefähr die Unterhaltung des Grafen Louis mit Graf Fersen gelautet haben.

Der junge Bouillé mußte dem Grafen zugeben, daß an eine Ausführung vor drei Monaten nicht zu denken sei. Jedoch kamen Beide auch darin überein, daß man schon jetzt einen Entschluß über die Wahl der Grenzfestung fassen müsse; und dies, sagt Bouillé, habe den Hauptinhalt ihrer Unterhandlung ausgemacht. Es folgt eine Erörterung der Vortheile und Nachtheile, die, sei es Besançon, sei es Valenciennes oder ein Platz in den drei Bisthümern, etwa Sédan oder Montmédy, haben würden, mithin das, was der alte Bouillé gleich in dem ersten Brief, vom November, geschrieben haben will. Der König, behauptet Graf Louis, habe sich besonders für Valenciennes erwärmt, weil der Weg dorthin der kürzeste und überdies die Bewohner sehr wohlgesinnt seien. Er jedoch habe diese Wahl aus dem Grunde bekämpft, weil jener Platz nicht mehr unter seinem Vater, sondern unter General Rochambeau stehe, der sich ganz zur demokratischen Partei halte, und habe alle Vortheile, welche Montmédy durch die Zugehörigkeit zum Befehlsbezirk Bouillés und sonst biete, dargelegt. Der Marquis hingegen stellt unter den drei Plätzen Valenciennes, dessen Vorzüge er besonders lebhaft schildert, in die erste Linie, und will offenbar, wenn er es auch nicht ausdrücklich sagt, dem Leser beibringen, daß er selbst im Grunde für Valenciennes gewesen sei; jedenfalls stellt er sich zu der Wahl des Platzes völlig neutral, und wieder ist es bei ihm der König, der das falsche Ziel ausgewählt hat[1]).

Hierauf zog man, wie uns Graf Louis erzählt, die Mittel, um das Ziel zu erreichen, in Erwägung. Seine Besorgnis, daß es schwer halten würde, aus den Tuilerien herauszukommen, deren Ausgänge auf's sorgfältigste bewacht wurden, ließ Fersen nicht gelten; er machte sich anheischig, dies möglich zu machen, und nahm die Verantwortung dafür auf sich, indem er genaue Details über das Innere des Schlosses gab. In Meinungs-

---

[1]) S. 187 f. In der Relation von 1792 begegnen wir dieser Verschleierung noch nicht.

verschiedenheit gerieth man aber, wenn wir dem jungen Bouillé glauben dürfen, als dieser wünschte, daß die Königin mit dem Dauphin getrennt vom König reise. Damit sei er nicht durchgedrungen, weil die Königin sich widersetzt habe: sie habe erklärt, daß sie die Gefahren und das Loos des Königs theilen wolle; man möge sie vereinigt retten oder garnicht. Graf Louis meint, er müsse sich vielleicht einen Vorwurf daraus machen, nicht stärker auf seinem Willen bestanden zu haben. Er sei also mit Fersen übereingekommen, daß der König, die Königin, Madame Elisabeth und die königlichen Kinder in einem Wagen fahren sollten, der expreß dazu erbaut werden müsse. Um die Gefahren, welche sich aus der Zusammenreise ergeben könnten, thunlichst zu vermindern, habe er gemäß dem Auftrage seines Vaters gefordert, daß außer den drei Gardes du Corps, welche als Kuriere verkleidet die Reisenden begleiten sollten, der König noch Jemand in seinen Wagen nehme, der an den Poststationen das Wort führen und sich zeigen könne. Ludwig habe das zugestanden und ihm durch Fersen formell versprechen lassen, daß er den Major bei den französischen Garden, Marquis d'Agoult, einen Mann von Kopf und Herz, den der General selbst gewünscht habe, dazu auswählen werde.

Dies ist einer der Punkte, wo der jüngere Bouillé seinem Vater beispringt. Auch dieser spricht von seinem Vorschlage, den Marquis mit in den Wagen zu nehmen. Nur setzt er ihn viel später an, in den März. Er habe es dem König zugleich mit dem Wunsche vorgetragen, die Reise in zwei englischen Deligencen zu machen, statt mit Gemahlin und Kindern in der einen unbehülflichen Kutsche. Der König habe nur die Begleitung durch d'Agoult zugegeben; die andere Forderung habe er sogleich abgelehnt [1]). Am 15. Juni aber, als Alles schon zur Reise fertig gewesen, sei plötzlich vom König die Mittheilung gekommen, daß d'Agoult nicht mitfahren könne, weil Madame de Tourzel, die Gouvernante der Kinder, sie begleiten müsse; sie habe, sagt Bouillé, die Rechte ihrer Stellung, welche sie verpflichte, niemals

---

[1]) S. 217 f.

von den Kindern Frankreichs zu weichen, geltend gemacht, und ihren Willen durchgesetzt[1]). Madame de Tourzel hat sich über diese Beschuldigung in ihren Memoiren auf das Bitterste beschwert. Sie leugnet zwar nicht, daß sie die Königin, auf deren Aufforderung zurückzubleiben, dringend um Mitnahme gebeten habe, wohl aber, daß sie irgend etwas von dem Plan, einen männlichen Begleiter zu wählen, gewußt habe; denn in diesem Falle würde sie niemals ihre Mitreise verlangt haben.

In der That läßt sich feststellen, wovon Frau v. Tourzel selbst freilich nichts gewußt hat, daß sie schon im Februar als Reisebegleiterin in Aussicht genommen war. Wir erfahren dies aus einem Brief Marie Antoinettes vom 3. Februar, in dem sie Mercy, der jetzt in Brüssel war, zum ersten Mal genauen Bericht über den Fluchtplan gab[2]). Er ist, da seine Echtheit außer Frage steht, für die Kritik der Berichte beider Bouillé's von ausschlaggebender Bedeutung[3]). »Madame de Tourzel«, heißt es darin kurz, »MM. de Brissac ou de Villequier nous accompagneront en voiture«. Von d'Agoult ist keine Rede. Ebenso wenig von den Gardes du Korps. Statt dessen lesen wir: »M. de Briges nous servira de courier«. Es ist kein Zweifel, daß die sehr unglückliche Idee, sich von den drei Gardes du Corps begleiten zu lassen, erst später auftauchte. Aber auch das, was der junge Bouillé über die Zusammenreise sagt, stimmt nicht mit den Angaben jenes Briefes. »M^r^, M^de^ et Éli«, so lesen wir hier, »partiront ensemble du Luxembourg et nous joindront par la route de Valenciennes«. Daß das Königspaar andrerseits von Anfang an entschlossen war, zusammen zu reisen, geht daraus hervor, daß die große Kutsche zu sechs

---

[1]) S. 236.

[2]) Schon von Stockmar bemerkt, S. 46; Feuillet 1, 444. Der sehr lange Brief ist am 3. Februar begonnen und erst am 13. beendigt worden. Doch stehen die Angaben über die Flucht ganz am Anfang, sind also vom 3. d. M.

[3]) Die Echtheit der Briefe Marie Antoinette's an Mercy bei Feuillet aus diesen Monaten hat sich Stockmar durch Herrn v. Arneth bestätigen lassen; sie ließe sich auch indirekt beweisen.

Personen, in der die Flucht unternommen worden ist, schon am 22. Dezember, also vier Tage bevor Graf Louis in Paris eintraf, in Bestellung gegeben wurde[1]).

Folgen wir jetzt wieder der Erzählung des jüngeren Bouillé. Er habe, sagt er, im ganzen zwei Konferenzen mit Graf Fersen gehabt, die zweite mehrere Tage nach der ersten. In der Zwischenzeit habe der Graf die Antworten auf seine Vorschläge aus den Tuilerien an einen dritten Ort, in das Haus seiner Cousine, der Madame de Souza, Gemahlin des portugiesischen Gesandten, gebracht. Bei der zweiten Zusammenkunft habe Fersen ihm auf sein besonderes Verlangen zwei Briefe des Königs und der Königin vorgelegt, von denen der eine an ihn, der andere an jenen gerichtet gewesen sei. Leider kann er uns nur Auszüge mittheilen, da Fersen die Originale wieder an sich genommen und er zwar sich Abschriften davon gemacht habe, um sie seinem Vater vorzulegen, dann aber diese selbst vorsichtshalber vernichtet habe. Da sich die kostbaren Dokumente auch in dem Fersen'schen Nachlaß nicht finden, haben sie also keine andere Beglaubigung als das Memoire des Grafen Louis. Übrigens ist ihr Inhalt mit Allem, was er sonst erzählt, im Einklang, und es findet sich auch von anderer Seite nichts, was ihm widerspräche. In beiden war dem Dank und Vertrauen des Königspaares gegen den General v. Bouillé Ausdruck gegeben. Marie Antoinette erklärte, daß ihr Wunsch, sich aus der schrecklichen Lage zu befreien, nur durch die Nothwendigkeit gehemmt würde, sich vorher der Hülfe der fremden Mächte zu versichern, und daß man mit größtem Eifer sich darum bemühen wolle. Ludwig betonte die Unerschütterlichkeit seines Entschlusses, Paris zu verlassen, und sprach weiterhin von der Wahl der Festung: daß er immer an Valenciennes gedacht habe, jedoch, falls der Marquis v. Bouillé Montmédy für den sichersten und vortheilhaftesten Platz halte,

[1]) Von der Baronin Korff in Kommission für den Grafen v. Fersen, der am 24. Dezember selbst zu dem Fabrikanten, Sattler Louis, kam. Siehe dessen Verhörsprotokoll bei Vimbenet, Fuite de Louis XVI à Varennes, 2me édit. (1868), Pièces justif. 51 f.

gerne auch dorthin gehen würde. Seine positive Weigerung setz
er nur dem Vorschlage entgegen, den der junge Bouillé gleichfal
vor Fersen erwähnt hatte, durch die Ardennen aus Frankrei
heraus und von den Niederlanden her wieder hineinzukommen
er halte fest an dem Entschluß, nicht einen Schritt über d
Grenze zu thun; denn er würde dadurch sein Volk gegen si
aufregen, während er doch im Gegentheil nichts anderes woll
als Frieden und Ruhe.

Bevor die beiden Unterhändler von einander schieden, ve
abredeten sie noch eine Korrespondenz nach einem höchst kompl
zirten Chiffresystem, dessen unbedingte Sicherheit Graf Lou
rühmt: es habe sich so völlig bewährt, daß, obgleich alle Brie
durch die Post gegangen wären, auch nicht einer ausg
blieben sei.

Dies also sind die Briefe, welche im Nachlasse Fersen's thei
weise wieder aufgetaucht sind. Da sie durchweg nummerirt sin
und zwar jede Briefreihe für sich, so haben wir ein sehr ei
faches Mittel an der Hand, um die Anzahl der fehlenden z
bestimmen. Die Briefe des Grafen Louis beginnen mit Nr. 1
vom 18. April (S. 106). Der nächste, vom 30. April, träg
bereits Nr. 13, der dritte, vom 9. Mai, Nr. 15. Dann fol
noch einer ohne Datum und unnummerirt. Von Fersen's Briefe
fehlen leider auch die ersten neun. Nr. 10, angeblich vo
28. April (S. 109), ist falsch datirt; es ist die Antwort a
Bouillé's Brief vom 18. April und, wie wir sehen werden, wol
sicher auf den 20. d. M. zu setzen. Vom 3. Mai (Nr. 11) bi
zum 14. Juni (Nr. 18) fehlt kein Brief Fersen's; und es i
nicht nöthig, noch spätere anzunehmen. Dagegen fehlen vo
Bouillé offenbar wieder eine Anzahl, so daß wir also doch nic
sehr viel mehr als ein Viertel des ganzen Briefwechsels vo
uns haben; an 30 sind uns verloren.

Verhandlungen mit den befreundeten Mächten.

Auch den Tag seiner Abreise aus Paris, den 8. Janua
hat Graf Louis angegeben; am Abend des 9. sei er nach Me

zurückgekommen[1]). Für die Richtigkeit spricht wieder ein Brief Marie Antoinettes an Mercy, der erste, in dem sie dem alten Freunde Mittheilung über den Fluchtplan machte, vom 11. Januar[2]). Den Namen Bouillé's wagte sie noch garnicht zu nennen; sie erinnerte den Gesandten nur an „den Mann, von dem sie vor seiner Abreise zu ihm gesprochen habe", und ersuchte ihn, falls er sich nicht auf ihn besinnen könne, den Gesandtschaftssekretär Herrn v. Blumendorf, der in Paris zurückgeblieben war, nach dem „Kaufmann" zu fragen. Sie seien jetzt, schreibt sie, von der Treue des „Mannes" und „einem Theil seiner Mittel" überzeugt; es handle sich nur darum, die wahren Absichten des Kaisers kennen zu lernen, und ob er ihnen mit den Truppen, die er in Brabant habe, helfen wolle. Sie hätten auch (man muß verstehen, durch Breteuil) an Spanien schreiben lassen, um sich der Hülfe dieses Hofes zu versichern; von Sardinien und der Schweiz stände sie in Aussicht, sobald man ihrerseits dazu auffordern würde. Wir sehen, wie genau dieser Brief der Königin sich an das Versprechen anschließt, das sie den Bouillés in dem an Fersen gerichteten Schreiben gegeben hatte. Sobald die Antworten der ersten beiden Höfe da wären und so günstig lauteten, wie man hoffen könnte, würde sie Mercy den ganzen Plan zur Mittheilung nach Wien anvertrauen, um Termin und Ausführung zu vereinbaren.

Zunächst erfuhr Mercy einiges Nähere durch Blumendorf, dem Marie Antoinette Andeutungen über die Flucht in eine Festung gemacht hatte; er hatte den Eindruck gewonnen, daß man mit Vorliebe an Valenciennes denke[3]) — genau das, was uns der Bericht des jüngeren Bouillé lehrte, und eine neue Bestätigung dafür, daß Montmédy des Generals Wahl war, und nicht des Königs.

---

[1]) Damit kommt überein, daß am 6. Januar die Baronin v. Korff den Sattler Louis dringend um Fertigstellung des Wagens vor Anfang März ersuchte. Bimbenet, Pièces justif. 143.

[2]) Feuillet 1, 396.

[3]) Mercy an Kaunitz, Brüssel 22. Januar; Feuillet 1, 424.

Gleich in dem ersten Brief, den Graf Louis aus Metz, wie er erzählt, Fersen zukommen ließ, wiederholte er als bestimmtesten Wunsch seines Vaters die Wahl Montmédy's: sonst werde es ihm unmöglich sein, alle Vorbereitungen, welche die Aufnahme und die Sicherheit des Königs forderten, zu treffen. Ludwig XVI. habe hierauf die Wahl des Generals gebilligt und nur verlangt, ihm den kürzesten und sichersten Weg anzuzeigen und ihm eine genaue Beschreibung der Route zu schicken.

Die beste Bestätigung gibt wieder Marie Antoinette in dem Brief vom 3./13. Februar, worin sie Mercy den ganzen Plan enthüllte. Sie beginnt damit, daß Herr v. Bouillé, von dessen Diskretion und Eifer sie überzeugt seien, gleich ihnen es für unmöglich halte, ohne die Hülfe der fremden Mächte irgend etwas zu erreichen; daß man sich dann aber der Gefahr, in Paris zu bleiben, nicht aussetzen dürfe. Nach langem Besinnen über die Art und Weise, um aus der Hauptstadt herauszukommen, hätten sie schließlich doch die Flucht vorgezogen, da der General weder seiner Truppen noch der Munizipalitäten seines Befehlsbezirks sicher genug sei, um die ganze Fahrstrecke zu besetzen. Hiernach müssen wir annehmen, daß man in den Tuilerien Anfangs noch an die Möglichkeit gedacht hat, die offene Abreise durchzusetzen oder wenigstens außerhalb der Hauptstadt das Inkognito abzuwerfen; zugleich zerstört diese Angabe vollends Bouillé's Behauptungen über sein erstes Vorhaben, den König bei hellem Tage aus Paris herauszubringen und an die Spitze seiner treuen Truppen und Provinzen zu stellen: gerade das Gegentheil ist wieder richtig. Der General habe außerdem, fährt Marie Antoinette fort, gefürchtet, daß eine große Truppenbewegung Verdacht erwecken könne. Wir dürfen annehmen, daß er sich so bereits im Oktober gegen den Bischof von Pamiers ausgesprochen hat. Metz (woran also wohl zweifellos der König und die Königin zuerst gedacht haben werden) habe Bouillé nicht wählen mögen; er finde diese Stadt zu groß und ihre Bevölkerung zu schlecht gesinnt, um genügende Sicherheit zu gewähren: wir erinnern uns, daß man nach Graf Louis' Erzählung in Metz

zuerst Besançon in's Auge gefaßt hat[1]). Er biete Montmédy an, das nur eine Meile von der Grenze liege, sehr stark sei und höchst bequeme Verbindung mit Luxemburg habe; es besitze den Vorzug, daß Niemand daran denke, und Bouillé könne dort mit Leichtigkeit Truppen, Munition und Nahrungsmittel anhäufen, unter dem Vorwande, sich gegen die Österreicher, vor denen man in Frankreich in größter Angst sei, zu sichern. Er habe schon mit den Vorbereitungen begonnen; die Truppen dort seien gutgesinnt; und er könne freilich nicht dafür stehen, glaube aber versprechen zu können, daß die Anwesenheit des Königs alsbald andere herbeibringen würde. Nach allen diesen Erwägungen habe man sich für Montmédy entschieden.

Nachdem dann die Königin die Mittheilungen über die Ausführung der Flucht gemacht hat, die bei Nacht erfolgen werde, in einem fremden Wagen, von dessen Existenz sonst kein Mensch wisse, beginnt sie eine eingehende Erörterung der politischen Lage.

Sie erwiderte damit Erörterungen, welche Mercy bereits ihrem Schreiben vom 11. Januar entgegengesetzt hatte, sowie auch eine Depesche, die in denselben Tagen, da sie an jener langen Epistel schrieb, von ihrem Bruder, dem Kaiser eingelaufen war. Beide Schreiben fehlen uns bisher[2]), doch läßt sich ihr Inhalt aus den Antworten der Königin ungefähr bestimmen. Mercy's Brief war vom 24., die Wiener Depesche vom 27. Januar; Marie Antoinette erhielt diese durch den österreichischen

---

[1]) In diesem Zusammenhang wird König Ludwig den oft citirten Ausspruch gethan haben, daß er lieber König von Metz sein wolle, als König von Frankreich in solcher Lage. Er drückte sich so, wie Graf Louis erzählt, gegen Fersen aus, als er am 26. Dezember 1791 das Dekret über die Vereidigung der Priester hatte untezeichnen müssen. Er habe, sagte der Bischof von Pamiers, der es dem jungen Bouillé am anderen Morgen hinterbrachte, hinzugefügt: „Aber das wird bald ein Ende nehmen.“ Offenbar wollte der Bischof durch diese Erzählung die Bouillés von dem festen Entschluß des Königs, die Flucht auszuführen, überzeugen.

[2]) Die Existenz der Depesche aus Wien im dortigen Archiv hat sich Stockmar durch Herrn v. Arneth bestätigen lassen; S. 26.

Geschäftsträger in Paris, Herrn v. Blumendorf[1]). Der Kaiser hatte sich mit der Haltung seiner Schwester gegenüber der Revolution einverstanden erklärt, aber ängstlich vor Überstürzung gewarnt; sie möge, so lautete eine Wendung, jeden entscheidenden Schritt auf spätere Zeiten verschieben[2]). Mercy hatte diese Warnung nur noch verstärkt. Statt den Plan, von Brabant aus die Erhebung des französischen Königthums zu unterstützen, zu billigen, worauf Alles gebaut war, hatte er ängstlich auf die Gefahren hingewiesen, die sich daraus für die österreichischen Niederlande ergeben könnten, und darauf hinzuwirken gesucht, den Stützpunkt an der Schweizer Grenze zu gewinnen; er hatte gemeint, daß eine neue Erhebung der brabantischen Rebellen und ihre Verbindung mit den französischen der Aufstellung des Königs im Norden selbst gefährlich werden könnte. Marie Antoinette entgegnete, daß in diesem Falle der Rückzug in's Elsaß und also an die Schweizer Grenze ganz leicht sein würde, und wies weiterhin auf die Gefahren hin, die den österreichischen Besitzungen gerade aus dem Fortschreiten der französischen Revolution erwachsen würden: müsse man nicht fürchten, daß die „französische Krankheit" weiter wuchern werde, wenn man die Propaganda um sich greifen lasse? Niemand könne besser als Mercy diese Gefahren beurtheilen, und sie glaube nicht, daß Brabant jemals ruhig sein werde, solange Frankreich in seiner Konvulsion und Anarchie bleibe[3]).

Wenn Mercy ferner eine sehr dunkel gehaltene Schilderung von der allgemeinen Lage Österreichs gegeben hatte, so widersprach ihm die Königin darin nicht. Auch sie glaubte fest an

[1]) Da sie ganz am Ende des Briefes davon schreibt mit den Worten: M. Blumendorf vient de me communiquer etc., so wird ihr die Depesche nicht viel vor dem 13. Februar mitgetheilt sein. Ihre Antwort an Leopold darauf ist der Brief vom 27. Februar, Arneth S. 146.

[2]) Feuillet S. 451: qu'il me conseille de différer à des temps plus reculés toute prise d'un parti décisif. Vgl. Arneth S. 146.

[3]) Feuillet 1, 446. 452. Dieselben Erwägungen wiederholen sich von beiden Seiten in der späteren Korrespondenz, seitens Marie Antoinette's auch in dem Brief an ihren Bruder vom 27. Februar.

die unversöhnliche Feindschaft der Tripelallianz gegen die Höfe von Wien und Paris. Es schien ihr außer Frage, daß in dem Moment, wo der Kaiser Ruhe in Brabant haben oder Miene machen werde, ihnen zu Hülfe zu kommen, Holland und Preußen von den Niederlanden und Schlesien her angreifen, die vereinigten Flotten Englands und Hollands aber Westindien bedrohen und Spanien in Schach halten würden. Die Verbindungen, welche der preußische Gesandte in Paris, Herr v. d. Goltz, und der Berliner Jude Ephraim mit den Jakobinern unterhalten sollten, ließen ihr keinen Zweifel an den feindlichen Gesinnungen des preußischen Hofes. Um ein Gegengewicht zu gewinnen, schlug sie vor, die Mächte des Nordens heranzuziehen. Der König von Schweden habe schon mehrmals seine Hülfe angetragen. Doch könne er allein gelassen nichts thun. Schon lange aber sei England bemüht, ihn von Frankreich abzuziehen, bisher vergeblich; man müsse ihm also entgegenkommen, sonst könnten jene Werbungen am Ende Erfolg haben. Man sage, daß König Gustav soeben Spanien eine Allianz angeboten habe, in die er auch Rußland und den Kaiser ziehen wolle. Eben dies System, in das auch Dänemark und mit dem Kaiser das deutsche Reich aufgenommen werden, und dem die Beendigung des türkischen Krieges vorausgehen müsse, war das Bollwerk, welches Marie Antoinette den Plänen der Tripelallianz entgegensetzen wollte[1]). Aber Europa könne es nicht dulden, daß Frankreich vernichtet oder nur entgliedert werde, und es sei eine Gefahr aller Throne, wenn die Revolution hier triumphire. Im Namen des europäischen Gleichgewichtes und der monarchischen Idee rief die Königin die Hülfe ihres Bruders an.

Zunächst galt es, für das Gelingen der Flucht und die ersten Maßregeln zur Sammlung der royalistischen Partei sich die Garantie der befreundeten Mächte zu verschaffen. Marie Antoinette versicherte, daß man vorher nichts thun und nichts

---

[1]) Die Schweiz nennt Marie Antoinette nicht, jedoch ward auf sie mit in erster Linie gerechnet. Vgl. den Brief Fersen's an Gustav III. vom 8. März, der die Ideen der Königin wiederholt; 1, 86.

von den Kindern Frankreichs zu weichen, geltend gemacht, und ihren Willen durchgesetzt[1]). Madame de Tourzel hat sich über diese Beschuldigung in ihren Memoiren auf das Bitterste beschwert. Sie leugnet zwar nicht, daß sie die Königin, auf deren Aufforderung zurückzubleiben, dringend um Mitnahme gebeten habe, wohl aber, daß sie irgend etwas von dem Plan, einen männlichen Begleiter zu wählen, gewußt habe; denn in diesem Falle würde sie niemals ihre Mitreise verlangt haben.

In der That läßt sich feststellen, wovon Frau v. Tourzel selbst freilich nichts gewußt hat, daß sie schon im Februar als Reisebegleiterin in Aussicht genommen war. Wir erfahren dies aus einem Brief Marie Antoinettes vom 3. Februar, in dem sie Mercy, der jetzt in Brüssel war, zum ersten Mal genauen Bericht über den Fluchtplan gab[2]). Er ist, da seine Echtheit außer Frage steht, für die Kritik der Berichte beider Bouillé's von ausschlaggebender Bedeutung[3]). »Madame de Tourzel«, heißt es darin kurz, »MM. de Brissac ou de Villequier nous accompagneront en voiture«. Von d'Agoult ist keine Rede. Ebenso wenig von den Gardes du Korps. Statt dessen lesen wir: »M. de Briges nous servira de courier«. Es ist kein Zweifel, daß die sehr unglückliche Idee, sich von den drei Gardes du Corps begleiten zu lassen, erst später auftauchte. Aber auch das, was der junge Bouillé über die Zusammenreise sagt, stimmt nicht mit den Angaben jenes Briefes. »M^{r}, M^{de} et Éli«, so lesen wir hier, »partiront ensemble du Luxembourg et nous joindront par la route de Valenciennes«. Daß das Königspaar andrerseits von Anfang an entschlossen war, zusammen zu reisen, geht daraus hervor, daß die große Kutsche zu sechs

---

1) S. 236.

2) Schon von Stockmar bemerkt, S. 46; Feuillet 1, 444. Der sehr lange Brief ist am 3. Februar begonnen und erst am 13. beendigt worden. Doch stehen die Angaben über die Flucht ganz am Anfang, sind also vom 3. d. M.

3) Die Echtheit der Briefe Marie Antoinette's an Mercy bei Feuillet aus diesen Monaten hat sich Stockmar durch Herrn v. Arneth bestätigen lassen; sie ließe sich auch indirekt beweisen.

Personen, in der die Flucht unternommen worden ist, schon am 22. Dezember, also vier Tage bevor Graf Louis in Paris eintraf, in Bestellung gegeben wurde[1]).

Folgen wir jetzt wieder der Erzählung des jüngeren Bouillé. Er habe, sagt er, im ganzen zwei Konferenzen mit Graf Fersen gehabt, die zweite mehrere Tage nach der ersten. In der Zwischenzeit habe der Graf die Antworten auf seine Vorschläge aus den Tuilerien an einen dritten Ort, in das Haus seiner Cousine, der Madame de Souza, Gemahlin des portugiesischen Gesandten, gebracht. Bei der zweiten Zusammenkunft habe Fersen ihm auf sein besonderes Verlangen zwei Briefe des Königs und der Königin vorgelegt, von denen der eine an ihn, der andere an jenen gerichtet gewesen sei. Leider kann er uns nur Auszüge mittheilen, da Fersen die Originale wieder an sich genommen und er zwar sich Abschriften davon gemacht habe, um sie seinem Vater vorzulegen, dann aber diese selbst vorsichtshalber vernichtet habe. Da sich die kostbaren Dokumente auch in dem Fersen'schen Nachlaß nicht finden, haben sie also keine andere Beglaubigung als das Memoire des Grafen Louis. Übrigens ist ihr Inhalt mit Allem, was er sonst erzählt, im Einklang, und es findet sich auch von anderer Seite nichts, was ihm widerspräche. In beiden war dem Dank und Vertrauen des Königspaares gegen den General v. Bouillé Ausdruck gegeben. Marie Antoinette erklärte, daß ihr Wunsch, sich aus der schrecklichen Lage zu befreien, nur durch die Nothwendigkeit gehemmt würde, sich vorher der Hülfe der fremden Mächte zu versichern, und daß man mit größtem Eifer sich darum bemühen wolle. Ludwig betonte die Unerschütterlichkeit seines Entschlusses, Paris zu verlassen, und sprach weiterhin von der Wahl der Festung: daß er immer an Valenciennes gedacht habe, jedoch, falls der Marquis v. Bouillé Montmédy für den sichersten und vortheilhaftesten Platz halte,

---

[1]) Von der Baronin Korff in Kommission für den Grafen v. Fersen, der am 24. Dezember selbst zu dem Fabrikanten, Sattler Louis, kam. Siehe dessen Verhörsprotokoll bei Bimbenet, Fuite de Louis XVI à Varennes, 2me édit. (1868), Pièces justif. 51 f.

gerne auch dorthin gehen würde. Seine positive Weigerung setzte er nur dem Vorschlage entgegen, den der junge Bouillé gleichfalls vor Fersen erwähnt hatte, durch die Ardennen aus Frankreich heraus und von den Niederlanden her wieder hineinzukommen; er halte fest an dem Entschluß, nicht einen Schritt über die Grenze zu thun; denn er würde dadurch sein Volk gegen sich aufregen, während er doch im Gegentheil nichts anderes wolle, als Frieden und Ruhe.

Bevor die beiden Unterhändler von einander schieden, verabredeten sie noch eine Korrespondenz nach einem höchst komplizirten Chiffresystem, dessen unbedingte Sicherheit Graf Louis rühmt: es habe sich so völlig bewährt, daß, obgleich alle Briefe durch die Post gegangen wären, auch nicht einer ausgeblieben sei.

Dies also sind die Briefe, welche im Nachlasse Fersen's theilweise wieder aufgetaucht sind. Da sie durchweg nummerirt sind, und zwar jede Briefreihe für sich, so haben wir ein sehr einfaches Mittel an der Hand, um die Anzahl der fehlenden zu bestimmen. Die Briefe des Grafen Louis beginnen mit Nr. 11 vom 18. April (S. 106). Der nächste, vom 30. April, trägt bereits Nr. 13, der dritte, vom 9. Mai, Nr. 15. Dann folgt noch einer ohne Datum und unnummerirt. Von Fersen's Briefen fehlen leider auch die ersten neun. Nr. 10, angeblich vom 28. April (S. 109), ist falsch datirt; es ist die Antwort auf Bouillé's Brief vom 18. April und, wie wir sehen werden, wohl sicher auf den 20. d. M. zu setzen. Vom 3. Mai (Nr. 11) bis zum 14. Juni (Nr. 18) fehlt kein Brief Fersen's; und es ist nicht nöthig, noch spätere anzunehmen. Dagegen fehlen von Bouillé offenbar wieder eine Anzahl, so daß wir also doch nicht sehr viel mehr als ein Viertel des ganzen Briefwechsels vor uns haben; an 30 sind uns verloren.

Verhandlungen mit den befreundeten Mächten.

Auch den Tag seiner Abreise aus Paris, den 8. Januar, hat Graf Louis angegeben; am Abend des 9. sei er nach Metz

zurückgekommen[1]). Für die Richtigkeit spricht wieder ein Brief Marie Antoinettes an Mercy, der erste, in dem sie dem alten Freunde Mittheilung über den Fluchtplan machte, vom 11. Januar[2]). Den Namen Bouillé's wagte sie noch garnicht zu nennen; sie erinnerte den Gesandten nur an „den Mann, von dem sie vor seiner Abreise zu ihm gesprochen habe", und ersuchte ihn, falls er sich nicht auf ihn besinnen könne, den Gesandtschaftssekretär Herrn v. Blumendorf, der in Paris zurückgeblieben war, nach dem „Kaufmann" zu fragen. Sie seien jetzt, schreibt sie, von der Treue des „Mannes" und „einem Theil seiner Mittel" überzeugt; es handle sich nur darum, die wahren Absichten des Kaisers kennen zu lernen, und ob er ihnen mit den Truppen, die er in Brabant habe, helfen wolle. Sie hätten auch (man muß verstehen, durch Breteuil) an Spanien schreiben lassen, um sich der Hülfe dieses Hofes zu versichern; von Sardinien und der Schweiz stände sie in Aussicht, sobald man ihrerseits dazu auffordern würde. Wir sehen, wie genau dieser Brief der Königin sich an das Versprechen anschließt, das sie den Bouillés in dem an Fersen gerichteten Schreiben gegeben hatte. Sobald die Antworten der ersten beiden Höfe da wären und so günstig lauteten, wie man hoffen könnte, würde sie Mercy den ganzen Plan zur Mittheilung noch Wien anvertrauen, um Termin und Ausführung zu vereinbaren.

Zunächst erfuhr Mercy einiges Nähere durch Blumendorf, dem Marie Antoinette Andeutungen über die Flucht in eine Festung gemacht hatte; er hatte den Eindruck gewonnen, daß man mit Vorliebe an Valenciennes denke[3]) — genau das, was uns der Bericht des jüngeren Bouillé lehrte, und eine neue Bestätigung dafür, daß Montmédy des Generals Wahl war, und nicht des Königs.

---

[1]) Damit kommt überein, daß am 6. Januar die Baronin v. Korff den Sattler Louis dringend um Fertigstellung des Wagens vor Anfang März ersuchte. Bimbenet, Pièces justif. 143.

[2]) Feuillet 1, 396.

[3]) Mercy an Kaunitz, Brüssel 22. Januar; Feuillet 1, 424.

Gleich in dem ersten Brief, den Graf Louis aus Metz, wie er erzählt, Fersen zukommen ließ, wiederholte er als bestimmtesten Wunsch seines Vaters die Wahl Montmédy's: sonst werde es ihm unmöglich sein, alle Vorbereitungen, welche die Aufnahme und die Sicherheit des Königs forderten, zu treffen. Ludwig XVI. habe hierauf die Wahl des Generals gebilligt und nur verlangt, ihm den kürzesten und sichersten Weg anzuzeigen und ihm eine genaue Beschreibung der Route zu schicken.

Die beste Bestätigung gibt wieder Marie Antoinette in dem Brief vom 3./13. Februar, worin sie Mercy den ganzen Plan enthüllte. Sie beginnt damit, daß Herr v. Bouillé, von dessen Diskretion und Eifer sie überzeugt seien, gleich ihnen es für unmöglich halte, ohne die Hülfe der fremden Mächte irgend etwas zu erreichen; daß man sich dann aber der Gefahr, in Paris zu bleiben, nicht aussetzen dürfe. Nach langem Besinnen über die Art und Weise, um aus der Hauptstadt herauszukommen, hätten sie schließlich doch die Flucht vorgezogen, da der General weder seiner Truppen noch der Munizipalitäten seines Befehlsbezirks sicher genug sei, um die ganze Fahrstrecke zu besetzen. Hiernach müssen wir annehmen, daß man in den Tuilerien Anfangs noch an die Möglichkeit gedacht hat, die offene Abreise durchzusetzen oder wenigstens außerhalb der Hauptstadt das Inkognito abzuwerfen; zugleich zerstört diese Angabe vollends Bouillé's Behauptungen über sein erstes Vorhaben, den König bei hellem Tage aus Paris herauszubringen und an die Spitze seiner treuen Truppen und Provinzen zu stellen: gerade das Gegentheil ist wieder richtig. Der General habe außerdem, fährt Marie Antoinette fort, gefürchtet, daß eine große Truppenbewegung Verdacht erwecken könne. Wir dürfen annehmen, daß er sich so bereits im Oktober gegen den Bischof von Pamiers ausgesprochen hat. Metz (woran also wohl zweifellos der König und die Königin zuerst gedacht haben werden) habe Bouillé nicht wählen mögen; er finde diese Stadt zu groß und ihre Bevölkerung zu schlecht gesinnt, um genügende Sicherheit zu gewähren: wir erinnern uns, daß man nach Graf Louis' Erzählung in Metz

zuerst Besançon in's Auge gefaßt hat[1]). Er biete Montmédy an, das nur eine Meile von der Grenze liege, sehr stark sei und höchst bequeme Verbindung mit Luxemburg habe; es besitze den Vorzug, daß Niemand daran denke, und Bouillé könne dort mit Leichtigkeit Truppen, Munition und Nahrungsmittel anhäufen, unter dem Vorwande, sich gegen die Österreicher, vor denen man in Frankreich in größter Angst sei, zu sichern. Er habe schon mit den Vorbereitungen begonnen; die Truppen dort seien gutgesinnt; und er könne freilich nicht dafür stehen, glaube aber versprechen zu können, daß die Anwesenheit des Königs alsbald andere herbeibringen würde. Nach allen diesen Erwägungen habe man sich für Montmédy entschieden.

Nachdem dann die Königin die Mittheilungen über die Ausführung der Flucht gemacht hat, die bei Nacht erfolgen werde, in einem fremden Wagen, von dessen Existenz sonst kein Mensch wisse, beginnt sie eine eingehende Erörterung der politischen Lage.

Sie erwiderte damit Erörterungen, welche Mercy bereits ihrem Schreiben vom 11. Januar entgegengesetzt hatte, sowie auch eine Depesche, die in denselben Tagen, da sie an jener langen Epistel schrieb, von ihrem Bruder, dem Kaiser eingelaufen war. Beide Schreiben fehlen uns bisher[2]), doch läßt sich ihr Inhalt aus den Antworten der Königin ungefähr bestimmen. Mercy's Brief war vom 24., die Wiener Depesche vom 27. Januar; Marie Antoinette erhielt diese durch den österreichischen

---

[1]) In diesem Zusammenhang wird König Ludwig den oft citirten Ausspruch gethan haben, daß er lieber König von Metz sein wolle, als König von Frankreich in solcher Lage. Er drückte sich so, wie Graf Louis erzählt, gegen Fersen aus, als er am 26. Dezember 1791 das Dekret über die Vereidigung der Priester hatte untezeichnen müssen. Er habe, sagte der Bischof von Pamiers, der es dem jungen Bouillé am anderen Morgen hinterbrachte, hinzugefügt: „Aber das wird bald ein Ende nehmen.“ Offenbar wollte der Bischof durch diese Erzählung die Bouillés von dem festen Entschluß des Königs, die Flucht auszuführen, überzeugen.

[2]) Die Existenz der Depesche aus Wien im dortigen Archiv hat sich Stockmar durch Herrn v. Arneth bestätigen lassen; S. 26.

Geschäftsträger in Paris, Herrn v. Blumendorf[1]). Der Kaiser hatte sich mit der Haltung seiner Schwester gegenüber der Revolution einverstanden erklärt, aber ängstlich vor Überstürzung gewarnt; sie möge, so lautete eine Wendung, jeden entscheidenden Schritt auf spätere Zeiten verschieben[2]). Mercy hatte diese Warnung nur noch verstärkt. Statt den Plan, von Brabant aus die Erhebung des französischen Königthums zu unterstützen, zu billigen, worauf Alles gebaut war, hatte er ängstlich auf die Gefahren hingewiesen, die sich daraus für die österreichischen Niederlande ergeben könnten, und darauf hinzuwirken gesucht, den Stützpunkt an der Schweizer Grenze zu gewinnen; er hatte gemeint, daß eine neue Erhebung der brabantischen Rebellen und ihre Verbindung mit den französischen der Aufstellung des Königs im Norden selbst gefährlich werden könnte. Marie Antoinette entgegnete, daß in diesem Falle der Rückzug in's Elsaß und also an die Schweizer Grenze ganz leicht sein würde, und wies weiterhin auf die Gefahren hin, die den österreichischen Besitzungen gerade aus dem Fortschreiten der französischen Revolution erwachsen würden: müsse man nicht fürchten, daß die „französische Krankheit“ weiter wuchern werde, wenn man die Propaganda um sich greifen lasse? Niemand könne besser als Mercy diese Gefahren beurtheilen, und sie glaube nicht, daß Brabant jemals ruhig sein werde, solange Frankreich in seiner Konvulsion und Anarchie bleibe[3]).

Wenn Mercy ferner eine sehr dunkel gehaltene Schilderung von der allgemeinen Lage Österreichs gegeben hatte, so widersprach ihm die Königin darin nicht. Auch sie glaubte fest an

---

[1]) Da sie ganz am Ende des Briefes davon schreibt mit den Worten: M. Blumendorf vient de me communiquer etc., so wird ihr die Depesche nicht viel vor dem 13. Februar mitgetheilt sein. Ihre Antwort an Leopold darauf ist der Brief vom 27. Februar, Arneth S. 146.

[2]) Feuillet S. 451: qu'il me conseille de différer à des temps plus reculés toute prise d'un parti décisif. Vgl. Arneth S. 146.

[3]) Feuillet 1, 446. 452. Dieselben Erwägungen wiederholen sich von beiden Seiten in der späteren Korrespondenz, seitens Marie Antoinette's auch in dem Brief an ihren Bruder vom 27. Februar.

die unversöhnliche Feindschaft der Tripelallianz gegen die Höfe von Wien und Paris. Es schien ihr außer Frage, daß in dem Moment, wo der Kaiser Ruhe in Brabant haben oder Miene machen werde, ihnen zu Hülfe zu kommen, Holland und Preußen von den Niederlanden und Schlesien her angreifen, die vereinigten Flotten Englands und Hollands aber Westindien bedrohen und Spanien in Schach halten würden. Die Verbindungen, welche der preußische Gesandte in Paris, Herr v. d. Goltz, und der Berliner Jude Ephraim mit den Jakobinern unterhalten sollten, ließen ihr keinen Zweifel an den feindlichen Gesinnungen des preußischen Hofes. Um ein Gegengewicht zu gewinnen, schlug sie vor, die Mächte des Nordens heranzuziehen. Der König von Schweden habe schon mehrmals seine Hülfe angetragen. Doch könne er allein gelassen nichts thun. Schon lange aber sei England bemüht, ihn von Frankreich abzuziehen, bisher vergeblich; man müsse ihm also entgegenkommen, sonst könnten jene Werbungen am Ende Erfolg haben. Man sage, daß König Gustav soeben Spanien eine Allianz angeboten habe, in die er auch Rußland und den Kaiser ziehen wolle. Eben dies System, in das auch Dänemark und mit dem Kaiser das deutsche Reich aufgenommen werden, und dem die Beendigung des türkischen Krieges vorausgehen müsse, war das Bollwerk, welches Marie Antoinette den Plänen der Tripelallianz entgegensetzen wollte[1]). Aber Europa könne es nicht dulden, daß Frankreich vernichtet oder nur entgliedert werde, und es sei eine Gefahr aller Throne, wenn die Revolution hier triumphire. Im Namen des europäischen Gleichgewichtes und der monarchischen Idee rief die Königin die Hülfe ihres Bruders an.

Zunächst galt es, für das Gelingen der Flucht und die ersten Maßregeln zur Sammlung der royalistischen Partei sich die Garantie der befreundeten Mächte zu verschaffen. Marie Antoinette versicherte, daß man vorher nichts thun und nichts

---

[1]) Die Schweiz nennt Marie Antoinette nicht, jedoch ward auf sie mit in erster Linie gerechnet. Vgl. den Brief Fersen's an Gustav III. vom 8. März, der die Ideen der Königin wiederholt; 1, 86.

überstürzen wolle. Besser sei es noch ein Jahr im Gefängnis zu bleiben und dann sicher zu entkommen, als Gefahr zu laufen, wieder zurückgeführt zu werden. Doch müsse man, schreibt sie weiterhin, wenn man handeln wolle, es im Monat April ausführen[1]).

Sardiniens und der Eidgenossen, bei denen Breteuil persönlich thätig war, glaubte man sicher zu sein. Aus Madrid kam Ende Februar eine günstige Antwort; freilich machte der spanische Hof Alles von der Zustimmung des Kaisers, Sardiniens und der Kantone abhängig. Marie Antoinette benutzte dies sofort, um ihren Bruder auf's neue anzutreiben. Der spanische Kurier, der die Antwort seines Hofes überbracht hatte, übernahm es selbst, den Brief nach Wien zu bringen und kam auch mit der Antwort des Kaisers zurück. Als Leopold diese niederschrieb, am 14. März[2]), einen Tag bevor er seine Reise nach Italien antrat, hatte er soeben erst an Mercy seine Entgegnung auf den Bittbrief Marie Antoinettes vom 3./13. Februar abgesandt[3]), über dessen Inhalt der Gesandte dem Wunsch der Königin gemäß nach Wien berichtet hatte. Obschon nun seine Absichten durch den spanischen Kurier viel eher in die Tuilerien gelangen mußten als auf dem Umwege über Brüssel, hielt der Kaiser es doch nicht für angezeigt, die Schwester des Näheren darin einzuweihen; er verwies sie auf den Bericht Mercy's, und erklärte nur unter zärtlicher Betheuerung seiner brüderlichen Theilnahme an ihrer peinvollen Lage kurz, „daß es ihm beim besten Willen unmöglich sei, ohne die Mitwirkung und Hülfe[4]) mehrerer Hauptmächte Europas sie aus ihrer Verlegenheit so wirksam herauszuziehen als er es wünsche, zumal da das bloße Einverständnis mit der

---

[1]) S. 446. 452. Zwischen beiden Sätzen liegen wieder etwa zehn Tage.

[2]) Arneth S. 151. Der Brief Marie Antoinette's, vom 27. Februar, ebenda S. 146.

[3]) Am 12. März, nach der Aussage Mercy's in dem Brief an Marie Antoinette vom 29. März; Arneth S. 152.

[4]) Sans le concert et concours de plusieurs des principales cours de l'Europe.

Schweiz und Sardinien nicht ausreichen könne“: daß Spanien zugesagt hatte, falls er nur wollte, überging er.

Unterdes hatte Mercy, lange bevor er des Kaisers Antwort erhielt, wie es scheint zweimal zur Feder gegriffen, um der Königin seine persönliche Auffassung der Lage vorzutragen[1]). Sie gipfelte wieder darin, daß Belgien in Ruhe bleiben und das Elsaß das Centrum der Operationen werden müsse. Er meinte, man solle Straßburg zum Stützpunkt machen, das eine zugleich starke und sichere Stellung biete; man könne dort leicht Hülfe bekommen und habe im Fall der Noth einen freien Rückzug; nur von der Schweiz und etwa den deutschen Fürsten, deren Interessen im Elsaß verletzt seien, habe man in der gegenwärtigen Lage Hülfe zu erwarten, und auch deshalb sei diese Provinz ganz besonders zu empfehlen. Wenn dann die Royalisten zu gleicher Zeit in einigen Provinzen des Südens sich sammeln könnten und die Bretagne hinzukäme, so würde das Innere des Königreiches, von beiden Flanken bedroht, des Handels und aller Hülfsquellen beraubt, sich nicht länger gegen einen Angriff behaupten können, der mit ganzer Wucht auf die Hauptstadt niederfallen würde. Nur in Einem Falle glaubte Mercy die Hülfe der großen Mächte in Aussicht stellen zu können: wenn es ge-

---

[1]) Wir besitzen nur einen Brief vom 7. März, Arneth S. 147. Feuillet theilt aber unter demselben Datum einen Brief Marie Antoinette's mit, worin sie den Empfang eines Briefes Mercy's vom 3. März bestätigt (2, 16). Zu dem Brief vom 7. März hat Mercy die auffallende Anmerkung gemacht: Cette lettre a été interceptée et transmise au comité des recherches à Paris; was bei seinem Inhalt kaum glaublich erscheinen will. Wenigstens muß man dann annehmen, daß er chiffrirt gewesen und für den Untersuchungsausschuß unleserlich gewesen ist. Es läßt sich leider nicht gewiß ausmachen, ob der Brief in den Tuilerien gelesen ist, obgleich Fersen in den Memoiren vom 27. März (S. 92; s. u.) auf Gedanken hinweist, die wir darin finden; da diese ja auch in dem oben vermißten Brief vom 3. März gestanden haben können. Am 14. April (Feuillet 2, 36) bemerkt übrigens Marie Antoinette: J'ai reçu toutes vos lettres, Monsieur le Comte, et si j'ai tardé à vous répondre c'est que j'attendois une occasion sûre. Seit dem 7. März hatte sie nicht mehr geschrieben, und drei Briefe kann sie incl. des vom 7. März nur erhalten haben; der Ausdruck toutes vos lettres setzt aber doch wohl mindestens drei voraus.

länge, sich Englands Neutralität zu sichern, das mit Preußen Alles daran setze, die Wirren in Frankreich und möglichst auch in Belgien zu verewigen, als ein unfehlbares Mittel, seine Rivalin völlig zu vernichten. Er bezeichnet es als ein politisches Meisterstück, wenn dies erreicht werde. Kein Preis dürfe dafür zu kostbar sein. Und man dürfe es sich nicht verhehlen, daß die Staaten alle nach dem Princip verführen, nichts umsonst zu thun; so erniedrigend dies sei, ebenso wahr sei es leider; man wisse Alles mit der „Staatsraison" zu entschuldigen. Es gebe nur wenige Beispiele des Abweichens von dieser Regel — also müsse man sich ihr anpassen, wenn man in den großen politischen Geschäften gewinnen wolle; und das sei im gegenwärtigen Falle nicht eben schwer. Und nun setzt Mercy die Mittel dazu auseinander: Sardinien, das immer nach Genua gestrebt hat, wird eine Grenzberichtigung in den französischen Alpen und am Var erhalten müssen; Spanien Konzessionen in Navarra; die deutschen Fürsten werden mit geringen Abtretungen im Elsaß zu gewinnen sein. Nur von dem Kaiser, meint er, könne man sich Hülfe ohne Entschädigung versprechen; jedoch dürfe auch er nicht seine Monarchie durch einen Angriff Preußens, das England blind ergeben sei, auf's Spiel setzen. Die Vorbedingung für Alles sei die Flucht. Sie ermögliche dem Könige, eine starke Partei um sich zu versammeln. Glücke sie, meint Mercy, indem er damit seinen früheren Ausführungen eigentlich widerspricht, so würden die fremden Mächte, sobald sie nur Erfolge der Royalisten sähen, offen hervortreten; mißlinge sie, so sei Alles verloren. Jedoch nur, wenn man des guten Ausgangs sicher wäre, dürfe man solch Wagnis riskiren.

In welche Verlegenheit man in den Tuilerien gerieth, da man sich so von den nächsten Freunden verleugnet sah, lehrt uns ein Memoire, welches Graf Fersen am 27. März für den König und die Königin aufgesetzt hat, und in dem alle Gründe für und gegen die Entscheidung durch die Flucht aufgezählt sind. Daß es das Sicherste wäre, nichts zu unternehmen, bevor man die Allianzen geschlossen und von den Mächten die feste Zusage der Hülfe sowohl in Mannschaften als in Geld hätte, gab der

Graf zu. Aber mußte man nicht fürchten, daß man dann warten könnte, bis Alles zu spät wäre? Die Fortschritte der jakobinischen Frevel, die Spaltung der Demokraten in der Nationalversammlung, das Mißvergnügen der Provinzen, dem es nur an einem Sammelpunkt fehle, der Entschluß der Emigranten, vor allem Condé's, zu handeln, wenn der König nicht handeln wolle — alles dies schien ihm den Zeitpunkt, wo man einen Entschluß ergreifen müsse, nahe zu rücken. War nicht zu besorgen, daß das Übel bei längerem Zuwarten unheilbar werden, daß die Gewöhnung an die neuen Zustände und die Entmuthigung bei den Freunden um sich greifen würden und daß man, wenn die revolutionäre Hitze verfliege, um nur den Bürgerkrieg zu vermeiden, sich in eine Neuordnung des Staates schicken könnte, welche dem König immer nachtheilig, für die Bürger aber erträglich wäre, da sie wenigstens Ruhe bekämen? Und gesetzt, die Prinzen wagten vorzeitig einen Angriff, der ihnen gelänge — würden sie dann nicht allein die Ehre und Frucht davon haben, den ganzen Adel und alle Gegner des Hofes um sich sammeln und die Herren über die Krone und ihre Träger werden?[1] Seine Neigung geht dahin, den kühneren Weg zu erwählen, und er glaubt, Mercy's Ansicht ebendahin deuten zu können. Dieser Entschluß habe etwas Großes, Edles, Imposantes und Verwegenes an sich, und werde im Königreich und in ganz Europa unberechenbare Erfolge nach sich ziehen[2]): er werde die Armee wiedergewinnen und ihre

---

[1]) Damit, wie überhaupt mit seiner ganzen Auffassung, drückte Fersen recht Marie Antoinette's Sinn aus, wie sie ihn oft in ihren Briefen ausspricht, mit besonderer Energie gegen Mercy am 6. Mai: J'y ajouterai encore [um die Unmöglichkeit längeren Wartens zu beweisen] que si les princes et réfugiés de ce pays-ci, quoiqu'ils n'aient pas de moyens véritables, peuvent une fois soupçonner qu'on les abandonne tout à fait, ils se livreront à des partis désespérés, qui, en les perdant, nous exposeront à des dangers qui, d'après la journée du 18, sont plus que prouvés possibles; où, s'ils réussissent, nous serions entièrement sous leur joug (S. 47).

[2]) Ähnlich Marie Antoinette am 6. Mai: Nous sommes bien loin de nous aveugler au point de croire que ce parti même n'a pas ses

totale Zersetzung aufhalten; er werde die Vollendung der Konstitution hemmen und die Faktiösen (es sind die Lameths und die um Lafayette gemeint) hindern, daran solche Änderungen vorzunehmen, welche sie erträglich machen und also die Revolution konsolidiren könnten; und er werde die Unternehmungen der Prinzen dem König nützlich machen, welche, wenn sie allein vorgingen und damit scheiterten, in einer späteren Zeit der königlichen Sache nicht mehr dienen könnten. Fersen will die Zögerung der Mächte nur auf die Ungewißheit der augenblicklichen Lage des Königs zurückführen. Dahin gehe auch wohl Mercy's Meinung: wenn die Flucht gelinge, so werde der Kaiser und mit ihm Spanien sich offen für die französische Krone erklären.

Als den Angelpunkt der ganzen Frage bezeichnete der Graf mit dem österreichischen Minister das Verhältnis zu England. Hier zuerst begegnen wir dem Vorschlage, einen gutgesinnten und fähigen Unterhändler nach London zu schicken, zunächst mit dem Auftrage, die Absichten des englischen Kabinets auszuspähen, danach aber die Neutralität dieses Hofes durchzusetzen, sei es durch angemessene Opfer [1]), sei es durch den Zwang einer nordischen Allianz. Immerhin wollte auch Fersen das Wagnis nicht eher anrathen, als bis von Wien und Madrid [2]) die Antworten da wären und man sehen könne, was man sich von ihnen zu befahren habe.

Graf Mercy, der sich ebensowenig wie sein Herr, der Kaiser, beeilt zu haben scheint, übermittelte der Königin den Willen Leopold's erst am 29. März, nicht aber mit dessen Worten, sondern nur wieder in einem eigenen Brief, der den Inhalt des kaiserlichen enthalten sollte. Aber statt nun endlich eine klare

---

dangers; mais s'il faut périr, ce sera au moins avec gloire et en ayant tout fait pour nos devoirs, notre honneur et la religion.

[1]) Sacrifices raisonnables; S. 93.

[2]) Hieraus wird ersichtlich, daß auch nach Spanien spezielle Mittheilungen über den Plan im Sinne des Schreibens vom 3./13. Februar gelangt sind. Die Verhandlung in Madrid führte der Herzog von Vauguyon (vgl. über ihn Marie Antoinette's Brief vom 3./13. Febr., u. ö.). Seine Instruktion vom 14. Februar erwähnt Fersen gegen Breteuil S. 97.

Antwort zu erhalten, las Marie Antoinette darin von neuem die alten Klagen über die gefährdete Lage Österreichs, die Feindschaft und Hinterlist Englands und Preußens, und die Lauheit seiner Freunde. Nur ein Bürgerkrieg, sagte Mercy jetzt gerade heraus, könne der französischen Krone durchgreifend helfen, und in ihm werde England die populäre Partei, sei es auch nur mit Geld, unterstützen und alle Versuche, dem König zu helfen, hintertreiben. Wenn aber (so meint er auch hier wiederum) der König aus der Gefangenschaft heraus wäre und eine starke Partei um sich habe, dann würden die Hülfskräfte ihm alsbald von allen Seiten zuströmen — vorausgesetzt immer die Neutralität Englands. „Solange“, heißt es u. a. in dem Brief, „man nicht in einem sicheren Platz sein wird, kann kein Unternehmen von außen her wirksam werden, da die geringste Demonstration schreckliche Gefahren bieten wird.“ Als ob man, entgegnete die Königin auf diese Phrase, jemals auch nur die geringste Hülfe anders als eben für diesen Fall gefordert habe: „Wenn wir“, schreibt sie, „aus Paris herausgekommen sind und in einer Festung ankommen, und von dort aus die Hülfe des Kaisers an unsern Grenzen anrufen, können wir dann darauf zählen? Ja oder Nein? Ohne die Vorbedingung dieser Garantie können wir hier nichts unternehmen.“ „Aber“, fährt sie fort, „um mich noch klarer auszudrücken, wir werden von keiner Macht begehren (außer bei drängender Noth), ihre Truppen in unser Land einmarschiren zu lassen. Wir wünschen lediglich für den Fall, wo wir in der Lage sein werden, sie zu verlangen, die Sicherheit zu besitzen, daß die Mächte Truppen an ihren Frankreich berührenden Grenzen haben werden, in hinreichender Anzahl, um als Stütz- und Sammelpunkt zu dienen für alle Gutgesinnten und Mißvergnügten, welche zu uns stoßen möchten, aber wegen der Entfernung oder aus andern Gründen nicht zu uns gelangen könnten.“ Die Schweiz und Sardinien seien sehr gut gesinnt, aber ohne die großen Mächte könnten sie nichts thun. Mercy kenne die Antwort Spaniens. Die Königin habe sie an ihren Bruder geschickt durch den spanischen Kurier selbst, und jener habe ihr am 14. März mit derselben Gelegenheit geantwortet,

ohne ein Wort über Spanien hinzuzufügen, also daß sie dem spanischen Gesandten, da er sie dringend nach der Antwort gefragt, nichts zu erwidern gewußt habe! Das sei um so betrübender, als dieser Hof, falls er es nicht aufrichtig meine, in der Gleichgültigkeit des Kaisers einen Vorwand finden werde, um nichts für sie zu thun; und wenn er gutgesinnt sei, werde die ihm angeborene Langsamkeit seiner Entschlüsse durch das Stillschweigen in Wien noch verlängert werden.

Nur von König Gustav, dem Graf Fersen am 8. März jene Idee einer Allianz der katholischen und der nordischen Mächte vorgetragen hatte, kam eine günstige Antwort[1]). Und hier begegnen wir zum ersten Mal in unsern Akten der Auffassung, daß man sich von Preußen her keiner Feindseligkeit bei den Reaktionsplänen zu besorgen haben würde. Der König von Schweden stützte sich dafür auf Äußerungen, die ihm von Seiten des Berliner Kabinets zugekommen waren. In den Tuilerien, wo man seine Zusage mit lebhaftestem Dank aufnahm, wollte man den preußischen Versicherungen jedoch nicht glauben: der Charakter des Königs und die Intriguen und Thorheiten, von denen er sich beherrschen lasse, verhinderten, daß man auf die Entschlüsse und Versprechungen seines Kabinets bauen könnte; die Antwort, welche der preußische Minister auf eine Erklärung Gustav's III. gegeben hatte, schien der Königin nur eine neue Finte der unzuverlässigen und trugvollen Politik dieses Hofes zu sein, welche nur darauf abziele, die französische Krone zu schwächen und zur Nichtigkeit im politischen System Europas herabzuwürdigen. Überdies erlaube die Abhängigkeit Preußens von England ihm gar nicht eine von dieser Macht abweichende Haltung.

Viel eher setzte Marie Antoinette ihre Rechnung auf England, dessen Beitritt oder doch seine völlige Neutralität man erlangen müsse, wenn nicht durch Gewalt mit einem Gegenbündnis,

---

[1]) Fersen an Taube 7. März, an den König 8. März, 1, 82 ff. Die Antwort Taube's, vom 15. März, fehlt. Vgl. Fersen's Replik vom 11. April, 1, 98.

so auf dem Wege der Verhandlungen, indem man ihm Vortheile in Aussicht stelle.

Wie Mercy, wurden auch Breteuil und Bouillé in alle diese Erwägungen eingeweiht.

Der Minister war der Meinung, daß weder von Preußen noch auch von England etwas zu fürchten sei; Briefe, die er aus Berlin erhalten, hatten ihm die Besorgnis vor dem dortigen Hof genommen[1]). Sein Rath ging dahin, beide Mächte bei dem großen Unternehmen ganz aus dem Spiel zu lassen und sich nicht durch diplomatische Eröffnungen oder gar Konzessionen zu kompromittiren. Er drängte auf die Abreise und sprach es als seine Überzeugung aus, daß der Kaiser auf nichts warte als auf das Gelingen der Flucht, um sich offen für den König zu erklären. Die Königin gab zu, daß von Preußen keine Gefahr drohe, möge nun Ohnmacht, guter Wille oder persönliches Interesse die Ursache davon sein; sich Englands zu vergewissern, hielt sie aber für unumgänglich, um so mehr, als sie den guten Glauben Breteuils an ihren Bruder nicht theilte.

Auch Bouillé war jetzt für schnelles Handeln. Je weiter das Wagnis hinausgeschoben wurde, desto schwieriger ward seine eigene Stellung; nachdem er aber einmal seine Partei gewählt hatte, konnte er nicht wohl mehr zurück und scheute darum nicht vor den rücksichtslosesten Schritten. Er ging jetzt so weit, dem Könige den Rath zu geben, England durch Abtretung einiger oder gar der Gesammtheit der indischen Kolonieen zu befriedigen, wenn man sich nur die Freiheit des Handels sichere[2]). Der

---

[1]) Man erkennt dies aus dem ausführlichen Schreiben Fersen's vom 22. April, Antwort auf eine fehlende Depesche Breteuil's vom 11./16. d. M., 1, 94. Daß der Brief so zu datiren ist, nicht vom 2. April, wie er in der Korrespondenz steht, hat schon Stockmar bemerkt (S. 62). Demgemäß muß, was auch aus inneren Gründen nöthig ist, die darin beantwortete Depesche Breteuil's vom 11./16. April sein, nicht, wie man liest, vom 11./16. März. Die Antwort Breteuil's, vom 30. April, steht S. 109.

[2]) Fersen an Taube am 18. April (S. 101).

König sträubte sich gegen den Gedanken, seine Krone mit der Beraubung des Staates zu erkaufen; aber die Hoffnung Breteuil's, der deshalb um Rath angegangen wurde, ganz von England absehen zu können, theilte er doch auch nicht, und so trat man in den Tuilerien wirklich dem Gedanken näher, die völlige Neutralität des Nachbarreiches entweder durch Handelsvortheile oder durch Abtretungen in Indien oder den Antillen zu erwirken[1]. Jedoch dachte man sich in solche Verhandlungen nicht eher einzulassen, als bis man glücklich entkommen und in Sicherheit wäre. Zunächst wollte man die Gesinnungen des englischen Kabinets nur sondiren lassen, und stellte an Schweden die Bitte, seinem Gesandten den gleichen Auftrag zu geben. Wem aber die heikle Aufgabe anvertrauen? Man hoffte, daß Barthélemy, damals Gesandtschaftssekretär in London, dessen gemäßigte Gesinnung bekannt war, dafür zu gewinnen wäre, und arbeitete eine Instruktion aus, die ihm einer der vertrautesten Hofbeamten, der Gouverneur der Tuilerien, Herr v. Champsenet, einhändigen sollte. Da man aber der Zuverlässigkeit Barthélemy's doch nicht so sicher war, sollte der Überbringer zunächst ihn selbst aushorchen, und erst, wenn er sich als treu erwiesen, ihn mit jenen Aufträgen bekannt machen[2].

Am 18. April äußerte sich auch Bouillé über das „kaiserliche Schreiben", wie der Erguß Mercy's vom 29. März in den Tuilerien genannt wurde. Trotz der unerwarteten Enttäuschung forderte er, daß man ungesäumt und eifriger als je die Mittel herbeischaffe, um mit Erfolg zu handeln. Denn der meuterische Geist der Truppen greife um sich und drohe, auch den Rest der treuen Regimenter zu ruiniren; schon wolle man den Offizieren einen Eid auferlegen, den die Ehre zu leisten verbiete, und die

---

[1]) Marie Antoinette an Mercy, 6. Mai (Feuillet 2, 47). Vgl. Feuillet S. 38, Fersen S. 94. 97.

[2]) Vgl. Fersen's Memoire vom 27. März; Marie Antoinette an Mercy 14. April und 6. Mai; Mercy an Marie Antoinette 21. April; Fersen an Taube 11. April, und an Breteuil 22. April. Am 6. Mai war Champsenet wohl schon nach London abgereist (Feuillet 2, 46), wo er im Juni sicher bezeugt ist (Bimbenet, Pièces justific. 131).

allgemeine Lage werde von Tag zu Tag schwieriger und schlimmer[1]). Ohne österreichische Truppen und ohne Geld erklärte der General das Unternehmen für unsinnig, und für ebenso unmöglich, über den Mai hinaus zu warten. Er forderte, daß in den ersten Tagen des nächsten Monats ein österreichisches Corps von 10- bis 12000 Mann sich vor Luxemburg aufstelle und die Position zwischen Maas und Mosel besetze, bereit, auf die erste Aufforderung als Hülfstruppe zu der Armee des Königs zu stoßen.

An demselben Tage ward in Paris auf die königliche Familie ein neues Attentat gemacht. Schon am Tage vorher, am Palmsonntag, war es zu einem neuen Aufwogen der Leidenschaften gekommen; von ihren Agitatoren verhetzt, hatte die Menge den Gottesdienst der unvereidigten Priester in der königlichen Kapelle und in dem aufgehobenen Kloster der Theatiner, das von Altgläubigen aufgekauft und zu einer Privatkapelle umgestaltet war, tumultuarisch unterbrochen. Als Ludwig mit den Seinen am folgenden Morgen nach St. Cloud hinausfahren wollte, um die Osterwoche ungestört zu verleben und das Fest vor unvereidigten Priestern zu feiern, ward er von dem Volke, das in dichten Massen herbeigeströmt war, gewaltsam an der Abfahrt gehindert. Es war das aber, was sehr bemerkenswerth ist, nicht so sehr die Hefe der Bevölkerung, wie bei den früheren Gelegenheiten; sondern die Menge, welche den Karousselplatz überschwemmte, setzte sich großen Theils aus den besseren bürgerlichen Kreisen zusammen[2]). Die Nationalgarde fraternisirte mit dem Volk; der Maire weigerte sich gegen Lafayette, das Kriegsgesetz zu proklamiren und die rothe Fahne zu entfalten; das Departement, an das sich der General wandte, ließ ihn ohne Antwort. Vergebens forderte er die Grenadiere auf, dem König den Weg frei zu machen: sie nahmen die Bayonnette von ihren Gewehren ab und erklärten, daß sie dieselben gegen brave Bürger nicht gebrauchen würden.

---

[1]) Graf Louis deutet auf diesen Brief mit derselben Angabe hin (S. 69).
[2]) Nach der Angabe Cabanis' vom 20. April, Bacourt 3, 142.

Mit hellen Thränen in den Augen drängten sich einige von ihnen an den Wagen des Königs: „Sire“, riefen sie ihm zu, „Sie werden geliebt, Sie werden von Ihrem Volke geliebt! Aber reisen Sie nicht ab! Ihr Leben würde in Gefahr sein! Man beräth Sie schlecht, man betrügt Sie! Sie sollen nur die Priester entfernen und bei uns bleiben!“ Der König befahl Stille und sagte ihnen, sie wären die Betrogenen; man dürfe nicht zweifeln an seinen Gesinnungen und seiner Liebe für sein Volk. Als er endlich nach stundenlangem Warten den Wagen umkehren ließ und ausstieg, drängten sich wieder die Soldaten in Menge um ihn: „Gewiß“, riefen sie, „wir wollen Sie vertheidigen“. „Schon gut“, erwiderte die Königin, indem sie die Menge mit stolzen Blicken musterte: „Aber Ihr werdet jetzt zugeben, daß wir nicht frei sind!“

Es war dieser Tumult nicht bloß eine neue Beleidigung der Majestäten, sondern er verletzte auch ein Dekret der Nationalversammlung, welche noch kürzlich den Umkreis bestimmt hatte, bis zu dem der König über Paris hinaus sich bewegen könne; und St. Cloud lag innerhalb dieser Grenzen. Auch war an den Gerüchten, von denen sich die Menge bethören ließ, daß das Boulogner Gehölz voll Männer mit weißen Kokarden stecke, daß dreitausend Aristokraten bereit wären, den König aufzuheben und zu den Emigranten und den Österreichern zu führen, kein wahres Wort. Dennoch aber müssen wir im Hinblick auf die Verhandlungen mit Bouillé und Mercy, von denen damals in Paris außerhalb des Schlosses Niemand eine Silbe wußte, zugestehen, daß die Angst der Tumultuanten vor dem Verlust des Königs nicht grundlos, und daß sie mit ihrem Argwohn auf der rechten Fährte waren.

Übrigens sah man es in den Tuilerien gar nicht als ein so großes Unglück an, daß dies Unternehmen verhindert war. Denn jetzt konnte Niemand mehr behaupten wollen, daß der König noch seine Freiheit habe. Auch bemerkte man mit Genugthuung, daß die Kluft zwischen den Lameths mit ihrem Anhang und den Jakobinern, die man herbeiwünschte, dadurch weiter gerissen ward, und die radikale Hochfluth täglich mehr an Boden gewann. Um

so skrupelloser glaubte man selbst fortan vorgehen zu dürfen. Wenn Ludwig bis dahin, zumal in der kirchlichen Frage, bisweilen noch offenen Widerstand gezeigt hatte, so unterwarf er sich jetzt zum Schein völlig den Ideen der Revolution. Er ließ sich dazu herbei, am 19. April vor der Nationalversammlung eine Erklärung abzulesen, worin er zwar auf der Fahrt nach St. Cloud bestand, jedoch nur um, wie er sagte, der Nation den Beweis zu liefern, daß er frei sei; denn nichts sei wesentlicher für seine Bestätigung der Dekrete. Er erneuerte sein Versprechen, die Verfassung, welche er angenommen und beschworen habe, aufrecht zu erhalten, und die Zivilkonstitution des Klerus, welche nur ein Theil von ihr sei, mit seiner ganzen Macht durchzusetzen; denn die Nationalversammlung wisse, daß seine Absichten und Wünsche kein anderes Ziel hätten als das Glück des Volkes; und dieses Glück könne nur aus der Beobachtung der Gesetze und aus dem Gehorsam gegen alle gesetz- und verfassungsmäßigen Behörden hervorgehen. Danach gab er die Fahrt dennoch auf, hörte mit der Königin am Ostersonntag in der Pfarrkirche die Messe, und nahm mit ihr aus den Händen vereidigter Priester das Abendmahl. Das Alles waren nur Masken, um die Widersacher zu täuschen. Mehr als je waren alle Verhandlungen mit den Lameths, Lafayette und andern Gemäßigten, die sich jetzt wetteifernd angstvoll an die Majestäten herandrängten, selbst diejenigen mit Montmorin und La Marck nur darauf berechnet, die Faktionen ineinander zu verwirren. Es galt nur noch, die Wächter einzuschläfern, bis zu dem Moment, wo man ihnen entronnen war und die Fesseln gesprengt hatte[1]).

Zugleich bot jener Vorfall eine günstige Gelegenheit dar, um die Freunde jenseits der Grenzen aus ihrer Lethargie aufzustacheln. Schon am 20. April konnte Marie Antoinette Mercy von der Forderung Bouillé's Nachricht geben[2]): das letzte Ereignis bestärke sie mehr als je in ihren Plänen: die Garde,

---

[1]) Einen besonders starken Ausdruck gab diesem Entschluß Fersen am 22. April gegen Breteuil (S. 97).

[2]) Arneth S. 155.

welche sie umgebe, bedrohe sie am meisten; ihr Leben selbst sei nicht mehr sicher. „Wir müssen uns den Anschein geben“, schreibt sie, „in Allem nachzugeben, damit wir handeln können; und unsere Gefangenschaft beweist schon, daß keine unserer Handlungen freiwillig ist.“ Aber bevor sie handelten, müßten sie sicher wissen, ob es unter irgend einem Vorwande möglich wäre, 15000 Mann kaiserlicher Truppen bei Arlon und Virton aufzustellen, und ebensoviel zu Mons. Bouillé wünsche es dringend, weil es ihm den Vorwand bieten werde, Truppen und Munition in Montmédy zu sammeln. Daß der General den eventuellen Einmarsch des österreichischen Corps und Vereinigung mit seinen Truppen verlangt hatte, verschwieg die Königin zunächst dem Gesandten, offenbar mit Absicht, um seiner Ängstlichkeit nicht zuviel zuzumuthen; während sie die Zahl der Truppen um mehr als das Doppelte erhöhte [1]). „Unsere Lage“, so schloß sie, „ist entsetzlich; man muß unbedingt im nächsten Monat ein Ende machen. Der König wünscht es noch mehr als ich“.

Bouillé, dem von diesem Brief sofort Mittheilung gemacht wurde [2]), sagte man zu, in der letzten Hälfte des Mai reisen zu wollen; man müsse jedoch bis zum 15. die Antwort Spaniens erwarten. Auch ihm erklärte Fersen, daß der König durch die Ereignisse des letzten Montags mehr als je von der Nothwendigkeit, sich zu entscheiden, überzeugt sei, rieth ihm jedoch die äußerste Bedachtsamkeit in seinen Vorbereitungen an, um den Argwohn der Gegner zu vermindern. Man stehe über die Geldbeschaffung in Verhandlung, doch sei noch nichts entschieden. Zum Schluß

---

[1]) Vgl. ihren Brief vom 14. April, Feuillet 2, 37; oben S. 23.

[2]) In dem Brief Nr. 10 S. 109; jedoch nur mit Worten, die dem Inhalt nicht voll entsprachen: On vient d'écrire à M. de Mercy pour lui demander une démonstration telle que vous la proposez et dont le roi approuve la disposition. Aus dem On vient d'écrire wird schon deutlich, daß der Brief nicht vom 28. April sein kann. Ebenso sehr spricht dagegen der Satz: Il sent combien les circonstances sont pressantes, et ce qui s'est passé lundi le détermine plus que jamais. Am 28. April hätte Fersen nicht mehr mit einem kurzen lundi auf Montag den 18. hinweisen können. Man wird kaum fehlgehen, wenn man den Brief gleich dem an Mercy dem 20. April zuschreibt.

die tröstende Versicherung, der österreichische Gesandte deute in allen seinen Briefen an, daß die Mächte für den König eintreten würden, sobald er nur in der Provinz wäre.

Graf Mercy hatte auf den Brief Marie Antoinette's vom 14. April geradeso unbestimmt geantwortet wie auf die früheren [1]). Das Ereignis vom 18. rüttelte ihn endlich auf. Dem Kaiser eröffnete er alsbald durch einen besonderen Kurier die Forderungen der Königin und bat um die Bewilligung der nöthigen Mittel [2]); nach Paris hin meldete er dies und fügte hinzu, daß bereits 4000 Mann in Luxemburg ständen, was mit Arlon und Virton auf eins hinauskäme, und 3000 zu Mons, so daß die ganze Grenze besetzt sei und, wenn Herr v. Bouillé nichts wünsche als einen Stützpunkt, dieser schon existire. Ein Vorstoß der Truppen über die Grenze hinweg, fügte er jedoch von sich aus hinzu, sei unmöglich. In Bezug auf die Anleihe — man wünschte 15 Millionen — hatte Mercy sich schon am 21. April dahin vernehmen lassen, daß die holländischen Banken durch russische und schwedische Anleihen belegt und alles Geld in England sei; ein Versuch, den er bei dem Hause d'Ozy in Rotterdam machte, schlug fehl, und er konnte darum nur noch auf die gefüllten Kassen des Landgrafen von Hessen verweisen, der sich vielleicht gegen gute Unterpfänder zu der Zahlung herbeilassen werde.

Werfen wir hier wieder unsern Blick auf die Memoiren beider Bouillé's, so finden wir darin von allen diesen Verhandlungen kein Wort. Statt dessen theilt der Marquis eine übrigens sehr interessante Korrespondenz mit Lafayette und die Verhandlungen mit, die er im Februar mit dem Grafen v. La Marck im Auftrage des Königs und Mirabeau's geführt hat [3]). Sein Be-

[1]) Am 21. April, Arneth S. 156.

[2]) Wenigstens behauptet er es in der Antwort an Marie Antoinette, vom 27. April; Arneth S. 160. Der Brief an Leopold fehlt leider noch, so daß wir nicht kontroliren können, wie groß sein Eifer und wie hoch seine Forderungen gewesen sind.

[3]) La Marck hat immer in dem naiven Glauben gelebt, daß er durch diese Verhandlungen den Fluchtplan in's Leben gerufen habe, der definitive

mühen ist hier wie überall darauf gerichtet, sich zu entlasten und sich als einen liberalen Reformer, als den Anhänger der konstitutionellen Monarchie hinzustellen. Er behauptet, daß er auch

---

Beschluß aber erst infolge des Tumultes am 18. April gefaßt worden sei (S. 236. 265). Es entspricht das dem Grundirrthum seiner Memoiren, daß er das Vertrauen der Königin besessen habe. Wie sie über ihn dachte, hat sie jedoch unzweideutig in dem Brief vom 3./13. Februar ausgesprochen. Der Herr von der Marck, schreibt sie, zeige ihr nach wie vor großen Eifer und Ergebenheit; er habe ihr gesagt, daß er mit Mercy in Korrespondenz stehe und ihn vielleicht bald besuchen werde. Sie werde ihm einen Brief für diesen mitgeben: Mais, comme, d'après sa manière d'être depuis longtemps et sa liaison intime avec MM. de Montmorin et Mirabeau, je crois qu'il peut être utile, sans cependant lui accorder la moindre confiance sur rien, ma lettre sera d'un style à ce qu'il puisse la lire, s'il en a la fantaisie. — Dies waren die Wochen, wo La Marck endlich sein Vorhaben, Mirabeau und die Königin zusammenzubringen und durch ihren Bund der Revolution einen Damm entgegenzusetzen, geglückt wähnte. Zwischen Montmorin und dem großen Tribunen schien das Vertrauen hergestellt; der Kriegsplan war von Mirabeau entworfen, von dem Minister mit Eifer unterstützt, von der Königin gebilligt; Sémonville, Talon, Duquesnoy und andere einflußreiche Volksvertreter oder Beamte waren eingeweiht und schienen völlig gewonnen; schon war man an der Arbeit, um den Umschwung der öffentlichen Meinung in der Hauptstadt und den Provinzen, ja in der Nationalversammlung selbst vorzubereiten und damit eine konstitutionelle Reaktion gegen den Jakobinismus herbeizuführen. Für Marie Antoinette aber waren dies alles nur Mittel, um die Fesseln, in welche sie ihre Krone geschlagen sah, zu lockern. Sie sah in jenen Freunden, die ihr Hülfe anboten und zugleich Einfluß forderten, ja nach ihrem Gelde verlangten, nur die Intriganten und Egoisten. In denselben Tagen, da ihr der „große Plan" Mirabeau's vorlag, der die Revolution, wie La Marck selbst fein bemerkt, im Stil des Kardinals Retz bekämpfen wollte, verhandelten Fersen und Graf Louis v. Bouillé über ihre Flucht an die Grenze. „Ich schreibe Ihnen nicht", fährt die Königin an jener Stelle fort, „von all' den Klassen von Intriganten und Faktiösen, mit denen wir dem Anschein nach augenblicklich in Verbindung stehen; mein letzter Brief hat Ihnen gesagt, wie wir über sie denken." Und dazu rechnete sie ebensowohl die aristokratischen Heißsporne, welche sie in ihre tollkühnen Pläne verstricken wollten, als ihre liberalen Anhänger, neben Mirabeau und Sémonville auch den einzigen Minister, der ihr noch Ergebenheit bewies, und selbst den Grafen von der Marck; keinem verrieth sie ihre wahren Gedanken. In dem Brief vom 11. Januar, auf den sie in jenem Satz zurückweist, deutet sie an, daß sie den Plan Mirabeau's, den sie jedoch nicht nennt, kenne, und

jetzt noch der Idee Mirabeau's, durch einen Adressensturm der Departements und schließlich durch eine Reaktion der Pariser selbst auf die Nationalversammlung und die öffentliche Meinung einzuwirken, den Vorzug gegeben habe. So will er nach der Unterredung mit La Marck dem Könige geschrieben haben. Auch der letzte Brief an Lafayette (vom 11. Februar) soll nur den Zweck gehabt haben, ihm die Augen zu öffnen und den Weg anzugeben, auf dem er den König vor dem Verderben retten und Frankreich vor der Umwälzung bewahren könne.

Bei solchen Tendenzen erklärt es sich freilich leicht, daß der Marquis v. Bouillé den Leser in jene Verhandlungen mit den fremden Mächten nicht einweihen konnte, in seinen Plan z. B., an England den Rest der indischen Kolonien wegzuschenken, um damit die Neutralität dieses Reiches in dem Kampf gegen die Revolution zu erkaufen. Von einer näheren Untersuchung dieser Verhältnisse wollen wir aber absehen. Sie würde uns zwingen, auch auf die Beziehungen Mirabeau's zum Hof einzugehen, und auch dann noch keine ganz sicheren Resultate ergeben, da uns ja mit den Briefen zwischen Fersen und Bouillé aus dieser Zeit das rechte Kontrollmaterial fehlt. Ich kehre daher zur Prüfung der Berichte beider Bouillés über die Vorbereitungen zur Flucht zurück.

Feststellung des Reiseweges.

Beide behaupten, der jüngere noch bestimmter als der alte, daß die Route über Clermont-Varennes von dem Könige ausgewählt sei, entgegen dem schon im Januar ausgesprochenen [1]) und im März wiederholten Wunsch des Generals, den Weg über Rheims zu nehmen; der König habe gefürchtet, in der Krönungsstadt erkannt zu werden.

---

spricht es aus, weshalb man ihn adoptirt habe: Il n'y a rien à en espérer; mais cela sert à gagner du temps et, en les divisant, à empêcher le mal qu'ils pourroient faire (S. 396).

[1]) Zugleich mit dem Antrage auf ein österreichisches Hülfscorps, dem wir erst in dem Brief vom 18. April begegneten. Der König habe erwidert, daß ihm der Kaiser 12000—15000 Mann bewilligt habe.

Aus unsern Briefen ergibt sich der umgekehrte Sachverhalt. Fersen schreibt davon erst am 6. Mai: der vereinbarte Weg, heißt es ganz kurz, gehe über Meaux, Chalons, Rheims, Isle-Réthel, Vauvres. Die Bouillé's entgegneten am 9., Alles betrachtet sei die kürzeste, sicherste und einfachste Route die über Meaux, Montmirail, von da über Ferté-sous-Jouarre, Chalons, St. Ménehould, Varennes, Dun und Stenay, mit dem ausdrücklichen Zusatz: »on ne passera plus par Reims«. Zum Schluß noch genaue Angaben über die Entfernungen zwischen den Stationen, und die Bemerkung: „Sie können diesen Weg auf der Karte der Departements nachsehen. Es macht im ganzen 61 Poststunden. Wenn man in der Nacht abreist und die folgende durchfährt, wird man am zweiten Tage ankommen". Fersen zeigte sich ganz einverstanden [1]), von Seiten der Bouillé's ward jedoch jetzt bemerkt, daß man bis Clermont fahren müsse; von dort bis Dun sei der Weg rekognoszirt worden; er sei ganz bequem, man habe Relais statt der Postpferde bereit [2]). Vor Allem diese Antwort beweist, wie wenig vorher an die Straße über Varennes gedacht sein kann [3]).

Aufstellung einer Postenkette.

Zur Entdeckung der Flucht hat nichts mehr beigetragen, als die Aufregung, welche die Truppenhäufung längs des Weges in der argwöhnischen Bevölkerung hervorrief. Daher das Bestreben der Bouillé's, auch diese Maßregel, ihren Warnungen zum Trotz, auf den König zurückzuführen.

Graf Louis bezeichnet als den Anstifter Graf Mercy, der es, er wisse nicht aus welchem Grunde, positiv gefordert habe. In der That betont der Gesandte in seinem Brief vom 27. April die Nothwendigkeit, den Reiseweg durch eine Postenkette zu sichern.

---

[1]) 26. Mai, S. 130.

[2]) S. 126. Der undatirte Brief ist vom 28. Mai, denn am 29. hatte ihn Fersen noch nicht; am 30. aber bestätigt er seinen Empfang (S. 132). Zwei Tage gingen die Briefe. Er war bereits die Antwort auf Fersen's Brief vom 26. Mai.

[3]) Schon in der Relation von 1792 stellt Bouillé die Sache ebenso dar; S. 426.

Abschrift der betreffenden Sätze gab Fersen den Bouillé's in dem Brief vom 6. Mai, zugleich mit Mercy's Antwort auf Bouillé's Verlangen nach dem österreichischen Hülfskorps [1]. Die Hauptsache, hatte Mercy gemeint, sei die Sicherung der Flucht; eine Postenkette auf dem Wege sei nothwendig; man zittere im Gedanken an die schrecklichen Folgen, welche die Entdeckung haben würde.

Zwischen Metz und den Tuilerien war jedoch schon darüber verhandelt worden. Man hatte, so scheint es, daran gedacht, sich etwa von Châlons aus oder schon etwas vorher eskortiren zu lassen, und in irgend einer Form aus dem Umstande Nutzen zu ziehen gehofft, daß sich in jener Stadt noch die Stallungen und Pferde einer Kompagnie der nach den Oktobertagen 1789 aufgelösten Gardes du Corps befanden [2]. Im Anschluß an Mercy's Worte fragte nun Fersen an, jedoch keineswegs in dringendem Ton, welche Vorsichtsmaßregeln Bouillé treffen wolle; an die Gardes du Corps könne man nicht denken, da die Stadt Châlons keine mehr haben wolle. Der General replicirte, ob man nicht den Major d'Agoult theilweise einweihen und mit

---

[1] Die Identität, welche dem Herausgeber der Korrespondenz Fersen's entgangen ist, hat schon Stockmar bemerkt, S. 53. Es ist die Stelle: il sera possible garnir la frontière de Luxembourg; mais un mouvement de troupes [Arneth: des troupes] hors des frontières sera [Arneth: serait] impossible dans les circonstances présentes, und der Schlußsatz: Le plus essentiel de tout est la sûreté d'une fuite; il faut une escorte dispersée sur la route; on frémit en pensant aux horreurs qui arriveraient, si on était trahi et arrêté (Arneth S. 161). Die geringe Zahl, welche Mercy in Aussicht gestellt hatte (7000 statt Bouillé's 10000—12000 und statt der 30000, welche die Königin verlangt hatte), läßt Fersen weislich aus; deshalb hat er auch wohl des troupes in de troupes und serait in sera geändert. Ebenso verschwieg er seinem Korrespondenten den Satz: Si M. de Bouillé ne pense qu'à un point d'appui, il existe déjà; denn dann hätte der General errathen, daß seine Forderung einer Kooperation gar nicht an Mercy mitgetheilt war. — Auf denselben Brief Mercy's bezieht sich das Schreiben Fersen's S. 120, Nr. 11, vom 9. Mai, das unter die Korrespondenz mit Breteuil gehört, wie schon die Nummerirung deutlich macht.

[2] Marie Antoinette an Mercy, 6. Mai, Feuillet S. 48. Es ist die Antwort auf Mercy's besorgte Bemerkung. Fersen an Bouillé, 6. Mai.

dreißig ausgesuchten Leibgardisten nach Chalons vorausschicken wolle, unter dem Vorwande, die Pferde von dort abzuführen; sie könnten dann den Wagen bis Ménehould geleiten (9. Mai). Fersen erklärte sich am 26. Mai gegen diesen Vorschlag, der nur unnütze Aufregung erwecken werde, wie auch gegen jede Vorsichtsmaßregel bis Chalons: die beste von allen sei, gar keine zu treffen; Alles müsse von der Schnelligkeit und dem Geheimnis abhängen; und wenn der General seiner Truppen nicht sehr sicher sei, solle er sie lieber ganz zurückhalten oder nur von Varennes ab aufstellen; der König werde dann ganz wie ein gewöhnlicher Reisender fahren (tout simplement). Bouillé blieb bei seiner Ängstlichkeit. „Bekümmert euch recht um die Sicherung der Straße bis Chalons", schrieb er zurück: er wolle nach Vitry ein Husarendetachement schicken, um die Eskorte von Chalons bis St. Ménehould oder Clermont zu übernehmen, wo andere Detachements bereit sein würden. Fersen dagegen wiederholte bis zuletzt jene Warnungen [1]).

Die Wahl Goguelat's.

Mehr noch als gegen den König richten sich die Anklagen der Bouillé's gegen den Herzog von Choiseul und den Marquis von Goguelat, welche durch die übereilte Preisgebung des ihnen anvertrauten Postens zu Sommevesle (gleich hinter Chalons) die Katastrophe direkt herbeigeführt haben sollen. Dies erklärt ihr Bemühen, die Auswahl wenigstens eines dieser Helfer, Goguelat's, der Königin, deren besonderer Günstling er gewesen sei, zuzuschieben; von Choiseul gesteht es Graf Louis allerdings ein (in bester Übereinstimmung mit Fersen's Briefen), daß er selbst ihn vorgeschlagen habe, ja sogar, daß von Paris aus Bedenken gegen ihn erhoben seien. Um so bestimmter besteht er darauf, daß Goguelat der Erwählte des Hofes gewesen sei.

Statt die hier ganz verwirrten Angaben des Generals, der Goguelat vom April ab nicht weniger als dreimal hin und her

---

[1]) Nr. 16, 17, 18. — Browning, the flight to Varennes, hat hier richtig gesehen, obschon er Fersen's Brief vom 26. Mai für die Antwort auf den undatirten Bouillé's hält (18).

reisen läßt, oder auch den im übrigen freilich besseren Bericht seines Sohnes zu wiederholen, will ich nur wieder den urkundlichen Nachweis des Gegentheils aus den Briefen geben. Zum ersten Mal wird jener Offizier von Bouillé am 9. Mai erwähnt: „Schicken Sie mir Goguelat, welcher bei Ihnen sein muß; er ist mir nützlich für die untengenannten Routen in der Gegend um Rheims; er könnte das Geld bringen, welches man von Ihnen gefordert hat, und dessen man dringend bedarf“. Fersen antwortete am 26. Mai: „Ich habe Goguelat geschrieben, er solle sich zu Ihnen begeben und Alles thun, was Sie ihm befehlen. Er ist ein zuverlässiger Mensch; man muß ihn nur mäßigen“. Also statt des Wunsches, ihn heranzuziehen, sogar noch ein Bedenken gegen seine Verwendung! Der Marqnis von Goguelat stand allerdings der Königin nahe, die ihn einmal bereits mit einer Chiffer an Mercy gesandt hatte; doch bemerkte sie dabei ausdrücklich, daß er nichts wisse noch wissen dürfe: er sei nur ein sicherer Mann, dessen man sich bedienen könne[1]). Im Mai aber scheint er überhaupt nicht in Paris gewesen zu sein.

Nun erzählt Graf Louis, sein Vater habe den Marquis an den König mit dem Auftrage zurückgesandt, die Abreise, die auf die erste Juniwoche angesetzt gewesen sei, hinauszuschieben, da die Österreicher noch nicht an der Grenze angelangt und daher die Zurüstungen in Montmédy unfertig wären; auch habe er mündlichen Bericht über die Dispositionen des Königs einziehen sollen. Nach seinem Vortrage habe Ludwig XVI. die Abfahrt bis zur Nacht vom 19. zum 20. Juni verschoben und Goguelat dies als ganz sicher an Bouillé zurückgebracht. Vergleichen wir diese Stelle mit dem Brief Bouillé's, den wir dem 28. Mai zuschreiben durften, so bemerken wir eine genaue Übereinstimmung. Gerade das nämlich, was Graf Louis als den Inhalt der Sendung Goguelats angibt, steht, nur sehr viel ausführlicher, in dem genannten Brief, der am 30. in Paris angekommen sein

---

[1]) 3./13. Februar, S. 452. Mercy an M. A., 7. März, Arneth S. 150. Vgl. Marie Antoinette's Bemerkung im Brief an Fersen vom 26. September 1791 (S. 193).

muß. Also, dürfen wir mit Sicherheit folgern, war Goguelat der Überbringer gerade dieses Briefes [1]). Am 7. Juni war er bereits wieder fort, wie wir dem Brief Fersens von diesem Tage entnehmen [2]).

Festsetzung des Reisetages.

Wir sahen, daß von Anfang an die Flucht erst für das Frühjahr vorgesehen war, dann aber von Monat zu Monat, und schließlich von Woche zu Woche aufgeschoben wurde. In den Konferenzen zu Paris zwischen Fersen und dem Grafen Louis rechnete man noch auf Ende März oder April; im Februar dachte man schon an das Ende dieses Monats, und im April an Ende Mai. Bouillé drängte damals auf die Ausführung, und in den Tuilerien hielt man längere Zeit an der zweiten Hälfte dieses Monats fest. Am 9. Mai erklärte der General, indem er um rechtzeitige und unwiderrufliche Festsetzung des Tages bat, daß man den 1. Juni nicht vorüber lassen dürfe; bei der zunehmenden Auflösung seiner Truppen erschien ihm jedes weitere Zögern unmöglich. Da man aber in den Tuilerien bedachte, daß dann die Anfangs Juni fällige Rate der Civilliste von zwei Millionen verloren gehen würde, die bei den geringen Mitteln gerade im Anfang kaum zu entbehren war, so schrieb Fersen am 26. Mai, daß der König die Sache deshalb innerhalb der ersten acht Tage des Juni ausführen wolle [3]).

---

[1]) Daraus erklärt sich, daß dieser Brief allein ohne Nummer ist; die Kontrolle war nicht mehr nöthig. Auch das Datum nicht, das ebenfalls fehlt.

[2]) Goguelat vous aura tout dit. Rien n'est changé, le départ est fixé au 19. Es scheint, als ob man sich einen Auftrag des Kriegsministers Duportail für Goguelat zu einer Grenzrekognoscirung verschafft habe. Da Goguelat zum Generalstab gehörte und man allgemein in großer Besorgnis vor einem Einbruch der Österreicher war, konnte man diesen Vorwand, der auch den eigenen Zwecken dienlich sein konnte, gut benutzen. Bouillé erhielt von dem Minister noch am 19. Juni ein lobendes Billet für seine militärischen Gegenanstalten. Vgl. Fersen's Brief vom 10. Juni (Nr. 16).

[3]) Am 23. Mai hatte man sich so schon entschieden, wie aus den beiden Briefen Fersen's an Taube und Breteuil von diesem Tage erhellt (S. 128).

Unterdeß aber sah der General sich selbst in die Lage versetzt, eine Verschiebung zu beantragen, da er unfähig sei, mit seinen vier deutschen Regimentern überhaupt nur aus Metz herauszukommen, geschweige denn eine Aufstellung an der Grenze zu nehmen, bevor nicht das österreichische Corps vor Luxemburg, Virton und Arlon erschienen wäre. Er erklärte sich nur zur Rettung des Königs über die Landesgrenze hinweg im Stande; wolle sich dieser aber auf seine eigenen Truppen stützen und in Frankreich bleiben, so könne die Abfahrt nicht vor dem 15. bis 20. Juni erfolgen, bis zu welcher Zeit die Österreicher zur Stelle sein müßten. So schrieb er in dem Brief vom 28. Mai, den der Marquis von Goguelat nach Paris überbracht hat. Mit diesem kreuzte sich ein Brief Fersens vom 29. Mai, welcher von Seiten des Königs ebenfalls noch eine Verschiebung der Reise, auf den 12. Juni, ankündigte: Alles sei bereit gewesen, und man wäre am 6. oder 7. Juni abgefahren; aber einmal könnte man die zwei Millionen nicht vor dem 7. oder 8. empfangen, und sodann wäre beim Dauphin eine sehr demokratisch gesinnte Kammerfrau, deren Dienst erst am 11. zu Ende ginge. Am Tage darauf kam, wie wir wissen, Goguelat nach Paris, von wo er nach längerem Bedenken mit dem Beschluß zurückgeschickt ward, daß man in der Nacht vom 19. zum 20. Juni abreisen werde[1]). Eine letzte Verschiebung um nochmal 24 Stunden kündigte Fersen dem General am 13. Juni an (Nr. 17)[2]), in guter Überein-

---

[1]) Am 2. Juni schwankte man noch zwischen dem 15., 16. oder 17. Juni; Fersen S. 135. Goguelat wird also zwischen dem 2. und 7. Juni nach Metz zurückgekehrt sein.

[2]) Dieser Brief erreichte den Marquis nach seinem eigenen Zeugnis in den Memoiren wie in seinen beiden Relationen (S. 236. 414. 427), das hier von seinem Sohne bestätigt wird (S. 77) am 15. Abends, aber nicht zu Longwy, wie der Alte schreibt, der schon am 13. von Metz aufgebrochen sein will, sondern noch in dieser Festung, die er nach dem Zeugnis des Grafen Louis am Frühmorgen des 16. Juni verließ (vgl. Browning 7). Am 19. Morgens habe sein Vater, erzählt der Graf, noch einen Brief vom König erhalten, worin ihm der 20. als Endtermin bestätigt worden sei; zugleich mit dem oben erwähnten Dankbrief Duportail's. Diesen Brief des Königs, den letzten, den Graf Louis nennt, erkennen wir in Fersen's Brief vom 14. Juni (Nr. 18). Es ist in

stimmung mit Choiseul, der es vom Könige selbst in der Nacht vorher gehört haben will [1]). Auch der Grund wird von beiden gleich angegeben: es war wieder die Kammerfrau des Dauphin, derer man sich vor Montag Morgen nicht entledigen konnte [2]).

---

der That der letzte, der uns erhalten ist — eine Bestätigung für unsere Annahme, daß die Korrespondenz damit ihren Abschluß gefunden hat (s. oben S. 12). Die lange Laufzeit des Briefes erklärt sich aus dem Abmarsch Bouillé's aus Metz; er wird erst hierher gebracht worden sein, wo Fersen den Marquis bis zum 18. Morgens vermuthen mußte (s. Nr. 17, S. 138); wozu noch ein Aufenthalt durch den Transport der vier Pferde, die mit dem Brief gingen, gekommen sein mag. — Das Itinerar Bouillé's, seit seinem Abmarsch aus Metz, kann man leider nicht mit Sicherheit feststellen; er und sein Sohn lassen den Leser im Unklaren. Zunächst ging der General nach Longwy, wo er am 16. schon eintraf und am 17. Revue abhielt. So bezeugt Duclos, Schreiber bei einem Detachement von Nationalgarden und Linientruppen, welches am 22. Juni von Longwy nach Varennes hin sich in Marsch setzte, jedoch nur bis Juvigny, 7—8 Lieues hinter Longwy, kam; Bericht vom 24. Juni bei Bimbenet, Pièces justif. p. 170. Urkundlich ist Bouillé am 18. in Montmédy, am 20. in Stenay bezeugt, wohin er Mittags kam und bis zum 22., 5 Uhr Morgens blieb (ebenda p. 163. 177. 238). Nun behauptet jener Duclos, nach dem, was er unterwegs erfahren hatte, daß der General am 17., statt, wie er in Longwy verbreitet habe, nach Montmédy, nach der Abtei Orval gegangen sei, afin de donner ses ordres sur les préparatifs qu'on y faisoit pour recevoir le Roi; erst am 20. sei er nach Montmédy, am 21. nach Stenay gekommen. Letztere beiden Angaben sind gewiß falsch, und auch mit der Nachricht über Orval wird der Longwyer Nationalgardist wohl schlecht berichtet gewesen sein. Indessen ist es doch sehr merkwürdig, schon hier einer Angabe zu begegnen, die später Choiseul und der Marquis v. Valory wiederholt haben. Ebenso meldet ein Gerichtsbeamter in Varennes dem Justizminister am 28. Juni (ebenda S. 217): Il paroit que le Roy devoit se rendre à Orval par la forêt de Saint Dagobert. Hiernach scheint es doch, als ob der General irgendwie die belgische Abtei als Zufluchtsort für die königliche Familie in's Auge gefaßt habe, wenn auch wohl nur für den Fall, daß nichts übrig bliebe als die Flucht über die Grenze. Daß er selbst in Orval gewesen sei, möchte ich jedoch nicht behaupten.

[1]) S. 42. Im Tagebuch Fersen's ist es schon zum 12. Juni eingetragen: Le voyage est remis au 20.; la cause en est une femme de chambre.

[2]) Choiseul gibt Montag Mittag als die Zeit des Wechsels an. Er will es dem König als Ultimatum Bouillé's angekündigt haben, am 20. aufzubrechen; sonst würde er selbst am Dienstag in der Frühe abreisen. Fersen

Ein Vergleich dieser urkundlich gesicherten Datirungen mit den Angaben des Generals lehrt uns von Neuem, wie weit dieser von der Wahrheit abirrt: seinen eigenen Antheil an der Verzögerung verlegt er in den April zurück; und danach ist es bei ihm dreimal der König, der den Aufschub veranlaßt. Der Bericht des jüngeren Bouillé dagegen deckt sich diesmal mit der Wahrheit durchaus. Er spricht von dem Brief, worin sein Vater den ersten Juni fast als den äußersten Termin bezeichnet habe: das ist der vom 9. Mai. Er erzählt dann, daß der König den General beim Wort genommen und ihm geantwortet habe, er werde vor dem 8. Juni reisen: fast genau so lautet der Brief Fersen's vom 26. Mai. Ganz richtig gibt er ferner an, der Marquis habe, da dieser Entschluß für seine militärischen Vorbereitungen zu spät gekommen sei, durch Goguelat um Aufschub gebeten: wir erkannten darin das Schreiben vom 28. Mai. Und beinahe wörtlich decken sich seine Angaben über den 12., 19. und 20. Juni mit den Briefen Fersen's; sogar das Motiv für den ersten Aufschub, das der fehlenden Rate von der Civilliste, kehrt nebst dem von der demokratischen Kammerfrau bei ihm wieder.

Wahl eines Reisebegleiters.

Wenn Bouillé am 9. Mai vorschlagen läßt, den Marquis d'Agoult mit dreißig Gardes du Corps nach Chalons vorauszuschicken, so widerlegt er damit selbst seine Behauptung in den Memoiren, daß der König schon im März ihm versprochen habe, diesen Offizier mit in den Wagen zu nehmen, und erst im Juni andern Sinnes geworden sei. Wir sahen vielmehr, daß Anfangs neben Madame de Tourzel einer der Oberkammerherren, Villequier oder Brissac, mitfahren sollte, um auf den Poststationen und wo es nöthig wäre anstatt des Königs das Wort zu führen Über die geeignete Persönlichkeit war man noch Ende Mai nicht in's Klare gekommen. Von dem Herzog von Villequier hatte man absehen müssen, da er nach der Revolte am 18. April,

schreibt: Il n'y a aucun moyen d'écarter cette femme de chambre, sans compromettre le secret.

wobei er auf das Schwerste insultirt war, sich gezwungen gesehen hatte, seine Stellung bei Hof aufzugeben und auszuwandern [1]), und Herr v. Brissac war krank geworden [2]). Noch am 23. Mai war man, wie Fersen an Breteuil meldete, zu keinem Entschluß gelangt. Der König habe an St. Priest gedacht, fürchte aber, daß er dadurch in ein bindendes Verhältnis zu diesem treten würde, da er ja schon einmal im Ministerium gewesen sei. Diese Mittheilung war ohne Zweifel darauf berechnet, die Eifersucht Breteuil's, der selbstverständlich auf die leitende Stellung rechnete und kürzlich noch in diesem Sinne an Fersen geschrieben hatte, zu beschwichtigen. Der Minister erwiderte sehr reservirt: er könne sich über den Plan mit St. Priest nicht äußern, da er die Absichten Seiner Majestät nicht kenne; es sei unbestreitbar, daß der König ein sehr bindendes Verhältnis mit jenem eingehen würde, wenn seine Mitnahme bezwecke, sich seines Rathes für die ersten Schritte zu bedienen. Er meine jedoch, daß letztere sich lediglich auf militärische Maßregeln erstrecken würden [3]).

In den Tuilerien aber war man unterdeß auf einen andern Gedanken gerathen, nämlich Fersen selbst mit in den Wagen zu nehmen. Wir wußten das schon durch den jüngeren Bouillé, der sich hier auf das persönliche Zeugnis des Grafen beruft (S. 92), und es wird uns jetzt durch Fersen's Brief vom 29. Mai bestätigt: »Je n'accompagnerai pas le roi, il n'a pas voulu«. Die Worte zeigen wohl an, daß man in Metz schon darum wußte; möglich daß es von dort aus sogar vorgeschlagen war. Wir würden gern das Motiv wissen, das den König zur Ablehnung dieses Antrages veranlaßt hat. Ob wohl die Reise so unglücklich abgelaufen wäre, wenn der schwedische Edelmann mit seiner

---

[1]) S. die Relation in Fersen's Korrespondenz, S. 104. Fersen an Taube, 22. April (S. 107). Mit ihm mußte auch der Herr v. Duras der Volkswuth weichen. Beide waren premiers gentilshommes de la chambre du Roi.

[2]) Dies entnehme ich der Frau v. Tourzel, S. 276, die auch über Villequier und Duras berichtet.

[3]) 29. Mai, S. 131. Bereits am 30. April (S. 110) hatte er sich so geäußert.

Umsicht und Thatkraft den königlichen Reisenden beigestanden hätte?

Vielleicht hat man in der Verlegenheit noch andere Herren in's Auge gefaßt; doch läßt sich darüber nichts ausmachen. Ich will garnicht leugnen, 'daß auch von dem Major der Gardes du Corps die Rede gewesen sein kann, dessen Beistand Bouillé schon im Mai gefordert hatte, und der noch zuletzt die drei Leibgardisten zur Begleitung des Wagens als Kuriere auszuwählen hatte, und will auch gerne glauben, daß gerade der General ihn in Vorschlag gebracht hat; er könnte etwa den Herzog v. Choiseul damit beauftragt haben [1]). Da die beiden Bouillé's, besonders der jüngere, es ausdrücklich behaupten, kann man es nicht einfach in Abrede stellen, zumal da neben Choiseul auch der Graf Damas [2]) sie bestätigt. Aber ein urkundlicher Beweis fehlt uns.

Genug, daß man nach langem Schwanken zu gar keinem Entschluß kam, und daß der König am Ende Niemand im Wagen bei sich hatte als Frauen und Kinder.

(Schluß folgt.)

---

[1]) Choiseul unterstützt sein Zeugnis und erzählt, daß er eben diesen Wunsch des Generals in Paris mitgetheilt habe: vor seiner Abreise aus Metz habe Bouillé, ungewiß über die Person des Reisebegleiters, d'Agoult dafür gewünscht oder Choiseul selbst. Darüber sei (man muß verstehen in Gegenwart des Herzogs) mit dem König verhandelt worden. On proposa aussi, fährt er fort, M. de Brissac, je crois que ce fut Madame Elisabeth; mais le roi trouva qu'il lui serait inutile. Daß Brissac's Mitnahme nochmal erwogen worden ist, klingt gar nicht so unwahrscheinlich. Ich will es nicht einmal so völlig, wie Graf Louis, in Abrede stellen, daß sogar an Choiseul gedacht worden sein kann, freilich gewiß nicht von Seite Bouillé's, sondern höchstens zuletzt in Paris.

[2]) S. 207 seiner Mémoires sur Varennes.

Gerlach und Bismarck.

Von

Friedrich Meinecke.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leopold v. Gerlach's.[1]) Nach seinen Aufzeichnungen herausgegeben von seiner Tochter. Zweiter (Schluß-)Band. Berlin, W. Hertz. 1892.

Briefwechsel des Generals Leopold v. Gerlach mit dem Bundestagsgesandten Otto v. Bismarck. Berlin, W. Hertz. 1893.

Die Befürchtungen, die man schon hatte, daß ängstliche Rücksichten das Erscheinen des Schlußbandes der Gerlach'schen Denkwürdigkeiten verzögern oder gar ganz hintertreiben würden, haben sich zum Glück nicht erfüllt. Der Inhalt des ersten Bandes mag bei manchem alten Gesinnungsgenossen des Generals Bedenken erregt haben, ob nicht doch die Pietät gegen den König Friedrich Wilhelm IV. litte unter dieser Aufdeckung seiner Schwächen. Man erführe gern, wie sich die Herausgeberin mit solchen Erwägungen, die ihr sicherlich nicht fern geblieben sind, abgefunden hat. Aber schweigend übergibt sie uns diesen Band, und man ahnt nur an einigen Stellen eine Intervention jener Pietätsrücksichten. Man möchte doch z. B. meinen, daß in Gerlach's ursprünglichen Aufzeichnungen über den politischen Konflikt des Prinzen von Preußen mit dem Könige im Frühjahr 1854 mehr gestanden haben müsse als in dem uns jetzt gebotenen Texte.

---

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Die Tagebücher des Generals v. Gerlach" (H. Z. 70, 52 ff.).

Eine unbekannte Hand hat uns dann auch den Briefwechsel Gerlach's mit Bismarck aus den fünfziger Jahren bescheert. Mag der Herausgeber gedacht haben, daß die Briefe für ihre Echtheit und ihren Werth schon selbst sprechen würden, — etwas mehr hätte er wohl leisten können als die Briefe zeitlich ordnen und in die Druckerei schicken. Viele Briefe, namentlich Gerlach's, auf die in den Antworten Bezug genommen wird, fehlen, aber nur theilweise gibt der Herausgeber ausdrücklich an, daß sie nicht aufzufinden waren. Erklärende Bemerkungen zu den deren bedürftigen Briefstellen sucht man ebenso vergebens wie ein Register, zu dem der zweite Theil der Gerlach'schen Denkwürdigkeiten wenigstens einen schüchternen Ansatz enthält. Pietät und historischen Sinn kann man ja den Familien unserer Staatsmänner und Generale nicht absprechen, und ihre Neigung, aus den ihnen anvertrauten Schätzen mitzutheilen, wächst erfreulich. Möchte sich doch auch das Verständnis für eine würdige wissenschaftliche Ausstattung ihrer Veröffentlichungen bei ihnen mehr entwickeln. Geschulte Kräfte, die mit Freuden ihnen zu Hülfe kommen würden, haben wir genug. Oft haben sie ja den guten Willen, thun dann aber auch leicht des Guten zu viel, wie der treffliche Herausgeber der für die geistige Entwickelung des Kaisers Wilhelm so ungemein wichtigen Natzmer'schen Denkwürdigkeiten[1]), der eine Art preußischer Geschichte im 19. Jahrhundert zusammenkompilirt, aber leider wenig zu sichten verstanden hat. In dem vorliegenden Falle aber ist vom Herausgeber entschieden zu wenig gethan.

Abgesehen davon aber ist der Briefwechsel eine herrliche Gabe, voll des Bismarck'schen Geistes, der sich hier in seiner frischen jugendlichen Kraft offenbart, zwangloser, sprudelnder und offenherziger als in den von Poschinger veröffentlichten Berichten an Manteuffel, zusammen mit diesen und den Gerlach'schen Tage-

[1]) Unter den Hohenzollern. Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Generals Oldwig v. Natzmer. Allen deutschen Patrioten gewidmet von Gneomar Ernst v. Natzmer. Vier Theile (1820—1861). Gotha 1887 bis 1889.

büchern nun ein unvergleichliches Quellenmaterial, um den Untergang der alten und das gleichzeitige Emporkommen der neuen Staatsanschauung in Preußen zu studiren. Die Tagebücher Gerlach's spiegeln jenen Umschwung natürlich aber greisenhaft wieder. Von den neuen ihn ablösenden Mächten, mit denen er doch in lebendigster Berührung steht, bekommt man durch ihn nur ein doktrinär konstruirtes Bild. In dem Briefwechsel mit Bismarck wieder überstrahlt dessen stärkerer Geist den untergehenden Stern Gerlach's. Dieser selbst hält mehr und mehr mit seinen innersten Gedanken gegenüber Bismarck zurück, er sucht ihn wohl noch immer zu sich herüberzuziehen, aber schon mit dem geheimen Gefühl der Hoffnungslosigkeit. Aus wissenschaftlichen Gründen muß man es ja bedauern, daß aus den letzten Lebensjahren Gerlach's (er starb 1861) fast gar keine seiner Briefe an Bismarck mehr erhalten sind. Aber die künstlerische Wirkung wird dadurch erhöht. Seine schmerzlich mahnende Stimme verhallt nun, so scheint es, vor dem hellen und stolzen Klange der Bismarck'schen Rede.

Die Stellung Preußens in der großen europäischen Krisis des Krimkrieges ist wohl die wichtigste Frage gewesen, welche Gerlach's und Bismarck's Gedanken und Handlungen in jenen Jahren beschäftigt hat. Durch Bismarck's spätere Reden und durch Sybel's Werk ist es uns jetzt in Fleisch und Blut übergegangen, was damals so ganz verborgen geblieben ist, daß die damalige preußische Politik im großen und ganzen die beste war, die man sich als Vorbereitung des Bismarck'schen Einheitswerkes denken kann. Sie ließ sich nicht von den Westmächten in die Stellung einer sekundären Hülfsmacht für deren Interessen drängen, sondern sparte die Kraft des Staates für die Zeiten, in denen dereinst seine eigenen Interessen zum Austrag kamen, sie schonte die für die Zukunft ihr unentbehrlichen guten Beziehungen zu Rußland und konnte als Ergebnis des Krimkrieges die Sprengung des russisch-österreichischen Einvernehmens, das so schwer bis dahin auf Preußen gelastet hatte, sich wohl gefallen lassen. Durch die

feste Behauptung dieser Neutralität, sagt Sybel, hatte Preußen „sich endlich einmal wieder als selbständige Großmacht bewährt[1])“. So erscheint, an dem Maßstabe der späteren Erfolge gemessen, die Politik Friedrich Wilhelm's IV. vier Jahre, nachdem sie die Tage von Erfurt, Warschau und Olmütz durchgemacht hatte. Und doch war kein Wandel in den leitenden Persönlichkeiten eingetreten, Bismarck's Einfluß ist zwar eine neu hinzugekommene, aber doch erst werdende Macht. Haben sich etwa die Maximen des Königs, Gerlach's und Manteuffel's geändert? Ist ihr politisches Geschick gewachsen? Verfuhren sie jetzt etwa mit mehr Kraft und Nachdruck?

Nichts von alledem. Die Vorgänge am Berliner Hofe zeigen gegenüber denen des Jahres 1850 eine erheblich mindere Spannung der Kräfte, nicht nur wegen der geringeren Bedeutung der orientalischen Frage für Preußen, sondern auch infolge der Ermüdung aller Parteien nach den Kämpfen von 1848 bis 1850. Um nur ein Beispiel für Gerlach's eigene Erschlaffung zu geben: Seine Partei überlegte im März 1854, ob sie auf Entlassung Manteuffel's, der ihr zu westmächtlich gesonnen war, hinarbeiten solle. Gerlach war dagegen; er ließ es sich gefallen, thatenscheu genannt zu werden. „Ich habe bei einem schwachen Körper nicht den Muth, eine Amputation vornehmen zu lassen[2]).“

Die Parteigegensätze selbst aber und die Art, wie aus ihren Kämpfen schließlich die Politik der Regierung hervorgeht, gleichen ganz denen des Jahres 1850. Die Rolle von Radowitz spielt jetzt eine ganze Schule preußischer Diplomaten. Die Grafen Pourtales und Goltz sind ihre Führer; die auswärtigen preußischen Gesandtschaften sind fast durchweg mit ihren Anhängern besetzt. „Fast alle unsere Diplomaten sind bonapartistisch oder wenigstens westmächtlich[3]).“ Zu ihnen neigt selbst der Ministerpräsident v. Manteuffel, obschon ohne ausgesprochene Parteinahme. Gerlach selbst weiß anfangs nicht recht, was er von ihm halten soll.

---

[1]) Begründung des deutschen Reiches 2. Aufl. 2, 237.
[2]) Denkw. 2, 117.
[3]) Denkw. 2, 279.

„Er ist von Zuträgern umgeben, Alles, weil er zu keinem Menschen und zu keinem Grundsatz Vertrauen fassen kann. Jetzt fügt er sich dem Könige, doch meint Bismarck, er ginge darauf aus, uns in die Allianz mit den Westmächten zu bringen [1]." Wie unsicher des Königs eigener Standpunkt war, ist aus seinen Briefen an Bunsen und der Darstellung Sybel's bekannt. Gerlach wurde von schwerer Sorge erfüllt, als ihm der König im Anfang der Verwickelung seine Politik auseinandersetzte, die sanguinisch das Entgegengesetzte vereinigen wollte: „1. Der Orient geht mich nichts an, aber ich werde Rußland den Rücken decken; 2. handelt es sich um den Schutz der Christen im türkischen Reiche, so gehe ich mit England; 3. was Neuschâtel anbetrifft, mit Frankreich." „Daß aus diesem allen nichts wird", setzt Gerlach hinzu, „ist klar, und daß so etwas gefährlich, ist wiederum klar [2])."

So sorgenvoll nun freilich Gerlach die Wallungen des Königs und die Anstrengungen der aus den Schilderungen des Herzogs von Gotha wohlbekannten westmächtlichen Partei am Hofe verfolgte, so fühlt man doch von vornherein seine Hoffnung durch, daß es zu einer thätigen Theilnahme Preußens am Kriege gegen Rußland nicht so leicht kommen werde; das hätte der Natur des Königs zu sehr widerstrebt. Aber wohl hätte unter dem Drucke so vieler nach Westen drängenden Faktoren die preußische Politik unheilbar kompromittirt werden können, wie dies etwa die österreichische damals erfuhr, — sie hätte Niemandes Dank, aber Jedermanns Unzufriedenheit sich zuziehen können. Und das verhindert zu haben, ist das Verdienst der Partei Gerlach's und Bismarck's. Im Frühjahr 1854 hat sie wirklich mit der westmächtlichen Partei ernstlich zu kämpfen gehabt um den Einfluß auf den König. Die Aufzeichnungen Gerlach's enthalten merkwürdige Mittheilungen [3]) über diesen Kampf mit den „Bethmännern", denen

[1]) Denkw. 2, 121. (13. März 1854.)

[2]) Denkw. 2, 99. (5. Jan. 1854.)

[3]) Vgl. besonders Denkw. 2, 139. „Alles hatte dahin gearbeitet, den König in das Lager der Westmächte hinüberzuführen. Die Bethmänner sahen sich schon als im Besitz der auswärtigen Politik an" u. s. w. Vgl. Briefwechsel S. 142.

auch der Prinz von Preußen, wie bekannt, damals seine Sympathien zuwendete. Er erzählt, wie die gegen sie aufgebotenen Mannschaften Bismarck, Edwin v. Manteuffel, Senfft v. Pilsach, Graf Dohna „einrücken und ihre Schuldigkeit thun“, wie sie Bunsen's und Bonin's Entlassung dem Könige Schritt für Schritt abdrängen, — wie schwer sie dem Könige geworden ist, sieht man jetzt erst recht — „aber von wo der eigentliche Sturz der Bethmänner ausgegangen, ist doch nicht klar“. Das ist bezeichnend für die Art, wie solche Parteisiege unter Friedrich Wilhelm IV. errungen wurden. Ein niemals ganz klar zu erkennender psychologischer Prozeß im Innern des Königs gibt immer den oft den Sieger selbst am meisten verdutzenden Ausschlag; so in dem wunderbaren, von Bunsen so drastisch geschilderten Gesinnungswechsel, der zu der preußischen Zirkulardepesche vom 23. Januar 1849 führte[1]), und so auch hier. Gerlach weiß schließlich auch keine andere Erklärung, als daß der König mißtrauisch geworden sei gegen die ehrlichen Absichten der „Bethmänner“.

Ebenso verworren ist die Vorgeschichte des preußisch-österreichischen Bündnisses vom 20. April 1854. Preußen versprach hierin Österreich seine bewaffnete Unterstützung gegen Rußland für gewisse Fälle, die wohl verklausulirt waren, aber doch leicht von Österreich einseitig ausgenutzt werden konnten, um Preußen in die westmächtliche Allianz zu ziehen. Das Bezeichnende aber ist, daß der Anstoß zu diesem Vertrage, der von der westmächtlichen Partei in Preußen mit Genugthuung begrüßt, von Gerlach schmerzlich als eine „verlorene Bataille“ beklagt wurde, ursprünglich gerade von ihm selbst ausgegangen ist. Ganz wie Sybel es darstellt: Um Österreich der französischen Allianz zu entziehen, meinte Gerlach, müsse Preußen sich eng mit ihm verbünden. Er trug schon Ende Januar 1854 diese Ansicht dem Könige vor und spürte, daß sie Eindruck auf ihn machte[2]). Aber als der Gedanke dann Gestalt gewinnt, wird ihm unheimlich vor den von ihm heraufbeschworenen Geistern, und er fürchtet, daß die

---

[1]) Sybel 1, 290.
[2]) Denkw. 2, 106.

kräftigere österreichische Politik Preußen mit sich fortziehen werde. In der That gleiten ihm im Laufe der Verhandlungen, an deren militärischem Theil er sogar als offizieller Vertreter Preußens theilnahm, die Zügel völlig aus der Hand. Preußen und Österreich, so wurde vereinbart, sollten von Rußland Räumung der okkupirten Donaufürstenthümer verlangen. Gerlach drängte nun während der Verhandlung darauf, daß man als Gegengabe dafür auch auf die Räumung des schwarzen Meeres durch die westmächtlichen Flotten hinarbeiten solle. Der österreichische Unterhändler Heß gab ihm auch die Berechtigung einer solchen Reziprozität zu, und wenn man Geffcken[1]) glauben darf, der sehr gute, aber leider nicht immer kontrollirbare Quellen benutzt hat, so hat sogar der König diese Bedingung stellen lassen und Heß sie schriftlich zugesagt. Aber im entscheidenden Augenblick des Abschlusses ließ man sie ganz fallen. Der Indifferenz Manteuffel's und dem unbesonnenen Eifer des preußischen Unterhändlers Gröben schiebt Gerlach die Schuld an solcher fahrlässigen Führung der Unterhandlung zu. Konnte diese auf Grund der Akten noch einen leidlich planmäßigen Eindruck machen, so zeigt sich jetzt, von wie schwächlichen und zufälligen Faktoren sie beeinflußt war.

Und ähnlich ist das Ergebnis überall, wo man der damaligen preußischen Orientpolitik in's Detail schaut. Man könnte ja sagen, daß das schließliche Resultat der verschiedenen am preußischen Hofe wirksamen Potenzen, die feste und strikte Neutralität, das Verdienst der bewußt darauf hin arbeitenden Partei Gerlach's und Bismarck's gewesen sei. Aber dann muß man sich auch sofort klar machen, daß Gerlach — damals sicher noch der Einflußreichere von Beiden — damit nichts anderes gethan zu haben geglaubt, als was er 1850 gethan hat. Die preußische Orientpolitik ist für ihn die gerade Fortsetzung der Politik von Olmütz. „Es scheint", sagt er am 13. August 1854[2]), „daß wir wieder etwas durchgesetzt haben, und zwar nach nicht so langen Kämpfen wie im Jahre 1850". „Wie damals den Krieg

[1]) Zur Geschichte des orientalischen Krieges 1853—1856 S. 96.
[2]) Denkw. 2, 195.

mit Österreich, verhinderten wir hier den Krieg mit Rußland; wie damals die Allianz mit der noch ungebundenen Revolution, verhinderten wir hier die mit der gebundenen, mit Bonaparte und seinem Verbündeten England".

Eine und dieselbe Tendenz also wirkte einmal zu der Niederlage von Olmütz und das andere Mal zu der richtigen und zweckmäßigen, der Würde Preußens entsprechenden Orientpolitik mit. Man kann wohl dadurch an der Methode irre werden, die Leistungen in der Politik nach ihrem Endergebnis mit Lob und Tadel zu censiren, und zu einem Standpunkt gelangen, von dem aus sich alle Thaten einer Persönlichkeit oder einer Richtung, mögen sie uns nun an anderen Maßstäben gemessen gut oder übel, falsch oder zweckmäßig erscheinen, nur als die nothwendige Wirkung einer und derselben Kraft erweisen. Aus dem Reiche der Werke kommt man dadurch in das Reich der lebendigen Kräfte, der persönlichen Überzeugungen und Antriebe.

Wir haben das Wesen jener Überzeugungen der Gerlach'schen Partei in unserem ersten Aufsatze darzustellen versucht. Hier handelt es sich nun um ihre spezielle Anwendung auf die auswärtigen Verhältnisse. „Politik der heiligen Allianz" nennt man sie gewöhnlich. Aber das ist nur ein grobes Schlagwort, mit dem sehr verschiedenartige Bestrebungen bezeichnet werden. Russische Diplomaten verstanden darunter die Idee der russischen Präponderanz in dem Bündnis der drei absolutistisch regirten östlichen Mächte. Gerlach dagegen verstand etwas ganz anderes darunter. Das widerspricht etwas der bisherigen Auffassung, man hat ihn und seine Richtung bisher immer für schlechthin russisch gesinnt gehalten. „Hier war man", so schildert sie Sybel [1]), „nach konservativer Anschauung, kurz und bestimmt russisch, erfüllt von begeisterter Verehrung für den großen Zaren, welcher 1849 Österreich und 1850 Preußen vor dem Dämon der Revolution beschirmt hätte" u. s. w. So mußte man allerdings bisher annehmen, wenn man die damaligen publizistischen Kundgebungen der Partei vor Augen hatte. Da schreibt Ludwig

---

[1]) a. a. O. 2, 182.

v. Gerlach in der Osterrundschau von 1854: „Preußen war noch nicht wieder Preußen, als es 1849 galt, Österreich in Ungarn die rettende Hand zu reichen. Aber Rußland war Rußland geblieben“ [1]). Er preist die tiefe Weisheit des pommer'schen Bauern, welcher gesagt haben sollte: „Unser Herr kann doch nicht gegen den russischen Kaiser zieh'n, er ist ja sein Schwager“ [2]). Der Zar Nikolaus ist für ihn der „kolossale Granitblock, gegen welchen die ‚öffentliche Meinung‘ anstürmt“, und er erklärt: „Vor Rußlands Übermacht haben wir keine Angst“ [3]).

Aber hinter dieser robust russischen Außenseite der Partei verbergen sich noch sehr viel feinere Auffassungen. Leopold v. Gerlach war sich im Gegensatz zu den Heißspornen seiner Partei vollständig klar darüber, daß seine christlich-germanische Staatsanschauung völlig unverträglich war mit den Principien des russischen Despotismus. Von vornherein verfolgte er auch die russische Orientpolitik mit Unbehagen und Abneigung. „Das Benehmen des Kaisers von Rußland gegen die Türkei ist willkürlich und rücksichtslos seinen Bundesgenossen gegenüber“, meint er im Juli 1853 [4]), er spricht von Rußlands „Arroganz und Falschheit“ [5]), und als im Herbste des folgenden Jahres einmal üble Nachrichten von Sebastopol kamen, meinte er, nun könne Gott es für nöthig halten, „Rußlands Übermuth, Rußlands antichristliche Cäsaropapie zu strafen“ [6]). Die Fülle seiner Äußerungen läßt gar keinen Zweifel übrig, daß nicht die Vorliebe für Rußland, sondern der Gegensatz gegen Napoleon seine Politik geleitet hat. „Unser Ziel“, faßt er es einmal bündig zusammen, „ist und war stets Kampf gegen den Bonapartismus, gegen den auf die Revolution und auf die revolutionären Ideen aufgebauten Absolutismus. Von parti moscovite ist gar nicht die Rede“.

---

[1]) Vier politische Quartal-Rundschauen von Michaelis 1853 bis dahin 1854 (Berlin 1855) S. 49.

[2]) Ebenda S. 71.

[3]) Ebenda S. 84 (Johannis-Rundschau 1854).

[4]) Denkwürdigkeiten 2, 54.

[5]) Ebenda 2, 58.

[6]) Ebenda 2, 231.

Wenn er hinzusetzt: „der König, ich, Ludwig und Stahl haben nicht die entferntesten russischen Sympathien", so liegt hier freilich wohl wenigstens in Bezug auf seinen Bruder Ludwig jene Verblendung vor, mit der die Angehörigen einer Partei leicht über extreme Auswüchse ihrer Genossen hinwegsehen. Für seine eigene Stellung zu Rußland aber ist charakteristisch, was er 1856 aussprach, als der schon lange in der Luft schwebende Gedanke einer russisch-französischen Allianz greifbare Gestalt anzunehmen schien: „So höre ich auf russisch zu sein und kann nun englisch werden" [1]).

Die Tage von Tilsit und Erfurt, die er ja als Zeitgenosse miterlebt hatte, tauchten damals vor seinem Auge auf. Er läßt selbst keinen Zweifel darüber, wie sehr die Eindrücke jener Jahre auch auf seine politische Stellung zum zweiten napoleonischen Kaiserreich eingewirkt haben. „Wer nicht von altpreußischem Blute und die Zeit der Schmach nicht entweder selbst oder durch väterliche Tradition erlebt hat, kann unsere Stellung zum Bonapartismus nicht begreifen", schreibt er an Bismarck [2]).

Aber das war nicht die Art der Generation, welche die Befreiungskriege erlebt und an der sie begleitenden geistigen Bewegung Theil genommen hatte, sich mit solcher lebensfrisch egoistischen Motivirung zu begnügen. Sie mußte alles, was sie erlebte, auf Ideen bringen, in ihnen sah sie das wahrhaft Reale der Dinge, deren äußeren Verlauf sie so fortwährend zu vergeistigen bemüht war. Die Anfänge der liberalen Bewegung in Deutschland weisen diesen Zug ebenso auf, wie die christlich-germanische Richtung des Gerlach'schen Kreises. Die beiden Parteien, die sich so bitter bekämpft, so unduldsam ihr Lebensrecht einander abgesprochen haben, erscheinen dem Nachlebenden in einer innigen Blutsverwandtschaft. Mancher alte politische Kämpfer, der die Reaktionsjahre noch erlebt hat, wundert sich, daß man heute anfängt, über die Gerlach'sche Richtung etwas milder zu denken, während wir doch nur versuchen, sie

---

[1]) Denkw. 2, 382.

[2]) 28. Januar 1853; Briefwechsel S. 65.

zu begreifen in ihrem Zusammenhange mit den geistigen Strömungen ihrer Zeit. Wirft man ihr politische Impotenz und Verkennung der realen Mächte vor, so vergesse man nicht, die Paulskirchenversammlung mit demselben Maßstabe zu messen, und rühmt man dagegen deren hohen, vielleicht zu hochgespannten Idealismus, so wird man ihn auch der Gerlach'schen Partei nicht streitig machen dürfen.

Fortwährend arbeitet Gerlach ja daran, sich die unmittelbaren politischen Kämpfe, in denen er steht, aufzulösen in Ideen, die wahren „Realitäten", wie er sie selbst nennt, am liebsten in religiöse Ideen. „Die orientalische Frage", schreibt er an Bismarck [1]), „ist eine sehr sonderbare. Im tiefsten Grunde liegt eine Reaktion der orientalischen gegen die occidentalische Kirche und daher auch die Turkomanie der Ultramontanen". In der westmächtlichen Politik findet er ein andermal die Idee des Hasses gegen die Obrigkeit von Gottes Gnaden, in der Allianz von Österreich, Frankreich, England die Realität des Zusammenhanges von Ultramontanismus, Bonapartismus und Liberalismus. Was waren ihm dagegen die Kämpfe der einzelnen Staaten um Macht und Einfluß, um Wahrung ihrer Interessen! „Ich antworte: die einzigen wahren, die Menschen in Bewegung setzenden Interessen sind Kirche und Anarchie" [2]).

Er glaubte gewiß mit dieser Anschauungsweise den ruhenden Pol in der Erscheinungen Flucht zu besitzen, aber wie sehr gerade solche nach „Ideen" suchende auswärtige Politik des inneren Haltes entbehrte, sahen wir schon in der Besprechung des ersten Theils. Denn wo war da Halt und Zusammenhang, wenn man um ihrer „Idee" willen die Herstellung der heiligen Allianz ersehnte und doch gegen den Cäsaropapismus Rußlands und das Polizeiregiment Österreichs von innerstem Widerwillen erfüllt war.

Und aus dem Kreise dieser Männer ist nun Bismarck hervorgegangen, sie haben ihn auf den Schild gehoben, und er hat sich zu ihnen gerechnet, — eine ganz erstaunenswürdige That-

---

[1]) 7. Januar 1854; Briefwechsel S. 133.

[2]) Denkw. 2, 233.

sache. Delbrück [1]) hat die Aufgabe gestellt, durch eine feinere historische Analyse zu bestimmen, „wie groß die ursprüngliche geistige Gemeinschaft gewesen, wie weit sie gereicht hat, und wann und wo der freie Geist dieser Persönlichkeit die Form der Parteiideen zerbrochen, sich Fremdes angeeignet und seine eigene originale Neugestaltung gefunden“. Eine Aufgabe ersten Ranges, zu deren Lösung uns aber doch wohl noch heute die innere Freiheit fehlt. Nur daß uns die Frage Delbrück's von vornherein zu präjudizirlich erscheint. Denn vielleicht bedurfte es gar keiner Zerbrechung der Parteiformen, vielleicht bestand jene „ursprüngliche geistige Gemeinschaft“ überhaupt nicht, vielleicht war Bismarck von vornherein das, was er später war, autochthon und selbständig gegenüber seinen damaligen Freunden, ohne daß beide Theile selbst es sich klar machten. Und wenn wir eine vorläufige Ansicht hier äußern dürfen: So war es in der That. Man erinnere sich nur des Sybel'schen Wortes, von Frankfurter Lehrjahren Bismarck's könne man ungefähr eben so passend wie von der Schwimmschule eines jungen Fisches reden. Ohne weiteres kann man es auf sein Verhältnis zur Gerlach'schen Richtung übertragen, er ist niemals der ihrige gewesen. Es ist von hohem Reize, die Reden Bismarck's mit denen Stahl's über eine und dieselbe Frage, etwa die Radowitz'sche Unionspolitik, zu vergleichen. Wenn man sich nicht durch die gemeinsame Schlußthese, die sie verfechten, und durch einzelne übereinstimmende Argumente beirren läßt, findet man sehr bald den ganz verschiedenen Pulsschlag der beiden heraus. Stahl kämpft wie Gerlach den heiligen Kampf der Idee: Drüben die dunklen Mächte der Revolution, mit denen man kein Bündnis schließen darf, ohne sich zu beflecken, hier das Princip der Autorität, der gottgewollten Gliederung von Staat und Gesellschaft. Im System des Liberalismus erblickt er die eigentliche Gefahr, in einen Titanenkampf der Geister und Ideen glaubt er zu schauen [2]). Erst in zweiter Linie betont er, daß für Preußen die vor-

---

[1]) Preuß. Jahrbücher 73, 148.

[2]) Stahl, 17 parlamentarische Reden S. 144 ff.: 12. April 1850.

geschlagene Verfassung eine Entwaffnung bedeute. Eben das aber ist Bismarck's Hauptargument[1]): der altpreußische Geist ist in Gefahr, erstickt zu werden in den Umschlingungen der Union, eine Mediatisirung Preußens durch die Kammern der kleinen Staaten droht. Auch er stellt ja einmal die beiden Principien, von denen die Welt bewegt werde, gegenüber, das der Volkssouveränität und das der Obrigkeit von Gottes Gnaden[2]). Aber es zeigt sich sogleich auch seine angeborene Natur in der Art, wie er sich die Entscheidung in diesem Principienstreite denkt. Er spottet der parlamentarischen Debatten und Abstimmungen, er versenkt sich auch nicht spekulirend in die Vorstellung der beiden mit einander ringenden Weltanschauungen, sondern hell und scharf: „Über kurz oder lang muß der Gott, der die Schlachten lenkt, die eisernen Würfel der Entscheidung darüber werfen". Das Schwert in die Wagschale zu werfen, den Deutschen zu befehlen, was ihre Verfassung sein solle, dahin drängt es ihn, das erklärt er für die „nationale preußische Politik"[3]). „Ich bin ein Preuße", ist der centrale Gedanke, der ihn bewegt und der sich von vornherein auf's schärfste abhebt von dem idealistischen Doktrinarismus seiner Parteigenossen. Wenn diese in Preußen vor allem das auserwählte Rüstzeug sahen, welches berufen sei, den christlich-germanischen Staat in das Leben zu führen, so hält er es für Preußens ersten Beruf, seine eigenen Interessen zn wahren. Der propagandistische Zug der Gerlachschen Richtung, der Wunsch, allenthalben die Obrigkeit von Gottes Gnaden in Reinheit wieder erblühen zu sehen, fehlt bei ihm. Wenn er von der Zerrüttung der Nachbarstaaten durch Revolution und Liberalismus spricht, so spürt man leicht das geheime Gefühl der Befriedigung über diese Besserung der preußischen Chancen hindurch. Kurzum, er bekämpft jene feindlichen Principien nicht um ihrer selbst willen, sondern nur weil und

---

[1]) Reden vom 15. April und vom 3. Dezember 1850. Horst Kohl, Reden Bismarck's 1. 229.

[2]) Rede vom 22. März 1849. Kohl 1, 76.

[3]) Rede vom 6. September 1849. Kohl 1, 104.

soweit sie der Kraft Preußens schaden, und nur deswegen tritt die tiefe Kluft, die ihn von seinen Parteigenossen trennt, nicht so sehr hervor, weil er in eben denselben Elementen, dem starken Königthum und dem blühenden grundbesitzenden Adel, die preußische Kraft mit erblickt, die auch jene zum Substrat ihrer Staatsanschauung nahmen. Er grübelt aber nicht wie Gerlach über die tieferen Ideen, die der preußische Staat damit zu verwirklichen habe, und vertritt sie eben deswegen unendlich wirksamer, weil er seine Kraft herausfühlt wie sie war, nicht wie sie sein sollte nach irgendwelchen theoretischen Lieblingsmeinungen. Wie tritt dies gleich in seinem ersten Briefe an Gerlach aus dem Jahre 1851 hervor. Mit frohem, männlichem Stolze erzählt er von dem „bescheidenen aber freien Anstand" der preußischen Unteroffiziere und wie sie vornehmer ausgesehen hätten als mancher badische Dragoneroffizier. Das blühende, von so schlichtem wie stolzem Geiste erfüllte Heer, die tüchtige und königstreue Bevölkerung, der „unabhängige Landjunker" —, wer diese so lebendigen und kraftvollen Elemente in ihrer ganzen Fülle sah, sie in sich selbst potenzirt besaß, wie sollte der nicht ganz anders politisch gedacht haben, als der, welcher jedes Begebnis sofort verflüchtigte in Formeln seiner Doktrin. Man spricht gern davon, wie Bismarck in Frankfurt die Schuppen von den Augen gefallen seien, daß er in Österreich nun den eigentlichen Feind erkannt habe. Auch die Briefe an Gerlach bestätigen wieder, was man schon wußte, daß er noch nicht antiösterreichisch gesinnt war, als er nach Frankfurt ging. So ungeheuer wichtig der dortige Gesinnungswechsel, objektiv an seinen späteren Wirkungen gemessen, war, so wenig besagt er in subjektiver Hinsicht. Denn keine principielle Wandlung liegt vor, nicht Bismarck hat sich geändert, sondern der Schauplatz, auf dem er wirkte, und die Maxime, mit der er den Erscheinungen zu Leibe ging: „Die einzige gesunde Grundlage eines großen Staates ist der staatliche Egoismus" [1]), ist vor wie nach dieselbe. Wenn gegenüber dem Refrain

[1]) Rede vom 3. Dezember 1850, in der er die Olmützer Konvention vertheidigte und in Österreich „den Repräsentanten und Erben einer alten deutschen Macht" pries. Kohl 1, 264 bzw. 276.

der Gerlach'schen Briefe: Bonaparte ist der Feind, seine Existenz ist das Unrecht, Bismarck mit derselben Unbeugsamkeit, aber ungleich sprühenderer Energie das Thema variirt: Österreich nimmt Preußen die Lebensluft weg — so ist, wie schon diese Formulirung zeigt, sein Motiv dazu von ganz anderer Qualität. Er haßt Österreich nicht etwa um eines Prinzips willen, sondern er bekämpft es nur mit dem natürlichen naiven Ingrimm, mit dem, um sein eigenes Bild zu gebrauchen, ein Bettgenosse des anderen, der ihn überfällt, sich erwehrt. So ergrimmt er auch 1853 über Hannovers drohenden Vertragsbruch, während doch Preußen es zwischen seinen Fingern halte und behandeln könne, wie Friedrich der Große Mecklenburg behandelte [1]). Preußen muß eine kühne und egoistische Politik treiben, „Furcht und wieder Furcht ist das Einzige, was in den Residenzen von München bis Bückeburg Wirkung thut" [2]). Und wenn Gerlach sagt: Man muß nicht Böses thun, damit Gutes daraus werde, scheut sich Bismarck nicht, diesem zart und überfein fühlenden Manne in's Gesicht zu sagen: Es ist besser, sich durch eine Kloake zu retten, als sich prügeln oder abwürgen zu lassen [3]).

Man erstaunt immer von neuem, wie zwei so verschiedenartige Geister jahrelang zusammengewirkt und auch persönlich, wie das keinem Zweifel unterliegt, aneinander gehangen haben. Man könnte anführen, daß trotz der Verschiedenheit der Motive doch gerade damals eine Reihe gemeinsamer Gegner sie zusammenführen mußte. Beide kämpften gegen die Allianz mit den Westmächten, beide erkannten die von den Anhängern dieser so gar nicht beachtete Gefahr einer russisch-französischen Allianz, beiden war der vulgäre deutschnationale Patriotismus unsympathisch. Wir sollten, sagt Bismarck fast cynisch, nicht unsere preußische und egoistische Politik mit dem räudigen Hermelin des deutschen Patriotismus aufputzen [4]). Und ebenso unsympathisch war beiden die liberale Bureaukratie, — auch er halte sie, erklärt Bismarck, für den gefährlichsten Krankheitsstoff im Leibe

[1]) Briefwechsel S. 71. [2]) Ebenda S. 203. [3]) Ebenda S. 127. [4]) Ebenda S. 119.

Preußens[1]), — aber bei allem springt doch immer sogleich wieder ihr innerer Gegensatz hervor. So sagt Bismarck sehr bezeichnend von der Bureaukratie, es liege ihm ultra crepidam, ihr den Krieg zu machen[2]), und die Gothaer in den Kleinstaaten müsse man benutzen, wie Ludwig XIII. die deutschen Protestanten[3]). Man ist also zunächst wenig überzeugt, wenn Bismarck seinem älteren Freunde wiederholt versichert, er fühle sich im Grunde mit ihm eins, die Verschiedenheit sei nur im Blättertriebe und nicht in der Wurzel[4]).

Und doch ist es ja andrerseits wieder mit Händen zu greifen, daß beide in demselben Boden wurzeln, daß keiner von ihnen den monarchischen wie aristokratischen Traditionen seines Standes untreu geworden ist. Und das meint ja auch Bismarck ohne Zweifel mit jenem Worte. Man sieht, wie wenig die Kenntnis des »milieu« und der „sozialen Gruppe" ausreicht, um die Denkweise der ihr Angehörigen zu verstehen, wenn solche Differenzen sich entwickeln können. Es ist die alte Frage: Wie kommen neue Ideen auf und wie wurzeln sie dabei doch in den alten? wie löst eine Generation die andere ab, gleichen Blutes und doch verschieden von ihr? Und von denen, die solchen Umschwung erleben und mit herbeiführen, erhält man auch keine genügende Antwort; sie können ihn auch nur konstatiren und kommen über gewisse äußerliche Erklärungsgründe nicht hinaus. So sagt Bismarck[5]): „Ich bin ein Kind anderer Zeiten als Sie, aber ein ebenso ehrliches der meinigen wie Sie der Ihrigen. Mir scheint, daß niemand den Stempel wieder verliert, den ihm die Zeit der Jugendeindrücke einprägt; in dem Ihrigen steht der siegreiche Haß gegen Bonaparte unauslöschlich... Ich habe vom 23. bis 32. Jahre auf dem Lande gelebt und werde die Sehnsucht, dahin zurückzukehren, nie aus den Adern los, nur mit halbem Herzen bin ich bei der Politik". Aber konnten aus dem Hasse gegen die Fremdherrschaft nicht auch noch ganz andere Geistesrichtungen erwachsen als die Gerlach'sche, und gibt uns das Zeugnis Bis-

[1]) Briefwechsel S. 70. [2]) Ebenda S. 70. [3]) Ebenda S. 121. [4]) Ebenda S. 337 vgl. S. 135. [5]) Ebenda S. 353.

marck's über sich selbst — er hat ja Ähnliches oft geäußert, — nicht wieder nur neue Räthsel auf? In demselben Briefe, wohl dem schönsten und großartigsten der Sammlung, thut sich auch noch eine ganz andere Seite seines Wesens auf. Er, der sich bald als einen überaus ehrgeizigen Preußen, bald als eine Landmanns- und Jägernatur charakterisirt, ist dabei doch zugleich im Stande, den Gedanken, daß einst „Rechberg und andere ungläubige Jesuiten über die altsächsische Mark Salzwedel mit römisch-slavischem Bonapartismus und blühender Korruption absolut herrschen sollten, ohne Zorn auszudenken und eventuell als Gottes Willen und Zulassung zu ehren, weil ich meinen Blick über diese Dinge hinwegrichte".

Das merkwürdige Wort klingt an den Grundgedanken der Gerlach-Stahl'schen Richtung von der Fügung in das Übermenschlich-Gegebene und Unabweisbare an. Aber während er bei jenen die Thatkraft schwächte, verbirgt er sich bei Bismarck in der Tiefe der Brust und lähmt nicht die freien und naiven Impulse seines Handelns. Zwei verschiedene Welten, die eine des Philosophen, die andere des frei wirkenden Staatsmannes, scheinen sich dadurch in ihm aufzuthun, aber sie sind nicht ohne verbindende Brücke. Denn sein Handeln ist nicht ein rein willkürliches, sondern beruht, wie wir sahen, auf einer innerlichen Aneignung lebendiger objektiver Mächte. Friedrich Wilhelm IV. und Gerlach wurden von diesen niedergedrückt, Bismarck war ihr Herrscher und ihr Diener zugleich.

Miscellen.

Kurfürst Friedrich Wilhelm's Bemühungen um die polnische Königskrone.

Wer seinen Ranke und Droysen liest, muß glauben, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm dem Angebot der polnischen Königskrone kühl gegenübergestanden habe: um eine Messe niemals einen Königsthron, sagte sein Herz; politische Gefahren für Dynastie und Land argwöhnte kluge Überlegung. Hat Friedrich Wilhelm wirklich immer so gedacht, haben ihm niemals Königskronen vorgeschwebt, hat er nichts gethan, so hohe Ziele zu erreichen? Seiner wahren Gesinnung näher kommen wir schon bei Einsicht seiner vertrauten Schreiben an Schwerin und des letzteren an die Kurfürstin Louise Henriette, welche Th. Hirsch veröffentlicht hat (Mai 1661). Dort will der Kurfürst „das geheime Werk“ nur ohne Religionswechsel befördern; er hofft aber, daß man in Polen „große Offerten“ annehmen wird, ohne auf ersteren zu bestehen; Schwerin beruhigt der Fürstin angstvolle Befürchtungen, ihr Gemahl beabsichtige, den Glauben zu wechseln. Aber sie hat also doch Besorgnisse vor politischen Wandlungen ihres Eheherrn, und Schwerin kennt die großen Offerten nach polnischer Seite hin! Volles Licht verbreitet erst das hier mitgetheilte Schreiben Friedrich Wilhelm's an Hoverbeck. So offen hat nie ein Fürst dem vertrauten Rathe sein Herz erschlossen: „ich eröffne euch alle meine innerste Gedanken, ihr wollet solche menagiren undt keinem von meinen Räthen noch Bedientten solches kunt thun; den es unter Uns beiden alleine verbleiben muß.“ Friedrich Wilhelm fühlte, seitdem er politisch denken lernte, die Kraft in sich, einst Großes zu vollbringen. Immer schwebte ihm Gustav Adolf's Heldenthum vor Augen; Königreiche und Fürsten-

thümer unter seinem Scepter zu vereinigen, um „considerabel" unter den Fürsten seiner Zeit zu erscheinen, dieses Bestreben erfüllte seine Seele, seitdem er die Regierung antrat, seitdem das schwedische Königreich zu gewinnen im Jahre 1645 der Angelpunkt der brandenburgischen Politik geworden war. Von diesem höheren Gesichtspunkte aus erfaßte er auch die polnische Wahlfrage. Keinen Religionswechsel um eine Krone, nicht einmal frommen Betrug durch das Zugeständnis, zwei Messen zu hören und dann beim alten Glauben zu bleiben, aber, so lautet das Bekenntnis des reformirten Fürsten, falls Gott ihn für die Krone Polen prädestinirt habe ohne Glaubenswechsel, so halte er sich auch für verpflichtet, Alles zu versprechen und zu thun, um sie zu erlangen. So will er auf Elbing und Draheim verzichten, verspricht für den Nothfall Hülfeleistung mit 10000 Mann, stellt größere Freiheiten und Privilegien in Aussicht; ja der Kurfürst ist sogar bereit, die preußische Souveränetät aufzugeben und von neuem Lehnsträger der polnischen „Republik" zu werden. Also gegen die Errungenschaften der Wehlauer und Bromberger Verträge, des Olivaer Friedens die polnische Krone, die Union von Kurfürstenthum und Königreich! Was können diese beiden Reiche alles zusammen leisten, welche Bedeutung würde ihnen unter den europäischen Staaten zukommen, „ja wo würde eine Macht gegen diese sein"! Weitere Pläne[1]) für die Zukunft, welche sein Inneres im Anschluß hieran etwa beschäftigten, hat uns der Kurfürst nicht verrathen; wir freuen uns nur, daß diese nicht verwirklicht worden sind. O. M.

Kurfürst Friedrich Wilhelm an Johann v. Hoverbeck. Cleve, 16./26. April 1661.

Eigenhändig verfaßtes und, wie die Falten zeigen, an den Adressaten abgesandtes Schreiben.

Lieber Overbeck. Ewere relation hab ich mir vorlessen lassen, ihn welcher Ihr den weitleuftigen discurs, so mitt dem Chron Marschalck gehalten, berichtet, verspühre darauß desselben gutte affection so er gegen mich undt mein Hauß treget. Der meinigen habt Ihr

---

[1]) Über diejenigen, welche sich an die Vermählung des Markgrafen Ludwig mit der Prinzessin Luise Charlotte Radziwill knüpften, vgl. die Abhandlung von Th. Schiemann, Luise Charl. R., Markgräfin von Brandenburg, in den Forschungen zur brandenburgischen u. preußischen Geschichte 3, 125 ff.

Ihme hinwider bestendig zu versichern, sonsten hab Ihr Ihme meine interessen zu recommendiren, undt gereicht mich zu gnedigen gefallen, das Ihr auf alles Ihme solche gutte information gegeben habt. Ich halte dafür das niemandt mich wirdt beschuldigen künnen, das ich gegen die pacta, so zu Bromberg beschworen worden, gehandelt hette, ob aber ahn meinem Ohrte ich nicht mehr ursache haben mochte zu klagen, solches lasse ich anderen iudiciren. Das der Reichs Marschalck meiner bey zukünfttiger Wahl gedencken wollen, deswegen bin ich Ihme zum hochsten obligir, das ich aber meine Religion deßwegen verenderen, undt nur zwey Messen horen undt darnach zu glauben was ich wolte, solches hoffe ich werde nicht begeret werden, den wie kuntte Ich Ihnen treu sein da ich meinem Gott nicht treu were, undt umb eine Chron meine religion zu enderen, wurde mir von der boshaften Weldt übell geduttet undt einen bossen nachklanck verursachen. Sonsten wan Gott mich hirzu beruffen tette undt ich in meiner Religion verbleiben kuntte, so halte ich dafür, daß keiner sein wurde, der der Chron Pollen mehre Avantage zubringen kontte den ich. Auf solchen fall erbitte ich mich erstlich die 400000 Rxthll. wegen Elbingen, undt dan die 120000 Rxthll. wegen Traheimb der Chron zu uberlassen; zum zweitten wann diesses noch zu wenig Mein Preussen, wan meine Vetteren mitt beligen wurden, wider zu Lehn von der Chron Pollen zu empfangen, iedoch mußte die Appellation undt Formb der Regirung in solchen stande verbleiben, wie es gegenwerttig, undt Ich mich mitt meinen Stenden deßfals verglichen hette. Ja Ich kan in Zeitt der Nott der Chron mitt ein 10000 Mann zum Wennigsten zu Hulffe kommen, auß meinen anderen Churlanden. Ich wurde nicht allein auf die freiheitt der Chron sehen, sonderen Ihnen noch mehre privilegia undt freiheitten geben. Ich geschweige wan diesse beide Staatten zusammen kemen, in was consideration die Republick sich so woll bey Freunden undt Feinden stellen wurde, Ja wo wurde eine [1]) macht gegen diesse sein. Das Ich als ein Tirann von bossen Leuten, der Seine Unterthanen ubell tractire, muß außgeruffen werden, solches gehet mich sehr zu hertzen. Wie Ich mitt den hissigen Stenden verglichen, werdet Ihr schon wissen, undt wie ich mitt meinen Unterthanen in der Chur Brandenburg Pommeren Halberstadt undt Minden umbgehe solches ist euch gnugsamb bekandt.

---

[1]) Übergeschrieben: K.

Ich solte woll bedencken tragen von so hochwichtiger sache zu schreiben, insonderheitt von solcher so mir zu hoch sein möchte. Weill aber Sich wie Ich vernehme, vielle bey itziger Wahll angeben werden, So halte ich dafur, das Ich, gegen der posteritet, es nicht wurde verantwortten konnen, wan ich derienige alleine were, der alles gehen liesse wie es wolte, undt nicht zum wenigsten auch die ambition hette, derer so nidriger qualitet undt herkommens sein den Ich, beforab weill ich auß dem selbigen hausse da der itzige Konig von Pollen auß entsprossen ist, herkomme, undt deßhalben ich billig fur einen frembden fürzuziehen were, ja auch das Vertrauen der Pollen, von der Nation ich entsprossen, grosser als vielleicht einigen anderen sein wirdt.

Die Königin zu befridigen, So kuntte eine heiradt zwischen einen meiner Sohne und Ihrer Nieesse getroffen werden, dadurch erhielte Sie dasienige So sie suchte. Ich eröfne euch alle meine innerste gedancken, Ihr wollet solche menagiren, undt keinem von meinen Rätten noch bedientten solches kunt thun, den es unter Uns beiden alleine verbleiben muß. Wie Ihr diesses negotium ins Werck zu richten euch vertrauet, solches stelle ich euerer dexteritet anheimb, Was Ihr auch ahn gehörige ortte versprechen werdet, solches werde ich euch unfeilbahr zukommen lassen, undt Ihr hab euch zu versichern, das ich alles so Ihr hirinnen thun werdt, ahn euch nicht unvergolten sein lassen werde, undt verbleibe

Euer alzeitt genediger

Churfürst Friderich Wilhelm.

Cleve, den 16/26 April 1661.

Die Schreiben in diesser materi hab ich in ein couverdt ahn secretarius Menarts oder wan Heidekamp bey mir wider sein wirdt zu bestellen, den zu Berlin werden alle Eure Schreiben erbrochen. Den Lubemirsky hab Ihr zu versichern das er der negste undt beste freundt bey mir aldan sein solte.

Eine Konstitution für Rußland vom Jahre 1819.

Daß nicht, wie bisher angenommen wird, die im Sommer 1818 erfolgte Entdeckung geheimer Verbindungen in den Reihen der russischen Armee und danach die Ermordung Kotzebue's den Kaiser Alexander I. veranlaßten, mit der liberalen Weltanschauung zu brechen, in welcher er sich so lange gefallen hatte, wird durch ein merkwürdiges Aktenstück erwiesen, das sich im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (Rep. I Russie 71) erhalten hat.

Noch im Oktober 1819 trug der Kaiser sich allen Ernstes mit dem Gedanken einer Verfassung für ganz Rußland. Wir danken die Nachricht dem preußischen Konsul in Warschau, Schmidt, der darüber am 27. Oktober 1819 dem Minister Grafen Bernstorff folgendermaßen berichtet:

„Ew. Excellenz hatte ich die Ehre am 17. des Monats sub Nr. 3 meinen ganz gehorsamsten Bericht über den Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers (in Warschau) abzustatten.

Den 16. des Monats, Nachts, im Moment der Abreise, hat der Kaiser noch einmal den Entwurf zur Konstitution seines Reiches durchgesehen. Nach Überlegung und Berathung mit Herrn v. Nowosilzow haben Se. Maj. endlich diejenige Basis definitiv angenommen, welche ich Ew. Excellenz hier ganz gehorsamst zu überreichen das Glück habe und deren Echtheit ich verbürgen kann, da ich die Bemerkungen selbst gesehen habe, welche der Monarch eigenhändig hinzugefügt hat.

Auf dieser Basis soll nun hier das große Werk ausgearbeitet und Sr. Maj. spätestens in zwei Monaten vorgelegt werden. Der Verfasser desselben, ein Franzose Deschamps, ist schon seit 20 Jahren bei Herrn v. Nowosilzow als Privatsekretär angestellt.

Ihm war auch die Ausarbeitung selbst übertragen worden; er ist aber gestern plötzlich gestorben. Dieser Todesfall, der Herrn v. Nowosilzow sehr affizirt, darf indes die Arbeit nicht aufhalten, die der Kaiser mit großer Ungeduld erwartet. Sie wird übrigens so geheim gehalten, daß selbst dem Großfürst Konstantin keine Mittheilung davon gemacht wurde."

Als Anlage folgt dann der Entwurf:

Précis de la charte constitutionelle pour l'Empire Russe.

Division de l'Empire.

Tout l'Empire Russe est divisé en dix Lieutenances. Les Lieutenances se partagent en Gouvernemens, les Gouvernemens en districts et les districts en cantons.

Les régions situées aux extrémités de l'Empire et dont plusieurs sont encore habitées par des peuples nomades, ne pourront que successivement et à mesure de leur civilisation participer au nouveau système d'administration, quoiqu'elles fassent déjà partie des divers gouvernemens limitrophes. Afin d'opérer la répartition de tous les gouvernemens en dix Lieutenances d'une importance à peu près égale, on consulte les avantages réels de chacun d'eux, plutôt que leur étendue territoriale en sorte que les Lieutenances ne sont pas toutes composées d'un nombre égal de gouvernemens.

Le tableau de la nouvelle division de l'Empire est annexé à la promulgation de la charte.

Gouvernement.

La couronne Impériale est héréditaire dans la famille régnante suivant l'ordre de primo-géniture, à l'exclusion des femmes ainsi que l'Empereur Paul I. l'avait déjà statué.

La souveraineté est indivisible, elle réside dans la personne du Monarque.

L'Empereur est chef suprême de la Religion et de l'état, il dispose seul de toutes les forces militaires, déclare la guerre et fait tous les traités, nomme à tous les emplois dans l'Empire etc.

Législation.

La puissance législative comprend:

1e les lois, c'est à dire les dispositions légales basées sur des principes immuables.

2e les ordonnances, statuts et réglemens sur les objets d'ordre et d'administration de l'état.

3e les ukases, décrêts, ordres et rescrits pour affaires particulières et objets accidentels.

La loi protège également tous les citoyens sans aucune distinction.

Administration.

Le conseil d'état composé de tous les ministres ayant département et d'autres membres au choix de l'Empereur délibère sur tous les objets d'administration de l'Empire en présence de Sa Majesté Imp. ou d'un Président nommé par Elle. Dans chaque Lieutenance une assemblée générale présidée par le Lieutenant est composée de tous les chefs d'administration qui

correspondent à chaque ministère, et d'autres personnes nommées par l'Empereur. Un secrétaire d'état pour chaque administration réside dans la capitale et transmet au conseil d'état le travail des assemblées générales de Lieutenance concernant l'administration pour laquelle il est établi; chacun de ces secrétaires d'état suit auprès de chaque ministère la marche des différentes affaires relatives à sa partie.

Sénat.

Le sénat sera divisé en sections qui résideront dans le chef lieu de chaque Lieutenance, pour y former la chambre haute des diètes. La section du sénat qui résidera dans la capitale où sera convoquée la diète générale de l'Empire, en formera la chambre haute. L'Emper. choisira en outre parmi les sénateurs les présidents des cours suprêmes de justice. Pour devenir sénateur il faut avoir 25 ans révolus et posséder en biens-fonds un revenu à déterminer encore. Les grands ducs de la famille Impériale sont membres nés du sénat et y prennent séance avec vote à l'âge de 18 ans.

Diètes.

Les diètes de Lieutenance seront convoquées tous les 3 ans dans le chef lieu de chaque Lieutenance. La diète générale de l'Empire s'assemblera tous les 5 ans dans une des deux capitales (St. P. ou M.) ou tel autre lieu qu'il plaira à l'Empereur de choisir. Pour former la diète de Lieutenance, chaque district élit trois nonces de la noblesse et trois membres de la bourgeoisie. L'Emp. nomme indistinctement quatre de ces six candidats pour siéger à la diète de Lieutenance.

Pour être nonce il faut être compris dans le libre civique de la noblesse dont la vérification sera faite par la chambre haute dans chaque Lieutenance. Les députés de la bourgeoisie sont pris parmi les propriétaires non nobles, les commerçants des 2 premières classes, les artistes exerçant les trois arts libéraux, et les chefs d'ateliers. La bourgeoisie peut élire ses députés parmi la noblesse. Les Israëlites sont exclus. L'âge est également fixé pour être nonce ou député. Ou n'est point éligible si l'on occupe des emplois salariés par le gouvernement. La diète générale discutera les lois et le budget qui sera établi d'après tous les budgets présentés par les diètes de Lieutenances.

Le premier budget sera fixé par l'Empereur seul. Pour composer la diète générale de l'Empire chaque diète de Lieutenance élira le quart de ses membres et l'Empereur nommera la moitié des sujets élus qui formeront la chambre des nonces à la diète générale.

La convocation, la prorogation, la dissolution des diètes et le renouvellement des députés sont assimilés à ce qui est préscrit pour les mêmes objets dans la constitution polonaise.

Les doléances et plaintes contre les agents du gouvernement pour prévarication etc. seront consignées dans des cahiers que les diètines d'élection adresseront aux diètes de Lieutenance pour être transmis à la diète générale et enfin à l'Empereur.

Ordre judiciaire.

Inamovibilité des juges:

haute cour d'appel dans chaque Lieutenance,

haute cour suprême pour tout l'Empire dans une des deux capitales.

Le recours en grâce au souverain est permis.

— —

Les règlemens organiques détermineront tout le développement et les applications des articles fondamentaux de la charte.

Leider hat Schmidt in der von ihm übersandten Abschrift des Konstitutionsentwurfes an keiner Stelle vermerkt, welches die Zusätze oder Bemerkungen Alexander's waren. Auch hat sich in unseren Akten bisher keine weitere Spur über die Schicksale des merkwürdigen Dokumentes auffinden lassen.

Charakteristisch an dem ganzen Entwurf ist zweierlei: einmal, daß er die Aufhebung der Leibeigenschaft nicht zur Voraussetzung hat, und zweitens, daß er, ganz wie es 1815 in Polen geschehen war, mit einem nicht vorhandenen oder doch nur sehr spärlich vorhandenen Bürgerstande als einem politischen Faktor rechnet. Aber man kann noch weiter gehen und die skeptische Frage aufwerfen, wer denn eigentlich jene Volksvertreter in den Landtagen und auf dem Reichstage sein sollten, wenn sämmtliche von der Regierung besoldete Beamte, wie der Entwurf vorschreibt, nicht gewählt werden durften. In Rußland hatte die Entwickelung seit Peter's des Großen Zeiten ja dahin geführt, daß Adel und Beamtenthum sich schließlich deckten. Jeden-

falls läßt sich mit aller Gewißheit annehmen, daß die besseren Kräfte des Adels in irgendwelcher Weise im Tschin (d. h. in einer Rangklasse) standen und besoldet waren, sei es als Zivilbeamte oder als Militärs. Gutsbesitzer, welche ganz außerhalb der Staatskarrière standen, waren damals noch weit seltener anzutreffen als heute und jedenfalls nicht berufen, die großen Aufgaben zu lösen, die ihnen zugedacht waren. Aber angenommen auch, daß die Personen sich trotz allem hätten zusammenbringen lassen, so ergab sich nicht eine Vertretung des Volkes, sondern nur eine Vertretung des Adels, und zwar unter weit ungünstigeren Verhältnissen als in Polen. Und dann, wie ängstlich sind die Kautelen, durch welche Alexander der Regierung den entscheidenden Einfluß zu sichern bemüht war: die Beschränkung des Wahlrechts, die stete Möglichkeit, einzugreifen und vor allem die Möglichkeit einer Wahlbeeinflussung, wie sie nie und nirgends bestanden hat.

Es war auch das ein Kulissenbau; Flittergold, das beim ersten Wehen eines autokratischen Windes auseinandergestoben wäre, und doch kein ungefährliches Spielzeug. Mehr, als Alexander ahnte, hatte der politische Radikalismus in der Armee wie unter den ganz und halb gebildeten Elementen des Beamtenthums um sich gegriffen: was jetzt noch die Strenge Araktschejew's niederhielt, mußte, wenn einmal die Schranken fielen, sich geltend machen — die Folgen aber waren damals ebenso unberechenbar, wie es etwa heute der Fall sein würde. Ob Kaiser Alexander nach dem Oktober 1819 sich noch weiter mit diesem Verfassungsentwurf beschäftigt hat, wissen wir nicht. Unwahrscheinlich ist es nicht; denn er liebte bis zuletzt, sich an seinen liberalen Ideen zu sonnen, auch wo er auf ihre Ausführung verzichtet hatte. Sicher ist dagegen, daß Nowosilzow seinen Auftrag ausgeführt und jenen Deschamp'schen Entwurf nach der vom Kaiser genehmigten Fassung bis in das Detail hinein ausgearbeitet hat. Die von der polnischen Nationalregierung 1831 zur Prüfung der in Warschau zurückgebliebenen Papiere der russischen Geheimpolizei niedergesetzte Kommission fand unter den Papieren von Nowosilzow zwei Kopien der im vervollständigten Entwurf fertigen Konstitution, von denen eine in französischer, die andere in russischer Sprache abgefaßt war. Auf Veranlassung des polnischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wurde der Text in beiden Sprachen veröffentlicht, offenbar in der Hoffnung, damit nach Rußland hinein eine Wirkung auszuüben, die für die polnische Sache von Nutzen sein konnte. Der

aus russischen Bibliotheken, so viel mir bekannt ist, verschwundene Druck wurde aber 1837 in englischer Übersetzung im Portfolio Nr. 40 und 41 veröffentlicht, ohne daß er jedoch viel Beachtung gefunden hätte, da keinerlei Beweise für seine Authentizität geliefert werden konnten. Heute läßt sich mit voller Bestimmtheit sagen, daß der Text des Portfolio echt sein muß, da er an den betreffenden Stellen die wörtliche Übersetzung des Schmidt'schen Textes bietet und auch seiner ganzen Anlage nach nur eine weitere Ausführung der dort niedergelegten Ideen ist. Das Detail ist fast durchweg dem Muster der polnischen Verfassung entnommen, einzelne Punkte der englischen Verfassung. Eine genaue Analyse können wir uns jedoch ersparen, da an keiner Stelle der vom Kaiser im Oktober 1819 genehmigte Rahmen überschritten wird. Th. Schiemann.

Literaturbericht.

Die Probleme der Geschichtsphilosophie. Eine erkenntnistheoretische Studie von **Georg Simmel.** Leipzig, Duncker & Humblot 1892.

Des Vf. erste geschichtsphilosophische Untersuchung „Über soziale Differenzirung“ (1890) war ein scharfsinniger, aber überaus einseitiger Versuch, eine Reihe geschichtlicher Vorgänge durch eine mechanisch-atomistische Betrachtungsweise zu erklären. Er brachte es hier fertig, die Reformation aus dem Princip der Kraftersparnis zu verstehen — indem nämlich der heilsbedürftigen Seele der Umweg über das Priesterthum erspart worden sei! Weit reifer und besonnener ist die vorliegende Arbeit. Der Vf. verleugnet auch hier seinen Atomismus nicht, aber der Ernst und die Strenge seiner Untersuchung ermöglichen es auch seinen principiellen Gegnern ein Stück Weges mit ihm zusammenzugehen. So hat er es selbst beabsichtigt. Für die principielle Ausmachung, auf die es ihm ankomme, meint er einmal, sei es gleichgültig, ob man den individuellen Menschen als Ganzes als das „historische Atom“ betrachte oder seine einzelnen Vorstellungen, oder die Moleküle des Körpers oder die Inhalte des Volksgeistes dafür ansehen wolle.

Nur freudig zustimmen können wir seinen erkenntnistheoretischen Untersuchungen über das „individuelle Apriori“ des Historikers, seinem Nachweis, wie das sich Hineinversetzen in die Seele eines Anderen etwas von der Kunst nur graduell Verschiedenes sei. Nicht durch logische Kategorien, sondern durch psychologische Kraft, „die von der Persönlichkeit mit der Gesammtheit ihrer Erfahrungen, Instinkte, Gefühle getragen wird“, gelangen wir zu Vorstellungen über die

inneren psychischen Ursachen und Folgen der historischen Ereignisse. Besonders bemerkenswerth ist solche Meinung aus dem Munde eines Atomisten, der in der Einheit der Individuen nur einen Namen für die thatsächliche Verknüpfung der psychischen Phänomene sieht.

Die Quintessenz des zweiten Kapitels, welches von den historischen Gesetzen handelt, ist: Gesetzmäßig ist alles, was geschieht, aber es gibt keine besonderen historischen Gesetze, welche den einzelnen Ereignissen ihr Zusammentreffen zu einem bestimmten Gesammtresultat vorschrieben. „Das einzig Reale sind die Bewegungen der kleinsten Theile und die Gesetze, welche diese regeln." Der Verwischung der Grenzen von physischem und psychischem Leben, die er damit anstrebt, vermögen wir nicht beizustimmen. Sehr richtig und schlagend aber bemerkt er gegen Diejenigen, welche „historische Gesetze" aus den Durchschnittsberechnungen des mittleren Menschen gewinnen wollen, daß sie eine rein subjektive Norm der Beobachtung unter unmittelbarem Verzicht auf die Erkenntnis der realen Kräfte, die jenes Zahlenverhältnis stiften, anwenden. Als Durchgangspunkt und erste Orientirung indes hält er die Aufstellung von solchen allgemeinen historischen Gesetzen für durchaus nützlich. Widersprechende Ansichten äußert er aber S. 39 und 91 (vgl. S. 59) über die Möglichkeit, zur Erkenntnis der in den kleinsten Theilen wirksamen Gesetze und Kräfte zu gelangen. Wenn er das eine Mal an sie zu glauben scheint, so kann man ihn mit seinen eigenen Waffen schlagen: Jenes „individuelle Apriori" des Historikers, von dem jedes Forschungsresultat, das nicht bloß äußerlichen Thatsachen gilt, auf das intensivste beeinflußt wird, würde sie allein schon ausschließen.

Viel zu scharf trennt der Vf. die Untersuchung der historischen Gesetze von den im 3. Kapitel behandelten Fragen nach Zweck und Sinn der Geschichte, wenn er meint, daß jene noch innerhalb, diese aber ganz außerhalb der Grenzen eigentlicher Wissenschaft liegen. Die „gewissen allgemeinen Direktiven", wodurch, wie er zugibt, die Deutungen des Sinnes der Geschichte die Erforschung ihres realen Verlaufs beeinflussen, sind doch gewichtiger als er einräumen will. Er weist selbst gerade ganz vorzüglich nach, daß es keine historische Empirie gebe, deren Form nicht auf metaphysische Momente zurückgehe und daß auch der Anspruch der materialistischen Geschichtsauffassung, frei zu sein von metaphysischen Voraussetzungen, auf Selbsttäuschung beruhe, da sie dem ökonomischen Motive einen Werth beilege, der aus den Ereignissen selbst nicht abgelesen werden könne.

Und diese metaphysischen Voraussetzungen, die ganz unter den Begriff des im 1. Kapitel entwickelten individuellen Apriori fallen, machen eine exakte Feststellung der historischen Vorgänge im strengen Sinne unmöglich.

Während sich mit dieser Art von Skepsis sehr wohl eine positive und zuversichtliche Geschichtsforschung vereinigen läßt, klingen des Vf. Darlegungen dagegen in einer müden und unbefriedigenden Skepsis aus. Den ewig unlösbaren Fragen nach Zweck und Sinn der Geschichte, meint er, könne man zwar nicht auf realistischem, aber doch auf symbolischem Wege Genüge thun, etwa wie man den Spieltrieb befriedige. Wir glauben nicht, daß das metaphysische Bedürfnis sich an solchen bloßen Symbolen genügen lassen werde. Und der bohrenden und zergliedernden Art des Vf. möchte man doch etwas mehr Fühlung mit dem konkreten Inhalt des geschichtlichen Lebens wünschen. Fr. Meinecke.

Soziologie und Politik. Von **Ludwig Gumplowicz.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1892.

Die „soziologische Weltanschauung“, welche der Vf. bereits in einer Reihe von Publikationen mit anerkennenswerther Energie und nicht ohne Geist vertreten hat, wird in der vorliegenden Schrift mit den Betrachtungsweisen anderer Wissenschaften verglichen. Ihr stellt sich das geschichtliche Leben als „ein System von Bewegungen sozialer Gruppen“ dar, „die ebensolchen ewigen unabänderlichen Gesetzen folgen wie die Sonnen und Planeten, und deren Bewegungen, gegenseitiges Verhalten, Sichbekämpfen und Vereinigen, Aneinanderprallen und Auseinanderstieben aus der Erkenntnis (des) obersten Gesetzes, welches das soziale Weltsystem beherrscht, erklärt, ja sogar vorausberechnet werden kann“ (S. 54). Dieses oberste Gesetz liegt darin, daß jede soziale Gruppe „sich auf Kosten aller andern zu erhalten und, künftiger Erhaltung vorsorgend, ihre Macht immer zu vermehren strebt“ (S. 78). Neben diesem gibt es noch eine Anzahl „zwingender Naturgesetze“ (z. B. das ebenfalls oberste Gesetz der Akkommodation, S. 70), unter deren „Druck“ die Bewegungen der Gruppen sich vollziehen und ihnen keine Mäßigung, kein Setzen einer selbstgewählten Schranke gestatten (S. 79, 80). (Daß „Naturgesetze“ nur Ausdrücke für ein thatsächliches Verhalten sind, nicht Wesen, welche drücken und zwingen, ist G. unbekannt.) Zu dieser Betrachtungsweise nun stellt sich u. a.

diejenige unserer Historiker in einen scharfen Gegensatz. Diese ist nach G. eine „lediglich (!) individualistische“, „auf der Individualinitiative und dem Kultus der Heroen“ beruhende. Ihr und der entsprechenden Darstellungsweise wird deshalb der wissenschaftliche Charakter abgesprochen. Dagegen soll ihr eine „große ethische und ästhetische Bedeutung“ zukommen (S. 63). Da indessen diese Darstellungsweise durchweg auf verkehrten Voraussetzungen, nämlich auf der Verwechselung bloßer Marionetten mit leitenden und bestimmenden Mächten, beruhen soll, so ist es um die Begründung jener Werthe übel bestellt. Für die soziologische Geschichtsbetrachtung im Sinne des Vf. erscheint das menschliche Individuum — ein „geborenes Hordenthier“ — nur als ein Werkzeug in der Hand seiner sozialen Gruppe, als ein Organ ihres Geistes. Die „individualistische“ Darstellung der Geschichte würde uns danach ein Märchen bieten, das in moralischer Hinsicht nichts bedeuten und in ästhetischer Hinsicht bei seiner Abhängigkeit von gegebenem Material nur geringen Anforderungen entsprechen könnte.

Fragen wir aber, wo denn der Geist der sozialen Gruppe seinen Sitz habe und welches seine Quellen seien, so finden wir uns auf die Einzelgeister und deren Interessen hingewiesen (vgl. S. 73) und damit zugleich an den Punkt geführt, wo die Soziologie des Vf. Schiffbruch leiden muß.

Für die gesellschaftliche Entwickelung sind in erster Linie die Wechselwirkungen zwischen dem Individuum und seiner sozialen Umgebung bestimmend. Eine Auffassung, nach welcher das Individuum hinter den Gruppen verschwindet, ist deshalb ebenso einseitig wie die entgegengesetzte, welche nur Individuen kennt. Diese verneint den Wald, jene die Bäume.

Ref. gehört keineswegs zu den Gegnern der Soziologie[1]). Er sieht in ihr die (von der Zukunft zu erhoffende) Ergänzung und Zusammenfassung derjenigen Wissenschaften, welche soziale Strukturverhältnisse rechtlicher, ethischer, religiöser oder wirthschaftlicher Art und deren Bildungsgesetze zum Gegenstand haben. Diese Verhältnisse sind überall auf's mannigfachste mit einander verknüpft und von einander

[1]) Eine eingehendere Würdigung der Anschauungen des Vf. findet sich in meinen Besprechungen der soziologischen Hauptschriften desselben in Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w. Bd. 5 u. 10.

abhängig, und ihre Entwickelung gehört einem geistigen Prozesse an, dessen Elemente sich isolirt nur in beschränktem Maße wissenschaftlich erfassen lassen und welcher als Ganzes in der Kulturgeschichte seine anschauliche Darstellung, in der Soziologie seinen theoretischen Ausdruck zu finden hat. Wer die Existenzberechtigung der Rechtswissenschaft, Nationalökonomie, Ethik u. s. w. anerkennt und zugleich jene kausalen Verhältnisse zwischen Recht, Wirthschaftsverhältnissen, ethischen Anschauungen u. s. w., der muß konsequenterweise auch die Existenzberechtigung einer diese kausalen Verhältnisse beleuchtenden und Leben und Bau des gesellschaftlichen Körpers in ihrer Totalität darlegenden Wissenschaft anerkennen, mag er dieselbe Soziologie oder anders nennen. Aber mit der G.'schen Ansicht der Dinge fällt diese Wissenschaft nicht zusammen.

Nach G. nun ist der Soziologie eine doppelte Aufgabe gestellt, indem sie einerseits das Bewegungssystem der Staaten und andrerseits die von jenem abhängigen Bewegungssysteme der innerstaatlichen Gesellschaftskreise zu beobachten hat. Die ersterwähnten Beobachtungen führen zu einer Theorie der äußeren Politik, die letzterwähnten zu einer solchen der inneren Politik (S. 77). Praktische Politik aber ist angewandte Soziologie. Ihre Anwendung auf die heutigen Staatenverhältnisse ergibt ein Programm, dessen springender Punkt in der Wiederherstellung Polens liegt! A. Merkel.

System und Geschichte der Kultur. Von **Georg Grupp.** Zwei Bände. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1892.

Das Buch ist hervorgegangen aus dem Bedürfnis der „katholischen Wissenschaft", eine philosophische Kulturgeschichte zu besitzen; aus Münster'schen akademischen Kreisen hat der Vf. die Anregung dazu empfangen. Es ist gewiß das gute Recht jeder Weltanschauung, Zeugnis davon abzulegen, wie in ihr „die Zeiten sich bespiegeln", und wenn ein derartiger Versuch mit Geist und Sachkenntnis unternommen wird, so wird er, wenn nicht eine Bereicherung der Wissenschaft, doch immer eine hervorragende Erscheinung des geistigen Lebens darstellen. Von dem vorliegenden Buche vermögen wir das nicht zu sagen. Es bleibt hinter dem, was Männer wie Schlegel und Görres geleistet haben, doch weit zurück. Der allgemeine, geschichtsphilosophische Theil („Ideen und Gesetze der Geschichte") — übrigens entschieden der bessere des Werkes — vermag in seiner scholastischen Unfruchtbarkeit und bei dem Mangel einer erkenntnistheoretischen Grundlage

moderne Leser nicht zu befriedigen; der zweite, der die „Geschichte der menschlichen Lebensformen und Lebensinhalte“ darstellt, ist namentlich in seinem Hauptabschnitt (Geschichte der Lebensauffassung und Lebensideale) doch nichts als ein buntes Flickwerk von hunderterlei Dingen, die alle anderswo schon besser gesagt sind, und bleibt weit entfernt davon, ein Bild von der inneren Entwickelung der Ideen und Institutionen zu geben, aus denen sich das System der Kultur zusammensetzt. Daß die Darstellung durch und durch tendenziös ist, braucht kaum erst gesagt zu werden. Katholische Leser wird das Buch ja finden, protestantische schwerlich. Hintze.

Zur eigenen Lebensgeschichte. Von **Leopold v. Ranke.** Herausgegeben von Alfred Dove. Leipzig, Duncker & Humblot. 1890.

A. u. d. T.: Leopold v. Ranke's Sämmtliche Werke. LIII u. LIV.

Würdiger konnte die Sammlung der Schriften Ranke's nicht beschlossen werden, als mit diesem Bande. Wir denken dabei weniger an die „Aufsätze zur eigenen Lebensbeschreibung“ und an die „Tagebuchblätter“, so viel auch des Interessanten namentlich die letzteren enthalten: unser Entzücken sind vor allem die Briefe. In der Geschichte der deutschen Literatur werden sie dermaleinst gefeiert werden als die letzte herrliche Blüte einer Gattung, die, wie es scheint, dem Untergange verfallen ist; hier gedenken wir ihrer als des Schlüssels zum Verständnis unsres größten Historikers; um mit ihm selber zu reden: „Das Leben ist in den Briefen leichter zu fassen; der ursprüngliche Quell seines Geistes rauscht uns da näher, vernehmlicher“ (S. 272). Das Wichtigste wohl, was wir hier erhalten, sind die Aufschlüsse über die eigenthümliche Färbung der Religiosität und Philosophie von R. Wegen der Religion setzt er sich mit seinem orthodoxen Bruder Heinrich auseinander (S. 119): „Euer Wille ist gut, insofern er euer Wille ist; aber nicht, insofern er, so viel an euch ist, eine Zurückbildung der Welt auf ein Früheres oder überhaupt eine Umbildung bezweckt; das ist eine Umbildung nicht zum Christenthum allein, zu Christi Worten, sondern zu St. Johannis Mystik, zur Scholastik Pauli, zum Antiarianismus, Antipelagianismus, ferner nicht allein zu Luther's wesentlichem Begriff, sondern zu dem System der lutherischen Theologen, unsrem Kirchenthum, zu Buddeus und Sailer, zu Spener und den Herrenhutern, zu Kempis und Arndt, welche alle ihr nicht allein im Begriff und Verstand zu fassen, sondern im Leben darzustellen strebt. Ich frage Schubert und Raumer, ob

unser Auge Gott sehen, ob unser Ohr Gott hören kann? Ob das Wort nicht ebenso gut Kreatur sei als Baum, Stein, Menschenstirn? Ob wir also irgend ein Wort für reine Gottheit oder ungetrübten Erguß derselben ansehen können? In allen Dingen ist Gott; dieses Ding für Gott zu halten ist Götzendienst; wie ist es nun mit dem Wort?" So lehnt R. auch die Orthodoxie „der sophistischen, in sich selbst nichtigen und nur durch den Bannspruch seltsamer Formeln wirksamen Philosophie" von Hegel ab (S. 174). Unbefriedigt von der kirchlichen und der philosophischen Rechtgläubigkeit, aber erfüllt von tiefer Religiosität und echter Spekulation, wendet er sich der Geschichte zu. „Daß es mir", so schreibt er 1830 (S. 239), „an philosophischem und religiösem Interesse fehle, ist lächerlich zu hören, da es just dies ist, und zwar ganz allein, was mich zur Historie getrieben hat." Was ist der Unterschied der philosophischen und der historischen Schule? Ganz allein der, „daß jene aus einer geringfügigen, oberflächlichen Kenntnis, die alles vermengt, mit keckem Finger erzwungene Resultate ableitet, diese dagegen die Dinge in ihrer Wesenheit zu begreifen sucht, ihrem Zuge nachgeht und, eingedenk der Unvollkommenheit der Überlieferungen, die höchsten Ergebnisse ahnen läßt" (S. 570). Und wer vermöchte die Grenze zwischen Religion und Historie zu ziehen? „Zwischen beiden ist der innigste Zusammenhang" (S. 318). So verstehen wir, daß die Wendung zur Historie für R. gleichbedeutend ist mit der Richtung auf die Universalhistorie. „Du kennst", schreibt er schon 1826, „meine alte Absicht, die Mär der Weltgeschichte aufzufinden; jenen Gang der Begebenheiten und Entwickelungen unsres Geschlechtes, der als ihr eigentlicher Inhalt, als ihre Mitte und ihr Wesen anzusehen ist; alle die Thaten und Leiden dieses wilden heftigen gewaltsamen, guten edlen ruhigen, dieses befleckten und reinen Geschöpfes, das wir selber sind, in ihrem Entstehen und in ihrer Gestalt zu begreifen und festzuhalten" (S. 162).

Wundervoll nun, wie in diesem Dasein, das nichts Überflüssiges geschaffen hat, alles dem letzten Ziele zustrebt! Zuerst schüchtern und tastend: er thut sich selber nicht Genüge, er übt die strengste Selbstkritik, das erste Buch wird fast wider seinen Willen gedruckt. Von Jahr zu Jahr wird er sicherer, aber sein Widerwille gegen die Schmeichler bleibt der gleiche: noch im höchsten Lebensalter verbittet er sich kategorisch jede Lobhudelei. So wächst er heran, zunächst als Gymnasiallehrer: glücklich im Verkehr mit Freunden und Schülern,

glücklich in den Studien, die vom ersten Tage an alle Kompendien verschmähen, nur auf die echten Quellen gerichtet sind: „Diese Periode“, bemerkt er später (S. 293), „ist für mich wichtiger und entscheidender geworden als Schule und Universität.“ Nur mit herbem Schmerze reißt er sich los, um die Professur in Berlin anzutreten und hier einer halb und halb freiwilligen Vereinsamung zu verfallen: „Berlin“, schreibt er, „besteht für mich in fünf bis sechs Menschen.“ Seine Erfolge auf dem Katheder sind bescheiden, er lebt und webt in der Vorbereitung und Ausarbeitung seiner literarischen Werke. Diesem Zwecke dient die Studienreise nach Wien und Italien, die ihn auf's höchste entzückt: wieder kostet es ihm Überwindung, Berlin aufzusuchen. Und doch winken ihm hier frische Kränze. Zwar nicht als Redakteur der Historisch-politischen Zeitschrift, zu deren Übernahme er, der abgesagte Gegner einer Vermengung der Historie und der Politik, sich hat bestimmen lassen durch den Wunsch, „die Geschäfte, die Lage, die Interessen der gegenwärtigen Welt kennen zu lernen“ (S. 258). Wohl aber dämmert, leuchtet und naht ihm die Hoffnung, „Einfluß auf die Jugend zu bekommen“ (S. 280). Das Wort seines Bruders geht in Erfüllung: „Du bekommst noch in der Jugend, was Du Dir in der Jugend gewünscht hast“ (S. 241). Inzwischen wird er seinem Gelübde, ewig allein zu sein, untreu; er gründet das eigene Haus, und mit der Gattin zieht in seinen Briefwechsel ein neues Element ein: ihr kann er von Philosophie und Historie nur wenig schreiben, er hält sie schadlos durch Schilderungen von Land und Leuten, wie sie selten aus irgend einer Feder geflossen sind. So von der Gemmi: „Die ganze Region ist groß und still. Man wandelt zwischen den Bergen, wie sie vor Jahrtausenden waren, von keiner Menschenhand berührt, nur durch die ewigen Gesetze des Weltalls wachsend und abnehmend und erschüttert, aber fest in sich selbst. Alles Weltwesen weicht aus den Gedanken: hier oben ist der Gott des Alten Testaments: so mag es dort sein, wo Mose mit ihm sprach“ (S. 350). So über Frankreich, so über England. Auf jede größere Reise folgt ein neues Werk, für sich ausreichend, den Autor unsterblich zu machen. Längst zählt er Fürsten und Könige zu seinen Schülern; alle Auszeichnungen, die einem Gelehrten zu Theil werden können, werden auf ihn, den Alternden, gehäuft: „Ehre und Alter“, bemerkt er (S. 468), „muß man mit einander hinnehmen, ohne darauf großen Werth zu legen.“ Denn was ist ihm das Alter? Er ist unbefriedigt, wenn er nicht im Fluge und Feuer der Arbeit

ist; die Studien sind ihm zugleich Anstrengung und Schwelgerei: sie waffnen ihm die Seele gegen die Einwirkungen des Momentes. So darf er (1868) reden von seiner „alten Jugend“; so sieht er den Rhein wieder, wie vor 52 Jahren die frische Herbstluft athmend. „War es unbewußt, daß ich an mich selbst dachte? Mein ganzes Leben dazwischen: die Gedanken, die ich damals hatte, freilich in anderer Weise, nahezu ausgeführt, mein Lebensende nahe; mein guter Engel, wie Ihr sagt, denn es ist auch der Eure, über mir. Soll man in diesem Gebraus nicht stille werden zu Gott, innerlich jauchzen und weinen?“ Aber mehr als der 74jährige zu hoffen wagte, war ihm beschieden: er durfte die „Weltgeschichte“ schreiben; der Gedanke, der sein Leben umspannt, der seine Jugend und sein Alter verknüpft, wurde Wirklichkeit. Mitten aus den Studien heraus hat ihn der Tod abberufen.

Erhebend und demüthigend zugleich, die Briefe zu lesen, die von diesem Leben Rechenschaft ablegen. Ihr Schöpfer, er war der unsre: wer aber von dem nachlebenden Geschlechte vermöchte ihres gleichen zu schreiben? Thun wir mit ihnen, was R. mit den Erinnerungen seines Bruders zu thun versprach: lassen wir „keine Silbe ungelesen, unerwogen, ungefühlt“. —x.

Kleine Schriften von **A. v. Gutschmid.** Herausgegeben von **F. Rühl.** III. IV. Leipzig, Teubner. 1892. 1893.[1])

Die Zahl umfänglicher selbständiger Arbeiten v. Gutschmid's ist verhältnismäßig klein. Wie man aus einer im 3. Bande dieser Sammlung abgedruckten Polemik entnehmen kann, ist dem Verstorbenen dies von Gegnern vorgeworfen worden. Erst jetzt sieht man, wie unberechtigt dieser Vorwurf gewesen ist. Die Untersuchungen, deren Ergebnisse oft in einer kurzen Recension niedergelegt waren, sind zusammengenommen, auch nur dem äußeren Umfange nach gemessen, viel bedeutender, als man zur Zeit ihrer Zerstreuung denken konnte. Sie füllen jetzt schon vier starke Bände, denen mindestens noch einer gleichen Umfanges folgen wird. Sie beweisen aber auch, daß v. Gutschmid eine nahezu einzige Gelehrsamkeit auf allen möglichen Gebieten besessen hat.

---

[1]) Vgl. die Besprechung von Bd. 1 in Bd. 65 S. 92 und von Bd. 2 in Bd. 69 S. 287 dieser Zeitschrift.

In dem vorliegenden 3. Band, der die Aufsätze zur Geschichte der nichtsemitischen Völker Ostasiens enthält, schöpft der Vf. aus den entlegensten Quellen und schaltet mit souveräner Kenntnis in Forschungsgebieten, die überhaupt nur von Wenigen bisher betreten worden sind. Auch hier zeigt sich die Vorliebe v. G.'s für die chronologischen Probleme, welche die orientalische Geschichtschreibung mit ihren Königs- und Dynastienreihen bietet; auch hier kann man die virtuose Technik bewundern lernen, mit der dieser Gelehrte solche Fragen zu erörtern verstand.

Der Band enthält ferner Proben der lebhaften und in Einzelheiten sich vertiefenden Polemik, die v. G. liebte. Besonders dem bloßen Schein der Gelehrsamkeit rückte er sehr heftig auf den Leib, überall gibt sich sein Widerspruch als der Ausdruck starker und wohlerwogener wissenschaftlicher Überzeugungen zu erkennen. Dennoch zögerte v. G. keinen Augenblick, Ansichten, die er selbst vertreten hatte, als irrige aufzugeben, wenn er sich von der Beweiskraft der gegnerischen Gründe überzeugt hatte. Auch dafür liefern die beiden Bände zahlreiche Belege.

Die Art, wie v. G. sich mit den Arbeiten Anderer auseinandergesetzt hat, ist von der jetzigen Gepflogenheit sehr verschieden. Es mag sein, daß ältere Gelehrte dem wissenschaftlichen Streit und der Beschäftigung mit den Arbeiten ihrer Fachgenossen zu viel Kraft und Zeit gewidmet haben. Aber es scheint, als ob wir jetzt im Begriffe stünden, in's entgegengesetzte Extrem zu verfallen. Heute begnügt man sich meist mit einer Anspielung oder sonstigen Mitteln anonymer Polemik, die Forschungsergebnisse Anderer abzulehnen, theils aus Scheu vor der Polemik überhaupt, theils aus Selbstgenügsamkeit. Meiner Ansicht nach können wir in dieser Hinsicht von dem kampflustigen und kampfgewandten G. lernen, der übrigens auch weit mehr Recensionen geschrieben hat, als heute für zulässig gilt. In der auf alter Tradition ruhenden Sitte der Thesenvertheidigung, die jetzt noch symbolisch den Beginn gelehrter Thätigkeit bezeichnet, steckt ein gesunder Kern.

G. pflegte ferner seinen größeren Abhandlungen stets einen Abschnitt vorauszuschicken, worin er den Stand der Frage kennzeichnete, und meist noch einen zweiten, worin er die methodischen Grundlagen für die folgende Untersuchung festlegte. Auch das kommt jetzt mit Unrecht immer mehr aus der Übung.

Von bisher ungedruckten Aufsätzen enthält der vorliegende 3. Band einen umfangreichen (S. 480—526) über die Geschichte des Königreiches Pontus. Er ist in den fünfziger Jahren entstanden und nicht vollendet. Der Herausgeber hat sich daher unter Nöldeke's Mitwirkung veranlaßt gesehen, die wichtigsten Punkte, an denen v. G. später selbst anderer Meinung geworden ist oder die nach den Forschungsergebnissen Anderer unhaltbar geworden sind — wie z. B. das über die Indogermanisirung semitischer Stämme am Pontus Bemerkte — ausdrücklich hervorzuheben. In der Besprechung von E. Meyer's Geschichte des Königreiches Pontus, die in diesem Band wieder abgedruckt ist, hat v. G. selbst den Ausgangspunkt dieser Untersuchung (die Existenz eines pontischen Reiches zur Zeit der Perserherrschaft) als verfehlt bezeichnet. In einigen Ergebnissen jedoch ist Meyer mit v. G. zusammengetroffen, so in dem wesentlichen, daß der dritte Mithradates als der „Stifter" des pontischen Reiches zu betrachten sei. G. hat aber auch seinerseits einige seiner Aufstellungen noch nach dem Erscheinen der Dissertation von Meyer aufrecht gehalten.

Der 4. Band enthält die Schriften zur griechischen Geschichte und Literatur, darunter mehreres Ungedruckte. So war von dem ersten Aufsatz: Chronologische Untersuchungen über die ältere griechische Geschichte, bisher nur ein Theil unter dem Titel: Die makedonische Anagraphe bekannt. Neu sind ferner ein kleiner Aufsatz über die Beinamen der hellenistischen Könige und zwei umfangreiche Reproduktionen aus Kollegienheften: Vorlesungen über Geschichte der griechischen Historiographie und über Josephus' Schrift gegen Apion. Ungedruckt sind endlich der Index fontium Herodoti und ein Excerpt aus den sibyllinischen Orakeln. Ersterer ist eine bloße Materialsammlung, nach bestimmten Gesichtspunkten angeordnet, letzteres eine Paraphrase, aus der Kenner die selbständige Auffassung v. G.'s an zahlreichen, der Interpretation Schwierigkeiten bietenden Stellen entnehmen werden.

Den ersten Aufsatz darf man mit E. Meyer's Forschungen zur alten Geschichte Bd. 1 in Parallele stellen, um von den zahlreichen, die ältere griechische Geschichte betreffenden neueren Arbeiten die neueste und zugleich umfassendste zu nennen. Alle berühren sich in den Bemühungen, zu erkennen, wie die Quasihistorie entstanden ist, die in der Überlieferung die Anfänge und die Königszeit in den griechischen Staaten darstellt. G. hat, an Brandis anknüpfend, seine Unter=

suchungen auf die attische, lakonische, korinthische, argivische und makedonische Königsliste beschränkt und er begnügt sich in erster Linie, die künstliche Mache der Regierungszahlen und Synchronismen nachzuweisen. Die neuere Forschung stellt sich die Aufgabe, zugleich die inhaltliche Entwickelung der sagenhaften Überlieferung darzulegen.

Die Bruchstücke aus Vorlesungen über die Geschichtschreiber der Griechen enthalten eine vergleichende Einleitung und fünf Abschnitte, die über Pherekydes, Xanthos, Hellanikos, Kritias und Xenophon handeln. Wie unter diesen die Einleitung, so möchte ich von den in dem ganzen Band zum ersten Mal gedruckten Arbeiten überhaupt die Vorlesungen über Josephus' Schrift gegen Apion am höchsten stellen.

Sie geben in darstellender Form das Persönliche, was wir über Josephus wissen, und einen Überblick über seine Schriftstellerei, behandeln die Schriften des Justus von Tiberias und des Apion und laufen nach einer Darlegung über die Handschriften und einer Besprechung der Ausgaben und der Literatur in einen Kommentar der wichtigen Streitschrift aus, in dem die Quellenfrage erörtert wird. G. ist der Ansicht, daß für die ägyptische Geschichte neben Manetho noch eine zweite Quelle benutzt ist und daß Josephus gegen Thallos, der im judenfeindlichen Sinne geschrieben hat, polemisirt. Die Vermuthungen auf S. 441 und 450 über Randbemerkungen, die sich Josephus selbst zu den Auszügen aus den Quellen, die ihm sein Schreiber besorgt habe, gemacht haben soll, theile ich nicht; diese in einigen Handschriften vorkommenden Notizen sind Zusätze von Späteren, die ja bei Josephus nichts Ungewöhnliches sind.

Es ist Rühl, der durch die Herausgabe dieser beiden Bände sich den Dank der Forscher verdient hat, gelungen, aus G.'s eigenen Aufzeichnungen und aus Nachschriften seiner Vorlesungen einheitliche Aufsätze zu gestalten, die er mit zahlreichen Verweisen auf andere Stellen versehen hat, an denen v. G. auf dieselben Dinge nochmals zu sprechen gekommen ist; Arbeiten und Handschriftenkollationen Anderer werden nur hie und da angeführt. Auf S. 340 hätte „deren Belagerung durch Vespasian" in „deren Vertheidigung gegen Vespasian" verändert werden sollen. Die entsagungsvolle Mühe, die Rühl mit der Redaktion und Herausgabe dieser Aufsätze auf sich genommen hat, darf nicht gering angeschlagen werden. Adolf Bauer.

Keilinschriftliche Bibliothek. Von **Eberhard Schrader.** Bd. 3, 1. Hälfte. Berlin 1892.

Nachdem die schon 1890 erschienene zweite Hälfte dieses Bandes der von Schrader mit mehreren Gelehrten herausgegebenen „Sammlung von assyrischen und babylonischen Texten in Umschrift und Übersetzung" historische Texte des neubabylonischen Reichs gebracht hatte, empfangen wir hier von Jensen, Winckler und Peiser bearbeitete und mit zahlreichen kurzen Anmerkungen versehene historische Texte altbabylonischer Herrscher. Mag auch vieles in diesen Inschriften ungewiß sein oder für immer dunkel bleiben, so fehlt es doch schon jetzt nicht an werthvollen Mittheilungen, vgl. S. 101. 165. Möge die nützliche Bibliothek mit den beiden noch ausstehenden Bänden, welche Texte poetisch-religiösen Inhalts und die Inschriften von Tell-el-Amarna behandeln sollen, bald zu einem guten Abschluß gelangen.

Adolf Kamphausen.

Forschungen zur alten Geschichte. Von **Eduard Meyer.** I. Zur älteren griechischen Geschichte. Halle a. S., Niemeyer. 1892.

In diesem Buche sind fünf von einander unabhängige, zum Theil schon früher veröffentlichte Aufsätze vereinigt. Wie in der Vorrede bemerkt wird, will der Vf. hiermit eine Ergänzung zu dem (inzwischen soeben erschienenen) zweiten Band seiner „Geschichte des Alterthums" geben.

An der Spitze steht eine sehr umfangreiche Abhandlung über die vielumstrittenen Pelasger. Mit Recht stellt M. den Grundsatz auf, daß man nicht die Angaben eines Äschylos oder Thukydides, eines Herodot oder Hellanikos, die für die Forscher des Alterthums sowie der Neuzeit maßgebend geblieben sind, als authentisch betrachten dürfe, sondern sich an Homer und Hesiod halten müsse. Er gelangt so zu dem Resultat, daß das Vorhandensein von Pelasgern nur für die thessalische Landschaft Pelasgiotis und für Kreta bezeugt sei, während man in den Angaben über ihr Vorkommen in Attika und auf Lemnos, in Arkadien und Argos lediglich Kombinationen zu erblicken habe. Was insbesondere Arkadien und Argos betrifft, so wird durch eine eingehende Untersuchung der Sagen von Lykaon einerseits und von Io und den Danaiden andrerseits erwiesen, daß der in den Königslisten beider Landschaften vorkommende Pelasgos, aus dessen Namen man erst auf die Existenz von Pelasgern geschlossen hat, der ältesten Überlieferung fremd ist. Nicht einleuchtend erscheint jedoch die

Annahme, daß man die in Attika wohnenden Pelasger, die lediglich dem Namen der um die Akropolis führenden Pelasgermauer ihr Dasein verdanken, deshalb nach Lemnos habe auswandern lassen, um den Ursprung der auf dieser Insel vor der attischen Kolonisation ansässigen Einwohner irgend woher abzuleiten. Man wußte ja, daß früher auf Lemnos Etrusker gewohnt hatten, über deren Herkunft kein Zweifel bestehen konnte. Ref. hält es daher für das Wahrscheinlichste, daß daselbst neben den Etruskern sich auch Pelasger niedergelassen und mit ihnen vermischt hatten, wodurch die bereits bei Hellanikos vorkommende Verwechselung dieser beiden Völkerschaften sich am leichtesten erklären würde.

Ein zweiter Aufsatz handelt von der Herkunft der Jonier und der Jon-Sage. Es wird hier gezeigt, daß die Jonier nicht etwa, wie Curtius annimmt, von Alters her an der Westküste Kleinasiens ansässig waren, sondern vielmehr erst in der Blütezeit des Heldengesangs aus einer Verschmelzung von Einwanderern, die aus den verschiedensten Gegenden Griechenlands dorthin kamen, hervorgegangen sind. Die Gestalt des für den Ahnherrn des Stammes geltenden Jon kann demnach, obwohl schon seit dem 7. Jahrhundert Athen als seine Heimat betrachtet wurde, nur in Jonien entstanden sein. Man begreift nun, weshalb die Athener zwar ihre Zugehörigkeit zu den Joniern anerkannten, dagegen diesen Namen von sich wiesen, welche Frage bereits von Herodot gestellt, jedoch bisher noch nicht in befriedigender Weise beantwortet worden ist.

Es folgt sodann eine Untersuchung über Herodot's Chronologie der griechischen Sagengeschichte. Es handelt sich hier um die Angaben, wonach die Geburt des Herakles 900 Jahre und der troische Krieg mehr als 800 Jahre vor der Zeit des Geschichtschreibers selbst (440—430 v. Chr.) stattgefunden haben soll (2, 145). M. vermuthet mit großer Wahrscheinlichkeit, daß diese Daten, die sich mit Herodot's eigener Ansetzung von drei Generationen zu 100 Jahren (2, 142) nicht vereinigen lassen, auf einer von dem Stammbaum der Agiaden in Sparta ausgehenden Berechnung beruhen, bei welcher eine 40jährige Dauer der Generation vorausgesetzt wurde. Der weiteren Annahme, daß aus dem so für Herakles gewonnenen Datum die 520jährige Regierungsdauer der für Nachkommen dieses Heros geltenden assyrischen Könige (1, 96) abgeleitet sei, wird man gleichfalls zustimmen können. Auf die nämliche Weise möchte M. auch die 505 Jahre der 22 lydischen Könige von Agron bis Kandaules (1, 7),

deren Stammbaum ebenfalls auf Herakles zurückgeführt wurde, erklären. Das Richtige dürfte jedoch hier Gutschmid getroffen haben mit der Annahme, daß ursprünglich auf die 22 Herakliden und die ihnen folgenden fünf Mermnaden im Durchschnitt je 25 Jahre gerechnet wurden, wobei die für beide Dynastien zusammen überlieferten 675 Jahre gerade herauskommen. Die 505 Jahre der Herakliden sind demnach erst dadurch, daß man die durch eine Überlieferung bereits gegebenen 170 Jahre der Mermnaden von der Gesammtsumme abzog, gewonnen worden (vgl. Schubert, Geschichte der Könige von Lydien, S. 8).

Die vierte Abhandlung beschäftigt sich mit dem spartanischen Gesetzgeber Lykurg. Sehr wohl gelungen erscheint der Nachweis, daß die Legende von dem delphischen Ursprung seiner Gesetzgebung außerhalb Spartas aufgekommen und erst um das Jahr 400 v. Chr., als Lysander die alte Verfassung umzustürzen und die Vorrechte der Könige zu beseitigen suchte, offiziell rezipirt worden ist. Die Vermuthung, daß der die Bestrebungen Lysander's hauptsächlich bekämpfende König Pausanias dies bewirkt habe, ist in hohem Maße wahrscheinlich. Das Gleiche gilt von der Annahme, daß die zum ersten Mal bei Plato begegnende Version, wonach die Ephoren nicht von Lykurg, sondern erst von dem König Theopomp eingesetzt worden sind, ebenfalls mit der Opposition des Pausanias gegen Lysander in Verbindung zu bringen sei. Gegen die weitere nur unter Reserve vorgetragene Vermuthung, daß die Überlieferung von der lykurgischen Landauftheilung in der nämlichen Zeit entstanden sei, kann eingewandt werden, daß, soviel uns bekannt ist, von einer derartigen Maßregel nicht nur bei Plato, Isokrates und Aristoteles, sondern auch bei Ephoros, auf den man die vielbesprochene Angabe des Polybios (6, 45. 3) sehr mit Unrecht zurückgeführt hat (vgl. Oncken, die Staatslehre des Aristoteles 2, 357 ff.), nichts verlautet. Was die Person Lykurg's selbst betrifft, so wird man mit M., der die verschiedenen Nachrichten über seine Lebensschicksale und seine Stellung in der Königsliste auf nahe liegende Kombinationen zurückführt, nur das Eine als sicher betrachten können, daß er ein Gott war, der in Sparta ein Heiligthum besaß und alljährlich mit einem Opfer geehrt wurde. Wahrscheinlich ist er, wie der Vf. nach dem Vorgang von Wilamowitz vermuthet, identisch mit dem gleichnamigen arkadischen Heros, der seinerseits als eine Abzweigung des Lykaon oder Zeus Lykaios aufzufassen ist.

Den Schluß des Buches bildet eine Besprechung von drei schon mehrfach kommentirten lokrischen Urkunden aus dem 5. Jahrhundert v. Chr., welche die Rechtsverhältnisse einer von den hypoknemidischen Lokrern nach Naupaktos entsandten Kolonie zu dem Mutterlande, einen Rechtsvertrag zwischen den beiden ozolischen Gemeinden Oianthea und Chaleion und das Fremdenrecht vou Oianthea zum Gegenstand haben. Die schwierige Erklärung dieser Urkunden, in denen sich die Einwirkung des Verkehrs auf jene von der Kultur bisher nur wenig berührten Gebiete wiederspiegelt, ist durch den Vf. in wesentlicher Hinsicht gefördert.

Das Hauptverdienst des Buches besteht hiernach darin, daß für einige wichtige Fragen der älteren griechischen Geschichte ein besserer Einblick in die Entstehung der uns vorliegenden Überlieferungen ermöglicht und so für eine kritische Bearbeitung eine solidere Grundlage gewonnen wird. L. Holzapfel.

Problems in Greek history. By **J. P. Mahaffy.** London, Macmillan. 1892.

Das neueste Buch des durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der griechischen Kultur- und Literaturgeschichte und seine Papyrusausgaben bekannten Vf. soll dem gebildeten englischen Publikum den Stand der Forschung der gesammten griechischen Geschichte darlegen, den Charakter ihrer Hauptvertreter und Förderer, die Lücken der Forschung andeuten und die Richtungen angeben, die nach M.'s Ansicht die Forschung weiterhin einschlagen sollte. Gewiß eine schöne und bei dem zahlreichen und mannigfaltigen Zuwachs, den die letzte Zeit an Material und Darstellung gebracht hat, zeitgemäße, lohnende Aufgabe. M. hat sie mit wirklichem Verständnis und feiner Beobachtung in frischer, gerundeter Darstellung gelöst. Daß freilich das Buch deshalb in Deutschland viel Verbreitung finden wird, möchte ich bezweifeln: wir haben leider kein allgemeineres Publikum, das noch Interesse an griechischer Geschichte und ihrer Entwickelung nimmt. Für den Fachgelehrten findet sich nicht viel Neues, wenngleich der Vf. durchaus selbständig ist in seiner Beurtheilung und hie und da manche hübsche Einzelbemerkung einstreut.

Eigenartig ist die Eintheilung und Gruppirung des Stoffs: Unsere älteren Bearbeiter griechischer Geschichte (Kap. 1). Neuere Behandlung der griechischen Sagen (Kap. 2). Theoretische Chronologie (Kap. 3). Tyrannen. Demokratien (Kap. 4). Die großen Historiker

(Kap. 5). Politische Theorien und Versuche im 4. Jahrhundert v. Chr. (Kap. 6). Praktische Politik im 4. Jahrhundert (Kap. 7). Alexander der Große (Kap. 8). Nachalexandrisches Griechenland (Kap. 9). Die Römer in Griechenland (Kap. 10). Der politisch gebildete Engländer zeigt sich in der Heranziehung moderner Analogien und Verhältnisse: des schottischen Dudelsacks, der irischen Großgrundbesitzer u. a.

Man wird M. oft in seinem Einzelurtheil beistimmen können; andere Urteile sind mindestens stark anfechtbar: namentlich scheint mir der Zweifel gegen das erhaltene Olympionikenverzeichnis (vgl. jetzt G. H. Förster, die Sieger in den olympischen Spielen. I. II. Progr. Zwickau 1891. 1892), das M. ohne ausreichende Begründung erst von etwa Ol. 28 (668) an gelten lassen will, zu weit getrieben. Uneingeschränkt kann man sich dagegen der verschiedentlich hervortretenden Forderung anschließen, unsere historische Forschung auf eine breitere Basis zu stellen, mit mehr Anschauung zu arbeiten, wirkliche, volle Kulturbilder anzustreben. Ob sich M.'s Hoffnungen auf eine neue hellenische Renaissance in Kunst, Architektur und Sprachstudium erfüllen werden? — vielleicht in England oder Amerika!

Judeich.

Das griechische Bürgerrecht. Von **Emil Szanto**. Freiburg i. B., **Mohr**. 1892.

Die eindringenden Studien, die W. v. Hartel dem attischen Staatsrecht und Urkundenwesen gewidmet hat, haben, von ihrer allgemeinen Bedeutung abgesehen, besonders auf eine Anzahl seiner Schüler anregend gewirkt: zu Swoboda's griechischen Volksbeschlüssen und kleineren Arbeiten anderer kommt jetzt Szanto's griechisches Bürgerrecht. Dennoch handelt es sich hier um eine eigenartig gestellte und eigenartig durchgeführte Aufgabe; das Gebiet, das S. schon mit seinen „Untersuchungen zum attischen Bürgerrecht" 1881 betreten hat, betritt er jetzt mit Glück von neuem. Hier beginnt er nach kurzer orientirender Einleitung wie dort mit der „Verleihung des Bürgerrechts" (Kap. 1). Dann werden die „Isopolitie" (Kap. 2) und die „Sympolitie" (Kap. 3) begrifflich und inhaltlich bestimmt und an verschiedenen Beispielen erläutert. Umfassende, tiefe und schlichte Gelehrsamkeit, sorgfältiges und klares Denken zeichnen das Buch aus, das einen erfreulichen Beitrag zu dem bisher leider noch so arg vernachlässigten griechischen Staatsrecht liefert. Das, was man im allgemeinen daran ausstellen könnte, ist nur eine gewisse Ungleichmäßigkeit der Behand-

lung und theilweise ein schon in der Art des Druckes bemerkbarer Mangel an Übersichtlichkeit: einzelne Fragen (namentlich Inschriften), die den Vf. besonders interessiren, werden sehr breit behandelt; andrerseits zeigt er bisweilen eine zu vornehme Zurückhaltung in der Darbietung des benutzten Materials.

S. bestimmt den „Bürger“ nach Aristoteles Polit. 3, 2, 1176a (nicht 1274b!) als Theilhaber an der souveränen Regierungsgewalt (ἀρχή); gewiß richtig, nur wird man die Definition wie bisher auf das aktive, das Vollbürgerrecht einzuschränken haben. S. muß selbst die Existenz von Bürgern minderen Rechtes neben den Vollbürgern in einzelnen aristokratisch regierten Staaten zugeben. Ganz sicher sind z. B. bei der geplanten Verfassungsform der Vierhundert (411 v. Chr.) die außer den 5000 Vollbürgern vorhandenen Bürger athenische „Bürger“, nicht nur Staatsangehörige von Athen geblieben (Thuk. 8, 65, 3 Aristot. Ἀθην. πολ. 29,5). Das Kennzeichen des Bürgers gegenüber dem Metöken und Sklaven liegt hier in dem Recht des Grundbesitzes. — Auf die folgenden Untersuchungen hat aber diese kleine Ungenauigkeit keinen Einfluß gehabt, denn das verliehene Bürgerrecht, das der Vf. weiterhin bespricht, ist eben stets das aktive Vollbürgerrecht. Die Verleihungsformeln, ihre Geschichte und Vertheilung, das Verhältnis von Proxenie- und Politieverleihung, von Alt- und Neubürgerthum in seinen verschiedenen Formen, der Verlust und die Kumulation des Bürgerrechts werden eingehend besprochen. Der so überaus wichtige Brief König Philipp's V. von Makedonien an die Larissäer (Athen. Mitth. 7, 64 ff.), der den fundamentalen Unterschied zwischen hellenischer und römischer Bürgerrechtsverleihung so scharf beleuchtet, wird gebührend gewürdigt. Wenig Beifall wird dagegen der Vf. wohl mit seiner Beurtheilung des athenischen Verleihungsverfahrens finden als eines (von S. erst erschlossenen) ψήφισμα ἐπ' ἀνδρί, statt wie man bisher annahm eines νόμος ἐπ' ἀνδρί.

Die Isopolitie (ἰσοπολιτεία) bestimmt S. gegen die früheren Auffassungen Niebuhr's (æquum foedus) und Böckh's (= Isotelie) überzeugend als ursprünglich identisch mit der ausdrücklich das Vollbürgerrecht betonenden Verleihungsform (πολιτεία ἐφ' bzw. ἐπ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ). Noch in klassischer Zeit wird der Ausdruck technisch für Massenbürgerrechtsverleihungen, die eine Stadt einer anderen bewilligt, oder die mehrere Städte sich wechselseitig ertheilen, in hellenistischer Zeit technisch für die wechselseitige Aufnahme der Gesammtbürgerschaft zweier Städte in ihren Staatsverband. Erst so wird die Isopolitie eine

Art von Vertrag, bei dem freilich die vertragschließenden Staaten in ihrer Verfassung und Souveränetät vollkommen von einander unabhängig bleiben und die praktische Ausübung des Bürgerrechts jedes Bürgers der einen in der anderen Stadt fakultativ bleibt.

Im Gegensatz dazu bezeichnet die Sympolitie eine vollständige Verschmelzung verschiedener Gemeinwesen zu einem Staat mit gemeinsamem Bürgerrecht, gemeinsamer Regierung und Verwaltung. Dieser neue Staat kann ein Bundes- oder ein Einheitsstaat sein, je nachdem den in der Sympolitie sich vereinigenden Theilen ein gewisse Selbständigkeit bleibt (böotischer, achäischer, lykischer Bund ꝛc.), oder nicht (Athen unter „Theseus" ꝛc.). Der Synoikismos stellt nach S. keine staatsrechtliche Vertragsform, sondern nur eine räumliche Vereinigung zweier Gemeinden vor. Die scharfe und prägnante Scheidung der in mancher Beziehung immer noch unklaren Begriffe von Isopolitie, Sympolitie und Synoikismos wird man mit Freude und Dank begrüßen. Für die letzten beiden sind S. Aufstellungen freilich nach den ausgezeichneten Vorarbeiten von Kuhn, Freeman, Feldmann nicht durchaus neu. In mancher Hinsicht scheint sich mir sogar die von S. bekämpfte Scheidung Feldmann's (anal. epigraph. ad histor. synœc. et sympolit. Græc. Straßburg 1885 S. 8 f.): Sympolitie = Bundesstaat, Synoikismos = Einheitsstaat, ihrer Einfachheit wegen mehr zu empfehlen, wenn von vornherein auch der Synoikismos begrifflich nicht nothwendig die Sympolitie einzuschließen braucht; jedenfalls wird Synoikismos nie eine bundesstaatliche Sympolitie bezeichnen können.

Dankenswerth wäre es übrigens gewesen, wenn der Vf. aus seinem reichen inschriftlichen und literarischen Material noch einmal in kurzer chronologischer und systematisch geordneter Übersicht alles zusammengestellt hätte, was uns an einzelnen Fällen der Isopolitie, besonders aber der Sympolitie und des Synoikismos überliefert wird.

Judeich.

Geschichte Alexander's des Großen. Von **Joh. Gust. Droysen.** Vierte Auflage. Mit fünf Karten von Richard Kiepert. Gotha, F. A. Perthes. 1892.

Ein Neudruck der schon bald nach dem Erscheinen der zweiten Auflage des Gesammtwerkes, 1880, veröffentlichten Sonderausgabe von Droysen's Alexander-Geschichte, die für weitere Kreise berechnet war: die Anmerkungen waren weggelassen und fünf Karten (Übersicht

über Alexander's Züge und Schlachtenpläne) beigegeben worden. Der Abdruck scheint unverändert, nur sind statt der früheren Antiqua-lettern die jetzt allerdings etwas stumpfen deutschen Typen der großen Originalausgabe gewählt. Die wachsende Verbreitung des großartigen Werkes auch in den Kreisen der Gebildeten wird man gerade in der jetzigen Zeit freudig begrüßen. Judeich.

Poésie liturgique du moyen-âge. Par **U. Chevalier.** I. Histoire. II. Rhythme. Lyon 1892.

Unter diesen Titeln hat der bekannte Vf. der Bio-Bibliographie und des Repertorium hymnologicum verschiedene in der Université Catholique erschienene Aufsätze vereinigt. Im 1. Hefte gibt er einen kurzen, nicht immer vollständigen und kritisch vielfach antastbaren Überblick über die bedeutendsten Hymnendichter und ihre Werke bis zum 15. Jahrhundert, zu dem er die Belegstellen in den Mémoires de l'Académie de Lyon nachtragen will. Im 2. Hefte stellt er mit reichlichen und erwünschten Literaturangaben die verschiedenen Meinungen über den Ursprung und die Entstehung der rhythmischen Poesie bei Griechen und Römern zusammen. Auf S. 30 Anm. 2 erwähnt er anhangsweise die Arbeiten über die Entwickelung des cursus. Da die allmählich wiederentdeckten Gesetze des Satzschlusses einen bestimmenden Einfluß auf die Herausgabe byzantinischer, spät-römischer und mittelalterlich-lateinischer Texte gewinnen werden, füge ich Chevalier's Angaben als Ergänzung bei: W. Meyer, der accentuirte Satzschluß in der griechischen Prosa vom 4. bis 16. Jahrhundert (Göttingen 1891); L. Havet, la prose métrique de Symmaque et les origines métriques du cursus (Paris 1892); les Bénédictins de Solesmes, de l'influence de l'accent tonique latin et du cursus sur la structure mélodique et rhythmique de la phrase grégorienne in der Paléographie musicale III (im Erscheinen begriffen). W. Meyer aus Speyer, dem wir auf diesem Gebiet, wie überhaupt dem der rhythmischen Poesie die wichtigsten Entdeckungen verdanken, wird demnächst in einer besonderen Schrift seine Untersuchungen über den metrischen und rhythmischen Satzschluß zusammenfassen; man vergleiche vorläufig Götting. gelehrte Anzeigen 1893 Nr. 1.

L. Traube.

Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. Nach den Quellen untersucht und dargestellt von **Wilhelm Preger.** Theil III. Leipzig, Dörffling & Franke. 1893.

Die in diesem Bande enthaltene Darstellung des Lebens und der Lehre Johann Tauler's, Rulman Merswin's und des sogenannten Gottesfreundes vom Oberlande behandelt die anziehendsten, aber auch zugleich schwierigsten Probleme, die uns die Geschichte der mittelalterlichen Mystik zu lösen gibt. Nachdem Karl Schmidt vor mehr als fünfzig Jahren zum ersten Male die Aufmerksamkeit auf die Schriften und die Korrespondenz des „Gottesfreundes im Oberlande" gelenkt hatte — dem hochverdienten Straßburger Gelehrten ist denn auch der vorliegende Band pietätvoll zugeeignet —, haben die Forschungen der folgenden Jahrzehnte jenem Gottesfreunde und seinen Genossen eine außerordentlich wichtige Stellung nicht nur in der Geschichte der Mystik, sondern mehr noch innerhalb der religiösen Oppositionsbewegungen des Mittelalters zugewiesen. Man gelangte dazu, in jener mysteriösen Persönlichkeit das geistliche Oberhaupt eines kirchen- und papstfeindlichen Geheimbundes zu sehen, der in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in allen Kreisen der Bevölkerung, und zwar weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, verbreitet war, und zu dessen Anhängern neben anderen hervorragenden Ordensleuten namentlich der berühmte Straßburger Prediger Johann Tauler zählte. Diese Auffassungen sind alsdann von Tauler's Ordensgenossen, P. Denifle, in sehr entschiedener Weise bekämpft worden, indem er den Nachweis antrat, daß der „Gottesfreund im Oberland" überhaupt nicht existirt habe und daß die ganze ihm zugeschriebene Literatur und Korrespondenz auf einer kecken Fälschung des Straßburger Mystikers Rulman Merswin beruhe. Im Gegensatze zu einem größeren Kreise von Fachgelehrten hält P. die von Denifle vorgebrachten Argumente für nicht beweiskräftig und sucht im vorliegenden Bande der älteren Auffassung vom Gottesfreunde im Oberlande und von dessen Beziehungen zu Tauler wieder Geltung zu verschaffen.

Das erste Buch, das der Darstellung des Lebens und der Lehre Tauler's gewidmet ist, wird durch eine Reihe von Einzeluntersuchungen über die Predigten und Schriften Tauler's (S. 3—89) eröffnet, die der Vf. schon früher zum Gegenstand sorgsamer Studien gemacht hatte. In erster Linie handelt es sich für P. darum, die gegen die Echtheit des sogenannten „Meisterbuchs" erhobenen Zweifel zu entkräften und nachzuweisen, daß in der That Tauler durch den Gottes-

freund vom Oberlande im Jahre 1350 „bekehrt“, d. h. zu einer ihm bis ins Einzelne von jenem Laien vorgeschriebenen asketischen Lebensführung bestimmt worden sei. So bereitwillig wir zugestehen, daß P. in einer Reihe von Punkten Denifle's Beweisführung widerlegt und namentlich die weitgehende Abhängigkeit der „Stückpredigt“ des Meisterbuchs von Tauler's Predigten erwiesen hat, so vermögen wir doch seinem Schlußergebnis nicht beizutreten; nach unserem Dafürhalten wird man nach wie vor das Meisterbuch für eine Fiktion Merswin's ansehen müssen, was nicht ausschließt, daß dieser bei seiner frei erfundenen Schilderung der Bekehrung des Meisters in der That an Tauler gedacht hat. Ist demgemäß Tauler's Begegnung mit dem oberländischen Gottesfreunde aus Tauler's Lebensgang zu streichen, so erhalten wir von demselben ein von der Schilderung P.'s (S. 90—143) in sehr wesentlichen Punkten abweichendes Bild. Für die Feststellung des Verhältnisses Tauler's zur Kirche glaubte zwar P. eine Reihe von Angaben des Straßburger Chronisten Daniel Specklin — dieselben waren übrigens nach der Ausgabe von Reuß (Fragments des anciens chroniques d'Alsace, II, 1890) zu citiren — heranziehen zu können; die Mittheilungen dieses auch sonst als höchst unzuverlässig bekannten Gewährsmannes (vgl. die Einleitung zu der Ausgabe von Reuß S. 13 und die Nachweise in meiner Schrift „Waldenserthum und Inquisition“ S. 37 f.) erweisen sich aber bei näherem Zusehen nach verschiedenen Richtungen hin als so unglaubwürdig, daß es unmethodisch scheint, aus ihnen „einen Rest von Wahrheit“ (S. 115) herausklauben zu wollen. Tauler's Lehre wird in einem dritten Abschnitt (S. 144—241) auf Grund einer umsichtigen Benutzung von Tauler's Predigten eine umfassende Darstellung gewidmet, die nachdrücklich die Berührungspunkte Tauler's mit den treibenden Ideen der Reformation des 16. Jahrhunderts hervorhebt, allerdings auch in manchen Punkten, wie z. B. bei der Erörterung der Tauler'schen Auffassungen von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche zum Widerspruch auffordert. Im Anhang werden einige Inedita aus einer Züricher Handschrift mitgetheilt (S. 411—418), die nach P.'s Vermuthung zum Theil von Tauler herrühren. — Das zweite Buch, welches die Schriften Rulman Merswin's und des Gottesfreundes vom Oberlande behandelt, wird durch eine Reihe kritischer Untersuchungen über Echtheit, Charakter und Zweck der Schriften des Gottesfreundes und über deren Verhältnis zu denen Merswin's eröffnet (S. 245—289). Denifle's These, daß Merswin die Person

des Gottesfreundes erdichtet, diesem seine eigenen Schriften und Briefe unterschoben und damit seine ganze Umgebung betrogen und zum Besten gehabt, glaubt P. durch seine eigenen Untersuchungen widerlegt, so daß er im folgenden Abschnitte Leben und Wirken des Gottesfreundes als einer geschichtlich gesicherten Persönlichkeit ausführlich darstellt (S. 290—407). Wie nach den Auffassungen C. Schmidt's, so erscheint auch bei P. die Stellung des oberländischen Gottesfreundes in der Geschichte der mittelalterlichen Mystik als eine höchst bedeutende und epochemachende. Mit Gott wie ein Freund mit dem Freunde, wie ein Kind mit dem Vater verkehrend, hat er durch die Macht seiner Persönlichkeit auf einen großen Kreis von Freunden und Gleichgesinnten bestimmenden Einfluß erlangt und sie an den ihm gewordenen mystischen Offenbarungen theilnehmen lassen; seine glänzendste Eroberung ist Tauler, der die Grundgedanken des Gottesfreundes als Ferment in seine Theologie aufnimmt und durch welchen dieselben auf Jahrhunderte hinaus fortwirken. Der Gottesfreund ist aber zugleich auch eine der bedeutendsten Typen des Laienpriesterthums im Mittelalter, ähnlich wie Waldez von Lyon. Es stellt sich in ihm ein Christenthum dar, das, unabhängig von priesterlicher Bevormundung, in der unmittelbaren persönlichen Gemeinschaft mit Christus seinen Frieden findet und die Freiheit der Gotteskindschaft von der Knechtschaft der Menschensatzungen zu gewinnen nicht ohne Erfolg bemüht gewesen ist (S. 407).

Auf die Auseinandersetzungen P.'s mit den gegen die Echtheit der Gottesfreund-Schriften erhobenen Einwürfen Denifle's im Einzelnen einzugehen, müssen wir uns hier versagen. Ohne Frage ist es P. auch hier gelungen, eine Reihe von Einwürfen und gewagten Behauptungen Denifle's treffend zu widerlegen und manchen Zweifel, der hinsichtlich der in den Gottesfreund-Schriften enthaltenen historischen und biographischen Notizen aufgeworfen wurde, zu beseitigen. Unverkennbar ist andrerseits P.'s Voreingenommenheit für Merswin und den Gottesfreund, die ihn z. B. sogar für den offenkundigen Schwindelbericht über den angeblich 1380 vom Himmel gefallenen Brief (Schreiben des Gottesfreundes an Merswin, bei Schmidt, Nikolaus v. Basel, S. 332 ff.) eine entschuldigende Erklärung finden läßt (S. 388 f.). Was das Gesammturtheil über Echtheit und Werth der Gottesfreund-Schriften anlangt, so haben P.'s Untersuchungen nach unserem Dafürhalten Denifle's These keineswegs abgethan. Nach wie vor ist die Existenz des Gottesfreundes im Oberlande im höchsten

Grade unwahrscheinlich, nach wie vor bleibt an Rulman Merswin der Verdacht der literarischen Fälschung haften. Damit wird aber zugleich der ganzen Auffassung P.'s von der Bedeutung der Gottesfreund-Schriften und ihrer centralen Stellung in der Geschichte der Mystik des 14. Jahrhunderts die feste Grundlage entzogen. Künftige Forschungen, die weder durch Denifle's noch durch P.'s Arbeiten überflüssig geworden sind, werden sich mit der Frage zu beschäftigen haben, ob das Problem der Entstehung der Gottesfreund-Literatur in der That so einfach liegt, wie Denifle annimmt (vgl. auch den ihm durchweg zustimmenden Artikel „Merswin" von Ph. Strauch in der Deutschen Biographie XXI, 459—468); es wird namentlich zu untersuchen sein, ob an der Entstehung jener Literatur nicht doch eine Mehrheit von Verfassern, wie dies P. wahrscheinlich macht, betheiligt gewesen ist. Die Person des Gottesfreundes selbst wird aber schwerlich dem Gebiete der Dichtung, wohin sie Denifle verwiesen hat, wieder entrückt werden. Herman Haupt.

Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen. Mit besonderer Berücksichtigung der Frage über die grundsätzliche Stellung von Sacerdotium und Imperium in jener Zeit, nebst einigen Beiträgen zur Verfassungsgeschichte des Reiches. Von **A. Zisterer.** Freiburg i. B., Herder. 1891.

Mit anerkennenswerthem Fleiß hat Zisterer die Stellung Gregor's X. zur deutschen Königswahl, sowie diese selbst an der Hand des bekannten Materials im Zusammenhang beleuchtet. Etwas weit ausholend behandelt er in den einleitenden Kapiteln die Wahl und Vorgeschichte des Papstes, ohne jedoch die erstere einer erschöpfenden Untersuchung zu unterwerfen. Die von höheren Gesichtspunkten aus geleitete Politik des Papstes, welcher im Gegensatz zu seinen französischen Vorgängern auf dem päpstlichen Stuhl das deutsche Königthum gegenüber dem anwachsenden Einfluß des Hauses Anjou wieder zu kräftigen suchte, hat Vf. in all ihren Fäden vorsichtig klar zu legen gesucht. Hierbei hat er sich durch ein grübelndes Deuteln an den Urkundentexten verleiten lassen, jenes Einlenken der hierarchischen Politik, wie es Ranke charakterisirt, auf ein grundsätzliches Aufgeben des bis dahin von der Kurie beanspruchten Approbationsrechtes bei der Wahl des römischen Königs von Seiten Gregor's X. zurückzuführen. Daß auch dem einfachen te regem Romanorum — nominamus in der betreffenden Urkunde die Bedeutung der approbatio nach prozessualer Entscheidung nicht gänzlich fehle, dafür spricht die traditionelle Haltung der Kurie in dieser Frage während jener

Periode doch zu sehr, und die im vorliegenden Falle mit besonderem Nachdruck hervorgehobene Mitwirkung des Kardinalkollegs, welches unter Gregor X. eine beachtenswerthe Rolle spielte (vgl. auch S. 18, 139, 141), scheint dies ausdrücklich zu bestätigen. Vielleicht wäre Z. durch achtungsvolleres Eingehen auf die Ausführungen der älteren Forscher zu einer mehr sachlichen Beurteilung der Frage gelangt. Im Anhang ist die von Waitz veröffentlichte Schrift des Kanonikus Jordan von Osnabrück de praerogativa imperii romani mit dem memoriale des Kardinals Jakob Colonna eingehend analysirt. Souchon.

Die Beziehungen der Hansa zu England im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts. Von **F. Keutgen.** Gießen, Ricker. 1890.

Der Vf. sucht nachzuweisen, daß im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts die zwischen England und der Hansa bestehenden Handelsverhältnisse einen anderen als den bisherigen Charakter anzunehmen beginnen. Bis zur Regierung König Eduard's III. (1327—1377) hatte sich die Hansa großer Begünstigungen ihres Handels zu erfreuen. „Als es aber England unzweifelhaft wurde, daß die zu großen Vortheile, welche man früher mit gutem Grunde den Hansen eingeräumt hatte, der vollen Entfaltung des eigenen Handels schadeten, mußten jene weichen. Keine Siegel früherer Könige und kein Rechtssinn des englischen Volkes konnte dies verhindern“ (S. 3). Die ersten Anzeichen dieser Wandlung fallen bereits in die letzten Regierungsjahre Eduard's III., entschiedener aber machte sie sich unter seinem Nachfolger Richard II. geltend. Dadurch, daß der Staat in England sich mehr und mehr ausbildete, mußten die Sonderrechte, welche die Hansa in früherer Zeit erworben hatte, nach und nach vor dem allgemeinen gleichen Rechte der Staatsbürger weichen. Und indem auch die Hansa eine bestimmtere politische Gestalt gewann, trat an die Stelle jener früheren Privatverträge stillschweigend ein Vertrag zwischen zwei Staaten, unter dessen Schutz die Unterthanen verkehrten, während jeder Zölle und Handelsgesetze einführte oder nicht einführte, wie es seinen Bedürfnissen entsprach.

Hanserecesse. Zweite Abtheilung (1431—1476). Bearbeitet von **Goswin Frhr. v. d. Ropp.** VII. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1892.

Den größten Theil des von Juli 1473 bis November 1476 reichenden Bandes nehmen die überaus umfangreichen und breiten Akten über die Tagfahrten zu Utrecht 1473 und 1474 ein (S. 1 bis 386), in denen Friedensschlüsse und Verträge mit England, mit

Holland, Seeland und Westfriesland, mit Frankreich, Bretagne und Spanien, sowie mit Karl dem Kühnen von Burgund zu Stande kommen. Nach Westen zu gelangte in diesen inhaltsvollen Jahren die hansische Entwickelung zu einem gewissen Abschluß. Einzelne der mitgetheilten Berichte dehnen sich auf weit über 100 Artikel aus. Bei aller Breite gewähren sie doch ein reiches Material über das Wesen des hansischen Handels, besonders nach dem Westen. Von dem übrigen Inhalt kommt das meiste auf die sechs Tage zu Lübeck und auf die Bremer Versammlung im August bis September 1476. Die auf diesen Tagen verhandelten Verhältnisse zum Norden und Osten zeigen die Hansa ebenfalls in nicht ungünstiger Lage, obwohl es natürlich an Reibereien mit einem Herrscher wie Christian I. von Dänemark nicht fehlen konnte. Da schließlich auch mit Köln, von dessen Auflehnung gegen den Bund im 6. Bande so viel die Rede gewesen ist, ein, wenn auch durch den Neußer Krieg verzögerter Ausgleich zu Stande kam, so erscheint die Hansa in diesem Bande, mit dem die zweite Abtheilung des großen Werkes schließt, im Beginne eines gedeihlichen Friedenszustandes. — Der Band führt aber nicht nur die zweite Abtheilung zu Ende, sondern bringt auch noch Nachträge zu den früheren Bänden, darunter die bei Bearbeitung des 3. Bandes beiseite gelassenen Beschwerdeschriften von 1447.

Sieben stattliche Bände hat die nur 46 Jahre umfassende Abtheilung beansprucht, ein und derselbe Herausgeber hat sie in 17 Jahren bewältigt und dadurch eine für alle ferner stehenden Kreise ganz ungeahnte Fülle neuen Materials von hervorragendem Werth in musterhafter Weise, mit stets gleichbleibender Sorgfalt, der Forschung zugänglich gemacht. Mkgf.

Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abtheilung: 1533—1559. Herausgegeben durch das kgl. preußische historische Institut in Rom und die kgl. preußische Archivverwaltung. I. II. Im Auftrage des kgl. preußischen historischen Instituts in Rom bearbeitet von **W. Friedensburg.** Gotha, F. A. Perthes. 1892.

Die ersten Bände der vom „kgl. preußischen historischen Institut" in Rom in Angriff genommenen Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland im Reformationszeitalter liegen uns hier in würdiger Ausstattung vor[1]). H. v. Sybel leitet das Unternehmen mit einem

[1]) Soeben sind auch Bd. 3 und 4 der von Friedensburg herausgegebenen Serie erschienen.

Vorwort ein, welches über die Begründung dieses Instituts, vor allem auch über die Verständigung berichtet, die zwischen diesem und dem Istituto Austriaco di studii storici stattgefunden hat: die Bearbeitung der Nuntiaturberichte behandeln beide Institute als gemeinsame Aufgabe, so daß dieselben als einheitliches Ganzes publizirt werden; die Arbeit ist aber so getheilt, daß Preußen 1533—1559 (Friedensburg) und wieder 1572—1585 (Hansen), Österreich 1560 bis 1572 bearbeitet. Daß erst mit 1533 begonnen wird, erklärt sich daraus, daß ein bedeutender Theil der vorhandenen Depeschen der früheren Reformationsjahre bereits von Balan, Brieger und Lämmer veröffentlicht ist, erst von 1533 an das Material in reicher Fülle beginnt, und jetzt erst die ständige deutsche Nuntiatur anhebt. Die Berichte aus dem Pontifikat Sixtus' V. bearbeitet das Institut der Görres-Gesellschaft. Dem 1. Bande läßt Friedensburg eine allgemeine Einleitung vorangehen; zunächst über den Umfang des zu Publizirenden. Außer den Berichten der Nuntien an die Kurie und den Gegenschreiben der Kurie werden dankenswertherweise auch die halb- und außeramtlichen Korrespondenzen der Nuntien, anderweitige Berichte aus Deutschland nach Rom, überhaupt ungedrucktes Material, soweit es die Nuntiaturberichte zu erläutern und zu ergänzen geeignet ist, freigiebig herangezogen. Daher sind neben verschiedenen Abtheilungen des vatikanischen Archivs auch die Bibliotheca vaticana, die Markus-Bibliothek in Venedig, das Grande Archivio in Neapel, das Archivio di stato in Parma u. a. ausgebeutet. Die allgemeine Einleitung bringt außerdem einen lehrreichen Bericht über die Anfänge der Nuntiaturen in Deutschland. Diese beginnen 1504 unter Julius II.: Mariano Bartolini (1504—1506), Bernhard Carvajal (1508), Joh. v. Aquila (1509), Achille de' Grassi (1510), Campeggi (1511—1512, dann wieder 1513—1517), Marino Caraccioli (1517 bis Jan. 1519); so entwickelt sich unter Maximilian die Nuntiatur mehr und mehr zu einer stetigen Vertretung des Papstes beim Kaiser. Unter Karl V. tritt eine Unterbrechung ein, da dieser so wenig in Deutschland weilt. Eck empfiehlt aber schon Adrian VI., jetzt zu Ferdinand einen ständigen Nuntius zu delegiren. Clemens VII. sendet Girolamo Rorario und Campeggi (nachdem unter Adrian Chieregati in Nürnberg in bekannter Weise im Namen des Papstes geredet hatte), ersteren nur als praecursor nuntii, Campeggi als Kardinallegaten. Nach des letzteren Rückkehr wird Rorario's Stellung selbständiger, dann brechen 1527 die Beziehungen fast völlig ab; erst 1529

erscheint wieder ein Nuntius, Graf Giov. Tommaso Pico de Mirandula, ein Laie, dem bald der Erzbischof Vinc. Pimpinella nachfolgt. Mit diesem beginnt eine stetigere Entwickelung der Nuntiatur für Deutschland; er kehrt nach dem Regensburger Reichstag 1532 zurück. Es folgt die Nuntiatur des Pietro Paolo Vergerio, dessen Berichte 1533—1536 der 1. Band uns bietet. Die spezielle Einleitung zu diesem orientirt außer über die Fundorte für die Aktenstücke über Vergerio's Leben bis 1533 und über seine doppelte Nuntiatur unter Clemens VII. und Paul III., bis er in die Kommission berufen wurde, welche die Einberufungsbulle des Konzils ausarbeiten sollte, und zeichnet neben dem äußeren Verlauf seiner Amtsführung die Energie und den Ehrgeiz, mit dem er seines Amtes waltete, dabei seine Uneigennützigkeit und das unbestechliche Gerechtigkeitsgefühl, mit welchem er Mißbräuche tadelt, ja selbst dem Papst persönlich recht bittere Wahrheiten sagt. Seine Wirksamkeit in der römischen Konzilskommission, über welche das Aktenstück Nr. 243 interessanten Aufschluß gewährt, ist vielleicht Ursache gewesen, daß Rom fortan auf seine Dienste Verzicht geleistet hat. Als Bischof von Modrusch in Kroatien, wofür ihm jedoch gleich darauf Capodistria übertragen wurde, trat er aus dem diplomatischen Dienst zurück. Band 2 fügt die Nuntiaturberichte Giovanni Morone's 1536—1538 hinzu. Auch hier bietet die Spezialeinleitung erwünschte Orientirung über Vorleben, Aussendung und Amtsführung des schon mit 20 Jahren zum Bischof von Modena Beförderten, der jetzt 28jährig den verantwortungsvollen Posten in Deutschland antrat, während Aleander in Rom als ständiger Berather des Papstes in deutschen Dingen fungirte. Schon nach wenigen Wochen seiner Thätigkeit beginnen seine Wünsche, abgerufen zu werden, da er durch den geringen Einfluß, den er auf Ferdinand ausüben konnte, arg enttäuscht wurde. Aber erst 1538 erschien der in Deutschland verhaßte Aleander als päpstlicher Legat und brachte damit Morone die Abberufung. Aleander's Depeschen wird Bd. 3 bringen.

Von der Fülle politisch werthvollen Materials in den hier zusammengetragenen, fast ausnahmslos vollständig abgedruckten, durch Inhaltsangaben, erläuternde Anmerkungen und übersichtliche Druckeinrichtung vorzüglich bearbeiteten Berichten kann nicht im einzelnen hier geredet werden. Besonders reiche Ausbeute dürften sie für die ungarischen Angelegenheiten und die Beeinflussung der Haltung Ferdinand's durch diese gewähren. Von höchstem Interesse sind sie

aber auch für den, dem die politischen Verwickelungen ferner liegen, als Stimmungsberichte über die Lage, resp. die Auflösung des Katholizismus in Deutschland, sowie als Zeugnis über die Fehler der Kurie, durch welche sie diese Auflösung beschleunigte, und über die Mißstimmung, die sich gerade in Deutschland einsichtiger Katholiken dem Verfahren der Kurie gegenüber bemächtigte. Die Berichte, welche uns die Beurtheilung schildern, die das Verhalten Roms in der württembergischen Frage fand, die Reiseberichte Vergerio's über seine Fahrt durch Deutschland, um auf das Konzil vorzubereiten, Morone's Bericht über die Vorschläge Joachim's II., vor dem Konzil eine Verständigung beider Parteien in Deutschland auf Grund päpstlicher Zugeständnisse zu versuchen, seine abfälligen Bemerkungen auch über Männer wie Faber und Nausea, die Mittheilungen über die Bemühungen, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzulocken (1, 140), seien aus der Menge des Interessanten nur herausgegriffen. Auch der von Pallavicini bereits benutzte, von Lämmer veröffentlichte Bericht Vergerio's über seinen Aufenthalt in Wittenberg und seine Begegnung mit Luther und Bugenhagen ist hier neu abgedruckt (1, 540, vgl. 554). Daß die Nuntien freilich nicht immer gut unterrichtet sind, zeigt beispielsweise 1, 91, wo Vergerio die Herzöge Georg und Heinrich von Sachsen und Kurfürst Johann als tre fratelli einführt. Für den Theologen ist die im übrigen verworrene Notiz 2, 288 von besonderem Interesse, in welcher Morone den Neudruck des sächsischen „Unterrichts der Visitatoren" als una retrattatione de molte cose male beschreibt. Höchst dankenswerth ist die große Beilage 2, 341 ff., Thomas Campeggi's (des Bruders Lorenzo's) Beantwortung der 100 gravamina der deutschen Nation, geschrieben 1536, als Dokument der damals in Rom sich regenden Reformgedanken, mit ihrem Zugeständnis, daß so manche Klagen der Deutschen berechtigt seien, aber auch der Zaghaftigkeit, an den Wurzeln jener Schäden selbst zu rühren. (Vgl. darüber F.'s Vorwort S. I ff.) Zu 2, 46 sei auf Tschackert, Urkundenbuch 2, 352, verwiesen. Danken wir dem historischen Institut auf's wärmste für diese erste treffliche Gabe, so erhebt sich doch eine gelinde Besorgnis, wenn die Berichte von etwa fünf Jahren schon ca. 1000 Seiten füllen. Sollte nicht, da die Herausgabe in den Händen eines so fachkundigen Historikers liegt, ein je nach dem Werth der Berichte zwischen wörtlichem Abdruck und Regest wechselndes Verfahren möglich sein?

G. Kawerau.

Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom deutschen Königshofe 1539. 1540. Bearbeitet von **Franz Dittrich**. Paderborn, F. Schöningh. 1892.

A. u. d. T.: Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. I. Erster Theil.

Das vorliegende Buch hat bereits von mehreren Seiten eine scharfe Kritik erfahren; es ist nachgewiesen, daß die von Dittrich veröffentlichten Texte vielfach nach schlechten Vorlagen gedruckt und durch zahlreiche sinnstörende Lesefehler entstellt sind. Dies ist umsomehr zu bedauern, als bei dem großen Werthe, welchen die Berichte des Nuntius Morone für die Geschichte Deutschlands unter Karl V. und König Ferdinand besitzen, eine billige und handliche Ausgabe wenigstens der wichtigsten unter ihnen nur mit Dank begrüßt werden könnte. Denn die umfassende Publikation der Nuntiaturberichte aus Deutschland, welche vom Preußischen Historischen Institut in Rom veranstaltet wird, muß wegen ihres großen Umfangs und des dadurch bedingten hohen Preises doch zahlreichen Geschichtsfreunden unzugänglich bleiben; selbst die an kleineren Orten bestehenden wissenschaftlichen Anstalten sehen sich bei ihren beschränkten Mitteln häufig genöthigt, auf den Erwerb solcher monumentalen Quellenwerke zu verzichten. Daher würde D.'s Buch immerhin einem ähnlichen Bedürfnis entgegenkommen, wie die neben den Monum. Germ. erscheinenden Handausgaben einzelner Schriftsteller, welche zwar die Benutzung der großen Ausgabe nicht überflüssig machen, aber die Arbeit doch wesentlich erleichtern. Von derartigen Werken muß man in erster Linie zuverlässige Texte verlangen; da nun D. solche nicht bietet, so ist sein Unternehmen in der Hauptsache verfehlt und sein Buch nur mit Vorsicht zu benutzen, obwohl es sehr viel interessantes Material enthält und wegen der ausführlichen Regesten auch solcher Stücke, die anderweitig veröffentlicht sind, immerhin zur Orientirung brauchbar ist. H. Forst.

Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken. Dritte Abtheilung: 1572—1585. I. Der Kampf um Köln 1576—1584. Im Auftrage des kgl. preußischen historischen Instituts in Rom bearbeitet von **Joseph Hansen**. Berlin, A. Bath. 1892.

Die vorliegende Publikation enthält das im vatikanischen Archive vorliegende Material über die Wahl und den Sturz des Erzbischofs Gebhard Truchseß von Köln, nämlich die Berichte der in diesen Angelegenheiten in Deutschland, sowie am französischen und spanischen

)ofe thätigen Nuntien und ihrer Sekretäre, sowie die Erlasse des
'ardinal=Staatssekretärs; dazu kommen Auszüge aus Konsistorial=
rotokollen, Schreiben deutscher und italienischer Fürsten an den
Papst; endlich sind zur Ergänzung einige Berichte kaiserlicher, vene=
:anischer und ferraresischer Gesandten an ihre Herren beigegeben.
Sämmtliche hier veröffentlichte Schriftstücke waren nach der Versiche=
ung des Herausgebers bisher ungedruckt. Mancher Forscher wird es
ielleicht als einen Mangel empfinden, daß Hansen die Breven des
Papstes, welche sich in älteren, doch nicht überall zugänglichen Wer=
en finden, nicht mit aufgenommen hat. Trotzdem bildet das Werk
ine werthvolle Ergänzung zu den bereits vorhandenen Publikationen
ber die Geschichte der Gegenreformation; es bestätigt die schon
on Ranke (Die römischen Päpste, 2⁶, 75) gegebene Darstellung,
ach welcher der Sturz Gebhard's wesentlich durch das energische
Eingreifen der Kurie herbeigeführt wurde. Die Berichte der Nuntien
eschränken sich aber nicht auf die Kölner Angelegenheiten, sondern
erühren zugleich diejenigen der benachbarten rheinischen, westfälischen
ud niederländischen Gebiete: wir erfahren z. B. aus dem Berichte
es Nuntius Bonomi vom 4. Juni 1583 (S. 584) und der daran sich
nknüpfenden Korrespondenz (S. 633, 664), daß die Kurie gleich nach
er Niederlage Gebhard's in gleicher Weise gegen den protestantischen
Erzbischof Heinrich von Bremen vorzugehen beabsichtigte. Wohl mit
Recht sagt H. in der Einleitung (S. LXV), daß „die Fluthwelle der
Gegenreformation sich in Deutschland nicht an einem festen Damm
rach, sondern mit einem Erdreich kämpfte, das in sich selbst zer=
röckelte.“ Allerdings muß man dazu bemerken, daß es sich bei
iesem Kampfe nicht um die protestantischen Kernlande handelte,
ondern um Gebiete, in denen eine mit den bestehenden Verhältnissen
nzufriedene Minderheit den Protestantismus ergriffen hatte, um da=
nit zugleich persönliche Interessen zu verfolgen. Auch konnte die
Kurie nur dadurch siegen, daß sie ihre Wünsche mit den Forderungen
er bayerischen Hauspolitik in Übereinstimmung brachte. Daß der
eutsche Katholizismus in sich selbst nicht die Kraft besaß, dem vor=
ringenden Protestantismus erfolgreich zu widerstehen, zeigt eine von
H. als zweiter Anhang des Werkes vollständig abgedruckte Denkschrift
es Protonotars Minucci vom Jahre 1588. Der erste Anhang dagegen
nthält eine Untersuchung über die Errichtung der ständigen Nuntia=
ur in Köln, welche u. a. interessante Notizen über das Lebensende
Kaspar Gropper's enthält. Hervorzuheben sind endlich noch die den

einzelnen Abtheilungen voraufgeschickten biographischen Notizen über die einzelnen Nuntien. Etwas zu umfangreich sind die Anmerkungen zu dem Texte der Depeschen; sie enthalten mitunter selbst wieder ganze Aktenstücke (z. B. S. 70 ff., 353); letztere wären m. E. besser in einem Anhange zusammengestellt worden. Andrerseits vermißt man z. B. bei dem Erlaß des Kardinals von Como vom 13. April 1577 (S. 85) eine orientirende Notiz über die darin erwähnten Vorgänge in Münster. Das dem Werke beigegebene Register ist, soweit ich nach Stichproben urtheilen kann, zuverlässig; nur hätten bei dem Gegner Gebhard's, Ernst von Baiern, wenigstens die für seine Charakteristik wichtigen Stellen hervorgehoben werden sollen. H. Forst.

Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges 1555—1648. Von **Moriz Ritter**. I. 1555—1589. Stuttgart, Cotta. 1889.[1])

Das große Unternehmen der „Bibliothek der Deutschen Geschichte" hätte schwerlich besser eingeleitet werden können, als es durch Ritter geschehen ist. Denn abgesehen davon, daß das Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges einer zusammenfassenden Darstellung im hohen Grade bedürftig war, trat R. an seine Aufgabe im Besitze alles dessen heran, was für das Gelingen des Werkes wesentlich war. Zunächst einer umfassenden Herrschaft über den Stoff, den er selbst zum großen Theil aus den Archiven geschöpft hatte. Es kam ihm zu statten, daß er schon seit einem Vierteljahrhundert mit den Studien zur Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges beschäftigt gewesen war. Er scheute auch für das vorliegende Werk die Mühe nicht, in mehreren größeren Archiven (Dresden, Wien, München, Stuttgart) wichtige Aktenserien durchzuarbeiten. Jedenfalls hatte R., ehe er die Abfassung der deutschen Geschichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts — nicht auf Bestellung und noch weniger in der Absicht, eine große Bogenzahl zu füllen — unternahm, sich mit dem Gegenstande nach allen Seiten gründlich vertraut gemacht. Er beherrscht mit gleicher Sicherheit die Kirchen=

[1]) Es war die Absicht Kluckhohn's gewesen, in einem Essay, der zugleich eine allgemeine Würdigung des Ritter'schen Werkes geben sollte, doch gegen dessen ungünstige Auffassung des Kurfürsten Friedrich des Frommen von der Pfalz entschiedenen Widerspruch zu erheben. Leider gelangte er vor seinem Tode nicht mehr zum Abschluß, und so können wir aus seinem Nachlasse nur den ersten allgemeinen Theil hier bringen.

wie die Profangeschichte, die Wirthschafts- wie die Verfassungsgeschichte; dazu kommt, daß er früh gelernt hat, seinen Blick über die deutschen Verhältnisse hinaus auf die große Politik der Weltmächte zu richten. Nimmt man noch hinzu, daß R.'s Talent der Darstellung nicht hinter der Gründlichkeit seiner Forschung und der Schärfe und Klarheit seiner Auffassung zurückbleibt, so sind damit schon einige der Vorzüge angedeutet, die das vorliegende Buch auszeichnen.

Aber bei einer Geschichte der religiösen und kirchenpolitischen Kämpfe des 16. Jahrhunderts kommt es viel mehr als bei historischen Arbeiten auf anderen Gebieten auch darauf an, wie weit der Autor die Fähigkeit besitzt, objektiv und parteilos den Widerstreit von Prinzipien und Interessen aufzufassen, die heute noch die Welt entzweien. Von R. darf man im allgemeinen rühmen, daß er als Katholik der protestantischen Bewegung ein Verständnis, ja, eine Vorurtheilslosigkeit der Gesinnung entgegenbringt, wie sie selten gefunden werden, und die sein Buch auch in dieser Beziehung weit über andere von römischer Seite so laut gepriesene Erzeugnisse moderner katholischer Historiographie erheben. Andrerseits aber hat er vor den meisten protestantischen Historikern voraus, daß er nicht erst durch dogmatische und kirchengeschichtliche Studien sich das Verständnis für die in der katholischen Kirche wirksamen Kräfte und Institutionen zu verschaffen brauchte.

Gleich das erste der vier Bücher, in die der vorliegende Band zerfällt, „die Lage Deutschlands in der Mitte des 16. Jahrhunderts", kann als ein Zeugnis dafür gelten, daß R. sich nicht vergebens bemüht hat, der Reformation gerecht zu werden. Ehe ich aber auf das Kapitel über „katholische und protestantische Kirche" näher eingehe, mögen ein paar Worte über die beiden vorausgehenden Abschnitte: „Die Reichsverfassung" und „Fürsten und Städte" gestattet sein, da hier von den Vorzügen der R.'schen Geschichtschreibung vor allem das Talent rechts- und verfassungsgeschichtlicher Deduktion in ausgezeichneter Weise zur Geltung kommt. Ich wüßte kein Buch zu nennen, in dem auf wenigen Blättern die Entwickelung der Reichsverfassung von den Tagen Maximilian's I. bis zum Ausgang Karl's V. oder die Bedeutung der Fürstenthümer und Städte in politischer und wirthschaftlicher Beziehung in größerer Vielseitigkeit und Klarheit dargestellt wäre. Indem R. sich dann den kirchlichen Verhältnissen zuwendet, geht er bis auf die Zeit der Machtfülle der Hierarchie und des Papstthums im Mittelalter zurück. Er zeigt, wie das Papstthum,

alle Kräfte der Hierarchie zusammenfassend, die Herrschaft über die Welt erlangte. Aber: „Eine rein menschliche Gewalt darf, ohne ihr Ansehen zu verlieren, einen gewissen Grad menschlicher Schwächen annehmen; ein Priesterthum, welches die Geister und Gewissen mit göttlicher Autorität zu beherrschen unternimmt, verliert den Glauben an seine Vollmacht, wenn es sittlich entartet und die Fortschritte der Zeit verkennt. Das Geschick und die Schuld der mittelalterlichen Hierarchie war aber, daß sie die Veränderung der Zeiten nicht verstand und selber sittlich entartete." (S. 61.)

Von der deutschen Reformation aber sagt der Vf.: „Der Führer dieser kirchlichen Umwälzung faßte die vornehmsten Lehren, welche zum Zweck der Umgestaltung der kirchlichen Verfassung und des Verhältnisses von Kirche und Staat, der kirchlichen Lehre, des religiösen Lebens und der theologischen Studien von den Gegnern der Hierarchie seit Marsilius und Occam aufgestellt waren, in seinen Entwürfen zusammen; wie er sie dann aber alle auf den tiefsten Grund des christlich-religiösen Lebens, nämlich auf den im Innern des Sünders sich vollziehenden Verlauf der Sündenvergebung und sittlichen Erneuerung bezog und hierüber eine aus seinem eigenen Geist entsprungene, der herrschenden Dogmatik scharf entgegengesetzte Lehre aufstellte, gab er der von ihm entfesselten Bewegung einen Mittelpunkt von streng religiösem Charakter und unvergleichlicher Energie: er wirkte mit unabsehbarem Erfolg auf eine Umgestaltung zunächst des religiösen Lebens, sodann des gesammten staatlichen und kirchlichen Rechtes." (S. 68.)

Zwar verzichtet R. darauf, darzulegen, „wie denn eigentlich infolge der Grundlehre Luther's von der Rechtfertigung das religiöse Leben in seinen innersten Tiefen sich anders gestalten mußte", aber er deutet mit treffenden Worten an, wie im Zusammenhang jener Lehre das Verhältnis des Einzelnen zur Kirche und der gesammten Kirche zum Staate sich anders gestaltete, wie Luther, von dem Widerspruch gegen die katholische Lehre von der Beichte ausgehend, die übermenschliche Autorität des Priesters hinwegräumt und die Christen weiter und weiter von der Herrschaft der Hierarchie löst, wie fernerhin die Reformation den Staat selbständiger macht und ihm das kirchliche Regiment überläßt, anfangs nur als „Notrecht", dann als Ausfluß der landesherrlichen Macht, die ihren Wirkungskreis auch auf die Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten ausdehnt.

Nachdem dann der Vf. die Frage erörtert, wie die Reformation auf den Organismus des gesammten Reiches einwirkte, und insbesondere von dem Interim und dem Augsburger Religionsfrieden gehandelt hat, schildert er im zweiten Buche eingehend das Vordringen des Protestantismus und die Wiederherstellung der katholischen Kirche. Er beginnt mit einem Blick auf die Anfänge der Regierung Ferdinand's I. und beschreibt sodann die Ausbreitung des Protestantismus in weltlichen und geistlichen Gebieten unter der Herrschaft des Adels wie in den Städten. Bereitwillig gesteht R. die Überlegenheit des Protestantismus auch in Beziehung auf die geistigen Kräfte zu. „Innerhalb des katholisch gebliebenen Episkopats bildeten die Männer, deren Bildung, Gesinnung und Thatkraft ihren Aufgaben entsprach, eine verschwindende Ausnahme" (S. 112). Die katholischen Bildungsanstalten machen den Eindruck des Verfalls, während das protestantische Unterrichtswesen eine große Fruchtbarkeit entwickelt. „Man unterschätze nicht die Leistungen der damaligen Gelehrsamkeit", sagt der Vf. und führt diesen Gedanken des Weiteren aus. R. weiß auch das Vorwalten der dogmatischen Richtung sich wohl zu erklären und übersieht über den Mißständen und üblen Folgen der theologischen Streitigkeiten der Flacianer und Melanchthonianer auch die höhere Bedeutung dieser Kämpfe nicht: „Sie (die streitenden Theologen) durchdrangen die junge Kirche mit dem Gefühl ihrer Eigenart gegenüber der katholischen Kirche einerseits und den mancherlei Sekten andrerseits; sie gaben, indem sich der Streit wenigstens theilweise, wie wir sehen werden, klärte, den protestantischen Landeskirchen eine feste dogmatische Grundlage, die Möglichkeit des Zusammenhanges unter sich und des festen Bestandes nach außen. Für's erste war es nicht ein Verfall, sondern eine Überfülle geistiger Kräfte, welche die dogmatischen Kämpfe hervorrief" (S. 119).

Nach all' diesen Proben einer unbefangenen Würdigung der verschiedensten Erscheinungen der protestantischen Bewegung will ich nur noch eine Stelle hervorheben, worin der Vf. dem sittlichen Ideal der Jesuiten nach einer meisterhaften Schilderung ihrer „Exerzitien" die sittlich-religiöse Anschauung gegenüberstellt. „Auch die Führer des Protestantismus erkannten die Aufwühlung des Gemüts in dem Entsetzen vor der Sünde an; aber den Frieden sollte der Gläubige finden in dem innerlichen Vertrauen auf die göttliche Botschaft des Erlösers; das neue Leben des Versöhnten sollte sich bewähren in Pflichttreue, Frohsinn und Geduld unter den Anforderungen des

täglichen Lebens, im Genuß aller edlen menschlichen Beziehungen" (S. 185). Man glaubt einen Nachklang aus dem Studium Ritschl's, den R. im Vorwort unter den Theologen nennt, deren Arbeiten er benutzt habe, zu vernehmen. Kluckhohn.

Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674. Ein Beitrag zur Geschichte der Raubkriege Ludwig's XIV. Von **Johann Haller.** Heidelberg, Winter. 1891.

Eine der besten Dissertationen, die Ref. zu Gesichte bekommen hat. Der Vf. urtheilt scharf, doch nicht vorschnell, verfügt über eine ausgebreitete Literaturkenntnis und versteht geschmackvoll zu schreiben. Das Unternehmen, dem er seine Kräfte gewidmet hat, ist an und für sich überaus dankenswerth. Er hat, durch Erdmannsdörffer, dem so manche der neueren Arbeiten auf diesem Gebiete ihre Entstehung verdankt, veranlaßt, die Flugschriftenliteratur der Jahre 1668—1674, soweit sie auf deutschem Boden entstanden sind, kritisch untersucht, die wesentlicheren Schriften auf ihren Ursprung und ihre Ziele hin eingehend geprüft und die Resultate dieser Untersuchung in einer zusammenfassenden Darlegung des Erwachens und Erstarkens der deutschen Gesinnung in den erwähnten Jahren verwerthet. Im Anhange hat Haller bezüglich 20 der wichtigsten Schriften dieser Zeit den Text ergänzende Mittheilungen gemacht, die Frage nach der Autorschaft behandelt und besonders charakteristische Stellen aus den Schriften zum Abdrucke gebracht. Als den fruchtbarsten und bedeutendsten all dieser Literaten bezeichnet H. den kaiserlichen Gesandten Franz v. Lisola, dessen staunenerregender Thätigkeit H. alles Lob zollt. Auch in diesem Punkte kann Ref. den Ansichten Hallers nur beistimmen, von dem er die Fortsetzung seiner Arbeit im Interesse der Sache mit Zuversicht erwartet. A. Pribram.

Die Kabinetsregierung in Preußen und Johann Wilhelm Lombard. Ein Beitrag zur Geschichte des preußischen Staates vornehmlich in den Jahren 1797 bis 1810 von **Hermann Hüffer.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

Jeder Leser wird dem Vf. dankbar sein für die wichtigen Schriftstücke, die er aus Archiven und Nachlässen, und für so manche verschollene Notiz, die er aus der gedruckten Literatur zu Tage gefördert hat; jeder wird sich auch freuen der gewandten Darstellung, die aus den schweren Goldbarren archivalischer Publikationen kourante Münze prägt, und nur ein ungerechter Beurtheiler könnte das Streben nach

Gerechtigkeit verkennen, welches den Autor beseelt. Aber trotz dieser Vorzüge hinterläßt das Buch keinen befriedigenden Eindruck. Irren wir nicht, so hat der Vf. den Antrieb zu seiner Arbeit empfangen durch Familienbriefe, die ihm den Kabinetsrath Lombard als zärtlichen Gatten und liebevollen Vater zeigten und mit denen er nicht das seit 1805 gefällte Verdammungsurtheil der Zeitgenossen vereinigen konnte. Indem er nun dazu schritt, eine Apologie Lombard's auszuarbeiten, fühlte er sich gedrungen, Studien auch über die Geschichte der Behörde zu machen, in welcher sein Schützling gestanden hatte, des preußischen Kabinets, und er hielt es für möglich, deren Ergebnis zusammen mit Lombard's Biographie vorzulegen. Er hätte auf diese Kombination verzichten sollen Denn erstens gehen seine Forschungen in demjenigen Theile der preußischen Geschichte, welcher jenseit und diesseit des Lebens von Lombard liegt, nicht tief genug, und zweitens ist es ihm nicht geglückt, einen festen Zusammenhang zwischen den beiden Hauptbestandtheilen des Buches, dem, der sich um Lombard, und dem, der sich um die Kabinetsregierung gruppirt, herzustellen: sie lesen sich wie zwei verschiedene, willkürlich in einander geschobene Werke. Noch schlimmere Folgen hat ein anderer Fehlgriff gehabt. Bei aller Gerechtigkeitsliebe ist Vf. der Gefahr erlegen, welche allen Biographen droht: er beurtheilt die Welt nach seinem Helden. Wer diesem Wohlwollen gezeigt hat, bekommt eine gute, wer Übelwollen, bekommt — nicht gerade eine schlechte (dazu ist Vf. zu umsichtig), wohl aber eine minder gute Censur. Am besten fährt König Friedrich Wilhelm III., der ja von niemandem lieber Rath genommen hat, als von Lombard. Das vollkommen zutreffende, durch die Aussagen der Zeitgenossen und durch das Studium der Akten bestätigte Urtheil des Prinzen Georg von Hessen, aufbewahrt in einem Berichte des holländischen Gesandten Kinkel, figurirt nur hinten in den Beilagen (S. 526). Am schlechtesten kommt Stein weg. Die Komplimente, die Hüffer ihm macht, können nicht täuschen über den Groll, den er gegen ihn hegt, weil er seinen Lombard gezaust hat. Wir können uns vorstellen, daß unkundige Leser von dem Buche mit der Empfindung scheiden, dieser geschmähte Lombard, diese berufene Kabinetsregierung seien doch so übel nicht gewesen, wenn man neben sie halte diesen Stein mit seiner „unruhigen Heftigkeit“ (S. 416), oder, um Lombard's Worte aus dem Jahre 1810 zu gebrauchen, diesen „harten Mann, dessen kurze Macht durch Fehler gekennzeichnet wurde und mit Thor-

heiten endigte“ (S. 450). Das ist natürlich nicht die Meinung H.'s. Er muß zugestehen, daß das „frühere System“ (das der Kabinetsregierung) „unheilvoll“ (S. 310), daß Lombard selber nachgiebig und schlaff (S. 185), weichlich und schwächlich (S. 379) gewesen. Was folgt daraus? Daß man Lombard nicht zum Mittelpunkte einer historischen Darstellung machen darf. Es ist wahr, der Vorwurf Stein's, Lombard habe sich bestechen lassen, ist nicht zu beweisen: war es aber deshalb nöthig, ein Buch zu schreiben? Der andere Vorwurf, daß er unsittlich gelebt, wird durch ein Zeugnis verstärkt, das H. in einer wenig erfreulichen, mehr dialektischen als quellenkritischen Auseinandersetzung (S. 485) vergebens zu erschüttern sucht, durch das Zeugnis eines Mannes, den er selber vortrefflich nennt, des Kabinetsrathes Mencken; der hat schon im Jahre 1797 geurtheilt (S. 79): „Lombard, mit wirklich großen Talenten, Kenntnissen, außerordentlicher Thätigkeit, unglaublicher Leichtigkeit im Arbeiten, ist zu flüchtig, zu unsicher in seinen Grundsätzen und vor allem zu unsittlich.“ Und was die Vorliebe für Frankreich betrifft, so theilt H. selber (leider nicht vollständig) einen Brief Lombard's aus dem Jahre 1810 (oder gar 1811?) mit, der bezeugt, daß er noch damals eine Reise nach Paris plante, „um dort die Früchte seiner Mühen zu ernten“ (S. 457): womit, wie es scheint, seine französischen Übersetzungen gemeint sind. Wenn je ein Kampf berechtigt war, so war es der von Stein und seinen Gesinnungsgenossen gegen die Kabinetsregierung Friedrich Wilhelm's III.: daran wird keine Vertheidigung und kein Angriff etwas ändern.

—x.

Geschichte des Königreichs Westfalen. Von **A. Kleinschmidt.** Gotha, Fr. A. Perthes. 1893.

In der Vorrede S. VI sagt der Vf.: „Meine Absicht ist nicht, schon vorhandenen Büchern über Westfalen ein weiteres anzuschließen, sondern die erste „Geschichte des Königreichs Westfalen“ zu geben. Ich verkenne dabei keineswegs Nutzen und Vorzug der mir in der Schilderung westfälischer Zustände vorangegangenen Schriften, aber ich stehe auch nicht an, keine für ein Werk zu halten, das dem von mir gewählten Titel entspräche.“ Der einzige, der es vor Kleinschmidt versucht hat, eine Gesammtdarstellung des Königthums Jerome-Napoleon's in Deutschland zu liefern, ist Goecke in seinem Buche „Das Königreich Westfalen. Düsseldorf, L. Voß. 1888“, dessen hinter-

lassene Arbeit von dem Ref. vollendet und herausgegeben ist. Gegen dieses Werk ist daher offenbar in erster Linie Kl.'s indirekte absprechende Kritik gerichtet. Es ist doch sonst wohl Brauch, wenn es sich nicht um ein Buch handelt, das überhaupt auf die Beachtung wissenschaftlicher Kreise keinen Anspruch erheben darf, ein derart abweisendes Urtheil einigermaßen zu begründen. Kl. hat das nicht für nöthig befunden. Er hat sich daran genügen lassen, „Nutzen und Vorzug" der Schrift G.'s anzuerkennen, indem er sie in dem ausgiebigsten Maße, weit mehr, als das aus den gelegentlichen Anführungen ersichtlich ist, benutzt hat; ich werde dafür gleich den Nachweis bringen. Zunächst aber muß ich einer bedenklichen Übertreibung des Vf. entgegentreten, die er ebenfalls in der Vorrede S. VI f. ausspricht, daß nämlich seine Hauptquellen größtentheils noch nie benutzt seien. Kl. hat die Vorsicht gehabt, überall anzuführen, aus welcher „chiffrirten Depesche" er bei seiner Darstellung geschöpft hat, was von G. leider unterlassen ist. Danach läßt sich nun aber doch feststellen, daß Kl. die bei weitem meisten und wichtigsten Nachrichten dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin entnommen hat. Hier werden nämlich „die ganzen Stöße von Berichten der westfälischen Gesandten in Paris, Petersburg, Wien, Berlin und München, sowie der preußischen Gesandten in Kassel, Paris, Dresden und Frankfurt" aufbewahrt. Sie alle hat G. bereits vor Kl. benutzt, wie er das auch in dem Vorwort seines Buches (S. III) kurz angedeutet hat. Durchforscht sind ferner von G. die Staatsarchive von Hannover und Marburg, weiter das Regierungsarchiv in Erfurt. Kl. kann daher höchstens die Archivalien des Reichsarchivs im Haag und des Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt für sich allein in Anspruch nehmen. Daß die Ergebnisse, welche Kl. aus Privatarchiven und memoirenhaften Aufzeichnungen für sein Buch gewonnen hat, nicht so schwer in's Gewicht fallen, beweist seine eigene Darstellung. Und auch darin wird sich Kl. keines besonderen Vorzuges vor G. rühmen dürfen, daß er „allerwärts die bereits gedruckte Literatur beigezogen hat"; vielleicht könnte er aus dem von G. aufgestellten Literaturverzeichnis für das Königreich Westfalen, das mit dessen gesammtem handschriftlichen Nachlaß im Staatsarchiv Düsseldorf beruht, noch manchen ihm unbekannt gebliebenen Büchertitel kennen lernen. Das Bedenkliche an diesen Bemerkungen des Vf. ist, daß ihm dieser Sachverhalt bei der vollkommenen Vertrautheit mit G.'s Buch gar nicht hat entgehen können.

„Das Königreich Westfalen" von G. ist ganz gewiß nicht frei

von Schwächen (s. Vorwort S. IV—VI). Erwägen aber muß man doch auch bei der Beurtheilung des Buches, daß es dessen Autor nicht vergönnt gewesen ist, sein Werk selbst zum Abschluß zu bringen. Ich trete wohl damit auch dem verstorbenen Kollegen nicht zu nahe, wenn ich es hier offen ausspreche, daß ich bei der Herausgabe seiner Arbeit die Überzeugung gewonnen habe, daß er etwas zu früh an die Zusammenfassung seiner archivalischen Studien gegangen ist. Des Eindrucks, daß das vorhandene Material nicht in genügender Weise nach einer klaren Disposition zu einer einheitlichen Darstellung verarbeitet sei, konnte ich mich von vornherein nicht erwehren. Schuld daran trägt zum Theil ganz gewiß der Versuch G.'s, Forschung und Darstellung in der Weise zu verbinden, daß er den Leser selbst an der ersteren betheiligte. Das Aneinanderreihen von Quellen- und Literaturauszügen ist keine Geschichtschreibung. Nun diese Hauptschwäche theilt Kl.'s Buch mit dem G.'s im vollsten Umfange; fast keine Seite ist bei Kl. ohne ein in Gänsefüßchen gesetztes längeres oder kürzeres Citat. Bei der Benutzung diplomatischer Berichte liegt die Versuchung überhaupt nahe, daß man verschiedene Vorgänge und Nachrichten, weil sie zufällig in einem Schreiben behandelt werden, auch in der Darstellung aneinanderreiht, obwohl sie gar nicht oder nur obenhin in den Zusammenhang hineinpassen. Ihr ist G. an mehreren Stellen seines Buches erlegen, aber Kl. noch viel häufiger (vgl. z. B. den Abschnitt: Westfalen und die auswärtige Politik S. 177 ff.). Ich nehme zu Kl.'s Bestem an, daß durch die Eigenart des Quellenmaterials, das er zu bearbeiten hatte, seine Fähigkeit zu einer klaren Disposition sehr stark beeinträchtigt ist, denn das Durcheinander in den einzelnen Abschnitten ist bisweilen ein übergroßes. Zunächst enthalten sie viel mehr und auch weit verschiedenartigere Dinge, als man nach den Überschriften vermuthen sollte. Eines der am buntesten gestalteten Kapitel ist das über den Erfurter Kongreß S. 186 ff. Die Einleitung bespricht die europäische Lage, die Stellung Österreichs zu Napoleon, die Insurrektion in Spanien, die Finanznoth des dortigen Königs, Stein's aufgefangenen Brief, die Gährung in Westfalen; dann kommen sechs Seiten über den Kongreß und dessen Folgen für Jerome. Hierauf erwähnt Kl. die Palastrevolution in Baden und die Reise des preußischen Königspaares nach Petersburg. Der Rest des Abschnittes behandelt die westfälischen Rüstungen, den Armee-Etat, Truppendislokationen, Jerome's Reise nach Braunschweig, die Universität Halle und die Schäden der Administration.

Einheitlich gestaltet ist der Abschnitt über das Wohlthätigkeitswesen (S. 160); dieser zählt aber auch nur 26 Zeilen, also kaum zwei Drittel einer Seite. Überdies ist er zum großen Theil wörtlich aus G. (S. 145) abgeschrieben. Kl. hat nur die Personalnotizen, die hier gegeben sind, vermehrt und einzelne Nachrichten enger zusammengefaßt. Ich bedauere, daß ich mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse der Zeitschrift von einer Gegenüberstellung der Texte absehen muß. Ich wähle, um die Manier Kl.'s zu charakterisiren, eine kürzere Stelle:

Goecke S. 37.	Kleinschmidt S. 4.
Am 12. Juli trug Napoleon Sorge, daß die Grenzpfähle gegen Preußen auf den Elbinseln bei Magdeburg durch einen französischen Ingenieuroffizier in der Weise angebracht wurden, daß alle guten Stellungen auf seiner Seite blieben. Übrigens wurde bald genug ein ganzer Rayon auf dem rechten Elbufer als für die nunmehr westfälische Festung Magdeburg unentbehrlich hinzugezogen.	Ein französischer Genieoffizier mußte laut Befehl vom 12. Juli die Grenzpfähle gegen Preußen auf den Elbe-Inseln bei Magdeburg so anbringen, daß alle guten Positionen französisch blieben, und bald zog Napoleon auf dem rechten Ufer der Elbe einen ganzen Rayon als für die westfälische Festung Magdeburg unentbehrlich hinzu.

Die Sätze, die bei Kl. unmittelbar vorhergehen und zunächst folgen, sind ebenfalls nach G. gearbeitet. Wer noch ein weiteres Interesse daran hat, festzustellen, wie der Vf. „Nutzen und Vorzug" der Arbeit seines Vorgängers anerkennt, der halte die folgenden Stellen nebeneinander: G. 44 = K. 11 u. 13; G. 54 = K. 15; G. 49 = K. 19 u. 23; G. 59 = K. 24; G. 51 = K. 36; G. 53 Anm. = K. 37; G. 54 = K. 34; G. 67 = K. 111; G. 68 = K. 114; G. 71 = K. 120; G. 72 = K. 124; G. 73 = K. 127; G. 75 = K. 132; G. 132 = K. 163; G. 136 ff. = K. 169; G. 139 = K. 173; G. 108 = K. 177; G. 118 = K. 212; G. 152 = K. 225; G. 157 = K. 238; G. 162 = K. 255. Die Zahl der korrespondirenden Partien in beiden Werken läßt sich mit Leichtigkeit noch vermehren. Kl. kann sich nicht damit entschuldigen, daß die Übereinstimmung auf die Benutzung der nämlichen Quellen zurückzuführen sei. Gewiß, auch er hat sie fleißig herangezogen und seine Darstellung durch zahlreiche Auszüge aus ihnen sehr wesentlich vermehrt; aber dabei muß

ihm G.'s Buch direkt vorgelegen haben, anders ist die gleiche Aufeinanderfolge der Schilderung von Begebenheiten, Zuständen und Persönlichkeiten gar nicht zu erklären. Ja man sehe sich doch nur die Anordnung der ganzen ersten Hälfte dieser „ersten“ Geschichte des Königreichs Westfalen näher an. Es ist die nämliche Disposition wie bei G.; Kl. hat kleinere Unterabtheilungen gewählt, Umstellungen einzelner Partien vorgenommen, aber im Grunde ist sie weiter nichts als eine erweiterte Bearbeitung der Abschnitte II—VI bei G.

Und die Gesammtauffassung ist überall dieselbe. Weder in der Werthschätzung der maßgebenden Persönlichkeiten des Königreichs, noch in der Beurtheilung der wichtigsten politischen Ereignisse, noch auch in der Würdigung der ephemeren Schöpfung Napoleon's überhaupt finden sich wesentliche Abweichungen von G.'s Ausführungen. Wenigstens ist es mir nicht gelungen, derartige Stellen bei Kl. ausfindig zu machen. Gelegentlich nimmt er G.'s Urtheil im Wortlaut auf, so S. 127, 153, 404; aber auch, wo er ihn nicht citirt, stimmt er meistens mit ihm überein. Man vergleiche die Schilderung des Aufstandes von 1809, die Darstellung der Entlassung Bülow's und des Verhaltens Jerome's in den letzten Monaten des Bestehens des Königreichs. Ich wäre wirklich begierig, zu erfahren, worauf denn eigentlich Kl. dem Buche von G. gegenüber den Anspruch gründet, die „erste“ Geschichte des Königreichs Westfalen geschrieben zu haben. Etwa allein auf das Mehr von Einzelnachrichten, das er bringt? Es scheint mir doch sehr zweifelhaft, ob man das allgemein als einen so bedeutenden Vorzug des Geschichtswerkes von Kl. ansehen wird; denn er hat das richtige Maß nach dieser Richtung hin entschieden überschritten. Ich sehe ganz davon ab, daß er häufiger Äußerungen untergeordneter Persönlichkeiten über wichtige Vorgänge im Wortlaut anführt, daß seine Charakteristiken vielfach bei reinen Äußerlichkeiten zu lange verweilen — er liebt es auch, allerhand Anekdoten einzuflechten —; geradezu vollständig werthlos für eine Geschichte des Königreiches Westfalen ist es, daß Kl. die Geschicke der darin auftretenden Persönlichkeiten, wenn sie auch nur die unbedeutendste Rolle gespielt haben, über die Zeit des Bestehens des Königreiches hinaus verfolgt. Es ist ein Glück, daß der Vf. diese Bemerkungen wenigstens in die Anmerkungen verwiesen hat; sie kommen aber zu Hunderten in dem Buche vor. Und kein Adeliger wird erwähnt, ohne daß nicht seine sämmtlichen Vornamen gleichzeitig angegeben würden (vgl. besonders S. 58 ff.). Kl. hält es auch für nöthig, uns darüber zu belehren,

daß Fritz eine Abkürzung von Friedrich ist (S. 235), daß Ducoudras aus Du Coudras (S. 128), Legras aus Le Gras (S. 135) zusammengesetzt sind. Sollte nicht unter den Landsleuten des Vf., denen er „als letzter Sprosse eines althessischen Geschlechts“ sein Werk ganz besonders gewidmet hat, aus der französischen Zeit auch so viel Kenntnis der französischen Sprache zurückgeblieben sein, um den Ursprung dieser Namen zu ergründen? Übrigens läßt uns Kl. auch direkten Antheil an dem Ruhme seines alten Geschlechtes nehmen. Mit großer Emphase berichtet er S. 648: „In der Frühe des 26. (Oktober 1813) erklärte Jérôme den Offizieren der Garde-Grenadiere, er müsse Cassel verlassen, ihnen aber stehe frei, ihm zu folgen oder zu bleiben; da trat nur mein Großvater vor, Ritter Georg Kleinschmidt, Kapitän und Ehrenstallmeister der Königin, den Jérôme nun trotz seiner 25 Jahre zum Oberstlieutenant und Ordonnanzoffizier beförderte.“ Auf S. 11 heißt es in einer Charakteristik des Justizministers Simeon: „Sein scharfer Verstand und seine große Bildung machten ihn zum Cambacérès von Westfalen, er genoß bald allgemeine Achtung, und 1886 sagte mir unser unvergeßlicher Kronprinz (Kaiser Friedrich III.), im ehemaligen Kurhessen fände man heute noch die Spuren der eingreifenden Thätigkeit Simeon's, der meines Vaters Vetter war.“ Schon S. VI der Vorrede rühmt sich der Vf. seiner intimen Beziehungen zu Kaiser Friedrich III., und daß dieser ihn auf die vielseitige Nachwirkung, die westfälische Administration und Justiz bis auf heute in Hessen ausübten, aufmerksam gemacht hätte. Die Wissenschaft würde es Kl. ganz entschieden Dank wissen, wenn er den Fingerzeigen des hohen Herrn gefolgt wäre und die Belege hierfür im einzelnen beigebracht hätte (vgl. übrigens auch G. Vorwort S. V).

Die Anführung der Stelle, in welcher Kl. die Großthaten seines Großvaters verherrlicht, gibt mir Veranlassung, noch auf eine andere Eigenthümlichkeit von dessen Geschichtschreibung hinzuweisen. Ich erinnerte mich, diesen Satz schon in ähnlicher Fassung in einem Aufsatz Kl.'s „Aus den letzten Tagen des Königreichs Westfalen“ (Hessische Zeitschrift 26, 244 ff., die betr. Stelle S. 281) gelesen zu haben. Bei erneutem Durchblättern desselben fand ich denn, daß er nahezu wörtlich in den letzten Abschnitt der Geschichte des Königreiches Westfalen S. 612 ff. aufgenommen ist. Die Heranziehung einer anderen Vorstudie des Vf. (ebenfalls in der Hess. Zeitschr. 25, 269 ff.: „Das Damenstift Wallenstein zu Homburg unter Jerome“) lieferte ein

ähnliches Resultat. Man wird es gewiß einem Autor nicht verübeln, wenn er die Schnitzel, welche bei der Bearbeitung eines größeren Gegenstandes abfallen, gelegentlich verwerthet; aber die von Kl. beliebte Manier scheint mir doch eines berufenen Vertreters der Geschichtswissenschaft an einer deutschen Hochschule nicht würdig zu sein. Freilich, wer sich nicht scheut, die Arbeiten seiner Vorgänger auszuschreiben, greift auch schließlich in Ermangelung von etwas Besserem zu seinen eigenen Schriften. Ja, wenn er sich dann bei diesem Wiederabdruck noch die Verbesserung des Stiles einigermaßen hätte angelegen sein lassen. Nein, er hat ihn gelegentlich geradezu verschlechtert. Hier eine Probe dafür. S. 613 der Geschichte des Königreiches Westfalen: „Aus der Gegend der Leipziger Vorstadt vernahm man lebhaftes Kleingewehrfeuer; als die Hofgesellschaft erfuhr, dort seien die Kosaken, rannte sie kopf= und rathlos umher; auf dem Forste standen, von sechs Mann bewacht, vier Kanonen und zwei Haubitzen, welche die Kosaken alsbald wegnahmen. Sie fingen jeden ab, der ihnen aus Cassel entgegengeworfen wurde. . . .“ Einzelne Leute dem Feinde entgegenzuwerfen, ist doch eine grausame und, wie mir scheint, wenig wirksame Kampfesweise (vgl. den Passus im Aufsatz S. 249 u. 250).

Die Ungeschicklichkeit im Ausdruck, die sich bei Kl. kundgibt, ist eine geradezu verblüffende. S. 608 berichtet er über das denkwürdige Zwiegespräch zwischen Jerome und Reinhard (s. übrigens G. S. 265) im September 1813, aus dem hervorgeht, daß Jerome den Gedanken doch nicht ganz von sich gewiesen hat, vielleicht durch den Anschluß an die Verbündeten seinen Königsthron zu behaupten. „Der König: Wenn ich es aber wie die kleinen Fürsten machte, wenn ich bliebe? Meine Absicht ist, zu bleiben. — Der Gesandte: Ew. Majestät würde sich aussetzen!“ Mit dem Übersetzen aus dem Französischen hat Kl. überhaupt Unglück. S. 573 heißt es: „Der König hatte den dem Hof attachirten Frauen die Abreise versprochen, heute Morgen ist diese Erlaubnis widerrufen worden. Man glaubt, die Nachricht von der Ankunft des Kaisers in Mainz habe dieses Steigen (hausse) verursacht.“ Es ist gut, daß Kl. das französische Wort hinzugesetzt hat, sonst würde man den Satz überhaupt nicht verstehen. Weiter S. 613 Anm. 1: „Er (Jérôme) sei König durch Frankreichs Siege und für Frankreich und er könne als Bruder des Kaisers unter den Schlägen des Mißgeschicks desselben nicht aufrecht bleiben.“ Geschmackvoll ist dieser Ausdruck gewiß nicht. Nach S. 617 war „die öffentliche

Stimmung in Marburg sehr böse"; auf S. 618 sind „die Einwohner (in Hessen) sehr wild".

Doch genug hiervon! Wer sich eine Sammlung von eigenartigen Stilblüten anlegen will, wer für seine Schüler Beispiele von verkehrter Satzkonstruktion und Interpunktion sucht, der wird in dieser „ersten" Geschichte des Königreichs Westfalen eine reiche Fundgrube entdecken.

Es ist mir persönlich eine wenig erfreuliche Aufgabe gewesen, in dieser Weise Kritik an einem Buche zu üben. Aber da sich dessen Verfasser erkühnt hat, die Arbeit Goecke's, die von ihm an vielen Stellen direkt ausgeschrieben ist, als überflüssig beiseite zu schieben, ohne selbst etwas Besseres zu liefern, hielt ich es geradezu für meine Pflicht, Kl.'s neuestes Werk auf seinen wahren Werth eingehend zu prüfen. Das Schlußresultat meiner Darlegung zu ziehen, habe ich wohl nicht nöthig. Ilgen.

Die Anwesenheit Napoleon's I. in Düsseldorf im Jahre 1811. Von **Otto R. Redlich.** Düsseldorf, Lintz. 1892.

Der fleißige Düsseldorfer Geschichtsverein bringt hier wieder eine Gabe zu der Lokalgeschichte der Stadt, die in einigen Punkten auch ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen darf. Dahin gehört zunächst, daß das Publikum sich zurückhaltender zeigt als die offiziellen Kreise, dann vor allem was über die große Arbeitskraft und den raschen Blick des Kaisers mitgetheilt wird. Trotz der zeitraubenden Festlichkeiten gelingt es ihm, während seines dreitägigen Aufenthaltes sich über die Zustände und die Personen vollständig zu orientiren, die Neuordnung des Gerichtswesens und des Unterrichts in die Wege zu leiten, für die Verschönerung der Stadt und den Ausbau des Hafens bedeutungsvolle Anordnungen zu treffen. In manchen Fragen nachgiebig und entgegenkommend, zeigt er sich doch für die weitergehenden Wünsche der leitenden Kreise, die im Interesse der Industrie Einverleibung in das Kaiserreich oder wenigstens Zollverbindung mit demselben wünschen, ganz unzugänglich. Paul Goldschmidt.

Blücher's Übergang über den Rhein bei Caub. Nebst Mittheilungen über den Aufenthalt des York'schen Corps im Herzogthum Nassau von Ende Oktober 1813 bis zum Januar 1814. Von **W. Sauer.** Wiesbaden, Kreidel. 1892.

Über die Plünderungen der Franzosen bei ihrer Flucht zum Rhein, über die Noth der preußischen und russischen Truppen, über

Blücher's und York's Aufenthalt im Nassauischen, über des ersteren Jovialität und des letzteren Schroffheit, über die Vorbereitungen zum Rheinübergange und über die Geschicklichkeit, mit welcher dieselben geheim gehalten wurden, erfährt man hier zahlreiche und zum Theil nicht uninteressante Einzelheiten, nur geht unter den vielen Kleinigkeiten das Gesammtbild fast verloren. Hie und da blickt das Bestreben durch, die Einwohner, die Behörden und die fürstliche Familie von Nassau gegen den Vorwurf rheinbündlerischer Gesinnung zu vertheidigen. Damit stimmen freilich einige der abgedruckten Berichte nicht ganz überein, wie z. B. die seltsamen Klagen eines herzoglichen Amtmanns, der den nothleidenden Truppen den „ihnen verrathen wordenen herrschaftlichen Hafervorrath“ nicht herausgeben will und sich dann auch noch wundert, daß sowohl Preußen wie Russen sich soviel davon nehmen, wie sie brauchen. Am eingehendsten wird Blücher's Quartier in Caub behandelt. Vf. hat schon früher nachgewiesen, daß eine hierauf bezügliche Inschrift an einem Hause angebracht ist, in dem Blücher weder gewohnt hat, noch nach Lage der Dinge gewohnt haben kann. Trotzdem werden noch heute in diesem Hause „die Zimmer, wo Blücher wohnte“, sowie die Stelle, „wo sein Bett stand“, gezeigt. Paul Goldschmidt.

Politik und Kriegführung während des Feldzuges von 1814. Ein Beitrag zur Geschichte der Freiheitskriege von **Gustav Roloff.** Berlin, Mayer u. Müller. 1891.

Der Titel des Buches verspricht mehr, als der Inhalt desselben bietet. Die Kriegführung wird weder im Zusammenhange mit den politischen Konstellationen ausführlich geschildert, noch bei den Hauptwendepunkten der diplomatischen Verhandlungen zum wirkungsvollen Hintergrunde gewählt. Der Vf. gibt lediglich einen Überblick über die Politik im Lager der Verbündeten; dagegen hört man so gut wie gar nichts von den Meinungsäußerungen des damals doch noch keineswegs unschädlich gemachten Franzosenkaisers. Von dem am 25. Februar in Bar-sur-Aube abgehaltenen Kriegsrath, der den entscheidenden Rechtsabmarsch Blüchers nach der Marne guthieß, ist nirgends die Rede. Wenngleich zu wünschen gewesen wäre, daß Roloff die vorhandenen ergiebigen Quellen zu einer ausführlichen Einzeldarstellung verwerthet hätte, so bleibt ihm doch das Verdienst, in seiner Schrift nachgewiesen zu haben, daß nicht, wie Oncken auf Grund der jüngst publizirten Aktenstücke annehmen zu müssen glaubte,

Metternich von Beginn des Krieges an auf den Sturz Napoleon's hingearbeitet, sondern die Verhandlungen zum Zwecke eines baldigen Friedensschlusses mit letzterem allen Ernstes geführt hat. Wenn der österreichische Minister z. B. den Waffenstillstandsvorschlag Schwarzenberg's bekämpfte, so wurde er dadurch seinem Grundsatze, den Frieden zu beschleunigen, keineswegs untreu; er kannte Napoleon zu gut, als daß er nicht einsah, daß der Franzosenkaiser angesichts des durch das Anerbieten geoffenbarten Kleinmuthes der Verbündeten seine Forderungen höher spannen würde, und daß demzufolge der Krieg in's Ungewisse weitergeführt werden müßte.

Sauerhering.

Geschichte des Sozialismus und neueren Kommunismus. Erste Abtheilung: Saint-Simon und der St. Simonismus. Von **Otto Warschauer.** Leipzig, Fock. 1892.

Die Literatur über St. Simon und den St. Simonismus ist keineswegs dürftig, ganz abgesehen von den Ausführungen der Herausgeber seiner Schriften. Außer den Historikern des Sozialismus, wie Reybaud, Grün, Stein, Marlo, Thönissen, Sudre, neuerdings Quack, und ungerechnet diejenigen, welche ihn in allgemeinen Geschichten der Nationalökonomie und des Sozialismus behandelt haben, sind meines Wissens mit guten Monographien über ihn hervorgetreten der Amerikaner Booth, Hubbard, an dessen Buche die Auszüge aus St. Simon's Schriften das Beste sind, und Paul Janet, dessen Werkchen den größten wissenschaftlichen Werth besitzt. Von Littré und Flint ist über das Verhältnis des Begründers der positiven Philosophie zu St. Simon berichtet worden, und Karl Hillebrand hat auf die Beziehungen der St. Simonistischen Ideen zu der geistigen Bewegung Frankreichs im ersten Viertel dieses Jahrhunderts in seiner bekannten Geschichte jenes Landes nach 1830 hingewiesen. Die philosophischen Grundlagen seiner Lehren und den inneren Zusammenhang, welchen St. Simon zwischen Naturwissenschaft einerseits, Geschichte und Soziologie andrerseits konstruirte, hat Flint, und nur dieser, in einem viel benutzten und wenig genannten Buche vortrefflich dargestellt, in seiner Philosophy of History in France and Germany. In einigen Darstellungen tritt die äußere Geschichte der Schule und ihrer Führer mehr hervor, in anderen stärker die innere Geschichte, die Entwickelung der Lehren; aber ein volles historisches Verständnis einer so eigenartigen, einflußreichen Erscheinung bietet uns keine.

In der neuesten Schrift über St. Simon und den St. Simonismus ist von dem Vf. geleistet worden, was er zu leisten versprochen hat. Auf 106 Seiten gibt er eine knappe und klare Darstellung der Lehren St. Simon's und seiner Schüler, wie der von diesen hervorgerufenen Bewegung, außerdem eine verständige Kritik ihrer Reformprojekte, eine Kritik allerdings, welche dem Sozialismus der Marx und Engels gegenüber keine praktische Bedeutung hat, da diese von ihrem geschichtsphilosophischen Standpunkte aus alle Vorgänger, welche Mittel zur Beseitigung der sozialen Mißstände „aus dem Kopfe erfinden", anstatt sie „in den vorliegenden materiellen Thatsachen der Produktion zu entdecken", schon längst zu den „Utopisten" geworfen haben.

Warschauer hat das ökonomische Princip, welches die St. Simonistische Lehre beherrscht, nämlich die menschliche Arbeit im weitesten Sinne, zum Ausgangspunkte seiner Darstellung gemacht. So sehr wir ihm darin beipflichten, so hätten wir doch gerne gesehen, daß er daneben die psychologische Thatsache, die zwar ein mehr verborgenes Fundament jenes Systems bildet, ebenso offen gelegt hätte, und das ist die natürliche Ungleichheit der Menschen. Das wirthschaftliche und das psychologische Princip gestalten das Gesellschaftsideal der Schule. Als Ganzes, gleichsam von oben betrachtet, ist es die organisirte Arbeitsgemeinschaft, in welcher einem Jeden eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stellung angewiesen ist; von unten erschauen wir sich frei entfaltende Individualitäten, welche unter der Vorsehung der allweisen Centralbank ihre Sphären durchmessen. Angesichts dieses Staatssozialismus auf individualistischer Grundlage — zu dem die Blanc, Rodbertus, Todt nur in Einzelheiten neue Züge hinzugefügt haben — erscheinen die geistvollen und scharfsinnigen Ausführungen Dietzel's über Individualismus, Sozialismus, Kommunismus in seinem Werke „Karl Rodbertus" nicht ganz gerechtfertigt. Das antike und das moderne Staatsideal sind Gegensätze; aber es gibt einen bequemen Übergang vom gesellschaftlichen Individualismus zum Sozialismus. Es scheint mir überhaupt, daß eine auch von W. versuchte Klassifikation der sozialistischen und kommunistischen Systeme leicht ist, wenn man sie unterscheidet, je nachdem sie von der natürlichen Ungleichheit oder Gleichheit der Menschen ausgehen.

Der Unterschied zwischen St. Simon und seinen Schülern, die ja bekanntlich den Plato und Paulus näher stehen als anderen Jüngern, wäre dem Vf. vielleicht nicht ganz so groß erschienen, wenn er St. Si-

mon's Ausführungen über das Eigenthum mehr Wichtigkeit beigelegt hätte. Wenn St. Simon in den Vues sur la législation et la propriété sagt: Ainsi donc ces questions: Quelles sont les choses susceptibles de devenir des propriétés? Par quels moyens les individus peuvent-ils acquérir des propriétés? De quelle manière ont-ils le droit d'en user, lorsqu'ils les ont acquises? sont les questions que les législateurs de tous les pays et de tous les temps ont le droit de traiter toutes les fois qu'ils le jugent convenable, car le droit individuel de propriété ne peut être fondé que sur l'utilité commune et générale de l'exercice de ce droit, utilité qui peut varier selon les temps, so rollt er doch damit den ganzen Sozialismus und Kommunismus vor uns auf.

Das nationalökonomische Element der Schule, auf welches Anton Menger in seiner Schrift „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag" das Verdienst hat nachdrücklich hingewiesen zu haben, ist von W. nicht übersehen worden (vgl. S. 68); aber es wäre doch für eine Geschichte des modernen Sozialismus und Kommunismus wichtig gewesen, stark hervorzuheben, daß sie schon Grundrente und Kapitalzins als einen Tribut bezeichnet, que le travail paie à l'oisiveté. Diese Mehrwerththeorie brauchte aber Enfantin nicht von den zeitgenössischen englischen Sozialisten oder von Sismondi zu entlehnen, da schon Charles Comte 1817, worauf Janet aufmerksam macht, von den hommes inutiles spricht, qui ne vivent que sur les produits d'autrui. Es erforderte auch wahrlich keinen besonderen Scharfsinn, aus ähnlichen Stellen Adam Smith's einige weitere Konsequenzen zu ziehen. Überhaupt, je mehr man sich mit der Geschichte des modernen Sozialismus beschäftigt, um so deutlicher erkennt man, daß die nationalökonomische Formulirung seiner Lehrsätze älter ist, als man früher annahm. Aber Smith's und Say's volkswirthschaftliche Werke genügen nicht zur Eröffnung des ganzen Verständnisses einer Persönlichkeit und einer Lehre wie diejenige St. Simon's, und das verbleibende Dunkel hat auch W. nicht aufgehellt.

Woher weht der Wind, welcher den Fünfzigjährigen, welcher nach eigenem Geständnis zu einer Zeit anfangen muß, da Andere aufhören, der Idee geschichtlicher Entwickelung zuführt? Wer riethe nicht auf Condorcet's bekannte Schrift? Auch Lexis hat noch neuerdings in dessen Biographie im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" diese Behauptung aufgestellt, obwohl die Ausführungen Janet's und Hillebrand's seine Zuversicht hätten erschüttern können. Gewiß, St. Simon hat

Condorcet's Werk gekannt und ist durch dasselbe beeinflußt worden, aber keineswegs dadurch allein. Weder St. Simon noch der Mitbegründer der sozialistischen Geschichtsphilosophie, Fourier, glauben an die allgemeine, unendliche Vervollkommnungsfähigkeit. Wenn nun auch Janet's Annahme vollkommen stichhaltig sein sollte, daß St. Simon zunächst durch den Widerstreit der liberalen Schule Benjamin Constantin's und der aristokratisch-theokratischen der Bonald und de Maistre zu einer höheren Synthese der beiden Anschauungen, zu einer richtigeren Einsicht in das Verhältnis von Mittelalter und Neuzeit, zur Gegenüberstellung des kritischen und des organisatorischen Geistes geführt wurde, die dann bei Bazard viel schärfer als der Gegensatz von organischen und kritischen Perioden erscheint: so bleibt damit doch noch ungelöst, wie der Stifter der Schule zum Begriff der Gesellschaft und zur Erkenntnis ihrer volkswirthschaftlichen Grundlage gelangte, was der Recensent als dessen größtes objektiv wissenschaftliches Verdienst betrachtet. Aber war dies auch ein subjektives Verdienst für einen Mann, welcher die feudale Gesellschaft mit ihrer Durchsichtigkeit der wirthschaftlichen, sozialen und politischen Beziehungen aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte? Sollte das Werk Burke's, welchem die romantische Schule in Deutschland so viel zu verdanken behauptete, auch den Geist St. Simon's befruchtet haben? Aus mehreren Gründen ist es sehr wahrscheinlich. Sollte die große Kontroverse des 17. und 18. Jahrhunderts über die Bedeutung des Königthums, des Adels und des dritten Standes für die Entwickelung Frankreichs, wie sie u. A. von Bossuet, Boulainvilliers und Mably geführt wurde, nicht zu seiner Kenntnis gekommen sein? Ist sein Catéchisme industriel nicht ebenfalls die Frucht einer kritischen Auseinandersetzung mit den drei Schulen? Der eigentliche Fortsetzer des kulturgeschichtlichen Werkes St. Simon's ist bekanntlich Augustin Thierry; was er geleistet hat, bewegt sich, wenn auch mit ganz anderen wissenschaftlichen Hülfsmitteln ausgeführt, im Gedankenkreise St. Simon's. Für die Entwickelung der ländlichen Bevölkerung hatte er ebenso wenig Sinn wie der Meister; erst Guizot's Geschichte der Zivilisation in Frankreich brachte diese Ergänzung. Auch der Geschichtschreiber der histoire de dix ans war den St. Simonisten ebenso nahe getreten, wie dem Babuvismus Buonaroti's; ihr geschichtsphilosophischer Geist ist in dem genannten Werke Louis Blanc's zu spüren. So erklärt sich die Thatsache, welche Friedrich Engels in seiner Schrift über Ludwig Feuerbach anführt, daß „die Geschichtschreiber der Restau-

rationszeit von Thierry bis Guizot" den Klassenkampf „als den Schlüssel zum Verständnis der französischen Geschichte seit dem Mittelalter" betrachten, jedoch nicht weil „in allen früheren Perioden die Erforschung dieser treibenden Ursachen der Geschichte fast unmöglich gewesen wäre" und „weil unsere gegenwärtige Periode diese Zusammenhänge soweit vereinfacht" hätte, sondern weil ein genialer Mann, der die Auflösung der feudalen Gesellschaft und die Geburt der diese Verhältnisse verdunkelnden staatsbürgerlichen Gesellschaft miterlebt hatte, seinen Zeitgenossen den Zusammenhang zwischen Wirthschaftsgeschichte, bezüglich Gesellschaftsgeschichte und politischer Geschichte zu erklären wußte. Er ist der Vater der materialistischen Geschichtsphilosophie.

Die wenigen Bemerkungen, welche wir an die Besprechung des W.'schen Buches knüpfen, zeigen, daß noch vieles der Aufklärung harrt. Weder die Beziehungen St. Simon's zu seinen Vorgängern, noch die Anregungen, welche von ihm ausgegangen sind, haben bis jetzt eine allseitige, wissenschaftliche Darstellung gefunden. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß außer den Genannten, Carlyle, Rodbertus, Lorenz v. Stein und durch diesen auch Gneist einen „Hauch seines Geistes" verspürt haben. So wird ein Werk über St. Simon grundlegend für die Geschichte des modernen Sozialismus werden. Er ist moderner als manche seiner Zeitgenossen und Nachfolger, welche ihn zwar, wie Fourier und Owen, an Verständnis für das Wirthschaftsleben des 19. Jahrhunderts übertroffen haben, aber im übrigen in den philosophischen Ideen des 18. Jahrhunderts stecken geblieben sind. Owen's Werke athmen die Atmosphäre des philosophischen Materialismus des 18. Jahrhunderts; aus Fourier's Schriften spricht der optimistische Deismus derselben Zeit mit der naiven Lüsternheit eines Lafontaine, was jedoch Gide nicht abgehalten hat, in seiner vortrefflichen Einleitung zu der kleinen Ausgabe der Schriften Fourier's diesen zu einem Vertreter christlicher Ideen zu stempeln.

Wenn die Literaturgeschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus nichts weiter sein will, als eine Inhaltsangabe und Kritik von Schriften, so dürfte sie die Erfahrung machen, daß diese Bedürfnisse „gedeckt" sind. W. Hasbach.

Ein Lebenslauf. Aufzeichnungen, Erinnerungen und Bekenntnisse von **Julius Fröbel.** II. Stuttgart, J. G. Cotta's Nachfolger. 1891.

Am Eingange des 2. Bandes dieser bereits einmal in der H. Z. (68, 122) angezeigten Selbstbiographie erblicken wir den Vf. auf der Rückkehr nach Europa, wo nun ein großer Theil seines ferneren Lebens sich abspielen sollte. Er kehrte nach Europa zurück, wie er selbst sagt, „mit amerikanischen Augen", den europäischen Verhältnissen entfremdet und für manchen Europäer ein Gegenstand mißtrauischen Unbehagens. Zu den in amerikanischer Umgebung besonders zur Entwickelung gelangten Charakterzügen des Vf. gehört jedenfalls das im 2. Bande wiederholt stark zu Tage tretende Selbstgefühl und Selbstbewußtsein. Am meisten äußert sich dieses bei Erzählung seiner Lebensschicksale in Österreich, wo er bekanntlich, „ein zweiter Gentz", vertragsmäßig als literarisches Werkzeug der Regierung in jener Zeit angestellt war, als die österreichischen Staatsmänner die Wiederherstellung der österreichischen Vorherrschaft in Deutschland noch für möglich hielten. Wenn man dem Vf. glauben darf, war schon der „groß=deutsche" Parteitag in Rosenheim eigentlich sein Werk, obgleich er sich bescheiden im Hintergrunde hielt; ganz besonders merkwürdig aber ist die Enthüllung, daß auch Kaiser Franz Joseph I. von Österreich lediglich in Ausführung Fröbel'scher Ideen handelte, als er den berühmten Frankfurter Fürstentag berief. Immerhin mag man zugeben, daß die von F. verfaßten (in der Selbstbiographie vollinhaltlich abgedruckten) Denkschriften über die deutsche Frage auf den Entschluß des Monarchen mitbestimmend eingewirkt haben können. Übrigens kann darauf hingewiesen werden, daß F. selbst an anderer Stelle die damalige österreichische Politik in der deutschen Frage als die persönliche Politik des Herrschers, der die Minister nur widerwillig Folge leisteten, hinstellt, wobei er sich mit anderen zeitgenössischen Berichten, insbesondere mit den Denkwürdigkeiten des Herzogs Ernst von Koburg in Übereinstimmung befindet. Mit dem hochentwickelten Selbstbewußtsein des Vf. hängt wohl auch seine Neigung, über die hervorragendsten österreichischen Würdenträger absprechende Urtheile zu fällen, zusammen. Verhältnismäßig am besten kommt Schmerling weg; ja, man wird in dem, was F. von ihm sagt, vielfach Beiträge zu einer gerechten und unparteiischen Würdigung dieses Staatsmannes, der dem Vf. freilich auch besondere Gunst erwiesen hat, erblicken dürfen. Schlimmer ergeht es anderen österreichischen Ministern, am schlimmsten Lasser, der aus Anlaß der von

F. unterstützten Ansiedelung englischer Finanzunternehmungen auf österreichischem Boden der Bestechlichkeit geziehen wird, ohne daß für diese schwerwiegende Anklage ausreichende Beweise erbracht würden. Geradezu widrig berührt die respektlose Art, mit der F. von zwei hochbegabten Prinzen des österreichischen Kaiserhauses, von Erzherzog Albrecht, dem Sieger von Custozza, und von dem unglücklichen Erzherzog Ferdinand Maximilian, dem nachherigen Kaiser von Mexiko, spricht, widrig nicht bloß darum, weil das Bild, das der Vf. entwerfen möchte, allem, was wir sonst wissen, geradezu in's Gesicht schlägt, sondern auch darum, weil aus F.'s eigener Erzählung zu erkennen ist, daß in beiden Fällen die verletzte Eitelkeit des Vf. der eigentliche Ausgangspunkt der Verunglimpfung ist.

Die historische Bedeutsamkeit der Selbstbiographie leidet übrigens auch unter der Vorliebe des Vf. für bloßen Klatsch, und zwar vorzugsweise Klatsch schmutziger Art. Wenn der Vf. einmal sagt: „Die Geschichte geht zuweilen schmutzige Wege. Erreicht sie ein erfreuliches Ziel, so wäscht sie sich die Stiefeln und thut, als wäre sie auf dem reinlichsten Pfade dahin gelangt", so ist das eine Art Selbstbekenntnis bezüglich des Standpunktes, von dem der Vf. die welthistorischen Ereignisse, deren Zeuge er war, anzusehen liebt. So spielen denn Erzählungen von Frauen, von geheimnisvollen Unbekannten, mit denen F. auf seinen vielen Reisen zusammenkommt, ja in einem Falle sogar die Gestalt eines Zimmermalers, der durch Zufall auf seiner Leiter wichtige Staatsgespräche erlauscht, keine kleine Rolle. Zu den Enthüllungen von zweifelhaftem Werthe gehören auch jene über die „Regensburger Verschwörung", deren Zweck angeblich die Errichtung eines neuen rheinisch-westfälischen Staates, dem eventuell auch belgische Gebietstheile angeschlossen werden sollten, zu Gunsten des Fürsten von Thurn und Taxis, des Schwagers des Kaisers Franz Joseph I., sein sollte; in der Selbstbiographie spielen sie aber eine große Rolle, denn dieser Intrigue schreibt F. hauptsächlich das Scheitern seiner großdeutschen Reformpläne zu, obwohl er sich gelegentlich der Einsicht nicht verschließt, daß sie auch an ihrer eigenen Undurchführbarkeit zu Grunde gegangen wären. Mit Bismarck, der auf anderem Wege dasselbe oder doch ein ähnliches Ziel thatsächlich erreichte, das F. im 6. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit Denkschriften und Zeitungsartikeln näher zu bringen suchte, hatte F. eine bemerkenswerthe Unterredung, über deren Verlauf ausführlich berichtet wird. Auch des Vf. Beziehungen zu Richard Wagner und dem königlichen Beschützer

desselben werden verdiente Beachtung finden, ebenso manches, was in den Schlußkapiteln über Algier, dann über den Orient überhaupt und Griechenland insbesondere gesagt wird.

Alles in allem, ist auch der 2. Band dieser Selbstbiographie ein unterhaltendes Buch; als Geschichtsquelle wird es freilich nur mit Vorsicht zu benutzen sein. Th. Tupetz.

Fürst Bismarck. Regesten zu einer wissenschaftlichen Biographie des ersten deutschen Reichskanzlers von **Horst Kohl.** Bd. 1: 1815—1871; Bd. 2: 1871—1890. Leipzig, Renger 1891. 1892.

Es ist nicht die wirkungsloseste Art der Geschichtsforschung, die einer großen, Kopf und Herz erfüllenden Aufgabe gegenüber sich des eigenen Raisonnements vollständig enthält, aber in liebevoller Treue mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit Alles zusammensucht und sichtet, was als Baustein zu weiterer Forschung dienen könnte. Nach der Weise der Kaiserregesten hat es Vf. unternommen, Tag für Tag die Entwickelung und Wirksamkeit Bismarck's zu verfolgen, alle wichtigen Ereignisse kurz zu registriren, alle Reden und bisher veröffentlichten schriftlichen Kundgebungen — auch viele ungedruckte Briefe sind ihm bekannt geworden — zu verzeichnen und besonders bemerkenswerthe Stellen im Wortlaut mitzutheilen. An Vollständigkeit übertrifft seine Sammlung bei Weitem selbst das treffliche Hahn'sche Werk, auf das wir bisher angewiesen waren, ebenso wie auch die seitdem vom Vf. bekanntlich unternommene historisch-kritische Ausgabe der Bismarck'schen Reden noch manchen neuen Fund gebracht hat. Fr. M.

Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Grafen **Helmuth v. Moltke.** I—VII. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1892.

Um dem deutschen Volke die Möglichkeit zu geben, sich ein Bild von der Persönlichkeit seines großen Feldherrn zu machen, hat die Familie Moltke, unterstützt vom Oberstlieutenant v. Leszczynski, die Briefe und mannigfachen nichtmilitärischen Schriften des Feldmarschalls gesammelt und in sieben Bänden der Öffentlichkeit übergeben. Der künftige Biograph M.'s wird hier ein außerordentlich reichhaltiges Material finden; Briefe, Tagebücher, Abhandlungen der verschiedensten Art geben über sein äußeres und inneres Leben die erwünschtesten Aufschlüsse.

Von den Briefen sind die wichtigsten die an seine Mutter, seine Brüder Adolf und Ludwig und vor allem an seine Braut und Frau.

der Korrespondenz Gneisenau's mit seiner Gemahlin und dem Clausewitz-schen Ehepaare sind M.'s Briefe zu vergleichen: wie jene sind sie eine unerschöpfliche Quelle zur Charakteristik des Schreibers, Beweise seiner reichen Bildung und hohen menschlichen Eigenschaften. Weniger schwungvoll und glänzend als die Gneisenau'sche Sprache ist M.'s Stil; was ihn kennzeichnet, ist die Fähigkeit, seine Gedanken klar und anziehend darzustellen, und die Abneigung gegen alle Phrase. Die Briefe M.'s enthalten freilich wenig mehr als — allerdings höchst genaue — Mittheilungen über seine persönlichen Verhältnisse; nur hin und wieder findet man historisch wichtige Nachrichten über die Zeitereignisse; so in dem Briefe an Frau v. Moltke vom 4. Juli 1866, aus dem deutlich hervorgeht, daß die preußische Heeresleitung nach dem Siege von Königgrätz die volle Tragweite des Erfolges nicht sogleich erkannte und vermuthlich deshalb die Verfolgung unterließ.

Unter den wissenschaftlichen Abhandlungen nehmen die historischen Arbeiten die erste Stelle ein. Ihr Inhalt ist sehr mannigfaltig; neben der bekannten Geschichte des Krieges von 1870/71 sind mehrere Essays aus früheren Jahren hervorzuheben, so die Untersuchungen über die innere Geschichte der Niederlande und Polens, geschrieben in der Absicht, sich über die Ursachen der belgischen und polnischen Revolution von 1830 klar zu werden, mehrere Aufsätze über die osmanische Frage mit werthvollen Urtheilen über die ihm durch persönliche Erfahrung wohlbekannten türkischen Zustände und endlich eine Darstellung der politischen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland seit Karl V. Die letzte Schrift — 1841 verfaßt mit dem Zweck die unter Louis Philipp wiederauflebenden Ansprüche der Franzosen auf das linke Rheinufer zurückzuweisen — darf man freilich nicht mit den Herausgebern als streng historisches Exposé, sondern nur als politische Tendenzschrift ansehen, um ihrem Inhalte gerecht zu werden. Alle diese Arbeiten theilen die stilistischen Vorzüge der Briefe, und in den rein geschichtlichen Aufsätzen hat den Vf. sein feines historisches Gefühl vor schiefen Auffassungen bewahrt.

Was die Publikation sonst enthält, sind dichterische Versuche M.'s, kleine Korrespondenzen mit Freunden und Verehrern, gelegentliche Urtheile über Tagesfragen, Parlamentsreden und zahlreiche Mittheilungen aus dem Kreise der Verwandten und Freunde über den Feldmarschall und seine Familie. Einige Notizen sind auch hier von mehr als biographischem Interesse; so stellt z. B. die Aufzeichnung des Grafen Bethusy-Huc die für die Beurtheilung der preußischen Politik

wichtige Thatsache außer Zweifel, daß M. 1867 anläßlich der Luxemburger Frage im Gegensatze zu Bismarck den Krieg mit Frankreich herbeizuführen wünschte.

Die Herausgeber haben sich durch diese Sammlung ein großes Verdienst um das Andenken M.'s erworben, und wenn auch mehrere Mängel in der Redaktion zu rügen sind, wie der doppelte Abdruck einer Reihe von Briefen in Bd. 5 und 6, so sind dergleichen Versehen wohl zum guten Theil auf die Eile zurückzuführen, mit der die Publikation unternommen worden ist. G. Roloff.

Recueil d'inventaires des ducs de Lorraine. Nancy, René Wiener. 1891.

A. u. d. T.: Recueil de documents sur l'histoire de Lorraine.

Durch die allmähliche Konzentration aller wissenschaftlichen Thätigkeit auf Paris sind die französischen Provinzen in ihren literarischen Leistungen seit etwa hundert Jahren weit hinter den deutschen Landestheilen von entsprechender Bedeutung zurückgeblieben.

So beruhte bis vor nicht langer Zeit die gesammte elsässische Geschichtsforschung auf den Werken Schöpflin's und Grandidier's, die lothringische auf denen Calmet's, der Benediktiner und einiger anderer Gelehrter des 18. Jahrhunderts. Hieraus einen Vorwurf gegen die Provinzen herzuleiten, ist sicher falsch: die besten Talente werden ihnen entzogen, und pekuniäre Unterstützung, ohne die nun einmal größere wissenschaftliche Unternehmungen nicht bestehen können, wurde und wird im Vergleich zu Paris den provinzialen Schwesterstädten von der Regierung mehr als stiefmütterlich zugemessen. Um so höher ist es anzuerkennen, wenn eine Vereinigung wissenschaftlich interessirter Männer aus eigener Kraft an Unternehmungen herangeht, deren sich auch die Pariser Kreise nicht zu schämen brauchten. Die société d'histoire et d'archéologie lorraine hat neben der Ausgabe ihrer Mémoires und ihres Journals Quellenpublikationen veranstaltet, die der lothringischen Geschichtsforschung wesentlich neue Grundlagen schaffen. Ich erwähne aus der Reihe der 15 Bände die Documents inédits sur la guerre des Rustands, die lettres et instructions de Charle III, die Urkunden und Akten zu la guerre de trente ans, die Chronique de Lorraine. Dieser Serie hat sich nach zwanzigjähriger Unterbrechung ein neuer Band, Recueil d'inventaires des ducs de Lorraine, angeschlossen. Das Werk enthält eine Auswahl der bei Sterbefällen oder sonstigen Gelegenheiten in den herzoglichen Schlössern auf-

gestellten Mobiliarinventare aus den Jahren 1530—1606. Möbel, Tapisserien, Schmuckstücke, Waffen, Kleinodien und was sonst zur Ausstattung eines Fürstenschlosses gehört, sind vollständig, wenn auch leider meist ohne jede eingehende Beschreibung aufgezählt. Es ist ein Material, das in erster Linie der Geschichte des Kunstgewerbes zu gute kommen wird. Die Behandlung des Textes ist eine durchaus sorgfältige, eine table des noms et des matières erleichtert wesentlich die Benutzung des Buches. Dem Dank für die gebotenen Leistungen sei es gestattet, einen Wunsch hinzuzufügen: Die Korrespondenz Herzog Karl's V. gehört sicher zu dem wichtigsten politischen Material für die lothringische und die Reichsgeschichte des 17. Jahrhunderts. Sollte es der Gesellschaft nicht möglich sein, die Publikation dieser Akten in den Kreis ihrer Thätigkeit zu ziehen? Wolfram.

Urkundenbuch der Stadt Worms. Herausgegeben durch **H. Boos.** II. 1301—1400. Berlin, Weidmann. 1890.

A. u. d. T.: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. II.

Dem 1. Bande dieses auf Veranlassung und mit Unterstützung des Freiherrn C. W. Heyl zu Herrnsheim erscheinenden Unternehmens (vgl. H. Z. 58, 147 ff.) ist rasch ein sehr stattlicher 2. Band gefolgt, welcher die Zahl von 948 Seiten erreicht. Er umfaßt nach den Aufstellungen des Herausgebers (Vorwort S. XIII) mit den Nachträgen und den nicht besonders numerirten Stücken 1223 Urkunden, von denen 670 bisher gar nicht oder doch nur in ganz ungenügender Form bekannt gewesen sind. Ungefähr 300 sind dem Wormser Stadtarchiv entnommen, die überwiegende Mehrzahl des ganzen Bestandes dem Darmstädter Staatsarchiv. Zu bedauern ist es, daß auf die Benutzung der Stadtarchive von Frankfurt a. M. und Straßburg verzichtet worden ist; sie hätten — namentlich das erstere, wie die inzwischen veröffentlichten Inventare ausweisen — ein reiches, die Einförmigkeit des gewöhnlichen Urkundenstoffes wirksam unterbrechendes und diesen an Werth nicht selten überragendes Material liefern können. Gegenüber der großen Zahl der privatrechtlichen Urkunden hat der Herausgeber in zweifacher Hinsicht Beschränkung geübt: einmal dadurch, daß er nur die in Worms lagernden sämmtlich aufgenommen, bei den auswärts aufbewahrten aber Vollständigkeit nicht erstrebt hat; sodann dadurch, daß er nicht die vollen Texte, sondern, mit Weglassung des Formelhaften, bloß den wesentlichen Inhalt unter Beibehaltung des urkundlichen Ausdrucks gegeben hat. Die Art, wie diese Auszüge

gemacht sind, ist im Ganzen zu billigen, wenn schon sprachwidrige Konstruktionen infolge des Zusammenziehens nicht völlig vermieden worden sind (z. B. Nr. 763) und die im Gegensatz zu den Originalen gewählte Voranstellung der Zeugen mitunter zu Schwierigkeiten geführt hat. Die den vollständig abgedruckten Stücken vorangestellten Regesten sind zum Theil recht mangelhaft ausgefallen und treffen öfter nicht den Kern der Sache. Gleich das erste derselben (Nr. 2) ist unangemessen. Nr. 24 ist überschrieben: „Vertrag der Stadt Worms mit Johann Holderbaumer, ihrem ehemaligen Bürger, jetzigem Burgmann der Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig"; es ist vielmehr ein Abkommen der Stadt mit den Pfalzgrafen über etwaige Pfändung Holderbaumers, sowie über die Burg Schauenburg im Fall ihrer Eroberung. Nr. 807 verbünden sich die Mitglieder des Wormser Domkapitels zu wechselseitigem Beistand gegen Benefizienentziehung und Vermögensbeeinträchtigung; das Regest klammert sich an die nichtssagende Formel: sie „erlassen ein Statut gegen die Umtriebe böser Menschen". Nr. 311 wird ein über 12 Seiten sich hinziehender Akt über die Exkommunikation der Anhänger des Wormser Bischofs Salmann zum Abdruck gebracht, in welchem das wenige Thatsächliche unter ödem Formelkram fast erdrückt ist. Er konnte mit den ihm eingerückten gleichgearteten Urkunden in einigen kurz und scharf gefaßten Regesten abgethan und der Raum für bessere Sachen benutzt werden. Der Herausgeber hat sich die Langeweile der Abschriftnahme nicht erspart; wie wenig er aber in den Sinn eingedrungen ist, zeigt, abgesehen von anderen Fehlern, die stellenweise ganz verkehrte Interpunktion. Überhaupt kann man das Verständnis des Herausgebers für seine Texte, sowie seine Befähigung zur korrekten Wiedergabe derselben seinem Fleiße, dem man gern Gerechtigkeit widerfahren lassen wird, nicht gleichstellen. Ein paar Beispiele mögen dies Urtheil rechtfertigen: Nr. 54, dem Otterberger Kopiar entnommen, nennt Nicolaus de Columbaria und seine Kinder, und das Register verzeichnet sie unter „Kolmar". Der ältere Druck bei Frey und Remling aus derselben Quelle hat aber de Columbario, d. h. vom Taubenhaus (was übrigens auch Columbaria, unter Ergänzung von domus, bedeuten könnte), und in der That findet man im Boos'schen Register unter Duphus dieselben Personen wieder, die, einem der bekannteren Wormser Geschlechter angehörend, unter diesem ihrem deutschen Namen mehrfach im Buche vorkommen. Nr. 74 wird ein interessanter Vertrag zwischen Bischof und Judenschaft zu Worms aus

einem Transsumt abgedruckt. Hinter dem Datum stehen im Transsumt die räthselhaften Worte: „dar nach warn geschriben wir Kinen in Aberheinschein“, und das Orts- und Personenregister verzeichnet treulich an zwei Stellen: Kinen in Aberheinschein. Was der Herausgeber sich wohl dabei gedacht hat? Es muß heißen: dar nach warn geschriben vir linen in Aberhemschem, d. h. vier Linien (Zeilen) in Abraham'schem, Hebräischem (die Bestätigungsformel der Judenschaft enthaltend). Nr. 106 haben wir das Testament des Dechanten (nicht Kustos, wie das Regest sagt) Wilhelm von St. Martin zu Worms. Er vermacht seinem Stift 26 maldra siliginis, de quibus ... piscabuntur (S. 70, 21) duo maldra quolibet mense et distribuentur inter presentes chori. B. bestätigt in einer Note seine Lesung piscabuntur und meint dabei, man erwarte etwa discernentur. Er scheint also an ein statt des Deponens stehendes Verbum piscare gedacht zu haben und wollte das „fischen“ (sollte heißen „herausfischen“) durch das weniger auffällige „aussondern“ erklären? Die Lösung ist einfach: pistabuntur muß gelesen werden; es sollten monatlich zwei Malter verbacken werden zur Vertheilung an die Anwesenden. Unter den Kämmerern von Worms fiel mir im Register ein Gerhardus Camerarius miles dictus Hanen auf; es ergab sich, daß hier der Kämmerer Ritter Gerhard mit einem Wormser Bürger, Namens Han, verschmolzen worden ist. „Anewender“, was nur einen Grenzacker bezeichnet, hätte nicht unter den Wormser Flurnamen Aufnahme finden sollen. Auch wird man sich, wenn man dem Herausgeber folgt, wundern über die Menge der „Apotheken“ im mittelalterlichen Worms, die es im Gegensatz zur heutigen weinfrohen Gesundheit seiner Bewohner als ein großes Lazareth erscheinen lassen könnten. Wir finden S. 913 unter dieser Rubrik die Örtlichkeitsbezeichnungen inter apothecas inferiores, inter medias apothecas, woraus sich der Schluß ergibt, daß auch apothecae superiores vorhanden gewesen sein müssen. Schon S. 73, 2 apotheca in qua panni venduntur (Tuchladen) hätte den Herausgeber belehren können; ferner spricht ein und dieselbe Person S. 120, 12 von ihrer apotheca inter medias institas sita und S. 129, 24 von ihrer instita sita inter medias apothecas. Apotheca ist also dasselbe wie instita, zu deutsch kram, gadem, Kramladen. Jene Örtlichkeiten erscheinen deutsch als under den gademen, under den kremern, und waren damit zu vereinigen. Nr. 867a ist ein Hofgerichtserlaß, der sich an einen Theil der westdeutschen Ritterschaft wendet, gedruckt

nach einer in Worms befindlichen alten Abschrift; gesetzt, daß dieser, und nicht dem Herausgeber, die zahlreichen Namensverstümmelungen, die sich darin finden, zur Last fallen, so mußte doch letzterer hier die bessernde Hand anlegen, und wenn es auch schwer war, überall das Richtige zu ermitteln und jedes Geschlecht im Register nachzuweisen, so durften doch z. B. Leute, wie Eberhard von Buchenau und die Buchonische Ritterschaft nicht als Eberhart von Ruchenaw und alle herren ritter und knechte usz der Ruchen passiren. Zweifellose Lesefehler machen sich in Urkunden, die nach den Originalen gegeben sind, mehrfach bemerklich. In den S. 715—746 folgenden „Nachträgen und Verbesserungen" zu den beiden bisher erschienenen Bänden hat der Herausgeber namentlich die ihm zum ersten Bande von der Kritik gemachten Bemerkungen verwerthet. Daß die an Zahl nicht unbeträchtlichen, oft recht wichtigen Stücke, welche hier nachgetragen werden, in kleinem Druck unter mancherlei Einzelberichtigungen stehen, ist für die Benutzung nicht bequem; es wäre besser gewesen, die Nachträge, soweit es sich um ganze Urkunden handelt, besonders zu sammeln und für sie den größeren Druck beizubehalten. Ein für das Wormser Kämmereramt wichtiges Dokument von 1239, das nicht fehlen durfte, steht bei Gudenus, Codex dipl. III, 1110. Bei der Berichtigung seiner früheren Angabe der Lage von Adelhereshuson auf Grund meiner Besprechung in der Historischen Zeitschrift ist der Herausgeber in die nächste daselbst gegebene Nachweisung geraten und verlegt jetzt den Ort gen Preungesheim im Amt Bergen. Das den Band abschließende, 187 Seiten umfassende Orts- und Personenverzeichnis ist ein sprechendes Zeugnis für den Fleiß seines Urhebers, so daß man wirklich bedauert, die topographischen, historischen und sprachlichen Kenntnisse damit nicht Schritt halten zu sehen. Es wäre ungerecht, bei einer so mühsamen Arbeit jede irrige, zweifelnde oder gar nicht gegebene Ortserklärung, jedes Übersehen von Beziehungen dem Autor vorwerfen zu wollen; was man aber zu tadeln nicht umhin kann, ist die Beschaffenheit mancher Irrthümer, welche sich nicht in den Grenzen einer gewissermaßen zulässigen Unkenntnis halten. Dahin wird man es rechnen müssen, wenn der Bearbeiter die Wildgrafen von Kirberg in den Westerwald verlegt, wenn er die Dynasten von Eppstein im Taunus von dem gleichnamigen Adelsgeschlecht bei Frankenthal nicht zu scheiden unternimmt, wenn er die Zandt von Merl, Vögte zu Hamm im Kreise Bitburg, ihres Vogtamtes zu Hamm im Kreise Worms walten läßt,

wenn er die Grafen von Waldeck aus dem heutigen Fürstenhause im württembergischen Oberamt Calw und Herrn Luther von Ysenburg zu Eisenberg an der Eis sucht, wenn er die von Heusenstamm mit Friedrich und Wolf von Sachsenhausen zu einer ungeheuerlichen Person „Friedrich Wolf von Sachsenhausen, Herr von Heusenstamm" zusammenballt, wenn er Hunfryd, den Schmied, im Handumdrehen in „Hunfryde, die schöne Wirthin" verwandelt, oder endlich, wenn er die Burndregere diesem Register einverleibt, während es sich doch um keinen Personennamen, sondern um die Wasserträger handelt. Besondere Aufmerksamkeit hat er (Vorwort S. XIII) den Koseformen der Taufnamen gewidmet. Zur Ergänzung seiner Aufstellungen verzeichne ich: Phie (Sophie), Rule (Rudolf), Rupel (Ruprecht), Sibelmann, Sipelo und Sigelmann (Sigebodo), Wenzo und Wenzel (Wernher). Sehr im Irrthum befindet er sich, wenn er Getza (d. i. Gertrud) als Koseform von Katharina und Greda als Koseform nicht nur von Margaretha, sondern auch von Katharina erklärt. Für letztere Behauptung stützt er sich, wie man bei näherem Zusehen findet, lediglich darauf, daß 1321 eine Katharina als Gattin eines Hermann Kelbertod (S. 117, 30) und 1380 eine Greda als Wittwe eines Rathsherrn dieses Namens vorkommt (S. 495, 8). Nun ist aber die Identität des Hermann von 1321 und des Toten von 1380 nicht bewiesen, und selbst sie vorausgesetzt, war nur zu schließen, daß Hermann zweimal, mit einer Katharina und mit einer Margaretha, verheiratet gewesen sei. Falsch ist auch unter „Mya" die Verweisung auf „May", „Mey", denn das sind Geschlechtsnamen. Wie schon im 1. Bande sind wieder viele flektirte Formen, wie hove, huse, kinde u. dgl., eingesetzt. Wanbald.

Geschichte der Reformation der Stadt Hannover. Von **Waldemar Bahrdt.** Hannover, Hahn. 1891.

Nachdem der Vf. nach einer kurzen Orientirung über die Quellen und die früheren Bearbeitungen seines Vorwurfs die Entwickelung der Stadt Hannover bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, sowie die Ausbreitung der evangelischen Lehre in den welfischen Landen überhaupt kurz geschildert hat, entwirft er ein ausführliches Bild von der Reformation der Stadt Hannover, die sich in dem Jahre 1532 vorbereitete, im folgenden Jahre nach der Entweichung des alten Rathes zur Ausführung kam und im Juli 1534 durch den Vertrag mit dem Landesherrn, dem Herzog Erich, der der Stadt

freie Religionsübung zugestand, ihren rechtlichen Abschluß gefunden hat, während die innere Organisation des Kirchenwesens durch die Kirchenordnung des Urbanus Rhegius bald darauf ihre Vollendung erhielt. Dem Buche läßt sich fleißige Arbeit nicht absprechen, aber doch hätten wir nach der wiederholten Bearbeitung, die der Gegenstand bereits erfahren, und dem interessanten Materiale, das A. Ulrich darüber veröffentlicht hat, mehr davon erwartet. Wir hätten insbesondere eine prägnantere Darstellung der Ereignisse und eine schärfere Charakteristik der handelnden Persönlichkeiten gewünscht, anderes dagegen, zumal in den Anmerkungen, wie z. B. die Anmerkung über die Anmuth der Mädchen S. 7, den Broyhan S. 9 u. s. w., gern entbehrt. Nach der Äußerung S. 13 Anmerkung 3 über den „nicht überall ausreichenden Aufsatz von Frensdorff" ist man sehr enttäuscht durch das, was der Vf. selbst über die Verfassung Hannovers beibringt. So erfahren wir z. B. über die „Vierundzwanzig", die doch S. 22 ff. auftreten, kein Wort. Auch der Stil des Vf. läßt manches zu wünschen übrig. P. Z.

Goslars Bergbau bis 1552. Ein Beitrag zur Wirthschafts- und Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Von **C. Neuburg.** Hannover, Hahn. 1892.

In diesem Buche ist in vorzüglicher Weise ein Gegenstand behandelt, der seit langer Zeit keine Bearbeitung gefunden hat, eine solche aber bei der hohen Wichtigkeit des Goslarer Bergbaues in hohem Grade verdient. Der Vf., ein geborener Goslarer, hat darin ein umfangreiches und — da das Goslarer Urkundenbuch, dessen erster Band in Kurzem erscheinen wird, noch nicht gebraucht werden konnte — schwer benutzbares Material mit großem Fleiße und einsichtiger Kritik verarbeitet und die gewonnenen Ergebnisse gewandt und anschaulich dargestellt. Zu den Vorarbeiten, die ihm vorlagen, hat er unstreitig die richtige Stellung eingenommen, indem er den soliden Arbeiten F. J. F. Meyer's vor den unzuverlässigen v. Dohm's entschieden den Vorzug gibt.

Das Werk zerfällt in zwei Theile. In dem ersten behandelt der Vf. die äußere Geschichte des Rammelsberger Bergbaues bis zu dem Jahre 1552, wo sie zu einem festen Abschlusse kam. Seine Anfänge setzt er etwa in das Jahr 970. Soweit es die Quellen gestatten, gibt er ein ungefähres Bild von dem Betriebe durch die königliche

Kammer und schildert die Veränderungen, die er unter der königlichen Hoheit erfuhr.. Richtig führt er aus, daß durch die Belehnung Kaiser Friedrich's II. von 1235 das Bergregal auf den Herzog Otto zu Braunschweig und Lüneburg und damit auf das welfische Haus übergegangen sei; er zeigt den hohen Werth, den es für dieses besaß, zugleich aber auch die hohe Bedeutung, die der Bergbau für die benachbarte Stadt Goslar hatte. So gewinnt er den richtigen Standpunkt für die Beurtheilung der Politik der beiden widerstreitenden Mächte. Die Herzöge haben die Berghoheit lange Jahre ausgeübt, bis sie ihre böse wirthschaftliche Lage nöthigte, den Zehnten 1296 an Hermann v. Gowische zu vergeben. Von ihm kam er 1359 an die Sechsmannen und dann an die Stadt Goslar. Daneben verfolgt der Vf. sorgfältig den Besitzwechsel der einzelnen Gruben, aus dem er in Verbindung mit anderen Nachrichten auf die Erträge des Bergbaues, dessen erste Blütezeit in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihr Ende erreichte, sowie auf das Bestreben des Goslarer Raths, ihn mehr und mehr in seine alleinige Gewalt zu bekommen, interessante Schlüsse macht. Er schildert den durch die Versäufung der Gruben hervorgerufenen argen Nothstand, die Bildung der zum Zwecke ihrer Wiedereröffnung gegründeten Gewerkschaften von 1407 und 1418, die mit verschiedenen Technikern zur Beseitigung des Wassers abgeschlossenen Verträge, von denen endlich der von 1456 den gewünschten Erfolg hatte. Jetzt gab der Bergbau reiche Ausbeute, die der Rath der Stadt Goslar fast ganz an sich zu ziehen verstand. Das währte so lange, bis die Braunschweigischen Herzöge von ihrem Rechte der Einlösung des Bergregals, das der Vf. durchaus anerkennt, Gebrauch machten. Nach längeren Zwistigkeiten kam 1552 zwischen der Stadt und dem Herzoge Heinrich dem Jüngeren der Riechenberger Vertrag zu Stande, der die Frage ganz zu gunsten des letzteren endgültig entschied.

Der zweite Theil enthält, so zu sagen, die innere Geschichte des Bergbaues, seinen Betrieb, seine Verfassung und Verwaltung. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen; nur durch Anführung der einzelnen Abschnitte wollen wir einen ungefähren Begriff des Ganzen geben. Es werden behandelt: 1. Eigenthum und Besitz, 2. der Betrieb des Bergbaues, 3. der Hüttenbetrieb, 4. die Verfassung der Berg- und Hüttenleute, 5. die Organisation der Verwaltung und 6. die Organisation des Gerichtswesens. Den letzten Abschnitt halten wir nicht für abschließend; es bleiben hier doch noch manche Zweifel

der künftigen Forschung zur Erledigung. Alles in Allem genommen müssen wir aber das Buch als eine werthvolle Bereicherung insonderheit der harzischen Literatur bezeichnen. P. Z.

Grundläggningen af det svenska väldet i hertigdömena Bremen och Verden. Af **Edvard A. Zetterqvist.** Oskarshamn, Oskarshamns-Tidningens tryckeri. 1891.

Ein von der historischen Forschung bisher sehr vernachlässigtes, hochinteressantes Kapitel aus der Geschichte Nordwestdeutschlands im siebzehnten Jahrhundert wird hier zum ersten Male — und zwar mit großer Ausführlichkeit — behandelt. Die Aufgabe des Vf. war keineswegs eine leichte. Sah er sich doch infolge der Dürftigkeit des gedruckten Materials genöthigt, fast bei jedem einzelnen Punkte seiner Untersuchung auf die theils im Schwedischen Reichsarchiv, theils im Preußischen Staatsarchiv zu Hannover befindlichen, ursprünglichen Quellen zurückzugreifen. Desto werthvoller ist freilich auch, speziell für den deutschen Geschichtsforscher, das Ergebnis seiner ebenso mühevollen wie zeitraubenden Archivstudien.

Der erste Theil der Schrift schildert die erste vorübergehende Besetzung der Bisthümer Bremen und Verden durch die Schweden auf Grund des im Juni 1631 zwischen Gustav Adolf und seinem Oheim, dem Bremer Erzbischof Johann Friedrich von Holstein, abgeschlossenen Vertrages, ferner die unfreiwillige Abtretung der beiden Stifter an Herzog Friedrich, den späteren Friedrich III. von Dänemark, infolge der Niederlage bei Nördlingen, sowie endlich die Wiedereroberung der Bisthümer durch Königsmark. Im zweiten Theil wird nicht minder ausführlich erörtert, in welcher Weise die Verwandlung der geistlichen Stifter in weltliche Herzogthümer, die Ordnung der Regierung und des Finanzwesens, die Vertheilung der Güter, die Huldigung der Stände vor der 1651 von Christine in die Herzogthümer entsandten Spezialkommission, kurz die Reorganisation im Innern während der ersten Jahre nach erfolgter Okkupation sich vollzog. — Daß die Abhandlung namentlich im ersten Theile durch eine geschicktere Disponirung des reichhaltigen Stoffes erheblich an Übersichtlichkeit gewonnen haben würde, soll nicht geleugnet werden. Gleichwohl sind wir dem Vf. für seine geradezu grundlegende Arbeit über eine wichtige Episode aus der Geschichte der deutsch-schwedischen Beziehungen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges zu hohem Danke verpflichtet und wollen nur hoffen, daß es ihm vergönnt sein

möge, die von ihm geplante Fortsetzung seiner Schrift recht bald, und wenn möglich in deutscher Sprache, zu veröffentlichen.

F. Arnheim.

Zur Geschichte des Grundeigenthums in Ost- und Westpreußen. Von **W. v. Brünneck.** I. Die kölmischen Güter. Berlin, Vahlen. 1891.

W. v. Brünneck, dem wir bereits eine ganze Anzahl höchst gründlicher Untersuchungen zur Geschichte der Rechtsverhältnisse des platten Landes verdanken, beschäftigt sich in der vorliegenden Arbeit mit den kölmischen, d. h. den zu kulmischem Recht verliehenen Gütern. Dieselben waren in dem alten Ordenslande in größter Menge vorhanden; über die bedeutende Stellung, die sie innerhalb der verschiedenen Arten des Grundbesitzes einnahmen, mag man sich aus den statistischen Mittheilungen bei A. v. Haxthausen, die ländliche Verfassung in Ost- und Westpreußen, unterrichten. Es handelte sich bei den Verleihungen zu kulmischem Rechte theils um einzelne, namentlich bezeichnete Güter, theils waren ganze Städte und Dörfer bei Gelegenheit ihrer Gründung oder später mit Grundbesitz, der zu kulmischem Recht ausgethan wurde, ausgestattet worden. B. untersucht nun die Geschichte der kölmischen Güter von den Anfängen bis in die neuere Zeit, genauer: bis zu ihrer Allodifikation. Das ursprüngliche Recht der kölmischen Güter definirt er als ein Erbzinsrecht und zwar als ein solches, bei dem die Gutsempfänger ein bloß abgeleitetes dingliches Recht, nicht, wie von anderer Seite behauptet worden ist, das Eigenthum an dem verliehenen Gute haben. Freilich bestehen im einzelnen Verschiedenheiten, und es ist nicht leicht, das Rechtsverhältnis der kölmischen Güter überallhin abzugrenzen. Dies gilt z. B. von einer Klasse der kölmischen Güter gegenüber den Lehen (gewisse kölmische Güter verpflichteten nämlich ebenso wie die Lehen zum Reiterdienst). Aber auch in solchen schwierigen Fragen weiß B., der ebenso sehr den Sinn für das Wesen der Sache bekundet, wie auf Einzelheiten einzugehen vermag, uns den rechten Weg zu führen. — Die Allodifikation der kölmischen Güter erfolgte nicht durch spontanen Akt der Gesetzgebung, sondern mannigfache Ursachen haben dazu mitgewirkt. Eine Rolle spielt dabei auch die Rezeption des römischen Rechts, welche im Herzogthum Preußen mit der Abfassung des Landrechts von 1620 zum Abschluß kam; und zwar trug sie wesentlich dazu bei, die kölmischen Güter als Allodien aufzufassen — ein neuer Beleg für den Satz, daß man von einer überall sich gleich bleibenden Wirkung

der Rezeption des römischen Rechts nicht sprechen darf, sondern die Verhältnisse der einzelnen Territorien zu berücksichtigen hat.

Über die Frage, auf welcher Seite bei dem Erbzinsrecht des kölmischen Rechts „Eigenthum" vorhanden gewesen ist, wird vielleicht auch noch nach B.'s Buch gestritten werden. Für den Historiker ist die Hauptfrage die, ob der Empfänger eines solchen Erbzinsgutes hörig wird. Diese Frage ist zu verneinen. G. v. Below.

England unter den Tudors. Von **Wilhelm Busch.** I. Stuttgart, J. G. Cotta. 1892.

Eine neue Erscheinung der historischen Literatur, die gleich Marcks' Coligny wärmste Anerkennung verdient. Der Bf. stellte sich die Aufgabe, die Entwickelung Englands im 16. Jahrhundert klarzulegen; aus der Einleitung, die Heinrich VII. behandeln sollte, ward ein Band. Diese Ausführlichkeit hatte ihren Grund aber nicht in der Stofffülle, sondern in der Erkenntnis, daß durch Heinrich VII. die bestimmenden Grundlinien gezogen worden seien für die weitere Entwickelung Englands. Das im einzelnen und wohl in allen Hauptpunkten richtig nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst des Bf. und ein im wesentlichen neues Verdienst, das auch von dem englischen Spezialforscher und -Darsteller dieser Periode, James Gairdner, unumwunden anerkannt wird.

Bf. erzählt, wie der Lancaster sich des Landes bemächtigt. Dem Sieger gehorcht es; das Kriegsglück ist das Entscheidende. Die Ehe mit Elisabeth von York vereinigt im neuen Könige die Ansprüche beider Häuser. Den Versuchen der Prätendenten tritt Heinrich mit Festigkeit und Mäßigung entgegen. Wo kriegerisches Auftreten nothwendig wird, ist er rasch und entschlossen zur Stelle. Die eigentlich Schuldigen trifft er mit harter Strafe, die verführten Massen behandelt er durchweg mit Milde. So gestaltet sich das Auftreten Simnel's und Perkin Warbeck's fast zu Farcen; Suffolk's Erhebung hat kaum noch eine tiefer greifende Bedeutung. Nach der Schlacht bei Bosworth ist ernstlich nicht wieder um den Thron gestritten worden.

So ist denn auch die Thron-, die dynastische Frage, wenn auch von hervorragender Bedeutung für die auswärtige Politik, doch in ihr nicht das Ausschlaggebende. In erster Linie ist hier das Verhältnis zu Spanien und Schottland von Wichtigkeit. Heinrich sucht engen Anschluß an erstere, neu erstehende Macht, vor allem doch im

'egensatz zu Frankreich; die Verbindung findet in der Ehe zwischen
rthur und Katharina ihren festen Abschluß. Schottland gegenüber
strebt er den Frieden, befestigt ihn durch die Verheiratung der
ochter mit Jakob IV.; er erkennt richtig, daß der Übergang des
nglischen Thrones an die schottische Königsfamilie die Selbständigkeit
nglands nicht gefährde, wohl aber das Aufgehen Schottlands in
ngland herbeiführen könne. Als Leitstern in Heinrich's auswärtiger
olitik läßt sich das Streben erkennen, eine tiefere Einmischung in
ie festländischen Händel zu vermeiden; der kleine übriggebliebene
estlandsbesitz wird energisch festgehalten, der Gedanke an eine Er=
eiterung aber völlig fallen gelassen. Heinrich VII. ist der erste,
er England eine Stellung gewinnt, in der es die eigenen Interessen
enen festländischer Mächte nicht mehr dienstbar macht, doch aber
ir deren Gruppirung fortdauernd Gewicht behält. Am wenigsten
efriedigend gestaltet sich das Verhältnis zu Maximilian, dessen
rungһafte, gelegentlich verrannte Politik Vf. mit Recht wiederholt
bfällig beurtheilt. Es hat in jener Zeit auch kaum weniger ver=
andte Naturen gegeben als Heinrich und Maximilian. S. 58 macht
er Vf. sehr richtige Bemerkungen über die Eintagskunst der Diplo=
atie jener Zeit; ihnen gegenüber hat Ref. den Eindruck gewonnen,
ls behandle Vf. verschiedene Episoden des diplomatischen Durch=
nander Spanien=Frankreich=England=Burgund=Kaiser=italienische
Mächte zu eingehend. Nichts ist ermüdender und zweckloser, als das
Wechselspiel der Diplomatie besonders des 16. Jahrhunderts, wie es
anchmal das in erdrückender Fülle erhaltene Material gestattet, in allen
Handlungen zu verfolgen. In der Auffassung der ersten spanisch=
nglischen Verträge möchte sich Ref. doch mehr Gairdner anschließen,
er seine günstigere Ansicht von Heinrich's Ergebnissen in der Histor.
eview 8, 352 ff. neuerdings vertheidigt. Im Verhältnis zu Frank=
ich zur Zeit dieser ersten spanischen Verträge scheint mir der Wunsch,
rankreich nicht zur Einverleibung der Bretagne gelangen zu lassen,
och das Maßgebende, Heinrich überhaupt mehr der angreifende Theil
u sein.

Wie ein rother Faden ziehen sich durch Heinrich's auswärtige
eziehungen handelspolitische Bestrebungen. Das im Zusammen=
ange und in den Einzelheiten in allem Wesentlichen richtig zuerst
achgewiesen zu haben, ist das Verdienst des Vf. Nicht nur gegen=
ber Venetianern, Hansen und Niederländern, sondern auch in den
erhandlungen mit Spanien und Frankreich ist Heinrich bemüht

gewesen, seinen Unterthanen eine günstige Handelsstellung zu sichern. Er hat erkannt, daß hier das Land Ziele zu erstreben hatte, für deren Erreichung die Vorbedingungen besonders günstig lagen. Innere Maßnahmen unterstützten die in den Verträgen errungenen Vorteile; das Land trat unter Heinrich VII. in Handel und Schiffahrt wieder in eine aufsteigende Entwickelung ein. Allerdings sind die Erfolge keineswegs überall durchschlagende oder auch nur namhafte. Der Versuch, im Ostseehandel wieder einen Platz zu gewinnen, schlägt völlig fehl; hier war England im 17. Jahrhundert noch kaum wieder so weit, wie es im 14. gewesen war. Den englisch-niederländischen Vertrag von 1506 führt Vf. auf seine wahre Bedeutung zurück. Irrig ist die Vorstellung des Vf., daß die Pfandsumme von 20000 Pfund, mit welcher der deutsche Kaufmann zu London 1493 die Befolgung des zeitweisen Ausfuhrverbots englischer Laken nach den Niederlanden verbürgte, auch wirklich vom Könige eingezogen worden sei; sie ist eben nur verbürgt worden.

Eine neue Seite gewinnt der Vf. der Entwickelung des Parlaments ab. Er hebt hervor, daß dasselbe eigentlich nur in den Zeiten hervorgetreten sei, wo das Königthum es vermocht habe, des hohen Adels Herr zu werden, daß es sich vor diesem widerstandslos gebeugt habe. Wenn Vf. rühmend die Einheit des englischen hohen Adels gegenüber dem deutschen hervorhebt, so möchte doch bemerkt werden, was zu häufig übersehen wird, daß das mittelalterliche England ein Reich war von dem Umfange des Stammesherzogthums Sachsen; auch möchten noch andere Vergleichsmomente zu berücksichtigen sein. Heinrich VII. wußte den hohen Adel in Schranken zu halten, ja herabzudrücken. Ein wesentliches Mittel in dieser Richtung ist das Anklagerecht der Assisen- und Friedensrichter auf „Information" hin, das ihnen das Parlament von 1495 verlieh, geworden; es hat nicht wenig dazu beigetragen, die königliche Kasse zu füllen. Vf. ladet die Verantwortung für eine Reihe von brutalen Rechtsbrüchen auf Grund dieses Gesetzes doch wohl allzusehr vom Könige auf seine Fiskalrichter ab. Der König war ein genauer Rechner und guter Haushalter, der der Kunst, stets gut bei Kasse zu sein, nicht zuletzt seine Erfolge verdankt. Das Parlament hat er für Geldforderungen stets leicht gewonnen, in den letzten 12 Jahren seiner Regierung übrigens nicht mehr berufen. Das ausschließliche Selbstregiment tritt in der zweiten Hälfte der Regierung immer deutlicher hervor. Nicht völlig genügend kann die Frage beantwortet werden, wie weit des Königs

politische Gedanken dem eigenen Kopfe entsprossen sind, seine Haltung eigenen Impulsen zuzuschreiben ist. Besonders John Morton (gest. 1500) und Reginald Bray (gest. 1503) haben zweifellos einen bedeutenden Antheil am Regimente gehabt; in den letzten Regierungsjahren des Königs sind wiederholt plötzliche und unüberlegt getroffene Entscheidungen zu verzeichnen.

Die Literatur, die quellenmäßige wie die darstellende, beherrscht der Vf. nach allen Richtungen in musterhafter Weise. Eingehende Anmerkungen und ein Anhang „Zur Kritik der Quellen“ legen davon noch besonders Zeugnis ab. Die Vertheilung der Literaturnachweise und belegenden Erörterungen auf Noten unter dem Text einerseits und solche in einem „Anhange“ andrerseits kann Ref. nicht glücklich finden; er würde sie lieber sämmtlich unter dem Text vereinigt sehen. Da das Werk einen weiteren Leserkreis verdient, so könnte der Vf. der Darstellung etwas mehr Sorgfalt zuwenden. Wendungen, wie z. B. S. 15: „Jedoch die Sorge für Heinrich blieb bestehen“ statt: „Die Sorge blieb für Heinrich bestehen“; S. 85: „Da braute schon ein Wetter gegen den Tudor zusammen“; S. 98: „Eine wichtige Forderung für den Prätendenten war es, in England selbst eine schlagfertige Partei zu besitzen“ statt: „Ein wichtiges Erfordernis war es für den Prätendenten“ und ähnliche sollten vermieden werden. S. 89 heißt es: „Dieser Warbeck war geboren 1474 oder 1475 in der flandrischen Stadt Tournay, wo sein Vater, Johann Werbeque oder Warbeck, als Flußschiffer auf der Themse (statt: Schelde) und zugleich als Zollaufseher lebte. Sein eigentlicher Vorname war Peter, Perkin ist eine abkürzende Koseform für „Peterchen“, statt: „Peter, wovon Perkin eine Koseform“ oder „Perkin ist eine Koseform gleich Peterchen“. Eine gleichmäßigere Interpunktion mit sorgfältigerer Beachtung der Haupt- und Nebensätze könnte die Lesbarkeit wesentlich fördern. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Vf. in seine schriftstellerische Aufgabe gleichsam hineinwächst, daß die zweite Hälfte des Bandes weit weniger Anstoß gibt als die erste, ja daß das letzte der sieben Kapitel durchweg glatt, zum Theil trefflich geschrieben ist.

Vf. widmet auch den inneren Verhältnissen des Landes, so weit ihre Entwickelung durch die Thätigkeit Heinrichs VII. einen bestimmten Charakter gewinnt, eingehende Darlegungen; Gebiete, die nicht so direkt durch des Königs Regierung beeinflußt werden, behält er sich zu zusammenfassender Besprechung in anderem Zusammenhange vor.

Er äußert im Vorwort „die Hoffnung, durch die Vortheile, welche sich dem im Zusammenhang arbeitenden Historiker von selbst ergeben, auch auf bisher gesondert behandelten Gebieten, wie des Handels, Gewerbes, der Landwirthschaft und Rechtspflege, etwas zur Förderung der Anschauung beitragen zu können". Er hätte mit demselben Rechte hervorheben können, daß nur die eingehende Berücksichtigung dieser Gebiete, „auf denen", wie Vf. sagt, „ich nicht Fachmann bin und sein kann", es ihm ermöglicht habe, die Politik und überhaupt die Persönlichkeit Heinrichs VII. und die von ihm entscheidend bestimmte Entwickelung Englands in seiner Zeit so zu verstehen und zu durchdringen, wie es ihm gelungen ist. Das vorliegende Buch in seiner schlichten Sachlichkeit ist ein neuer schlagender Beleg dafür, daß sich diese Dinge vom staatlichen Leben nicht trennen lassen und daß ihre, ja vollauf berechtigte, gesonderte Behandlung auf Irrwege geräth, wenn sie nicht in steter Fühlung mit der politischen Geschichte bleibt. Es gibt eben keine „Kulturgeschichte", zu der nicht volles Verständnis der politischen Entwickelung der unentbehrliche Schlüssel wäre. Dietrich Schäfer.

Edward VI and the Book of Common Prayer. By **Fr. Aid. Gasquet** and **Edm. Bishop.** London, Hodges. 1890.

Die Arbeit der beiden Vf. schließt sich den neuerdings so eifrig betriebenen Forschungen römischer Historiker und Theologen zur Beleuchtung der englischen Reformationsgeschichte als ein bedeutsamer Beitrag an. Daß König Edward's Reformation von oben hier sehr schlecht wegkommt, die Anhänglichkeit des Volks am Alten möglichst stark hervorgehoben wird, begreift sich leicht. Aber es werden auch dankenswerthe Materialien herbeigebracht, und gegen manche anglikanische Tradition wird ein erfolgreicher Kampf geführt. Die Vf. publiziren aus einer Handschrift des Brit. Mus. Vorarbeiten Cranmer's für die liturgische Neugestaltung, welche noch der Regierungszeit Heinrich's VIII. angehören werden; dieselben beleuchten die Fortentwickelung von einer Reform des Breviarium (unter Benutzung des Breviarium reformatum des Franziskaners Kard. Franc. Quignon 1535) zu der Neugestaltung des morning und evening prayer, wie ihn hernach das Prayer Book bot. Die Vf. erinnern ferner an den starken Einfluß, den in den ersten Jahren Edward's die Übersetzungen lutherischer Flugschriften ausübten, weisen erfolgreich nach, daß an eine direkte Benutzung der mozarabischen Liturgie seitens

Cranmer's nicht zu denken ist, daß vielmehr das, was man von hier aus erklären wollte, aus lutherischen Vorlagen stammte (spez. der Brand.-Nürnb. K.-O. 1533); daß allerdings in dem das Abendmahl einleitenden Gebete eine Benutzung der griechischen Liturgie (in der Form der ἐπίκλησις) wahrscheinlich, daß aber im Ganzen die englische Liturgie als in die Klasse der norddeutschen lutherischen Gottesdienstordnungen gehörig und von diesen abhängig zu betrachten sei: eine Überarbeitung des Sarum-Rituals nach lutherischen Vorbildern. Auch darin werden die Vf. wohl Recht haben, daß sie annehmen, die Liturgie sei in ihrer ersten Fassung ohne Genehmigung seitens einer ordnungsmäßigen Versammlung des Klerus kurzer Hand durch die Regierung eingeführt worden. Übersehen ist S. 125, daß die dort aufgeführte Schrift disputation between a Christian shoemaker etc. von Hans Sachs stammt, und S. 130, daß die dort aus den Nürnberger Kinderpredigten citirten Worte aus Luther's kleinem Katechismus wörtlich entlehnt sind. S. 219 Anm. 1 lies 1541 statt 1531 und S. 225 1526 statt 1524. Zu der Auslassung des Confiteor in Luther's Formula missae (S. 220) darf ich auf meine Bemerkungen in Weim. Ausg. 12, 208 verweisen. G. Kawerau.

Un Prussien en France en 1792. Strassbourg. Lyon. Paris. Lettres intimes de **J. F. Reichardt,** traduites et annotées par A. Laquiante. Paris, Perrin & Cie. 1892.

Reichardt's „Vertraute Briefe über Frankreich. Auf einer Reise im Jahre 1792 geschrieben" wurden in den Jahren 1792 und 1793 in zwei Bänden zu Berlin veröffentlicht, geriethen aber seitdem so sehr in Vergessenheit, daß selbst der gründliche Biograph Reichardt's, Schletterer, sie anscheinend nicht gekannt hat. Umsomehr verdient es Beachtung, daß jetzt diese Briefe mit ihren so überaus anschaulichen und lebendigen Schilderungen in einer französischen Ausgabe vorliegen. Dem Herausgeber, Laquiante, der sich auch sonst durch Veröffentlichung deutscher Schriften einen Namen gemacht hat, gebührt wegen der gründlichen und sorgfältigen Anmerkungen alles Lob. Auch die Übersetzung ist an sich gut, aber freilich nicht immer treu. So sind in den Briefen XXXI und XLI die drastischen Urtheile über das Betragen der Volksvertreter in den Sitzungen der Legislative durch Weglassungen mehrfach abgeschwächt (vgl. Reichardt 2, 84 und 273 mit Laquiante S. 241 und 328).

Übrigens dürfte sich ein deutscher Neudruck dieser Briefe wohl empfehlen. P. B.

Coleccion de los tratados, convenios y documentos internacionales celebrados por nuestro gobierno con los estados extranjeros desde el reinado de Doña Isabel II hasta nuestros dias. **Publicada** de Real orden ... por el marques de **Olivart** ... con la colaboracion de Don M. Juderías Bender. Madrid, Progreso Editorial. 1890. (Auch mit französischem Titel.)

Spanien besitzt bekanntlich erst für die Zeit von der Thronbesteigung Philipp's III. an eine Sammlung seiner Staatsverträge mit anderen Nationen. Für diesen späten Beginn entschädigt dann allerdings einigermaßen die Vollständigkeit der Sammlung von Abreu, die den Vergleich mit Rymer's großartigem Werke nicht zu scheuen braucht. Ihre Fortsetzungen, von Capmany und Cantillo, reichen zwar hinein bis in die Regierungszeit Isabella's II., stehen aber, vor allem in ihren jüngsten Theilen, der alten Sammlung in jeder Beziehung erheblich nach. Um nun das Ungenügende zu verbessern und die Sammlung fortzusetzen, hat der Herausgeber in Übereinstimmung und im Auftrage des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Veröffentlichung einer Sammlung der Verträge, im weitesten Sinne dieses Wortes, unternommen, die mit der Thronbesteigung Isabella's II. beginnend bis in die Gegenwart herabreichen soll. Da der Herausgeber vor allem die Brauchbarkeit in den diplomatischen Angelegenheiten im Auge hat, so weicht seine Sammlung in manchen Äußerlichkeiten von denen seiner Vorgänger ab. So hat er die Vollmachten u. s. w., welche die Sammlung von Abreu für den Historiker so außerordentlich wichtig machen, fortgelassen, dagegen hat er, im Gegensatz zu Cantillo, den Text stets dann in mehreren Sprachen wiedergegeben, wenn die Verträge offiziell in mehr als einer Sprache abgefaßt worden sind. Ihrem rechtlichen Zwecke entsprechend ist bei der Ausgabe die äußerste Sorgfalt auf eine exakte Wiedergabe des Originaltextes gelegt worden; alle anderen Ausgaben derselben Verträge sind in den Anmerkungen angeführt, und es sollen etwaige Abweichungen der Texte ebenda berichtigt werden. Die Verträge folgen einander in chronologischer Ordnung, eine Übersicht nach Ländern ist aber jedem Bande beigegeben, und umfassende geographische und Materien-Register sollen das ganze, auf fünf Bände berechnete Werk abschließen. In dem Vorworte erfahren wir die Entstehungsgeschichte der neuen Sammlung und den dabei verfolgten Plan. Danach soll jedem Bande ein erklärender Theil folgen, worin das Nothwendige über Veranlassung und Zustandekommen eines jeden

Vertrags mitgetheilt und eine Erläuterung seiner wichtigsten Bestimmungen gegeben werden soll. Ob das Werk bei dem häufigen Wechsel in den maßgebenden Stellen einen ruhigen Fortgang nehmen wird, ist freilich zweifelhaft; eine Unterbrechung wäre um so lebhafter zu beklagen, als sich der vorliegende 1. Band durch Vollständigkeit, Sorgfalt und angemessene Ausstattung auszeichnet. Haebler.

Un giudizio di lesa Romanità sotto Leone X. Di **D. Gnoli.** Roma, tipogr. della Cam. dei Deputati. 1891.

Der um die Kultur- und Sittengeschichte des päpstlichen Roms hochverdiente Vf. gibt hier eine lebensvoll gehaltene Darstellung des Prozesses, der im Jahre 1519 gegen Longueil wegen Majestätsbeleidigung des römischen Volkes geführt worden. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom 8, 327 ff., erwähnt dieses eigenthümlichen Prozeßganges, dem wir nun, Gnoli's Arbeit an der Hand, Schritt vor Schritt folgen können. Nicht nur Longueil und seine Ankläger werden in kräftigen Zügen uns vorgeführt, auch das literarische und gesellschaftliche Treiben in der Tiberstadt wird anziehend geschildert und auf mehr als eine der in dasselbe eingreifenden Persönlichkeiten manch' grelles Schlaglicht geworfen. Zum Schluß gibt Vf. die bereits früher gedruckten zwei Vertheidigungsreden Longueil's und die Anklagerede Mollini's, die für verloren gegolten hat, aber in einem Codex der Vaticana von Gnoli gefunden wurde.

M. Br.

Pauli Manutii Epistolae selectae, ed. M. Fickelsherer. Lipsiae, B. G. Teubner. 1892.

Bildet einen Theil der von J. Frey herausgegebenen Bibliotheca Scriptor. Latinor. recentioris aetatis. Die Edition ist eine sorgfältige, und die getroffene Auswahl der zum Abdruck gebrachten Briefe eine glückliche. Ob freilich mit der in den Originalen oft ganz und gar fehlenden Datirung der Schreiben stets das Richtige getroffen wurde, muß dahingestellt bleiben, woraus aber dem Herausgeber kein Vorwurf erwächst, da solche auf Kombination beruhende Zeitbestimmungen immer ein Wagnis sind und selten zu mehr als annähernder Sicherheit führen können. Die Briefe wurden in der Weise geordnet, daß sich aus ihrer fortlaufenden Lektüre eine von Manutius selbst erzählte, natürlich bloß fragmentarisch gehaltene Geschichte seiner Lebensschicksale ergibt. Ein Register erleichtert die Benutzung. M. Br.

Fra Paolo Sarpi, Lettere inedite pubblicate dagli Autografi da C. Castellani. Venezia, Visentini. 1892.

Soweit die Briefschaften des berühmten Servitenmönchs bis jetzt veröffentlicht wurden, geschah dies nicht nach seiner eigenen Handschrift, sondern auf Grund von Kopien, deren Treue doch immer mehr oder weniger in Frage stand. Es hatte sich selbst ein oder das andere erweislich unechte Stück eingeschlichen, so daß unbedingter Verlaß auf die publizirten Schreiben nicht zu nehmen war. Diesmal aber werden 36 Briefe, die im Sarpi'schen Original erhalten sind, geboten, nebst einer in's Detail gehenden Einleitung des Herausgebers, welche, knapp und klar gehalten, das Verständnis wie die Benutzung erleichtert. Die Aktenstücke selbst sind theilweise von hohem Werthe, indem ihnen gar oft Nachrichten zu Grunde liegen, welche S. aus dem Geheimkabinet der venezianischen Staatskanzlei geschöpft hat. Sämmtliche Briefe gehen an die Adresse von Simon Contarini, Venedigs Botschafter in Rom: sie reichen vom 3. Januar bis 13. Dezember 1615 und beziehen sich theils auf den auch nach dem Ausgleich mit Paul V. fortgehenden Frosch-Mäusekrieg über kirchliche Jurisdiktionsrechte, der zwischen Kurie und Signoria geführt wurde, theils auf die schwebenden europäischen Fragen, über welche sie zuweilen kostbare Mittheilungen enthalten, zuweilen sogar neues Licht verbreiten. Diese Fragen sind: der savoyisch-spanische Krieg, die Wirren in Frankreich unter der Regentschaft Maria's von Medici und der in Deutschland ausgebrochene Erbfolgestreit über Cleve, Berg und Jülich. Die Edition ist eine vorzügliche, der an rechter Stelle erläuternde Noten beigegeben sind, welche keineswegs von bloß oberflächlicher, vielmehr der Sache auf den Grund gehender Gelehrsamkeit des Herausgebers zeugen. Zum Schluß finden sich zwei Register, während es in ähnlichen italienischen Fällen oft an einem mangelt.

M. Br.

Fra Paolo Sarpi. Studio di **Alessandro Pascolato.** Con facsimile ed appendice. Milano, Hoepli. 1893.

Der Vf. entwaffnet von vornherein den Kritiker, indem er vorausschickt, daß seine Arbeit „nicht für die Gelehrten gemacht sei, die nichts über den großen Serviten darin finden würden, was nicht schon gesagt sei". Diese Bescheidenheit hindert aber nicht, anzuerkennen, daß Pascolato in seiner Darstellung, die im wesentlichen das wiedergibt, was er selbst als Festredner bei Enthüllung des Sarpi-Denkmals im vorigen

Jahre in Venedig vorgetragen hat, Selbständiges, und dies in recht lesbarer Form, darbietet. Und auch Neues geben einige von den 99 Anmerkungen, sowie der Anhang, in welchem neun Gutachten des scharfsinnigen Canonisten, an den Dogen gerichtet, mitgetheilt werden — eine Ergänzung zu den von Cecchetti (La Rep. di Venezia e la Corte di Roma II, 1874) veröffentlichten Consulte. Wenn man übrigens die schier unübersehbare Reihe der letzteren, handschriftlich im venetianischen Archiv vorhandenen, betrachtet, wie Cecchetti sie den Überschriften nach a. a. O. mittheilt, so wünschte man dringend, daß eine geschulte Hand sich einmal zu ihrer Bearbeitung finden möchte. Der Gesichtspunkte, unter denen sie aktuelles Interesse bieten würden, sind ja leider noch sehr viele: an allen Ecken macht die römische Kurie heute wieder die Ansprüche, deren Zurückweisung durch den venetianischen Senat seinerzeit den Krieg herbeigeführt hat. Und solcher Krieg kann auch — nachdem wir soeben in einer für Preußen nicht gerade rühmlichen Weise den Kulturkampf beseitigen sahen — jeden Augenblick wieder da ausbrechen, wo ein modernes und auf seine Selbständigkeit eifersüchtiges Staatswesen nicht gewillt ist, sich den Ansprüchen der römischen Kurie zu fügen. Je verhängnisvoller es für Preußens leitende Staatsmänner geworden ist, daß sie keinen Sarpi hatten oder — wollten, um so dringlicher ist zu wünschen, daß so verständige Darstellungen seiner Bedeutung, wie die obige, eine allgemeinere Beachtung finden möchten.

Benrath.

Analecta Byzantino-Russica, ed. **W. Regel.** Petropoli 1891.

Bei seinen in verschiedenen Bibliotheken angestellten Studien über die byzantinische Geschichte des 12. Jahrhunderts hat der verdienstvolle Herausgeber mehrere für die byzantinische wie die russische Geschichte wichtige Funde gemacht, welche in diesem Bande veröffentlicht werden. Das erste Stück ist eine Erzählung von Kaiser Theophilos und seiner Gemahlin Theodora, die Wiederherstellung der Bilderverehrung betreffend, und zwar in seiner ältesten Gestalt; es besteht aus drei Theilen: einer Biographie der Kaiserin Theodora, einer Legende von dem Wunder der Absolution des Kaisers und einer Erzählung von den guten Werken desselben, und ist, wie Regel nachweist, wenigstens in seinem ersten Theile ungefähr 30 Jahre nach den Ereignissen im eikonodulischen Sinne geschrieben. In dem ersten Theile hat R. eine Hauptquelle des Georgios Hamartolos entdeckt.

dessen Darstellung dieser Zeit die späteren griechischen Historiker und die slawische Literatur beeinflußte. In einer zweiten, schon von Combefis veröffentlichten Redaktion sind diese drei Stücke, in ziemlich primitiver Form zusammengeschweißt, in die serbische Literatur übergegangen. in einer dritten, nach 967 verfaßten, bei welcher das dritte Stück fehlt, in die russische.

Weniger historischen als literarhistorischen Werth hat die Edition der Erzählung von der Bekehrung der Russen zum Christenthum unter Wladimir, deren Anfang in den bisherigen, auf Banduri zurückgehenden Ausgaben vermißt wurde und für deren Verfasser R. einen Griechen des 13. oder 14. Jahrhunderts hält. Es sind in ihr drei verschiedene Erzählungen kritiklos untereinandergemengt: die erste Bekehrung der Russen durch Photios 866, die zweite unter Wladimir 988 und die Legende von der Einführung des slawischen Alphabets in Rußland durch Kyrill und Methud 866. Für die erste weist R. den Skylitzes oder Kedrenos als Quelle nach; die Behauptung, daß die zweite auf eine russische Quelle zurückgehe, kann mich nicht überzeugen.

Es folgen sodann Notizen über die Bischofswahlen in Rußland von 1328 bis 1347 nach einer vatikanischen Handschrift des 15. Jahrhunderts, das Fragment eines Briefes des. Sultans von Ägypten, Nassir, an den Kaiser Andronikos III. aus dem Jahre 1340 oder 1341 betreffs der Wahl des Patriarchen Lazarus von Jerusalem, sechs Briefe des von den russischen Historikern Verräther genannten Metropoliten Isidor von Kiew (1437—1442), die, theilweise an den Humanisten Guarino gerichtet, denselben als einen griechischen Humanisten zeigen, der dem orthodoxen Glauben innerlich fremd gegenübersteht und die Glaubenseinigung auf dem Konzil zu Florenz aus politischen Gesichtspunkten betreibt, um vermittelst derselben die Türken von Konstantinopel abzuhalten, endlich 26 Briefe griechischer Patriarchen von Konstantinopel, Alexandria und Jerusalem aus der Zeit von 1557 bis 1613, darunter 15 des Patriarchen Meletios Pegas von Alexandria, sowie der die Verleihung des Zarentitels an Iwan IV. bestätigende Synodalbrief des ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel 1561 und das griechische Original des Synodalbriefes von 1590 über die Errichtung des selbständigen Patriarchates in Rußland. Von dem ersteren weist R. überzeugend nach, daß er eine Fälschung des Patriarchen Joasaph II. ist, und ebenso, daß der Großfürst Wladimir in der That durch Basileios II. und Konstantinos VIII. den Titel βασιλεύς und die kaiserlichen Insignien erhielt, die von

Wladimir Monomachos herrührensollende jetzige Zarenkrone aber nicht byzantinischen Ursprungs, sondern eine stillose Arbeit des 13. bis 15. Jahrhunderts aus den Gegenden des Kaspischen Meeres ist. — Der Schluß der Einleitung enthält noch eine sehr werthvolle Übersicht über die Handschriften der Briefe des Meletios Pegas und einen Katalog der letzteren. Das Buch verdient eine ausgezeichnete Bereicherung der Literatur genannt zu werden sowohl in Beziehung auf die Arbeit der Edition wie der historischen Untersuchung.

William Fischer.

K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang an bis auf unsere Zeit. Bearbeitet in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Gelehrten und Schulmännern, fortgeführt von **Georg Schmid**. II, 1 — III, 1 u. 2. Stuttgart, J. G. Cotta. 1892.

Nach längerer Pause rückt neuerdings, Dank der Energie Georg Schmid's, das umfangreiche Werk schneller vorwärts: das Jahr 1892 brachte drei stattliche Bände, von denen Theil I des 2. Bandes der umfangreichste ist. Die Darstellung umfaßt die Erziehungsgeschichte der altchristlichen Zeit von Gustav Baur, des Mittelalters von Hermann Masius, der mittelalterlichen Universitäten von Otto Kämmel, der jüdischen und muhamedanischen Erziehung von Gustav Baur. Die zwei Theile des 3. Bandes behandeln die Pädagogik der Jesuiten von Georg Müller, das Erziehungswesen in Frankreich von Ernst v. Sallwürk, das in England von Georg Schmid, die Pädagogik des Ratichius von August Israel, des Comenius, Alsted und Andreä von Julius Brügel und Georg Schmid. Es ist selbstverständlich, daß in einem solchen Sammelwerke nicht alle Theile von gleicher Güte sind. Selbst die Form zeigt sehr wesentliche Unterschiede. Während Masius seinen Abschnitt zu einer gelehrten Arbeit mit umfangreichen Anmerkungen gestaltet hat, schreibt Baur populär, fast zu populär. Schmid, Sallwürk, Kämmel und Brügel halten die goldene Mittelstraße inne und geben, dem Charakter des Gesammtwerkes entsprechend, eine allgemein verständliche Darstellung, die aber auf guten Studien beruht und von nicht allzu zahlreichen Anmerkungen begleitet wird. Die meisten Mitarbeiter zeigen ein deutliches Bewußtsein davon, daß eine Geschichte der Erziehung keine Kulturgeschichte ist, daß also nicht von allem und jedem zu reden ist, sondern nur von der Erziehung und dem Unterricht, und daß sonstige Thatsachen nur insoweit herangezogen werden dürfen, als sie die Geschichte der Er-

ziehung und des Unterrichts verständlich machen. Aus diesem und aus anderen Gründen dürften die von Gustav Baur herrührenden Abschnitte am wenigsten genügen. Insbesondere läßt Angabe und Verwendung der Literatur vieles zu wünschen übrig. Ein Vergleich mit dem viel benutzten und in fünfter Auflage erschienenen Werke Raumer's zeigt, welche Fortschritte seit einem halben Jahrhundert die Geschichte der Pädagogik gemacht hat. Sie ist aus einer oft unzusammenhängenden, häufig tendenziös gefärbten Sammlung von Notizen zu einer ernsten Wissenschaft geworden, die sich auf einer sehr in die Breite gegangenen monographischen Literatur aufbaut und an die Stelle von manchmal recht unzutreffenden Allgemeinheiten das anschauliche Bild einer langsam fortschreitenden Entwickelung setzt. Es wird übrigens nöthig sein, daß Georg Schmid für einen vollständigen Registerband sorgt, wenn das Werk, wie ja zu hoffen ist, in nicht allzu langer Zeit zu Ende geführt wird.

Karl Hartfelder.

Quellenschriften zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden. Von den ältesten Zeiten bis auf Mendelssohn. Von **M. Güdemann.** Berlin, A. Hofmann & Co. 1891.

Der Verfasser dieses Buches hat durch mehrere Werke verwandten Inhalts seine Sachkenntnis auf diesem Gebiete erwiesen. So erschien von ihm 1873 „Das jüdische Unterrichtswesen während der spanisch-arabischen Periode", 1880 die „Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der Juden in Frankreich und Deutschland" und 1884 die „Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der Italiener während des Mittelalters". Die Einleitung, welche die mitgetheilten Quellenschriften und deren Ertrag verarbeitet, ist nur ziemlich allgemein gehalten. Auch hätten unbeschadet des Werthes der Schrift mehrere Stellen (z. B. S. VI, VII u. VIII) wegfallen dürfen, wo kein christlicher Theologe zustimmen kann, so lange nicht den neutestamentlichen Schriften jeder historische Werth abgesprochen wird. Dabei bleibt aber immer zu bedenken, daß die jüngsten Schriften des Neuen Testamentes noch älter sind als die ältesten Theile des Talmud. Interessant sind sodann die Mittheilungen, weshalb seit alter Zeit die Juden in Polen und Rußland deutsch verstehen. Schmerzlich vermißt man an dem Buche eine Inhaltsangabe. Wie lange sollen noch historische Bücher erscheinen, deren Verfasser sich nicht einmal

die kleine Mühe geben, dem Leser durch Inhaltsangaben das Studium zu erleichtern. K. Hartfelder.

Johannes Amos Comenius. Sein Leben und seine Werke. Von **W. Kayser.** Zweite Auflage. Hannover-Linden, Manz & Lange. 1892.

Das Comenius-Jubiläum des Jahres 1892 hat uns nicht bloß neue pädagogische Vereine und Festfeiern der verschiedensten Art, sondern auch Festschriften in Menge gebracht. Viele sind freilich literarische Eintagsfliegen. Zu den besseren, über das Durchschnittsmaß emporragenden Arbeiten gehört die Kayser's, der sogar das Glück einer zweiten Auflage beschieden war. Aber eine bedeutende Förderung der bei diesem Thema in Frage kommenden Punkte hat sie nicht gebracht. Im Grunde ist sie eine populär geschriebene Verarbeitung der ziemlich umfangreichen Literatur über den großen Pädagogen, ohne daß jedoch diese genügend ausgebeutet wäre. Dürftig ist zunächst das Leben behandelt. Sodann leidet die Darstellung in manchen Abschnitten an starken Übertreibungen und halbwahren Allgemeinheiten, 'was freilich von dieser Art von Literatur fast unzertrennlich ist. So lesen wir z. B. S. 97: „Die Herrschsucht der Geistlichkeit war und blieb die Ursache der ungeschwächten Fortdauer des Scholastizismus", nämlich nach der Reformation! Bei wem? fragt man. Bei Protestanten oder Katholiken oder bei beiden? In dieser Form ist der Satz unter allen Umständen unrichtig. Auf S. 98 steht, Comenius sei der einzige Mann des Jahrhunderts gewesen, „welcher die Mängel des bisherigen Erziehungs- und Schulwesens so klar erkannte und zu deren Abstellung die umfassendsten Rathschläge gab." Welche Behauptung! Man denke an die zahlreichen Neuerer im Unterrichtswesen, von denen das 17. Jahrhundert erzählt! Karl Hartfelder.

Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg unter den Fürstbischöfen Adam Friedrich v. Seinsheim (1757—1779) und Franz Ludwig v. Erthal (1779—1795). Von **G. Hübsch.** Bamberg, Buchner. 1891.

Ein fleißiges Buch, überwiegend aus Archivalien geschöpft, das zeigt, wie der Geist der Aufklärung auch in das Volksschulwesen der geistlichen Gebiete eindrang. Durch eine kurze Vorführung der Bamberger Schulordnungen vor den Reformen von 1491, 1618, 1658, 1733 und 1755 wird der Boden geschaffen, auf dem sich die Dar-

stellung des Vf. erhebt. Ein Anfang der Schulverbesserung wurde unter A. Fr. v. Seinsheim mit der Errichtung der Normalschule und der Begründung eines Normalschulfonds gemacht. Bedeutender war, was unter dem Nachfolger geleistet wurde, als da sind: verständige Ordnung der Schulkommission, Errichtung von Mädchenschulen, Einführung der Sommerschulen auf dem Lande, Errichtung eines Schullehrerseminars, Einführung des Industrialschulwesens u. dgl. Leider sind manche von diesen Keimen nicht zu rechter Entfaltung gekommen. Die politischen Erschütterungen, welche die Franzosenzeit für Deutschland brachte, die Wahl eines Fürstbischofs im Jahre 1795, der, ein 71jähriger Greis, „alle Schwachheiten des Alters erreicht hatte, ohne sich die Erfahrung desselben zu erwerben“, sodann die Unzulänglichkeit der Geldmittel, die schon oft der Tod der schönsten pädagogischen Ideale geworden, alles das wirkte zusammen, so daß aus den schönen Anfängen nicht allzu viel geworden ist. Zehn urkundliche Beilagen schließen das Buch ab, das durch die ruhige Auffassung und verständige Art der Quellenbenutzung für ähnliche Untersuchungen vorbildlich genannt werden kann.

K. Hartfelder.

Geschichte der Philosophie. Von **W. Windelband.** Freiburg i. B., Mohr. 1891.

Ref. hat seinerzeit die erste Lieferung dieses Werkes in dieser Zeitschrift (65, 90) kurz angezeigt. Die Fortsetzung hat in vollem Maße gehalten, was der Anfang versprach. Gegenüber den üblichen Lehrbüchern, die ihr Vorbild in Diogenes Laërtius sehen, bezeichnet die doxographische Darstellung des Vf. einen bedeutenden Fortschritt; Windelband hat uns die erste „Geschichte der Philosophie“ gegeben, die diesen Namen verdient, und gerade wir Historiker haben besonderen Grund, ihm dafür dankbar zu sein. Mit vollem Recht ist dem Alterthum ein verhältnismäßig großer Theil (ca. zwei Fünftel) des Ganzen gewidmet; denn, wie der Vf. in der Vorrede sagt, ist „für ein historisches Verständnis unseres intellektuellen Daseins die Ausschmiedung der Begriffe, welche der griechische Geist dem Wirklichen in Natur und Menschenleben abgerungen hat, wichtiger als alles, was seitdem — die Kantische Philosophie ausgenommen — gedacht worden ist.“ Ref. wäre sogar geneigt, diese letztere Reserve zu streichen. Wenn aber der Vf. weiter meint (S. 490), eine Übersicht

er die Entwickelung der Philosophie des 19. Jahrhunderts sei
)eit mehr literarischen als eigentlich philosophischen Interesses",
werden ihm manche hier nicht zu folgen geneigt sein; es kommt
nz darauf an, wie man den Begriff Philosophie definirt. Die
ehandlung der Philosophie unserer Zeit bildet denn auch die
ıwächste Partie des Werkes. Um so erfreulicher ist es, daß das
iterarhistorische Interesse an dieser so schwer zu bemeisternden
:annigfaltigkeit" den Verf. veranlaßt hat, sich eingehend mit dem
enken der Gegenwart zu beschäftigen. Möchte er sein Versprechen
ıld einlösen, uns den „Ertrag dieser Arbeit als dritten (ergänzenden)
and seiner Geschichte der neueren Philosophie vorzulegen".

Beloch.

Lesebuch zur Geschichte der deutschen Staatswissenschaft von Engelbert Volkersdorf bis Johann Stephan Pütter. Von **Georg Mollat.** Zum ademischen Gebrauch. Tübingen, Laupp. 1891.

Die akademische Lehrmethode unserer Zeit ist bemüht, dem tudirenden den Lehrstoff durch unmittelbare Einführung in die ,uellen selbst zu beleben. Diesem berechtigten und bewährten Streben lgt auch Mollat's „Lesebuch zur Geschichte der deutschen Staats- issenschaft". Es enthält 49 zeitlich geordnete Abdrücke vollständiger uffätze oder Theile solcher unter dem jedesmaligen Namen ihres erfassers. M. beginnt mit Engelbert v. Volkersdorf (1250—1311) e monarchia und endet mit Johann Stephan Pütter (1725—1807) e jure regiminis in imperio Germanico in genere. Als Anhang nd zwei Stücke aus den Schriften des Hugo Grotius abgedruckt. nsgesammt sind 27 Schriftsteller vertreten, unter ihnen Lupold v. Beben- ırg (gest. 1354), Luther, Zwingli, Johannes Althusius (1557—1638), ›ietrich Reinking (1590—1664), Hermann Conring (1606—1681), ;amuel Pufendorf (1632—1694), Leibniz, Thomasius, Friedrich der ›roße, Johann Jakob Moser. Die Auswahl ist mit Geschick ge- offen. Zumeist sind Aufsätze gewählt, welche in charakteristischer Beise die Eigenart ihres Verfassers, seine politische oder rechts- ;hilosophische Stellung u. a. m. in wenigen Seiten erkennen lassen.

Arthur B. Schmidt.

Das Grundrecht der Religionsfreiheit nach seiner geschichtlichen Entwickelung und heutigen Geltung in Deutschland. Von **H. Fürstenau.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1891.

Wie der Vf. in der Vorrede angibt, ist das vorliegende Buch aus einer im Jahre 1888 von der juristischen Fakultät der Universität Berlin des Preises würdig befundenen Abhandlung über das Thema: „Begriff und Entwickelung der Religionsfreiheit in Deutschland“ entstanden. Der Fleiß und die Sorgsamkeit, mit denen der Vf. gearbeitet hat, die klare und übersichtliche Darstellung, das Bestreben des Vf., die juristischen Begriffe in ihrer Entstehung und Wandelung nachzuweisen, lassen das Urtheil der Fakultät durchaus gerechtfertigt erscheinen. Eine andere Frage aber ist es, ob der Druck der Arbeit gerechtfertigt war, und diese Frage vermögen wir nicht unbedingt zu bejahen. Die Abhandlung bietet wenig oder eigentlich nichts Neues. Ist es auch richtig, daß es keine erschöpfende Monographie über den Gegenstand bisher gab, so ist er doch vielfach in leicht zugänglichen Werken behandelt worden. Und über die Angaben, die in diesen Werken sich finden, ist der Vf. kaum irgendwo hinausgekommen. Auch ist die geschichtliche Entwickelung von dem Vf. gar zu äußerlich gefaßt worden. Die äußeren Thatsachen dieser Entwickelung sind allgemein bekannt, die Aufgabe des Vf. wäre es gewesen, die Kräfte nachzuweisen, welche auf die Entwickelung fördernd und hemmend eingewirkt haben. — Gänzlich überflüssig erscheint der Anhang, der den vierten Theil des Buches ausmacht (S. 259—342) und in welchem der Vf. fast nur Aktenstücke zum Abdruck bringt, die allgemein bekannt und Jedermann leicht zugänglich sind. Loening.

Travaux pratiques d'une conférence **de paléographie** à l'institut catholique de Toulouse. Toulouse, E. Privat; Paris, A. Picard. 1892.

So kümmerlich in Deutschland der Betrieb der Paläographie ist, so eifrig beschäftigen sich in Frankreich und Italien nicht nur Historiker von Fach, sondern auch weitere Kreise mit der Entzifferung und Kritik von Handschriften und Urkunden. Es gilt dort als eine Art Ehrensache für akademisch Gebildete aller Art, wenigstens ein gewisses Maß von paläographischen Kenntnissen zu besitzen und bei verschiedenen Gelegenheiten — ich erinnere an die italienischen nozze, die Hochzeitsschriften — an den Tag zu legen. Und in der That, es

steckt ein recht gesunder historischer Instinkt in diesen Studien, mögen sie nun ernsthafte Bemühungen sein oder nur ein sehr respektabler Dilettantismus. Auch unseren Jüngern der Historie wäre eine solche, Auge und Sinne schärfende, zu genauer und gewissenhafter Beobachtung anhaltende und die Phantasie wohlthätig beruhigende Thätigkeit umsomehr zu empfehlen, je mehr ihnen heute die Gefahr droht, von der wilden Jagd nach „Problemen" fortgerissen zu werden.

Der Bericht, den der Herausgeber C. Douais, Professor der Kirchengeschichte am katholischen Institut zu Toulouse, seiner kleinen Publikation vorausschickt, hat für mich etwas Rührendes; sein Eifer, sein Behagen an den Erfolgen seiner Bemühungen, sein Stolz auf die stattliche Zahl seiner Zuhörer zeugt von naiver Freude an seiner Lehrthätigkeit als Paläograph. Auch für die Tendenzen, die den französischen Klerus bewegen, ist sein Bericht sehr belehrend. Seine Zuhörer, Geistliche, sind es gewesen, die ihn, den Professor der Kirchengeschichte, aufforderten, paläographische Kurse mit ihnen zu halten. Er berichtet auch von einer Instruktion französischer Bischöfe an ihren Diöcesanklerus à l'effet de classer, d'utiliser pour les monographies paroissiales, ou de signaler tout au moins les documents qui se rencontrent encore dans les églises, und er weist mit Recht darauf hin, wie wichtig unter Umständen das Studium der Urkunden für die Geschichte der Diöcesen und Pfarreien sein könne. Wann verirrt sich wohl bei uns einmal ein Theologe in einen Cursus der Paläographie?

Bei seinen Übungen hat Douais seinen Hörern auch ungedruckte Urkunden vorgelegt, die er nun publizirt, meist aus der Bibliothek der Société archéologique du Midi de la France, drei aus dem Archiv de la Haute-Garonne, zwei aus der Bibliothek des Instituts selbst und eine aus dem Archiv der Pfarre La Daurade de Toulouse, ferner Manuskripte, die meisten aus der Stadtbibliothek von Toulouse, einige aus der Bibliothek des Schlosses Merville und sonst aus Privatbesitz stammend. Es sind im ganzen 38 Nummern, beginnend mit dem Jahre 1026 und endend mit 1563. Der Inhalt hat natürlich überwiegend lokales Interesse; die Urkunden sind ihrer großen Mehrzahl nach Privaturkunden, Schenkungen, Quittungen, Testamente, Eheverträge, Verkaufsurkunden, Gerichtsverhandlungen; auch eine bischöfliche Urkunde von Rodez und eine Bulle des Papstes Gregor XI. von 1372 ist aufgenommen. Von den Manuskripten erwähne ich einen

Auszug aus der Regel von Cisterz (Nr. 25), ein Verzeichnis der Reliquien von S. Sernin (Nr. 26), eine versifizirte Vita des hl. Augustin (Nr. 27), ein Synodaldekret des Bischofs von Pamiers von 1327 (Nr. 30), ein Reglement für die an der Universität zu Toulouse studirenden Kanoniker von S. Sernin (Nr. 32), Balladen (Nr. 35), Konstitutionen des Bischofs Bertrand von Pamiers (Nr. 36) u. ä.[1])

Kehr.

[1]) Was die Texte anlangt, so sind sie nach den in Frankreich üblichen Regeln behandelt; wie andere französische Paläographen schreibt auch Douais regelmäßig Jhesu statt Jesu, statt des e caudata, für das jetzt zuerst Delisle im Album paléographique eine besondere Letter eingeführt hat, bietet er durchweg ae. Nachprüfen kann man die Genauigkeit seiner Abschriften an Nr. III, von dem ein schönes Facsimile beigegeben ist. Da erweist er sich allerdings nicht als ein übermäßig genauer Herausgeber: unseren Vorstellungen von Akribie entspricht seine Transskription nicht. So notire ich auf S. 3 Z. 6 von Nr. III eccclesię (!) statt ecclesiae, Z. 17 Leodegario statt Leodigario, und in den Unterschriften auf S. 4 mehrmals Ruthenesis und Rutenesis statt Ruthenensis, Z. 27 ecclesie statt ecclesiae. S. 71 Z. 19 findet man auch das beliebte quum für quoniam. — Auch die mittelalterliche Chronologie scheint nicht Douais' starke Seite zu sein. Schon in Nr. I mit September 1026, feria II, luna VII, wozu er als vorsichtiger Mann im Regest den Tag unterdrückt, steckt ein Fehler, da im Jahre 1026 der 22. September, welcher der luna VII entspricht, auf einen Donnerstag fiel, so daß entweder luna VII aus luna IIII = Montag den 19. September) verlesen sein muß oder feria II aus feria V. Auch mit der Mondalterangabe in Nr. III ist der Herausgeber nicht fertig geworden. Er reduzirt die Datirung: idus ianuarii, luna XXVII, a. 1146 auf den 13. Januar 1147, offenbar weil man in Frankreich das Jahr mit Ostern zu beginnen pflegte. Aber ausnahmsweise ist das Jahr hier nach dem Circumcisions- oder Nativitätsstil umgesetzt worden. Denn nur im Jahre 1146 hat der 13. Januar die luna XXVII, am 13. Januar 1147 ist sie VIII. Unverständlich ist mir die Reduktion der Datirung von Nr. XX: die Martis ante festum s. Barnabe 1239 auf den 21. Juni 1239 statt auf den 7. Juni, da doch das Fest des hl. Barnabas auf den 11. Juni fällt, und dieser im Jahre 1239 ein Sonnabend war. In Nr. XXXII scheint der Herausgeber unsicher gewesen zu sein, welcher Tag mit der Angabe die Veneris post octavas b. Martini hyemalis 1339 gemeint sei, da er im Regest nur angibt November 1339: es handelt sich um den 19. November.

Manuel de paléographie. Recueil de fac-similés d'écritures du XII[e] au XVII[e] siècle (manuscrits latins et français) accompagnés de transcriptions par **Maurice Prou.** Paris, A. Picard. 1892.

Zu seinem in der H. Z. 65, 374 besprochenen Manuel de paléographie latine et française du VI[e] au XVII[e] siècle hat jetzt Prou als Ergänzung eine kleine Sammlung von zwölf Facsimiles erscheinen lassen, deren Werth darin liegt, daß sie bisher vernachlässigten Zeiten und Schriftgattungen entnommen sind: sie umfassen Proben vom Jahre 1114 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts und enthalten zum Theil lateinische, zum Theil französische Texte. Sie mögen darum besonders zu Schulzwecken willkommen geheißen werden[1]).

Kehr.

Notes sur le département des imprimés de la bibliothèque nationale (Septembre 1891). Par **Léopold Delisle.** Paris, Champion. 1891. Extrait de la bibliothèque de l'école des chartes, Année 1891, Tome 52.

Der Leiter der Pariser Nationalbibliothek gibt in dieser Denkschrift eine höchst lehrreiche Uebersicht über den gegenwärtigen Bestand der Nationalbibliothek an Druckwerken, über die neuen Zugänge in der Periode 1885 bis 1890, über den Stand der Katalogisirungsarbeiten und über die neuerdings erheblich gesteigerte Benutzung der Nationalbibliothek. Höchst beachtenswerth und hoffentlich erfolgreich sind die am Schlusse angefügten Reformvorschläge des Vf., welche auf eine bedeutende Vermehrung des Beamtenpersonals und auf die Beschleunigung der längst geplanten Erweiterungsbauten gerichtet sind und damit eine durchgreifende Erleichterung und Erweiterung der Benutzung der Nationalbibliothek ermöglichen sollen.

Herm. Haupt.

---

[1]) Auch die Transskriptionen sind genau, obwohl einige Verstöße gegen die gerade hier gebotene Akribie vorkommen; ich korrigire z. B. auf pl. II fol. 7 Zeile 10 inferit in inserit, auf pl. V[b] Zeile 11 MCCCII in MCCCIII auf pl. III Kol. 2 Zeile 27 Jhesu in Jesu. Den letzteren Fehler habe ich schon H. Z. 65, 377, wie es scheint vergeblich, gerügt. Auch die Korrekturen in den Manuskripten und die einzelnen Schriftzeichen, wie das Kapitelzeichen auf pl. IV[b] und das Monogramm auf pl. XII, hätten wenigstens in den Noten berücksichtigt werden sollen. Daß die französischen Paläographen ferner e caudata ignoriren, dagegen zwischen kurzem und langem i noch unterscheiden, ist bekannt; auch P. hält daran fest.

Sir Kenelm Digby et les anciens rapports des bibliothèques françaises avec la Grande-Bretagne. Par Léopold Delisle. Paris, E. Plon, Nourrit & Cie. 1892.

Die kleine, der „Library Association of the United Kingdom" gewidmete Gelegenheitsschrift gibt nach einigen interessanten einleitenden Betrachtungen über die ältesten literarischen Wechselbeziehungen zwischen Frankreich und Großbritannien eine Geschichte der Büchersammlungen des 1665 gestorbenen Sir Kenelm Digby, des Freundes von Descartes, die zum größeren Theil in den Besitz der Bodleiana, zum kleineren Theil in den der Bibliothèque nationale übergegangen sind. Auch einige Handschriften der Sammlung Digby's hat Delisle in der Bibliothèque nationale nachgewiesen, von welchen ein mit kostbaren Miniaturen ausgestattetes theologisches Manuskript des 15. Jahrhunderts wegen der in ihm enthaltenen Portraits der Familie des Ralph von Nevill, Grafen von Westmoreland und Richmond († 1425), besondere Beachtung verdient. Herm. Haupt.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Aus Rom wird das Erscheinen einer neuen katholischen Zeitschrift angekündigt: Analecta ecclesiastica, Revue Romaine théorique et pratique de Théologie, droit canonique etc.

Die „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte" hat nach kurzer Zeit abermals eine Veränderung erfahren. Sie ist in den Verlag von Emil Felber, Berlin, übergegangen und erscheint vom 1. Oktober ab unter dem Titel: „Zeitschrift für Kulturgeschichte". Neue (3.) Folge der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, herausgegeben von G. Steinhausen. Sie soll Beiträge aus dem Gebiete der gesammten Kulturgeschichte bringen, vorzugsweise aber auch in Zukunft die deutsche Kulturgeschichte berücksichtigen. Der Preis für den Jahrgang von 6 Heften im Umfange von 30 Bogen ist auf 10 M. festgesetzt. Das erste Heft hat folgenden Inhalt: Zur Einführung. Vom Herausgeber. — Deutsches Geistesleben im späteren Mittelalter von K. Lamprecht. — Thomas Campanella, ein Dichterphilosoph der italienischen Renaissance, von E. Gothein. — Sechzehn deutsche Frauenbriefe aus dem endenden Mittelalter von G. Steinhausen. — Aus dem Vereinswesen im römischen Reiche von W. Liebenam. — Endlich zum Schlusse folgen „Mittheilungen und Notizen" und „Besprechungen".

In dem „Streite zwischen politischer Geschichte und Kulturgeschichte" hat jetzt auch Moriz Ritter das Wort ergriffen (Beilage zur Allgem. Ztg. 1893. Nr. 262). Er findet in Gesellschaft und Staat zwei gegenüberstehende Mächte. Jene verrichtet die Kulturarbeit, dieser vollzieht die Rechtssetzung derselben. Die Darstellung dieser Wechselwirkung von Staat

und Gesellschaft sei die eigentliche Aufgabe der Geschichte, die man weder zu eng als politische, noch zu weit als Kulturgeschichte fassen dürfe. Aber ob nicht doch der Staat sowohl wie die Gesellschaftskreise historisch wichtige Funktionen ausüben, die mit Recht — mag man dieses auch im weitesten Sinne nehmen — nichts zu thun haben? Jedenfalls aber dürfen die auch durch bündige Kürze wahrhaft erfreulichen Ausführungen allgemeine Beachtung beanspruchen.

In der Quidde'schen Zeitschrift 9, 2 unter „Nachrichten und Notizen" nimmt R. Martens das Wort zu einer Entgegnung zum Münchener Historikertag[1]). Er erklärt, daß er seine principiellen Thesen zu gunsten des Stieve'schen Antrages nicht zurückgezogen habe, weil er sich von den Gründen seiner Gegner überwunden sah, sondern weil der Stieve'sche Antrag keineswegs, wie ihn Stieve auch selbst ermächtigt habe auszusprechen, „mit den Thesen von Dove und Kaufmann, welche den Geschichtsunterricht nur um seiner selbst willen ertheilt wissen wollen und ihm nur eine mittelbare Einwirkung auf das öffentliche Leben zuweisen", zusammenfalle. Darauf antwortet dann L. Quidde in einer Erwiderung, auf die Martens nochmals replizirt, indem sich beide über den Begriff „Tendenz" auseinandersetzen. Was in dieser Sache die allgemeine Überzeugung der großen Mehrzahl deutscher Historiker ist, darüber wird auch Martens wohl nicht mehr im Zweifel sein.

Wir verweisen noch auf eine Besprechung der Unterrichtsfrage vom französisch-katholischen Standpunkt aus in der Chronique der Revue des quest. histor. vom 1. Oktober 1893.

In einem Programm des Gymnasiums zu Dresden-Neustadt (Ostern 1893) handelt E. Ulbricht: Über die Verwerthung des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien zur politischen Erziehung unseres Volkes. Er bespricht das Maß des Lehrstoffes für die einzelnen Altersstufen und die Auffassung, in der er seiner Meinung nach vorzutragen sei. Empfehlung politischer Tendenz tritt glücklicherweise nicht so stark hervor, wie man nach dem Titel erwartet; aber Vf. bringt auch im Grunde nichts vor, was nicht in ähnlicher Weise überall längst geübt worden ist.

Im Feuilleton der „National-Zeitung" vom 26. Oktober 1893 macht General v. Boguslawski das kürzlich erschienene Buch von Max Jähns: Über Krieg, Frieden und Kultur, zum Gegenstande einer außerordentlich anerkennenden Besprechung.

Alte Geschichte.

Über den Tell el Amarna-Fund veröffentlicht A. J. Delattre (S. J.) einen Aufsatz in der Rev. d. quest. histor. vom 1. Oktober 1893:

---

[1]) Vgl. H. Z. 71, 393 f. und den inzwischen erschienenen Bericht von M. Lossen über den Historikertag (München, Rieger 1893).

La correspondance asiatique d'Aménophis III. et d'Aménophis IV., mit ausführlichen Auszügen aus der Korrespondenz.

Einen Beitrag zur hebräischen Literaturgeschichte gibt K. Budde in einem Aufsatz im Septemberheft der preußischen Jahrbücher: Das Volkslied im Munde der Propheten, indem er namentlich die Reste des volksthümlichen Klageliedes im alten Testament behandelt.

Auf der Insel Salamis ist ein großes Gräberfeld aus einer der griechischen Besiedelung wahrscheinlich voraufgehenden Zeit aufgedeckt. Die Funde sind in das Museum von Athen gebracht.

In den „Mittheilungen des Kaiserl. deutschen archäolog. Instituts" 18, 1 berichtet B. Staes: ὁ ἐν Μαραθῶνι τύμβος über die neuerdings in Marathon erfolgten Ausgrabungen.

In der Académie des inscriptions in Paris hat Dr. Carton neuerdings über seine Ausgrabungen in Dugga in Tunis berichtet, die ein sehr reichhaltiges und werthvolles Material von Denkmälern und Inschriften aus der römischen wie aus der punischen Zeit ergeben haben.

Im „Hermes" 28, 3 sucht L. Holzapfel in einem Artikel: „Doppelte Relationen im 8. Buche des Thukydides" nachzuweisen, daß Thukydides das achte Buch noch weniger vollendet hinterließ, als man bisher annahm.

In Fleckeisen's „Jahrbüchern" H. 4 und 5 S. 225 ff. behandelt F. G. Unger: Die Zinsurkunde zu Ol. 88, 3 bis 89, 2 (C. I. A. 1, 273; 426/25 bis 423/22 v. Chr.). Vf. stellt im Anschluß an ein Programm von K. Kubicki die chronologischen Folgerungen, die sich aus der Inschrift ergeben, fest.

Ebendort S. 261 ff. folgt ein Aufsatz von K. Matthias: Urtheile griechischer Prosaiker der klassischen Zeit über die Stellung der griechischen Frau. Wie schon in einer früheren Schrift mittels einer Zusammenstellung von Dichterstellen, so sucht der Vf. nun auch aus der Prosa zu erweisen, daß die Stellung der griechischen Frau in Wirklichkeit viel günstiger war, als es nach den Rechtsquellen scheint und bei deren einseitiger Berücksichtigung gewöhnlich angenommen wird.

In demselben Heft S. 289 ff. gibt Ch. Clasen: Kritische Bemerkungen zur Geschichte Timoleons (ein Schlußartikel zu zwei Aufsätzen in früheren Jahrgängen). — S. 301 ff. hält ferner W. Schwarz gegenüber den Bemerkungen von Crusius im vorigen Heft daran fest, daß Juliopolis und Nikopolis nicht identisch waren. — Alsdann kommt S. 321 ff. ein von Oehler in der archäologischen Gesellschaft zu Berlin gehaltener Vortrag: „Die Häfen von Karthago" zum Abdruck. — Endlich S. 362 ff. folgt ein Artikel von W. Koch: Über die Quellen zu den Feldzügen Julian's gegen die Germanen.

Im 6. Heft derselben Zeitschrift handelt B. Schmidt über „Steinhaufen als Fluchmale, Hermes-Heiligthümer und Grabhügel in Griechenland", und W. Sternkopff „Über zwei Briefe Cicero's an C. Trebonius" (15, 20 und 21), die er Ende 708 oder Anfang 709 d. St. datirt.

Im Anschluß an die früher von uns (71, 169) erwähnte Arbeit von Becker notiren wir jetzt eine Fortsetzung der Studien von Costa im Archivio giuridico 50, 5 und 6: il diritto privato nelle comedie di Terenzio.

Ein kleiner Aufsatz von Ad. Bauer: Aus der A B C-Schule vor zwei Jahrtausenden, im Septemberheft der Preußischen Jahrbücher, behandelt ein Stück aus den wiederentdeckten Mimiamben des Herondas.

Im „Hermes" 28, 3 behandelt O. Gradenwitz in einem Aufsatz: „Ein Protokoll von Memphis aus Hadrianischer Zeit" ein Stück aus der Berliner Papyruspublikation vom juristischen Gesichtspunkt aus.

Man vergleiche in demselben Heft zur Papyrus-Literatur noch einen Artikel von H. Diels: „Über die Excerpte von Menon's Jatrika in dem Londoner Papyrus 137" und einen Artikel von S. Sudhaus im Rheinischen Museum 48, 3: „Nausiphanes"; ferner einen Artikel von P. Viereck im Philologus 52, 2: „Die ägyptische Steuereinschätzungs-Kommission in römischer Zeit" und von demselben Verfasser ein Feuilleton der „Nationalzeitung" vom 10. Oktober: „Der Fund von El-Faijum", in dem er auch hauptsächlich die Steuerurkunden bespricht; endlich einen gleichfalls auf den Papyrusfunden basirenden Aufsatz von F. Krebs in der „Zeitschr. f. ägypt. Sprach- u. Alterthumskunde" 31, 1: „Ägyptische Priester unter römischer Herrschaft".

Wir erwähnen aus dem Philologus 52, 2 noch eine eingehende Untersuchung über den Prozeß gegen Verres von Th. Zielinski unter dem Titel „Verrina" und einen Aufsatz von S. Bruck: „Über die Organisation der athenischen Heliastengerichte im 4. Jahrhundert v. Chr." (nach dem Verfasser waren fast alle über 30 Jahre alten Bürger in Athen Heliasten, und es bedurfte nur einer einmaligen Meldung und Eidesleistung, um die Berechtigung zu den Dikasterien lebenslänglich zu erwerben).

Aus der Rev. internationale de l'enseignement 1893, 9 notiren wir einen Aufsatz von G. Lafaye: L'alexandrinisme et les premiers poètes latins (240 bis 146 v. Chr., vorzüglich über Ennius).

Gegen den von uns früher erwähnten Vortrag O. Richter's über das Pantheon hat sich in der Maisitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft Adler gewandt, indem er in ausführlicher Darlegung daran festhält, daß der Hauptplan des Baues aus der Zeit Agrippa's auch im Hadrianischen Umbau beibehalten wurde; vgl. den Bericht in der Wochenschrift für klassische Philologie Nr. 27. In derselben Sitzung der archäologischen Gesellschaft sprach Kern über den „Kabirenkult in Samothrake" vgl. den Bericht a. a. O. Nr. 28. In der Junisitzung der Gesellschaft sprach Hiller von Gaertringen im Anschluß an eine russische Schrift von Selivanow über die

Topographie des alten Rhodos, speziell der Hauptstadt Lindos; vgl. den Bericht ebendort Nr. 30 und 31. In derselben Sitzung hielt E. Curtius einen Vortrag über die Paionios-Inschrift und namentlich über den griechischen Hypaethraltempel, indem er mit Entschiedenheit dafür eintrat, daß die hellenischen Tempel durchweg nicht nur von der Thüröffnung her, sondern zugleich durch Oberlicht erhellt waren; vgl. den Bericht ebenda Nr. 32, 33. — Endlich in der Julisitzung gab Winter eine Übersicht über die auf der athenischen Akropolis gemachten Funde von Terrakotten und K. Plath machte auf die für kunstgewerbliche Forschung interessante Beschreibung römischen Tafelgeschirres in der Vita des Desiderius von Auxerre aufmerksam; vgl. die Berichte a. a. O. Nr. 36 u. 37.

Im Rheinischen Museum 48, 3 behandelt C. Hosius: „Lukan und seine Quellen". — Wir notiren aus demselben Heft noch einen Artikel von H. Levy: „Zu dem Traumbuche des Artemidorus" (Annahme semitischer Quellen) und von E. Fabricius: „Die Befreiung Thebens" (379 v. Chr.).

Im Augustheft der Preußischen Jahrbücher veröffentlichte M. Schneidewin einen umfänglichen Aufsatz: Ein Kapitel aus dem Kampf zwischen Glauben und Unglauben im Alterthum (der Streit der Meinungen über Wahrhaftigkeit oder Unwahrhaftigkeit von Weissagungen, Träumen, Orakeln, Opferzeichen, Astrologie u. dgl.). Der Vf. erregt selbst in der Einleitung große Erwartungen im Leser, in denen man sich aber bei weiterer Lektüre ziemlich enttäuscht findet, da der Vf. weder Neues, noch das Bekannte in besonders interessanter Weise vorzubringen weiß.

In den Studi storici 2, 2 gibt A. Crivellucci die Fortsetzung des schon erwähnten Artikels: l'origine della leggenda del monogramma e del labaro, und derselbe veröffentlicht gleichzeitig Untersuchungen über la data della morte di Alboino (nach dem Vf. 28. Juni 572). In demselben Heft beginnt E. Pais Studien über gli elementi siceliote et italioti nella più antica storia di Roma und G. Kirner untersucht: Quando vennero nella Spagna i Cartaginesi (jedenfalls vor den Massilioten nach dem Vf.).

Im Archäol. Journal 1893, 197 wirft W. Ridgeway die Frage auf: Are the Cambridgeshire ditches referred to by Tacitus (sc. Ann. 12, 31), die er bejahend beantworten zu können glaubt.

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften 1893, 2 veröffentlicht Wölfflin „Neue Bruchstücke der Freisinger Itala", die im vorigen Jahre von K. Schnorr v. Karolsfeld auf der Münchener Universitätsbibliothek gefunden wurden und eine Ergänzung zu dem Funde von L. Ziegler bilden. In der Einleitung erörtert Wölfflin die Sprache der Itala und den Einfluß der Bibelübersetzungen auf die Entwickelung der lateinischen Sprache.

Eine Abhandlung von Ad. Harnack (Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften 37, 38) behandelt den Prozeß des Christen Apollonius vor dem Praefectus praetorio Perennis und dem römischen Senat. Vf. veröffentlicht in deutscher Übersetzung und kommentirt die unlängst von Conybeare aus einer armenischen Martyriensammlung ans Licht gezogenen Akten über das Martyrium des Apollonius, denen nach seinem ebenso wie nach Conybeare's Urtheil authentische Aufzeichnungen aus dem zweiten Jahrhundert zu Grunde liegen.

H. Achelis gibt in den „Texten und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur" 11, 2 eine neue Recension und Untersuchung der von Wirth herausgegebenen griechischen Acta SS. Nerei et Achillei, einer zu Ehren der heiligen Domitilla im 6. Jahrhundert veranstalteten byzantinischen Kompilation von Märtyrerakten und Petrus- und Paulus-Legenden unter besonderer Berücksichtigung des epigraphischen Materials. (Verlag: Leipzig, Hinrichs).

Die Schrift von C. Thomas, Melito v. Sardes [Osnabrück, Rackhorst, 1893] enthält 1) eine literarkritische Untersuchung der unter Melito's Namen erhaltenen Schriften, 2) eine Darstellung der Theologie dieses kleinasiatischen Kirchenlehrers, der als der „erste Theologe" im eigentlichen Sinne gefeiert wird. Der 1. Theil bietet nach Harnack's erschöpfender Untersuchung über die Überlieferung der griechischen Apologeten (Texte und Untersuchungen I, 1 und 2) nichts Neues. Eine systematische Darstellung der Theologie Melito's zu geben ist bei dem fragmentarischen Charakter der uns von ihm erhaltenen Schriften ein verfehltes Unternehmen, zumal der Vf. bei der Ausfüllung der Lücken durch Analogieschlüsse vielfach später entwickelte dogmatische Begriffsreihen heranzieht und dadurch das klare Bild trübt. Wichtiger wäre es, Fragen wie der nach Tertullians Beziehung zu Melito gründlicher nachzugehen.

Endlich erwähnen wir noch einen allgemein gehaltenen Artikel von Ludwig Friedländer im Septemberheft der deutschen Rundschau: Die Christenverfolgungen der römischen Kaiser.

Von der byzantinischen Zeitschrift ist das 3. u. 4. Doppelheft des Jahrgangs 1893 erschienen. Wir notiren daraus einen Artikel von J. Dräseke über Johannes Mauropus, einen byzantinischen Dichter und Gelehrten des elften Jahrhunderts. Von demselben Vf. findet sich in der Wochenschrift für klassische Philologie eine eingehende Besprechung des Buches von H. Gelzer: Leontios von Neapolis Leben des heiligen Johannes (Editio princeps des griechischen Textes, Freiburg i. B., Mohr 1893), für das Gelzer, wie sich unsere Leser erinnern werden, eine Vorstudie in dieser Zeitschrift veröffentlicht hatte („Ein griechischer Volksschriftsteller des 7. Jahrhunderts" H. Z. 61, 1 ff., 1889).

Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters.

In der Berliner Zeitschrift für Ethnologie 1893, 3 u. 4 veröffentlichen E. Krause und O. Schoetensack eine ausführliche Abhandlung (auch als Sonderabdruck herausgegeben, Berlin, Ascher & Cie.) über „die megalithischen Gräber (Steinkammergräber) Deutschlands" (speziell der Altmark).

In Ungarn ist bei Bonyhad unter Leitung des Pfarrers Wosinski ein großes hunnisches Gräberfeld aufgegraben worden. Neben sieben der ca. 500 aufgegrabenen Skelette waren vollkommen aufgesattelte Pferde begraben.

Bei dem Dorfe Predmost in Mähren ist vom Direktor Maska aus Telsch eine diluviale Kulturschicht von großer Ausdehnung aufgedeckt, worden. Viele Reste von Mammuth (namentlich eine Menge wohlerhaltener Stoßzähne) und von andren ausgestorbenen Thierarten, dazu Geräthe und Waffen der Urzeit in großer Anzahl, sind gefunden worden.

Auf der Insel Bornholm ist wieder eine sog. Helleristning, d. h. eine bildliche Darstellung von Schiffen und Menschen auf einer Felswand aus dem Bronzezeitalter entdeckt worden.

Bei den Limes-Arbeiten sind im Taunus vom Streckenkommissar Jacobi von den römischen Feldmessern eingesetzte Grenzsteine zur Bezeichnung der Grenze des römischen Reichs aufgefunden worden. Streckenkommissar Soldan hat auf einen dem Limes parallel laufenden Graben, der sich vielfach vor demselben nachweisen läßt, aufmerksam gemacht.

In Wendelsby in Schweden ist ein Bootgrab aufgedeckt worden, das der Entdecker, Dr. Stolpe vom Nationalmuseum zu Stockholm, nach den Beigaben in die Zeit der Völkerwanderung setzt.

Ein großer Fund römischer Geräthe, wie es scheint, das ganze Werkzeuginventar einer römischen Lagerstätte aus dem 4. Jahrhundert nach Christi Geburt, ist im Lauterthale in der Pfalz gemacht worden. Der ebenso interessante wie reiche Fund soll in's Kreismuseum zu Speyer gelangen. Auch im Spessart und bei Hermeskeil (vgl. darüber den ausführlichen Bericht von H. Lehner in Nr. 5 u. 6 des Korrespondenzblattes der Westdeutschen Zeitschrift) sind wieder größere Funde, der vorrömischen Periode angehörig, gemacht worden.

Wir erwähnen noch den Bericht über Funde in Köln und dem Dorfe Gleuel (2½ Stunden von Köln) von A. Kisa (Korrespondenzblatt Nr. 5) und ebendort eine Miszelle von E. Ritterling, der das inschriftliche Novia mit dem beim Geographus Ravennas vorkommenden Nobia zusammenstellt, das nicht anders als auf Neumagen an der Mosel gedeutet werden kann; ferner eine Miszelle von Th. v. Grienberger über die Nimpae Volpinae, die er auf den Fluß Volpis der Tab. Peut., den jetzt Tinée genannten

Nebenfluß des Var, deutet, auf einer Inschrift mit merkwürdigen, an die germanische Runenschrift erinnernden Buchstabenformen. In einer Miszelle von Nr. 7 des Korrespondenzblattes handelt A. Riese über die Ausdehnung der Provinz Germania superior, die nach seiner Erklärung von Ptolemaeus nur die Gebiete der Vangionen, Nemeter, Triboker und Mauriker umfaßte. In Nr. 8 u. 9 des Korrespondenzblattes wird ein Fundbericht von E. Wagner aus der Karlsruher Zeitung über römische Funde in Wössingen, Ackergeräth aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. rc., abgedruckt, und über Ausgrabungen in Tarquinpol in Lothringen, dem alten Decempagi, nach dem Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde berichtet. In derselben Doppelnummer macht E. Hübner auf einen neuen epigraphischen Fund in England aufmerksam, einen von suebischen Truppen im dritten Jahrhundert n. Chr. der Göttin Garmangabis geweihten Altar. Auch von dem Limes-Blatt sind wieder zwei Nummern ausgegeben, Nr. 4 u. 5, mit eingehenden Berichten der Streckenkommissare der Limes-Kommission.

Im Septemberheft der „Deutschen Rundschau" veröffentlicht Ernst Häckel einen Aufsatz: Die Urbewohner von Ceylon, im Anschluß an den 3. Band des Prachtwerkes von Paul und Fritz Sarasin über Ceylon: Die Wedda's von Ceylon und die sie umgebenden Völkerschaften. Die Wedda, von denen übrigens nicht mehr als ca. 2200 Seelen übrig sind, werden als ältere und noch primitivere Rasse als die Dravida charakterisirt; trotzdem herrscht unter ihnen bemerkenswertherweise strenge Monogamie, was den Konstrukteuren auf dem Gebiete der Anthropologie zur Beachtung empfohlen sei.

Im Septemberheft der Preußischen Jahrbücher bringt R. Focke einen Vortrag zum Abdruck: Aus der germanischen Urgeschichte, der die prähistorische, sowie die keltisch-germanische Periode behandelt. Seiner Auffassung, die auch an starken inneren Widersprüchen leidet, können wir in wesentlichen Punkten (betr. der indogermanischen Ursitze und des Verhältnisses zu den Kelten) nicht beipflichten.

Wir erwähnen aus demselben Heft noch einen kleinen, sehr allgemein gehaltenen Artikel von J. Strzygowski, der Völkerwanderungsstil, der die besondere Ornamentik, wie sie namentlich von den merowingisch-fränkischen Alterthümern bekannt ist, behandelt.'

Im „Bär" 1893, 45 und 46 veröffentlichte E. Lemke einen kleinen Aufsatz über „die ältesten Nähnadeln" (hauptsächlich nach prähistorischen Funden in Brandenburg).

In den Rendiconti della Reale Accad. dei Lincei [Rom 1893], fasc. 6, findet sich eine größere Abhandlung von A. Taramelli über die germanischen und etrurischen Hausurnen mit zahlreichen Abbildungen (i cinerarii antichissimi in forma di capanna scoperti nell' Europa). Seine Annahme, daß den arischen Völkern die Idee zu dieser Urnenform von der

vorarischen Urbevölkerung überkommen sei, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich.

Wir erwähnen aus dem Gebiet der Ethnologie noch eine umfängliche Abhandlung von J. Wellhausen in den Göttinger Nachrichten Nr. 11: Die Ehe bei den Arabern.

In der Westdeutschen Zeitschrift 12, 2 beginnt E. Ritterling mit der Veröffentlichung von Studien: Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein. In dem ersten Artikel „Zur Geschichte der legio I. adjutrix“ sucht er die Zeit des Ein- und Abmarsches dieser Legion näher zu bestimmen und kommt zu dem Resultat, daß der Aufenthalt derselben in Obergermanien, mit dem Standlager in Mainz, vom Frühling des Jahres 70 bis zum Jahre 86 oder 88 währte. — Im nächsten Artikel der Zeitschrift behandelt F. Kofler eingehend, in systematischer Aufzählung, die „alten Straßen in Hessen“, die seines Erachtens zum Theil bis vor die Römerzeit zurückreichen. Eine beigegebene Karte dient zur Veranschaulichung des alten Straßennetzes. Wir verweisen gleichzeitig auf eine soeben bei Teubner (1893) erschienene Schrift von E. Dunzelmann: Das römische Straßennetz in Norddeutschland, — einen Sonderabdruck aus dem 20. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie, zugleich Erörterungen über die Örtlichkeiten der Varus-Schlacht und der Schlacht von Idistaviso enthaltend (vgl. auch noch eine Notiz von C. Mehlis über „Römerstraßen in der Südpfalz“ in der Berliner Philologischen Wochenschr. 1893, 39). — Endlich in einem dritten Artikel der Westdeutschen Zeitschrift behandelt O. Dahm: Turm C am Limes Groß-Krotzenburg-Rückingen nach Ausgrabungen in den Jahren 1883—1887 und 1889.

Im Hist. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 14, 3 veröffentlicht v. Funk einen Aufsatz: Die päpstliche Bestätigung der acht ersten allgemeinen Synoden, in dem er, in Bestätigung seiner schon früher geäußerten Ansicht, nachweist, daß die Gültigkeit der Beschlüsse der älteren ökumenischen Synoden keineswegs von einer folgenden Bestätigung des römischen Stuhls abhängig war.

In der Zeitschr. der Savigny-Stiftung 14, 1, German. Abth., veröffentlicht R. Hübner Fortsetzung und Schluß des Verzeichnisses der „Gerichtsurkunden der Fränkischen Zeit“; zweite Abtheilung: Die Gerichtsurkunden aus Italien bis zum Jahre 1150 (nebst Nachträgen zur ersten Abtheilung).

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften 1893, 2 veröffentlicht Dove einen Vortrag: Bemerkungen zur Geschichte des deutschen Volksnamens. Er weist nach, wie der Ausdruck „deutsch“ zunächst von der Sprache ausging, die speziell im Gegensatz zur lateinischen als die „volksthümliche“ bezeichnet wurde, und dann allmählich zum Volksnamen wurde. Daß diese Entwickelung ihren Ausgangspunkt von der Kirche und speziell von Bonifaz nahm, scheint uns weniger einleuchtend und wird

vom Vf. auch nur hypothetisch vorgetragen. Der Vorgang beweist unseres Erachtens nur, daß die Deutschen sich selbst zuerst im Gegensatz zum fremden Volksthum und speziell zur fremden Sprache, die allerdings hauptsächlich im Gefolge des Christenthums eindrang, als besondere Einheit fühlen lernten, wie denn noch heute die allgemeine Bezeichnung als „Deutsche“ gerade da wieder besondere Bedeutung gewinnt, wo die Deutschen, wie in Böhmen, einem fremden Volksthume gegenüberstehen. — In demselben Heft der Sitzungsberichte macht v. Oefele nach alten Verzeichnissen Mittheilungen über „Vermißte Kaiser- und Königsurkunden des Hochstiftes Eichstätt“ (16 Nummern von 828 bis 1055).

In der Bibl. de l'école des chartes 54, 3 und 4, veröffentlicht der Abbé Duchesne einen bemerkenswerthen Artikel: La vie de sainte Geneviève. Vf. wendet sich gegen die Behauptungen von B. Krusch (Neues Archiv 18, 1), der die Vita Genev. als eine Fälschung des 8. Jahrhunderts bezeichnet hatte, und hält vielmehr an der Authentizität und dem Werthe der Vita fest.

Wir notiren aus demselben Heft der Bibliothèque noch den Beginn einer Artikelreihe von Ch. V. Langlois über Humanisten des 12. Jahrhunderts (Questions d'histoire littéraire), in deren erstem Vf. den Maître Bernard v. Chartres behandelt, und ferner zwei bibliographische Arbeiten von P. Durrieu: Manuscrits d'Espagne und von H. Omont: Catalogue de la bibliothèque de Bernard II., archevêque de Saint-Jacques-de-Compostelle (1226).

In der Engl. Hist. Review 8, 31 veröffentlicht E. Jenks einen kleinen Artikel: Legal Execution and Land Tenure. Aus dem Umstande, daß sich vor dem 8. Jahrhundert keine gesetzliche Immobiliarexekution nachweisen läßt, folgert er, daß es vorher auch kein Sondereigen an Land gegeben habe, — doch ein etwas sehr übereilter Schluß, von dem ihn schon die von ihm als Interpolation erklärte Stelle der Lex Salica über die Ausschließung der Frauen vom Erbe an Land hätte zurückhalten sollen. — In demselben Heft, unter Notes and Documents, macht J. H. Round einige Bemerkungen gegen Liebermann über Nigel, bishop of Ely.

Woelbing's Arbeit über die mittelalterlichen Lebensbeschreibungen des Bonifaz (Leipzig, G. Fock 1892) ist gut gemeint, aber dilettantenhaft nach Form und Inhalt. Die Sprache ist schleppend und undeutsch (vgl. S. 3 und 4), Druck- und Namensfehler (Mabilio, Bonell) häufig und unverbessert, der volle zeitgenössische Quellenstoff zur Beurtheilung nicht herangezogen, die reiche neuere Bonifazius-Literatur gar nicht oder unbedeutend benutzt. Dagegen ist der Vf. schwebenden Fragen, wie der über das Todesjahr des Bonifazius, aus dem Wege gegangen. Die Abhandlung fördert also die Bonifazius-Forschung wenig. Hahn.

Vom Neuen Archiv ist Heft 19, 1 erschienen. Der erste Artikel bringt die weiteren Anlagen zu dem Bericht von B. Krusch über seine Reise nach Frankreich (Ein Zusatz zu der Passio S. Afræ. — Aufzeichnung des Abtes Lamfred von Mozac über König Pippin's Beziehungen zu seinem Kloster. — Über die handschriftliche Grundlage von Gregor's Miracula). — Es folgt eine Publikation von Ad. Ebner: Der liber vitae und die Nekrologien von Remiremont in der Bibliotheca Angelica zu Rom. Vf. gibt eine Übersicht über die Handschrift und ausführliche Auszüge aus den Namenlisten, die sie enthält, nach Eintragungen des 9. und 10. Jahrhunderts. — Sodann beschreibt V. Krause zwei Münchener Handschriften, 3851 und 3853, mit einer Kompilation von 181 Wormser Schlüssen, die er als Quelle einer Reihe von unrichtig als Wormser Schlüsse bezeichneten canones in der Collectio canonum XII partium erweist. — Im letzten Artikel des Heftes endlich beginnt O. Holder-Egger mit dem Abdruck von „Studien zu Lambert von Hersfeld“, zu denen ihn die Neubearbeitung der Werke Lambert's für die Monumenta veranlaßt hat. Im ersten Abschnitt bespricht er die Überlieferung der Annalen Lambert's, das Verhältnis der Handschriften untereinander und zur Ed. princ. und die Benutzung durch Heinrich von Herford. Danach handelt er über den Namen des Autors, indem er an dem Namen Lambert festzuhalten geneigt ist, aber bemerkt, daß die richtige Schreibung Lampert ist (beiläufig wirft H.-E. die Frage auf, ob der Vf. der Annalen mit dem gleichzeitigen Vf. der Vita S. Haimeradi, Namens Ekkebert, nicht identisch gewesen sein könne, doch nur, um sie zu verneinen; würde sich aber auf diese Weise nicht durch Verlesung die Anführung von Lambert-Stellen bei Heinrich von Herford unter dem Namen Ekkehard merkwürdig erklären?) Endlich im dritten Abschnitt bespricht Vf. „die Parteistellung des Klosters Hersfeld und Lambert's in den Sachsenkriegen und im Kirchenschisma“. Er tritt mit Entschiedenheit dafür ein, daß Hersfeld stets kaisertreu blieb, wofür allerdings namentlich die Gunst, in welcher der Abt Hartwich fortgesetzt beim Kaiser stand, sehr spricht. Weniger plausibel scheint uns dagegen die Annahme, daß Lambert mit seiner Gegnerschaft gegen Heinrich im Kloster ganz vereinzelt stand und daß er von Anfang an ein ausgesprochener Gegner des Kaisers war. Dagegen spricht doch namentlich die Widmung der Klostergeschichte an den Abt Hartwich. Versetzt man sich in die Stürme, die das Jahr 1076 in allen Gemütern erregen mußte, so ist es sehr begreiflich, daß sich auch im Kloster Hersfeld zwei Parteien bildeten, und daß der leidenschaftliche und asketische Vf. der Annalen nun die Führung der päpstlichen Partei nahm, im halben Gegensatz zu seinem Abt, zu dem er bisher in freundlichem Verhältnis gestanden hatte. So scheinen sich uns wenigstens die Räthsel der Lambert'schen Darstellung am besten zu lösen. Wir sehen der Fortsetzung der Studien, die das nächste Heft bringen soll, mit Interesse entgegen. —

In den Miszellen des Heftes bringt E. Dümmler die beiden metrischen Vorreden aus einer ungedruckten Schrift, einer Rhetorik des Udalrich v. Babenberg, zum Abdruck und stellt Vermuthungen über dessen Persönlichkeit an. Ferner macht H. Fitting eine Mittheilung „zum Streit um die Grafschaft Provence im 12. Jahrhundert" (eine Stelle aus Azo von Bologna, die beweist, daß Hugo v. Baux wirklich wegen Felonie angeklagt war). Endlich erwähnen wir noch eine Mittheilung, die R. Davidsohn aus einer interessanten Urkunde über einen „Prozeß wegen Fälschung einer päpstlichen Bulle" im Jahre 1216 macht. —

Dr. Alfred Overmann bietet in dem Buche „Die Besitzungen der Großgräfin Mathilde v. Tuscien nebst Regesten ihrer Urkunden. (Berlin, Mayer u. Müller, 1893" eine Zusammenstellung und Beschreibung der mathildischen Besitzungen nach den Grafschaften, zu welchen sie gehörten. Die Abhandlung und ebenso die die zweite Hälfte des Buches einnehmenden Regesten der Gräfin Mathilde zeigen Sorgfalt und Belesenheit. Außer dem gedruckten Material hat der Vf. auch Abschriften J. Ficker's benutzen können.

K. P.

In den Württemberg. Vierteljahrsheften für Landesgesch. 1893, 3 veröffentlicht F. v. Thudichum eine sehr bemerkenswerthe Untersuchung über „die gefälschten Urkunden der Klöster Hirsau und Ellwangen". Es handelt sich um eine Reihe von Urkunden, durch die deutsche Klöster nach dem Vorbilde von Cluny ganz der unmittelbaren Gewalt des Papstes in geistlichen und weltlichen Dingen unterstellt wurden. Dem Thudichum'schen Artikel fügen Prof. Schäfer und Stälin noch Bemerkungen an, in denen sie zwar die Thudichum'schen Argumente nicht in jeder Beziehung für stichhaltig anerkennen; namentlich betreffs der wichtigen Hirsauer Urkunde vom 9. Oktober 1075 macht aber Schäfer noch auf eine graphische Eigenthümlichkeit aufmerksam, nach der diese Urkunde wohl in der That für stark interpolirt gelten muß.

Als Heft 3 des 7. Bandes der „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde" sind Beiträge zur Siedelungskunde Nordalbingiens von A. Gloy erschienen (Stuttgart, Engelhorn 1892). Der erste, rein geographisch-statistische, Theil stellt die Dichtigkeit der Bevölkerung und ihre Siedelung in Dörfern und Einzelhöfen in einem Streifen Schleswig-Holsteins (zwischen Husum und der Insel Fehmarn) dar. Der zweite Theil behandelt die ehemalige Ausbreitung der Slaven in diesem Gebiet auf Grund der Siedelungstypen, d. h. des slavischen Dorftypus, und zum Theil auch der Ortsnamen. Pläne und Karten erläutern die Ausführungen des Vf.

In der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins 8, 3 gibt Th. Müller „Beiträge zur Geschichte der Ortenau" und zwar behandelt er zunächst in dem vorliegenden Artikel Graf Burkard v. Staufenberg und die Grafen der Ortenau.

In einer Miszelle „Zur französischen Politik Papst Leo's IX." in der Quidde'schen Zeitschrift 9, 2 bekämpft W. Bröcking Bruder's Ansicht, daß Leo IX. die Durchführung des Cölibats in Frankreich thatsächlich betrieben habe, und setzt sich mit Imbart de la Tour (les élections episcopales dans l'église de France du 9. au 11. siècle, Paris 1891) betreffs der Erhebung Airard's auf den bischöflichen Stuhl von Nantes auseinander.

In demselben Heft der Quidde'schen Zeitschrift findet sich ein Artikel von A. Schaube: Neue Aufschlüsse über die Anfänge des Konsulats des Meeres, hauptsächlich gegen H. v. Kap-Herr gerichtet, der sich in demselben Heft, S. 286 f., unter „Kleine Mittheilungen" vertheidigt). Eine Duplik Schaube's bringt das folgende Heft der Quidde'schen Zeitschrift. Wir behalten uns vor, in einem besonderen italienischen Berichte darauf zurückzukommen.

In der Rivista storica 10, 3 veröffentlicht L. Usseglio eine eingehende genealogische Studie: I. Marchesi del Vasto (10.—12. Jahrhundert).

In der Rev. des quest. hist. vom 1. Oktober 1893 setzen P. Fabre und P. Batiffol ihren Disput über die falschen Dekretalen von Catanzaro fort. (Beiläufig erwähnen wir eine Besprechung der Arbeiten von P. Fabre in den Comptes rendus der Académie des sciences morales et politiques 1893, 9 und 10 von A. Geffroy: le liber censuum).

Eine neue sorgfältige Würdigung erfährt der Hauptvertreter der Vagantendichtung, der sog. Archipoeta, in der als Programmarbeit des Gymnasiums zu Speyer (1892) erschienenen Abhandlung Spiegel's: „Die Vaganten und ihr Orden". Stellenweise scheint uns freilich Vf. zu gewaltsam mit der Überlieferung umzugehen, wie beispielsweise mit der bekannten Notiz des Cäsarius von Heisterbach. — Sodann ist es dem Vf. darum zu thun, nachdrücklicher, als bisher geschehen ist, die Ausgestaltung der Vagantenzunft zum förmlichen Orden, vor allem für Deutschland, und den Einfluß der kirchlich-sozialen Schäden darauf zu erweisen. Zum Schlusse zieht die Darstellung noch die Bekämpfung und den Untergang des Vagantenbundes in ihren Kreis. M. Pl.

In der Revue historique 53, 1 beginnt H. Pirenne mit der Veröffentlichung von sehr sorgfältigen Studien über den Ursprung der mittelalterlichen Städte (l'origine des constitutions urbaines au moyen âge). Der erste Artikel beschränkt sich auf eine eingehende Darstellung der deutschen Forschungen, indem der Vf. die Ansichten von Eichhorn, Nitzsch, Heusler, Hegel, Wilda, Gierke, Maurer, Below, Sohm der Reihe nach Revue passiren läßt, eine Übersicht, die auch deutschen Lesern lehrreich und willkommen sein wird.

Einen bemerkenswerthen Beitrag zur Zunftgeschichte des Mittelalters gibt G. Ricci im Archivio della R. Società Romana di Storia

Patria 16, 1 und 2: la universitas bobacteriorum Urbis (Zunft der Viehtreiber bzw. Landleute in Rom).

Der aus Canterbury stammende angelsächsische Kleriker Ælnod hat etwa um 1124 eine Schrift über Knut den Heiligen verfaßt, welche im 3. Bande der Scriptores rerum Danicarum abgedruckt ist. Eine interessante kritische Studie über den Vf. wie über den Inhalt der Schrift liefert Knut Olrik in der Dansk Historisk Tidskrift (Sjette Raekke, fjerde Binds andet Hefte) [1893]. F. A.

Aus dem 3. Heft der Revue de l'orient latin erwähnen wir hier eine Fortsetzung des Aufsatzes des Comte Riant: Éclaircissements sur quelques points de l'histoire de l'église de Bethléem-Ascalon. Ferner Zusammenstellungen von A. de Barthélemy: Pèlerins champenois en Palestine (eine Liste von 87 Personen) und von L. de Mas Latrie: Les seigneurs tierciers de Négrepont (Euböa 1205—1470). Endlich veröffentlicht und kommentirt Gaston Paris ein lateinisches Gedicht zur Geschichte der Kreuzzüge (un poème latin contemporain sur Saladin, eingeschrieben in eine Cassiodor-Handschrift am Ende des 12. Jahrhunderts von einem Mönch in Epternach; die Handschrift ist jetzt in der Bibliothèque nationale Nr. 8960.). Man vgl. von demselben Verf. eine kürzlich erschienene Schrift: La légende de Saladin par Gaston Paris (Extrait du Journal des Savants, Paris, Bouillon 1893).

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine Erlanger Dissertation von Otto: Die Beziehungen Rudolf's von Habsburg zu Papst Gregor X. (1893) behandelt denselben Gegenstand wie das kürzlich erschienene Buch von A. Zisterer (Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen, Freiburg i. Br., 1891; s. o. S. 94), doch geht Vf. von einem andern Gesichtspunkte aus und kommt auch zu andern Resultaten. Nicht mehr benutzt werden konnte von ihm die inzwischen erschienene französische Publikation Guiraud's:] Les registres de Grégoire X. (1272—1276).

Das Taxwesen der päpstlichen Pönitentiarie behandelt H. Ch. Lea in der Engl. Hist. Review, Juli 1893, hauptsächlich an der Hand der Untersuchungen von Denifle und Tangl, bringt auch einiges Material aus der zerstreuten urkundlichen Literatur zur näheren Beleuchtung der Frage bei.

Durch die drei Hefte des ersten Jahrgangs der Revue de l'orient latin zieht sich C. Desimoni's umfangreiche Publikation der Akten eines genuesischen Notars in der Stadt Famagusta auf Cypern während genau zweier Jahre 1299—1301. Diese Edition ist schon in den Archives de l'orient latin 2[a], 3—120 im Jahre 1884 begonnen worden.

K. Wiemann's Dissertation über Eckard v. Ders, Bischof von Worms 1370—1405 (Hallische Beiträge, herausg. von Lindner, Heft 3, Kaemmerer u. Co.) ist eine recht belanglose Kompilation. Eckard v. Ders ist in keiner Hinsicht hervorragend, beachtenswerth höchstens als Verfasser eines (ungedruckten) Traktats über das Schisma und als Gönner Heinrich's von Langenstein. Von seiner Thätigkeit im Reichsdienst und seinen Beziehungen zur allgemeinen Politik sind viel zu dürftige Spuren übrig, und die Kirchthurmsstreitigkeiten mit der Stadt Worms — in denen er persönlich außerdem sehr zurücktritt — können zu wenig interessiren, als daß man verstände, weshalb ihm eine eigene Monographie gewidmet wird. H.

Die Verfassungsgeschichte von Brüssel, Antwerpen, Gent und Lüttich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts behandelt ein Aufsatz von Heins, der in Heft 9 der Revue de Belgique (25. année, 2. série) beginnt.

Eine Betrachtung von W. Stein zur Verfassungsgeschichte Kölns im 14. Jahrhundert (Westd. Zeitschr. 12, 2) ist der Vorgeschichte des Verbundbriefes vom 14. September 1396 gewidmet, in welchem der Sieg der Zünfte über das Patriziat ausgesprochen ist. Der vorliegende 1. Theil der Abhandlung stützt sich zumeist auf die Eidbücher der Jahre 1321, 1341, 1372 und 1382 und schildert die allmähliche Weiterentwickelung der Verfassung und die Wandelungen in der Zusammensetzung und den Befugnissen des engern wie des weiteren Rathes bis zum Jahre 1396, wo ein vorläufiger Abschluß für längere Zeit erreicht wurde.

Knipping's vorläufiger Auszug aus den mittelalterlichen Rechnungsbüchern der Stadt Köln (Mitth. aus dem Stadtarchiv v. Köln 23) von 1370 bis zum Jahre 1515, der gesondert Einnahmen, Ausgaben und die Geschichte der städtischen Schuld kurz zusammenstellt, bietet wichtiges Material.

Dasselbe Heft enthält als Nachtrag zu der im 19. Heft beendeten Publikation des Urkundenmaterials im Kölner histor. Archiv die Regesten der zu den bisher veröffentlichten Pergamenturkunden nachzutragenden Papierurkunden, zunächst für die Zeit 1169—1400; die Fortsetzung bis 1450 steht zu erwarten.

Die von Simonsfeld in den Sitzungsber. d. k. baier. Akad. d. Wiss. (Hist. Kl. 1892. 3, 443—536) mitgetheilten Fragmente von Formelbüchern auf Pergamentstreifen aus alten Büchern und Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek umfassen elf Bruchstücke verschiedensten Inhalts und gehören meist dem 13. und 14. Jahrhundert an.

In der Westdeutschen Zeitschrift Bd. 12 hat H. Diemar für die zweite v. Hegel'sche Ausgabe des Chronicon Moguntinum eine Reihe Textverbesserungsvorschläge und Erläuterungen zusammengestellt, auch einen Exkurs über die aus dieser Geschichtsquelle gewonnene Belehrung über

Getreide- und Weinpreise des späten Mittelalters und über ihre Spracheigenthümlichkeiten hinzugefügt.

In der Deutschen Zeitschrift f. Gesch.-Wiss. 9, 2 bringt H. Herre auf Grund erschöpfender Zusammenstellungen einigen Zusammenhang in die bisherige Überlieferung von Hermann Korner's Herkunft und Universitätsjahren, und erweist namentlich dessen Lübecker Abstammung — gegen G. Voigt und Lorenz — mit genügender Sicherheit.

In einer akademischen Antrittsrede „die kirchliche Reformbewegung in England im 14. Jahrhundert und ihre Aufnahme und Durchführung in Böhmen" (Vorträge und Aufsätze aus der Comenius-Gesellschaft 1, 3. Leipzig, 1893) faßt J. Loserth das bekannte Ergebnis seiner Untersuchungen über den Einfluß Wiklif's auf Hus kurz zusammen.

Die quellenkritische Arbeit Pistor's über den Chronisten Wigand Gerstenberg (Ztschr. d. Ver. f. Hess. Gesch. N. F. Bd. 17) bietet besonders in ihrem zweiten Theil dankenswerthe Aufschlüsse über verloren gegangene ältere hessische Quellenwerke, doch da der Inhalt derselben sich nur ungefähr bestimmen läßt und auch die Glaubwürdigkeit dieser Vorlagen schwer nachzuprüfen ist, zunächst ohne großen praktischen Nutzen. Aus Wigand Gerstenberg, mit dem sich der erste Theil des Aufsatzes beschäftigt (1457—1522), erfahren wir die Namen einer Anzahl älterer, besonders für seine thüringisch-hessische Chronik benutzter Vorlagen, deren wichtigste und ziemlich vollständig ausgezogene das Geschichtswerk ist, dessen Verfasser — nicht bloß Besitzer (gegen Lorenz) — Johannes Riedesel in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts war. Ein Zeitgenosse Gerstenberg's von geringerer Bedeutung, aber doch für die ältere hessische Geschichte nicht ohne Wichtigkeit, war Johannes Nuhn von Hersfeld. Über seine Person und die dürftigen Überreste seiner umfassenden historiographischen Thätigkeit handelt eine andere Arbeit Pistor's (Programm des Kasseler Friedrichs-Gymnasiums 1893 und Zeitschr. des hess. Geschichtsvereins N. F. 18, [1893]).

Ursprünglich eine Münchener Preisarbeit, ist K. F. Joetze's quellenkritische Untersuchung der Geschichtswerke des Landshuter Veit Arenpeck in dem 29. Bande der Verhandl. des hist. Ver. f. Niederbaiern als erste Monographie über diesen baierischen Chronisten beachtenswerth. Des Verfassers Ansicht über den Quellenwerth des Chronikons hält die Mitte zwischen Lorenz und Riezler einerseits und dem zu milde urtheilenden Wegele auf der andern Seite. — (Die gekrönte Preisschrift von G. Leidinger über denselben Gegenstand soll vollständig bei Mehrlich in München erscheinen.)

Aus der Vergangenheit der Universität Leipzig macht der Herausgeber des Urkundenbuchs derselben, Dr. Bruno Stübel, im Neuen Archiv für sächs. Gesch. u. Alterthumskunde 14, 1. 2 Mittheilungen, die sich vornehmlich auf die Begründung und auf die Verfassung der Uni-

versität im 16. Jahrhundert beziehen, wo nach Zarncke's Bemerkung Leipzig die Repräsentantin einer mittelalterlichen Normaluniversität war. (Abgedruckt in den Preuß. Jahrb., Septemberheft.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die Revue de l'orient latin Heft 3 bringt einen Artikel von A. Spont: La France et l'Égypte au debut du XVI. siècle (mit zwei Instruktionen vom Jahre 1507 für den Gesandten König Jakob's IV. von Schottland).

H. Haupt gibt in der Westdeutschen Zeitschr. (Ergänzungsheft 8) einen Auszug aus der Kirchenpolitischen Reformschrift eines unbekannten Vf., die sich handschriftlich in Kolmar befindet. Die Schrift ist etwa 1510 vollendet, reicht aber ihrer Entstehung nach bis in die Zeit Friedrich's III. zurück. Sie ist eine wichtige Quelle sowohl für die sozialen Zustände, als auch für die politisch-sozialen Umsturzbestrebungen am Ausgange des Mittelalters.

Im „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken" 18, 3 beginnt L. Neustadt eine Veröffentlichung von Akten zur Geschichte des Markgrafen Georg von Brandenburg während seines Aufenthalts am ungarischen Hofe, welche er selbst als ein Urkundenbuch zu seiner Schrift: Markgraf Georg als Erzieher am ungarischen Hofe (1883) angesehen wissen will. Eine kurze Lebensskizze des Markgrafen ist vorausgeschickt. Die gegebenen 40 Nummern umfassen die Zeit von Juli 1506 bis zum Oktober 1515.

F. Nitti, der Vf. eines vor Jahresfrist erschienenen Buches über die Politik Leo's X., setzt sich im Archivio della R. società Romana di storia patria (16, 1—2) mit den Kritikern seines Buches, namentlich de Leva, auseinander und veröffentlicht, um seine Ansicht zu stützen, eine Reihe bisher unbekannter Dokumente, meist Verträge der Kurie mit Frankreich und Spanien von 1514 bis 1519.

In der Nouvelle Revue vom 1. und 15. September 1893 gibt J. Zeller eine summarische, im allgemeinen zutreffende, aber nicht sehr tiefgehende Übersicht über die ersten Jahre der Reformation in Deutschland.

Einige belangreiche Beiträge zur Geschichte der gelehrten Schulen in der Mark Brandenburg liegen in der Geschichte des Gymnasiums zu Prenzlau 1543—1893 (Prenzlau, Vincent, 1893) und in der Beilage zum Programm des Saldern'schen Realgymnasiums zu Brandenburg a. H. (1893) vor. Für die Prenzlauer Gymnasialgeschichte haben der Direktor und vier Lehrer zusammengewirkt, um eine Festschrift zum 350 jährigen Bestehen ihrer Anstalt zu verfassen. Sie zeigt, wie alle ähnlichen Anstalten, die schwankenden Tendenzen der Zeit, zuerst die Realien zu vermehren, dann wieder die

humanistischen Wissenschaften zu fördern. Zahlreiche Aktenstücke, von den Visitationsrezessen des Jahres 1543 an, werden zum Abdruck gebracht, und viele biographische Nachrichten über Lehrer und Schüler, unter denen nur Georg Rollenhagen, der Dichter des Froschmeuselers, genannt sein mag, sind eingestreut. — In dem Programm theilt O. Tschirch als Nachtrag zu seiner Geschichte des Saldern'schen Lyceums in Brandenburg a. H. eine Reihe von Aktenstücken von 1591 an mit. F.

Zwei Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Rostock veröffentlicht K. Koppmann im 2. Hefte der „Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock". Der erste beschäftigt sich mit dem Prädikanten Magister Barthold zu St. Jakobi (1531 und 1532), der andere mit der Anstellung und Absetzung des obersten Prädikanten Heinrich Techen (1534 und 1540).

Die Atti di Torino (April 1893) bringen einen Aufsatz von G. Claretta: Carlo V. e Clemente VII., in dem auf Grund von Berichten des savoyischen Gesandten in Rom, Giacomo di Lauceo, die zum Theil im Wortlaut abgedruckt werden, die Ankunft des Papstes und des Kaisers in Bologna (Nov. 1529) und die Belagerung von Florenz durch die kaiserlichen Truppen (1530) geschildert wird.

Im Archivio storico Italiano (11, 2) veröffentlichen C. Paoli und E. Casanova die Berichte zweier Gesandten Sienas vom Hofe Cosimo's I. von Medici aus der Zeit von Ende Januar 1537 bis April 1538. Die Briefe bilden, da die Gesandten regelmäßig und oft berichteten, eine wichtige Quelle für die erste Zeit der Regierung Cosimo's und namentlich für seine Kämpfe mit den Verbannten und den Republikanern.

E. Müntz behandelt in einem Aufsatze der Revue historique (Sept.-Okt. 1893) le sentiment religieux en Italie pendant le 16e siècle. Er untersucht darin den Einfluß der reformatorischen Ideen und der darauf folgenden Reaktion auf Kunst und Wissenschaft, namentlich in Beziehung auf Leonardo und Michelangelo.

Bernhardino di Ochino, der ehemalige Kapuzinergeneral, der 1542 zum Protestantismus übertrat, schrieb 1548 ein Gespräch über Entstehung und Fall des Papstthums, welches er dem jungen Könige Eduard VI. von England widmete. Dies Gespräch hat K. Benrath, der Biograph des Ochino, trefflich übersetzt und mit einer Einleitung versehen, die über das Leben und Wirken des Ochino orientirt (Halle, Strien 1893).

In einer dem Andenken Maurenbrecher's gewidmeten trefflichen Abhandlung („die Verhandlungen zu Linz und Passau und der Vertrag zu Passau im Jahre 1552", Stralsund, Meincke, 1893) behandelt Hermann Barge die Gründung des Fürstenbundes gegen Kaiser Karl, die kriegerischen Ereignisse und die Verhandlungen, welche endlich zum Abschluß des Passauer Vertrages und im August 1552 zu seiner Annahme durch Karl V. führten. Die Schrift

beruht vornehmlich auf den Publikationen von Lanz und Druffel; daneben sind aber auch Dresdener Acten herangezogen, unter denen das Protokoll des kursächsischen Rathes Mordeisen über die Passauer Verhandlungen besonders wichtig ist. Die außerordentliche staatsmännische Begabung des Kurfürsten Moritz tritt bei allen diesen Verhandlungen besonders glänzend hervor.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte (N. F. 1 und 2, 3) gibt Wagner eine vortreffliche, auf umfassende Quellenstudien gegründete Darstellung der Geschichte von Schwäbisch-Gmünd in den Jahren 1565—1576, die uns einen interessanten Einblick in die religiösen Bestrebungen und Kämpfe jener Zeit gewährt. Der Vf. kommt zu dem Ergebnis, daß die — vielfach als Thatsache angenommene — Vertreibung der Evangelischen aus der Stadt zwar vom Rathe beschlossen, aber nicht ausgeführt wurde.

In den Annales du midi 1892/93 publizirt C. Douais 137 noch unbekannte Urkunden über den Religionskrieg in Languedoc (1572—1574) aus den Papieren des Barons von Fourquevaux, Gouverneurs von Narbonne.

Ein Verzeichnis der im Archiv des Kölner Jesuitenkollegs erhaltenen Berichte deutscher wie außerdeutscher Jesuitenkollegien aus der Zeit bis 1582 gibt J. Hansen in den Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln Heft 23.

Im Juliheft der Scotish Review brings T. G. Law einen Beitrag zur Geschichte der papistischen Verschwörung in Schottland (1592—1594). Er untersucht speziell die Frage der sog. spanischen Blanketts, die bei den Verschwörern vorgefunden wurden, deren Text, wie schon Bowes nachgewiesen hat, mit weißem Vitriol geschrieben war.

Zwei Beiträge zur Geschichte der spanischen Inquisition im 16. und 17. Jahrhundert verdanken wir H. C. Lea. Im Juliheft der Popular Science Monthly erzählt er drei Inquisitionsprozesse. In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 14, 2 veröffentlicht er kurze, aber sehr inhaltreiche, statistische Notizen über die Thätigkeit des Inquisitionstribunals von Toledo in den Jahren 1575—1610. Es erhellt aus ihnen, daß die allgemeine Vorstellung von den beständig qualmenden Scheiterhaufen der Inquisition in Spanien und die von Llorente mitgetheilten, bisher für glaubwürdig gehaltenen Zahlen über die Opfer des Inquisitionsverfahrens einer starken Einschränkung bedürfen, soweit wenigstens Toledo in den genannten Jahren in Betracht kommt. Dagegen weist Lea auf die große Zahl der Prozesse hin, die wegen geringfügiger Vergehen angestrengt wurden und mit der Verurtheilung zu den mannigfaltigsten Strafen, bis zu den leichtesten herab endigten. Gerade in diesen Prozessen und nicht in den verhältnismäßig wenigen Fällen, die

zu den autos de la fé führten, erblickt er die alle Lebensverhältnisse beherrschende Bedeutung der Inquisition. Außerordentlich charakteristisch für die Sittengeschichte Spaniens ist der Umstand, daß sich 22½% aller in Toledo Angeklagten für die Irrlehre zu verantworten hatten, daß einfache Unzucht keine Todsünde sei.

Eine, wie es scheint, ungemein werthvolle Erwerbung hat das Germanische Museum in Nürnberg durch den Ankauf der Briefbücher der Grafen Hans und Franz Christoph Khevenhüller gemacht. Es sind 13 Bände, welche abschriftlich den diplomatischen Briefwechsel der beiden Grafen aus der Zeit ihrer Wirksamkeit am spanischen Hofe umfassen. Die ersten sechs Bände enthalten die Korrespondenz des Grafen Hans in 896 Nummern aus der Zeit von 1571 bis 1605, die übrigen sieben die Korrespondenz des Grafen Franz Christoph in 3064 Nummern aus den Jahren 1617—1619, 1621, 1623—1625. Dr. Rudolph Schmidt, der in den „Mittheilungen aus dem germanischen Nationalmuseum" 1893, 8 Nachricht über den Ankauf gibt und zur Probe mehrere auf den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges bezügliche Stücke mittheilt, meint, daß bisher nur Hammer-Purgstall die Briefbücher gekannt und für sein Leben Khlesl's benutzt habe.

In den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 6, 1 übt A. Stölzel „über die Errichtung des brandenburgischen Geheimrathes" scharfe aber nicht unberechtigte Kritik an der (auf die Droysen'sche Ansicht zurückgehenden) Behauptung Bornhak's, daß jene Errichtung eine fundamentale, bewußt gewollte Umwälzung des bisherigen Verwaltungssystems gewesen sei. Wie ganz allmählich und schrittweise sich vielmehr das moderne Beamtenthum in Brandenburg entwickelt hat, zeigt wieder ein in demselben Hefte abgedruckter Aufsatz von F. Holtze: „Zur Geschichte der kurmärkischen Lehnskanzlei im 16. Jahrhundert".

In den Mittheilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen (32, Nr. 1) schließt Wintera seine Studien zur Geschichte der protestantischen Bewegung in Braunau ab. Er betont u. a., daß Braunauer Quellen von einer Sperrung der dortigen protestantischen Kirche 1618 nichts berichten; die Kirche sei vielmehr erst im Dezember 1622 geschlossen worden, nachdem die katholische Reaktion das Städtchen 1621 sich völlig wieder unterworfen habe.

In den Hansischen Geschichtsblättern 1893 schildert H. Mack vornehmlich nach Berichten braunschweigischer Gesandten die ohnmächtigen diplomatischen Versuche der Hansa, die Belagerung Stralsunds durch Wallenstein zu hindern, und ihre Unfähigkeit der Stadt wirksame Hülfe zu bringen, die sich auf den Schutz der Schweden und Dänen angewiesen sah: ein Beweis, daß sich der Bund vollständig überlebt hatte.

Eleganz der Darstellung, durchsichtige Klarheit der Disposition und der Fragestellung und fleißige Benutzung der Quellen zeichnen das Bild aus, welches Albert Waddington in den Sitzungsberichten der Pariser Académie des sciences morales et politiques (Sept.-Okt. 1893) von den Verfassungs-, wirthschaftlichen und politischen Zuständen der Niederlande um das Jahr 1630 entwirft.

Die zweite Auflage von Gindely's Abhandlung „über des J. A. Comenius' Leben und Wirksamkeit" (Znaim, Fournier u. Haberler, 1893), über deren Drucklegung der Vf. gestorben ist, erweist sich als eine durch sorgfältige Revision wesentlich ergänzte der ersten 1855 erschienenen. Wenngleich der Aufschwung der Comenius-Studien in den letzten Jahren unsere Kenntnisse in vielen Punkten vertieft hat, wird das Werkchen zu einer Orientirung über Comenius manchem willkommen sein. Von besonderem Werth für uns Deutsche ist die ausgiebige Berücksichtigung der czechischen Literatur.

Über die polnischen Reformirten und Unitarier in Preußen während des 17. und 18. Jahrhunderts handelt Sembrzycki in einem sehr gründlichen, aber auch mit manchem überflüssigen Ballast beladenen Aufsatz in der altpreußischen Monatsschrift (1893, 1, 2), (auch separat erschienen, Königsberg, Beyer, 1893).

Hamburgs Seeschifffahrt und Waarenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts schildert in sehr eingehender und sorgfältiger Verarbeitung des ungewöhnlich reichen Materials der Hamburgischen Schifferbücher Dr. Ernst Baasch (Zeitschr. des Vereins für Hamburgische Geschichte 1893, 2). Ein in ähnlicher Weise vollständiges Bild von dem Waarenhandel und der Schifffahrt eines deutschen Hafenplatzes dürfte es zur Zeit nicht geben. (Sonderausg., Hamburg 1893, Gräfe u. S.). H.

1648 — 1789.

Eine Bonner Dissertation von Karl Lohmann (Bonn 1893) beschäftigt sich mit dem Reichsgesetz vom Jahre 1654 über die Steuerpflichtigkeit der Landstände, welches die rechtliche Grundlage für die Ausbildung der Militärhoheit der Territorialobrigkeiten bildete. Die Durchführung dieses Gesetzes in den einzelnen Territorien gestaltete sich aber aus einer Rechts- zu einer Machtfrage zwischen Fürsten und Ständen. L. schildert den Verlauf des sich hieraus entspinnenden Kampfes in Brandenburg, Cleve-Mark, Holstein, Ostfriesland, Baiern, Hessen-Kassel, Kurköln, Kursachsen und einigen kleineren geistlichen Hochstiftern. Der letzte Teil bringt einige neue Gesichtspunkte und Materialien über die sog. Extendisirenbewegung von 1669 bis 1672. Erfreulich ist die scharfe Erfassung des Themas und die Klarheit in Disposition und Ausführung.

In einer kurzen Notiz im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft führt J. Weiß aus, daß Rücksicht auf die Handelsinteressen Englands in der

Ostsee und die Hoffnung, Bundesgenossen zum Kampfe gegen Habsburg zu gewinnen, Cromwell veranlaßt hätten, 1657 die Rolle eines Friedensvermittlers zwischen Schweden und Dänemark zu übernehmen.

A. de Boislisle beschließt in der Revue des questions hist. (Okt. 1893) seine peinlich genaue Studie über Paul Scarron und Française d'Aubigné (vgl. H. Z. 71, 572). Man gewinnt den Eindruck, als ob dieses Kapitel hiermit ein für alle Male erledigt sei. Eine Charakteristik oder literarische Würdigung Scarron's zu geben hat der Vf. nicht beabsichtigt.

Das 30. Heft der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins bringt zwei Beiträge zur Geschichte Friedrich Wilhelm's I.: Otto Krauske publizirt das Bruchstück eines 1713 geschriebenen Berliner Journals, das mancherlei Details über den Thronwechsel, insbesondere über die ersten Änderungen des neuen Königs im Finanz- und Besoldungswesen enthält; F. Holtze schildert den an der Opposition der preußischen Juristen gescheiterten Versuch Friedrich Wilhelm's, im Anschluß an das Dänische Recht den Zivilprozeß und die Gerichtsordnung zu reformiren.

In demselben Hefte skizzirt O. Hintze die Thätigkeit des bekannten Berliner Großkaufmanns Gotzkowsky. Besonders bemerkenswerth ist der Aufsatz durch den Versuch, die Bestrebungen Gotzkowsky's einzureihen in den Zusammenhang der Wirthschaftspolitik Friedrich's des Großen.

Zwei sehr interessante Aktenstücke aus dem Archiv des auswärtigen Ministeriums zu Paris veröffentlicht Koser in Quidde's Zeitschr. (10, 2) unter der Überschrift „Von deutschen Fürstenhöfen nm 1750“. Das eine ist ein Bericht des französischen Gesandten Tyrconnell aus Berlin vom Jahre 1750 über eine Unterredung mit Friedrich dem Großen: Er gibt hier dem Gesandten eine kurze Schilderung der deutschen Kurfürsten, die an Schärfe nichts zu wünschen übrig läßt. Das andere Aktenstück ist eine Information für den Herzog von Nivernais beim Antritt seiner Sendung nach Berlin (Nov. 1755) und zeichnet in knappen charakteristischen Strichen die Porträts der leitenden Persönlichkeiten der deutschen und nordischen Höfe.

In einem Marburger Universitätsprogramm (Friedrich's des Großen Angriffspläne gegen Österreich im Siebenjährigen Kriege. Theil I. Der Feldzug von 1757. Sonderabzug: Marburg, Elwert 1893) führt A. Naudé aus, daß des Königs ursprüngliche Absichten im Winter 1756/57 nicht, wie Delbrück will, bei einer reinen strategischen Defensive mit Tendenz zu taktischer Offensive stehen geblieben sind, sondern von vornherein diese nur als Vorbereitung zu einem strategischen Offensivstoß nach Mähren planen. Diese Offensive nach Mähren, meint Naudé, war die Lieblingsidee des Königs während des ganzen Siebenjährigen Krieges, die er schon in den vorhergehenden Friedensjahren geplant hat, nachdem die ungünstigen Erfahrungen von 1744 ihm die böhmische Offensive verleidet hatten.

Einen ferneren Beitrag zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges bringt L. v. Thüna in seiner gründlichen, aber überaus weitschweifigen Schrift „Die Würzburger Hülfstruppen im Dienste Österreichs 1756—1763" (Würzburg, Stuber, 1893). Seine durch den Abdruck zahlreicher Archivalien bereicherte Beschreibung der inneren Zustände des Würzburger Kontingentes beweist auf's neue, daß die Reichstruppen des 18. Jahrhunderts mit den Heeren der Großstaaten zwar alle Mängel, aber nicht die Vorzüge — das treffliche Berufsoffizierkorps und die strenge Disziplin — theilten.

Gundlach hat über de Prades, den Vorleser Friedrich's des Großen, bereits zwei Aufsätze in der Deutschen Revue veröffentlicht und ihm jetzt (Hamburg, Richter, 1892) unter dem Titel: „Friedrich der Große und sein Vorleser de Prades" eine besondere kleine Schrift gewidmet; er behält sich aber vor, das Leben des Abbés bis 1752 noch ausführlicher zu beschreiben. Die Darstellung selbst läßt zweifeln, ob der Gegenstand eingehender wiederholter Betrachtung werth ist.

Der Aufsatz von Barral-Montferrat: Une tentative d'alliance franco-russe au 18e siècle, enthält werthvolle Mittheilungen aus dem Schriftwechsel des Ministers Montmorin mit den französischen Gesandten in Wien und Petersburg, Noailles und Segur, im Jahre 1787. (Rev. mensuelle du Monde latin Bd. 29, fortgesetzt in Le Monde latin et le Monde slave Bd. 31).

Neuere Geschichte seit 1789.

In seiner Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Vereinigung Danzigs mit dem Königreiche Preußen im Jahre 1793 (Danzig, Bertling. 1893) schildert Damus nach einem kurzen Überblick über die ältere Geschichte der Stadt eingehend die Zoll- und Handelsverhältnisse Danzigs und die sich daraus ergebenden Ereignisse, die nach langen vergeblichen Bemühungen Friedrich's des Großen endlich im April 1793 zur Besitzergreifung durch Preußen geführt haben. Auch über die Besitzergreifung der Stadt Thorn durch die Krone Preußens am 24. Januar und 4. April 1793 ist eine kleine Festschrift aus den städtischen Akten von dem Kustos des Stadtarchivs, J. Tietzen, veröffentlicht worden (Thorn, Lambeck. 1892).

Anläßlich der Säkularfeier der Schlacht von Wattignies (16. Okt. 1793) prüft A. de Ganniers die Wirksamkeit Carnot's in den Feldzügen 1793 und 1794 und kommt (in Anlehnung an Jomini und Sybel) zu dem Ergebnis, daß die republikanische Legende die Verdienste des angeblichen organisateur de la victoire bei weitem überschätze. Bemerkenswerth ist das Geständnis: Que les rares succès remportés par les Français, de 1792 à 1796, furent dus beaucoup plutôt à l'infériorité de nos ennemis qu'au mérite de nos généraux. (Rev. des quest. hist. Okt. 1893.)

Seit einigen Jahren besteht in Paris neben der Société d'histoire diplomatique noch eine Société d'histoire contemporaine, anscheinend etwas klerikal-royalistischen Charakters. Präsident ist der Senator de la Sicotière, Verfasser von L. de Frotté et les insurrections normandes. Die Gesellschaft hat bisher veröffentlicht: Correspondance du marquis et de la marquise de Raigecourt avec le marquis et la marquise de Bombelles pendant l'émigration, 1790—1800, von dem Biographen Marie Antoinette's, de la Rocheterie; Captivité et derniers moments de Louis XVI, récits originaux et documents officiels, von dem Vicepräsidenten der Gesellschaft, Marquis Beaucourt; Mémoires de Michelot Moulin sur la chouannerie normande, von Rioult de Neuville. Die neueste Veröffentlichung, le 18 fructidor, documents pour la plupart inédits, recueillis et publiés par V. Pierre, (Paris 1893, Picard), ist im wesentlichen eine Ergänzung zu desselben Verfassers Buch, la Terreur sous le Directoire (1887). Neben der Korrespondenz von Hoche über die Zusammenziehung der Truppen um Paris, Briefen von Mathieu Dumas an Moreau, verschiedenen Dokumenten zur Geschichte des Staatsstreichs und der sich anschließenden Deportationen, enthält der Band zur größeren Hälfte eine Sammlung von Aktenstücken über die Thätigkeit der commissions militaires, der Kriegsgerichte, die im Jahre 1797 und namentlich 1798 unter den zurückgekehrten Emigranten so blutig aufräumten. Die Veröffentlichung von V. Pierre (ebenso wie die von Beaucourt) ist bemerkenswerth durch ihre äußerst sorgfältigen archivalischen und literarischen Angaben. — In Vorbereitung sind Publikationen über die Konstituante, die Verschwörung Malets u. s. w.

Die sehr umfangreiche Studie von Sepet, Napoléon, son caractère, son génie, son rôle historique, ist nur eine abgeschwächte und klerikal gefärbte Bearbeitung von Taine, mit Zusätzen aus den Werken von Fournier, Guillois und Levy. (Rev. des quest. hist. Okt. 1893.)

In Paris hat sich eine Société d'études sur la question Louis XVII gebildet, welche allmonatlich ein Bulletin veröffentlicht, um die Rettung des Dauphin aus dem Temple und dessen Identität mit Naundorff zu erweisen. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Fragen näher einzugehen. (Vgl. auch Sybel, Revolutionsgeschichte 3[4], 404, besonders die Note.) Liebhaber der Romantik in der Geschichte, welche die jüngste Ausgestaltung der Naundorff'schen Legende kennen lernen wollen, wie sie auch von dem genannten Bulletin vertreten wird, verweisen wir auf das zweibändige Werk von Provins: le dernier roi légitime de France (1889), dessen phantastische Darstellung mit ihren Kindes-Vertauschungen und -Unterschiebungen die kühnsten Erfindungen eines Conway oder Wilkie Collins weit übertrifft. Nur eine Behauptung des Bulletin dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Herr Otto Friedrichs, der Sekretär der Gesellschaft, aus

dessen gewandter Feder die meisten Artikel des Bulletin stammen, behauptet, die Anklage gegen Naundorff, der in Brandenburg wegen Falschmünzerei verhaftet und zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, sei nur ein guet-apens judiciaire gewesen und die Verurtheilung eben wegen seines Prätendententhumes erfolgt (S. 76). Herr Friedrichs, dem, wie wir aus einer andern Nummer des Bulletin ersehen, die Berliner Akten nicht unbekannt sind, sollte wohl wissen, daß Naundorff am 18. September 1824 verhaftet wurde, weil er von einem Besitzer falscher Thalerstücke als deren Verbreiter angegeben wurde, daß er in der Untersuchungshaft erst nach vielen Monaten (am 15. März 1825) mit der Behauptung auftrat, er sei der Sohn eines Bourbonen und mit seinem Vater aus Frankreich geflüchtet (für den Dauphin gab er sich erst einige Jahre später aus) und daß er „wegen Anfertigung falscher Thalerstücke und intendirten gewaltsamen Ausbruchs aus dem Gefängnis“ verurtheilt wurde. Richtig ist nur, daß das Prätendententhum Naundorff's wie seine übrigen Schwindeleien auf die Richter den ungünstigsten Eindruck machten und auf das Urtheil anscheinend strafschärfend eingewirkt haben. P. B.

Briefe von Görres an Gruner aus den Jahren 1814—1819 veröffentlicht der Enkel des letzteren in der Deutschen Revue (Aug. und Sept. 1893); sie sind von Wichtigkeit besonders für das Jahr 1814 und den Übergang aus der Franzosenzeit zur Begründung der preußischen Herrschaft am Mittelrhein.

Ein sehr dankenswerthes Nachschlagebuch ist die „Auswahl wichtiger Aktenstücke zur Geschichte des 19. Jahrhunderts“, zusammengestellt von Dr. Oskar Jäger und Prof. Franz Moldenhauer (Berlin 1893, O. Seehagen. 606 S.). Es enthält 282 Aktenstücke in deutschem Texte, einzelne davon nur in Bruchstücken, aus den Jahren 1812—1890. Hier findet man die wichtigsten Verfassungsurkunden, Friedensverträge, diplomatischen Noten u. s. w. bequem und übersichtlich zusammen. Manches könnte man allenfalls missen und sehe Anderes dafür lieber mitgetheilt. Warum fehlen die beiden Pariser Friedensschlüsse von 1814 und 1815 und vor allem das preußische Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht vom 3. September 1814? Zu der oktroyirten Verfassung Preußens vom 5. Dezember 1848 hätte man gern auch die Varianten der revidirten Verfassung. Vielleicht wäre auch zu erwägen gewesen, ob nicht doch, mindestens bei den aus fremden Sprachen übersetzten Stücken die zuverlässigsten Originaldrucke hätten citirt werden können, wie dies in einem Sammelwerke ähnlichen Charakters, „Deutsche Reden, Denkmäler zur vaterländischen Geschichte des 19. Jahrhundert, herausgegeben von Th. Flathe (Leipzig 1893, F. W. v. Biedermann), geschehen ist. Der 1. Halbband dieses auf 2 Bände berechneten Werkes enthält 27 übrigens nicht nur rein politische Reden aus und über die Periode von 1808 bis 1847. Die Auswahl zeigt Geschmack und sichere Kenntnis.

Das Berliner gesellschaftliche Leben nach den Befreiungskriegen schildert H. v. Petersdorff's fleißiger Aufsatz: „Elisabeth Stägemann und ihr Kreis“ (Schriften des Vereins für Geschichte Berlins 30).

In den Grenzboten (1893, 36) wendet sich O. Bähr gegen den Aufsatz Sybels über Hassenpflug in Bd. 71 dieser Zeitschrift. Kurhessen, meint er, sei unter Hassenpflug „in gewissem Sinne das freieste Land in ganz Deutschland“ gewesen. Nur widerspricht er, indem er eine ganze Anzahl von Gewaltthätigkeiten Hassenpflug's aufzählt, seiner eigenen Behauptung, daß die hessischen Unterthanen durch ihre vortreffliche Justiz auch gegen die Regierung geschützt worden seien. Auch das Verdienst an den guten Gesetzen der Hassenpflug'schen Zeit gebührt wohl weniger ihm, als den Ständen.

Im Correspondant (25. Juli 1893) werden Tagebücher und Berichte des französischen Diplomaten Bacourt über eine Mission in Dänemark und Schweden im Mai 1844 veröffentlicht. Offiziell anläßlich des schwedischen Thronwechsels nach Stockholm gesandt, sollte Bacourt zugleich die Ansichten der schwedischen und dänischen Regierung über die dänische Thronfolge sondiren. Er berichtet, die bisherige Anschauung bestätigend, daß beide Höfe in Übereinstimmung mit Frankreich die dänische Integrität unbedingt erhalten wollten und daß Christian VIII. den Prinzen Friedrich von Hessen als seinen Nachfolger in Aussicht genommen habe.

Dieselbe Zeitschrift (10. Aug.) publizirt 27 Briefe der russischen Fürstin Lieven an Bacourt aus den Jahren 1836—1856, die fast ausschließlich Personalverhältnisse in der Diplomatenwelt behandeln.

Das zuerst in „Nord und Süd“ von P. Lindau veröffentlichte, jetzt in Buchausgabe (Breslau, Schlesische Verlagsanstalt, vorm. Schottländer) erschienene Tagebuch Ferdinand Lassalle's aus den Jahren 1840 und 1841 gewährt einen merkwürdigen, aber keineswegs immer erfreulichen Einblick in die geistige Entwickelung des Urhebers der sozial-demokratischen Bewegung. Ein frühreifer Junge, anmaßend und eitel, der seine Tage bei Billard und Kartenspiel hinbringt, schachert und schwindelt, orientalisch rachsüchtig und talmudisch spitzfindig, — das ist der erste Eindruck von dem jugendlichen Lassalle, dem ein Schulzeugnis bescheinigt, daß er „weder von Lehrern noch Schülern geachtet werde“ (S. 159). Allmählich aber treten zu diesem Bilde neue Züge: in Leipzig, wo er nach eigenem Wunsche sich in den Handelswissenschaften ausbilden soll, liest er Heine, Börne und Laube, und in dem Fünfzehnjährigen erwacht das deutliche Bewußtsein seines agitatorischen Berufes, und es reift in ihm der feste Entschluß, für die Sache der Revolution, die „heilige, durchwehende Idee“, wie er es nennt, zu leben und zu kämpfen. Es ist eine Szene, die der Geschichte angehört, wie er dem alten Vater den unerschütterlichen Willen mittheilt, seinem „unverkennbaren Berufe“ zu folgen und der Vater ihn mit liebevoll warnenden Worten, die stille

Bewunderung und trübe Vorahnung zugleich verrathen, davon zurückzuhalten sucht (S. 256 f.). Leider bricht das an geistigem Gehalt sonst etwas arme Tagebuch gerade mit dieser Szene ab, welche die Aussicht auf ein so viel reicheres Geistesleben eröffnet.

Über Leopold von Ranke liegen zwei Veröffentlichungen von sehr ungleichem Umfange vor: ein Vortrag von F. v. Keußler, „L. v. Ranke's Leben und Wirken" (Petersburg 1892), in welchem das äußere Leben und die innere Entwickelung des großen Gelehrten auf Grund seiner autobiographischen Aufzeichnungen und seines Briefwechsels skizzirt werden, und ein hübscher, handlicher Band von E. Guglia, „L. v. Ranke's Leben und Werke" (Leipzig, Grunow 1893), der erste Versuch einer ausführlichen Biographie Ranke's und einer eingehenden Würdigung seiner Werke. Im Anschluß an Dove und Lorenz, deren große Verdienste er gebührend anerkennt, sucht Guglia Ranke's „Leben und Wesen" in seinen Werken zu erkennen und zur Anschauung zu bringen, im ganzen mit glücklichem Erfolg, im einzelnen nicht ohne Mängel und Lücken. Am besten gelungen sind wohl die ersten Kapitel, besonders „die Bildungsquellen" und „Idee der ersten Schriften", in denen die „Persönlichkeit" und die „moralischen Energien", sei es in einem Einzelnen, sei es in einem Volke, als Grundelemente der weltgeschichtlichen Entwickelung bei Ranke erscheinen. Wie sehr aber das freie Walten der Persönlichkeit vor der in den Dingen liegenden Nothwendigkeit in Ranke's Auffassung allmählich zurückwich, — man vergleiche z. B. die von Guglia besonders hervorgehobene Darstellung Preußens und Friedrich's des Großen in der Abhandlung „die großen Mächte" mit den entsprechenden Abschnitten der preußischen Geschichte, — das tritt freilich bei Guglia wenig oder gar nicht hervor. Überhaupt ist die Behandlung der einzelnen Abschnitte recht ungleichmäßig — nimmt doch die historisch-politische Zeitschrift von den 400 Seiten des Buches über 60 in Anspruch — und die späteren Schriften Ranke's, z. B. der „Ursprung der Revolutionskriege", dem er selbst die größte Bedeutung beimaß, erfahren dabei nur eine unzulängliche Würdigung. Bei alledem bleibt die Arbeit Guglia's ein Werk, dem wir namentlich in studirenden Kreisen Beachtung und Verbreitung wünschen möchten[1]. — Auf die in der „Deutschen Revue" erscheinenden Ranke-Erinnerungen des langjährigen Gehülfen von R., Th. Wiedemann sei hier vorläufig kurz hingewiesen.

---

[1]) Leider findet sich eine nicht unerhebliche Anzahl störender Druckfehler, die selbst die Erscheinungsjahre der Werke Ranke's nicht verschont haben (S. 325. 340. 346); auch die Doublette (S. 346—361) und die Bezeichnung Ranke's als „Hofhistoriograph" (S. 345) wollen wir darunter rechnen.

Einen lehrreichen Beitrag zur Geschichte des Krieges von 1866 und zugleich zum Verständnis moderner Sagenbildung gibt der Greifswalder Privatdozent Dr Richard Schmitt in seinem Buche: Die Gefechte bei Trautenau am 27. und 28. Juni 1866. (Gotha, F. A. Perthes, 1892.) In eingehender Weise werden alle Phasen des Kampfes untersucht und klargestellt, wird nachgewiesen, in welcher Weise die mannigfachen Sagen entstanden sind, die sich gerade bei diesen Gefechten besonders zahlreich gebildet und zum Theil sogar in das preußische Generalstabswerk verirrt haben.

In den Annales de l'école libre des sciences politiques 1893, 3 untersucht D. Zolla in einer Fortsetzung seines Aufsatzes in Heft 2 (vgl. H. Z. 71, 380) die Ursachen der dort konstatirten Schwankungen der Pachterträge und findet als solche die äußeren und inneren Kriege, die Höhe und Vertheilung der Steuern und endlich die Verschiedenheit der Waarenpreise.

In derselben Zeitschrift wird in einem anonymen Aufsatze der Nachweis versucht, daß die italienische Regierung, um dem Expansionstriebe der Italiener zu genügen, seit 1878 danach gestrebt habe, Tunis unter italienischen Einfluß zu bringen, wiewohl ihr die französische Regierung mehrfach offen erklärt habe, dort keinen fremden Einfluß dulden zu können. Mehrere zwischen den französischen Ministern des Auswärtigen und dem französischen Gesandten in Rom gewechselte Depeschen werden als Belege publizirt. Der Vertrag von Bardo (Mai 1881) beendete bekanntlich diesen Streit zu gunsten Frankreichs.

Eine mit großer Wärme geschriebene Biographie des steiermärkischen Schriftstellers K. J. v. Leitner (1800—1890), der zum Freundeskreise Erzherzog Johann's gehörig außer zahlreichen poetischen Werken auch historische Arbeiten zur Geschichte Steiermarks verfaßt hat und als ständischer Beamter im öffentlichen Leben seiner Heimat eine hervorragende Stellung einnahm, veröffentlicht F. Ilwof. (Graz 1893, Selbstverlag.)

Allgemeineres Interesse darf die Selbstbiographie Arneth's in Anspruch nehmen (Aus meinem Leben. Zwei Bände. Stuttgart, J. G. Cotta's Nachf. 1893). Man würde freilich vergeblich in ihr irgendwelche besondere Enthüllungen suchen, wie man sie insgemein von Memoirenwerken erwartet. Es ist ein stilles, aber erfolgreiches Gelehrtenleben, das uns vorgeführt wird, und der Hauptwerth des Buches beruht gerade darin: in der Schilderung der individuellen Entwickelung des reichbegabten Mannes, der um die Geschichtschreibung als Autor und Archivar sich so reiche Verdienste erworben hat. Gern nehmen wir Theil an den Leiden und Freuden seines Lebens, an den Mühen und Arbeiten, aber auch an den Erfolgen und Ehren, die ihm verdientermaßen zu Theil wurden. Die liebenswürdigste Bescheidenheit spricht aus den Aufzeichnungen, ja sie verleitet ihn sogar, über seine eigenen, bahnbrechenden Werke und ihre Entstehung viel zu kurz hinwegzugehen; die reinste Freude

der Natur, die innigste Anhänglichkeit an seine Angehörigen, ein treuer Patriotismus für Österreich und sein Herrscherhaus — alles Züge von durchaus sympathischer Art. Doch wird man bei der Lektüre gut thun, diesen letzterwähnten Umstand im Auge zu behalten. Das Werk umfaßt die Jahre 1819 bis 1890. Der ernste gelehrte Vater, die reizende geliebte Mutter, Toni Adamberger, einst Theodor Körner's Braut, die fröhliche Kindheit im Elternhause, die Lernjahre im Konvikt zu Kremsmünster, die Studien auf der Wiener Universität, unterbrochen durch Reisen nach Tirol und Oberitalien, der Eintritt in den Staatsdienst und die Vermählung füllen den 1. Band, zu dem noch ein interessantes Kapitel „Frankfurt" tritt, da Arneth Mitglied des Parlaments war. Seine Darstellung ist um so erwünschter, da die meisten Memoirenwerke, die diese Zeit schildern, von späteren Reichsdeutschen geschrieben sind, während hier maßvoll und leidenschaftslos der österreichische Standpunkt zur Geltung kommt. Der 2. Band bringt manches, was von allgemeinem Werthe ist. Der Verfasser betheiligte sich am politischen Leben seiner Heimat, war Mitglied des österreichischen Landtages und arbeitete in wichtigen Ausschüssen desselben, gehört durch kaiserliche Ernennung dem Herrenhause an und zeitweise auch der österreichisch-ungarischen Delegation Er erstattet gehörigen Ortes über seine Thätigkeit Rechenschaft und vertritt stets den Standpunkt der Verfassungspartei. So wird sich für den Geschichtschreiber Österreichs in diesen Jahren manche, wenn auch nicht große Ausbeute ergeben. Natürlich lernte Arneth auch im Laufe seines Lebens eine große Anzahl hervorragender Persönlichkeiten kennen, Fürstlichkeiten, Gelehrte, Politiker, und gibt von vielen derselben hübsche und objektive Charakterschilderungen. Von wissenschaftlichen Angelegenheiten, die zur Erörterung kommen, sei besonders auf die Entdeckung der Fälschung von Briefen Maria Antoinette's hingewiesen. Mit Abschluß des 70. Lebensjahres und des 50. Dienstjahres schließt das Werk, das um seiner selbst und seines Verfassers willen gelesen zu werden verdient. Bruno Gebhardt.

In der Baltischen Monatsschrift (Jahrg. 1893 Heft 6—8) gibt H. Hollmann auf Grund umfangreicher statistischer Erhebungen eine genaue Schilderung der kurländischen Agrarverhältnisse seit 1819. Unter den wirthschaftlichen Umwälzungen ist besonders interessant die Ersetzung der Frohnverhältnisse durch das Geldpachtsystem unter Alexander II, womit ein großer wirthschaftlicher Aufschwung Hand in Hand ging.

Die Broschüre Heinrich Geffcken's: Frankreich, Rußland und der Dreibund. Geschichtliche Rückblicke für die Gegenwart (Berlin, Wilhelmi. 1893), trägt den Charakter einer historisch-politischen Gelegenheitsschrift von ausgesprochener Tendenz. Der Verfasser will auf Grund eines historischen Rückblicks auf die russisch-französischen Beziehungen seit Peter dem Großen den Nachweis liefern, daß die Politik Bismarck's eine fehlerhafte gewesen sei und daß die politische Lage des Augenblicks keinerlei ernste Gefahr

in sich schließe. Er empfiehlt dem Dreibunde, England zur Allianz heranzuziehen und durch Garantie der englischen Besitzungen in Indien dem Status quo und dem Frieden der Zukunft sichere Grundlagen zu geben. Das alles geschieht auf Grund einer recht umfassenden, aber unkritisch benutzten historischen Belesenheit. Wo Geffcken sich der Gegenwart nähert, operirt er mit Erinnerungen, Anekdoten, anonymen Vertraulichkeiten und anderem Material von höchst zweifelhafter Zuverlässigkeit. Ich sehe nicht, daß der Schrift irgend welche wissenschaftliche Bedeutung zukäme. Über die politische zu reden, ist hier nicht der Platz. Th. Schiemann.

Vermischtes.

Der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hielt seine diesjährige Generalversammlung vom 21. bis 25. September zu Stuttgart ab, wo gleichzeitig der Würtembergische Alterthumsverein sein 50jähriges Jubiläum feierte. Die Präsenzliste wies über 180 Namen auf, unter denen wir manchem bekannten aus Nord und Süd begegneten. Von den 116 verbundenen Vereinen waren 27 durch Delegirte vertreten. Auch mehrere deutsche Staatsregierungen hatten besondere Vertreter entsandt.

Über die in den beiden Hauptversammlungen gehaltenen Vorträge, wie über die mannigfachen Festlichkeiten, die den Gästen geboten wurden, berichten wir mit Rücksicht auf den beschränkten Raum an dieser Stelle nicht.

Die eigentliche Arbeit der Versammlung fällt von jeher in die Sitzungen der vier Sektionen (I. für Prähistorie und römisch-germanische Archäologie, II. für die Kunst des Mittelalters, III. für Geschichte, IV. für geschichtliche Hülfswissenschaften und Archivkunde). Um möglichst Vielen die Betheiligung an den Verhandlungen zu ermöglichen, tagten die Sektionen I und II (unter Vorsitz des Obersten v. Cohausen, Wiesbaden) und III und IV (unter Vorsitz des Archivraths Dr. Grotefend, Schwerin) gemeinschaftlich.

Aus den Verhandlungen der I. und II. Sektion, denen Ref. nicht beiwohnen konnte, mag nur hervorgehoben werden, daß über die Fragen verhandelt wurde: „Wo sind prähistorische Kultusstätten noch vorhanden, und sind dieselben durch Funde bestätigt? Sind solche bekannt, welche durch Gräben oder Wälle vom umliegenden Gelände abgetrennt sind?“ Auf Antrag des badischen Landeskonservators Geh. Rath Wagner und des Sanitätsraths Florschütz wurde beschlossen, für Sammlung und Verarbeitung des einschlägigen Materials einen Ausschuß zu bilden, in welchen neben den beiden Antragstellern Generalmajor v. Popp und Dr. Fraas gewählt wurden.

Der III. Sektion waren mehrere wichtige Fragen überwiesen. So die im Jahre 1891 auf der Sigmaringer Versammlung von Prof. Dr. v. Thudichum angeregte Frage der „Herstellung historisch-statistischer Grundkarten im

Maßstabe von 1:100000, 1:500000 und 1:1500000", über deren hohe wissenschaftliche Bedeutung auf v. Thudichum's Denkschrift: Historisch-statistische Grundkarten (Tübingen, Laupp, 1892) verwiesen werden mag. Prof. Dr. Brecher (Berlin) hatte das Referat übernommen. Daß v. Thudichum's Plan ausführbar ist und verhältnismäßig bescheidene Mittel zur Ausführung genügen, bewies er namentlich durch die Vorlegung eines auf Veranlassung der Vereine für die Geschichte Berlins und für Geschichte der Mark Brandenburg bearbeiteten, die Sektionen Rathenow und Brandenburg umfassenden Blattes. Ein anderes, mit Unterstützung der Wedekind-Stiftung zu Göttingen bearbeitetes Blatt (Sekt. Gießen u. Friedberg) legte Prof. Dr. v. Thudichum vor. Nach längerer Debatte beschloß die Sektion, die Generalversammlung möge an alle topographischen Bureaux der einzelnen deutschen Staaten, an alle Geschichts- und Alterthumsvereine, sowie auch an die Vereine für Erd- und Landeskunde die Einladung ergehen lassen, unverweilt mit der Herstellung der historisch-statistischen Grundkarten im Maßstabe 1:100000 zu beginnen. Ferner solle durch den Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins eine Hauptstelle gebildet werden, mit der Befugnis, Instruktionen für die einheitliche Bearbeitung der Grundkarten und ihre spätere Benutzung auszuarbeiten und alle erforderlichen Schritte zu thun, die geeignet seien, die Einheitlichkeit des Unternehmens zu wahren. Die Beschlußfassung über Herstellung der Landkarten im Maßstabe 1 : 500000 und 1 : 1500000 wurde vertagt.

Die Sektionen verhandelten sodann über die von Pfarrer Dr. Gust. Bossert in Nabern (Würtemberg) vorgelegten 54 Thesen über „die Kirchenheiligen in ihrer Bedeutung für die Geschichtsforschung". In einem längeren Berichte führte Pfarrer Bossert aus, daß diese Bedeutung in der Hauptsache eine fünffache sei: die Untersuchung der Kirchenheiligen verspreche Ergebnisse für die Geschichte der Christianisirung (und Kolonisation) eines Landes; sie gestatte eine genauere Bestimmung des ursprünglichen Besitzes der alten Klöster; sie mache es möglich, die Urpfarreien und die von diesen ausgehende Entwickelung des Kirchensystems festzustellen; sie biete in einzelnen Fällen ein wichtiges Hülfsmittel für die Urkundenkritik; endlich sei sie von großer Bedeutung für die geschichtliche Erkenntnis des Volkslebens. — Bei der Fülle des Stoffes war es unmöglich, auf Einzelheiten einzugehen. Die Sektionen erkannten namentlich die Bedeutung des ersten und letzten jener fünf Punkte an und hielten es für wünschenswerth, daß die historischen Vereine die Herstellung von Verzeichnissen sämmtlicher alten Kirchenheiligen mit Angabe ihres ersten urkundlichen Vorkommens für ihre Vereinsgebiete in's Auge fassen möchten.

Die den Sektionen noch vorliegenden Thesen über Einführung der Kirchenbücher in Deutschland und über heraldische Fragen konnten leider nicht eingehend besprochen werden. Anläßlich einer Frage über die Geschichte der Kirchenorgeln wurde beschlossen, die Vereine zur Einsendung des einschlagen-

den Materials an den Landeskonservator Prof. Dr. Bickell in Marburg behufs Sammlung und Verarbeitung für das „Korrespondenzblatt" des Gesammtvereins zu ersuchen.

Endlich verhandelten die vereinigten Sektionen über die Frage, die den Gesammtverein seit Jahren am meisten beschäftigt hat, über den „Denkmalschutz". Architekt Wallé hatte in der ersten Hauptversammlung einen Überblick über das, was bisher in dieser Sache geschehen war, gegeben, der zu dem Ergebnis gelangte, daß die Inventarisation der Alterthümer und Kunstdenkmäler überall in Deutschland in erfreulichem Fortschreiten begriffen sei, daß aber die bisher getroffenen Maßnahmen für Schutz und Pflege der Denkmäler noch nicht genügten. Er hatte seinen Bericht mit vier Anträgen beschlossen, die mit geringen Änderungen angenommen wurden. Nach dem ersten derselben sollen die Regierungen ersucht werden, den Abschluß der Inventarisation der Denkmäler mit allen Mitteln herbeizuführen, weil damit erst die Grundlage für deren gesetzliche Sicherstellung (Klassirung) gewonnen werden könne. Der zweite begrüßt die Einrichtung der Provinzialkonservatoren mit sachverständigen Kommissionen und Vertrauensmännern als einen Fortschritt im Sinne einer gesunden Decentralisation der gemeinsamen Arbeiten. Der Gesammtverein erklärt sich bereit, durch die Mitglieder der verbundenen Vereine alle bezüglichen Arbeiten möglichst zu unterstützen. Der dritte Antrag empfiehlt, den Gedanken des Denkmalschutzgesetzes wieder aufzunehmen, damit dasselbe nach völliger Verzeichnung aller Denkmäler, die etwa gegen Ende des Jahrhunderts zu erwarten sei, sogleich in Geltung treten könne. Der vierte Antrag betrifft die zeitweise Wiederholung einer allgemeinen Umfrage über den Stand der Denkmalspflege. Die Hauptversammlung nahm alle diese Beschlüsse der Sektionen einstimmig an.

Aus den Verhandlungen der Delegirten über die inneren Angelegenheiten des Gesammtvereins ist von allgemeinerem Interesse ein Antrag des Archivraths Dr. Prümers, eine Centralstelle für den Austausch und den Absatz der Veröffentlichungen der historischen Vereine zu schaffen. Einen Beschluß darüber wird erst die nächste Generalversammlung fassen. Ein Beschluß des V. Vereinstags deutscher Münzforscher, „an die historischen und ähnlichen Vereine des deutschen Reiches das Ersuchen zu richten, beabsichtigte Abhandlungen numismatischen Inhalts ihrer Mitarbeiter nicht in ihren Vereinsschriften, sondern in einem numismatischen Organe zu veröffentlichen oder, falls die Veröffentlichung doch in den gedachten Vereinsschriften erfolgt, wenigstens eine Notiz hierüber an das Präsidium des deutschen Münzforschervereins (z. B. Hofrath Dr. J. Erbstein, Dresden) zu richten", wurde den Vereinen zur Berücksichtigung empfohlen. Zum Vorort wurde auch für das nächste Vereinsjahr der Verein für Geschichte Berlins gewählt, als Ort der nächsten Versammlung in erster Linie Münster i. W., in zweiter eine thüringische Stadt in Aussicht genommen. H. Ermisch.

Die „Historische Landeskommission für Steiermark“ über deren Organisation und Arbeitsplan wir Bd. 71, 189 f. berichteten, hat inzwischen ihren ersten Bericht für 1892/93 versandt. Danach werden ihre Arbeiten umfassen: 1) Eine zusammenhängende „Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Herzogthums Steiermark“ vom 12. Jahrhundert an; 2) Forschungen zur steiermärkischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ über solche Gegenstände, die in der ersten Abtheilung nicht erschöpfend behandelt werden können. — Das Unternehmen, Geschichten einsässiger Adelsfamilien zu bearbeiten und diese zu Beiträgen und zur Öffnung ihrer Archive zu bestimmen, hat sehr günstige Aufnahme gefunden und kann als gesichert gelten.

Bericht über die 12. Plenarsitzung der badischen historischen Kommission. Die 12. Plenarsitzung der badischen historischen Kommission wurde am 23. und 24. Oktober in Karlsruhe abgehalten. Seit der letzten Plenarsitzung (im November 1892) sind nachstehende Veröffentlichungen im Buchhandel erschienen: Obser, K. Politische Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden. III. (1797—1801). Heidelberg, Winter. — Fester, R. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. 2. u. 3. Liefg. Innsbruck, Wagner. — Brandi, K. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. II. Die Chronik des Gallus Öhem. Heidelberg, Winter. — Krieger, A. Topographisches Wörterbuch des Großherzogthums Baden. Erste Abtheilung. Heidelberg, Winter. — Badische Neujahrsblätter. Drittes Blatt 1893. Erdmannsdörffer, B. Das badische Oberland im Jahre 1785. Reisebericht eines österreichischen Kameralisten. Karlsruhe, Braun. — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. VIII, nebst den Mittheilungen der badischen historischen Kommission Nr. 15. Karlsruhe, J. Bielefeld.

Über die einzelnen wissenschaftlichen Untersuchungen der Kommission wurden Berichte erstattet und Beschlüsse gefaßt, die in nachstehender Übersicht zusammengefaßt sind: Mittelalterliche Quellen-, insbesondere Regestenwerke. Von den Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, bearbeitet von A. Koch und J. Wille, wird noch im Laufe dieses Jahres die Schlußlieferung des 1. Bandes (bis 1400), die das von Prof. Dr. Wille bearbeitete Register nebst Nachträgen und Einleitung enthält, ausgegeben werden. An den 1. wird sich ein 2. Band (1400—1508) anschließen, dessen erste Lieferungen die Regesten des Königs Ruprecht enthalten werden. Diesen Band wird Dr. Wille allein bearbeiten. — Das Manuskript zu der von Dr. Müller bearbeiteten Schlußlieferung des 1. Bandes der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz und der 1. Lieferung des 2. Bandes, bearbeitet von Dr. Cartellieri in Karlsruhe, sowie zur 4. und 5. Lieferung der Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Dr. Fester in München, sind längst druckfertig, doch stellten sich der Drucklegung durch anderweitige Inanspruchnahme der Wagner'schen Universitätsbuchdruckerei zu Innsbruck Hindernisse entgegen. Für

das Jahr 1894 ist ihr Erscheinen gesichert. — In der Bearbeitung der Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, von denen noch ein dritter, die Lehenbücher behandelnder Band in Aussicht genommen ist, wird eine längere Unterbrechung eintreten müssen, weil der Bearbeiter, Dr. Brandi in München, durch andere Arbeiten im Auftrage der historischen Kommission bei der kgl. baier. Akademie der Wissenschaften für die nächste Zeit ausschließlich in Anspruch genommen ist. — Von dem Codex diplomaticus Salemitanus befindet sich die 3. Lieferung des 3. Bandes, mit welcher die Urkunden und Regesten, die bis zum Schlusse des 15. Jahrhunderts mitgetheilt werden, ihren Abschluß finden, unter der Presse und wird in den nächsten Wochen ausgegeben werden. Diese Lieferung ist wegen Verhinderung des Herausgebers, Archivdirektor Dr. v. Weech, jedoch unter dessen Mitwirkung, durch Dr. Peter Albert in Karlsruhe bearbeitet worden. An dem Register zum 3. Bande wird gearbeitet. — Die Veröffentlichung der Stadtrechte und Weisthümer des Oberrheins wird im nächsten Jahre durch die Bearbeitung der Stadtrechte von Überlingen ihren Anfang nehmen. Geh. Hofrath Prof. Dr. Schröder, Archivrath Dr. Baumann, Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand und Prof. Dr. Schulte beschäftigen sich auch ferner mit den Vorarbeiten für eine umfassende Publikation dieser Rechtsquellen. — Für das nächste Jahr beabsichtigt Prof. Dr. Schulte die infolge seiner Berufung als ordentlicher Professor an die Universität Freiburg im Jahre 1893 nicht möglich gewesene archivalische Reise zur Sammlung der Urkunden und Akten zur Geschichte der Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter anzutreten.

Quellenpublikationen zur neueren Geschichte. — Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrich's von Baden ist der 4. Band, welcher die Zeit bis Ende 1803 oder 1804 umfassen wird, in der Bearbeitung beginnen. Archivrath Dr. Obser theilte mit, daß der Druck im Laufe des Jahres 1894 beginnen kann. — Ein abermaliger mehrmonatlicher Aufenthalt in Rom hat auch im Jahre 1893 den Archivdirektor Dr. v. Weech abgehalten, die Sammlung der Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien in erheblicherem Maße zu fördern. Er hat aber die Absicht, sich im Laufe des Jahres 1894 nach dem Stift St. Paul in Kärnthen zu begeben, um die dort aufbewahrten Korrespondenzen des Fürstabtes, die jedenfalls den wichtigsten Bestandtheil der Sammlung bilden, durchzuarbeiten.

Bearbeitungen. — Von dem Topographischen Wörterbuche des Großherzogthums Baden, bearbeitet von Archivrath Dr. Krieger, ist die 2. Lieferung nahezu druckfertig, eine dritte wird im Laufe des Jahres 1894 vollendet werden. — Prof. Dr. Gothein in Bonn hofft, daß der Druck des 2. Bandes der Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue in der zweiten Hälfte des Jahres 1894 beginnen kann. — An der Sammlung für Herausgabe der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden

und der Wappen der Territorien, aus denen das heutige Großherzogthum Baden zusammengesetzt ist, wird unausgesetzt fortgearbeitet. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch, dessen Bearbeitung der kgl. preußische Major a. D. Kindler v. Knobloch, Mitglied des kgl. preußischen Heroldamtes in Berlin, übernommen hat, liegt das Manuskript für die 1. Lieferung druckfertig vor. — Die dem Dr. A. Rößger in Stuttgart übertragene Studie über die Herkunft der romanischen Einwanderung in Baden in den Jahren 1685 ff. und die Ausbreitung der Einwanderer im Lande wird in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins veröffentlicht werden.

Einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen der 42. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wien, darunter auch der historischen und archäologischen Sektion, nach den Berichten des Festblattes findet man in der zweiten Abtheilung der Neuen Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

Am 15. September starb in Göttingen im 84. Lebensjahre Hermann Sauppe (geb. am 9. Dezember 1809 zu Wesenstein bei Dresden), einer der trefflichsten Philologen unseres Jahrhunderts. Auch der Geschichtschreibung hat er nicht unbeträchtliche Dienste geleistet; seine Ausgabe der attischen Redner ist werthvoll für die alte Geschichte, und für die Monum. Germaniæ hat er eine treffliche Ausgabe der Vita S. Severini von Eugippius geliefert. Namentlich aber war er ein ausgezeichneter Lehrer, voll reger Antheilnahme für jeden Einzelnen, stets willig, zu rathen und zu belehren, auf's sorgfältigste auf alle Arbeiten eingehend, dabei schlicht, freundlich, ohne jede Anmaßung und Überhebung, kurz ein wahrhaft humaner Mann, dessen alle einstigen Schüler stets mit Dankbarkeit und Verehrung gedenken werden.

Am 4. November 1893 starb zu Breslau Professor Richard Röpell im Alter von 85 Jahren. Mit ihm ist einer der ältesten Schüler Ranke's uns entrissen. Auch unter dem Einflusse eines so ganz anders gearteten Lehrers wie Leo hat er gestanden. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete er sich bekanntlich als Bahnbrecher auf dem Gebiet der polnischen Geschichte. Indem die historischen Auffassungen der polnischen Gelehrten damals noch zu sehr in dem Banne der soeben durchlebten politischen Katastrophen lagen, war es eine glückliche Fügung, daß ein so nüchterner und verläßlicher Forscher wie Röpell an die Gesammtdarstellung der polnischen Geschichte herantrat. Leider blieb sein Hauptwerk „Geschichte Polens“ (Hamburg 1840) ein Torso, da es mit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts abschloß. Jakob Caro hat es bekanntlich später fortgeführt. Röpell's spätere Arbeiten galten meist der polnischen Geschichte im 18. Jahrhundert. Einen Theil von ihnen findet man in den früheren Bänden unserer Zeitschrift. Er war auch der Begründer und Herausgeber der Zeitschrift der durch Stenzel in's Leben gerufenen Gesellschaft für die Geschichte Schlesiens. Es ist nicht hier der Ort,

auf die politische und publizistische Thätigkeit des „altliberalen“ Röpell einzugehen. Bekanntlich saß er 1850 im Erfurter Parlament und dann wiederholt im Abgeordnetenhause, bis ihn 1877 die Breslauer Universität als ihren Vertreter im Herrenhause präsentirte. Für seine Richtung ist charakteristisch seine Rektoratsrede auf Rotteck (1883) und die 1851 erschienene Übersetzung von John Milton's Areopagitica. Sein ganzes Wesen wurde durch eine harmonische Einheit von edler Gesinnung und gediegener Bildung gekennzeichnet, welche in Gustav Freytag's „Erinnerungen“ die aufrichtige Anerkennung eines Freundes gefunden hat. J. P.

In Frankreich ist im Alter von 40 Jahren Julien Havet gestorben, ein auch unter deutschen Historikern, namentlich durch seine Ausgabe der Lettres de Gerbert und seine Questions mérovingiennes, wohlbekannter und geachteter Forscher.

Ein gedankenreiches Lebensbild seines Lehrers Hermann Baumgarten hat E. Marcks in der Beilage zur Allg. Zeitung (1893 Nr. 227, 228, 230 u. 231) entworfen. Ein Muster objektiver Beurtheilung ist die Darstellung seines Konfliktes mit Treitschke. Einem anderen Vertreter der spezifisch politischen Historie, Max Duncker, hat R. Brode in den Forschungen z. brand. u. preuß. Geschichte 6, 2 unter Anknüpfung an das Haym'sche Buch einen schwungvollen Essay gewidmet.

Erklärung.

Die einleitenden Worte, welche Bruno Gebhardt im 3. Heft des 71. Bandes der Histor. Zeitschr. S. 504 der Besprechung von Peter Albert's Buch über den Minoriten Matthias Döring vorausschickt, müssen bei dem Leser die Auffassung wachrufen, als hätte ich aus anderen als rein wissenschaftlichen Erwägungen die erneute Behandlung des betreffenden Themas angeregt. Eine solche Auffassung ist unzutreffend.

Ferner möchte ich betonen, daß Albert in der That das Verdienst in Anspruch nehmen darf, als Erster über die Abhängigkeit Döring's vom Defensor pacis des Marsilius von Padua sich ausgesprochen zu haben.

München. H. Grauert.

Zur Verständigung über das Schenkungsversprechen von Kiersy und Rom.

Von

Adolf Schaube.

Mit den folgenden Zeilen beabsichtige ich nicht, der Einzelforschung über die sog. karolingische Schenkung neue Bausteine zuzuführen. Nach dieser Richtung hat die Forschung, wie ich meine, ihre Aufgabe im wesentlichen erfüllt. Vom Standpunkte des unbefangenen Beobachters aus, der das von allen Seiten vorgebrachte Für und Wider würdigt und dem Gewicht der hier wie dort in's Feld geführten Thatsachen und Gründe gerecht zu werden strebt, will ich vielmehr den Versuch machen, auf Grund der Ergebnisse, die von einer Reihe der scharfsinnigsten Forscher gewonnen worden sind[1]), eine Lösung der Hauptfrage zur Geltung zu bringen, die mir um ihrer Einfachheit willen geeignet scheint, eine Verständigung in dem Streit der Meinungen herbeizuführen. In Nebenpfade einzubiegen, will ich dabei absichtlich vermeiden.

Genaueres über den Inhalt der fraglichen Schenkungsversprechungen erfahren wir bekanntlich nur aus der Vita Hadriani. Sie berichtet der Hauptsache nach folgendes[2]): Als Karl, während

[1]) Treffliche Übersicht über die neuere Literatur bei P. Kehr, die sog. karolingische Schenkung von 774 (H. Z. 70, 388 Anm.), auf die ich bezüglich der allgemeinen Citate verweise.

[2]) Liber Pontificalis ed. L. Duchesne 1, 498, abgedruckt auch bei Kehr a. a. O. S. 390 Anm.

Kapitel der Vita, die von dem Aufenthalt Karl's in Rom erzählen, in Bausch und Bogen zu verwerfen. Aber merkwürdig, je eingehender sich nun die Detailforschung mit diesem Bericht beschäftigte, je peinlicher sie alle Einzelheiten desselben zu prüfen begann, um so günstiger gestaltete sich das Verhör für den vermeintlich Schuldigen. Für eine Reihe wichtiger Punkte wies namentlich Scheffer-Boichorst die Zuverlässigkeit des Berichts nach, und wenn er noch in dem Titel, den Hitherius in der Vita Hadriani führt, einen Irrthum wahrzunehmen glaubte, so ist nunmehr auch dieses Bedenken als hinfällig erkannt[1]). Einen Theil des Berichtes freilich, und gerade den wichtigsten, den Inhalt des Schenkungsversprechens mit seiner geographischen Aufzählung erklärte er nicht halten zu können[2]); ihn betrachtete er als spätere Interpolation, ohne doch angeben zu können, wann und zu welchem Zwecke dieselbe erfolgt sein sollte. An diesem Punkte setzte Kehr[3]) ein. Überzeugend und eingehend wies er nach, daß auch dieser Theil in sich durchaus sinnvoll sei und daß eine spätere Interpolation desselben namentlich deshalb als ausgeschlossen gelten müsse, weil seine thatsächlichen Angaben und die staatsrechtlichen Verhältnisse, die er voraussetzt, gerade für das Jahr 774 ganz vortrefflich, für eine auch nur wenig spätere Zeit dagegen nicht mehr paßten. So erscheint nunmehr als das feststehende Ergebnis mühevoller und eindringender Detailforschung das, daß der Bericht der Vita Hadriani von einem Zeugen der Vorgänge in Rom selbst herrührt und von diesem gleichzeitig, ja unter dem unmittelbaren Eindrucke der Begebenheiten verfaßt ist; wenig später, mit der Eroberung Pavias, bricht der Verfasser des politischen Theils der Vita seinen Bericht ab. Und wenn der Bericht, für sich allein betrachtet, durchaus glaubwürdig erscheint, so erfahren seine Angaben durch die Briefe Hadrian's an Karl den Großen eine starke Unterstützung; so wenn der Papst

---

[1]) H. Z. 70, 396 Anm. 1 u. 3.

[2]) Scheffer-Boichorst: Pipin's und Karl's d. Gr. Schenkungsversprechen. Mittheilungen des Inst. für österr. Geschichtsforschung 5, 197 f.

[3]) H. Z. 70. 407 ff.

im Jahre 775 an den König schreibt[1]: „cuncta perficere et adimplere dignemini, quae s. m. genitor vester D. Pipinus rex b. Petro una vobiscum pollicitus est et postmodum tu ipse . ., dum ad limina apostolorum profectus es, ea ipsa spopondens confirmasti eidemque Dei apostolo praesentaliter manibus tuis eandem offeruisti promissionem. Nos enim magnam fiduciam habemus in vestri cordis firma constantia etc."; und wenn er in demselben Briefe aus besonderer Veranlassung als eins der von dem Könige dem hl. Petrus dargebrachten Gebiete das Herzogthum Spoleto noch besonders hervorhebt.

Betrachtete man die Vita Hadriani als glaubwürdig, so konnte der Versuch gemacht werden, den Widerspruch durch einen Angriff auf die andere Quelle, die Vita Stephani, zu heben. An der Richtigkeit dessen, was diese Quelle als thatsächlich geschehen berichtet, war freilich nicht zu zweifeln und hat auch niemand bisher zu zweifeln gewagt; dazu ist der Bericht zu einfach und in sich geschlossen. Aber der Bericht ist in der That nicht besonders ausführlich. Darauf fußend hat man früher schon versucht, den Gegensatz wegzudemonstriren[2]; Duchesne, von der Glaubwürdigkeit der Vita Hadriani durchdrungen, ging leichten Fußes über ihren Widerspruch mit der Vita Stephani hinweg[3]; in letzter Zeit endlich hat Kehr mit voller Entschiedenheit und Klarheit den Weg betreten, das Vorhandensein eines Gegensatzes dieser beiden Quellen zu leugnen[4]. Beide Biographen seien von verschiedenen Ausgangspunkten und Auffassungen aus an die Abfassung ihrer Berichte gegangen; die Promissio von Kiersy, die sich auf so große Theile Italiens bezog und selbst eine Theilung des langobardischen Königreiches zwischen Pipin und dem Papste in's Auge gefaßt habe, sei eben doch nur ein Eventualvertrag

[1]) Codex Carolinus no. 56. Über diese Briefe Hadrian's vgl. Gundlach, W., Über den Codex Carolinus, Neues Archiv 17 (1892), 552 f.

[2]) Vgl. v. Sybel, H. Z. 44, 68.

[3]) Mélanges d'archéologie et d'histoire 4 (1884), 269.

[4]) H. Z. 70, 431 ff.

gewesen, für ihre Zeit ohne aktuelle Bedeutung, und so habe der Biograph Stephan's zwar die Verhandlungen von Ponthion ihrem wesentlichen Inhalte nach angegeben, jenen Zusatzvertrag aber, der nur eine Möglichkeit in's Auge faßte, als unerheblich übergangen. Anders natürlich der Biograph Hadrian's, da es sich nun erst darum gehandelt habe, jene Promissio zur Wirklichkeit werden zu lassen.

Der Einspruch v. Sybel's [1]) wird Kehr schon gezeigt haben, daß seine Ausführungen nicht überzeugend sind. In der That, wie hätte ein Papstbiograph dazu kommen können, Versprechungen, die für den gegenwärtigen Einfluß und die zukünftige Machtstellung des Papstes so charakteristisch und bedeutungsvoll waren, mit Stillschweigen zu übergehen? Daß er die Ernennung Pipin's zum Patrizius, die Übernahme der Defensio durch ihn verschweigt, ist für einen Papstbiographen immerhin erklärlich; daß er aber Abmachungen verschweigen sollte, die dem Papstthum, wenn auch für später, die Erwerbung halb Italiens in Aussicht stellten, erscheint innerlich unmöglich. Nun könnte man ja vielleicht annehmen, daß der Bericht der Vita Stephani hier eine durch irgend einen Zufall entstandene Lücke enthalte. Aber die Vita kennt ja den Tag von Kiersy sehr wohl und berichtet kurz zwar, aber jeden Zweifel ausschließend, über den Inhalt der Verhandlungen, die dort gepflogen wurden; was Pipin zu Ponthion schon persönlich dem Papste unter Eid versprochen, das wird nun zu Kiersy von der großen Reichsversammlung zum Beschluß erhoben und zur Ausführung bestimmt. Wo ist hier Raum für eine Promissio des Inhalts, wie ihn die Vita Hadriani kennt, eine Promissio zudem, die mit diesem Inhalt nicht etwa nur der König persönlich, sondern mit ihm zugleich nach dem ausdrücklichen Bericht derselben Vita seine beiden Söhne und alle Großen des Reiches dem hl. Petrus und seinem Vertreter, Papst Stephan dem Jüngeren, geleistet haben sollen? Wenn dem Papste hier in Kiersy eine Promissionsurkunde ausgefertigt worden ist — und eine solche urkundliche Verpflichtung des Königs, seiner Söhne und der

[1]) In der Anmerkung ebd. 441.

fränkischen Großen ist mit dem Bericht der Vita Stephani wohl vereinbar —, so kann sie in ihrem Inhalt nicht über die Zusage, die Pipin dem Papste zu Ponthion gemacht, hinausgegangen sein, kann sich also nur auf den Exarchat von Ravenna und die jura et loca reipublicae Romanae bezogen haben. Alles Weitere fiele aus dem Zusammenhange der geschichtlichen Thatsachen völlig heraus[1]). Als ein Hülfesuchender war der Papst gekommen; wie sollten sich seine Gedanken damals zu einer Theilung des Reiches seines damals noch mächtigen Gegners Aistulf und gleichzeitig einer Erwerbung der langobardischen Herzogthümer erhoben haben? Der Feldzug Pipin's verlief leicht und glücklich; und da sollte mit der Erfüllung jener über die Abmachungen von Ponthion hinausgehenden Versprechungen nicht wenigstens ein Anfang gemacht worden sein? Stephan II. und seine Nachfolger sollten 20 Jahre hindurch ihre auf dem Versprechen von Kiersy beruhenden großen Ansprüche nicht einmal erwähnt haben? Ich denke, auch Kehr wird seinen mit großem Scharfsinn unternommenen und durchgeführten Versuch, das Unmögliche möglich zu machen, fallen lassen, wenn sich eine einfachere Lösung findet. In einem Punkte scheint er mir übrigens nicht völlig konsequent verfahren zu sein. Er weist in einer für meine Anschauung werthvollen Weise nach, wie die geographischen Angaben der Vita Hadriani zu den Verhältnissen von 774 und der vorhergehenden Jahre auf das Trefflichste passen[2]); von seinem Standpunkte aus hätte er nachweisen müssen, daß das gerade für das Jahr 754 der Fall sei, da die Promissio Karl's ja nur eine Wiederholung jener älteren Promissio sein will. Für 754 aber passen z. B. seine Ausführungen über den ducatus Spoletinus und die innere Beziehung des beigesetzten cunctus[3]) nicht, da Spoleto ja unter König Aistulf mit zum langobardischen Königreiche gehörte.

So erhalten wir auch hier das bündige Ergebnis: der Bericht der Vita Stephani über die Vorgänge des Jahres 754 ist in

---

[1]) Vgl. auch E. Löning: Entstehung der Constantinischen Schenkungsurkunde, H. Z. 65, 229.

[2]) H. Z. 70, 423 f.

[3]) Ebd. 425 f.

jeder Beziehung glaubwürdig; ein absichtliches oder unabsichtliches Verschweigen eines über die Abmachungen von Ponthion wesentlich hinausgehenden, dem Papste zu Kiersy von Pipin, seinen Söhnen und den fränkischen Großen geleisteten Schenkungsversprechens muß als ausgeschlossen gelten.

Damit stehen beide Berichte in voller Unversöhnlichkeit einander entgegen; wir sehen uns nach dem letzten Worte v. Sybel's in dieser Sache[1]) dem unauflöslichen Widerspruche gegenüber, in welchem der von der Vita Hadriani berichtete Inhalt der Promissio von Kiersy zu den Angaben der gleichzeitigen Quellen, sowie zu dem Verlaufe aller Ereignisse und Verhandlungen von 754 bis 774 steht. Damit sind wir scheinbar gerade so weit wie zuvor. Aber doch nur scheinbar. In Wahrheit ist es ein sehr werthvolles Ergebnis der bisherigen Forschung, daß beide Berichte, der der Vita Stephani wie der der Vita Hadriani, als durchaus zuverlässig anzusehen sind. Daraus ergibt sich, daß die Lösung nicht mehr in der Weise gesucht werden darf, daß wir uns die Frage vorlegen, für welchen der beiden Berichte wir uns zu entscheiden haben. Der Angriff muß auf einen dritten Punkt gerichtet werden; nur ein Weg ist noch möglich.

Wenn die Vita Hadriani von einem 754 beurkundeten Schenkungsversprechen von Kiersy mit weitgehendem Inhalt, das Karl dem Großen im Jahre 774 zur Erneuerung vorgelegt sei, zu berichten weiß; wenn dieser Bericht richtig ist; wenn andrerseits aber nach der Vita Stephani und anderen Zeugnissen und Indizien eine Promissio von Kiersy mit solchem Inhalt nicht existirt haben kann, — nun, so bleibt eben nur noch eine Möglichkeit: das Dokument, das Karl dem Großen als Promissio von Kiersy vorgelegt wurde, war gefälscht.

Das Vorliegen einer Urkundenfälschung nimmt auch K. Lamprecht an; aber er hat sich in eigenthümlicher Weise von der, wie mir scheint, einfachen und natürlichen Auffassung des Sach-

[1]) Nachwort zu Kehr's Abhandlung; ebd. 441.

verhalts entfernt[1]). Seine Ansicht ist folgende[2]): die Promissio von 774 enthielt alle Verpflichtungen von 754; ... aber sie enthielt zugleich mehr — und das ist der Punkt, über welchen Karl im Unklaren gelassen wurde. Ihm ist die echte Promissio von Kiersy vorgelegt worden; nachdem er den Befehl zur Erneuerung dieser Promissio ertheilt hatte, ist bei dieser Erneuerung die Fälschung vorgenommen worden. Und zwar in der Weise, daß die Abschriften, die der päpstliche Skriniar zur Mitnahme für Karl anfertigte, den echten Inhalt der Promissio von Kiersy aufwiesen, während jenes Mehr nur in die von dem königlichen Kapellan und Notar Hitherius geschriebenen, in Rom verbleibenden Originale der erneuerten Promissio eingeschwärzt wurde.

Erstaunt wird man fragen, was die Kurie mit einer derartigen Fälschung beabsichtigt haben soll. Man wird doch nicht annehmen wollen, daß sie sozusagen auf Vorrath fälschte, um in einem späteren Jahrhundert einmal von den in ihrer Verwahrung verbliebenen Dokumenten Gebrauch zu machen. Oder glaubt man, daß Karl nicht wußte, was er versprochen; daß er über den Inhalt der ihm zur Bestätigung vorgelegten Promissio nicht unterrichtet war? Wenn er die in der päpstlichen Kanzlei gefertigten Exemplare mit sich nahm, so geschah das, weil ihm gerade der Inhalt einer solchen Ausfertigung als für die Kurie in höherem Maße verbindlich und beweiskräftig erscheinen mußte, als es mit einer Ausfertigung von seiten eines seiner eigenen Beamten der Fall sein konnte. Daß der Papst sich nicht einbilden konnte, diesen in seiner eigenen Kanzlei gefertigten Exemplaren gegenüber mit seinen Originalen bei Karl auch nur das Geringste ausrichten zu können, liegt auf der Hand. Nun hat sich aber der Papst schon im folgenden Jahre auf die von Karl erneuerte Promissio berufen und sich bezüglich seiner Ansprüche

---

[1]) Dem Wege, den ich einschlage, ist auch Kehr an einer Stelle (a. a. O. S. 428 f.) nahe gekommen; er hat ihn gesehen, ohne ihn zu betreten.

[2]) Lamprecht, K.: Die römische Frage von König Pipin bis auf Ludwig den Frommen, S. 108 f.

auf das Herzogthum Spoleto auf diese gestützt. Das wäre doch ganz unmöglich, wenn der Papst nicht vorausgesetzt hätte, daß Spoleto in den Karl überlieferten Exemplaren genau ebenso enthalten war, wie in dem in seinem Besitz befindlichen Original der erneuerten Promissio. Und doch hält Lamprecht auch das Herzogthum Spoleto für eins von den Gebieten, die in die erneuerte Promissio eingeschwärzt worden seien, ohne daß Karl etwas davon wußte[1]).

Zur Unterstützung seiner Ansicht hat Lamprecht auf die engen Beziehungen des Hitherius zur Kurie und die ungewöhnlich warm gehaltenen päpstlichen Lobsprüche, die diesem Kapellan Karl's zu Theil geworden seien, hingewiesen; dennoch wagt er nicht, die hieraus und aus seiner ganzen Ansicht sich ergebende, allein mögliche Folgerung zu ziehen, daß Hitherius das Verbrechen der Urkundenfälschung zum Nachtheile seines königlichen Herrn auf sich geladen habe. Er mag nur nachlässig gewesen sein, meint er, ohne uns allerdings mitzutheilen, wie wir uns diese Nachlässigkeit etwa vorstellen sollen[2]).

Hinweisen will ich noch darauf, daß Lamprecht sogar annimmt, auch die Vita Hadriani gebe uns die in dem gefälschten Schenkungsversprechen von 774 aufgeführten Gebiete noch nicht in vollem Umfange wieder; gleichzeitig mit den Herzogthümern Spoleto und Benevent sei auch „eine erweiterte Bestimmung über die Ausdehnung des campanischen Zubehörs zum römischen Dukat" in das Versprechen Karl's eingeschwärzt worden. Erschlossen wird das aus dem Inhalt späterer Pakten und aus den Anschlägen Hadrian's auf Terracina und andere campanische Gebiete nach dem Jahre 778[3]). Es genügt, zu bemerken, daß wir hier nicht einmal mehr schwankenden Boden unter den Füßen haben[4]).

[1]) Lamprecht S. 110. 117.

[2]) Ebd. S. 113 f.

[3]) Ebd. S. 135 (Gesammtergebnis) und S. 67 (Begründung); auch 114. 117.

[4]) Gegen Lamprecht's Wiederauffrischung der Patrimonienidee verweise ich auf Kehr a. a. O. S. 411 Anm. 1.

Bei diesen und anderen Irrgängen Lamprecht's im einzelnen werden wir doch anerkennen, daß er die Hauptrichtung, in der der zum Ziele führende Weg gebahnt werden muß, zuerst erkannt hat. Urkundenfälschung liegt vor; aber nicht die von Karl 774 erneuerte Promissio ist gefälscht worden, sondern die Karl als Promissio des Jahres 754 vorgelegte Urkunde von Kiersy selbst. Der Bericht der Vita Hadriani enthält auch nicht, wie man auf anderer Seite gemeint hat, „einen mit Interpolationen verfälschten Urkundenextrakt", sondern einen Auszug aus einer echten Urkunde, die auf Grund einer gefälschten erschlichen worden ist[1]. Die von der Hand des Hitherius geschriebenen Originale wie die vom päpstlichen Skriniarius ausgefertigten Exemplare der Erneuerungsurkunde der Promissio waren durchaus gleichlautend; sie waren an sich durchaus echt und unverfälscht; ihr Inhalt freilich hätte nur dann zu Recht bestanden, wenn die Karl vorgelegte Promissionsurkunde von Kiersy, deren Erneuerung allein er beabsichtigte, echt gewesen wäre; wenn Karl nicht mit dieser Vorlegung gröblich getäuscht worden wäre.

Nun wissen wir aus der Vita Hadriani, daß Karl selbst nebst seinem Bruder Karlmann bei jenem Schenkungsversprechen seines Vaters zu Kiersy mit betheiligt gewesen ist. Diese Nachricht kann nur aus der Urkunde selbst stammen; sie kann nicht erdichtet sein; man konnte nicht wagen, Karl vorspiegeln zu wollen, daß er, wenn auch als zwölfjähriger Knabe, an einem wichtigen Staatsakt betheiligt gewesen sei, an dem er nicht betheiligt gewesen wäre oder der überhaupt niemals stattgefunden hätte. Ich erwähne das nur, um einen etwa auftauchenden Zweifel, ob es überhaupt eine Promissionsurkunde von Kiersy gegeben, von vornherein zu beseitigen. Wenn Karl aber in seinem Gedächtnis eine allgemeine Erinnerung an jene vor 20 Jahren erfolgte Promissio sehr wohl bewahren konnte, so war doch

---

[1]) Ob der Biograph Hadrian's um die Fälschung wußte, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung, die auch schwerlich mit Sicherheit zu entscheiden sein wird.

nicht zu erwarten, daß er nach so langem Zeitraum sich des Inhalts der Urkunde im einzelnen zu entsinnen im Stande sein sollte. Und darauf hatte der Fälscher gerechnet. Indem Papst Hadrian Karl den Großen auf die unwiderlegliche Thatsache seiner eigenen Betheiligung an der Promissio von Kiersy hinwies, indem Karl andrerseits nicht in der Lage war, die Mischung von Wahr und Falsch in dem ihm vorgelegten und vorgelesenen Dokumente nachzuweisen, schien er dem geschickt um sein Haupt geworfenen Netze verfallen; die Erneuerung einer solchen Promissio, auf die er selbst sich seinerzeit mit verpflichtet hatte, konnte er unmöglich ablehnen.

Welches war nun der Inhalt der echten Promissio von Kiersy? Schon aus dem Bericht der Vita Stephani haben wir schließen müssen, daß sie nicht über den Exarchat von Ravenna und die jura et loca reipublicae Romanae hinausgegangen sein kann; weil sie in vollem Umfange ausgeführt worden ist, deshalb wird sie später nicht mehr erwähnt[1]). Daß sie in der That nur diesen Umfang hatte, wird nun durch den von der Vita Hadriani gegebenen Urkundenextrakt selbst in überraschender Weise bestätigt. Wie Scheffer-Boichorst zuerst auf die Anklänge, die sich in diesem Bericht an die Urkunde selbst finden, hingewiesen hat[2]), so hat er auch nachdrücklich auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, der zwischen dem ersten Theile desselben, der von der Überweisung verschiedener civitates ac territoria istius Italiae provinciae an den hl. Petrus und seine Stellvertreter redet, und dem zweiten Theile mit seiner Angabe einer durch das langobardische Königreich verlaufenden Grenzlinie u. a. besteht[3]); unwiderleglich hat er, dem Vorgange Thelen's folgend, nachgewiesen, daß der Ausdruck ista Italia provincia nur auf den byzantinischen Theil von Italien, speziell den Exarchat von

[1]) Das von Pipin nach dem Feldzuge und dem Abschlusse des Pactum generale zwischen Römern, Franken und Langobarden dem päpstlichen Stuhle geleistete Schutzversprechen ist von der Promissio von Kiersy wohl zu unterscheiden; vgl. Kehr a. a. O. S. 404 Anm. 3.

[2]) Mittheilungen des österr. Instituts 5, 207 f.

[3]) Ebd. S. 204.

Ravenna und den Dukat von Rom, bezogen werden kann. Auf diese scharfsinnige Beobachtung stützte Scheffer-Boichorst seine Annahme einer späteren Interpolation der Grenzbeschreibung. Wir können uns seiner Beobachtung und auch seinem Schlusse von dem Vorhandensein zweier zu verschiedenen Zeiten entstandenen Bestandtheile in jenem Urkundenextrakt durchaus anschließen; nur ist es nicht der Bericht selbst, der danach in einen echten und einen gefälschten Theil zu zerlegen ist, sondern die diesem zu Grunde liegende Urkunde. Der erste Theil des Berichts und damit der Promissionsurkunde von 774, nach der er gearbeitet ist, geht mit seinem Ausdruck istius provinciae Italiae und seiner Erwähnung der Betheiligung der Söhne Pipin's wirklich auf die echte Promissio von 754 zurück[1]), während der zweite mit seinen territorialen Angaben, die nach dem Nachweise Kehr's trefflich auf das Jahr 774 passen, die an der echten Urkunde vorgenommene Fälschung enthält. Den Ausdruck istius Italiae provinciae konnte man bei der Fälschung unbesorgt stehen lassen; mit seiner spezifischen Beziehung auf den byzantinischen Theil Italiens war er den Franken sicher nicht geläufig; ja, in dem Zeitpunkte, als die Fälschung vorgenommen wurde, wird er sich schwerlich noch in seiner alten Bedeutung behauptet haben[2]), da der Exarchat nun schon seit geraumer Zeit aufgehört hatte, byzantinischer Besitz zu sein; der Fälscher hat wahrscheinlich selber von der ursprünglichen Bedeutung dieses Ausdrucks kein klares Bewußtsein mehr gehabt.

In welcher Weise die Fälschung der echten Promissionsurkunde von 754 vorgenommen worden ist, ob durch Rasur wenig besagender Formeln und Eintragung der Schenkungsgebiete an Stelle derselben, ob durch Anfügung des gefälschten Theils, worauf das vom Bericht gebrauchte Wort adnexa allen-

---

[1]) Ich meine also nicht, daß er bloße Reminiszenz an die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mitte des Jahrhunderts ist, als man noch von der byz. „Provinz Italien" reden konnte. Kehr a. a. O. S. 394.

[2]) Vgl. Scheffer-Boichorst a. a. O. 212. Wird doch auch im Constit. Constantini der Ausdruck Italia schon im weiteren Sinne gebraucht (ed. Zeumer S. 206, Festgabe für Gneist).

falls bezogen werden könnte[1]), ob endlich durch Herstellung einer neuen Urkunde, die sich der echten nur als Vorlage bediente, vermögen wir natürlich nicht mit einiger Sicherheit zu sagen; neben der Thatsache der Fälschung ist das Wie derselben auch nur eine untergeordnete Frage[2]).

Jede Annahme einer Fälschung wird erst dann auf Zustimmung rechnen können, wenn es neben allen sonst nothwendigen Beweisgründen gelingt, den Zweck derselben einleuchtend nachzuweisen. In unserem Falle liegt dieser Zweck auf der Hand. Als mit dem Feldzuge Karl's des Großen im Jahre 773 der Zusammenbruch des langobardischen Reiches bevorstand, hatte Papst Hadrian energisch zugegriffen und, während Karl Pavia belagerte, das Herzogthum Spoleto und Fermo, das Castellum Felicitatis, sowie Ancona und Osimo besetzt[3]). Diese Eroberungen wollte er behalten und womöglich noch mehr erwerben. Dafür galt es, einen Rechtstitel zu gewinnen, dessen Anerkennung sich der siegreiche junge Frankenkönig nicht entziehen konnte. So ließ Hadrian den Theil der Beute, den er sich selber zugedacht, durch Fälschung in das Schenkungsversprechen von Kiersy, an dem Karl als Knabe selbst betheiligt gewesen, hineinbringen. Damit ist auch die Zeit, der die Fälschung angehören muß, mit ausreichender Genauigkeit bestimmt; noch im Jahre 773, spätestens zu Anfang des Jahres 774 ist sie vorgenommen worden, von vornherein mit der Absicht, Karl oder seinen Bevollmächtigten bei der ersten Gelegenheit zur Begründung der päpstlichen Ansprüche vorgelegt zu werden.

[1]) Kehr a. a. O. S. 431 Anm. 1.

[2]) Das würde sich auch auf die Rolle, die Hitherius bei der Angelegenheit spielte, beziehen. Wahrscheinlich doch, daß auch er die Täuschung nicht durchschaute, möglich, daß er sich damit begnügte, nach einer ihm von der päpstlichen Kanzlei zur Verfügung gestellten Kopie zu arbeiten, so daß in dieser veränderten Form Lamprecht's Vorwurf sträflicher Nachlässigkeit berechtigt wäre.

[3]) V. Hadriani ed. Duchesne 1, 495 f. (c. 32 u. 33). Vgl. v. Sybel, H. Z. 44, 75.

Ostern 774 erschien Karl in Rom. Es gelang wirklich, ihn zu täuschen. Zunächst freilich mußte es ihn höchlich überraschen, von einem so weitgehenden Schenkungsversprechen seines Vaters zu vernehmen. Auch der Bericht der Vita Hadriani hinterläßt uns den Eindruck, daß ein starkes Mißtrauen, ein längeres Widerstreben Karl's zu überwinden war: der Biograph betont die dringenden Bitten und Mahnungen, die der Papst an ihn richten mußte (constanter eum deprecatus est atque ammonuit et paterno affectu adhortare studuit). Auch war Karl zu der Erfüllung der eigentlichen Bitte des Papstes, die dahin ging, Karl möge jenes Schenkungsversprechen nun in allen Punkten einlösen (adimpleret in omnibus), keineswegs zu bestimmen. Nur zur urkundlichen Erneuerung des Schenkungsversprechens ließ er sich schließlich, vorsichtig genug, bereit finden; „bloße Konfirmation konnte Karl kaum ablehnen", so hat schon Ficker sich mit Recht geäußert[1]). Immerhin mußte schon eine solche urkundliche Erneuerung dem Papste als ein großer Gewinn erscheinen. An Stelle einer gefälschten Urkunde, die als solche nachgewiesen werden konnte, war er nun im Besitz einer echten Urkunde; Karl hatte das vermeintliche Schenkungsversprechen Pipin's einmal unter den feierlichsten Formen erneuert und schien damit gebunden; die echte Urkunde Karl's trat an die Stelle der Urkunde Pipin's, die nun verschwinden konnte, nachdem sie ihren Dienst gethan.

Bekanntlich hat die Kurie mit ihrer dreisten Fälschung doch nicht erreicht, was sie mit ihr hat erreichen wollen. Die uns erhaltenen Briefe Hadrian's aus der nächsten Zeit hallen wieder von unaufhörlichen Klagen darüber, daß die Kirche von dem Untergange der Langobardenherrschaft keinen Vortheil habe, daß die dem hl. Petrus so feierlich gelobten Versprechungen nicht gehalten, daß selbst von Pipin thatsächlich schon übergebene Schenkungen wieder in Frage gestellt würden[2]). Die Antworten Karl's besitzen wir leider nicht. Aber sein thatsächliches Verhalten in der Schenkungsfrage läßt auf die Gründe desselben wohl

[1]) Forschungen zur Reichs- und Rechtsgesch. Italiens 2, 330, Anm. 9.
[2]) Vgl. Kehr a. a. O. S. 406 und Lamprecht S. 99.

eine Vermuthung zu. Gleich von vornherein gegen den umfassenden Inhalt des Schenkungsversprechens seines Vaters mißtrauisch, wird er es an Nachforschungen bei Personen, die den Verhandlungen von Kiersy als Männer beigewohnt, nicht haben fehlen lassen. Die weitgehenden Ansprüche des Papstes müssen am Hofe oft zur Erörterung gekommen sein; es muß zur Sprache gekommen sein, daß auch nicht einer der älteren Herren, keiner der weltlichen und geistlichen Großen, die damals als Zeugen fungirt hatten, eine Erinnerung an derartig weitgehende Versprechungen bewahrt hatte. So gewann Karl allmählich die persönliche Überzeugung, daß er getäuscht worden sei. Einen zwingenden Nachweis dieser Täuschung vermochte er nicht zu führen. Von dem Schenkungsversprechen von Kiersy hatte man bei Hofe wohl keine Kopie bewahrt. Die ihm in Rom vorgelegte Promissio von Kiersy hatte er und seine Kanzlei für echt genommen und feierlich erneuern lassen. So war er dem Papste gegenüber in einer mißlichen Lage; seine wahre Meinung, daß man sich ihm gegenüber einer groben Täuschung schuldig gemacht hatte, frei heraus zu sagen, ging nicht an; andrerseits war er entschlossen, aus dieser Täuschung keine praktischen Folgen entstehen zu lassen.

Und nun vergleiche man mit dieser Auffassung den Eindruck, den die Korrespondenz Hadrian's auf uns macht; da ich selber voreingenommen und befangen erscheinen könnte, führe ich die Worte Kehr's an, der auf einem ganz andern Standtpunkte steht als ich: „Und wie schnell verschlechterte sich das Verhältnis Karl's zu Hadrian: er begünstigte den Ravennatischen Nebenbuhler, er entzog dem Papste Spoleto, er blieb taub gegen alle Bitten, er behandelte ihn geradezu schlecht"; „voll Ungeduld und steigender Sorge erwartet der Papst offenbar den versprochenen Antheil an der Beute, und doch ist er seiner Sache nicht ganz sicher"[1]). Wie gut erklärt sich das Verhalten Karl's aus der Überzeugung, vom Papste getäuscht zu sein, und aus der Schwierigkeit, den Nachweis dieser Täuschung zu führen, während der Papst, solange es irgend geht, auf seinem Schein besteht. Wenn Kehr an anderer

[1]) H. Z. 70, 392. 407.

Stelle sagt[1]), der aufmerksame Leser der Korrespondenz Hadrian's werde aus Karl's Verhalten leicht eine Mischung von Feindseligkeit und schlechtem Gewissen gegen den Papst herauslesen und aus Hadrian's Klagen den tiefsten Groll über Karl's Verhalten, gepaart mit der Hoffnung, daß der König doch noch sich auf den Boden der Verträge von Kiersy und von Rom stellen werde, so stimme ich auch hierin bei, bis auf den wichtigsten Punkt allerdings: gewiß, beide haben etwas im Hinterhalt, beide sind gegen einander nicht völlig offen und können es nicht sein; das schlechte Gewissen ist aber nur auf Seite des Papstes. Karl war keineswegs wortbrüchig; das Schenkungsversprechen, das er zu Rom gegeben, war kein selbständiger, für sich allein rechtsgültiger Akt; es war die Erneuerung eines älteren Versprechens, dessen Echtheit die nothwendige Voraussetzung der Rechtsgültigkeit der Erneuerung war. Karl hat die gelobte Schenkung nicht ausgeführt, weil er zur Erkenntnis der an ihm verübten Täuschung gelangt war; er war nicht der Mann, der sich durch bloße Buchstaben Fesseln anlegen ließ; in dieser Beziehung hat sich Hadrian in dem jungen Könige gründlich geirrt.

Bald genug mußte sich der Papst überzeugen, daß es unmöglich war, bei Karl mit seinen Ansprüchen durchzudringen; neue Verhandlungen führten dazu, daß der Papst das Schenkungsversprechen völlig auf sich beruhen ließ und daß man sich auf neuer Basis einigte[2]). In welcher Weise bei dieser Auseinandersetzung das Schenkungsversprechen Karl's zur Erörterung gekommen sein mag, ist uns zu wissen nicht vergönnt; daß sich der Papst dazu herbeiließ, diesen Rechtstitel fallen zu lassen, daß er z. B. Spoleto schon 776 aufgab, fällt für unsere Annahme noch weiter in's Gewicht und spricht nicht dafür, daß Hadrian selbst an die Rechtmäßigkeit der aus diesem Titel hergeleiteten Ansprüche glaubte. Sehr bezeichnend ist auch, daß der Papst nach dieser Auseinandersetzung auf das große Schenkungs-

---

[1]) H. Z. 70, 440.

[2]) Vgl. Kehr, ebd. S. 441 Anm. 1.

versprechen Karl's so gar nicht mehr, auch in Tönen der Klage nicht[1]), zurückkommt; die Auseinandersetzung muß eine durchgreifende gewesen sein. Wahrscheinlich doch, daß Karl bei Abschluß des neuen Vertrages Rückgabe der seinerzeit von Hitherius ausgefertigten Urkunden verlangte, damit sie nicht später gegen ihn oder seine Nachfolger verwerthet werden könnten. So würde sich die von Ficker hervorgehobene Thatsache auf die einfachste Weise erklären, daß man in späterer Zeit eine Urkunde über die karolingische Schenkung nicht mehr besaß[2]). Das umfassende Schenkungsversprechen Pipin's und Karl's spielt nur für einen kurzen Zeitraum, von 774 bis 776, seine Rolle; dann hört es für lange Zeit auf, eine Waffe in der Hand des Papstthums gegenüber der weltlichen Gewalt zu sein. Und als man diese Waffe in günstiger Zeit doch wieder aus der Rüstkammer der Kurie hervorholte, war man doch nicht in der Lage, ein wirkliches Privileg als Beweismittel vorzulegen, sondern mußte sich damit begnügen, sich auf den authentischen, in dem Papstbuche enthaltenen Bericht der Vita Hadriani zu berufen.

Gegen die Annahme einer Fälschung der Urkunde von Kiersy wird man den Einwand nicht geltend machen dürfen, daß ein solches Vorgehen der damaligen Kurie nicht zuzutrauen sei; ist es doch, von anderen Momenten abgesehen, derselbe Boden und dieselbe Zeit, denen auch die konstantinische Schenkung[3]) entsprossen ist.

---

[1]) v. Sybel, H. Z. 44, 76.

[2]) Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 332.

[3]) Meine Stellung zu dieser Frage ist kurz folgende: Die namentlich von Scheffer-Boichorst (Mitth. d. österr. Inst. 10, 302 f. u. 11, 128 f.) und Löning (H. Z. 65, 193 f.) vorgenommene Diktatvergleichung hat zur Evidenz ergeben, daß das Constitutum Constantini dem Zeitraum zwischen 757 und 781 angehören muß. Wenn sich Scheffer-Boichorst für Paul I. entschied, so muß doch betont werden, daß alle wichtigen Belege dafür auch für das erste Jahrzehnt Hadrian's zutreffen. Für diese Ansicht Löning's spricht namentlich auch die gelungene Erklärung der Bestimmung über die Aufnahme von Mitgliedern des römischen Senats in den Klerus (S. 233 f.). Gegen Löning hat Kehr (a. a. O. S. 429) den Einwand erhoben, daß sich das Papstthum in der

Für die Annahme der Fälschung wird immer entscheidend sein, ob sie die Schwierigkeiten, die die sog. karolingische Schenkung der Forschung bisher bereitet hat, wirklich hebt. Die „merkwürdige, aber unbestreitbare Thatsache, daß die Überlieferung von und nach 774 auf ein großes Schenkungsversprechen hinweist, das überall seine Spuren verräth, während in den aus der Zeit vor 774 herrührenden Nachrichten nichts von einem solchen zu entdecken ist[1])", erklärt sie auf die einfachste Weise. Indessen, ich will auf Weiteres, das als Probe auf die Richtigkeit des Exempels dienen könnte, nicht mehr eingehen. Meine Absicht ist nicht, irgend eine der bisherigen werthvollen Arbeiten über diesen Gegenstand überflüssig zu machen; man lese sie unter Festhaltung meiner Annahme und man wird finden, daß die Bedenken, die sie selbst in Bezug auf unsere Frage vorbringen oder zu denen sie Anlaß geben, sich zerstreuen.

Ein eigenthümliches Bild gewährt uns demnach der Ausgang in dem Streit der Meinungen, als dessen Vorkämpfer Ficker und v. Sybel angesehen werden können. Man kann sagen, von ihrem besonderen Standpunkte aus haben beide das Rechte getroffen. Ficker vertrat die Quellenkritik; mit klarem Blicke sah er, wie an eine Fälschung der maßgebenden Quelle, der Vita Hadriani, nach dem ganzen Charakter ihres Berichts

Zeit von 774 bis 781 schon in der Defensive befinde; die Fälschung setze aber eine Zeit des Vorgehens, des weiten Ausgreifens voraus. Ich stimme bei und schließe daraus, daß gerade die allererste Zeit Hadrian's, die Jahre 772 und 773, als die richtige Zeit für die Entstehung dieser Fälschung anzusehen ist. Ich meine auch nicht, daß ihre Bestimmung war, Karl vorgelegt zu werden; dagegen war sie wohl geeignet, dem Hofe von Konstantinopel gegenüber die Stellung und die Erwerbungen, die das Papstthum gewonnen, zu rechtfertigen. Das schließt nicht aus, daß Hadrian in den Ostertagen 774 bei seiner Unterredung mit Karl auf das rühmenswerthe Beispiel Konstantin's in ähnlicher Weise hingewiesen, wie er es in dem bekannten Briefe von 778 thut; dem Frankenkönige gegenüber aber konnte das Constitutum Constantini keinerlei Rechtstitel begründen.

[1]) Kehr a. a. O. S. 387.

nicht zu denken sei. v. Sybel stellte sich auf den Standpunkt der höheren Kritik; er erkannte die Unvereinbarkeit einer umfassenden Promissio von Kiersy mit dem gesicherten Zusammenhange der Thatsachen und machte diese Unvereinbarkeit zum Ausgangspunkte seiner Erörterungen und Folgerungen. Indem er dabei Ficker's quellenkritisches Ergebnis ablehnte, war er im Irrthum; dennoch hat er inbezug auf den Kern der Sache richtiger gesehen, als dieser.

Die Vorbereitung der Flucht Ludwig's XVI.

(Oktober 1790 bis Juni 1791.)

Ein Beitrag zur Kritik der französischen Memoirenliteratur.

Von

Max Lenz.

(Schluß.)

Letzte Verhandlungen mit dem Kaiser.

Kaiser Leopold war, seitdem er in Italien weilte, den Verhandlungen, die das Schicksal seiner Schwester entschieden, völlig fern geblieben, wenn er auch von Mercy ab und an über ihren Fortgang unterrichtet wurde. Da war es Breteuil, der das Attentat vom 18. April zum Anlaß nahm, um auf eigene Hand den Säumigen vorwärts zu treiben. Anfang Mai erschien, von ihm beauftragt, der Marquis v. Bombelles bei dem Kaiser in Florenz, stellte ihm die seit jenem Ereignis so verschärfte Gefahr der königlichen Familie vor, sowie die Nothwendigkeit, die Fesseln endlich zu zerbrechen, erinnerte ihn an seine Pflichten als Bruder der Königin und als der berufene Hüter der monarchischen Interessen, und schloß eine lebhafte Schilderung der günstigen Aussichten, welche eine gemeinsame Intercession der Mächte in Frankreich haben würde, mit der Bitte um ein Darlehen von 15 Millionen [1]).

An der Zuverlässigkeit dieses Agenten, der zu den intimsten Freunden der französischen Königsfamilie gehörte, konnte Leopold

---

[1]) Klinckowström S. 113.

so wenig zweifeln wie an der seines Auftraggebers, des Ministers. Und so vertraute er ihm, der zu Breteuil zurückging, einen Brief an die Königin an [1]), in dem er mit lamentablen Worten sein langes Schweigen zu entschuldigen suchte: der Mangel einer sicheren Gelegenheit und die Furcht, sie zu kompromittiren, habe es verursacht. Was soll man nun aber dazu sagen, daß er trotzdem in dem Brief so thut, als ob er keine Ahnung von den Absichten seiner Schwester habe, als ob er nicht wisse, wem er sich anvertrauen könne, und nur deshalb mit seiner Hülfe zögere, und wenn er unter vielen Betheuerungen seiner brüderlichen Liebe sie beschwört, ihm eine direkte Botschaft über ihre Pläne und die Personen ihres Vertrauens zu senden: denn alle Welt bediene sich dieses Titels, und er befinde sich in grausamer Verlegenheit zwischen dem Wunsch zu helfen und der Furcht zu schaden. Und dabei kein Wort von dem, was er mit Bombelles in denselben Tagen besprach, von der Fünfzehn-Millionen-Anleihe und überhaupt nur dem Plane der Entweichung! [2])

Immerhin war es ein Lebenszeichen des Ungetreuen, und so nahm man in den Tuilerien, wo das Schreiben um den 20. Mai eintraf, wenigstens die Miene an, als ob man ungemein darüber erfreut sei. In dem Brief an Bouillé vom 26. d. M. unterließ darum Fersen nicht, ein ermunterndes Wort einfließen zu lassen von dem „sehr guten Brief", der vom Kaiser eingetroffen sei. Und der Marquis v. Breteuil erhielt die Weisung, Bombelles alsbald zu ihm zurückzuschicken, um ihm als ständiger Vertreter der Tuilerien zur Seite zu bleiben [3]). Er sollte ihm von neuem Breteuil und Bouillé als die einzigen Vertrauten des französischen Hofes bezeichnen und vor Artois warnen, insbesondere aber den Antrag stellen auf das Darlehen oder wenigstens die Bürgschaft für 15 Millionen und die Verstärkung des Truppenkordons an der belgischen Grenze bis auf 10000 Mann, welche zu der Armee

[1]) Vom 2. Mai. Arneth S. 161.

[2]) Diese Unschuldsmiene des „Florentiners" hat noch Ranke getäuscht, der daraus gerade den Schluß auf die Unechtheit der bei Feuillet gedruckten Briefe zog. Ursprung des Revolutionskrieges, 1. Aufl. S. 84.

[3]) Fersen an Breteuil, 20. Mai. S. 124.

des Königs stoßen müßten, sobald dieser es wünschen werde. Zwei Tage darauf wiederholte Marie Antoinette dem Bruder ihren Dank in einem besondern Schreiben, nicht ohne ihre Verwunderung darüber auszudrücken, daß er so wenig von ihren Plänen unterrichtet sei[1]).

Breteuil war den Absichten seiner Herrschaften zuvorgekommen; am 15. Mai hatte er Bombelles mit ganz den gleichen Anträgen an Leopold, der jetzt nach Oberitalien kam, geschickt, und bereits am 29. Mai war er in der Lage, über den Erfolg nach Paris zurückzuberichten[2]). Leopold hatte sich diesmal ungemein entgegenkommend gezeigt. Er hatte nicht bloß versprochen, Mercy auf der Stelle durch einen eigenen Kourier zur Anschaffung des Geldes zu veranlassen[3]), und versichert, daß der König, sobald er frei sei, über alle Kassen in Brabant verfügen könne, sondern auch erklärt, daß seine Truppen an allen Grenzen angewiesen seien, den Befehlen Ludwig's zu gehorchen. Der Gesandte nahm sich hierauf die Freiheit, diese Aussagen aufzuzeichnen und in einer zweiten Audienz anzufragen, ob er damit die Absichten Seiner Majestät richtig wiedergegeben habe. Leopold erklärte sich auch jetzt völlig einverstanden, hütete sich aber wohl, seinerseits irgend etwas Schriftliches aus der Hand zu geben.

Diese Besprechung fand kurz nach der viel berühmter gewordenen statt, welche der Kaiser mit dem Grafen v. Artois und

---

[1]) 22. Mai; Arneth S. 165. Abgesandt am 23.; Klinckowström S. 128. Eine Vollmacht von der Hand Marie Antoinette's für Bombelles ward dem Minister bereits am 20. übersandt. Noch ungedruckt. Leopold erwähnt sie in seiner Antwort vom 6. Juni. Arneth S. 173.

[2]) Seine Berichte vom 24. und 29. Mai bei Klinckowström S. 129 ff.

[3]) A. a. O. S. 130: L'Empereur a dit qu'il envoyait sur-le-champ un courier à M. de Mercy pour s'occuper de trouver les quinze millions et surtout les quatre premiers, qui doivent être versés à Luxembourg. Hiermit können wir eine Stelle in dem Brief Marie Antoinette's an Mercy vom 5. Juni herstellen, die Mercy nicht hat dechiffriren können: der Versuch, den er damit gemacht hat, indem er 15000 Mann, von denen höchstens 4000 zu Luxemburg stehen sollten, herauslas, ist kläglich mißlungen. — Ich verdanke diese Bemerkung dem Scharfsinn meines Seminarschülers, Herrn Lic. v. Dobschütz.

seinem Mentor Calonne am 18. Mai in Mantua gehabt hatte, und in der man in früherer Zeit, getäuscht durch eine von Bertrand mitgetheilte Fälschung der Emigranten, den eigentlichen Ursprung der ersten Allianz, der „Verschwörung" des alten Europa gegen die junge französische Freiheit hat sehen wollen. Leopold versäumte nicht, sich vor Bombelles darüber auszusprechen, und zwar, wie Breteuil an Fersen schrieb, „auf eine sehr verständige Weise". Nähere Angaben unterließ der Minister, indem er sich auf den Bericht bezog, den Graf Alfons v. Durfort als Bevollmächtigter Artois' nach Paris gebracht habe.

Seitdem Heinrich v. Sybel die revolutionäre Legende, welche hier besonders von Louis Blanc in Kurs gesetzt worden ist, auch an diesem Punkte zerstört hat, sind wir durch eine Reihe neuer originaler Quellen in den Stand gesetzt, den ganzen Verlauf der Intrigue zu durchschauen, welche sich die Führer der Emigration mit dem Kaiser und ihrem Könige erlaubt haben. Neben der Korrespondenz Fersen's mit Breteuil und Marie Antoinette's mit ihrem Bruder kommt vor allem ein Reskript Leopold's an den Fürsten Kaunitz in Betracht, worin er genaue Rechenschaft über die Anträge des Grafen und seine Entschlüsse gegeben hat. Adolf Beer, der es in dieser Zeitschrift veröffentlichte[1]), hat jedoch unterlassen, das eigentlich entscheidende Aktenstück, die Beilage, welche die Vorschläge Artois' und die Randglossen des Kaisers enthielt, mit abzudrucken. Ich glaube daher den Dank der Leser zu verdienen, wenn ich dies nachhole[2]). Erst die Vergleichung dieser Urkunde mit den Artikeln, welche Bertrand de Moleville sich von seinen aristokratischen Freunden hat aufdringen lassen und deren Inhalt, wie wir sehen werden, wirklich als die Willensmeinung des Kaisers von dem Bevollmächtigten Artois' in den Tuilerien vorgetragen worden ist, gewährt einen vollen Einblick in die dreiste Entstellung der Thatsachen, zu der Artois und Calonne gegriffen haben.

---

[1]) Analekten zur Geschichte der Revolutionszeit, Bd. 27, 21. Wiederholt in dem Briefwechsel Joseph's II., Leopold's II. und Kaunitz' (1873), S. 404.

[2]) Herr v. Arneth hatte die Güte, sie mir auf meine Bitte abschreiben zu lassen. S. unten S. 238.

Den Anstoß bot auch ihnen das Ereignis vom 18. April,
s die Unfreiheit des Königs und das Umsichgreifen der Revolution
grell beleuchtet hatte. Von Ludwig und Marie Antoinette
seite geschoben, ganz uneingeweiht in ihren Fluchtplan, in der
sorgnis, jene könnten sich an die Revolution anschließen und
Emigranten preisgeben, versuchten sie es durch einen unerhörten
trug, den Stein in's Rollen zu bringen. Sie benutzten dazu
i Grafen Alfons v. Durfort, der soeben aus Paris gekommen
r und, wie ihnen bekannt war, von der Königin recht geschätzt
irde. Schon um den 1. Mai war Calonne deshalb in Florenz
t Instruktionen Artois' beim Kaiser gewesen und hatte ihn
f das Eintreffen eines Bevollmächtigten seiner Schwester vor-
eitet[1]). Leopold, der auch davon Marie Antoinette Mittheilung
chte, war soeben in Mantua eingetroffen, als Beide in Be-
itung von Durfort und dem Grafen d'Escars[2]) vor ihm er-
ienen. Zu ihrer Beglaubigung wiesen sie Briefe und Aufträge
r, die Durfort vom König und Madame Elisabeth überbracht
be[3]). Der Kaiser, welcher zunächst Mühe hatte, den Eifer des

[1]) Wir besitzen dafür einen Brief Leopold's an Kaunitz vom 9. Mai
er, Briefwechsel 402), leider wieder ohne die Memoiren und Briefe Artois'
Breteuil's (denn auch Bombelles' Sendung wird darin berichtet), welche
pold für den Minister beigefügt hatte. Vgl. Bertrand 2, 315. Nach
pold's Angabe hatte Bombelles auch Aufträge von Artois.

[2]) Bertrand nennt diesen, der zu Artois' Intimen gehörte, mit.

[3]) Leopold an Kaunitz, 20. Mai, H. Z. 22. Bertrand's Erzählung
r die Verabschiedung Durfort's in den Tuilerien am 26. April wage ich
t nachzuerzählen. Doch halte ich sie, von Einzelheiten vielleicht abgesehen,
t für unmöglich. Speziell das Aktenstück, welches seinen Auftrag angibt
in acht Fragen nebst den Antworten des Königs getheilt ist, macht nicht
Eindruck der Fälschung. Es enthält nichts als die freilich besonders
fe Versicherung, daß der König sein Urtheil über die Revolution trotz
er scheinbaren Nachgiebigkeit nicht geändert habe, und daß er auch Artois
h wie vor sein Vertrauen schenke. Auch die achte Frage, ob die Majestäten
die Flucht dächten, wird völlig unbestimmt beantwortet. Das Schriftstück
folgt also den Zweck, den alle Briefe des Königspaares an Artois aus
ser Zeit haben, ihn vor übereilten Schritten zu bewahren und zugleich
r ihre eigene Haltung zu beruhigen, und paßt völlig zur Situation. —
ch eine dritte, von Bertrand gedruckte Urkunde, das Memorial Artois'

Prinzen zu mäßigen, brachte ihn schließlich dahin, seine Vorschläge niederzuschreiben, und diktirte ihm zu jedem der Paragraphen seine Gegenmeinung, welche Artois am Rande beizufügen hatte. Mit diesem Protokoll wurde Graf Durfort am folgenden Tage nach Paris zurückgesandt. Statt dessen überreichte dieser in den Tuilerien, wo er Ende Mai eintraf, ein von ihm selbst kopirtes Schriftstück ohne Ort noch Datum, welches das volle Gegentheil enthielt, und zu dessen Erklärung er das folgende Märchen erzählte: es sei dies das Protokoll der Mantuaner Konferenz und im Original ganz von Calonne geschrieben, dazu mit eigenhändigen Noten des Kaisers versehen gewesen; in einem Übermaß von Vorsicht (par un excès de prudence) habe man ihm jedoch leider, als er schon einige Meilen hinter Mantua gewesen sei, den Befehl nachgesandt, das Original zu verbrennen [1]).

Vergleichen wir nun die Angaben, welche Fersen und Marie Antoinette in ihren Briefen über die Eröffnungen des Grafen v. Durfort machen, mit dem Aktenstück bei Bertrand de Moleville, so erkennen wir hierin in der That die Vorschläge, welche jener

---

über ein einleitendes Gespräch mit dem Kaiser am 18. Mai (S. 317), macht nicht den Eindruck der Unechtheit, nur hie und da den Eindruck der Übertreibung.

[1]) So Marie Antoinette an Mercy, 1. Juni; Arneth S. 169. Bertrand, der sich auf ein vierfaches Zeugnis stützt (darunter Graf Artois und Durfort selbst), erzählt die Sache gerade umgekehrt. Danach wurden in der Nacht nach der Schlußkonferenz vom 19. Mai drei Kopien angefertigt, wovon die eine, für den König bestimmte, von Calonne selbst geschrieben wurde, und zwar vorsichtshalber mit Milch. Letztere erhält Durfort zugleich mit dem Konzept, das die eigenhändigen Randnoten des Kaisers trägt. Am Tage nach seiner Abreise holt ihn zu Basel (!) ein Adjutant Artois' ein, mit einem Brief Calonne's, worin die Nachricht, daß in Frankreich der Zweck seiner Reise schon bekannt sei. Durfort ist aber so verständig, das als Übertreibung zu erkennen; er verbrennt zwar in Gegenwart des Adjutanten die Kopie, behält aber das Konzept, das den Willen des Kaisers so viel besser beglaubigte. — In Wirklichkeit hatte Leopold an Artois so wenig wie an Bombelles etwas Schriftliches weggegeben, sondern seine Bemerkungen ihm in die Feder diktirt (s. den Abdruck).

in den Tuilerien vorzulegen gewagt hat[1]). Danach hatte der Kaiser sich unumwunden bereit erklärt, seinen Geschwistern mit aller Macht beizustehen. Er sollte gesagt haben, daß er Spaniens und Preußens sicher wäre und daß er von England nichts befürchte; man sei aber übereingekommen, sich dieser Macht noch besonders zu versichern. Noch weniger Zweifel hatte er an den guten Absichten Sardiniens, der Eidgenossen und der Fürsten des Reichs geäußert. Ihm selbst würde der bevorstehende Friede mit der Türkei erlauben, seine ganze Kraft nach der französischen Seite zu wenden. Er hatte seinerseits ein Corps von 35000 Mann, je 15000 für Sardinien, Spanien und die Eidgenossen in Aussicht gestellt und gemeint, daß selbst Preußen sein Kontingent zur Reichshülfe nicht verweigern würde; mit einer Armee von 100000 Mann oder darüber hinaus könne der Feldzug eröffnet werden. Durfort konnte sogar versichern, daß Leopld auch Geld hergeben wolle, vier Millionen an Artois, von denen dieser anderthalb seitdem schon erhalten haben müsse. Bis zum 15. Juli sollte alles bereit sein. Dem Kampfe müßten zwei Proklamationen vorausgehen, ein Protest der bourbonischen Höfe und ein Manifest des Kaisers, welches die Stadt Paris für das Leben der gefangenen Majestäten verantwortlich mache[2]). Als die Voraus-

---

[1]) Daß es wörtlich das gleiche Schriftstück gewesen sei, will ich damit nicht behaupten. In dem Abdruck bei Bertrand heißt es an drei Stellen, zum 17., 18. und 19. Artikel, daß sie im Original viel ausführlicher gelautet hätten. Und in den Briefen Fersen's und Marie Antoinette's sind ein paar Punkte angegeben, die sich in dem Abdruck nicht finden. Ich halte mich im Text nur an die Briefe.

[2]) Die Referate Marie Antoinette's und Fersen's weichen auch unter sich ein wenig ab. So spricht jene von 100000 Mann, dieser von 100000 oder 150000. Erstere Angabe deckt sich ziemlich mit dem Abdruck im dritten Artikel bei Bertrand S. 324; nur daß Marie Antoinette das Reichskontingent von 15000 Mann ausläßt und inbezug auf die spanische Ziffer differirt. Die Erklärung der Fersen'schen Angabe gibt aber der Artikel 7, worin die verbündeten Truppen nur als der Kern der aus allen Provinzen Frankreichs zu erwartenden Verstärkungen bezeichnet werden. Von dem Gelde meldet der Druck bei Bertrand nichts; vgl. aber unten das echte Protokoll Artikel 18. Auch von dem Termin steht bei jenem nichts; dagegen heißt es ein paar

setzung von allem war aber in dem Schriftstück die Nothwendigkeit betont, daß der König und die Königin ruhig in Paris blieben, bis ihnen von außen die rettende Hand gereicht würde; das Manifest würde sie vor jeder Bedrohung ihres Lebens sichern.

Ich glaube nicht, daß die plumpe List in den Tuilerien auch nur einen Moment die Gemüther in Verwirrung gesetzt hat. Denn man war hier über die wahre Gesinnung Kaiser Leopold's zu gut unterrichtet, um einen so extremen Umschlag für möglich zu halten. „Das hat eine verteufelte Ähnlichkeit mit einer Intrigue Calonne's", schloß die Königin ihre erste Mittheilung an Mercy. Und sofort durchschauten sie und die Ihrigen, daß alles von dem alten Intriganten eingefädelt sei, um zugleich den verhaßten Rivalen Breteuil bei Seite zu drängen und den dominirenden Einfluß der Prinzen bei der Herstellung des alten Systems zu sichern[1]). Aber gerade diese Aussicht war für Marie Antoinette der stärkste Sporn, sobald als möglich die Flucht zu wagen: „Unsere Sicherheit und unser Ruhm zugleich verlangen, daß wir von hier fortkommen; ich hoffe nicht das Verdienst Andern ausschließlich zu überlassen". Ohne Zögern bat sie ihren Bruder um Aufklärung; ein eigener Kourier mußte ihm das verdächtige Schriftstück mit einem neuen Schreiben von ihrer Hand überbringen[2]).

Aus dem Reskript des Kaisers an den Fürsten Kaunitz nebst dem echten Protokoll können wir nun nicht bloß seine Antworten und Entschlüsse, sondern auch die Forderungen Artois' an ihn genau bezeichnen, und sofort bemerken wir, daß selbst die letzteren weit hinter Dem zurückblieben, was Durfort in den Tuilerien

Seiten vorher ausdrücklich, der Kaiser habe in dem Artikel, der von dem Einmarsch gehandelt habe (Art. 3) und worin ursprünglich der August als Termin bezeichnet gewesen sei, mit eigener Hand hineinkorrigirt: au mois de juillet, au plus tard. Und daß dies darin stand, als Termin für das Manifest, geht aus dem Briefe Leopold's an Marie Antoinette vom 12. Juni hervor, dem dabei das von ihr geschickte Schriftstück vorlag. Arneth S. 178.

[1]) Fersen an Taube, 2. Juni, S. 135.

[2]) 1. Juni, Arneth S. 167.

vorgebracht hat. Nicht einmal die Kooperation der kaiserlichen Armee verlangte Artois unbedingt, sondern machte sie abhängig von einem der von ihm selbst als unwahrscheinlich bezeichneten Fälle, daß der König und die Königin am Leben bedroht würden oder die Flucht wagten: dann allerdings müsse sofort der Einmarsch erfolgen und ein Manifest erscheinen. Davon abgesehen wünschte der Prinz zunächst, d. h. bis Ende Juni, bloß die Aufstellung eines österreichischen Corps von 30 bis 35000 Mann an der Südgrenze Belgiens, zwischen Sambre und Schelde, als Stützpunkt für eine Invasion, welche er selbst plante. Auch dieser aber müsse ein Manifest vorangehen, welches die Nationalversammlung und die maßgebenden Behörden für das Leben des Königspaares verantwortlich mache, und daneben ein Protest der bourbonischen Höfe. Als nächstes Operationsziel bezeichnete er das französische Hennegau, insbesondere Valenciennes, von wo er eine dem Manifest und dem Protest gleichlautende Deklaration erlassen werde. Mit vier österreichischen Regimentern, die er allerdings von vornherein beanspruchte, machte Artois sich anheischig, die festen Plätze dieses Gebietes zu nehmen; denn überall habe er Verbindungen, und seien Offiziere, Soldaten und Bewohner für den König und die alte Religion. Auf Unterstützung hoffte er ferner von Sardinien, das mit 15000 Mann helfen werde, von Spanien, das bereits in Katalonien ein Corps beisammen habe, und den Eidgenossen, die 12000 stellen könnten: diese Alliirten sollten gleichzeitig in Südfrankreich einbrechen und es insurgiren, während das Elsaß den deutschen Fürsten zufallen würde. Er bat um die Verwendung des Kaisers an allen diesen Stellen, speziell auch bei Preußen, das als Reichsstand und Mitgarant des Westfälischen Friedens anzugehen wäre. Schon taucht der Name des Herzogs von Braunschweig in diesen Plänen auf, in der Frage, ob dieser Fürst nicht der würdigste General für das Reichsheer sein würde? Inbezug auf den Geldpunkt stand in dem Protokoll nichts als die Bitte an den Kaiser, die Bürgschaft für eine Anleihe zu übernehmen, sowie eine andere bei dem Berliner Hof zu befürworten; ferner erklärte sich Artois bereit, Kapitalien, die er in Französisch-Flandern im Werth von fünf

Millionen habe, dem König, sobald er aus Paris entkommen sei, zur Verfügung zu stellen[1]).

Der Kaiser, der selbst diese abgeschwächten Vorschläge Kaunitz' gegenüber als romanhaft und eitel Selbstbetrug des Prinzen bezeichnete, stellte dagegen als Grundbedingung für seine Hülfe entweder das Gelingen der Flucht oder das Zustandekommen eines Konzertes der befreundeten Mächte auf. Sobald der König und die Königin in Sicherheit wären, und nachdem sie feierlich gegen alles, was geschehen und was sie unter dem Zwange der Gewalt gebilligt hatten, protestirt und ferner ihre neuen Unterthanen und Alliirten, speziell aber ihn selbst als Alliirten und Verwandten zur Hülfe gerufen hätten, würde er ihnen beistehen. Vorher könne er nichts gegen Frankreich unternehmen, weder mit seinen Truppen in den Niederlanden noch mit irgend einem Manifest oder einer Deklaration — außer wenn Spanien, Sardinien und das Reich im Einverständnis, und wenn man vor Preußen und England sicher wäre. Für diesen Fall stellte er auch ein Manifest in Aussicht. Er werde dann ganz selbständig, mit seiner eigenen Macht, auftreten und seine Regimenter nur seinen Generalen anvertrauen.

Offenbar ging Leopold von der Erwägung aus, daß er die Hitze der Emigranten zügeln und die Leitung der Dinge in der Hand behalten müsse. Er gab zu, daß Artois Italien verlasse und sich an den Rhein begebe, zunächst jedoch nur nach Worms oder Mannheim, dann nach Koblenz, und später erst nach Namur, wo ihn Mercy in Obacht nehmen sollte. In der gerechtfertigten Besorgnis, der Prinz könne die Höfe von Madrid und Berlin durch falsche Nachrichten über die Abmachungen von Mantua vorweg engagiren, forderte er Kaunitz auf, ihm so rasch als möglich an beiden Orten zuvorzukommen. Von einer Intercession bei der Schweiz wollte er nichts wissen; im Reich aber versprach er seinen legitimen Einfluß für die Geltendmachung der Rechte deutscher Stände auf der linken Rheinseite aufzubieten. Wenn er endlich sich zu einer Bürgschaft über die Summe von zwei

[1]) Reskript an Kaunitz, H. Z. 35, 24.

Millionen bei den Häusern Hope in Amsterdam und Bethmann in Frankfurt bereit erklärte, so haben wir auch darin wohl die Absicht zu erkennen, den Führer der Emigranten durch diese geringe Verpflichtung an sich zu fesseln.

So treten in der Konferenz zu Mantua bereits die Ideen von Padua und Pillnitz zu Tage. Ja, der Kaiser hat schon früher, in dem Brief vom 14. März, seiner Schwester ein europäisches Konzert als die beste Lösung der französischen Frage bezeichnet. Es war sein eigenster Gedanke, während wir in dem Manifest die Idee der Emigranten erkennen. Ganz, wie er zu Mantua sich aussprach, hat Leopold in Padua gehandelt. Auf die erste Nachricht von dem glücklichen Ausgang der Flucht bot er seiner Schwester Geld, Truppen, Manifest und Deklaration, alles, was er habe und könne, an, forderte Spanien und Sardinien zur Hülfe auf und versprach im Reich und bei Preußen, ja selbst bei der Schweiz dahin zu arbeiten. „Ihr habt", schrieb er ihr am 5. Juli, „nur zu befehlen, und Alles, was von mir abhängt, wird geschehen"[1]). Und als das Dementi gleich hinterherkam, forderte er in dem Rundschreiben vom 6. Juli die befreundeten Mächte, ja auch England und Preußen zu einer gemeinsamen Kundgebung für die Gefangenen und gegen die Revolution auf. In diesen Tagen frohester Hoffnungen und jäher Enttäuschung, wo er dem Einfluß seiner Minister entrückt war, ist Leopold in der That entschlossen gewesen, der Schwester zu helfen: die Ehre seines Hauses sah er engagirt; seine brüderliche Zuneigung regte sich in ihm; als Lehnsherr der deutschen Fürsten, als der geborene und berufene Vertreter der legitimen Ideen hielt er sich verpflichtet, die Rechte aller Kronen zu wahren. Auch sah er es mit aller Welt für eine im Grunde leichte Sache an, die Rebellen zu Paaren zu treiben: nur in der allgemeinen polischen Lage, in den schlimmen Absichten der alten Gegner und Rivalen gegen das kaiserliche Haus erblickte er die Gefahren.

---

[1]) Arneth S. 184.

So schrieb er bereits in dem Brief, mit dem er am 12. Juni Maria Antoinette's Anfrage umgehend beantwortete[1]): sobald sie und der König in Sicherheit wären und protestirt und appellirt hätten, würde alle Welt herbeieilen, und alles leichter beendigt sein, als man hoffe; Mercy sei beauftragt, ihnen alles zu geben, was sie verlangten, Geld und Truppen; auf Sardinien und die Schweiz, auf alle Fürsten des Reichs und selbst den König von Preußen mit seinen Truppen zu Wesel könne man zählen[2]).

Auf die Flucht der französischen Königsfamilie haben diese Verhandlungen und Korrespondenzen keinen Einfluß mehr ausgeübt. Deren Verzögerung hatte, wie wir sahen, andere Motive. Als Marie Antoinette Mercy Nachricht davon gab, daß sie am 20. Juni reisen würden, war jener Brief des Kaisers noch nicht eingetroffen[3]). Es scheint jedoch, als ob sie ihn dann doch noch

[1]) Arneth S. 177. Das gefälschte Protokoll sandte er mit zurück: j'ai reçu le papier ci-joint, que je vous renvoie. Gehen die weiter unten folgenden Worte: J'ai vu avec le comte d'Artois le papier ci-joint auf dasselbe Schriftstück? Ich weiß nicht, wie man sie anders verstehen könnte. Dann aber würden sie auf dessen Entstehung ein sehr interessantes Licht werfen. Man könnte es etwa für einen ersten, von Artois dem Kaiser vorgelegten Entwurf halten.

[2]) U. s. w., ziemlich wie in dem Reskript an Kaunitz und in dem Protokoll. Bemerkenswerth ist nur sein Schweigen über die Bitte um die 15 Millionen. Diese Forderung müsse man, hatte er an Kaunitz geschrieben, déchirer de bonne façon, puisqu'elle n'est pas exécutable. Vgl. Vivenot, Quellen 1, 178.

[3]) So bemerkt sie ausdrücklich in einem undatirten Billet an Mercy, das dieser am 22. Juni bereits mehrere Tage in der Hand hatte. (Feuillet 91. 121.) Dasselbe kann daher nicht vom 19. Juni sein, wie Feuillet meint, sondern muß schon vorher an Mercy abgeschickt sein. Falls es wirklich mit dem so datirten Brief Blumendorf's abgegangen ist, so muß auch dieser falsch datirt sein; indessen scheint mir das nicht nothwendig. Der „Brief für Mercy", den Fersen nach seinem Tagebuch am 20. Abends 9 Uhr von dem Königspaare erhielt, ist nicht etwa damit identisch, sondern kann kein anderer sein, als der von Arneth unter den Julibriefen eingereihte und bei ihm facsimilirte Brief Ludwig's XVI. an den Kaiser, worin er den Mißerfolg seines „letzten Versuches, die Freiheit zu erringen", ankündigt und an die Hülfe Europas appellirt. Er war im Voraus geschrieben für den Fall, daß die Flucht mißlänge, und darum undatirt gelassen. Fersen händigte ihn dem

erhalten habe, vielleicht nur wenige Stunden, bevor sie die Hauptstadt mit den Ihrigen verließ.

Wie mußte aber Graf Axel erstaunen, als er in Brüssel eintraf und Mercy trotz der kaiserlichen Verheißungen noch immer ohne Weisungen fand![1]. Denn der wankelmüthige Monarch hatte es für nöthig gefunden, die entsprechenden Befehle für Mercy erst nach Wien an den leitenden Minister zu schicken; er konnte ja freilich nicht wissen, daß seine Geschwister so bald schon abreisen würden. Kaunitz aber zögerte die Weitersendung, ohne Frage mit Absicht, abermals hin; und so kam es, daß Mercy erst am 1. Juli, acht Tage nach der Katastrophe von Varennes, von dem am 20. Mai ausgesprochenen Willen des Kaisers Kenntnis erhielt[2].

Schlußwort.

Überblicken wir unsere Ergebnisse, so müssen wir gestehen, daß sie für den Quellenwerth der Memoiren ungemein betrübend sind. Und daran ändert gar nichts, daß diese von den Nächstbetheiligten herrühren und daß kaum Einer unter den Mithandelnden, von Seite des Generals wie des Hofes, sich der Aufgabe entzogen hat, über das Ereignis und den eigenen Antheil daran zu berichten. Die Einen, wie der Graf von Damas,

---

Gesandten am 25. Juni aus (Tagebuch S. 3: chez le comte de Mercy; pas trouvé; remis chez lui la lettre du roi); und dieser sandte ihn dem Kaiser am 30. Juni zu (Feuillet S. 134). Wenn Mercy schreibt, daß der König den Brief „einer vertrauten Person" auf der ersten Station, also in Bondy, übergeben habe, so widerspricht das Fersen's Tagebuch und muß eine Verwechselung sein, die möglicherweise auf den Letzteren selbst zurückgeht.

[1]) Tagebuch zum 25. Juni: Point d'ordre ici, malgré les deux lettres de l'empereur à la reine; c'est un Italien tout à fait que ce Léopold. Unter diesen beiden Briefen können doch wohl nur der vom 6. und 12. Juni verstanden sein und nicht etwa ersterer nebst dem vom 2. Mai. Dann also wäre die Stelle ein sicherer Beweis dafür, daß Marie Antoinette den letzten Brief ihres Bruders noch erhalten hat. Vgl. auch die im Detail freilich verworrene Angabe der Tourzel S. 279.

[2]) Feuillet 2, 137. Der Brief Leopold's an ihn selbst Feuillet 2, 60.

der Marquis v. Goguelat, die Gouvernante, die Tochter Marie Antoinette's und noch andere, welche wir gar nicht zu nennen brauchten, haben entweder nichts gewußt oder waren von ihrem Gedächtnis im Stich gelassen. Andere wieder glaubten aus erster Hand mittheilen zu können und führten sich und die Leser nur um so gröblicher in die Irre. Zu diesen gehört z. B. der Graf v. d. Marck, dessen grundlose Behauptung, daß erst nach dem Attentat vom 18. April ernstlich der Entschluß zur Flucht gefaßt worden sei, noch von Forschern wie Ranke[1]) und ganz neuerdings wieder von Browning nachgeschrieben worden ist. Und neben ihm vor Allen die Frau v. Campan mit ihrer unerträglichen Wichtigthuerei und Klatschsucht, deren Erzählung ich bisher ebenfalls keines Wortes gewürdigt habe. Wollten wir ihr glauben, so war niemand tiefer eingeweiht, als sie[2]). Seit dem März, sagt sie, habe die Königin sich mit den Vorbereitungen zur Flucht beschäftigt und ihr eine große Reihe von Aufträgen dazu ertheilt. Sie erzählt dann, daß sie sechs Hemden in dem einen Laden und sechs in einem andern gekauft habe, auch Kleider, Morgenröcke &c., kurz einen ganzen Trousseau, den Marie Antoinette in Brüssel (!) habe vorfinden wollen, daß sie ebenso die Ausstattungen der Kinder habe besorgen müssen, und daß ihre Herrin durchaus verlangt habe, auch ihr silbernes Toiletten-Necessaire mit vorauszuschicken — alles Dinge, die ihr von den Historikern mit Vorliebe nacherzählt worden sind. Vergebens wagt die Campan, der Königin Vorstellungen über die Gefahr solcher Indiskretionen zu machen: sie kann nur durchsetzen, daß ein zweites, dem andern durchaus ähnliches Necessaire angefertigt und vorausgeschickt werden soll; als sich aber dessen Herstellung verzögert, besteht Marie Antoinette dennoch auf der Absendung des Originals.

Schlagen wir die Briefe auf, so begegnet uns darin der Name der Campan ein einziges Mal. Die Königin nennt sie

---

[1]) Schon von Sybel bemerkt 1^4, 252_2.

[2]) Auch Flammermont (a. a. O.) und Browning haben sich gegen sie erklärt.

ganz beiläufig in dem Brief an Mercy vom 6. Mai, welchen ihr Schwager an diesen zu überbringen hatte. Und ausdrücklich setzt sie hinzu, daß weder er noch sie von dem Inhalt etwas wüßten. In der That weiß Frau v. Campan von all dem, was wir erfahren haben, lediglich nichts, und es ist eitles Geschwätz, wenn sie uns glauben machen will, daß Marie Antoinette alle ihre Pläne mit ihr durchgesprochen habe. Die Hauptrolle spielt bei ihr eine femme de garderobe, die ein intimes Verhältnis mit Herrn v. Gouvion, dem Adjutanten Lafayette's, gehabt und die Spionin gemacht habe. Sie meint die Mademoiselle Rocherette, von der ebendies Fersen in sein Tagebuch eintrug, als er im Februar 1792, tollkühn genug, sich durch das von Waffen starrende Frankreich nach Paris zurückgewagt hatte, um das Königspaar noch einmal zu einem Fluchtversuch zu überreden[1]). Jenes undankbare Geschöpf, erzählt sie, habe das übergroße Vertrauen der Königin, von der sie mit Wohlthaten überhäuft sei, schmählich getäuscht, indem sie mit Hülfe eines Nachschlüssels ihren geheimen Verkehr mit der Campan ausgespäht und dem Maire von Paris denunzirt habe: so habe Bailly bereits im Mai von der Sendung des Necessaire als einem sicheren Vorzeichen der Flucht erfahren; ebenso von einem Portefeuille mit kostbarem Inhalt, das sie, die Campan, einer Freundin in Paris habe anvertrauen müssen; und drittens von der Verpackung der Diamanten Maria Antoinette's; der Hofkoiffeur Léonard, der den

[1]) Man wirft die Quellen sehr kritiklos durcheinander, wenn man die Angaben des Fersen'schen Tagebuches, die der Campan und die von uns besprochenen Notizen über die „demokratische Kammerfrau“ (oder waren es gar zwei, wie Browning meint?), durch deren Dienst bei dem Dauphin der Aufschub der Reise veranlaßt wurde, ohne weiteres auf ein und dieselbe Person bezieht. Es ist mir noch zweifelhaft, ob die Rocherette mit der Kammerfrau in den Briefen identisch ist; denn in Fersen's Tagebuch steht ausdrücklich, daß sie nach der Rückkehr gehofft habe, Kammerfrau zu werden; in den Briefen müßte sich also Fersen falsch ausgedrückt haben, und ebenso in ihren Memoiren Choiseul, Graf Louis und Frau v. Tourzel. Was andererseits die Campan von ihrer femme de garderobe zu berichten weiß, stimmt auch nicht recht zu der Rocherette, vor allem nicht die Angabe, daß sie eine Tochter gehabt habe, also verheiratet gewesen sei.

Herzog von Choiseul bei seiner Ausfahrt aus Paris am 20. Juni begleitete, habe sie nach Brüssel gebracht.

Das ist alles, was Frau v. Campan, die bereits am 1. Juni Paris verließ, um ihren Schwiegervater in's Bad zu begleiten, von den vielen geheimnisvollen Kommissionen zu sagen weiß, mit denen die Königin sie betraut habe. Nun ist die Geschichte mit dem Necessaire allerdings richtig; sie wird uns durch einen Brief Marie Antoinette's an Mercy bestätigt[1]). Auch bemerkt Fersen in dem Tagebuch, daß die Rocherette, welche übrigens nichts als Vermuthungen gehabt habe, mehrmals vor der Reise nach dem Portefeuille der Königin gesucht haben solle. Und ebenso ist die Angabe über die Diamanten nicht völlig aus der Luft gegriffen. Denn Marie Antoinette schickte eine Kassette, die sie enthielt, in der That voraus, allerdings schon im März[2]), und nicht erst mit Léonard. Doch ist es wohl denkbar, daß die Campan ihr bei der Verpackung zur Hand gegangen ist. Wir werden daher sagen dürfen, daß sie aus jenen Anordnungen bereits Verdacht geschöpft hat, wie man ja allgemein den Plan einer Flucht argwöhnte, und daß ihr nach der Rückkehr von Varennes der Zusammenhang klar geworden ist. Aber daß sie von der Königin in alle ihre Pläne und Ideen eingeweiht gewesen sei, ist gar nicht zu glauben. Denn wir wissen, mit wie peinlicher Sorgfalt das Geheimnis bewahrt wurde: daß Männer wie Herr v. Brissac keine Silbe erfuhren; daß auch die Mithelfer nur zum Theil oder zu allerletzt in Kenntnis gesetzt wurden; daß sogar die mitfahrenden Damen, Frau v. Tourzel, die beiden Kammerfrauen Neuville und Brunyer, ja selbst Madame Elisabeth kurz vor der Abreise zum ersten Mal davon hörten.

---

[1]) Vom 4. Juni, Arneth S. 170.

[2]) Mit dem Brief vom 7. März, Feuillet 2, 14. Beabsichtigt war es schon am 3./13. Februar und angekündigt sogar schon am 11. Januar Feuillet 1, 396. 444, 452. Übrigens kam auch am 21. Juni ein Bevollmächtigter der Königin mit einer Kassette und mehreren Säcken voll Louisdors in Brüssel an, wo auch sonst verschiedene Meubel und Sachen der Königin in diesen Tagen eintrafen. Mercy an Kaunitz, 22. Juni; Feuillet 2, 122.

Auch der Erzbischof von Toulouse, der Marie Antoinette doch sehr nahe stand, erhielt von ihr vor der Reise nur ganz leise Andeutungen, die zu seiner Warnung bestimmt waren; und in der Erzählung, die er später nach ihren eigenen Mittheilungen aufsetzte, hat er sich für die Vorgeschichte der Flucht bloß auf mündliche Angaben Bouillé's und dessen Memoiren selbst stützen können[1]). Der General war auch Bertrand's de Moleville Gewährsmann, welcher sich gleich La Marck gern des Vertrauens der Königin rühmt, es aber in der That kaum in höherem Grade besessen hat; schon darum sind seine rasch zusammengerafften Erinnerungen voll von Selbsttäuschung und Irrthum.

Am gefährlichsten aber wäre es, sich von demjenigen, der wirklich alles wußte und die Ausführung und Verantwortung auf sich hatte, leiten zu lassen, dem Marquis von Bouillé selbst. In seinem Bericht ist kein Satz unversehrt geblieben — ja mehr als das, in jedem seiner Gedanken sahen wir die Wahrheit auf den Kopf gestellt. Vergeßlichkeit, Konfusion oder auch nur halbbewußte Vertuschung bei ihm anzunehmen, ist kaum noch möglich; und es ist schwer, um den Vorwurf bewußter Verdrehung herumzukommen. Und zwar liegt nicht bloß die von ihm selbst eingestandene Absicht zu Grunde, sich von dem Vorwurfe, die Katastrophe verschuldet zu haben, zu entlasten, sondern er hat es mit Glück verstanden, sich mit einem zugleich loyalen und liberalen Nimbus zu umgeben, dessen seine Handlungen unmittelbar nach der Katastrophe durchaus entrathen.

Auch den bekannten Brief, in dem er von Luxemburg aus, gleich nachdem er die Grenze überschritten, die Verantwortung für die Flucht auf sich nahm und die Nationalversammlung mit der Rache Europas bedrohte, wenn dem Könige nur ein Haar gekrümmt werde, will er in dem Sinne deuten, als ob er damit lediglich Ludwig's Leben habe sicherstellen wollen[2]). Es sei unvernünftig, ihm ein anderes Motiv unterzulegen, da er doch die

---

[1]) S. seine Relation du Voyage de Varennes in Webers Memoiren, S. 63. 67. 76.

[2]) S. 1 und 378 ff.

Aussichtslosigkeit einer gemeinsamen Aktion Europas in diesem Moment gegen die Revolution vor Augen gehabt habe. Denn damals sei der Kaiser noch im Kriege gegen die Türken gewesen, und wenn auch die Waffen bereits geruht hätten, so hätte doch niemand ahnen können, daß die Höfe von Wien und Berlin sich einmal zum Kampf gegen Frankreich vereinigen würden. Er habe keinen andern Gedanken gehabt, als in den Dienst der Kaiserin Katharina zu treten, mit der er darüber schon seit dem Mai verhandelt habe; in der Voraussicht, daß die Anarchie in Frankreich ihn selbst überleben, und daß die Ordnung, selbst wenn der König durch fremde Heere befreit würde, bei der Stärke der neuen Ideen und der Schwäche der königlichen Partei doch nicht hergestellt werden könnte[1]). In dieser Stimmung erreicht ihn nun der Antrag des Königs von Schweden, seine Armee in dem Kreuzzuge gegen die Revolution anzuführen — und der Effekt ist nicht, wie man erwartet, daß er das Unternehmen als aussichtslos abweist, sondern (denn Thatsachen lassen sich nun einmal nicht aus der Welt schaffen) er nimmt die Stellung an, überwunden, wie er sagt, durch die Schmeicheleien und Lobsprüche des Monarchen, denen es aus dem Munde eines Helden schwer sei zu widerstehen. Indessen betont er scharf, daß er sowohl König Gustav wie Monsieur und Artois die Unmöglichkeit einer völligen Reaktion und die Nothwendigkeit, den liberalen Ideen im Königreich Zutritt zu verschaffen, vorgestellt habe. Das ist nun allerdings nicht unrichtig; die ausschweifenden Pläne, welche der schwedische König und ein Theil der Emigranten inbezug auf die Herstellung des ganzen alten Systems verfolgten, theilte Bouillé nicht; wir besitzen von ihm ein Memoire aus diesen Tagen, in dem er gemäßigten Reformen das Wort redete[2]). Andrerseits aber ist es unleugbar, daß er sich nach seiner Flucht sofort den Prinzen angeschlossen und als einer der hitzigsten Parteigänger die Bekämpfung des revolutionären Frankreichs im Bunde mit den fremden Mächten

[1]) S. 253. Übrigens hütet er sich wohl, das Schreiben abzudrucken.
[2]) Gedruckt im Anhang der Ausgabe von 1821, S. 432. Vgl. S. 289.

gefordert hat. Schien es doch im ersten Moment, da Monsieur in Brüssel glücklich angekommen war und mit Mercy und Fersen konferirte, als ob diese selbst sich von dem leidenschaftlichen Verlangen, die Königsfamilie zu retten oder zu rächen, hinreißen lassen würden. Sie kamen freilich bald genug von dieser Haltung zurück, zumal nachdem Marie Antoinette sich auf das stärkste gegen den Wunsch Monsieur's erklärt hatte, als Regent des Königreiches anstatt des der Freiheit beraubten Monarchen die Aktion zu leiten und den Krieg sofort zu beginnen. Denn mehr als je verabscheute die stolze Frau den Gedanken, unter das Joch der Prinzen zu gerathen; nach wie vor wollte sie die Krone zwischen der Reaktion und der Revolution behaupten. Im folgenden Jahr hat auch sie die Politik der Einschüchterung durch den Einmarsch der fremden Armeen in Frankreich ergriffen, als das letzte verzweifelte Mittel, um sich zu erretten und jenes Ziel zu erreichen, das sie niemals aus den Augen verlor. Im Sommer 1791 aber sah sie nur die Gefahren vor Augen, welche die Aufstachelung der nationalen Leidenschaften gegen sie und ihr Haus heraufbeschwören mußte; sie hoffte noch durch einen bewaffneten Kongreß der Mächte zum Ziel zu kommen.

Sehen wir uns nun darauf den Brief Bouillé's an, so bemerken wir, daß er ganz und gar im Sinne der Brüder des Königs geschrieben ist. Fersen zeigte sich daher keineswegs mit dem General einverstanden. Schon am 28. Juni machte er in seinem Tagebuch eine ärgerliche Bemerkung, die nur auf diesen Brief gehen kann: Lettre de Bouillé; mauvaise [1]). Mit Unwillen nahm er später wahr, daß jener den Rest des Geldes, das ihm von dem König anvertraut war, 700000 Franken, an die Prinzen ausgeliefert hatte [2]). Zu seiner Verbindung mit König Gustav bemerkt er im Tagebuch (21. Juli): „Bouillé tritt in den Dienst Schwedens; er schwatzt wie alle Franzosen, höchst leichtfertig.“ Ein Urtheil, das uns von Simolin, dem russischen Ge-

---

[1]) Der Brief selbst war vom 26. Juni. Gedr. Buchez et Roux 10 (1834), 402.

[2]) An Marie Antoinette, 25. Oktober 1791; 1, 203.

sandten in Paris, einem ruhigen und bisweilen gut orientirten Beobachter, in einem Schreiben an den Vizekanzler Graf Ostermann bestätigt wird. Dieser citirt aus einem Brief Bouillé's an ein Mitglied der Nationalversammlung folgenden Passus: „O Unklugen! Sie behandeln mich als Prahlhans und wissen nicht, daß die Schläge, welche ich ankündige, schon niederfallen wollen; daß ich von dieser Art immer mehr gebe als ich verspreche; daß das Unwetter im Begriff ist, sich über ihren Häuptern zu entladen, und daß unser Unternehmen weniger einem Kriege als einem Spaziergange gleichen wird." „Trotz dieser Drohungen", fährt Simolin fort, „kann man nicht anders urtheilen, als daß der Zorn dem General völlig den Kopf verdreht hat." [1])

Es würde leicht sein, schon mit dem vorliegenden Material auch in anderen Theilen der Memoiren Bouillé's die Lücken, Unrichtigkeiten und die tendenziöse Behandlung nachzuweisen. Doch will ich zum Schluß eilen und nur noch eine Vermuthung wagen, welche zur Erklärung der liberal-monarchischen Farbe, die das Buch auf jeder Seite trägt, dienen würde und vielleicht nicht so ganz abgewiesen zu werden braucht. Als der Marquis seine Erinnerungen niederschrieb, war in Frankreich die Zeit des Schreckens längst vorüber, und war in dem Auf- und Abwogen des Parteikampfes eben eine Strömung im Ansteigen, die zur Wiederherstellung des Königthums unter Behauptung der großen nationalen Errungenschaften der Revolution führen zu sollen schien. Ein Buch, das in seiner ersten Hälfte die militärischen Verdienste des Verfassers um Frankreich in den vorrevolutionären Kämpfen schilderte und ihn damit den neuen Generalen der Republik an die Seite stellte, in der zweiten seine Mitwirkung an dem verunglückten Fluchtversuch rechtfertigte und das Bild einer stets loyalen, aber

---

[1]) Feuillet 2, 231. In den Memoiren finden wir von diesem Briefe Bouillé's nichts. Statt dessen gibt er ein anonymes Schreiben wieder, das er, soviel ich sehe ohne jeden Anhalt, dem damaligen Präsidenten der Nationalversammlung, General v. Beauharnais, vindiziren möchte; es soll dem Leser klar machen, daß dieser gemäßigte Anhänger der revolutionären Ideen den Sinn des Briefes vom 26. Juni richtig erfaßt habe, und ist vielleicht mit Rücksicht auf Bonaparte eingefügt worden.

gemäßigten, dem Fortschritt huldigenden Gesinnung entwarf, mußte eine gute Empfehlung bilden, falls jene liberalisirende Reaktion in Frankreich zum Siege führte: es konnte dem Autor eine Brücke werden, um in die alte Heimat zurückzukehren. Ist diese Deutung richtig, hat der General wirklich die Hoffnung gehegt, sich durch seine Memoiren die Heimkehr zu ermöglichen, so hat er die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Der Staatsstreich vom 18. Fructidor führte die radikalen Theorien auf's neue zum Siege: freilich nur für einen Moment: aber mit einem konstitutionellen Frankreich unter der bourbonischen Krone war es auf langehin zu Ende, als Bonaparte das Erbe der Revolutionäre antrat[1]).

Die Mängel in der Erzählung des Marquis kamen schon durch den Vergleich mit den Memoiren seines Sohnes zum Vorschein. Aber soviel Lücken dieser ausfüllte, und soviel Irrthümer des Alten wir durch ihn berichtigen konnten, Vertrauen haben wir ihm doch nicht schenken können. Auch er macht keine Ausnahme von der Regel, die sich allen Erzählungen dieser Art gegenüber ergeben hat: daß wir ihnen nur da ohne Bedenken folgen dürfen, wo uns echteste, urkundliche Quellen zu Hülfe kommen.

Ich will es unterlassen, aus diesem Resultat Schlüsse auf frühere Epochen zu ziehen, über welche uns nur erzählende Berichte, und gewiß nicht häufig so zahlreiche und nach Zeit und Stellung der Verfasser so wohlbeglaubigte zu Gebote stehen, und möchte nur noch eine Bemerkung von allgemeinerer Tragweite zur Geschichte der Revolution selbst machen. Jedermann erkennt heute den rühmenswerthen Eifer an, mit dem sich die Franzosen auf die Erforschung der Werdezeit ihres neuen Staates gelegt haben. Es fehlt nicht an Gesammtdarstellungen, welche in der Art der

---

[1]) Vgl. besonders den Schluß des ersten Kapitels auf S. 21: Le sort de l'Europe étant sans doute lié à celui de la nation française, je ne balance pas à dire que la seule espérance qui nous reste, est dans le retour des idées morales et religieuses, qui commencent à reprendre quelque empire etc., und dazu die Anmerkung: Ces Mémoires ont été écrits peu de temps avant la révolution du 18 fructidor, et alors la modération paraissait se rétablir en France.

älteren französischen Historiker einen zugleich künstlerischen und politischen Eindruck erzielen wollen, und die sich an Schönheit der Form wie an allgemeiner Wirkung recht wohl mit jenen Klassikern vergleichen lassen. Vor Allem aber müssen wir doch den hingebenden Fleiß bewundern, mit dem die Franzosen die Zeugnisse der großen Zeit selbst sammeln und bis in's Detail hinein Diplomatie und Kriegführung, Organisation und Verwaltung, die Zersetzung der alten und die Entwickelung der neuen Ordnungen, Allgemeines und Persönliches in ihrer Revolution zu vergegenwärtigen bestrebt sind. Es leitet sie dabei nicht bloß der freilich vorwiegende Wunsch, die Gegenwart aus der Vergangenheit zu rechtfertigen, in dem grauenvollen Getümmel fessellosen Leidenschaften die echten, der Nation und der Menschheit heilbringenden Gedanken dennoch zu entdecken, sondern auch — wie wir ihnen gerne einräumen — das von ihnen oft bekannte ernste Streben nach voller Unparteilichkeit und die gewisse Hoffnung, daß der eigenen Nation in Wahrheit nichts besser frommen kann, als ihre Geschichte rückhaltslos zu entschleiern. Diese Gesinnung beherrscht auch die allgemeineren Erzähler der Epoche, einen Chuquet, Sorel, Taine, welche an Geist und Gestaltungskraft ihren Vorgängern ebenbürtig sind, an Freiheit der Auffassung aber und an Gelehrsamkeit, die sie in die Tiefe der Archive geführt hat, jene weit übertreffen. Nicht minder aber tritt sie in den Sammlungen zu Tage, in denen erst jetzt die dokumentarische Grundlage der Revolutionsgeschichte der allgemeinen Forschung wahrhaft zugänglich wird, und in den zahllosen Einzeluntersuchungen, welche Jahr auf Jahr den Büchermarkt erfüllen. Noch freilich stößt man, wohin man greift, auf Lücken, zumal in der Geschichte der ersten Versammlung, welche das neue Frankreich wahrhaft konstituirt hat. Aber ich brauche nur auf den Briefwechsel zwischen Kaunitz und Mercy, zu dessen Herausgabe sich Arneth und Flammermont vereinigt haben, auf die Sammlung der Protokolle des Wohlfahrtsausschusses oder der Korrespondenz Carnot's, auf die zahlreichen Publikationen Aulard's und seines Kreises in der Révolution française, von der jährlich zwei Bände erscheinen, oder auf die vortrefflich kommentirten

Neudrucke hervorragender literarischer Denkmäler hinzuweisen, um einen Begriff von dem Umfang dieser Studien zu erwecken, denen wir in Deutschland für die parallele Epoche unserer Geschichte noch nichts Ähnliches an die Seite setzen können.

In Frankreich beschäftigen diese Arbeiten, an denen Politik und Wissenschaft gleichermaßen interessirt sind, die weitesten Kreise. Das zeigen die zahlreichen Auflagen, welche die darstellenden Werke, und nicht bloß die Gesammtschilderungen eines Taine und Sorel, sondern auch viele Monographien erleben; das beweist ferner die wetteifernde Mitarbeit, welche auch von nicht fachmännisch gebildeten Historikern, sei es von Gegnern oder von Freunden der neuen Ordnung, im allgemeinen oder im familiären Interesse geleistet wird. Auch darin könnten wir Deutschen, bei denen die Historie so ganz in den Händen der Zunft ist, von unseren Nachbarn jenseits der Vogesen lernen. Freilich muß man es dabei in den Kauf nehmen, daß diese französischen Arbeiten nicht immer auf der Höhe der Kritik stehen, und daß in ihnen fast niemals zwischen urkundlichen Quellen und Memoirenstoffen unterschieden wird. Ich habe mit Absicht jede Polemik gegen meine Vorgänger vermieden, und sie nur genannt, wo ihre Ergebnisse mit den meinigen übereinstimmten; unter dem angedeuteten Gesichtspunkt muß ich aber doch einmal auf einige unter ihnen zurückkommen. So leidet das neueste, von der Pariser Akademie preisgekrönte Werk über Marie Antoinette, von de la Rochcterie, neben der großen Fehlerquelle einer apologetischen Tendenz, die den Verfasser um das eigentliche Problem, die Stellung der Königin zu den Ideen der Revolution, immer herumführt, vor allem an dem Grundfehler jener Vermischung erzählender und urkundlicher Quellen, so fleißig er im übrigen wenigstens die gedruckten benutzt haben mag. Bouillé's Memoiren sind ihm ein Evangelium; an keiner Stelle ist er auf ihren Widerspruch gegen das Zeugnis auch nur des Sohnes aufmerksam geworden; und im harmlosesten Durcheinander stehen Stellen aus den Erzählungen der Beiden und der Campan, die fast auf jeder Seite des Buches zu Worte kommt, neben widersprechendsten Sätzen der Korrespondenzen. Dasselbe gilt für Journel, der über die Vorgeschichte noch rascher hinweggeht und

wesentlich die Ereignisse in Varennes beschreibt, weil er, wie er sagt, von dorther stammt — beiläufig der einzige Titel, der ihn zur Beschreibung dieser Dinge berechtigen könnte. Bimbenet hat die Forschung durch eine Fülle von zum Theil recht wichtigen Urkunden bereichert; seine eigenen Ausführungen verrathen eine Krausheit der Anschauung und eine Unfähigkeit des Urtheils, wie wir es bei uns nur noch etwa an den Bearbeitungen der Wallenstein-Frage durch gewisse Dilettanten gewohnt sind[1]). Doch werden wir bei jenem solche Mängel um der Ernsthaftigkeit der Forschung und der urkundlichen Bereicherung willen entschuldigen. Keinerlei Berechtigung aber haben, um von Anderen zu schweigen, Bücher, wie das von Paul Gaulot, Un ami de la Reine, in dem Fersen's Korrespondenz nicht ausgeschrieben, sondern ausgeschnitten ist. Man begreift kaum, wozu solche Machwerke erscheinen, zu denen schließlich nur etwas Geduld und Übung in den Fingergelenken gehört. Indessen — auch sie finden in Frankreich ihr Publikum: vor mir liegt bereits die zweite Auflage dieses Buches, und es soll ja schon bereits in's Englische übersetzt sein.

Wir Deutschen werden nicht leicht mehr im Stande sein, in der spezielleren Forschung über die Revolution (soweit sie in den französischen Archiven und Bibliotheken zu machen ist) die Franzosen zu erreichen, denen außer dem patriotischen Eifer Sprache und Gelegenheit soviel vollkommener und näher zu Diensten sind: wir müssen zufrieden sein, wenn wir ihre Berichterstattung, sei es durch objektivere Auffassung im ganzen oder durch schärferes Zusehen im einzelnen, korrigiren können. Als einen kleinen Beitrag zu einer solchen Kritik, wie sie auch in Frankreich die besten Vertreter hat, möge man diese Studie betrachten.

Je weniger Vertrauen die Erinnerungen der Zeitgenossen verdienen, unter denen kaum eine ohne Tendenz ist, umsomehr

[1]) Das groteskeste Beispiel hat er wohl mit dem angeblichen Brief Marie Antoinette's an Fersen vom 17. Juni gegeben, den er auf S. XXIV zum Besten gibt. Gottlob druckt er auch ein Facsimile davon, das nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit der Hand der Königin hat; er hätte sonst die Forschung am Ende doch noch in die Irre führen können.

müssen wir uns darüber freuen, daß in Frankreich dieser brennende Eifer erwacht ist, der echtesten Quellen habhaft zu werden. Auch für unsere Frage, hoffe ich, ist das urkundliche Material noch nicht erschöpft. Möglich, daß auch von den kostbarsten Urkunden, den Fersen'schen Briefen, noch der eine oder der andere fehlende (vielleicht in Chiffern) erhalten ist. Und sollte man nicht hoffen dürfen, daß auch der Nachlaß der anderen Intimen der Tuilerien, Breteuil's, Bouillé's und d'Agoult's, ich meine den Bischof von Pamiers, noch einmal an den Tag gezogen wird? Niemand stand dem französischen Königspaare, wie wir wissen, näher als der Präsident des letzten Ministeriums im Ancien Régime. Er hat als Emigrant Ludwig XVI., wenn auch gewiß nicht ohne Ehrgeiz, so doch mit voller Hingebung gedient, und ich zweifle nicht, daß sein vielfach verunglimpftes Andenken nur gewinnen würde, wenn seine für die Geschichte seines Landes und Europas hochbedeutsame Korrespondenz ganz herauskäme. Auch der General v. Bouillé wird mehr Akten im Besitz gehabt haben, als er in seinen Memoiren mitzutheilen für gut befunden hat, wo wir nur solche Stücke finden, die ihn, seiner Tendenz gemäß, in günstiges Licht zu setzen geeignet sind. Ich möchte fast daran zweifeln, ob er wirklich jene Briefe, wie er schreibt, unmittelbar nach ihrem Empfang verbrannt habe. Graf Louis' Angaben stimmten mit den Briefen der Fersenschen Sammlung so gut überein, als ob er sie vor sich gehabt hätte; aus dem bloßen Gedächtnis ist eine solche Genauigkeit kaum zu erklären. Jedenfalls aber darf man hoffen, in den öffentlichen Sammlungen noch Akten über unsere Frage zu finden; vielleicht auch noch in Wien und in Stockholm, woher uns schon reichster Aufschluß gebracht worden ist, und ohne Frage in den Archiven Spaniens, Sardiniens und der Schweiz, mit denen von Paris und Solothurn aus ein vertrauter Verkehr unterhalten wurde. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn es mir vergönnt wäre, meine Arbeit durch eigene Forschung sei es zu korrigiren oder zu erweitern, jedoch auch zufrieden sein, wenn andere Hände sie fortführen wollten.

Beilage.

XVIII Articles lus à l'Empereur par le comte d'Artois le 18 Mai 1791, et apostilles écrites par lui sous la dictée de S. M. Imperiale.

Points à fixer et sur lesquels il est à souhaiter que l'Empereur veuille bien prononcer dès à présent.

1°. À quelle époque Sa Majesté Impériale pourra-t-elle faire marcher ses troupes? L'état des circonstances fait désirer qu'on puisse y compter pour la fin de Juin.

> [Anmerkung am Rande:] À ce point on n'a pas répondu; on a dit seulement, que cela dépendoit du temps, où le Roi seroit sorti de Paris ou le concert entre les puissances établi.

2°. Voudra-t-elle donner des ordres hypothétiques en Flandre pour le cas, où un danger très imminent de la vie du Roi ou de la Reine exigeroit les plus promptes mesures, ainsi que pour le cas non vraisemblable de leur sortie? Dans l'un ou l'autre de ces cas inattendus, et qui probablement n'auront pas lieu, il paroitroit nécessaire, qu'un manifeste menaçant de l'Empereur parût sans différer et que les troupes les plus à portée de la frontière s'avançassent aussitôt.

> [Anmerkung am Rande:] Le comte de Mercy a déjà reçu et recevra encore les ordres pour ces deux cas -là. Quant au manifeste, il sera inutile si le Roi sort de Paris, mais il devancera toute démarche de l'Empereur dans un cas différent.

3°. Hors ces deux cas, il suffiroit, que vers la fin de Juin les troupes de S. M. Impériale se trouvassent postées de manière à former un cordon, qui s'étendroit depuis Namur et Charleroi jusque vers Mons, Ath et Leuze; on propose que le nombre employé à former cette ligne soit de 30 à 35 mille hommes et que leur disposition soit telle, qu'au premier ordre qui leur seroit donné au nom de S. M. I[le] elles pourroient marcher sur deux colonnes, l'une dirigée sur Philippeville, l'autre sur Valenciennes, en supposant, comme on est fondé

à l'annoncer, que ces deux villes, où M[r] le comte d'Artois a des intelligences secrètes, fussent au même moment prêtes à lui ouvrir leurs portes. Si cette disposition est approuvée, les ordres préparatoires sont à envoyer incessamment.

> [Anmerkung am Rande:] L'intention de l'Empereur est de faire filer ses troupes dans le nombre et à peu près dans les points indiqués aussitôt après l'inauguration, qui doit avoir lieu dans le courant de Juin, dans le temps que les circonstances des Pays Bas le permettront, et sans donner des motifs à des soupçons et alarmes en France.

4°. Les troupes de l'Empereur étant ainsi placées depuis la Sambre jusqu'à l'Escaut, en occupant Namur, Charleroi, Mons, Ath et Leuze par forme de cantonnement, ne seroit-il pas convenable, qu'aussitôt le manifeste de S. M. I[le] parût, fût envoyé à Paris et notifié à l'Assemblée, à laquelle il enjoindroit de remettre le Roi, la Reine et la famille royale en liberté, les habitants rébelles, et spécialement les membres de l'Assemblée, les officiers municipaux, les chefs des districts et ceux de la garde nationale étant rendus personnellement responsables de la résistance à cette injonction et de tout ce qui porteroit atteinte à la sûreté de leurs Majestés?

> [Anmerkung am Rande:] Le manifeste ne peut avoir lieu. Voir ce memoire à l'article second.

5°. M[r] le comte d'Artois entreroit alors en France le jour même de l'émission de ce manifeste; il se rendroit de Mons à Valenciennes ayant avec lui 3 régiments autrichiens, dont deux suffiroient pour prendre possession de la citadelle et de la ville, vu la disposition connue des régiments étrangers qui y sont et des habitants. Il enverroit son 3[me] régiment à Maubeuge, dont il se seroit assuré; un 4[me] seroit envoyé en même temps de Namur à Philippeville, qui ouvriroit aussitôt ses portes; et comme il ne faudra que peu de monde pour garder cette place, dont la garnison est royaliste ainsi que le commandant, on en détacheroit un bataillon pour se rendre à Charlemont, où l'on ne trouveroit aucune résistance. Lorsqu'on est maître de cette forteresse on l'est aussi de la ville de Givet, qui en dépend et

n'est pas fortifiée. Par ce moyen on seroit assuré de toute la frontière du Hainaut entre l'Escaut et la Sambre.

> [Anmerkung am Rande:] L'intention de l'Empereur est d'entrer avec des forces plus menaçantes, dès qu'il sera de concert avec les autres puissances, et il n'approuve point les opérations en détail par bataillons et régiments, et il ne donnera le commandement qu'à ses généraux, qui en cas qu'il faille agir agiront en corps.

6°. La protestation de la Maison de Bourbon, à laquelle l'Espagne, instruite des dispositions de S. M. Ile, ne différera plus de souscrire, auroit paru quelque jour auparavant, et Mr le comte d'Artois arrivé à Valenciennes n'auroit plus à y faire publier avec le manifeste de l'Empereur qu'une declaration concordante de ses intentions pour le salut du Roi et de l'État. Il donneroit en même temps au nom du Roi son frère les ordres nécessaires pour rallier à lui les régiments fidèles, particulièrement les Suisses et Allemands qui se trouvent en Flandre, Hainaut, Cambresis et Artois. C'est ce qui formeroit le noyau d'armée française, auquel se joindroit une nombreuse noblesse formant des troupes des volontaires, et l'armée autrichienne ne paroîtroit que comme auxiliaire, suivant ce qu'on présume être l'intention de S. M. Ile.

> [Anmerkung am Rande:] L'Empereur approuve cet article au cas que le concours des puissances convienne d'agir.

7°. C'est aussi de Valenciennes que seroient prises toutes mesures nécessaires et qui auroient été prévues d'avance pour les vivres et les fourages des troupes pendant leur marche vers Paris, si elle devoit avoir lieu d'après la conduite qui tiendroit l'assemblée. Jusques là le corps principal des troupes de l'Empereur paroit devoir rester dans son cantonnement sur la frontière; et les quatre régiments formant l'espèce d'avantgarde, qui seroit entrée avec Mr le comte d'Artois, seroient logés dans les villes, étant convenable d'éviter le plus qu'il sera possible les campemens à cause de l'état des recoltes à ménager.

> [Anmerkung am Rande:] Renvoyé à l'article 5. — Cet article n'a pas lieu par les raisons de l'article 5me.

8°. Si S. M. Ile agrée cette marche, elle trouvera sans doute nécessaire, qu'elle soit tenue fort secrète jusqu'à l'exécution et qu'en conséquence le comte d'Artois pour masquer ses desseins sur le Hainaut et éviter les manœuvres que l'assemblée au premier ébruitement ne manqueroit pas d'employer pour y corrompre les garnisons, changer les états-majors et intimider les bourgeois qui sont en général très attachés au Roi et à la réligion, diffère de profiter de la permission que S. M. Ile lui a donné de se rendre à Namur, jusqu'à ce qu'on soit au moment où l'exécution des vues concertées sera très prochaine.

[Anmerkung am Rande:] Approuvé.

9°. En attendant et toujours sauf l'approbation de S. M. Ile, à laquelle le comte d'Artois soumet toutes ses idées, il se propose de passer d'abord 8 à 10 jours soit à Manheim, soit à Worms pour attirer la principale attention sur l'Alsace et pour en diriger les mouvements; ensuite à peu près autant de temps à Coblentz chez l'Electeur son oncle, où il seroit a portée des deux provinces principales et d'arriver ainsi sans rien dévoiler à l'époque que l'Empereur auroit fixée pour le mouvement de ses troupes en Flandre. C'est alors seulement qu'il se rendroit à Namur et de là dans telle autre ville des Pays Bas autrichiens, où sa présence pourroit être utile, persuadé que S. M. Ile, qu'il assure de la circonspection dans laquelle il auroit soin de maintenir tout ce qui l'accompagneroit, trouveroit bon qu'il usât de cette liberté.

[Anmerkung am Rande:] Approuvé.

10°. S. M. Ile voudroit bien donner à Mr de Mercy et aux commandants du Hainaut autrichien les instructions qu'elle jugera convenables, et en communiquer la substance au comte d'Artois pour qu'il s'y accorde; elle voudra bien aussi déterminer le genre et l'étendue des relations qu'il pourra être utile que le comte d'Artois entretienne avec Mr de Mercy.

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur ordonne que je m'adresse pourtant à Mr de Mercy; il lui fera passer ses ordres et ses instructions en lui permettant de me les communiquer sans delai.

11°. S. M. I[le] est priée de ne pas tarder à faire connoître ses vues au roi de Sardaigne, qui n'attend que cette connoissance pour agir de son côté et tenir ses troupes prêtes à marcher vers la frontière du Dauphiné, en sorte qu'en même temps que celles de la Flandre se mettroient en mouvement les troupes de Sardaigne qui seroient au nombre d'environ 15000 hommes, pourroient entrer dans Briançon, Grénoble etc., d'où elles protégeroient les mouvements qui êclateroient aussitôt dans le Vivarais, les Cevennes et le Languedoc.

> [Anmerkung am Rande:] L'Empereur fera connoître au roi de Sardaigne la démarche qu'il fait auprès de l'Espagne en lui faisant connoître en même temps que son intention est d'agir aussitôt que l'Espagne sera prête à éclater; et en conséquencc il engagera le roi de Sardaigne à faire ses préparatifs, c'est à dire, qu'il tâchera d'engager l'Espagne et le roi de Sardaigne à communiquer à S. M. ses intentions pour la façon et manière d'agir.

12°. L'Espagne qui a déjà rassemblé des troupes en Catalogne les feroit concourir à la même destination, aussitôt qu'elle seroit informée par l'Empereur du parti qu'il auroit pris.

> [Anmerkung am Rande:] L'Empereur fera une démarche auprès de l'Espagne pour qu'elle lui déclare ses intentions et projets dans les affaires de France.

13°. Il en est de même des Suisses, qui ont des troupes préparées et pourroient fournir environ 12000 hommes; leur bonne volonté deviendra active au premier mot de l'Empereur, qui est prié de leur faire connoître au plutôt ses vues, soit directement soit par le comte d'Artois, qui est en relation avec les chefs les plus accrédités; les Suisses pourroient se porter en Franche Comté et entrer dans Besançon, où les dispositions sont très bonnes.

> [Anmerkung am Rande:] Je ferai en mon propre nom une démarche secrète auprès de ceux, sur la fidelité desquels je puis compter.
>
> L'Empereur ne veut faire aucune démarche envers les Suisses.

14°. Comme le mouvement des troupes de l'empire vers l'Alsace, où l'on est sûr de plusieurs postes, doit compléter le grand ensemble, qui ne peut manquer de déconcerter les factieux, S. M. I[le] voudra bien sans doute le déterminer par tels signes, qu'elle jugera à propos de donner de son désir, de voir prendre par la diète et par les princes intéressés à l'Alsace des résolutions fermes et actives. Si le roi de Prusse y coopéroit comme membre du corps germanique et cogarant du traité de Westphalie, le duc de Brunswick ne seroit-il pas le général le plus digne de la confiance des cercles? Le comte d'Artois ne fera auprès de la cour de Berlin d'autres démarches que celles qui seront d'avance approuvées par l'Empereur, qu'il prie de diriger la conduite qu'il pourroit avoir à tenir à l'égard de cette cour.

> [Anmerkung am Rande:] L'Empereur fera toutes les démarches qu'il peut faire, suivant les formes de l'empire, pour hâter ses déterminations selon les voies légales et constitutionelles de l'empire. Renvoyé à la note particulière.

15°. En cas d'une explosion subite et qu'on n'auroit pû éviter en Alsace ou en Flandre avant l'époque qui auroit été convenue et en supposant que cette explosion fût assez caractérisée, assez étendue, pour que le comte d'Artois appelé par l'une ou l'autre de ces provinces pût y entrer ou y faire entrer le prince de Condé sans trop hazarder, qu'il pût s'y rendre maître de quelques places fortes et s'y soutenir un peu de temps, en ce cas, qui vraisemblablement n'arrivera pas et qu'on s'efforcera de détourner, peut-on espérer que sur l'avis, qui en seroit envoyé aussitôt à l'Empereur par un courier, S. M. I[le] enverroit des ordres à celles de ses troupes, qui se trouveroient à portée de marcher sur le champ soit du Brisgau, soit de la Flandre, suivant le lieu de l'explosion, pour soutenir cette démarche forcée?

> [Anmerkung am Rande:] L'Empereur insiste fortement, pour qu'on ne néglige rien de ce qui pourroit s'opposer à une pareille explosion prématurée; mais enfin si contre toute attente elle avoit lieu, le comte d'Artois enverroit un courier à l'Empereur, lequel se décideroit d'après ce qu'il apprendroit; mais il ne soutiendra

jamais aucune démarche partielle prematurée et imprudente.

16°. Il seroit bon alors, s'il s'agissoit de l'Alsace que S. M. Ile voulût bien donner des instructions à ses généraux sur la manière de s'entendre avec Mr le prince de Condé.

[Anmerkung am Rande:] Pour l'Alsace on ne peut rien faire n'ayant pas de troupes dans le Brisgau.

17°. L'Empereur décidera où et comment le comte d'Artois devra lui envoyer les réponses, qu'il recevra du roi son frère, de l'Espagne et de l'Angleterre vers la fin de ce mois: permet-il que, pour abréger les délais, la réponse de l'Espagne qui arrivera à Mr de las Casas dans trois semaines environ soit remise par lui au Duc de Polignac, pour être portée aussitôt à S. M. Impériale où elle sera alors?

[Anmerkung am Rande:] Approuvé pour le duc de Polignac.

18°. Si l'Empereur accorde son consentement pour un cautionnement, il voudra bien en décider la forme et le terme du remboursement.

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur consent à donner son cautionnement pour 1500000 sur Hope et 500000 sur Betman.

Note particulière relative à l'Espagne.

Engager l'Empereur à se concerter avec l'Espagne et à lui communiquer ses résolutions, soit en y envoyant quelqu'un de sa part, soit en faisant appeller Mr de Las Casas pour lui en parler.

Il seroit à souhaiter qu'à la suite de l'entrevue avec le comte d'Artois l'Empereur écrivit au roi d'Espagne pour lui en faire connoître le résultat et l'époque où il croira pouvoir agir.

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur enverra quelqu'un en Espagne et il écrira au roi en lui envoyant un mémoire. Le courier partira le 19 pour Vienne et on espère, qu'il pourra être de retour à la fin de Juin.

Cette observation du comte d'Artois est fausse. L'Empereur a seulement promis d'envoyer un courier

en Espagne sans en fixer la date pour sonder les intentions de cette cour.[1])

Note particulière pour la Prusse.

Étant reconnu désirable, que la cour de Berlin coopère aux vues de l'Empereur pour la libération du roi de France, il paroit à propos de l'en prévenir.

L'Empereur est prié de régler, quelle espèce de démarche le comte d'Artois devra faire auprès de cette cour et quel genre de secours, quelle quantité d'hommes il pourra y solliciter pour le roi son frère, soit que le roi de Prusse les accordât comme membre du corps germanique, soit qu'il agît comme intéressé au soutien de la royauté.

Le chevalier de Bool [Roll?] qui est connu de S. M. prussienne et qui a été le correspondant de la personne employée auprès de Bischofswerden, étant au courant de tout ce qui s'est passé à la cour de Berlin et capable d'y suivre avec autant d'intelligence que de discrétion les instructions, qu'on pourra lui donner à cet effet, le comte d'Artois propose de l'y envoyer.

Il seroit à souhaiter, si cette proposition est approuvée, qu'il fût porteur d'un mot de S. M. I[le] pour l'autoriser à annoncer de sa part ses dispositions, et aussitôt qu'il seroit instruit des résolutions que le roi de Prusse prendroit en consequence il en rendroit compte à l'Empereur par un courier qu'il expédieroit à Vienne.

On est persuadé que si l'Empereur permet que le chevalier de Boole fasse mention du cautionnement qu'il veut bien accorder, cet exemple déterminera le roi de Prusse à y ajouter le prêt de quelques millions, qu'il est en état de faire sur le champ, ce qui seroit extrèmement utile pour les premiers moments de l'entreprise.

[Anmerkung am Rande:] L'Empereur ordonnera au prince Reuss de faire connoître ses intentions en général à Berlin.

---

[1]) Dieser Satz ist also nachträglich hinzugefügt.

L'Empereur n'écrira point directement, mais il fera parler au roi et à Bischopswerden par le prince de Reuss.

L'Empereur ne veut point qu'on parle du cautionnement, mais il approuve les démarches qui tendront à obtenir des secours pécuniaires du roi de Prusse qu'il désire abondants.

In dorso: Augustissimus an Fürsten Kaunitz, Mantua 20./V. 1791.

[Gleichzeitige Kopie.]

Denkschriften Theodor v. Bernhardi's.

2. Rußland, wie es Nikolaus I. hinterläßt.

Den nachstehenden Aufsatz hat Theodor v. Bernhardi, wie sich aus seinen Notizen ergibt[1]), im April 1855 niedergeschrieben, zunächst wohl, um seine eigene Anschauung zu fixiren, dann aber auch mit der Absicht, ihn einzelnen den maßgebenden Kreisen angehörigen einflußreichen Persönlichkeiten mitzutheilen, von denen er annehmen konnte, daß sie der Wahrheit ihr Ohr nicht verschließen würden. Um jedoch hier einen Einfluß zu gewinnen, mußte die Schrift in feinster Anpassung an die Anschauungen der Berliner Gesellschaft geschrieben sein. Diesem Umstande ist es z. B. zuzuschreiben, daß sich das Urtheil über Kaiser Nikolaus mehr indirekt ergibt; auch die Nichterwähnung der „europäischen Liberalen", zu denen in Moskau und Petersburg zahlreiche junge Leute der Aristokratie und des Beamtenthums gehörten und die nach dem Zusammenbruch des Nikolaitischen Systems eher auf dem Platz waren — wenn auch nur für kurze Zeit — wie die Slawophilen, dürften auf ähnliche Gründe zurückzuführen sein. Für die Öffentlichkeit sind diese Blätter von ihrem Verfasser zunächst nicht bestimmt gewesen.

Im März 1856 theilte derselbe die Handschrift seinem Freunde Baron v. Vincke-Oldendorf mit; sie machte auf diesen einen sehr bedeutenden Eindruck. Er übernahm es auch dieses Mal, den Aufsatz dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen zu übermitteln. Auf seine Veranlassung wurde er durch General Fischer, den Erzieher des Prinzen Friedrich Wilhelm, im Frühjahr 1856 beiden Herrschaften in Coblenz vorgelesen und verfehlte nicht, einen tiefen, wenn

---

1) Vgl. Aus dem Leben Th. v. Bernhardi's 2, 276 ff.

auch in mancher Hinsicht schmerzlichen Eindruck zu machen, da der Prinz dem Kaiser Nikolaus persönlich in herzlicher Freundschaft zugethan war. Der Wahrheit der vorgetragenen Auffassung entzog er sich trotzdem keineswegs und rühmte später gegen den Verfasser selbst dessen treffendes Urtheil über die russischen Verhältnisse. Die Prinzessin von Preußen schrieb an Vincke, sie wolle den Aufsatz ihrem Sohne, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, schicken und ihn dessen Studium dringend empfehlen; er enthalte das Wahrste, was über die Verhältnisse Rußlands geschrieben sei; manches sei allerdings scharf geschildert, die Färbung aber durchaus charakteristisch. General Fischer äußerte sich ähnlich; er schrieb an Vincke über die kleine Schrift: „sie ist scharf, aber so thatsächlich klar und im Ton so gehalten, daß bis jetzt wohl kaum eine mehr bezeichnende Schrift über das Regiment des Kaisers Nikolaus geschrieben wurde". Prinz Friedrich Wilhelm las den Aufsatz, kurz bevor er im Jahre 1856 nach Rußland ging, und äußerte später gegen den Verfasser, „es wäre das die beste Vorbereitung für seine russische Reise gewesen; er habe die Bernhardi'sche Auffassung überall bestätigt gefunden, sie habe ihn vor mancher Täuschung bewahrt und ihm die Einsicht in gar Vieles eröffnet."

Bernhardi, der mit einem gewissen Befremden den Eindruck wahrnahm, den seine Darstellung auf viele Leser machte, bemerkt dazu, „wie es ihm bei dieser Gelegenheit wieder recht aufgefallen sei, wie ganz wir in durchaus verkünstelten, aller Natur und Wahrheit entfremdeten Zuständen leben. Sagt je ein Mensch über irgend etwas einfach die reine Wahrheit, so staunt alle Welt, als gehe ein Gespenst am hellen Mittag um."

Bezüglich der Rückblicke auf die Geschichte Rußlands vor Nikolaus darf nicht übersehen werden, daß die Denkschrift Bernhardi's vor den Studien geschrieben ist, die seiner großen Geschichte Rußlands von 1814 bis 1831 zu Grunde liegen. Seine Angaben z. B. über die Feuersbrünste in Petersburg zur Zeit der Kaiserin Anna (s. unten S. 253) hat er später wesentlich abgeschwächt (s. Geschichte Rußlands Bd. 3).

In den wenigen Wochen, die seit seinem Regierungsantritt verflossen sind, hat der Kaiser Alexander II. bereits mehrfach erklärt, er wolle und werde im Geist seines Vaters und seines Oheims, Alexander's I., regieren.

Die Zeiten sind so ernst, daß wir wohl aufgefordert sind, uns Rechenschaft davon zu geben, was diese Worte eigentlich bedeuten, und wir müssen dabei scheinbar etwas weit ausholen, indem wir auf Rußlands Vergangenheit zurückgehen.

Rußland hat, wie bekannt, die Schicksale und den Bildungsgang des westlichen Europa im Mittelalter nicht mit erlebt; die Philosophie des Mittelalters, die von dem erneuten Studium des Aristoteles ausging und die Keime der Reformation heranpflegte so wenig als Kreuzzüge, Ritterthum und die gaya sciencia. Die Elemente byzantinischen Lebens, von denen sich ein schwacher Abglanz nach dem Norden hin verloren hatte, wurden unter dem Druck der Tataren-Herrschaft, in eigenthümlicher Weise umgestaltet, und was sich von normännisch-strebendem Geist europäischer Selbständigkeit in Nowgorod gesammelt hatte, wurde vernichtet. Es waren eben auch die Berührungen Rußlands mit dem Orient wesentlich anderer Natur, als sie das westliche Europa erlebte. Die „Franki", wie man sie im Osten nannte, die Völker Deutschlands, Frankreichs, Englands, Spaniens und Italiens, kamen vorzugsweise mit den gebildeten Völkern des Orients in Berührung, welche der Kreis arabisch-persischer Kultur umfaßt; sie standen ihnen vielfach als Sieger, überall selbständig gegenüber, während sie doch, eben in dem Verkehr mit ihnen, manche ungeahnte Region geistigen Lebens kennen lernten und den Horizont mächtig erweitert sahen. Sie verdankten den Arabern den Aristoteles und die Anfänge der Naturkunde.

Anders die Russen. Die wurden gerade von dem rohesten der Völker des Ostens, von dem Volke der Mongolen, in seine Lebenskreise gezogen und vollständig unterjocht.

Das Leben eines unterjochten Volkes, das von seinen Herren verachtet und mißhandelt wird, diesen Zustand anerkennt und dahin kommt, nicht sowohl den Werth des Menschen überhaupt, als den des Stammesgenossen, ausschließlich in blinde, widerspruchslose Unterwerfung unter die rohe, materielle Macht zu setzen: das muß natürlich in jeder Beziehung elend verkümmern. Hier waren nun vollends die Herren der allerschlimmsten Art.

So versank denn auch Rußland in einen Zustand der Entsittlichung, von dem man sich schwerlich einen Begriff machen kann, wenn man nicht einen Blick in die russischen Chroniken geworfen hat.

Die Fürsten und Großfürsten Rußlands, skandinavischen Ursprungs und in den früheren Zeiten beschränkt wie die Könige des Nordens, gelangten als Vasallen des Tataren-Chans der goldenen Horde, als Vollstrecker seines Willens, so sehr sie selber Knechte waren, zu einer despotischen Gewalt im Innern ihrer Länder. Und als man nun endlich, nach einem feigen Zaudern, das die Gedrücktheit der herrschenden Stimmung, das Mißtrauen in die Geschicke des eigenen Volkes, den Mangel an Gefühl für sittliche Würde nur allzu treffend bezeichnet, das Joch der längst in ihrer Zersplitterung ohnmächtig gewordenen Tataren abgeschüttelt hatte, —: da stand der Großfürst, nunmehr Zar von Rußland, mit der so lange verwalteten Machtvollkommenheit des Tataren-Chans bekleidet, selbständig da.

Sein, auch eigenthümliches, Mittelalter durchlebte dann Rußland im siebzehnten Jahrhundert, als das moskauische Fürstengeschlecht ausgestorben war, das sich unter allen aus Rurik's Stamm entsprossenen der Zarenwürde bemächtigt hatte. Usurpationen mancher Art, das Auftreten der verschiedenen falschen Dmitrys, endlose innere Kriege, besonders von Polen aus genährt und vielfach treulos benutzt, bezeichnen zunächst diese Zeit. Als sich die Fürsten aus Rurik's Stamm über ihre Ansprüche auf den Thron nicht einigen konnten, erwählten sie zuletzt einen harmlosen sechzehnjährigen Jüngling, der einem einfachen Adelsgeschlechte angehörte, Michael Fedrowitsch Romanoff, zum Zaren, und dieser fand seine mächtigste Stütze darin, daß sein Vater Patriarch der russischen Kirche war. Schon während der inneren Kriege war die Macht der Hierarchie und ihres Hauptes, des Patriarchen, in früher nicht erhörter Weise herangewachsen. Da die Versuche der Polen, Rußland ganz oder theilweise zu unterjochen, unter Leitung der Jesuiten unternommen wurden, waren sie natürlich in unmittelbarster Weise gegen die russische Kirche gerichtet — und diese hatte sich eben deshalb an die Spitze des

National-Widerstandes gestellt: eine Rolle, die sie den Tataren gegenüber keineswegs gespielt hatte. Sie war dadurch gar sehr gestiegen. Daß jetzt der unmündige Zar, der auch in späteren Jahren keine glänzenden Eigenschaften entwickelte, unter der Leitung seines Vaters, des Patriarchen, stand, lag in der Natur der Dinge. Das Streben ging nun dahin, dies Verhältnis zu einem bleibenden zu machen, den Zaren für immer unter die Vormundschaft des Patriarchen zu stellen; ja das Ziel schien bereits erreicht. Denn schon war man gewöhnt, Dekrete des Zaren — Ukasen — nur dann gültig zu achten, wenn sie neben der Unterschrift des weltlichen Herrschers auch die des Patriarchen trugen, und die Dekrete wurden regelmäßigerweise nach Regierungsjahren des Patriarchen datirt, so gut wie nach Regierungsjahren des Zaren. Dabei darf man nicht übersehen, daß das russische Patriarchat etwas ganz anderes war, als das lateinische Papstthum. Während dieses bemüht war, sich als das geistliche Oberhaupt der ganz allgemein gedachten Christenheit darzustellen — und in diesem Sinne, unter günstigen Umständen, Ansprüche auf eine kosmopolitische Weltherrschaft machte, — war die russische Kirche, namentlich seit dem Falle Konstantinopels, eine scharf begrenzte Nationalkirche geworden, die Rußland und sein Volk, entschiedener und bestimmter selbst als alle anderen Elemente der Verschiedenheit von Europa absonderte. Es war jetzt somit ein Zustand entstanden, der an Japan erinnert; ein Doppelkaiserthum unter einem weltlichen und einem geistlichen Kaiser.

Auch der Rath der Bojaren war um vieles bedeutender geworden als in früheren Zeiten; wenn der Thron erledigt war, wie das während der Unruhen mehrfach vorkam, fiel ihm ganz von selbst die Macht zu, mit dem Beirath des Patriarchen über das Reich und die Krone zu verfügen; und so waren Ansprüche entstanden, die unvergessen blieben, wenn sie sich auch oft genug unter der Maske jener Unterwürfigkeit verbargen, welche die Tataren eingeprägt hatten —: ja, wenn sie auch wirklich mit ihr gepaart waren, so daß, je nach den Umständen, bald das eine, bald das andere Element vorherrschend wurde. Aber auch diese Bojarenaristokratie war eigenthümlich und hatte mit der des

westlichen Europa nichts gemein. Pflichten und Rechte dieser letzteren hatten eine dingliche Grundlage: die vom Lehnsherrn zur Lehn erhaltenen Güter. Das Verhältnis der Bojaren zum Zaren war dagegen ein rein persönliches und erinnerte an die byzantinische Aristokratie der Großwürdenträger des Hofes, nur mit dem Unterschiede, daß in Rußland die Geburt die Ansprüche auf die Stellen in einer ganz seltsamen Weise regelte.

Die neueren Schicksale Rußlands wurden dann großentheils dadurch bestimmt, daß die Nachkommen des unbedeutenden Michael Fedrowitsch sich ungemein strebend und thatkräftig erwiesen. So war schon Michael's Sohn, der Zar Alexei, und mehr noch dessen Söhne, nämlich der älteste, Fedor Alexewitsch, und der jüngste, Peter (der Große). Der mittlere, Iwan, war, wie bekannt, von schwachem Geist, fast blödsinnig.

Schon der Zar Fedor suchte sich vielfach der Vormundschaft des Patriarchen zu entziehen und ließ unter anderem die Genealogien der Fürsten- und Bojarengeschlechter auf öffentlichem Markte in Moskau verbrennen, um damit alle verwickelten, auf die Geburt begründeten Ansprüche zu beseitigen und in Beziehung auf die Verleihung der Ämter, auf die Übertragung der Zarengewalt freiere Hand und größere Macht zu gewinnen. Man muß das Rußland des 17. Jahrhunderts aus den Quellen kennen, um ganz ermessen zu können, wie kühn und wie wichtig diese Maßregel war.

Als vollends Peter Alexewitsch, den sein Genius nicht ruhen ließ und mit unwiderstehlicher Gewalt zu neuen Schöpfungen drängte, dem kinderlosen Bruder Fedor folgte, ging Rußland, wie bekannt, der mächtigsten Umgestaltung entgegen. Peter's Beginnen kostete gewaltige Kämpfe; er mußte selbst seine kühne und schöne Schwester Sophie besiegen, welche die Natur kaum weniger als ihn selbst zu großen Unternehmungen ausgestattet hatte, und die, auf die Strelitzen, die Janitscharen des Zarenreiches, und auf die Geistlichkeit gestützt, das alte Rußland für sich selbst und ihren geliebten Miloslawsky zu erhalten strebte. Mit eisernem Fuß wußte Peter jeden Widerstand, jede hemmende Gewalt niederzutreten. Am ausdauerndsten widerstand natürlich

die Kirche; sie war am schwersten zu überwinden. Peter mußte sogar seinen Sohn hinrichten lassen, den die Geistlichkeit für ihre Pläne gewonnen hatte, und that es ohne Schwanken. Und dennoch gab das alte Rußland, durch die Kirche vertreten, die man im Sinne der heutigen Modebenennungen als höchst konservativ bezeichnen muß, seine Hoffnungen nie ganz auf. Vielfach wurden nach Peter's Tode die Versuche wiederholt, Hof und Regierung vor allen Dingen aus dem europäischen Petersburg nach dem altrussischen Moskau zurückzuführen. Dort mußte sich dann das Übrige geben. Unter der Kaiserin Anna wurde Petersburg, damals fast ganz aus Holz erbaut, zweimal durch gewaltige Feuersbrünste beinahe ganz vernichtet. Es ist erwiesen, daß die Geistlichkeit diese Feuer hatte anlegen lassen, um Petersburg unbewohnbar zu machen und den Hof dadurch zur Rückkehr nach Moskau zu zwingen. Die Beweise werden aber ruhig in den Archiven Rußlands bewahrt; man hütete sich wohl, laut zu sagen, was man darüber wußte, und hütet sich mehr noch jetzt, wo die Regierung bemüht ist, ihre Interessen mit denen der Nationalkirche ganz zu verschmelzen, das sehr Vielen bekannte Wort des Räthsels förmlich auszusprechen. Der Zweck wurde verfehlt; Anna wußte, was ihrer in Moskau harrte, und die rauchenden Trümmer von Petersburg blieben der Sitz der Regierung. Die russische Geistlichkeit ist aber bis auf den heutigen Tag herab mit den Manen Peter's des Großen nicht versöhnt. In der Hauptstadt freilich äußert sie sich mit weltmännischer Vorsicht: im Innern des Landes weniger. Wer sich mit einem russischen Provinzialgeistlichen, mit dem Abt eines einsamen Klosters in der Provinz in ein Gespräch einlassen kann und durch Interesse an der Sache sie zum Reden bewegt, wird ohne große Mühe erfahren, mit welchem Ingrimm die russische Geistlichkeit noch jetzt Peter's des Großen und seiner Reformen gedenkt.

Siegreich hatte Peter eine unumschränkte Herrschermacht gegründet und zwar darf man sich diese nicht etwa nach dem Zuschnitt einer europäischen Monarchie denken: was er neu begründete, war die einst vom Chan der Tataren geerbte Machtvollkommenheit; ein asiatischer Despotismus, dem das Christen-

thum höchstens ein byzantinisches Ansehen gab. Der Unterschied ist ein wesentlicher. Jeder europäische Staat, auch der absolutistische, ist genöthigt, ein Naturrecht anzuerkennen: ein Recht und Unrecht an sich. Dergleichen gab es in dem Reiche Peter's eigentlich nicht. Es gab da nicht Recht und Unrecht, sondern nur befohlene — erlaubte — und verbotene Dinge, und nicht ihr eigenes Wesen, sondern der herrschende Wille stempelte sie zu dem einen oder zu dem anderen. So erinnert denn auch die Geschichte Rußlands seither in Europa wohl kaum an irgend eine des Westens, sondern nur an die des oströmischen Reiches.

Rußlands Herrscher berufen sich gern auf Peter den Großen, auf sein Beispiel, versprechen, in seinem Geist zu regieren, und geben vor, sein Werk fortzuführen. Daß dem wirklich so sei, kann man in der That nur mit großen Einschränkungen zugeben. Ohne Frage war Peter der Große, wie manche verwandte Naturen, welche die Geschichte nennt, großentheils durch den Herrschergeist getrieben, der in ihm lebte, durch den Herrscherinstinkt an sich; daneben aber war ihm doch der Despotismus an sich keineswegs einziger oder letzter Zweck. Er durchbrach alle Schranken, er vereinigte eine kaum je erhörte Machtvollkommenheit in seiner Hand, um dann, vermöge dieser Macht, sein Volk in die Bahnen europäischer Civilisation zu zwängen, und die Despotie war ihm insofern Mittel zum Zweck.

Unter seinen Nachfolgern gestalteten sich die Dinge weit anders; der Despotismus wurde sein eigener Zweck, die Erhaltung ihrer eigenen Machtvollkommenheit die eigentliche Aufgabe der Regierung, und es mußte Rußland zu dem übrigen Europa einen Gegensatz bilden, der immer bestimmter, immer feindlicher hervortrat, je mehr einerseits Rußland in die gemeinsamen Geschicke Europas verflochten wurde — je bestimmter andrerseits in Europa der Begriff des Staates, als eines Gemeinwesens und der dem russischen Staatswesen fremde Begriff des Rechtes entwickelt wurde.

In demselben Maße wurde das Verhalten Rußlands zu Europa, in einer Peter's des Großen Absichten widersprechenden Weise, geradezu umgekehrt. Dieser große Herrscher war bemüht,

Rußland dem europäischen Westen zu assimiliren; er forderte den Einfluß Europas auf Rußland, er zwang die russische Jugend, fremde Länder, fremde Universitäten zu besuchen —: seither ist Rußland immer entschiedener bemüht gewesen, im Gegentheil, zunächst sich selbst gegen das Walten europäischen Geistes abzusperren, dann weiter Europa dem Russenthum zu assimiliren, was nur durch Erwerbung eines überwiegenden Einflusses — oder durch Unterjochung — durch mittelbar oder unmittelbar geübte Herrschaft erreicht werden konnte.

Auch die weltgeschichtliche Aufgabe Rußlands, wie man sie sich vernünftigerweise denken kann, wurde damit geradezu umgekehrt. Seinen geographischen und geschichtlichen Verhältnissen gemäß schien Rußland bestimmt, von Westen her Elemente geistiger und sittlicher Entwickelung in sich aufzunehmen und nach Osten weiter zu tragen — dem innern Asien die europäische Gesittung zu bringen —: das wirkliche Streben ging dahin, zwar die materiellen Ergebnisse der Zivilisation anzunehmen und zu nützen, den europäischen Geist aber abzuweisen — und umgekehrt ein Staatswesen, das asiatische Barbarei als seine Lebensbedingung voraussetzt, und damit diese Barbarei selbst, auf Europa zu übertragen.

Unter der Kaiserin Katharina II. wurde die Despotie durch die Heuchelei der damaligen Modephilanthropie und Humanität, durch eine französirende Scheinbildung umkleidet, die sich in Luxus und konventioneller Eleganz erging. Im Ernst aber war Katharina bemüht, die Despotie fester als jemals zu begründen. Sie vollendete nach dieser Seite hin Peter's des Großen Werk, indem sie der Kirche ihren Landbesitz und damit eine Grundlage eines möglichen selbständigen Einflusses nahm. Die unermeßlichen Landgüter, welche bis dahin die Dotation der Bisthümer und Klöster gebildet hatten, wurden zu den kaiserlichen Domänen geschlagen, die Bisthümer aber und Klöster wurden auf Geldsummen angewiesen, die sie unmittelbar aus dem kaiserlichen Schatz bezogen. Indem somit die gesammte Geistlichkeit, selbst in Beziehung auf ihr tägliches Brod, in eine jeden Augenblick fühlbare, jeden Augenblick drohende Abhängigkeit versetzt war,

schien das einzige Gegengewicht, das die Zarenwillkür in Rußland haben konnte, für immer beseitigt. Die Kirche schien fortan nichts weiter sein zu können, als ein Werkzeug in den Händen des Kaisers und Selbstherrschers. Welche Willkür, welche sittliche Entartung, welche Rohheit des Staats- und des gesellschaftlichen Lebens unter jener glänzenden Hülle leichtfertiger Bildung lag, braucht keinem nur irgend Unterrichteten gesagt zu werden. Ja, Katharina's Regierung lieferte schon durch ihr Dasein den Beweis, wie vollkommen fremd der Begriff des Rechtes dem russischen Staatswesen sei. Sie bemächtigte sich der Krone in revolutionärer Weise durch den Mord ihres Gatten und herrschte, hochgefeiert, fünfunddreißig Jahre lang ohne den Schatten eines Rechtes, und ohne daß man darauf verfallen wäre, nach ihrem Recht zu fragen.

Schroff und entschieden trat unter dem Kaiser Paul der Gegensatz hervor, den Rußland zu dem übrigen Europa bilden sollte. Der Kaiser Alexander lenkte wieder, mit reinerem Sinn und größerer Wahrheit, in die Bahnen ein, die Katharina scheinbar verfolgt hatte. Er war zunächst, gleich Peter dem Großen, bemüht, das europäische Leben in Rußland zu fördern, natürlich in milderen Formen; seine Erziehung durch einen protestantischen Schweizer hatte ihn für einen gewissen Liberalismus und für den Pietismus in protestantischer Form empfänglich gemacht. Daß er auf seiner Bahn mancher schmerzlichen Enttäuschung begegnen mußte, liegt in der Natur der Dinge. Denn er war Doktrinär und — Fürst! Doktrinärs aber setzen sich in der Idee die Gesellschaft, die sie beglücken wollen, nicht aus Menschen, sondern aus abstrakten Wesen zusammen —: und Fürsten lernen die Menschen entweder gar nicht, oder von der schlimmsten Seite kennen. Alexander zwang Ludwig XVIII., seinem Frankreich eine Charte zu geben, und war sehr bereit, den Polen eine freisinnige Verfassung zu verleihen. Daß die Menschen die von ihm erhaltene Freiheit zu irgend etwas anderem benutzen wollen könnten, als ihn mit begeisterter Dankbarkeit zu feiern, seinem Willen überall enthusiastisch beizustimmen, seinen Wünschen immer mit liebevoller Ergebenheit zuvorzukommen — darauf freilich

war er nicht gefaßt! Nicht allein da, wo sich die wirklich schlechten Elemente regten, sondern auch überall, wo Menschen ihre Rechte wirklich brauchen wollten und ein irgend selbständiger Geist hervortrat, sah er den schwärzesten Undank und zog sich tief gekränkt zurück. So nahte der Wendepunkt seines Lebens. Sein Gemüt war in früher Jugend schon unheilbar verletzt, und die Wunde wurde fühlbarer, je mehr die Jahre seinem Leben den Schmuck der Jugend nahmen. Es kam hinzu, daß sein weicher Sinn den Genuß der Exaltation nicht entbehren konnte, den ihm, dem früh alt Gewordenen, nur der religiöse Mystizismus gewähren konnte. So wurde sein Geist verdüstert von Schwermut und pietistischer Befangenheit. Er war nun gern bereit, die Welt im Sinn dieser Ansicht und Stimmung zu reformiren, und verfiel in Beziehung auf die allgemeine europäische Politik mehr und mehr dem Einfluß des Fürsten Metternich, während er im Innern Rußlands vielfach den nichts weniger als milden Araktschejeff walten ließ.

Die heilige Allianz, im ersten Anfang eine ziemlich leere Wunderlichkeit, auf die man dem Kaiser Alexander zu Gefallen einging, hatte nun einen wirklichen Inhalt, der zwar nicht dem Wortlaut der Urkunde, desto mehr aber den Ansichten und Wünschen des Fürsten Metternich entsprach; zwar im Widerspruch stand mit manchem früheren Streben Alexander's, desto mehr aber sich der oben angedeuteten allgemeinen Richtung der russischen Politik näherte.

Alexander starb unerwartet früh, und wenig vorbereitet folgte ihm der Kaiser Nikolaus unter Stürmen eigenthümlicher Art, die auch überraschend losbrachen und, wenngleich ohne große Anstrengung bewältigt, doch eine tiefe Spur zurückließen.

Nikolaus I. bestieg den Thron in der Blüte der Jahre, unstreitig mit dem redlichsten Willen — ausgerüstet mit mancher schönen Eigenschaft des Charakters —, aber mit beschränkten Fähigkeiten und einer sehr unzureichenden Bildung. Paradedienst und Exerziren war bis dahin so ziemlich seine einzige Beschäftigung gewesen. Liebhabereien, die damit in Verbindung standen, hatten dann auch noch seine Zeit vielfach in Anspruch

genommen. So verwendete er viel Fleiß und Mühe darauf, die Trommel zu schlagen, worin er es zu einer seltenen Virtuosität gebracht hatte.

Für die Richtung seines Geistes ist es bezeichnend, daß ihm auf seinen Reisen England vor allen Ländern einen ganz besonders unangenehmen Eindruck gemacht hatte. — Die Kaiserin-Mutter Maria Fedorowna, vielfach bemüht, auf diesen Sohn Einfluß zu üben und ihm eine Bildung zu geben, für die ihn, wie es scheint, die Natur nicht empfänglich gemacht hatte, suchte nämlich auch den tour d'Europe, den Nikolaus als junger Großfürst antrat, in diesem Sinn für ihn nützlich zu machen. Sie veranlaßte einen in jeder Beziehung bedeutenden Mann, der seine Jugend in England verlebt hatte und jetzt zu ihrer intimen Gesellschaft gehörte, einen Plan zur Bereisung Englands für den jungen Prinzen zu entwerfen und selbst im gesellschaftlichen Kreise zu Pawlowsk in einer Art von Vortrag anzudeuten, was in England die Beachtung eines reisenden Fürsten besonders verdienen möchte. — Der Großfürst Nikolaus kam dann freilich zu einer bewegten Zeit nach England, wo die Veränderung der Weltlage, die der Friede herbeiführte, in mancher Beziehung drückend empfunden wurde, durchgreifende Reformen laut, mitunter ungestüm verlangt wurden und Parlamentswahlen die Bevölkerung mehr als gewöhnlich aufregten. Das alles mißfiel dem Zarensohn auf das höchste, und um so mehr, da er nirgends Militär einschreiten, nirgends die Leute, die so dreiste Reden führten, augenblicklich exemplarisch bestraft sah. In seinen Augen war das ein geradezu empörender Zustand der Dinge. Nach Petersburg zurückgekehrt, benutzte er die erste Gelegenheit, sich jenes wohlwollenden und unterrichteten Mannes zu bemächtigen, der den Reiseplan entworfen hatte und dessen Vorliebe für England bekannt war. Gegen diesen fuhr er vor Allen mit dem ganzen Ingrimm los, den ihm der Anblick englischer Zustände erregt hatte. Er sprach lange und konnte kein Ende finden; „da ist ja keine Spur von Ordnung, da thut ja ein jeder, was er will!“ — war der Refrain, auf den er unzählige Male zurückkam.

Einen tiefgehenden Eindruck machten dann auch die erschütternden Ereignisse, von denen seine Thronbesteigung begleitet war: „der 14. Dezember“, wie jene merkwürdige Periode in Rußland genannt wird. Alle, die Gelegenheit hatten, ihn damals zu beobachten, bemerkten, daß der neue Kaiser Nikolaus sich in wenigen Tagen bedeutend veränderte — selbst in seinem Äußeren, wie man in so kurzer Zeit kaum für möglich halten sollte.

Die revolutionären Elemente, mit denen er in den ersten Tagen seiner Herrschaft zu ringen hatte, hielt er für etwas dem russischen Geist und Leben durchaus Fremdes; für etwas von außen Hereingebrachtes, für ein Erzeugnis giftiger Einflüsse, die das verderbte westliche Europa auf Rußland geübt hatte. Der frühere Halbliberalismus des Kaisers Alexander, die Nachsicht, mit der dieser Fürst den Einflüssen des Westens Raum ließ, war an dem Unheil schuld. Erzieher, Gouvernanten und Lehrer kamen aus der Fremde, aus der protestantischen Schweiz, aus dem konstitutionellen Frankreich nach Rußland und fanden in den besten Häusern Anstellungen; der russischen Jugend wurde nicht verwehrt, in die Fremde zu reisen und sich auf deutschen Universitäten zu bilden —: da sah man nun die Folgen! Daher, und nur daher konnte das Übel kommen.

In seinen späteren Jahren wenigstens hatte der Kaiser Nikolaus dann auch, wie aus einzelnen Äußerungen gegen seine nächste Umgebung hervorgeht, eine sehr hohe Meinung von seinem Vater, dem Kaiser Paul. Der General Danilewsky, ein sehr kluger Mann, der in gewissen Beziehungen mit bewundernswürdigem Takt immer das Richtige zu treffen wußte, ließ in einem seiner vielen Aufsätze einige Redensarten einfließen, in denen ein überschwängliches Lob des Kaisers Paul lag. Nikolaus I. war dadurch sehr bewegt, drückte dem General lebhaft die Hände und sagte: „Du allein hast meinen Vater verstanden!“

Es läßt sich das wohl erklären, wenn man erwägt, daß dem Kaiser Nikolaus die Geschichte seines Vaters natürlich nie der Wahrheit gemäß erzählt worden war; nie anders, als mit großen Milderungen. Alle Wunderlichkeiten zumal, in denen sich ein aus den Fugen gekommener Geist verräth, blieben durchaus

beseitigt. Was der Kaiser Nikolaus etwa in Werken der deutschen und französischen Literatur zufällig über die Regierung seines Vaters las, hielt er für unwahr und übertrieben. Das mußte ihm um so mehr nahe liegen, da die Tagesliteratur wirklich fortwährend sehr viel Unwahres und Übertriebenes über Rußland und russische Verhältnisse brachte. So viel sich eben aus einzelnen Äußerungen entnehmen läßt, war der Kaiser Paul in seinen Augen ein Monarch, der das echte, ausschließliche Russenthum unbedingt handhabte und insofern die richtige Bahn verfolgte, wenn er auch in der Ausführung hin und wieder zu weit gegangen sein mochte.

So können wir uns denn wohl deuten, was es heißen wollte, daß der Kaiser Nikolaus bald nach seiner Thronbesteigung laut und bestimmt erklärte: sein Bruder Alexander sei ein europäischer Monarch gewesen, er wolle ein russischer Kaiser sein.

Mit der redlichsten Überzeugung sah er in dem unbedingten Despotismus die Quelle aller Ordnung auf Erden. Da nun der Despotismus seiner Natur nach das wahre Princip der Ordnung in sich trägt, muß natürlich seine eigene Erhaltung der hauptsächliche Zweck seiner Thätigkeit sein; er ist berechtigt, sein eigener Zweck zu sein. Nicht gehörig geistig ausgerüstet, die eigentliche Natur der Dinge zu durchschauen, die ihn umgaben, glaubte der Kaiser Nikolaus, das Bedürfnis unbedingt einer unumschränkten Gewalt anzugehören, eine unbedingte liebende Hingebung dem Despotismus gegenüber, sei eigentlich wahres Russenthum; ja er ging in seiner Überzeugung weiter und glaubte treuherzig, damit sei auch der ganze Kreis des Russenthums umschrieben, und dies berge kein anderes Element. Von der russischen Geistlichkeit glaubte er, sie wünsche und wolle nichts anderes als ein willenloses, aber begeistertes Werkzeug in den Händen der Regierung sein. Kurz, er hielt den Geist, den die Regierung (mit wenigen Abweichungen und Ausnahmen) bemüht gewesen war hervorzurufen und in den Kreisen, die unmittelbar ihrem Einfluß unterworfen waren, auch zum Theil wirklich, wenn auch in einer weniger idealen Gestalt, hervorgerufen hatte: den hielt er für das naturwüchsige Russenthum; — er meinte,

es gebe kein anderes — und darum zog er sich so geräuschvoll und entschieden auf die Nationalität zurück.

Seine Pläne, sobald er Ruhe und Raum gewann, sie einigermaßen zu ordnen, gingen demgemäß dahin, vor allen Dingen den Einfluß europäischer Gesinnung und Gesittung zu verbannen; den Nationalsinn und Nationalgeist zu heben; den heilsamen Einfluß der griechisch-russischen Geistlichkeit zu fördern; die Art von Religion, die Rußland so bestimmt von Europa trennt, zu kräftigen; entschieden dahin zu wirken, daß alle nichtrussischen Nationalitäten, die das weite Reich umfaßt, in die russische aufgingen; Ordnung zu schaffen in Rußland (denn daß es daran gar sehr fehle, war er doch inne geworden) — und die Eroberungspläne Rußlands, die Alexander I. sich hatte bewegen lassen bei Seite zu legen, ohne alle die Rücksichten, durch welche dieser sich hemmen ließ, am schwarzen Meer und Bosporus wieder aufzunehmen. Seines Einflusses in Europa hielt er sich durch Preußen gewiß; daß in Preußen, in Deutschland, keine Reformen aufkommen würden, wie Stein, Hardenberg, Schön, Wilhelm v. Humboldt und Gneisenau gehofft hatten, davon hielt er sich überzeugt, und so lag ihm denn zunächst die Nothwendigkeit eines bestimmten Eingreifens, um das westliche Europa dem russischen Reich zu assimiliren, nicht so nahe. Sie machte sich erst später, nach der Juli-Revolution, entschiedener geltend. Überhaupt traten die Maßregeln des Kaisers in den verschiedenen angedeuteten Richtungen nicht allsogleich in ihrer ganzen Schroffheit hervor. Sie wurden allmählich gesteigert, wie sich eben einestheils Nikolaus I. in seinen anfangs unfertigen Ideen und Ansichten mehr und mehr befestigte, andrerseits das zuerst mit einer gewissen Mäßigung Angeordnete dem Zweck nicht vollständig zu entsprechen schien.

Um jeden westeuropäischen Einfluß auszuschließen, mußte der Kaiser zunächst die Erziehung der russischen Jugend ganz zu beherrschen suchen —: und da genügte es ihm nicht, etwa nur gewisse Tendenzen zu beseitigen, im übrigen aber noch eine gewisse Wahl und Freiheit zu lassen. Sein Streben ging vielmehr dahin, alles in eine bestimmte Richtung zu bringen, die durch enge

Grenzen sehr genau bezeichnet war. Man wollte es erzwingen, daß die gesammte Jugend der mittleren und höheren Stände nicht bloß in Beziehung auf den Unterricht, sondern auch zur Erziehung, den öffentlichen von der Regierung geleiteten Anstalten überlassen werde: womöglich vom zartesten Alter an. Da glaubte man sie ganz in Händen zu haben und ihren Geist, ihre Gesinnung ganz nach dem vorgeschriebenen Maß und Modell beugen und bilden zu können.

Studien auf fremdländischen Bildungsanstalten, besonders auf fremdländischen Universitäten, schon dadurch erschwert, daß sie für die Anstellung in Rußland keine Rechte und Vorzüge gewährten, wurden durch ein kaiserliches Dekret, das allen russischen Unterthanen vom 15. bis zum 25. Lebensjahr Reisen über die Grenzen des Reichs hinaus gänzlich untersagte, so ziemlich vollständig beseitigt.

Aber auch der häuslichen Erziehung wurden große, von Jahr zu Jahr gesteigerte Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Hauslehrer und Gouvernanten wurden unter eine Kontrolle gestellt, die eine sehr strenge wenigstens sein sollte — und in der That für die Kontrolleurs eine sehr einträgliche wurde. Um Fremde, Ausländer, mehr und mehr zu beseitigen, wurde immer entschiedener von den Hauslehrern eine genaue Kenntnis der russischen Sprache verlangt; namentlich die Fähigkeit, alle Gegenstände des Unterrichts in dieser Sprache vorzutragen. Endlich wurde befohlen, daß alle, die sich als Hauslehrer dem Unterricht der Jugend zu widmen gedächten, von dem Augenblick an, wo sie ihr Examen gemacht und von den betreffenden Behörden das Zeugnis ihrer Befähigung erhalten hätten, als kaiserliche, dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts angehörige Beamte zu achten seien. Sie erhielten einen entsprechenden Rang, je nach ihrem Examen (die zehnte oder zwölfte Klasse; d. h. Stabskapitäns- oder Lieutenantsrang) — das Recht, die Uniform des Ministeriums mit der Stickerei dem Rang gemäß zu tragen — und die freilich sehr schwankende, in der That ganz illusorische, Aussicht, nach fünfunddreißig Dienstjahren eine sehr kleine Pension zu erhalten. Es wurde ihnen dies als eine

große Wohlthat und Ehre angerechnet. In Wahrheit aber war dadurch die Möglichkeit gegeben, sie näher zu beaufsichtigen und nöthigenfalls Disziplinarstrafen gegen sie zu verfügen. Sie waren für diesen Fall dem Schutz des Gesandten ihrer Nation entzogen, und dessen etwaiger Einspruch konnte nun bequemer abgewiesen werden. — Andrerseits sollten dadurch Inländer, die nun einmal, bei der heutigen Verfassung der russischen Gesellschaft, nach einem Rang streben müssen, veranlaßt werden, Hauslehrerstellen als eine Karrière oder den Weg dazu anzusehen.

Auch die wenigen Schulen, die, aus besonderen Stiftungen hervorgegangen, bisher unabhängig von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts geblieben waren, wie einige ritterschaftliche Gymnasien in den Ostseeprovinzen und die von fremden Kaufleuten errichtete und auf deren Kosten erhaltene deutsche Petri-Schule in Petersburg, wurden nach und nach unter die drückende Obhut des Ministeriums gestellt. Dies geschah, indem zunächst der Minister selbst oder ein vornehmer Delegirter desselben, „aus wohlwollendem Interesse für die Anstalt“ nicht allein bei den öffentlichen Prüfungen erschien, sondern auch sonst gelegentlich unerwartet inspizirte, um zu sehen, was da für Ordnung gehandhabt werde. Auf günstige Berichte des Ministers wurden auch Direktoren solcher Anstalten mit Orden bedacht, auf ungünstige gab es viel Verdruß — und Schritt vor Schritt ging man dann weiter.

Am wirksamsten war aber natürlich der Umstand, daß den öffentlichen Erziehungsanstalten große Vorrechte verliehen wurden: den neuerrichteten sogar noch größere, als den von früher bestehenden. Die Zöglinge überspringen nach vollendetem Kursus die unteren Rangklassen und treten gleich mit einem verhältnismäßig hohen Rang in den öffentlichen Dienst. Wer dagegen, außerhalb dieser Anstalten erzogen, gleichsam als Fremdling, sich zum Staatsdienst meldet, hat mit beinahe unübersteiglichen Hindernissen zu kämpfen, um nur die ersten Stufen zu erklimmen, und seine ganze Laufbahn ist von vornherein verdorben und verkümmert.

Den Unterricht auf diesen „Kronsanstalten", höheren wie niederen, müssen wir wohl einen dürftigen nennen, wenn wir einen deutschen Maßstab anlegen wollten. Einige Andeutungen, wie es um das Studium der lateinischen Sprache steht, mögen hier genügen.

Das kaiserliche Lyzeum, früher zu Zarsko Selo, jetzt in Petersburg, steht im Rang höher als die Universitäten und genießt größere Vorrechte als diese. Die Statuten besagen, daß die Anstalt bestimmt ist, Kandidaten für die höchsten Ämter und Würden des Reichs zu bilden. Schulunterricht — römisches Recht — Physik und Chemie — Fechten und Tanzen laufen in diesem Lyzeum durch alle Klassen in wunderbarer Weise neben einander her und durcheinander hin. Auch der Unterricht in der lateinischen Sprache wird bis in die letzte und höchste Klasse fortgesetzt, und in dieser letzten und höchsten Klasse, aus der die jungen Leute unmittelbar in der vortheilhaftesten Weise — mit der 9. Rangklasse — in den Staatsdienst übertreten, wird — Kornelius Nepos gelesen! — Wie viel die jungen Herren allenfalls im Stande wären, von den Erörterungen eines Papinian oder Gajus zu verstehen, läßt sich danach wohl ermessen. Von den jungen Leuten, die, von einem Provinzialgymnasium aus dem Innern kommend, sich zur Aufnahme bei den Universitäten melden, wird in Beziehung auf lateinische Sprache weiter nichts verlangt, als daß sie im Stande seien, einen kleinen Satz von wenigen Zeilen aus dem Russischen in das Lateinische zu übersetzen. Die Vokabeln, die sie dazu bedürfen, werden in dem Hörsaal, in welchem die Prüfung stattfindet, an die Tafel geschrieben, die nomina im Nominativ, die verba im Infinitiv. Es wird also nichts weiter erwartet, als daß sie diese Wörter dem Sinn des Satzes gemäß zu flektiren wissen. Viele aber, sehr viele, vermögen das nicht und kopiren treulich die Wörter so, wie sie an der Tafel stehen, unverändert in ihr exercitium hinein. — Im Lektionskatalog der Universitäten findet man dann freilich auch „lateinische Literatur" aufgeführt; man darf sich aber dabei, selbst an der Petersburger Universität, nichts anderes denken, als daß da einer der leichteren Autoren —

z. B. Sallust — gelesen wird, ganz wie in anderen Ländern auf der Schule. — Wer diesem Aufsatz bis hierher gefolgt ist, hat hoffentlich Ernst und Redlichkeit darin wahrgenommen und wird darin keine Übertreibung vermuthen. — Nur in den Gymnasien der Ostseeprovinzen und in denen der Hauptstadt steht es besser. —

Aber so dürftig dieser Unterricht auch ist, er soll und muß genügen; denn ein besserer ist nicht zu beschaffen, wenn man den Einfluß europäischen Geistes ausschließen will, und darauf kommt es an. Die Regierung läßt es sogar oft sehr deutlich vernehmen, daß sie Kenntnisse und Bildung über ein gewisses sehr bescheidenes Maß hinaus fürchtet und gar nicht will. Die Macht selbständigen Denkens zumal soll und darf nicht geweckt werden. Der Kaiser Nikolaus sagte einst den versammelten Professoren der Universität Kiew in sehr barschen Worten, nicht zu Gelehrten, sondern zu ergebenen Unterthanen hätten sie die jungen Leute zu bilden. Das Studium der exakten Wissenschaften wird natürlich begünstigt, das Studium der Geschichte dagegen auf die Herzählung einer sehr dürftigen Reihe von Thatsachen ohne allen und jeden Kommentar beschränkt, und die Professoren sind großentheils klug genug, sich so zu berechnen, daß sie mit der Zeit nicht auskommen und zu der neueren Geschichte niemals gelangen. — Bezeichnend ist dann auch jenes Dekret des Kaisers Nikolaus, demzufolge an den russischen Universitäten niemand Professor der Philosophie sein kann, als — ordinirte Geistliche der griechisch-russischen Kirche, die natürlich auch in dieser Funktion unter der Kontrolle ihres Bischofs bleiben.

Von Lehr- oder Lernfreiheit ist auch sonst natürlich auf den Universitäten nicht entfernt die Rede. Den Professoren ist vorgeschrieben, was sie lehren; den Studenten, welche Kollegia sie von Halbjahr zu Halbjahr zu hören haben. Für jede Disziplin ist ein Professor angestellt, den die Studenten hören müssen, da konkurrirende Vorträge, Privatdozenten u. dgl. nicht geduldet werden. Einen Deutschen — und käme er aus Österreich — muß es gewiß befremden, in jedem Kollegium jede Stunde mit

dem Namensaufruf der verpflichteten Zuhörer beginnen zu sehen, wo dann jeder Student in soldatischer Weise mit einem „Hier!“ antworten muß, um seine Anwesenheit zu beurkunden. Am Schluß eines jeden Semesters werden die Studenten examinirt, und von dem Erfolg dieser Prüfung hängt es in Beziehung auf jeden einzelnen ab, ob er in den folgenden Kursus versetzt wird oder den eben durchmessenen Kursus noch einmal durchmachen muß. Die Fragen in dem Examen beziehen sich übrigens immer auf bloßes Gedächtnißwerk, auf Dinge, die sich auswendig lernen lassen, und es geht dabei viel Unterschleif vor. Theils ist mit Geld viel auszurichten, theils erheischt das Interesse der Professoren, daß sie dem Anschein nach viel ausgezeichnete Schüler bilden.

Die Hauptaufgabe, Geist und Gesinnung den Absichten der Regierung gemäß zu bilden, soll großentheils auf durchaus negativem Wege, eigentlich durch mechanische Mittel, gelöst werden. Eine strenge Disziplin, möglichst nach militärischem Zuschnitt und selbst durchaus nicht durch irgend ein moralisches Element, ein ideales Interesse getragen, sondern ganz äußerlich festgehalten, ist das Universalmittel, das zu Allem und Jedem verhelfen soll. Die Gymnasiasten, die Zöglinge der Lyzeen und Spezialschulen, die Studenten der Universitäten, alle tragen Uniform; Studenten und die Schüler der höheren Klassen auch Degen. Die Zöglinge der Lyzeen und Spezialschulen sind angewiesen, vor jedem Offizier, dem sie in den Straßen begegnen, „gleich Soldaten und Unteroffizieren“ Front zu machen, und werden streng bestraft, wenn sie dies versäumen.

Indessen bliebe den jungen Leuten doch immer noch ziemlich viel Raum zu freier Bewegung, wenn es dabei sein Bewenden hätte; die Kluft zwischen einem Gymnasium, einer Universität und einem Kadettenkorps wäre noch immer sehr groß, die Disziplin schwer zu handhaben. Um die Sache zu vervollständigen, sind bei den Gymnasien sog. „adelige Pensionen“ eingerichtet, Konvikte, in denen die von auswärts herkommenden Schüler, deren Eltern nicht in der Stadt hausen — und meist sogar die in der Stadt einheimischen — zusammenleben; unter

einer Aufsicht, die streng scheint und es in manchen Beziehungen auch wirklich ist. Da es in einer russischen Provinzstadt nichts weniger als leicht wäre, einen Knaben sonst in irgend passender Weise unterzubringen, werden diese Konvikte, in denen wenigstens dem Schein genügt ist, als eine sehr wohlthätige Anstalt gerühmt, und so sind denn dergleichen adelige Pensionen auch bei den Universitäten eingerichtet, da Jünglinge sich selbst zu überlassen natürlich noch weniger rathsam schien, als Knaben. Aufstehen, Essen, zu Bett und Spazirengehen, Beschäftigungen für sich —: Alles ist hier nach der Uhr durch Vorschriften geregelt.

Die Kuratoren der Universitäten, beauftragt, die Disziplin zu handhaben und „Ordnung" zu halten, sind ohne Ausnahme höhere Offiziere — Generale — und man wählt dazu keineswegs vorzugsweise wissenschaftlich gebildete Männer, sondern Leute, die „Charakter" haben — die für „Energie" bekannt sind, von denen man keine nachsichtige Schwäche zu befürchten braucht.

Bei alledem war man mit den Universitäten höchsten Orts doch immer nicht durchaus zufrieden; das Ideal ist lange nicht erreicht, und jede kleine Vorkommenheit gab unter dem Kaiser Nikolaus Veranlassung, eine neue Immediatkommission zu ernennen, die sich mit den Mitteln beschäftigen sollte, theils die Professoren in ihren Vorträgen besser zu überwachen und mehr zu beschränken, theils unter den Studenten die „Ordnung" noch besser zu handhaben.

Da diese mißliebigen Anstalten in solcher Weise den Ansprüchen doch nie ganz genügten, beschränkte zuletzt ein Befehl des Kaisers die Zahl der Studenten, die eine jede von ihnen aufnehmen durfte, auf 300, so daß es im ganzen weiten russischen Reich nur 1800 Individuen gestattet blieb, eine Universität zu besuchen!

Bevorzugt blieben immer die Spezialschulen, Erziehungsanstalten, in welche die Zöglinge schon im zartesten Alter kommen, oft wenn sie kaum das achte Jahr zurückgelegt haben, um von Kindesbeinen an zu Rechtsgelehrten, Ärzten oder Orientalisten gebildet zu werden und der Disziplin des Hauses unterworfen zu sein. Da scheinen die Zwecke der Regierung vollständiger zu

erreichen. Es werden daher auch immer neue Spezialschulen gegründet, während die vom Kaiser Alexander gestifteten und damals freier gehaltenen Universitäten umgestaltet und nicht erweitert sind. So ist in Petersburg eine medizinisch-chirurgische Akademie gegründet, und obgleich die Universität eine juristische Fakultät hat, auch eine besonders bevorzugte Rechtsschule, die größere Vorrechte hat als die Universität.

Es bezeichnet wohl, beiläufig bemerkt, diese Anstalt und den Geist des herrschenden Systems, daß da weder Naturrecht noch Rechtsgeschichte vorgetragen wird. Die Zöglinge lernen eine Reihe von Sätzen und Vorschriften auswendig als römisches Recht, eine andere als russisches Recht. Sie lernen somit im besten Fall zwei Systeme von Gesetzen kennen, die eben da sind; die, wie es wenigstens den Anschein hat, da sind, weil ein herrschender Wille sie angeordnet und zu Recht gestempelt hat und die einer weiteren Erklärung und Rechtfertigung nicht bedürfen.

Viele dieser Spezialschulen, oder vielmehr alle diejenigen, die man dazu geeignet gefunden hat — wahrscheinlich weil sie auf eine praktische Thätigkeit in der freien Natur hinweisen — sind denn auch vollständig als Kadettenkorps eingerichtet. So die Forstakademie — wie wir sie nach deutscher Gewohnheit nennen würden —, die Zivilingenieurschule, die Bergakademie. Diese Anstalten werden Kadettenkorps genannt, von Offizieren kommandirt. Die Zöglinge, in Kompagnien eingetheilt, wie Soldaten bekleidet und bewaffnet, exerziren fleißig mit der Flinte und rücken bei großen Paraden mit aus, gleich den Zöglingen der wirklichen Kadettenkorps.

Die Lieblingserziehungsanstalten aber sind und bleiben natürlich eben diese wirklichen militärischen Kadettenkorps selbst. Die werden beständig erweitert und vermehrt, auf daß für den größten Theil der russischen Jugend darin Platz werde. Man legt ihrer auch für ganz kleine Knaben an, die noch weiblicher Pflege bedürfen, und es gibt Kadetten-Gouvernanten. Mehr und mehr wurde es unter dem Kaiser Nikolaus System, alle höheren Stellen im Reich an Militärs zu vergeben. Selbst der Prokurator des heiligen Synods, Graf Protassoff, mit kirchlichen Au-

gelegenheiten betraut, war ein Husarenoffizier. In den Militärschulen sieht man also immer mehr den Ausgangspunkt einer eigentlichen Karriere.

Die Art nun, wie in den sämmtlichen Bildungs- und Erziehungsanstalten Zucht und „Ordnung“ aufrechterhalten wird, die Ideen, die man damit verbindet: das Alles hat natürlich auch seine sehr scharf ausgeprägte Eigenthümlichkeit, die erst unter dem Kaiser Nikolaus recht entschieden ausgebildet wurde.

Rußland hat nicht ungestraft Jahrhunderte lang zu den rohesten und verderbtesten Völkern des Orients in demüthigenden Beziehungen gestanden, in dem tief gesunkenen Byzanz den Mittelpunkt seines kirchlichen, d. h. seines geistigen Lebens überhaupt gesehen. Die schmutzigsten Laster des Orients — empörende Frevel gegen die Natur — sind leider in Rußland, namentlich unter den höheren Ständen, nur allzusehr verbreitet. Sie haben ihren Weg natürlich auch in die Erziehungsanstalten, in die „adeligen Pensionen“ und zumal in die Kadettenkorps gefunden. Ein Deutscher würden wohl erstaunen über die schmutzigen Greuel, die da zuweilen zu Tage kommen; über den kaum glaublichen Grad von Entsittlichung, von frecher Verworfenheit, die sich da mitunter an ganz jungen Leuten, an Knaben offenbart.

Da das Alles nun aber doch die „Ordnung“ eigentlich nicht stört, wird es in der Regel sehr leicht genommen, wenn es zu Tage kommt; die Sache wird vertuscht, und es hat dabei sein Bewenden. Es sind uns in dieser Beziehung ganz merkwürdige Fälle bekannt geworden. Der Vater eines wohlgebildeten Kadetten, ein Deutscher, seines Gewerbes Arzt, dem Range nach Staatsrath und dadurch geadelt, brachte es einst bei dem verstorbenen Großfürsten Michael unmittelbar selbst zur Klage, daß der Direktor des Kadettenkorps, ein auch sonst und als falscher Spieler übel berüchtigter Generallieutenant, seinem Sohn nachstelle. Der Großfürst beseitigte die Klage mit Achselzucken und Lachen und bedeutete den Vater, das sei nun einmal so und nicht zu ändern; der Minister, unter welchem der Direktor unmittelbar stehe, Fürst — — — (seither in der orientalischen Angelegenheit sehr thätig), treibe es weder besser noch anders.

Die kleinste Widersetzlichkeit dagegen, die leiseste Regung knabenhafter Selbständigkeit — kurz, was mit der „Ordnung" im Widerspruch steht, wird mit unerbittlicher Strenge bestraft. So verlangte es der Kaiser Nikolaus; das war sein persönliches System. Dinge dieser Art, die man anderwärts als kindische Unart behandeln würde — etwa eine naseweise Antwort dem diensthuenden Lieutenant gegeben, ein alberner Ungehorsam —: dergleichen genügt mitunter, einen jungen Menschen auf Zeit Lebens unglücklich zu machen; namentlich wenn es unmittelbar zur persönlichen Kenntnis des Kaisers kommt. Nicht selten wurden junge Leute, solche Schuld zu büßen, als gemeine Soldaten in die Armee eingereiht, wo sie dann 5—20 Jahre zu dienen haben, so gut wie die im Lande ausgehobenen Rekruten.

Überhaupt bei den letzten Prüfungen, nach denen die jungen Leute in den Staatsdienst eintreten, wiegt in allen Anstalten ohne Ausnahme das, was man „moralische Führung" nennt, nach den Statuten für sich allein ebenso schwer, als die Fortschritte in allen Wissenschaften zusammen. Unter „moralischer Führung" wird aber eigentlich nichts anderes verstanden, als Unterwürfigkeit, und es ist daher ein nicht eben seltener Fall, daß gerade sehr verworfene, mit den schmutzigsten Lastern behaftete Individuen in dieser Beziehung die besten Nummern bekommen. Unterwürfigkeit ist mehr noch als Brauchbarkeit der Maßstab für den Werth des Menschen, und von seinem Werth soll seine Laufbahn abhängig sein.

Nichts vermochte den Kaiser Nikolaus in seiner Vorliebe für die Kadettenkorps wankend zu machen. Der Fürst Gortschakow klagte von den Ufern der Donau her über die gänzliche Unbrauchbarkeit der russischen Offiziere und fügte hinzu: die jungen Leute, die von den Universitäten zur Armee kämen, seien noch die besten. Gortschakow wußte eben keine andere Form, dem Kaiser schonend zu sagen, daß die Kadettenkorps nichts taugen und daß die elende Erziehung, welche die jungen Leute dort erhalten, die schlimmsten Früchte trägt. Nikolaus I. verstand anders. Keine Ahnung regte sich in seinem Geiste, daß die geliebten Corps vielleicht nicht unverbesserlich seien. Hatte er doch

die Knaben beinahe Tag für Tag exerziren sehen, wußte er doch, mit welcher Präzision sie die Handgriffe durchmachten; da blieb nichts zu wünschen! Es fiel ihm gar nicht ein, daß man etwas gegen die Kadettenkorps insinuiren wollte. Er war demnach nur sehr erfreut, zu vernehmen, daß die Universitäten auch gute Pflanzschulen für Offiziere werden könnten, und suchte sie infolge dessen den Kadettenhäusern ähnlicher zu machen. Er befahl, daß in der mathematischen Abtheilung der philosophischen Fakultät fortan auch die Kriegswissenschaften vorgetragen werden sollen, besonders aber wurden eine Anzahl Unteroffiziere den Universitäten beigegeben, um die Studenten exerziren zu lehren.

Bekanntlich wird dann auch die Fortbildung der Erwachsenen nicht weniger streng überwacht und beschränkt als die Erziehung der Jugend. Eine sorgfältige Zensur hält die Erzeugnisse der russischen Literatur in den gehörigen Schranken; die fremden Zeitungen sind großentheils verboten; selbst die erlaubten kommen selten oder nie unverstümmelt in die Hände der Leser; es wird immer vielerlei herausgeschnitten, das einem Russen zu lesen nicht frommt — mitunter sogar aus den Spalten der „Kreuzzeitung". Unübersehbar ist die Masse der verbotenen Bücher; und die Vorsicht geht in dieser Beziehung ungemein weit. Die „Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792" von dem Obersten Schulz ist gewiß ein harmloses, durchaus korrektes Werk; dennoch sind viele einzelne Blätter der Bände, welche von den Feldzügen 1807 und 1812 handeln, verboten und müssen herausgeschnitten werden.

Ganz besonders ließ sich der Kaiser Nikolaus dann auch angelegen sein, der Reiselust seiner Unterthanen Hindernisse in den Weg zu legen, die in vielen Fällen unübersteiglich werden mußten. Ein Ausflug nach dem westlichen Europa sollte schwierig, ein längeres Verweilen dort unmöglich sein. Die Zeit, die ein russischer Unterthan außerhalb Landes verweilen darf, wurde zuletzt auf zwei Jahre beschränkt, und die für einen Paß zu zahlende Abgabe auf eine Höhe gesteigert, die gar manchen entmuthigen mußte. Reisen blieben fortan eigentlich nur für vornehme und reiche Leute möglich, die ihre Blasirtheit in Paris, in Neapel

doch ja das Studium ihrer Muttersprache (nämlich der russischen) nicht zu vernachlässigen.

Das könnte wohl noch als ziemlich harmlos hingehen. Tiefer und schmerzlicher griff es in das Familienleben hinein, daß die milde Praxis, die zur Zeit des Kaisers Alexander I. in Beziehung auf die gemischten Ehen herrschend war, auf das entschiedenste verlassen wurde. Unter dem Kaiser Alexander I. konnte ein Protestant, der mit einer Frau griechischer Religion vermählt war, um die Erlaubnis bitten, seine Kinder in seinem Glauben zu erziehen, und die Erlaubnis wurde gewährt; unter dem Kaiser Nikolaus zogen die ersten, die sich beigehen ließen, dem Throne mit derselben Bitte zu nahen, ein solches Ungewitter auf sich herab, daß der heilsame Schrecken sich gehörig verbreitete und niemand mehr wagt, derlei Wunsch laut werden zu lassen. Man schweigt, und unweigerlich werden die Kinder gemischter Ehen nach den Vorschriften der griechischen Kirche erzogen! — Wehe dem, der klagen, der nur vernehmbar seufzen wollte!

Streng wird auf den deutschen Schulen der Ostseeprovinzen darüber gewacht, daß hier das Studium der russischen Sprache zur Hauptsache erhoben werde. Den jungen Leuten, die sich zur Aufnahme in die einstweilen noch deutsche Universität Dorpat melden, helfen die besten Zeugnisse zu gar nichts, wenn sie nicht in der russischen Sprache die erste Nummer haben; sie müssen abgewiesen werden! Wenn die Regierung von denen, die sich dem Staatsdienst widmen wollen, eine gründliche Kenntnis der Regierungssprache verlangte: das ließe sich erklären und rechtfertigen; aber daß die Maßregel zu einer ganz allgemeinen, die Zulassung aller jungen Leute, auch derjenigen, die den Staatsdienst nicht suchen, von dem Zeugnis, dem „Ermessen“ eines russischen Sprachlehrers abhängig gemacht worden ist, das gibt ihr einen anderen Sinn! Auch ist längst schon ein kaiserliches Dekret erlassen, demzufolge alle Vorträge an der Universität Dorpat in russischer Sprache gehalten werden sollen. Nur die Ausführung wird von Jahr zu Jahr aufgeschoben, weil die Sache eben für jetzt noch gar nicht durchzuführen ist, und man lebt einstweilen von einer sehr prekären Duldung und Gnade.

Bei einer Revision der Rechte und Privilegien, der Verfassungen der deutschen Ostseeprovinzen, die unter dem Kaiser Nikolaus stattfand, mußte vor allen Dingen der Artikel der von Peter dem Großen und seinen Nachfolgern beschworenen Kapitulation gestrichen werden, welcher die protestantische Kirche zur herrschenden in jenen Ländern erklärte. Keine Vorstellung, keine Bitte wurde angenommen; der Kaiser sei in Beziehung auf diesen Punkt fest entschlossen, unerbittlich, wurden die Abgeordneten der Provinzen bedeutet: er wolle kein Wort darüber hören. Man mußte sich dabei beruhigen, daß Bitten und Vorstellungen offiziell gar nicht einmal bis zu ihm gelangten, sondern infolge vorangegangener, gemessener Befehle schon von den Ministern abgewiesen wurden. In Riga wurde ein griechischer Bischofssitz errichtet, und die evangelische Kirche ist fortan auch in den Ostseeprovinzen nur eine (kaum) geduldete.

Ferner wurde bei dieser Gelegenheit das von alten Zeiten her in den Provinzen geltende „Ritter- und Landrecht“ in das Russische übersetzt, und als es zur erneuten kaiserlichen Bestätigung kam, unterschrieb Nikolaus I., worauf man durchaus nicht gefaßt war, nicht den deutschen Urtext, sondern die russische Übersetzung. Diese, gebot ein kaiserliches Dekret, soll fortan als Original und eigentliches Rechtsbuch gelten. Der deutsche Urtext darf nur nebenher als Übersetzung gebraucht werden; in zweifelhaften Fällen aber entscheidet der russische, nicht der deutsche Text. Bisher hatte in den Provinzen für die sehr häufigen Fälle, in denen das Ritter- und Landrecht nicht ausreicht, zunächst das lübische, dann weiter das römische als subsidiarisches Recht gegolten. Dasselbe kaiserliche Dekret untersagte nun, sich ferner auf lübisches oder römisches Recht zu berufen; als subsidiarisches ward der Swod Sakonoff, die Sammlung russischer Gesetze, eingeführt: ein dem Ritter- und Landrecht durchaus fremdes Recht, das von anderen Ideen ausgeht und auf einer anderen Basis ruht. Alle Veränderungen, Erweiterungen, Schmälerungen, Umgestaltungen des Rechts, welche in Rußland kaiserliche Ukase allwöchentlich in großer Fülle bringen, wurden damit auch in den Ostseeprovinzen Gesetz; dem deutschen

Leben dieser Lande aber waren damit die Wurzeln ziemlich abgeschnitten.

Mit den Bekehrungsversuchen im großen fügte es sich nicht ganz nach den Wünschen des Kaisers. Der griechische Bischof zu Riga benutzte die Umstände auf eigene Hand und kam der Regierung zuvor. Die Bauern der Ostseeprovinzen sind nämlich nicht in der günstigsten Lage, und diese ist zur Zeit des Kaisers Alexander I. durch die etwas übereilte, nicht gehörig erwogene Aufhebung der Leibeigenschaft nichts weniger als verbessert worden. Indem man den Bauern die persönliche Freiheit gewährte, nahm man ihnen nämlich das bedingte Besitz- und Erbrecht auf ihre Scholle, das sie als Leibeigene hatten; die Bauernhöfe wurden für volles Eigenthum der Grundherren erklärt, von dessen Willkür es abhängt, die Höfe, ja ganze Dorfschaften „zu sprengen“, wie man dort zu Lande sagt, „zu legen“, wie der technische Ausdruck sonst in Pommern und Mecklenburg lautete: d. h. einzuziehen und für eigene Rechnung zu bestellen. Die Bauern sind, auch wo sie nicht vertrieben wurden, zu Zeitpächtern auf sehr ungünstige Bedingungen geworden und sehen fortwährend ihre ganze Existenz gefährdet. Natürlich sind sie unzufrieden, und der Bischof benutzte diese Stimmung. Man machte den Leuten weiß, sie würden weite, fruchtbare Ländereien zu freiem Eigenthum geschenkt erhalten, wenn sie sich entschließen wollten, zur griechischen Kirche überzutreten oder auch nur das Abendmahl nach griechischem Ritus zu nehmen. Daß sie damit übergetreten, der griechischen Kirche unwiederbringlich verfallen seien, erfuhren die Betrogenen großentheils erst lange nachher. Den Beicht- und Kommunionzettel, den man ihnen gegeben und der sie zu Mitgliedern der griechischen Kirche stempelte, hatten sie für eine Anweisung auf Ländereien gehalten.

So wurde rasch, wie im Fluge, ungefähr ein Zehntheil der bäuerlichen Bevölkerung Livlands bekehrt; dann gerieth die Sache in das Stocken. Theils war der Skandal zu groß, und man konnte gerade in diesen an Ostpreußen grenzenden Provinzen so nicht fortfahren: theils erkannten auch die Bauern den Betrug. Da die gehofften Ländereien eben niemandem wirklich zu Theil

wurden, hielten sich die noch unbekehrten Bauern mißtrauisch fern. Übrigens ging man mit den Neubekehrten sehr säuberlich um: ein Befehl, vom heiligen Synod erlassen, wies die Priester dieser neuen Gemeinden an, von ihren Pfarrkindern nicht zu verlangen, daß sie die Gebräuche der griechischen Kirche, namentlich die Fasten, streng beobachteten. Auch ließ man den Leuten ihr gewohntes — lutherisches Gesangbuch!

Der Kaiser konnte und wollte natürlich den Unternehmungen der griechischen Geistlichkeit nicht wehren. Eigentlich aber war ihm die Sache nicht ganz angenehm, denn er hegte im Stillen andere Wünsche und Pläne. Er hätte eigentlich nichts geringeres gewünscht, als daß die gesammte protestantische Geistlichkeit der Ostseeprovinzen sich, plötzlich erleuchtet, in Masse zum griechischen Bekenntnis bekehrte und selbst ihre Gemeinde herüberführte in den Schoß der rechtgläubigen Kirche. Selbst als schon das verfrühte Vorgehen des Bischofs von Riga eine weit verbreitete Entrüstung und die ärgerlichsten Reibungen hervorgerufen hatte, befragte Kaiser Nikolaus ein paar Livländer seiner militärischen Umgebung, ob sich dergleichen nicht vielleicht auch jetzt noch einleiten lasse, und setzte dabei umständlich auseinander, die Herren Pastoren könnten sämmtlich in ihrer bisherigen Stellung bleiben, die Superintendenten könnten griechische Bischöfe werden u. s. w.

Etwas ähnliches war freilich soeben in Littauen, Podolien, Wolhynien dem Kaiser Nikolaus gelungen. Die Bischöfe der griechisch-unirten Kirche, die in den eben genannten Provinzen sehr zahlreich war, zeigten sich für Gold zugänglich; sie kamen der Regierung auf mehr als dem halben Wege entgegen und wurden bewogen, sich von der Union, von Rom, loszusagen, um sich mit der griechisch-russischen oder orthodoxen Kirche zu vereinigen. Sie brachten natürlich ihre Gemeinde mit in den Bund — wie sich auch von selbst versteht, ohne die Gemeinde im mindesten zu fragen. Daß die auf diese Weise ohne ihr Zuthun bekehrten kleinrussischen Bauern sich fortan auch wirklich nicht zu der lateinischen, sondern zur griechischen Kirche hielten, dafür sorgte die Polizei vermöge der Gendarmen und Kosaken, die ihr zu Gebote stehen, und es kam dabei weit weniger auf die Milde,

als auf die Wirksamkeit der Mittel an. Es ging nicht ohne einige sehr scharfe Exekutionen; aber es ging.

Weiter veranlaßte dies gelungene Bekehrungswerk dann auch vielfache Nachforschungen in den Familien des Adels jener Provinzen, der bekanntlich meist polnischen Ursprungs und katholischer Religion ist. Da nämlich die griechisch-unirten Geistlichen bisher, eben der Union wegen, ohne Unterschied den römisch-katholischen gleichgestellt wurden, die lateinische Kirche von ihnen vollzogene Riten als gültig anerkannte, hatten katholische Herren nicht selten, wenn es sich so fügte, ohne Bedenken ihre Kinder durch griechisch-unirte Geistliche taufen lassen. Jetzt wurde solchen Fällen nachgeforscht; der „heilige Synod" und die Regierung verlangten, daß alle durch griechisch-unirte Geistliche getauften Katholiken sich fortan zur griechisch-russischen Kirche zählen und halten sollten. Es wäre für den, der so in Anspruch genommen wurde, nicht rathsam gewesen, sich offen zu weigern „Unterricht in der griechischen Religion", d. h. Gefangenschaft in einem Strafkloster des höchsten Nordens, stand in unmittelbarster Aussicht. Da aber in Polen für Geld alles und jedes zu haben ist, wurde die Sache Veranlassung zu einer nach großartigem Maßstab betriebenen Fälschung der Kirchenbücher und Taufscheine.

Wir haben hier schon das Treiben der griechischen Kirche berührt, deren Einfluß wieder großzuziehen Nikolaus I., im Widerspruch mit den Bestrebungen Peter's des Großen und Katharina's II., von Anbeginn seiner Regierung an eifrig bemüht gewesen ist.

Zum Theil sollten hier ausdrückliche Befehle und förmliche Gesetze wirken. Die erlassenen Dekrete nehmen sich sogar, im Licht europäischer Ansichten betrachtet, mitunter etwas befremdend aus. So gebietet ein kaiserlicher Ukas, unter Nikolaus I. erlassen, allen nicht griechischen Unterthanen des russischen Reichs, die herrschende Kirche nicht mehr, wie bis dahin üblich war, in Schriften und Eingaben die „griechische" oder die „östliche" zu nennen, sondern „die rechtgläubige"; Katholiken, Protestanten, armenischen Christen u. s. w. war somit anbefohlen, sich selbst mittelbar immerfort Ketzer zu nennen.

Ernsthafter war das Sakrilegiengesetz, das im Anfang der vierziger Jahre erschien und wohl selbst Peyronet, den Verfasser der bekannten loi d'amour, in Erstaunen gesetzt hätte. Daß diesem Gesetz zufolge nur ein gegen die herrschende Kirche begangener Frevel Sakrilegium ist, Unfug in katholischen oder protestantischen Kirchen begangen, nur als polizeiliche Übertretung gerügt wird, das versteht sich von selbst; auch daß ein Jeder, der von den Heiligenbildern anders als mit der „gebührenden Ehrfurcht" spricht, auf 25 Jahre in das Exil nach Sibirien wandern soll, könnte hingehen, wenn einmal eine russische Ansicht der Dinge eingeräumt ist; aber daß ein Jeder, der unehrerbietige Reden von den Heiligenbildern hört, wenn es auch in einem Privathause, ja im allerengsten Kreise wäre, und den Thäter und sein Verbrechen nicht den Behörden denunzirt, auf 15 Jahre als Verbrecher nach Sibirien wandern soll: das zeugt gewiß von einem besonderen Eifer der Gesetzgeber; von einem großen Verlangen, die Heiligenbilder der russischen Kirche allen Einwohnern des russischen Reichs, auch Reformirten, mährischen Brüdern u. dgl., höchst ehrwürdig zu machen!

Am wichtigsten war ohne Zweifel, daß der Kaiser Nikolaus sich von Anfang an zum Gesetz gemacht hatte, in allem, was irgend das Kirchliche berührte — natürlich das Eherecht mit eingeschlossen — nie eine Entscheidung auf sich zu nehmen. Er nahm Bittschriften, die sich auf dergleichen bezogen, allerdings an, las sie auch wohl durch; aber er verwies sie dann ohne allen Kommentar an den heiligen Synod und ließ es jedesmal ohne irgendwelche Einwendung oder Bemerkung bei dessen Entscheidung bewenden.

Allgemeine Zustände werden uns eigentlich erst durch das Einzelnste, durch den konkreten Fall, verständlich und lebendig, und so möge denn hier ein besonderer Fall, ein Beispiel aus Hunderten stehen, um augenscheinlich zu machen, welcher Art die Entscheidungen des heiligen Synods zu sein pflegen und in welcher Weise sie das Dasein ganzer Familien oft genug schmerzlich verletzen. Wir wählen gerade diesen Fall, weil der Kaiser

hier persönlich viel unmittelbarer betheiligt war, als in den meisten anderen.

Zwei Fräuleins v. d. Reck, Kurländerinnen, protestantischer Religion, nicht mehr jung, hatten durch Erbschaft ein Landgut im Nowgorod'schen Gouvernement überkommen und lebten dort. Die ältere erkrankte an einem Nervenfieber und sprach in einem lichten Augenblick den Wunsch aus, vor ihrem Tode, den sie nahe glaubte, das Abendmahl zu nehmen. Die jüngere Schwester suchte ihr diesen Trost zu verschaffen: aber ein protestantischer Geistlicher war weit und breit nicht aufzutreiben; sie ließ den russischen Popen aus dem Dorf rufen und sagte ihm, warum es sich handelte. „Da muß ich die Kranke erst mit dem heiligen Öl salben!“ meinte der Pope. Das kurländische Fräulein, im russischen Kirchenrecht nicht bewandert, hatte keine Ahnung von den Folgen eines solchen Aktes; sie äußerte in ihrer Angst, er solle nur thun, was nöthig sei. Unterdessen war die Kranke in einen Zustand der Bewußtlosigkeit versunken. Im bewußtlosen Zustande wurde sie mit dem heiligen Öl gesalbt, im bewußtlosen Zustande erhielt sie das Abendmahl nach griechischem Ritus. Wider Erwarten genas sie von ihrer schweren Krankheit, und als sie wieder zu sich kam, erfuhr sie zu ihrem schmerzlichsten Erstaunen, daß sie ohne ihre Einwilligung, im bewußtlosen Zustande, zur griechischen Kirche hinübergeführt worden sei.

Daß eine Bittschrift, welche die gewöhnlichen Wege ging, in einem solchen Falle nicht helfen konnte, wußten die Damen wohl; aber sie glaubten, etwas hoffen zu dürfen, da ihre gesellschaftlichen Verbindungen ihnen gestatteten, sich an den Staatssekretär Hofmann zu wenden. Dieser war ein sehr bedeutender Mann. Er verwaltete die wohlthätigen und Erziehungsanstalten, an deren Spitze dem Namen nach die Kaiserin stand, verkehrte infolgedessen fast täglich mit der kaiserlichen Familie und war, wie schon sein Amt voraussetzt, sehr wohl gelitten. So fehlte ihm denn die Gelegenheit nicht, die Bittschrift dem Kaiser persönlich zu überreichen, in der Fräulein v. d. Reck um die Erlaubnis bat, dem Glauben ihrer Väter treu zu bleiben. Hofmann übernahm es und erzählte den ganzen Fall zunächst der

Kaiserin, die lebhaften Antheil daran nahm und die Sache dem Kaiser, der eben in ihr Kabinet trat, dringend an das Herz legte. Der Kaiser ließ sich den ganzen Hergang erzählen, hörte aufmerksam zu, empfing und las die Bittschrift, überwies sie aber dann dem heiligen Synod. Es erfolgte die Entscheidung: Fräulein v. d. Reck habe sich unweigerlich zur griechischen Kirche zu halten und alle Riten und Gebräuche derselben auf das strengste zu beobachten, widrigenfalls man sie in das Nonnenkloster zu Bielosero (ein Strafkloster im hohen Norden) sperren werde. Der Kaiser ließ auch das ohne Bemerkung gelten, und es mußte dabei sein Bewenden haben.

Anderes ging mehr in das Große: So, daß der Kaiser Nikolaus nur allzu gern dem heiligen Synod, der Geistlichkeit, seinen gewichtigen Arm lieh zur unerbittlichen, nur zu oft blutigen Verfolgung der Sekten, die sich innerhalb der griechischen Kirche bilden und aller Verfolgung zum Trotz immer bedeutender werden. Wenn das intellektuelle, geistige Leben eines Volkes sich zu regen beginnt, geschieht es zuerst immer auf dem Gebiete der Religion; das liegt in der Natur der Dinge. Das überhandnehmende Sektenwesen könnte also wohl dem Denkenden ein Fingerzeig sein, daß das gegenwärtige russische Staatswesen sich wohl überhaupt nicht mehr lange unverändert wird fortführen lassen: in Rußland hat man noch nichts weiter daraus zu folgern gewußt, als daß man eine größere Strenge anwenden muß, alles zu bewältigen, damit die „Ordnung“ nicht gestört werde.

Die Verfolgung traf nun selbst die sog. „Altgläubigen“, die ein gewisses Recht haben, sich für die eigentlichen Rechtgläubigen zu halten, da sie auf einige Neuerungen, welche der Patriarch Nikon im 17. Jahrhundert in der Staatskirche einführte, nicht eingegangen sind und sich auf diese Veranlassung von der Staatskirche losgesagt haben. Diese zahlreiche Kirche, zu der sich ganze Provinzen fast ohne Ausnahme bekennen, umfaßt den besten Theil, man könnte sagen den Kern des Volkes. Man ließ sie früher gewähren. Unter dem Kaiser Nikolaus wollte man sie aber nur als „Rechtgläubige vom alten Rituale“ dulden. Ihre alten Zeremonien sollten sie behalten, in Beziehung auf das

Dogma aber und die Disziplin sich der Staatskirche anschließen, die Dekrete des heiligen Synods anerkennen und ihre Priester durch die Bischöfe der Staatskirche weihen lassen, die in ihren Augen Ketzer sind! Sie unterwarfen sich nicht und wurden, wo es zum offenen Widerstand kam, massenweise den härtesten körperlichen Strafen unterworfen und nach Sibirien exilirt. Ihre Kirchen wurden geschlossen, ihre Klöster zerstört, und in den selbständigen Klosterschulen mancher hoffnungsreiche Keim nationaler Bildung vernichtet. Den übrigen Sekten, die zum Theil in das Abenteuerliche ausschweifen, ging es noch viel schlimmer. Die fanatischen Sektirer suchen sich vielfach in einer Weise zu rächen, die nur sie selbst um so gewisser in das Verderben stürzt. Man wird sich nun die Entstehung des Sakrilegiengesetzes wohl erklären können; es ist hauptsächlich gegen deistische Sekten des Südens gerichtet. Oft rächten sich die Verfolgten dann auch durch einzelne Mordthaten, durch Brandstiftungen, die mitunter ganze Städte verwüsteten. So war Unheil und Jammer in vielen Provinzen zugleich. Ein wirksames Mittel, der Verfolgung zu entgehen und ihr Dasein zu fristen, finden die Sektirer aber denn doch in der Käuflichkeit der einzelnen Geistlichen der Staatskirche, die oft in der Duldung der Ketzer, in der Verheimlichung ihres Daseins eine Quelle reichen Einkommens sehen. Außerdem haben die Sekten, besonders die Altgläubigen, auch ihre heimlichen Anhänger unter den Beamten und unter den bedeutenden Männern des Reiches, selbst in den höchsten Stellen. So konnte denn selbst die schonungsloseste Verfolgung nie ganz ihren Zweck erreichen.

Auch in anderen Richtungen zeigte die griechisch-russische Kirche eine fort und fort steigende Thätigkeit. Sie war emsig bemüht, die durch den Kaiser Nikolaus gebotene günstige Gelegenheit zu nutzen und ihre neue Macht in solcher Weise zu gründen, daß sie nöthigenfalls auch dem Kaiser selbst und der Regierung vollkommen unabhängig gegenüberstehe. Mit gutem Bedacht hatte Katharina II. der Kirche ihr ganzes ungeheueres Grundeigenthum genommen und die gesammte Geistlichkeit zu besoldeten Dienern des Staates gemacht: jetzt war der Kirche

wieder gestattet, Grundeigenthum zu erwerben, und sie hat bereits wieder durch Vermächtnisse und Kauf ziemlich viel zusammengebracht. Ihr Streben ist darauf gerichtet, ein Vermögen zusammenzubringen, das geeignet wäre, sie auch in finanzieller Beziehung von der Regierung unabhängig zu machen. Ihre Mittel sind nicht gering. Durch den Verkauf von Wachslichtern an den Kirchthüren hatte sie im Laufe der Jahre ein, auch in Zeiten größter Verlegenheit standhaft gegen alle Ansprüche der Regierung gewahrtes, Kapital von 90000000 Papierrubeln zusammengebracht. Dies wurde im Anfang der vierziger Jahre in Grundbesitz angelegt, sogar mit einiger Übereilung, da die dringenden Finanzverlegenheiten der Regierung lästige Zumuthungen von dieser Seite befürchten ließen.

Manches mußte um so besser gelingen, da der ehemalige Minister des Innern, später Präsident der Gesetzkommission, Graf Bludow, ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt, in einem Priesterseminar erzogen war. So wußte man es dahinzubringen, daß in den neuesten Ausgaben der Gesetzsammlung der Paragraph ausgelassen wurde, der den Kaiser zwar nicht, wie man sich seltsamerweise im westlichen Europa einbildet, zum Papst der russischen Kirche machte, wohl aber ihm als Schirmvogt die entscheidende Stimme sicherte. In wahrhaft unbegreiflicher Verblendung ließ der Kaiser Nikolaus das geschehen[1])!

Neben diesen Bemühungen, die in ihrer Gesammtheit zum Zweck hatten, den Geist des russischen Volkes nach einem bestimmten Modell zu gestalten, ging als zweiter Haupttheil der kaiserlichen Thätigkeit das Streben her, in allen Zweigen der Verwaltung und Rechtspflege Ordnung zu schaffen. Aber Nikolaus I. ging auch hier von Ansichten aus, die den Erfolg seiner redlich gemeinten Anstrengungen sehr zweifelhaft machen mußten.

Wir stoßen hier auf seltsame Widersprüche, über deren Wesen der Kaiser selbst freilich nie zu klarem Bewußtsein gekommen ist.

---

[1]) Vgl. Bernhardi's Denkschrift von 1854 (H. Z. 71, 434).

Einerseits sind wir fast gezwungen, zu schließen, daß er sich den Staat nicht als einen Organismus, das Leben des Staates nicht als ein organisches zu denken vermochte. Er sagte sich nicht, daß jeder Organismus von Naturkräften lebt, auf deren Pflege es ankommt, wenn er gedeihen soll; daß der Staat, als ein ethisch-organisches Wesen, in Naturkräften geistig-sittlicher Art wurzelt und aus ihnen lebt. Sein Ideal vom Staat war ein wohleingerichteter Mechanismus, ein Räderwerk, das, in Bewegung gesetzt, vortrefflich ineinander greift, aber an sich leblos und regungslos ist und lediglich durch eine von außen hinzutretende Macht — den despotischen Willen des Herrschers — in Bewegung gesetzt werden kann.

Auf der anderen Seite sehen wir ihn aber doch bemüht, seine Unterthanen eigens zu Wesen zu erziehen, die geeignet wären, sich gedanken- und willenlos in einen solchen Mechanismus einfügen zu lassen; es lauert überall die Furcht, sie könnten dem Schema entwachsen. Der Kaiser selbst zeigt sich also denn doch auch wieder beherrscht durch das Bewußtsein, daß die moralischen Elemente die in letzter Instanz bestimmenden sind.

Wie die Menschen gedanken- und willenlos sein sollen, zugleich aber brauchbar und tüchtig; wie sie redlich und zuverlässig sein sollen, da sie doch recht ausdrücklich und mit Absicht zu sittlicher Unselbständigkeit erzogen werden, nicht zu der Ehrfurcht vor dem Recht und der Wahrheit an sich, sondern nur zur Unterwürfigkeit der Macht gegenüber, die eben da ist; wie man glauben konnte, die Leidenschaften, die Selbstsucht der Menschen werden sich ohne sittlichen Halt in der Weise binden lassen, daß sie nicht weiter störten, kurz, wie man hoffen konnte, eine gründliche Ordnung zu stiften ohne den sittlichen Willen derer, die in ihr leben, besonders derer, die sie handhaben sollten: das Alles ist freilich schwer zu begreifen! Es hieß das in der That, Automaten oder abstrakte Wesen voraussetzen, nicht Menschen. Mit Menschen mußte der Versuch ewig mißlingen.

Der Kaiser Nikolaus glaubte, der Geist der Unterwürfigkeit und Furcht vor strenger Strafe könne genügen; Ordnung lasse

sich den Leuten ganz äußerlich aufzwingen. Um ein etwas grelles Bild zu brauchen: er dachte sich die Ordnung als eine Art Zwangsjacke, die den Leuten angezogen wird, wo dann freilich wenig darauf ankommt, wie der Mensch beschaffen ist, der in der Zwangsjacke steckt.

Da er Ordnung nur da anerkannte, wo ein Mechanismus einem Willen gehorchte, und jede Spur eigenen, selbständigen Lebens verbannt war, konnte er nicht gewahr werden, daß er großentheils vernichtete, was an wirklicher Ordnung vorhanden war im russischen Reiche: indem er alles Organische, naturwüchsig Entstandene, wie die geschichtlich begründeten Verfassungen der baltischen Städte, die Verfassung der Kosaken, die schöne Gemeindeverfassung der Domänendörfer bis zur Vernichtung zu beschränken suchte und sich dabei sogar an dem Privateigenthum der Kosaken in einer Weise vergriff, für die es gar keine Entschuldigung gibt; indem er so ganz rücksichtslos strebte, Alles und Jedes in gleichförmiger Weise einer zentralisirenden bureaukratischen Viel- oder besser Universalregiererei zu unterwerfen, die von Petersburg ausgeht und fort und fort eine ganz unübersehbare Sündfluth von Schreibereien über das Land ergießt. Nirgends in der Welt wird so viel regiert als in Rußland. Man glaubt zu träumen, wenn man sieht, wie die Regierung in dem unermeßlichen Reich, in dem in Wahrheit die Verhältnisse kaum aus dem Gröbsten herausgearbeitet sind, Alles und Jedes von Petersburg aus leiten und gängeln will, und zwar Alles und Jedes bis in das kleinste Detail; oft genug bis in ein Detail, das es in der Wirklichkeit gar nicht gibt. — Und dies seltsame Staatswesen wird nun gehandhabt von einer Beamtenwelt, die an Unredlichkeit wie an Unwissenheit und Mangel an Einsicht ihresgleichen in der Welt nicht hat!

Sehr einleuchtend ist es, daß man auf diesem Wege nie weiter kommen kann, als bis zu dem Schein der Ordnung; daß man sich weiter und weiter in ein Labyrinth lügenhaften Scheinwesens hinein verirren muß. Aus Schemen, Jahresberichten und tabellarischen Übersichten leuchtet überall eine musterhafte Ordnung hervor. Nur schade, daß von diesen geschriebenen

Herrlichkeiten nichts, oder so gut wie nichts, wahr ist; in der Wirklichkeit verhalten die Dinge sich ganz anders und gehen, wie sie können.

Eigentlich wußte der Kaiser Nikolaus auch recht gut, daß er Niemandem trauen dürfe, daß er von Lug und Trug umgeben sei, und das veranlaßte ihn, den regelmäßigen Gang des Mechanismus selbst alle Augenblicke durch vollkommen regelloses, willkürliches Eingreifen zu stören. Er sendete ohne Unterlaß seine Flügeladjutanten in die Provinzen, um dies oder jenes an Ort und Stelle zu inspiziren oder zu untersuchen und ihm unmittelbar Bericht darüber zu erstatten — um dies oder jenes unmittelbar, mit gänzlicher Beseitigung der regelmäßigen Behörden, nach eigenem Ermessen anzuordnen. Seinen Flügeladjutanten traute der Kaiser zum Theil mehr als billig, und was Einsicht und Sachkenntnis anbetrifft, beurtheilte er junge, glänzende Militärs einigermaßen wie Figaro Leute von Welt überhaupt: Est ce qu' un homme comme Vous ignore jamais quelque chose? — Natürlich wurde ein solcher irrender Flügeladjutant, der auf das Abenteuer einer Untersuchung in die Provinzen zog, oft genug an Ort und Stelle von schlauen Beamten getäuscht und geleitet. Den Ministern, deren eigene Zauberkreise dadurch gestört wurden, waren solche Sendungen nicht besonders angenehm. War der Gouverneur der betreffenden Provinz ein Mann von Bedeutung, so erhielt der Flügeladjutant von dem Minister, der ihm vorläufige Auskunft, kurz den Faden der Ariadne geben sollte, auch wohl den inhaltsschweren Wink mit auf den Weg: Surtout ne me brouillez pas avec le gouverneur. —

Nicht seltener waren die jede Regel aufhebenden Eingriffe in die Rechtspflege. Der Kaiser pflegte namentlich jeden auffallenden Kriminalfall, von dem er hörte, den Gerichten, denen er mit Recht mißtraute, zu entziehen und vor eine eigens ernannte außerordentliche kaiserliche Kommission zu verweisen, der zu trauen er eigentlich auch keinen sonderlichen Grund hatte. Diese Kommissionen waren überwiegend aus Militärs gebildet. Das Schlimmste war dabei, daß die Ernennung einer

solchen Kommission eigentlich schon die Verurtheilung des Angeklagten enthielt. Der Kaiser ernannte sie nur, weil er den Angeklagten oder eine ihm verdächtige, noch gar nicht förmlich angeklagte, Person für schuldig hielt und sie von den gewöhnlichen Gerichten freigesprochen zu sehen fürchtete. Die Kommission hatte also eigentlich gar nichts weiter zu thun, als das Maß der Strafe zu bestimmen und einen Bericht zu machen, der den Kaiser mehr oder weniger in seiner vorgefaßten Meinung bestätigte. Sprach sie wider Erwarten den Angeklagten frei, dann glaubte sich der Kaiser gewöhnlich betrogen, sein Vertrauen mißbraucht, ärgerte sich gewaltig, verwarf den Spruch der Kommission und diktirte selbst ohne weiters, ohne neue Untersuchung die härteste mögliche Strafe. Man wußte das zuletzt, und so ist denn auch der Fall vorgekommen, daß eine solche Kommission — namentlich wenn in ihr die rechtlichen und wohlwollenden Elemente überwogen — über einen unschuldig Befundenen eine mäßige Strafe verhängte, um ihn zu retten, indem man den Kaiser einigermaßen befriedigte.

So oft sich aber auch dem Kaiser Aussichten in die wirklichen Zustände eröffneten — die dann immer überraschend genug ausfielen —, er folgerte eigentlich nichts daraus, als daß die Beamten noch immer nicht in ausreichendem Maße in Kadettenkorps und Soldaten-Kinder-Erziehungshäusern zu strenger Zucht und Unterwürfigkeit erzogen würden, und wiederholte immer von neuem den Versuch, die fehlenden moralischen Elemente durch ein vermehrtes Räderwerk im Mechanismus zu ersetzen.

Sein ganzes Leben hindurch fuhr der Kaiser Nikolaus mit höchster Anstrengung fort in der Danaidenarbeit, auf diese Weise Ordnung zu schaffen —: der Schreibereien, der Befehle und Berichte, der hemmenden und der Scheinthätigkeit wurde immer mehr; das Heer der unwissend schlauen, unredlich unterthänigen, kriechend tyrannischen, theils darbenden, theils schwelgenden, immer käuflichen Beamten wurde immer zahlloser: aber wirkliche, redlich ernste Ordnung wollte nirgends zu Tage kommen, und nirgends wurden die Dinge wirklich das, wofür sie sich ausgaben.

Und doch! — So sehr der Kaiser Nikolaus bemüht war, jede Regung des Geistes zu erdrücken, jeder Neuerung, die in die Elemente des Lebens eingreifen könnte, vorzubeugen —: Ein Gebiet gab es, auf dem seine Absichten reformatorisch vorwärts strebten. Er zeigte sich beherrscht von dem Gedanken, daß die Leibeigenschaftsverhältnisse, wie sie in Rußland bestehen, unmöglich bleibend zu erhalten sind; daß es rathsam wäre, sie von oben her umgestaltend aufzulösen, ehe sie von unten her in revolutionärer Weise gesprengt würden.

Freilich kann man in Rußland ohne viel Theorie und Spekulation zu diesen Überzeugungen gelangen; die Thatsachen lehren verständlich genug! — Das russische Volk läßt sich viel gefallen, hat aber dennoch eine Energie bewahrt, die ihm eine Zukunft verspricht, und so sind denn auch Ausbrüche wilder Wuth, leidenschaftlicher Verwegenheit nichts weniger als selten. Wilde, blutige Bauernaufstände — von denen freilich die Zeitungen nichts berichten und auch sonst nicht viel die Rede sein darf — sind in Rußland, besonders wenn Mißwachs Nothjahre herbeigeführt hat, ungemein häufig. Wir haben das Zeugnis des Finanzministers Grafen Cancrin dafür, daß die Zahl der von ihren Bauern erschlagenen Leib- und Grundherren im Lauf eines Jahres — Anfang der vierziger — in dem alten, echten, moskowitischen Rußland nicht weniger als 42 betrug.

Aber wie alle Bevorrechteten sind auch die Bevorrechteten in Rußland blind und taub und folgern aus solchen Erscheinungen alles Mögliche, nur nicht die Nothwendigkeit einer Veränderung. Auch hat die Auflösung dieser unseligen Verhältnisse dort ungemein große Schwierigkeiten, die hier zu erörtern uns zu weit führen würde. Der Kaiser Nikolaus wußte sich in dieser Beziehung von vielen tausenden argwöhnischer Augen beobachtet, er wußte, daß er einen glühenden, gefährlichen Boden betrat, sowie er sich auf dies Gebiet wagte, und es fehlte der Muth, hier entschlossen zu handeln und zu wollen. Alle Verordnungen des Kaisers, die sich auf die Leibeigenschaftsverhältnisse beziehen, beurkunden in gleicher Weise sowohl das Verlangen, etwas Heilsames zu thun, als den ungewissen, wankenden Ent-

schluß. Er wollte sich mit fast unmerklichen Schritten dem Ziele nähern, und es ging, wie es mit den Werken schwankender Halbheit immer geht: die Schritte wurden ganz unmerkliche; nicht das Allermindeste von dem, was der Kaiser nicht sowohl befahl, als empfahl, nichts, gar nichts davon ging in die Wirklichkeit, in das Leben über.

Was konnte man wohl anderes erwarten von einem kaiserlichen Dekret, welches, vorsichtig verklausulirt, in geschraubten Worten sagte: Wenn es einem Grund- und Leibherrn etwa genehm sein sollte, die Leistungen seiner Bauern, die allerdings von Rechts wegen lediglich von seiner Willkür abhängen, nach eigenem Ermessen auf ein bestimmtes Maß zurückzuführen für alle Zeiten; wenn ein solcher Grundherr dann geneigt sein sollte, seinen Bauern den Genuß bestimmter Ländereien unwiderruflich zuzusichern; wenn er ferner angemessen erachten sollte, ein schriftliches Instrument über seine Verfügungen aufnehmen zu lassen und die ganze Einrichtung unter den Schutz der Gesetze und Behörden zu stellen: sollten die Behörden ermächtigt sein, darauf einzugehen, solche Einrichtungen alsdann für alle Theile verbindlich zu Recht bestehen, die so gestellten Bauern aber fortan „verpflichtete Bauern“ (nicht leibeigene) heißen. Nicht weniger als sechsmal war in diesem Aktenstück in verschiedenen Wendungen wiederholt, daß alles dies nur durch den Grundherrn selbst veranlaßt werden kann, wenn er etwa so gewillt sein sollte.

Nebenher erwähnte das Dekret, daß in einem solchen Verhältnis jede (moralische) Verpflichtung aufhöre, den Bauern in Nothjahren etwas zu erlassen, oder sie unmittelbar zu unterstützen. Das sollte eigentlich die Grundherren locken, auf die Sache einzugehen. — Aber die Verpflichtung des Herrn, seinen Bauern in Zeiten der Noth zu helfen, ist überall nur eine moralische —: wie ließe sich die durch ein Dekret aufheben? Was wenigstens die verständigeren unter den Grundherren bestimmt, mit ihren Bauern in schlimmen Zeiten glimpflich umzugehen, ist ihr eigener Vortheil, da sie in jedem, der zu Grunde geht, einen Theil ihres Vermögens verlieren. An dem allen

wurde nichts geändert, ob die Hörigen nun zu gemessenen oder ungemessenen Diensten verpflichtet waren. Alles, worauf der Kaiser rechnete, war also ein leerer Wahn.

Es war diesem Dekret eine bedeutende Aufregung vorangegangen, denn man hatte etwas wirklich Bedeutendes erwartet. Als es erschien, sprach man hin und her darüber, dann wurde es vergessen, und in die vollkommenste Vergessenheit versunken ist es seither geblieben.

So ist die Regierung des Kaisers Nikolaus für diese wichtigsten Verhältnisse vollkommen unfruchtbar gewesen. Nicht einmal dem schnödesten Menschenhandel ist gesteuert worden. Köche, Kammerfrauen, Putzmacherinnen, Kutscher und Friseure werden nach wie vor gekauft und verkauft gleich Pferden und Schafen. Man spricht nur weniger davon.

Alexander I. wollte die russischen Leibeigenen, die, wenn wir sie auch nicht gerade zu den Sklaven zählen wollen, doch weit mehr der Willkür ihres Herren überlassen sind, als die Leibeigenen anderer Länder, zunächst zu glebae adscriptis machen; zu untrennbar an den Grund und Boden gebundenen Hörigen. Und das war auch unstreitig der richtige Weg, den man einschlagen mußte, um zu einer zweckmäßigen Verbesserung des ganzen Zustandes zu gelangen. So gibt es denn aus den Tagen Alexander's I. einen kaiserlichen Ukas, welcher verfügt, daß ein Leibeigener nicht anders verkauft werden kann, als mit dem Grund und Boden, auf dem er hauset, oder genauer: nicht anders, als mit drei Dessätinen Land. Da aber kein Dekret verbietet, Land ohne die darauf angesiedelten Leute zu verkaufen, ist das Gesetz ungemein leicht zu umgehen. Es werden jetzt in einem solchen Fall immer zwei Kaufkontrakte zugleich geschlossen. Vermöge des ersten kauft Titius vom Cajus z. B. einen Koch und drei Dessätinen Ackerland; vermöge des zweiten verkauft hinwieder Titius dem Cajus dieselben drei Dessätinen Ackerland ohne den Koch, der somit allein als wohlerworbenes Eigenthum in den Händen des Titius bleibt.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Zum Nymphenburger Vertrage vom 22. Mai 1741.

In meiner Abhandlung über den Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1741 [1]) habe ich einen von Ranke angefertigten kurzen Auszug aus dem Schreiben Belleisle's an Valory vom 26. Juni 1741 mitgetheilt. Aus eben dieser Depesche hat Professor Reinhold Koser im Jahre 1881 im Archive des affaires étrangères sich ein viel ausführlicheres Excerpt gemacht, von dem er mir mit der Erlaubnis, es veröffentlichen zu dürfen, vor einiger Zeit Kenntnis gegeben hat. Der Wortlaut ist der folgende:

Vous aurez reçu la ratification du traité de notre part le 26 ou 27. Le Roi de Prusse verra

1° la diligence que le roi de France a apportée à le signer.

2° Que S. M. s'est mise sur le champ en état de remplir les clauses principales, puisqu'elle a d'abord ordonné qu'on fit un traité de subsides avec l'électeur de Bavière, pour lui faciliter le moyen d'entretenir vingt et un mille de pied et 600 chevaux [2]) avec ce dont je vous ai mandé que l'Espagne était convenue; il est bien vrai que l'électeur a actuellement les 22000 hommes sur pied, ainsi que je vous l'ai mandé, mais il s'est constitué pour cela dans des dépenses fort au-dessus ses forces, n'ayant touché du Roi qu'un million, et c'est sur les comptes que j'ai rendus que j'apprends que le Roi, qui ne

---

[1]) Vgl. H. Z. 69, 426 ff.

[2]) Ranke hat in seinem Excerpt: 21 mille hommes de pied et 2 mille chevaux.

donnait que 600000 L. de subsides vient de les porter jusqu'à deux millions qui courront à commencer du 1[er] janvier; le million donné sera en guise de gratification et l'on vient de faire partir un second million pour mettre l'électeur en état d'augmenter ses magasins de guerre et de bouche et de subvenir aux dépenses extraordinaires qu'il doit donner aux officiers de ses troupes pour les faire camper.

Man ersieht aus dem Koser'schen Excerpt, daß in der Depesche Belleisle's nicht von einem wirklich abgeschlossenen Vertrage, zu welchem Mißverständnis die Aufzeichnung Ranke's Anlaß geben konnte, sondern nur von einem intendirten gesprochen wird. Damit fällt also auch dieses Argument für die Existenz des Nymphenburger Vertrages hinweg. Theodor Wiedemann.

Literaturbericht.

Manuel d'histoire, de généalogie et de chronologie de tous les États du globe. Par **Stockvis.** III. Fasc. 2 et 3. Leide, E. J. Brill. 1891. 1893.

Mit den vorliegenden beiden Lieferungen ist das Werk, dessen erster Theil 1888 erschien (vgl. H. Z. 64, 111 f.; 59, 286), nunmehr abgeschlossen. Man darf dem Vf. Glück wünschen, daß er eine Arbeit, die einen unermüdlichen Fleiß, eine treue Hingebung an einen an sich trockenen Stoff erfordert, zum Nutzen aller, die sich mit Geschichte und insbesondere mit Genealogie beschäftigen, vollendet hat. Wie viele mühsame Untersuchungen, wie viel Nachschlagen in entlegenen Büchern werden dem Forscher durch den Gebrauch des Manuel erspart. — Das 2. Heft des dritten Theils führt den preußischen Staat zu Ende und schließt an ihn die übrigen deutschen Staaten, sowie die Kolonien. Es folgen Luxemburg und die Niederlande. Das 3. Heft enthält die Schweiz und Italien, Andorra und Moresnet. Daß bei der Fülle von Listen und Stammbäumen Fehler und Versehen vorkommen, ist unvermeidlich; in den Nachträgen hat der Vf. selbst eine große Anzahl derselben verbessert. Im Stammbaum der Hohenzollern S. 34 vermißt man den Bruder Friedrich's des Großen, den Prinzen Heinrich (gest. 1802), sowie die Söhne des Prinzen Ferdinand (gest. 1813) Ludwig Ferdinand (gest. 1806) und August (gest. 1843). Dieselben hatten allerdings keine Nachkommenschaft, aber das ist auch der Fall bei den Prinzen Alexander und Georg, die im Stammbaum aufgeführt sind. S. 253 wird der Großvater Kaiser Lothar's III. Bernhard v. Supplinburg genannt; seine Name ist indes nicht ermittelt. S. 257 erscheint Hermann v. Winzenburg 1123—1130 als Markgraf von Meissen, was mindestens sehr zweifelhaft ist. Der

Bischof Ulrich I. von Konstanz 1110—1127 wird S. 277 de Kyburg genannt, richtiger würde er de Dilingen heißen. Guido von Flandern starb wohl 1305, nicht 1304 (S. 495). Heriward hatte die Abtei Gemblours von 987—991 inne, nicht bis 989 (S. 521). In der Liste der Bischöfe von Chur (S. 606) muß es heißen: Konrad I. 1122 bis 1142, Konrad II. 1142—1150, statt: Konrad I. 1122—1150. — Das Verzeichnis der benutzten Werke ist leider nicht alphabetisch geordnet. Indes fallen Ausstellungen von so geringfügiger Art nicht in's Gewicht gegen die im allgemeinen vorhandene Zuverlässigkeit der Angaben. Die Benutzung des Buches wird durch ein sorgfältiges Register sehr erleichtert. Für seine überaus verdienstvolle Arbeit hat sich der Vf. den Dank aller Geschichtsforscher erworben. Wilh. Bernhardi.

Manuel de bibliographie biographique et d'iconographie des femmes célèbres, par un vieux bibliophile. Turin, Roux; Paris, Nilsson. 1892.

Vorliegendes Buch enthält die Arbeit eines alten Turiner Gelehrten, der seinem Kinde hat fremd bleiben wollen; warum, ist nicht recht ersichtlich, da wir es hier mit einer recht fleißigen, wenn auch nicht immer mit genügenden Hülfsmitteln unternommenen Zusammenstellung zu thun haben. Der Vf. bietet uns ein Verzeichnis von Schriften und Artikeln über berühmte Frauen nebst Angabe über etwa vorhandene Bildnisse, gibt aber nicht die Nomenklatur der von den „berühmten Frauen" verfaßten Werke, was unbedingt hier am Platze wäre. Einzelne Länder haben offenbar dem Gesichtskreis des „alten Bibliophilen" ferner gelegen als andere, was die Ungleichheit in der Bedenkung derselben erklärt. Von wirklich berühmten Frauen dürften nicht viele ausgelassen sein; aber freilich dieser Begriff der Berühmtheit ist von dem geehrten Vf. zeitweise sehr weit gefaßt worden. Wenn wir z. B. u. A.: „Nachricht von einer armen Sünderin Elise Albrecht, wegen begangenen Kindesmordes hingerichtet, 1767, 4°" vorfinden, könnten wir mit gleichem Rechte tausende von Kindesmörderinnen und andere dergleichen Persönlichkeiten aus allen Ländern Europas und Amerikas zusammentragen. Fürstinnen und Königinnen, Künstlerinnen, königliche Maitressen (denn auch diese sind ziemlich zahlreich vertreten) könnten zu Dutzenden nachgeholt werden. Aus F. Brümmer's Deutschem Dichterlexikon (1877) allein hat mir eine rasche Durchsicht der beiden ersten Buchstaben des Alphabets 28 deutsche Schriftstellerinnen, die im Manuel fehlen, nachgewiesen. So wird es wohl auch

für andere, Italien ferner liegende Lande sein. Einzelne Angaben sind zu verbessern; Idelette v. Buren war nicht die „Freundin", sondern die Ehefrau von Calvin; die „Lebensbeschreibung der Frederike Baldinger" ist nur ein Roman von Sophie v. La Roche, u. s. w.

Doch wollen wir mit diesen Bemerkungen keineswegs die Verdienste des ungenannten Vf. etwa wider Gebühr schmälern; jede bibliographische Arbeit dieser Art ist von vornherein dazu verurtheilt, unvollständig zu sein, und wird es auch stets bleiben. Aber bei einer neuen Auflage wird es unserm Bibliophilen ein Leichtes sein, nach Beschaffung reichlicheren Materials, mit der bewiesenen Akribie größere Reichhaltigkeit und vollständige Korrektheit in seinem schon jetzt recht nützlichen Handbuche zu erzielen. R.

Historical essays by **Edward A. Freeman** [† 16. März 1892]. Fourth series. London, Macmillan & Co. 1892.

Unter diesen 22 Aufsätzen recht verschiedenartigen Inhalts erscheint zum ersten Male nur „Portugal und Brasilien". Daß Portugal den einzigen Rest iberischer Vielstaaterei bildet, erklärt sich durch den Ausschluß von der Gewinnung Granadas, die auf den Ozean weisende Lage und den unversöhnlichen Haß, den die Annexion durch Spanien, 1580—1640, erregte. Diese Oxforder Vorlesung, ohne Bücher entstanden, kritisirt sich selbst als „nichts Neues". Mit diesem Spottwort zielt Vf. auf deutsche Beurtheiler; allein wer unterschätzt denn bei uns des Essayisten wissenschaftlichen Fortschritt, der bekannte Einzelheiten in eigener Gedankenarbeit ordnet und verstehen lehrt? — In Encyclopaedia Britannica erschienen früher „Adel" und „Oberhaus". Adel ist „erblich überlieferter Vorrang". Da die gentry der rechtlichen Eintrittsform entbehrt und die Mitgliedschaft am peerage nur auf einen kleinen Theil der Nachkommen vererblich ist, umfaßt Englands nobility nur eine kleine Zahl. Vf. vergleicht die Stadtaristokratien Athen, Rom, Venedig mit dem Adel territorialer Monarchien und erörtert die Entstehung des Amtsadels neben dem Untergang des Geburtsadels. Der angelsächsische thegn wurde Baron ohne plötzliche Änderung seiner Stellung [?]. Dem Oberhause eignet weder die Erblichkeit der Mitglieder noch der Platz neben den Gemeinen wesentlich; es entsprang dem mycel gemot [?], wo jeder Freie mindestens der Theorie nach erscheinen durfte. (Für die Gegenwart irrt Vf. m. E. demokratisch, für die Urzeit historisch.) Die Bischofsbank allein bewahrt dieses Recht. Daß England der zahlreiche kleine Adel und die

Landesherrlichkeit der Dynasten nach festländischer Art erspart blieben, bewirkte nicht planvolle Weisheit, sondern erstens der Grafschaftsritter, der sich politisch zu den Gemeinen, sozial zu den Baronen hielt, zweitens der Oberhaussitz nur Einen Familienhauptes, dessen staatliche Bedeutung das Recht des Wappentragens völlig überschattete, drittens die stärkere Macht der Krone, endlich [?] die frühreife Nationaleinheit. (Primogenitur bleibt unerklärt.) War die soziale Übermacht des Adeligen einmal gegeben, so empfing er im Oberhaus den heilsamen Zügel: nicht aus lokaler angestammter Gewalt floß seine Macht, sondern aus der Theilnahme am Großen Staatsrath, wo er ertragen lernte, von Gleichen überstimmt zu werden. Vf. wünscht neben Wiederbelebung des Geheimen Staatsraths eine Umbildung des Oberhauses nicht durch Entfernung der Bischöfe, sondern durch Reform der Erblichkeit: nur ungesetzlich [?] schlug 1856 das Oberhaus den Versuch der Krone ab, einen Peer lebenslänglich, ohne Adelung seines Bluts zu ernennen.

Die übrigen Aufsätze erschienen 1868—1870 in 8 Zeitschriften: theilweise Eintagsfliegen! — „Die Herren von Ardres“: ein Kulturbild, entstanden aus fortlaufendem Kommentar zur Historia Lambert's von Guines, mit dessen literarischer Würdigung und (viel zu leiser) Kritik. Einige Namenserklärungen und die englischen Beziehungen der Arnolde scheinen neu. (Über letztere s. jedoch Round, Academy 1892 I, 520. Verbrennen von Mördern im 12. Jahrhundert hängt nicht ab von der Absicht, Gott die Tötung zu überlassen.) — „Die Verfassung des deutschen Reiches“ [1871] wird betrachtet wie „ein etwa neu entdecktes Aristoteles-Bruchstück“ (merkwürdige Vorahnung!), im Gegensatz zu Schweiz und Nordamerika als Beispiel des Bundesstaates aus Monarchien. Daß der Kaiser gleichzeitig Haupt des größten Gliedstaates ist, müsse den Bau gefährden, außer wenn erbliche Gewöhnung dazu hilft, da wo Deutschlands Vortheil von dem Preußens abweicht, die größere Aufgabe über die kleinere zu stellen. — Sonst betrifft Deutschland nur „Aquae Sextiae“: der Teutone unterlag, weil er für die Weltkultur zu früh erschien. In historisch-antiquarischem Reisebild schildert Vf. das heutige Aix. — Ebenso „Orange“, das dank den Oraniern besonders spät eintrat in das große Drama der Verschlingung Burgunds durch Frankreich, „Périgueux und Cahors“ (über das ein Wirthschaftshistoriker mehr zu sagen hätte) und „Augustodunum“. Mit dem Auge des Kunstforschers skizzirt Vf. in breiten Strichen die eigenthümliche Farbenstimmung jedes Stadtbildes; topographischen und lokalgeschichtlichen Einzelheiten verleiht er aus weitester

humanistischer Bildung einen universalen Rahmen. Wohl findet man die Thatsachen vielfach (vielleicht alle?) in bekannten Architekturwerken oder sicher in Spezialbüchern; neu bleibt doch manche Vergleichungslinie oder der Ausgang gerade von diesen Mittelpunkten. — „Französische und englische Städte“ sind sozial und politisch überaus verschieden. Vf. erklärt das aus der Geographie und der Geschichte seit der Urzeit bis heute: Englands jetzige Riesenstädte, außer London, sind nicht identisch mit den historischen Hauptorten der Stämme, Kirchensprengel, Baronien oder Landschaften. — „Verfallene Städte“ mit Wahlrecht zum Parlament sind nur zum Theil heruntergekommen, wie Winchelsea, Sarum und Newtown, das einstige Francheville auf Wight, die Vf. beschreibt. Anderen Flecken verlieh die Krone, namentlich unter den Tudors, das Wahlrecht gerade weil sie klein waren, um gefügige Abgeordnete zu erhalten. — „Der Prozeß um die Dechanei zu Exeter“ wurde von der Krone angestrengt gegen das Domkapitel, welches sich 1839 weigerte, einen von ihr Ernannten zum Dechanten anzunehmen. Queen's bench entschied für die freie, seit 1559 nur nicht ausgeübte, Wahl des Kapitels, eines mittelalterlichen, nicht königlichen Stifts. Kurz darauf gab ein Gesetz der Krone das Ernennungsrecht für alle Dekanate. — „Englische Bürgerkriege“, wie die des 13. und 17. Jahrhunderts, sind der Kirchhofsruhe oder faulem Frieden vorzuziehen, wenn sie sich um weltbewegende Gedanken drehen. Dagegen focht York im 15. Jahrhundert nur Anfangs für eine Reform der Regierung, bald aber rein für persönlichen Vortheil. — „Die Schlacht bei Wakefield“, wo York fiel, wird besonders nach Wilhelm von Worcester und aus topographischer Anschauung erklärt. — Englands „nationale Blüte und Reformation“ entsprangen Einer Quelle: der Beweglichkeit des Zeitalters. (Viel zu allgemein!) Aus tiefen und edlen Gründen bereitete die Nation die Trennung von Rom lange vor (doch nur so wie manches dann katholisch gebliebene Land; denn von Wiclif zum 16. Jahrhundert fehlt Kontinuität). Bloß [?] zum entscheidenden Schlage wirkte Heinrich's VIII. und des Adels Gemeinheit mit. — „Pole“ und „Parker“, der letzte römische und der erste anglikanische Erzbischof von Canterbury, werden im Anschlusse an Hook gezeichnet: Pole, von Natur milde und liebenswürdig, überschätzte als Enkel der Plantagenets seine Wichtigkeit und staatsmännische Begabung. Er verstand nicht die dem Katholizismus günstige Lage zu verwerthen und verfolgte Ketzer zum Theil, um Rom gegenüber den Schein der Orthodoxie zu wahren. Seine harte Reaktion zwang später

Elisabeth und Parker, die eine Mittelstellung liebten und die Konti-
nuität mit der Kirche des Mittelalters festhielten, entschieden mit Rom
zu brechen. — „Alter orbis“ hieß Britannien bei Autoren des Alter-
thums und des Mittelalters. Wie die Insel trotz mancher Eroberungen,
die der Vf. vergleicht, außerhalb des christlichen Universalreiches, ja in
gewissem (hier übertriebenem) Sinne auch der römischen Kirche blieb,
so möge England sich insularen Charakter bewahren. — „Die Entstehung
von Republiken“ aus monarchischen Staatsformen soll möglichst wenig
historische Einrichtungen ändern, nach dem Beispiele Roms, Athens,
Nordamerikas, der Schweiz, Niederlande, der deutschen und italieni-
schen Städte, im Gegensatz zu Frankreichs doktrinären Umwälzungen.
Die Exekutive durch ein Königthum ist zwar nicht schlechter als eine
andere, aber nicht heiliger als jede sonstige Staatseinrichtung. Doch
besitzt (nach diesem Radikalen) der Erbkönig einen Vorzug vor dem
Wahlkönig und dem republikanischen Präsidenten: nämlich [!] zufrieden
mit dem Königsein, verzichtet er auf's Regieren, das diesen beiden
gebühre; denn daß der Präsident in Frankreich nicht regiert, ist un-
logisch. (Den Parteimann hört man auch in dem Tadel gegen die
Mächte Europas, besonders Deutschland und England, wegen Türken-
freundlichkeit.) — „Augustische Zeitalter“ voll Geisteskraft entfalten
sich keineswegs bloß in der Ruhezeit nach großen politischen Erschütte-
rungen. — „Kreisläufe der Geschichte“ erblickt Vf. in der (angeblichen)
Wiederkehr der inneren Spaltung Italiens in Urzeit und Mittelalter,
in Englands Zurückgewinnung der einstigen [?] Freiheit im 13. Jahr-
hundert, in dem wiederholten Ringen der Semiten und Arier um
Sicilien. — „Karthago“ berührt F.'s letztes großes Werk über Sicilien:
dieser Historiker der normannischen Eroberung umspannte ja in
staunenswerthem Wissen Alterthum wie Mittelalter.

Erschöpft gleich keiner dieser Aufsätze sein Thema an Weite oder
Tiefe, so trägt doch jeder das eigenthümliche Gepräge und zeigt
mancher die glänzendsten Seiten des Vf. In ihrer Gesammtheit be-
legen auch sie seine Vielseitigkeit.

Freeman war keine bloße Gelehrtennatur, noch weniger ein Buch-
mensch. Ethisch und optimistisch angelegt, glühte er für Vaterland und
Freiheit; kampffroh focht er manchen Strauß. In der inneren Politik
ein entschlossener Reformer, wollte er Englands Größe nach außen
hin gewahrt wissen. Politik sah er auch in der Geschichte, selbst zu
längst vergangenen Tagen nahm er Parteistellung. Beurtheilte er die
Menschen, zur Heldenvergötterung neigend, oft genug parteiisch, so

verdrehte er doch nie mit Bewußtsein die Thatsachen; immer suchte er die geschichtliche Wahrheit um ihrer selbst willen. Er war bereits humanistisch fein gebildet und archäologisch geschult, als er durch fleißiges Lesen der Urquellen und unermüdliches Durchwandern historischer Gegenden sich für das 11. Jahrhundert ein nie zuvor erreichtes Wissen aneignete. Er verstand die sorgsam erforschten Einzelheiten zu verbinden, die Lücken der Überlieferung schöpferisch, doch ohne Willkür oder stillschweigendes Verhüllen, auszufüllen und ein Ganzes sich wie Anderen plastisch darzustellen. Stets sprach er lebhaft und individuell, meist mit kerniger Kraft, freilich, namentlich späterhin, bisweilen zu archaisch-germanisch-biblisch; oft fand er ein Wort köstlichen Humors. Er wollte sein geliebtes Volk belehren und hob wenigstens das Niveau der archäologischen Lokalforscher durch häufige Vorträge bei Liebhaberversammlungen. Zum selben Zwecke schrieb er breit, mit Wiederholungen [S. 244,8 = 245,8], Pathos und Paradoxen, was zu Ende in Manier ausartete. Er nahm sich in diesem Sinne die Zeit, die Laien vor längst widerlegten Irrthümern oder vor dem Gebrauch unklarer Begriffe ausführlichst zu warnen. Durch Vergleichung entlegenster Zeiten und Länder, durch Betrachtung der Vorgeschichte eines Ortes, die den Handelnden gewiß nicht beifiel, verschleppte er den Fortschritt der Erzählung bisweilen wie durch ein gelehrtes Bleigewicht; doch traf er so auch manche geistvolle Parallele.

England zählt Freeman nicht, oder besser nicht mehr, zu seinen größten Historikern. So James Bryce (Engl. hist. rev. 1892, 497) und überscharf die Quarterly review July 1892, 1, die, durch Umwerfung des Berichts über Hastings 1066, The Norman conquest in's Herz trifft[1]). Wohl ermangelte Freeman eindringender Quellenkritik, der Benutzung des Ungedruckten, der Diplomatik. Ja, wie den historischen Hülfswissenschaften, so trug er den Einzelforschungen eine Verachtung entgegen, die ihm manchen Gegner schuf. Lagen solche Mängel der Methode vielleicht an Oxford's Bildungsgang vor Stubbs' Auftreten, so ergaben sich aus innerster Anlage andere Schranken. Gesellschaft und Wirthschaft, Recht und Glauben waren Gebiete, die nicht unmittelbar Freeman's Theilnahme erregten. Wohl folgte er lernbegierig und mit liebenswürdigem Danke auch hier, wo er nur einen leichtverständlichen Wegweiser fand. Aber in die Literatur der Nachbar-

[1]) Vgl. seitdem T. A. Archer's Replik, Contemporary R. March 1893, 335 und Duplik der Quarterly R. 1893, II. Ferner Fortnightly R. May 1892, 738.

länder über gleichzeitige und häufig so eng seinem Thema verwandte Entwickelungen sich zu versenken, fehlte Zeit oder Ruhe. Von der Kunst ging ihn fast nur der Kirchenbau, von der Literatur nahezu allein die Geschichtschreibung näher an. Juristisch scharf eine Institution zu erfassen oder philosophisch tief die Ideen der Geschichte zu abstrahieren, war vollends seine Sache nicht.

Dieser Oxforder Professor hat Viele angeregt, doch keine wissenschaftliche Pflanzschule deutscher Art, kaum einige Weiterforscher erzogen; und die 5000 Seiten, die er über England im 11. Jahrh. hinterläßt, sind nicht so genau methodisch gearbeitet, daß künftige Forschung einfach auf seinem Boden stehen und nur die von ihm unbeachteten Seiten der Kultur anbauen dürfte. Dennoch bleibt ihr jenes Werk eine reiche Fundgrube, wie es denn gegen früher einen mächtigen Fortschritt, für die Gegenwart die weitaus hervorragendste Darstellung seines Stoffes bildet, wie es dauernd ein Denkmal edler Gesinnung, hingebenden Fleißes, weiter Gelehrsamkeit, politischen Blickes und schriftstellerischer Kunst bleiben wird. F. Liebermann.

Bruchstücke des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus. Von **A. Harnack.** Zweite verbesserte und erweiterte Auflage. Leipzig, Hinrichs. 1893.

A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur von O. v. Gebhardt und A. Harnack. IX, 1.

Nachdem ich die erste Auflage dieses verdienstvollen Werkes, welches den im Jahre 1886—1887 in Akhmim gemachten, aber erst Ende 1892 von den Mitgliedern der Mission archéologique française au Caire veröffentlichten Fund erstmalig in Deutschland bekannt gemacht hat, anderswo (Deutsche Literaturzeitung 1893 Nr. 17 S. 516 f.) in Kürze zur Anzeige gebracht habe, benutze ich gern die durch das Erscheinen einer zweiten, etwas erweiterten Auflage gebotene Gelegenheit, mich etwas eingehender mit dieser neuesten Entdeckung auf dem Gebiete altchristlicher Literatur zu befassen. Dabei halte ich mich wo möglich an den kundigen Führer und ziehe von den zahlreichen Konkurrenten, die ihm in Frankreich, England und Deutschland erwachsen sind, nur diejenigen bei, welche wirklich Neues und namentlich auch solches gebracht haben, was geeignet ist, zur Ergänzung oder zur Korrektur von Harnack's grundlegendem Werk zu dienen. Daß es an derartigen Beiträgen zur richtigen Erkenntnis und Beurtheilung des Fundes keineswegs fehlt, beeinträchtigt nicht

die Bedeutung desjenigen Werkes, welches uns denselben erstmalig zugänglich und verständlich gemacht hat. Seinem Verf. war es in erster Linie darum zu thun, das in der altchristlichen Literatur zerstreute Material zur Erklärung der beiden Fragmente herbeizuziehen und den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu prüfen und zu urtheilen (S. V).

Bezüglich des ersten Stückes, des petrinischen Evangeliums, bildet den entscheidenden Punkt das schriftstellerische Verhältnis zu den vorhandenen Evangelien sowohl, wie zu den Resten und Spuren außerkanonischer Werke. H. vertritt in dieser Beziehung eine Auffassung, die sie für Werth und Bedeutung des neuen Fundes günstiger nicht gedacht werden kann. Das Petrus-Evangelium soll schon dem Anfange des 2. Jahrhunderts angehören, keineswegs von Haus aus für eine Sekte bestimmt gewesen sein, daher auch des weitesten Gebrauches sich erfreut haben. Damit ist dasselbe wesentlich auf Eine Linie mit unseren kanonischen Evangelien gerückt, sofern diese gleichfalls um die Wende des Jahrhunderts entstanden sind, übrigens ja auch ihrerseits schon frühere Vorstufen voraussetzen und bis zur endgültigen Kanonisirung noch mannigfache Änderungen erfahren haben. Hier wie dort schöpft man aus dem Strom der in lebendiger Fortbildung begriffenen Überlieferung, woraus sich ebenso die wörtlichen Berührungen, wie die freien Abweichungen erklären, welche das neue Evangelium den alten gegenüber darbietet (S. 36 f.); ein direktes literarisches Verwandtschaftsverhältnis zu unseren Evangelien ist dabei nicht gerade durchweg ausgeschlossen, theilweise sogar wahrscheinlich, aber die Annahme eines solchen doch auch nicht unerläßlich, um den Thatbestand aufzuhellen; immerhin verfügt das neue Stück über Traditionen, welche von unseren kanonischen Werken abweichen, darum aber keineswegs sämmtlich zu verwerfen sind (S. 32 f., 75. 79).

Einer solchen Auffassung, wie sie die erstmalige, mit kühnen Griffen geschehene Anfassung unseres Problems charakterisirt, haben sich einige Nachfolger angeschlossen, welche entweder einfach in den Spuren H.'s weiter wandeln, wie H. v. Soden (Zeitschr. f. Theologie u. Kirche 3 [1893], 52—92, vgl. besonders S. 59 f.), oder die Kühnheit seiner Sätze durch daran geknüpfte Kombinationen und Hypothesen weit überbieten, wie Manchot (Protestant. Kirchenzeitung 1893 Nr. 6—9). Die entgegengesetzte Auffassung, wonach das Petrus-Evangelium eine spätere und durchaus sekundäre, allenthalben auf die schon bekannten Evangelienbücher zurückweisende Kompilation von

bestimmter Tendenzfärbung darstellt, war schon gleichzeitig mit H.'s erster Veröffentlichung vertreten worden durch englische (Armitage Robinson, zwei Auflagen 1892, Rendal Harris 1892 und Swete 1893), theilweise auch durch französische Forscher (Lods lateinisch 1892, französisch 1893). In Deutschland leitete den Rückschlag gegen die ersten Triumphe Th. Zahn ein (Das Evangelium des Petrus 1893), leider ohne den bahnbrechenden Verdiensten H.'s gerecht werden zu können. Um so leidenschaftsloser und besonnener hat dagegen — um aus der großen Fluth der in dieser Richtung gehenden Literatur nur das Bedeutendste und Beste namhaft zu machen — der Kieler Professor H. v. Schubert (Die Komposition des pseudopetrinischen Evangelienfragments, mit einer synoptischen Tabelle als Ergänzungsheft 1893) die Sache angegriffen und zur Erledigung gebracht. Ref. bekennt, selten einer auf das Evangelienproblem bezüglichen Untersuchung mit so durchgehender, fast ausnahmsloser Zustimmung gefolgt zu sein, und zwar mit einer Zustimmung, die hier und dort auch zuvor anders gerichteten Gedanken und Vermuthungen gegenüber durch den klaren, Schritt für Schritt erbrachten Nachweis der Sachlage einfach erzwungen worden ist. Wenn in H.'s Darstellung durchweg die Quellen unserer kanonischen Evangelien nicht sicher bestimmbar und letztere selbst in dieser Beziehung noch als zum Theil unbekannte Größen erscheinen (S. 36), so darf Schubert am Schlusse seiner Auseinandersetzung und im Hinblicke auf ihre Resultate mit vollem Recht die unter jenen Voraussetzungen sich stellende Aufgabe so formuliren: „Nun ist zu erklären, wie unser Verfasser die unsicheren Quellen unbekannter Größen, die also wohl erst recht unbekannte Größen sind, so kunstreich gemischt hat, daß es genau so aussieht, als habe er unsere vier Evangelien bis auf den Wortlaut gekannt" (S. 167). „Wie ist es doch so überaus verwunderlich, daß er unsere Kenntnis so wenig, eigentlich gar nicht bereichert, daß sein Werk da, wo er über Bekanntes berichtet, täuschend einem Excerpt aus unseren Evangelien ähnlich sieht; wo er aber mehr bringt, dies gerade solches ist, wie wir es aus unseren Evangelien schon erschließen konnten" (S. 168). Auch alle Abweichungen von den letzteren führen auf sekundäre und tertiäre Tendenzarbeit, deren Herkunfts- und Verwandtschaftsverhältnisse vielfach nachgewiesen werden können (S. 75. 144 f. 190). Selbst seine alttestamentlichen Ausführungen sind fast nur solche, welche im 2. Jahrhundert auch sonst begegnen und eine gewisse Celebrität genossen (Swete S. XXVII). „Ein selbständiger Versuch, die evan-

gelische Geschichte zu beschreiben" (Harnack S. 79), liegt hier auch nach Swete (The Akhmim fragment of the apocryphal gospel of St. Peter, S. XXXVI) nicht vor. In Wirklichkeit wird uns nicht nur legendarische Erweiterung des aus den kanonischen Evangelien Bekannten in vielfach abenteuerlicher und barocker Form geboten, verbunden mit grober Verdichtung des zarten Hauches evangelischer Sagenbildung. Überall herrscht im Fragment Freude an stark aufgetragenen Farben, wobei es dem seine Vorlage grob und ungeschickt zusammenstreichenden Verf. auf einige Unklarheiten, Unmöglichkeiten und Widersprüche mehr oder weniger nicht ankommt (v. Schubert S. 87. 122. 129. 153. 166. 193; Zahn S. 22 f.). Nirgends, wie etwa im Hebräer- oder Ägypter-Evangelium, sog. Agrapha, d. h. kanonisch nicht überlieferte Herrnworte, über deren wahrscheinliche Geschichtlichkeit oder Ungeschichtlichkeit man eingeladen wäre sich zu besinnen. Niemand wird ja in eine ernsthafte Untersuchung über die Wechselrede eintreten mögen, welche in dem hier entworfenen Wunderbilde der Auferstehung zwischen Gott und dem gleich einem Rekonvaleszenten mit Hülfe von zwei kolossalen Engeln aus dem Grabe hervorgehenden, gigantenhaft mit dem Haupte bis über den Himmel hinausragenden und vom Kreuze begleiteten Christus stattfindet. „Und sie hörten eine Stimme aus den Himmeln, die sprach: Hast Du den Schlafenden Gehorsam gepredigt? (so H. früher, jetzt S. 15. 68 f. wird der „Gehorsam" richtiger zur „Antwort"). Und gehört wurde (jetzt: als Antwort) vom Kreuze her: ja." Die Beziehung der ganzen Stelle auf den sog. descensus ad inferos (1 Petr. 3, 19) hat H. festgestellt und mit Parallelen aus der altchristlichen Literatur erläutert. „Das Zusammentreffen des ersten Petrus-Briefes und des Petrus-Evangeliums in Bezug auf die Höllenfahrt ist immerhin merkwürdig" (S. 68 f.), zumal wenn, woran ich meinerseits nicht zweifle, auch die Vorstellung des Briefes eine Predigt nicht zum Gericht, sondern zum Heil in sich schließt: darauf führt das beiderorts gebrauchte, 1 Petr. 4, 6 mit *εὐαγγελίζεσθαι* ersetzte, *κηρύσσειν* und das auf 1 Petr. 3, 18 *ἵνα ἡμᾶς προσαγάγῃ τῷ θεῷ* zurückblickende *καί*. Aber nicht minder nahe als der erste Petrus-Brief liegt als Parallele auch der in das erste kanonische Evangelium eingeschobene legendarische Zug Matth. 27, 51—53 von den *σώματα τῶν κεκοιμημένων*, welche durch das mit dem Messias-Tode verbundene Erdbeben gleichsam frei wurden und die gesprengten Gräber verließen, eine erste Spur der beginnenden Reflexion auf die Wirkungen jenes Todes auf die *καταχθόνιοι* Phil. 2, 10. Davon

liegt in unserem Stücke nicht bloß die vergröbernde Weiterführung vor, sondern es wird auch ein spezifisch gnostischer Zug in der Rolle eingearbeitet, welche dem Kreuze zufällt. Auch Swete weist außer den schon von H. (S. 2 f. 32 f. 79 f.) gesammelten Momenten noch auf die riesenhafte Größe des Auferstandenen und seiner Engel (vgl. v. Schubert S. 100) und auf die „Personifikation des Kreuzes" hin (S. XXXVIII), was „einen gnostischen Eindruck" macht (H. S. 30). Auch v. Schubert findet, nachdem er zahlreiche Belege für die an das Kreuz sich anschließende mystische Spekulation und für die Verknüpfung derselben auch mit dem Gedanken an Unterwelt und Höllenfahrt aus der kirchlichen Literatur beigebracht (S. 104 f.), doch schließlich die nächstliegenden Analogien in der gnostischen Literatur (S. 171); dieselben könnten nach Anleitung des Ergänzungsheftes zu Lipsius' „Apokryphe Apostelgeschichte" (3, 200. 212) sogar noch vermehrt werden. Mir scheint nicht bloß daran kein Zweifel, daß unser Werk identisch mit demjenigen ist, worüber um 190 des Serapion von Antiochia kirchliche Zensur ergangen ist, sondern ich glaube auch, daß dieser Bischof den Grundcharakter unseres etwa mit der sog. Leucius-Literatur zusammenzubringenden (Swete S. XXXVII. XLV; v. Schubert S. 194 f.) Apokryphs (Doketismus, aber mild und nicht aggressiv vorgetragen) ganz richtig erkannt hat. Damit würde sich dann H.'s Dilemma (S. 36 f.) erledigen. Die damit angedeutete Entstehungszeit wird noch durch den Umstand unterstützt, daß ungefähr gleichzeitig damit auch das andere Apokryph fällt, welches eine rein persönliche Erzählungsweise wagt, das Evangelium der zwölf Apostel (Zahn S. 17; Swete S. XLIV).

Hiernach ist unser Apokryph etwa 140—150 (Zahn S. 71 f. 73) oder nach 150 (v. Schubert S. 195) oder um 165 (Swete S. XLV) entstanden. Dagegen „wäre das Evangelium sicher nicht später als im ersten Drittel des 2. Jahrhunderts entstanden" (H. S. 40), wenn sich die schriftstellerische Abhängigkeit des Justinus von ihm feststellen ließe. Hier eignet nun wieder H. jedenfalls das Verdienst, die Berührungen mit der Darstellung, welche der genannte Schriftsteller von der evangelischen Geschichte gibt, sofort erkannt und vollständig aufgeführt zu haben (S. 37 f.). Aber so sicher die Parallelen bestimmt sind und Erklärung auf schriftstellerischem Wege fordern, so fraglich wird doch alles, sobald auf der unsicheren Landkarte der altchristlichen Literatur dieser Weg eingetragen, der literarische Stammbaum aufgezeichnet werden soll. Hier nämlich ist zu beachten erstlich, daß

sich theils bei Justin Züge vorfinden, welche weder in unseren kanonischen Evangelien, noch im Petrus-Apokryph stehen, theils wieder in letzterem Züge vorkommen, davon in den parallelen Berichten Justin's — und zwar schwerlich bloß zufälligerweise — keine Spur zu entdecken ist (vgl. Manchot in der „Protestant. Kirchenzeitung“ S. 160 f.), ja die ihm ganz fremd sind (Zahn S. 68 f.); ferner daß manche unter den längst bekannten Sonderzügen Justin's, weil sie sich mit den Clementinen berühren, früher mit großer Übereinstimmung auf das Hebräer-Evangelium zurückgeführt worden sind (vgl. auch Renan, Vie de Jésus, 13. Aufl., S. XL; L'église chrétienne S. 59 f.); endlich daß zwar schon Credner, Hilgenfeld, Reuß an Stelle des Hebräerevangeliums lieber ein Evangelium des Petrus als außerkanonische Quelle Justin's aufgestellt und damit der Ansicht H.'s direkt vorgearbeitet, ihr gleichsam im voraus den Stempel der Wahrscheinlichkeit aufgedrückt haben, daß aber andrerseits auch schon Tischendorf (Wann wurden unsere Evangelien verfaßt? S. 33 f. 35) auf die Pilatus-Akten hingewiesen hat, welche, unabhängig von ihm, neuerdings durch Robinson (The gospel according to Peter and the revelation of Peter 1892, S. 20. 26 mit Bezug auf die Anaphora Pilati: ebenso Swete S. XXXVII) und Zahn (S. 57 f. mit Bezug auf die zweite Recension der Acta Pilati in Tischendorf's Sammlung der apokryphen Evangelien) zur Vergleichung herbeigezogen wurden. Während aber der letztgenannte Gelehrte in den Pilatus-Akten nur Spuren der Einwirkungen des Petrus-Evangeliums entdeckt, hat schon Kunze (Das neu aufgefundene Bruchstück des sog. Petrus-Evangeliums 1893 S. 34) das Verhältnis umgedreht, v. Schubert aber mit größtem Geschick die Hypothese vertreten, daß *τὰ ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου γενόμενα ἄκτα*, von Justin zweimal direkt, einmal indirekt angerufen, ein von ihm wirklich gelesenes, für echt genommenes und in der ganzen Leidens- und Auferstehungsgeschichte benutztes Werk darstellen (S. 176 f.), so daß es ganz natürlich ist, wenn die jetzigen, auf Grund der verlorenen redigirten, Pilatus-Akten so auffallende Verwandtschaft mit dem Petrus-Evangelium zeigen (S. 181 f.), wenn insonderheit alle in diesem Apokryph enthaltenen Weiterbildungen der Relation des Matthäus sich in der auf uns gekommenen Pilatus-Literatur vollständig zusammenfinden (S. 188). Da überdies der Nachweis geliefert ist, daß diese Literatur frühzeitig mit dem apokryphen Schriftenkreis in Verbindung getreten ist, welcher den Apostel Petrus zum Namensträger hat (S. 189 f.), so wird man künftighin dieser

Hypothese ganz sicher eine größere Bedeutung zumessen, als H. zur Zeit auch noch der 2. Auflage seiner Veröffentlichung zu thun vermochte (S. 36).

Damit ist in der That der hervorstechendste Zug erklärt, welcher die Darstellung des Petrus-Evangeliums beherrscht. Schon Manchot hat gezeigt, daß hier die Juden durchweg als eigenhändige Mörder Jesu hingestellt werden (S. 132. 134. 137 f.; vgl. H. S. VI). Zahn (S. 24) und v. Schubert (S. 175 f.) aber konstatiren, daß in den Pilatus-Akten nur eine schon in unsern kanonischen Evangelien allmählich sich geltend machende Tendenz triumphirt, den Pilatus möglichst zu entlasten und den Juden die ganze Schuld bis auf's letzte hinaus aufzubürden. In dieser Beziehung harren nun aber auch die zwischen dem vierten Evangelium und unserem Apokryph bestehenden Beziehungen noch der Aufklärung. Abgesehen von den Verwandtschaftszügen, welche H. aufzählt (S. 23. 34 f. 78), stellt nämlich Joh. 19, 16 *τότε οὖν παρέδωκεν* (Pilatus) *αὐτὸν αὐτοῖς* (vorher ist ständig von Juden die Rede) *ἵνα σταυρωθῇ* in Übereinstimmung mit Ev. Petri 5 *καὶ παρέδωκεν* (Herodes) *αὐτὸν τῷ λαῷ* (nach 3 zum *σταυρίσκειν*) den Vorgang so dar, daß man im Widerspruch freilich mit Joh. 19, 13. 24. 32—34 glauben muß, die Exekution selbst sei Sache der Juden gewesen (Zahn S. 28). Im Petrus-Evangelium ist dies durchweg Voraussetzung, und auch Justin kommt immer darauf zurück, daß „die Juden ihn kreuzigten". Ich habe schon im „Theologischen Jahresbericht" (XII, 120) darauf aufmerksam gemacht, daß von hier aus die bekannte, im Petrus-Evangelium übernommene, johanneische Verschiebung des Todestages fast unvermeidlich wird. Wenn die Juden den gehaßten Gegner eigenhändig zu Tode bringen müssen, können sie nicht gleichzeitig ein hohes Fest feiern, kann der 15. Nisan noch nicht erschienen sein. Auf eine ähnliche Fährte ist auch Zahn gerathen: „ein Antisemit konnte nicht zugeben, daß Jesus das Judenfest nach dem Gesetz gefeiert habe" (S. 49). Hier also wirken zum mindesten gemeinsame Motive, vielleicht auch gemeinsame Traditionen. Da nun auch noch in den auf uns gekommenen Gesta Pilati die Juden als Exekutoren erscheinen, welche kreuzigen und in die Seite stechen (v. Schubert S. 180), so wäre die von mir auf diesem Punkte im Anschlusse an Manchot (S. 205) schon der ersten Auflage gegenüber gewagte Behauptung, das Petrus-Evangelium des Serapion werde nur quellenmäßig auf das ein halbes Jahrhundert zuvor dem Justin bekannt

gewesene Buch zurückgehen, auf einen näheren Ausdruck zu bringen. Die gemeinsame Quelle scheint gefunden, zumal da auch die von H. mit großem Schein angerufene Stelle Dial. 106 doch wohl besser direkt auf Marc. 3, 16, 17 bezogen wird (v. Schubert S. 179 f.). Gleichwohl bedarf dies sofort einer Einschränkung.

Von der Justin-Frage abgesehen, hat uns nämlich die intime Bekanntschaft H.'s mit der altkirchlichen Literatur Anleitung gegeben, die Beziehungen des neuen Evangeliums auch nach zahlreichen anderen Richtungen zu verfolgen. Zwar ließe sich das Fragezeichen, welches er vorsichtiger Weise hinter Nazaräer (darüber behalte ich mir unten noch ein Wort vor), Papias, Ignatius und Tatian anbringt (S. 80), füglich wohl auch hinter die Didache setzen, sofern doch die ganze Hypothese (S. 58 f.) schließlich an dem einen Satz „und ihr werdet keinen Feind haben" hängt (vgl. S. 36 „Eine Stelle beweist nichts"), welche überdies von Funk, der sie in der syrischen Didaskalie entdeckt hat, doch mit großer Wahrscheinlichkeit direkt aus der Didache abgeleitet wird (die apostolischen Konstitutionen S. 60 f.). Anders steht es allerdings mit jener Didaskalia selbst, deren z. Th. sehr freie Fort- und Umbildung der Leidensgeschichte außer kanonischen auch außerkanonische Quellen voraussetzt. Selbst wenn die entscheidende Stelle 5, 19 = Ev. Petri 1—3, zumal die Zurückführung der Kreuzigung auf einen Befehl des Herodes (vgl. H. S. 41, Zahn S. 63), vielmehr auf die Pilatus-Akten zurückweisen sollte (v. Schubert S. 192), läßt doch Anderes, z. B. die übereinstimmende Art, wie Justin, nach ihm freilich auch der alexandrinische Clemens und Andere, namentlich aber die Didaskalia die Stimme bei der Taufe in der Form von Ps. 2, 7 wiedergeben, auf Benutzung einer gemeinsamen Quelle schließen. Diese aber könnte hier und in andern Fällen (H. S. 40. 42. 80) nicht in den Pilatus-Akten, sondern nur in einem den ganzen Verlauf der evangelischen Geschichte berichtenden Apokryph gefunden werden, in welches H. nunmehr auch die Erzählung von der Ehebrecherin einzugliedern versucht (S. 45). Neu ist hier jedenfalls der werthvolle Nachweis, daß die Perikope, deren (im Orient) vereinzeltes Auftreten in den apostolischen Konstitutionen verblüfft, schon vorher der Didaskalia angehört hat (S. 48). Aber freilich sind wir durch Papias in dieser Beziehung ausdrücklich auf das Hebräer-Evangelium gewiesen, was H. schon um Joh. 8, 9 ἕκαστος δὲ τῶν Ἰουδαίων (Lesart von D) willen beanstandet (S. 52). Umsomehr stimmt neben andern Stellen die Sprachfarbe gerade auch in

diesem Verse mit derjenigen unseres Apokryphs (S. 54). Ich kann der Sache an diesem Orte nicht näher nachgehen und will nur beiläufig bemerken, daß bezüglich der in Rede stehenden Perikope die in meinem „Hand-Kommentar“ (IV, 2. Aufl. S. 129 unten) aufgenommene Bemerkung, daß Gregorius Barhebräus sie im Ägypter-Evangelium gefunden habe, auf irriger Auffassung des syrischen Textes beruht und zu streichen ist. Umsomehr Beachtung verdient dagegen die Komplikation mit dem Hebräer-Evangelium, da sie sofort bezüglich des bei Ignatius Smyrn. 3, 2 vorkommenden, mit Luk. 24, 30—40 und Joh. 20, 20. 27 verwandten ἄγραφον wiederkehrt. H. selbst macht auf diese zwei Fälle aufmerksam (S. 57. 59). Da nun aber v. Schubert in dem von Hieronymus aus dem Hebräer-Evangelium angeführten servus sacerdotis eine direkte Berührung dieses Apokryphs mit dem unsrigen, und zwar gerade in der Auferstehungsgeschichte, nachgewiesen hat (S. 192), so wird allerdings der Satz „Mit dem Hebräer-Evangelium besteht keine Verwandtschaft“ (S. 36) Einschränkung erleiden. Es muß doch auch seine Ursachen haben, wenn Theodoret den Gebrauch unseres Apokryphs den Nazaräern zuzuschreiben vermochte. Ohne dies nur zu erwähnen, wollte gleich nach dem Erscheinen von H.'s erster Auflage der Berliner Prediger Bahnsen unserem Apokryph ebjonitischen und elkesaitischen Ursprung zuschreiben (Sonntagsbeilage Nr. 9 zur „Vossischen Zeitung“). Die Lösung dürfte vielleicht in der Annahme liegen, daß identische Stoffe vom Hebräer-Evangelium in judenchristlicher, vom Petrus-Evangelium in antijüdischer und zugleich versöhnender Tendenz verarbeitet worden sind, ebenso wie später die gnostischen Werke zum großen Theil wieder katholische Färbung empfangen haben. Auch wird immerhin zu bemerken bleiben, daß nicht bloß Manchot mit kühnen Griffen aus unserem Petrus-Fragment wegen seiner fraglos widerspruchsvollen und konsequenzlosen Darstellung zwei Quellen herausschnitt (S. 163 f. 176 f.), sondern auch der viel vorsichtigere v. Schubert sich zuletzt auf Scheidung des den Pilatus-Quellen angehörigen Materials von den aus den kanonischen Evangelien entnommenen Zügen und den freien Zuthaten des Pseudo-Petrus, seinen doketisch-gnostischen Pinselstrichen u. s. w. gewiesen sieht (S. 192 f.). Mir selbst stellt sich sonach als nächstes Problem die Frage, ob statt der einen Quelle, deren Annahme schon zur Erklärung des johanneisch-justinischen Verhältnisses dienlich schien (Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in das Neue Testament.

3. Aufl. S. 441), nicht ihrer zwei im Hintergrunde stehen: die eine würde das Petrus-Evangelium in seinen früheren, für uns zur Zeit noch unbekannten Partien, die andere würde vorzugsweise, aber auch nicht ausschließlich, die Leidensgeschichte bestimmen. Aber man verlegt sich nicht gern auf Tastversuche in einem dunkeln Labyrinth, dessen Grundplan uns vielleicht schon eine nächste Entdeckung direkt vor Augen rücken könnte. Was haben uns alle unsere Vermuthungen über den möglichen Inhalt der Petrus-Apokalypse geholfen, bis plötzlich das zweite Fragment, welches dem Mönchsgrab zu Akhmim entrissen wurde, uns vollkommen genügende Auskunft ertheilt. Dasselbe gehört sicherlich dem in der alten Kirche unter dem Namen der „Apokalypse des Petrus" bekannt gewesenen Apokryphon an. Ganz verschieden von der kanonischen Johannes-Apokalypse schließen sich seine Schilderungen von Himmel und Hölle theils an heidnische, theils an jüdische Vorbilder (S. 83) an, so daß H. diesen Pseudo-Petrus als Vorgänger Dante's (S. IV, 7), aber auch als Zeuge für die seltsame Kost einführen kann, welche die ältere Christenheit schmackhaft fand (S. 8). Die wesentlichste Ergänzung, seiner reichlichen Illustrationen, welcher das Werk gefunden hat, konnte in der Vorrede noch Erwähnung finden (S. 11). H. Holtzmann.

Die gottgeweihten Jungfrauen in den ersten Jahrhunderten der Kirche. Von **Joseph Wilpert.** Freiburg i. B., Herder 1892.

Eine Monographie über die virgines, in der die patristischen und die monumentalen Quellen gleichmäßig verwerthet sind, war ein dankenswerthes Unternehmen, wenn es auch nicht eben viele neue Aufschlüsse versprach. Der Vf. sagt zwar in der Vorrede: „Die mit Beginn der Neuzeit einsetzende, sowie auch die moderne Literatur über das christliche Alterthum hat auf diesem Gebiet wenig geleistet, und wie mangelhaft auch das wenige ist, wird sich in allen Fällen zeigen, in denen ich es berücksichtigen muß. Dem entsprechend trägt die Arbeit einen durchaus selbständigen Charakter." Allein das, was man sachlich und geschichtlich über die virgines bereits wußte oder unschwer wissen konnte, hat der Vf. nicht bedeutend vermehren können. Das gereicht ihm nicht zum Vorwurf; denn die Quellen bieten eben nicht mehr. Sie fließen vom 4. Jahrhundert ab so reichlich — es ist freilich sehr oft immer dasselbe, was sie berichten —, daß man das richtige Bild nicht verfehlen kann, und sie sind in Bezug auf die älteste Zeit so spärlich, daß sich nicht viel sagen läßt. Darin

stimme ich dem Vf. aber ganz bei, daß das Bild, welches sich für das 4. resp. schon für die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts gewinnen läßt, seine wesentliche Giltigkeit aller Wahrscheinlichkeit nach auch schon für eine bedeutend frühere Zeit (die Epoche Tertullian's) behält. Aber wie bei vielen wichtigen und charakteristischen Institutionen der ältesten Kirche — der Ursprung und die frühesten Formen sind uns verborgen, und weder die Monumente noch der Scharfsinn der Forscher vermögen sie aufzuhellen. Immerhin hätte der Vf. in seiner außerordentlich fleißigen und vollständigen Untersuchung mehr dafür thun können, die Perioden zu unterscheiden und aus den leisen Veränderungen der gewordenen Institution Schlüsse auf die werdende zu ziehen. Allein die „Ursprünge“ sind überall ein fatales Kapitel, wo das semper idem Princip ist. So fehlt denn auch ein solches Kapitel hier ganz unter den acht Kapiteln des ersten Theiles, die nach Vorbemerkungen über die Quellen von dem Ansehen der Jungfrauen, von dem Gelübde und seinen Zeremonien, von der Einkleidung, von dem erforderlichen Alter für das Gelübde und seine Freiheit, von der Lebensweise, von den Anfängen des Klosterlebens und von dem himmlischen Lohn handeln. Der zweite Theil erläutert die bildlichen Darstellungen der gottgeweihten Jungfrauen („Einkleidungsszene“ in der Katakombe der hl. Priscilla an der Via Salaria Nova; Gemälde mit der Parabel von den klugen und den thörichten Jungfrauen; Sarkophag mit dem „Chor der Jungfrauen“). Beigegeben sind zwei sehr dankenswerthe Anhänge: „Die Parabel von den klugen und thörichten Jungfrauen auf den Grabinschriften“, „Grabinschriften von Jungfrauen aus den römischen Katakomben.“ Archäologische Spezialforschungen dieser Art liegen mir zu fern, als daß ich mir ein Urtheil erlauben dürfte. Daß der Vf. seinen Gegenstand beherrscht und auch gründlich zu Werke geht, ist offenbar. Über Einzelnes mögen sich die Fachmänner auseinandersetzen. A. Harnack.

Consuetudines feudorum (libri feudorum, ius feudale Langobardorum). I. Compilatio antiqua, edidit **Carolus Lehmann.** Gottingae, Libraria Dieterichiana. 1892.

Im 70. Bande dieser Zeitschrift S. 107 ff. hat die vorbereitende Arbeit Karl Lehmann's über „die Entstehung der libri feudorum“ (1891) Besprechung gefunden. Es sind drei Recensionen des Textes der libri feudorum zu scheiden: die Obertische, die Ardizonische und die Accursische (oder Vulgat-) Recension. Die erste dieser Recensionen

bietet L. unter dem Namen der Compilatio antiqua in vorliegender Ausgabe. Die Entstehung derselben ist in das 12. Jahrhundert zu verlegen. Ein älterer und ein jüngerer Text ist zu scheiden. Die trennende Zeitgrenze beider Theile bezeichnet das Lehnsgesetz Lothar's III. vom Jahre 1136 (Monum. Germ. leg. 2, 83. 84). Der ältere Theil umfaßt die Titel I—VII und Titel IX. Seine einzelnen Stücke sind am Ende des 11. und im Beginn des 12. Jahrhunderts geschrieben. Das eben citirte Gesetz Lothar's III. wird nicht erwähnt. Dagegen wird das Lehnsgesetz Kaiser Konrad's II. vom Jahre 1037 in vollem Umfange verwerthet. Die Schreiber der einzelnen Stücke zeigen den starken Einfluß des langobardischen Rechts, von dem sie beherrscht waren. Nach Form und Inhalt sind innerhalb des älteren Theiles fünf verschiedene Traktate einer Mehrzahl von Autoren zu scheiden: Den ersten Traktat bilden Titel I und II (geschrieben im Beginn des 12. Jahrhunderts), — den zweiten Titel III, IV, V, — den dritten die Capitula Ugonis de Gambolato (Titel IX). Der vierte Traktat besteht aus der Lex Quicunque. Der Appendix endlich (Titel VII) behandelt verschiedene unter sich nicht zusammenhängende Materien. Für alle diese Traktate ist als Heimat Pavia anzunehmen. Der zweite, jüngere Theil der Compilatio antiqua umfaßt die Titel VIII und X. Beide Titel sind Briefe didaktischen Charakters. Ihr Verfasser ist der Mailänder Rechtsgelehrte und Konsul Obertus ab Orto. Es darf mit Bestimmtheit behauptet werden, daß Titel VIII und X nach dem Jahre 1136 geschrieben wurden. Andrerseits dürfen wir nicht allzuweit über das Todesjahr Lothar's III. (1137) hinausgehen. Beide Zeitgrenze werden durch sichere Überlegungen gestützt. Anlage und Sprache dieses jüngeren Theiles der Kompilation übertrifft den älteren Theil um ein Bedeutendes. Der Verfasser des jüngeren Theiles ist mit dem römischen Rechte wohl vertraut. Überall begegnen uns römische Rechtswendungen und Rechtsbegriffe. — Beide Theile (der ältere, in Pavia verfaßte, und der jüngere Mailänder) sind kurz nach der Abfassungszeit des jüngeren zu unserer Kompilation verbunden worden. Unsicher ist, ob diese Verbindung zu Bologna, Mailand oder Pavia erfolgte. Für die vorliegende Ausgabe sind 6 Handschriften benutzt. Die oben citirte vorbereitende Abhandlung L.'s nannte Seite 17 ff. nur 4 [den Codex Tubingensis Mc. 14, den Codex Parisiensis lat. 4676, den Codex Bambergensis P I, 18 (C 55) und den lediglich Fragmente enthaltenden Codex Parisiensis lat. 4615]. Zu den eben aufgezählten vier Handschriften sind hinzu-

gekommen der Codex Berolinensis lat. 462 und der Codex Bambergensis D II, 5. Letzterer enthält nur ein Fragment. Den Grundtext der Ausgabe bildet der Codex Tubingensis. Als zweite Handschrift ist der Codex Berolinensis, an dritter und vierter Stelle der Codex Parisiensis lat. 4676 und der Codex Bambergensis P I, 18 (C 55) verwerthet. Die abweichenden Lesarten sind notirt. Die Fragmente des Codex Parisiensis lat. 4615 und des Codex Bambergensis D II, 5 sind ihrem gesammten Wortlaute nach an den Stellen, für welche die Fragmente in Betracht kommen, abgedruckt. Anmerkungen und Verweisungen bemühen sich, das Verständnis des Textes zu fördern. Den Gebrauch der Ausgabe erleichtert ein sorgfältiges Register in dankenswerthester Weise. Die quellengeschichtlichen Ausführungen L.'s sind, soweit sie sich auf die libri feudorum im Ganzen beziehen, bereits im 34. Bande dieser Zeitschrift als unbedingt richtig anerkannt worden. Gleiche Zustimmung verdienen die im Hinblick auf die Compilatio antiqua neu gegebenen quellengeschichtlichen Sonderuntersuchungen und Feststellungen, gleiche Zustimmung auch die Anordnung des Textes. Für die Wiedergabe der Handschriften und ihrer Lesarten müssen wir uns zunächst auf die Sorgfalt des Herausgebers verlassen. Wir dürfen dies um so eher thun, als die Ausgabe nach den Studien des Referenten alle Anforderungen erfüllt. Wünschen wir der Veröffentlichung der weiteren Redaktionen einen glücklichen Fortgang. Arthur B. Schmidt.

Raimund v. Aguilers. Quellenstudie zur Geschichte des ersten Kreuzzuges von **Clemens Klein.** Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1892.

Ob Kugler, dem die vorliegende Schrift gewidmet ist, sich mit deren Vf. auch seinerseits „in einem höheren Sinne eins“ weiß? Wird er es sich gefallen lassen, daß der als „der Geist wahrhaft freier Wissenschaftlichkeit, wie er in Albert v. Aachen einer vorurteilslosen Forschung die Bahn gebrochen“ (S. 27), öffentlich bezeichnet wird, von dem Cl. Klein in seinem Buche Zeugnis abzulegen sich gedrungen fühlt? Schwerlich doch dürften solche Früchte, vor allem eine derartige Polemik gegen Sybel, aus Kugler's Schule direkt hervorgegangen sein; wir haben es hier offenbar mit einem „Niederschlag dritten Grades“ zu thun.[1])

[1]) Diese Bemerkungen sind vor dem Erscheinen von Kugler's Besprechung des Klein'schen Buches in der Deutschen Literaturzeitung 1893 S. 48 geschrieben.

In der Chanson d'Antioche zu unterscheidende „Niederschläge ersten, zweiten und dritten Grades“ sollen nämlich nach der Darlegung des Verfassers geeignet sein, die von Sybel auf Grund einer sorgfältigen Prüfung gewonnene Auffassung von dem Werth der Quellen des ersten Kreuzzuges sehr wesentlich zu modifiziren. Den Versuch zur Herausschälung dieser verschiedenartigen Niederschläge hat K. begreiflicherweise nicht gemacht. Er redet nur auf 27 Seiten ganz im allgemeinen von der nothwendigen Beseitigung des herkömmlichen Vorurtheils gegen die Liedertradition und von dem angeblich schädlichen Einfluß, den Sybel's Geschichte des ersten Kreuzzuges ausgeübt hat. Demgegenüber galt es, „mit der bisherigen erklärlichen und an sich löblichen Rücksichtnahme“ zu brechen, „das Nothwendige mußte endlich einmal gesagt werden“! Dazu ließ sich in der That kein Berufenerer finden als der Vf. Zwei großartige Entdeckungen haben die erwünschte Veranlassung gegeben. K. hat herausgebracht, daß Raimund de Agiles, der Verfasser der Historia Francorum, ein abgefeimter Betrüger ist, der sein Werk nur zu dem Zweck geschrieben hat, um den von ihm in Szene gesetzten Schwindel mit der Auffindung der heiligen Lanze vor der Welt als wirkliches Wunder hinzustellen. Davon hat man bisher nicht einmal eine Ahnung gehabt (S. 92). Freilich — doch das erfahren wir nur in einer Anmerkung — hat schon lange vor K. ein französischer Forscher in Raimund entweder einen gefährlichen Betrüger oder einen ungeschickten Fanatiker erkennen wollen. Als letzterer erscheint er auch Sybel, und dieser ist, was die Beurtheilung des Wunders anlangt, „dem Richtigen ganz nahe gekommen“. Trotzdem wird (S. 38) gegen ihn der Vorwurf erhoben, daß er noch in den Kinderschuhen der Romantik stecke. Was soll man zu solchen Auslassungen sagen, die in nachlässigem Zeitungsstil und im anmaßlichsten Tone vorgetragen werden!

Hinsichtlich der zweiten epochemachenden Entdeckung gibt der kühne Forscher wenigstens zu, daß sie in der Luft gelegen (S. 101); an einer späteren Stelle (S. 115) nimmt er sie aber doch wieder ausschließlich für sich in Anspruch. Hätte er sich etwas sorgfältiger um die Kreuzzugsliteratur bekümmert, so würde er in Erfahrung gebracht haben, daß er sich auch die Mühe dieser Entdeckungsoperation ersparen konnte. Ref. hat schon in der Anzeige der Ausgabe der Gesta Francorum von Hagenmeyer (H. Z. 66, 520 f.) kurz darauf hingewiesen, daß der Bericht über die Verhandlungen des Grafen Raimund von Toulouse mit Kaiser Alexius in Konstantinopel in den Gesten (Kap. 6, 5) gar

nicht original sein kann. In der der Redaktion von mir ursprünglich eingereichten Besprechung hatte ich zugleich eine ausführliche Begründung meiner These gegeben. Auf Wunsch der Redaktion ist sie mit Rücksicht auf ihren zu großen Umfang gestrichen worden. Jeder aber, der das in Betracht kommende Kapitel der Gesten aufmerksam durchliest, muß zu der Erkenntnis kommen, daß hierin die Worte comes meditabatur, qualiter vindictam de imperatoris exercitu habere posset (vgl. Klein S. 112) vollständig in der Luft schweben, während der entsprechende Passus bei Raimund sich dem Zusammenhang der Darstellung, die — darin gebe ich K. Recht — gegenüber der des Anonymus nach jeder Richtung hin den Vorzug verdient, vortrefflich einfügt. K. hätte noch darauf hinweisen können, daß der Anonymus sonst den Ausdruck „aliique principes“ selten braucht und kaum irgendwo, um damit die Gesammtheit der Führer des christlichen Heeres zu bezeichnen; bei Raimund ist er der gewöhnliche. Der Anonymus verwendet zu diesem Zweck majores oder seniores. An der einzigen entsprechenden Stelle, an welcher ihn die Hagenmeyer'sche Ausgabe bringt (Kap. 11, 1 vgl. Anm. 2), haben die Handschriften et alii plures statt des von Hagenmeyer eingesetzten et alii principes, und man sieht nicht ein, aus welchem Grunde der Herausgeber die Lesart geändert hat. Eine literarische Großthat wird man aber doch die Feststellung einer so einfachen Sachlage wahrlich nicht nennen können, zumal sie für die Werthschätzung der beiden sonst von einander unabhängigen Quellenschriften nicht von Belang ist. Denn die weiteren Ausführungen, die K. an seine angebliche Entdeckung knüpft und in denen er den Nachweis zu bringen versucht, daß der Anonymus bald Raimund, bald Raimund den Anonymus benutzt habe, hält Ref. für vollständig verfehlt. In einem Anhang wird gegen Sybel's Schüler Gurewitsch wegen dessen Aufsatz über Tudebod zu Felde gezogen.

Ilgen.

Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts. Ihre rechtliche Grundlage, politische Geschichte und technische Verwaltung. Von **A. Gottlob.** Heiligenstadt, F. W. Cordier. 1892.

Als die Begeisterung für das heilige Grab in den Abendlanden mehr und mehr erlahmte, und hier der Glaubensstreiter, welche Gut und Blut für die Sache des Kreuzes in die Schanze schlugen, immer weniger wurden, galt es, den Christen im lateinischen Orient wenigstens materielle Unterstützung zu Theil werden zu lassen. **Bereits** 1147

schrieb König Ludwig VII. von Frankreich für sein Land eine Kreuzzugs-auflage aus. Ihr folgte 1187 der sog. Saladins-Zehnte in Frankreich und England, dessen Weitererhebung aber an dem Widerstand der höheren Geistlichkeit scheiterte. In Deutschland wurde zuerst unter Philipp von Schwaben der Versuch mit einer Reichssteuer zum Besten der Christen im Oriente gemacht. Indessen den größeren Staatswesen des Abendlandes gelang die Durchführung einer rein staatlichen, öffentlich-rechtlichen und alle Stände umfassenden Besteuerung, wie sie für die Kreuzzüge nothwendig war, nicht. Da vermochte nur die Kirche, die wenigstens ideell die Einheit der christlichen Völker darstellte, wirksam einzugreifen. Vor allem war die römische Kurie allein im Stande auch den ausgedehnten kirchlichen Besitz im vollen Umfang für diese Zwecke heranzuziehen. Damit hat sie zunächst unter Innocenz III. Anfangs noch zögernd begonnen, dann aber die Bezehntung des Kirchenvermögens umso konsequenter durchgeführt, je mehr die jeweiligen Träger der obersten kirchlichen Gewalt erkannten, wie sehr dadurch ihre Machtmittel gestärkt und ihr politisches Übergewicht gefestigt würde. Die Kreuzzugssteuern fanden im Laufe der Zeit eine immer mannigfaltigere Verwendung. Sie haben die päpstliche Steuerpolitik des ausgehenden Mittelalters großgezogen.

Das vorliegende Buch gibt in seinem zweiten geschichtlichen Theil einen Überblick über die gesammte äußere Politik des Papstthums im 13. Jahrhundert. Der erste Theil erörtert die rechtliche Seite der päpstlichen Kirchenbesteuerung aber auch vornehmlich vom historischen Standpunkte aus. Im dritten Abschnitt bringt der Vf. eine Darstellung der Verwaltung der Kreuzzugszehnten. Die fleißige Arbeit ist ein schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der päpstlichen Finanzpolitik im Mittelalter. Ilgen.

Geschichte der Herzoge von Zähringen. Herausgegeben von der badischen historischen Kommission, bearbeitet von **Eduard Heyck.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1891.

Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen. Von **Eduard Heyck.** Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1892.

Die badische historische Kommission hat durch die Veranlassung und Herausgabe des vorliegenden Werkes der mittelalterlichen Forschung einen wesentlichen Dienst geleistet. Denn die Geschichte der Zähringer bedurfte sowohl in ihren lokalen wie in ihren allgemeineren Beziehungen durchaus der Aufklärung. Beiden Seiten seiner Aufgabe

zeigt sich der Bearbeiter in vollem Maße gewachsen: er verfolgt die genealogischen und territorialen Beziehungen der Herzoge mit der unermüdlichen Geduld des Lokalforschers, zugleich deren Bethätigung auf dem größeren Schauplatz der Reichsgeschichte mit dem Auge des Politikers, und er bemüht sich überall, soweit es die Lückenhaftigkeit des Materials irgend gestattet, beide Richtungen der zähringischen Bestrebungen im einheitlichen Zusammenhang der Hausinteressen und der Charaktere ohne Voreingenommenheit zu erfassen. Er schildert seine Helden in ihrer unverdrossenen Tüchtigkeit nnd einsichtigen Mäßigung, wie sie sich, das sicher Erreichbare vor Augen, von extremen Schritten zurückhalten und die größere politische Initiative dem jeweils führenden Geschlecht in Schwaben und im Reich überlassen. Die Darstellung konnte, wie der Vf. selbst einsieht, den Anforderungen gleichmäßiger Einheitlichkeit nicht durchweg entsprechen, ohne die nächsten vorgezeichneten Aufgaben zu schädigen. Man merkt es dem Vf. an, wie er sich gewissermaßen durch das schleppende Gewand lokalwissenschaftlicher Ausführlichkeit im freieren Schritt historischen Stils gehemmt fühlt, und man sieht an manchen Stellen mit Vergnügen, wie es ihm ohne dieses Hemmnis gelingt; zuweilen entschädigt er sich allerdings für die ihm auferlegte Beschränkung durch ein zu ausgiebiges Eingehen auf den reichsgeschichtlichen Stoff, wo Hinweis auf Bekanntes für den vorliegenden Zweck genügen dürfte. Doch ist hervorzuheben, daß in diesen allgemeineren Partien nicht nur auf die Geschichte der Zähringer, sondern auch auf die Reichsgeschichte manches erhellende Schlaglicht fällt, manche Einzelheit richtig gestellt oder besser motivirt wird.

Namentlich ist der zweifelhafte Herzogstitel der Zähringer und ihr burgundisches Rektorat endlich einmal ganz klargestellt, sowohl in staatsrechtlicher wie in territorialer Hinsicht, und die sorgfältige Beobachtung des Vf. zeigt, wie eigenthümlich diese Titulaturen den Schwankungen der hohen Politik entsprochen haben. Auch die Bedeutung der Gründungen der beiden Städte Freiburg und der Stadt Bern mit ihrem Einfluß auf die Übertragung heimischen Stadtrechtes in die burgundischen Gebiete und bis nach Savoyen hinein wird eingehend gewürdigt. Die verwandtschaftlichen Beziehungen der Zähringer sind nach allen Seiten sorgfältig erforscht und in ihren politischen Folgen dargethan. Die komplizirten burgundischen und schwäbischen Territorialverhältnisse, u. a. die Reichsvogteien in Genf, Lausanne, Sitten und in Zürich, werden in deutliches Licht gerückt; Vf. hat auf

Seite 489—559 die zähringischen Ämter, Besitzungen, Rechte und Ministerialen lexikalisch geordnet aufgeführt und ihre spätere Zugehörigkeit verzeichnet. Daß er sich die Ausnutzung dieser mühevollen, wenn auch nach seinem Urtheil nicht unbedingt erschöpfenden, Arbeit für die Wirthschaftsgeschichte versagen mußte, wird man nicht beanstanden, aber es wäre sehr förderlich gewesen und hätte ihm bei seiner Beherrschung des Materials vielleicht wenig Mühe gekostet, eine übersichtliche Skizze der zähringischen Besitzgruppirung hinzuzufügen, von der der Benutzer so keine zusammenhängende Vorstellung gewinnt.

Der Vf. versteht sich, wie schon angedeutet, auf den historischen Stil und erfreut durchweg durch eine präzise, kräftige Ausdrucksweise; einzelne inkorrekte Wendungen würden ohne Zweifel bei größerer Muße zum letzten Abschluß leicht vermieden worden sein, wie auf S. 118 letzte Zeile, S. 237 Zeile 19, S. 302 erste Zeile, S. 324 Zeile 3 von unten, S. 455 Zeile 13 f. —

Eine Ergänzung zu dem Hauptwerk bietet das oben angegebene Heft mit dem Abdrucke der wichtigsten Urkunden und mit Abbildungen der Siegel der Zähringer. Besonders interessant ist hier der bildliche Nachweis, auf den Vf. schon in dem Hauptwerk hingedeutet hat, daß die Annahme, es sei das zähringische Wappenthier ein Löwe gewesen, auf der Verkennung des allerdings recht schlecht erhaltenen Siegelbildes von 1157 (eines stehenden Mannes mit Fahnenlanze und Schild) beruht. Daß der Vf. nicht immer sämmtliche früheren Drucke der mitgetheilten Urkunden aufführt, wird ihm auch ohne seine ausdrückliche Rechtfertigung schwerlich jemand zum Vorwurf machen, der aus Erfahrung weiß oder der wenigstens erwägt, in welchem Mißverhältnis die aus solchen Nachweisen erwachsende Arbeitslast mit dem allenfalls davon zu erwartenden Nutzen steht. E. B.

Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. III. Auf Veranlassung Sr. Majestät des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Hirzel. 1892.

A. u. d. T.: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in's 16. Jahrhundert. XXII.

Nachdem von den Augsburger Chroniken Bd. 1 und 2 in der Bearbeitung von Lexer und Frensdorff 1865 und 1866 erschienen sind, liegt jetzt Bd. 3 vor, für welchen der erstere Gelehrte ebenfalls die Texte und Handschriftenbeschreibung fertiggestellt hat, während

die historische Bearbeitung Friedrich Roth oblag, welcher sich bereits früher durch seine „Reformationsgeschichte Augsburgs 1517/27“ bekannt gemacht hat. In der Einleitung hat derselbe zunächst in ausführlicher Weise über den Verfasser und den historischen Werth des Hauptbestandtheiles seiner Publikation, der die Jahre 1348/1487 umfassenden Chronik des Hektor Mülich, gehandelt, nach Frensdorff „der bedeutendsten Arbeit aus dem Ende des 15. Jahrhunderts“, welche von fast allen späteren Chronisten und Bearbeitern der Augsburger Geschichte für jenes Jahrhundert als Hauptquelle benutzt worden ist.

Nach Roth's Darlegungen entstammt der dem Kaufmannsstande angehörige Chronist, dessen Geburtsjahr zwischen 1410 und 1420 fällt, einer Augsburger altangesessenen, reichen, oft im Rathe vertretenen Familie, er selbst war verschwägert mit den Fuggers und Jahrzehnte hindurch Mitglied des Rathes. Den ausführlichsten und zugleich werthvollsten Bestandtheil der Chronik bildet der Abschnitt, welcher die Jahre 1440/1487 umfaßt, da hier selbständige Aufzeichnungen Mülich's vorliegen, der durch seine angesehene Stellung Antheil an den geheimsten Rathsverhandlungen und Einblick in die städtische Korrespondenz hatte. Übrigens erfahren wir weniger über die inneren Vorgänge als über die Reichs- und allgemeine Geschichte des 15. Jahrhunderts. So berichtet unser Chronist besonders ausführlich über die Eroberung von Mainz 1462, die tragischen Geschicke von Lüttich 1468, die Kämpfe Karl's des Kühnen und die türkischen Feldzüge.

Trotz der allmählichen Eintragung der Notizen ist Anlage und Stil der Chronik einheitlich; die Sprache ist knapp, aber klar. Mit Vorliebe sind Sprichwörter eingestreut, so: „aigner sin und übermut, das tut nimmer gut“ oder „ain mensch ist des andern Teufel“. Der Standpunkt Mülich's ist der des ehrenfesten Reichsbürgers, der, von lebhaftem Gefühl für die Größe seiner Stadt beseelt, seiner Verstimmung über den haltlosen Kaiser und seinem Unwillen über die Übergriffe des Adels und der Fürsten offenen Ausdruck gibt. Obwohl Anhänger des Zunftregiments und von streng kirchlicher Gesinnung, ist er doch für die Auswüchse des ersteren und die Habsucht Roms nicht blind.

Mülich fand verschiedene Abschreiber, Bearbeiter und Fortsetzer, so Demer, Manlich, Walther und Rem. Von ihren Aufzeichnungen wurden die bis zum Jahre 1487 reichenden in die Varianten oder in den Anhang „Zusätze“ aufgenommen, während ihre Fortsetzungen,

die eine Hauptquelle des Benediktiners Clemens Sender bilden, der demnächst zu veröffentlichenden, 1536 vollendeten Chronik des letzteren beigefügt werden sollen.

Den zweiten Theil bildet die die Jahre 991/1483 umfassende „anonyme Chronik", welche zu fast allen bisher von der historischen Kommission veröffentlichten Augsburger Chroniken in Beziehung steht. Dieselbe, wohl in den Jahren 1490—1500 entstanden, ist eine Kompilation mit nur wenigen selbständigen Aufzeichnungen von der Mitte der sechziger Jahre an, der anonyme Verfasser vermuthlich dem Domklerus angehörig. Der Arbeit kommt als wesentlich abgeleiteter Quelle vorzugsweise eine literarhistorische Bedeutung zu, da sie eine der für das 15. Jahrhundert am häufigsten benutzten Chroniken ist.

Roth hat bei der Herstellung seines ausführlichen Kommentars zu den beiden besprochenen Chroniken neben der einschlägigen Literatur auch die handschriftlichen Schätze des Augsburger Stadtarchivs in ausgedehntem Maße herangezogen und auch hierdurch unsere Kenntnis von der Geschichte Augsburgs im 15. Jahrhundert in dankenswerther Weise erweitert. Daß hier und da eine neuere Publikation übersehen ist, kann man dem Herausgeber bei der umfangreichen Aufgabe, die er zu bewältigen hatte, nicht zum Vorwurfe machen. So wären bei der Literatur über die Armagnaken die Schriften von Tuctey, Les Ecorcheurs und Wittes „Die Armagnaken im Elsaß", über den Landvogt Peter von Hagenbach, Witte's „Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein", über den Einzug Friedrich's III. in Straßburg die Monographie von Ebrard anzuführen gewesen. — Die Benutzung des Werkes wird durch ein sehr sorgfältig angefertigtes Glossar, Personen- und Ortsverzeichnis erleichtert.

Hollaender.

Geist und Schrift bei Sebastian Franck. Eine Studie zur Geschichte des Spiritualismus in der Reformationszeit. Von **Alfred Hegler.** Freiburg i. B., Mohr (P. Siebeck). 1892.

Der Vf., dem wir bereits eine werthvolle Untersuchung über „die Psychologie in Kant's Ethik" verdanken, stellt sich nach den Worten der Vorrede die Aufgabe, die religiösen und theologischen Anschauungen Sebastian Franck's im Zusammenhang zu behandeln, in der Weise, daß dabei von einem bestimmten Punkte, seiner Auffassung von Geist und Schrift, ausgegangen wird. Für diese Untersuchung sind von dem Vf. die Quellen in weitestem Umfang herangezogen

worden; eine Reihe von Schriften Franck's, die bisher verschollen waren, hat Hegler zum ersten Mal für die religionsgeschichtliche Würdigung Franck's ausgenutzt.. Nachdem der Vf. in der Einleitung einen Gesammtüberblick über die radikalen Reformbewegungen der Reformationszeit gegeben und Franck's Stellung innerhalb dieser Bewegungen gekennzeichnet hat, versucht er im 1. Kapitel, die Ursachen nachzuweisen, welche den Übergang Franck's zum Spiritualismus und seine Absage gegenüber dem kirchlichen Protestantismus herbeiführten. Das 2. Kapitel behandelt Franck's Polemik gegen die Werthschätzung der Bibel als der höchsten Autorität, Kap. 3 seine Auffassungen von dem, was Franck an die Stelle der Autorität der Bibel setzt, von dem inneren oder göttlichen Worte, das von Franck einerseits als die den Kreaturen zugewandte Seite des göttlichen Wesens definirt, andrerseits der Stimme des Gewissens gleichgesetzt wird; neben mystisch-enthusiastischen Zügen lassen sich auch rationalistische Elemente in dieser Auffassung des inneren Wortes nachweisen. Kap. 4 zeigt, wie nach Franck der „Geist“ als das Prinzip der religiösen und sittlichen Erneuerung dem Christen das religiöse Heil vermittelt, wie aber Franck's tiefsinnige, in engster Beziehung zur mittelalterlichen Mystik stehende Heilslehre auch mit reformatorischen Gedanken reichlich durchsetzt ist. Franck's Auffassung der sittlichen Güter, von Staat, Ehe und sozialer Ordnung trägt dagegen einen vorwiegend mystischen und weltfeindlichen Charakter. Kap. 5 verfolgt Franck's Lehren von der Gottesoffenbarung in und außer Christus, die ihn, namentlich durch seine rein symbolische Fassung der Erlösungslehre, in den schärfsten Gegensatz zu seinen protestantischen Zeitgenossen gestellt haben, ihm andrerseits aber auch die Bedeutung eines Vorläufers der modernen protestantischen Religionsphilosophie sichern. Nachdem im 6. Kapitel Franck's Kampf für die rechte geistige Auslegung der Bibel, die von ihm festgestellten Bedingungen des Schriftverständnisses und die Art seiner Schrifterklärung behandelt worden, schließt das 7. Kapitel die Untersuchung mit einer Würdigung des Franck'schen Spiritualismus als Prinzips der Beurtheilung der Religion in der Gegenwart und der Geschichte ab. Es wird hier gezeigt, daß die grundlegenden Gedanken der Geschichtschreibung Franck's auf's engste mit seinen theologischen Ansichten zusammenhängen, daß nur aus seiner religiösen Stellung die leitenden Gedanken seiner populären geschichtlichen Werke verstanden werden können, wie andrerseits aus der Durchführung dieser Gedanken neues Licht auf seine theologischen Auffassungen fällt. In

mancher Beziehung weist Franck auf spätere Entwickelungsformen des Protestantismus hin, die in dessen erster Gestalt verkümmert und verloren gegangen sind.

Die Untersuchung ist durchweg mit scharfem Urtheil und mit eindringender Kenntnis der geistigen und religiösen Bewegungen der Reformationszeit geführt; ihre Ergebnisse sind in klarer und anziehender Weise dargestellt. Durch die Unparteilichkeit, mit der der Vf., der wie wohl keiner vor ihm in die Gedankenwelt Franck's sich eingelebt hat, diese unserem Verständnis näher zu bringen und die bleibenden Verdienste des so leidenschaftlich verketzerten „Schwarmgeistes“ zu würdigen sucht, hat er zugleich sich selbst geehrt.

H. Haupt.

Der Schmalkaldische Bund 1530—1532 und der Nürnberger Religionsfriede. Von **Otto Winckelmann.** Straßburg, Heitz. 1892.

Von dem Herausgeber des 2. Bandes der Politischen Korrespondenz der Stadt Straßburg stand zu erwarten, daß er die zahlreichen interessanten Ergebnisse dieser Publikation in einem nachfolgenden Werke über die politische Entwickelung des Protestantismus in Deutschland systematisch verarbeiten werde. Allerdings hat der Vf. dieser seiner letzteren Arbeit dadurch, daß er das ihr größtentheils zu Grunde liegende Material früher veröffentlichte, vieles von der Wirkung hinweggenommen, die sie sonst wohl gehabt hätte; denn wesentliche neue Gesichtspunkte sind nicht mehr hinzugekommen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß der Autor infolge der von ihm in verschiedenen Archiven angestellten Nachlese noch manche bemerkenswerthe Angaben und Aufschlüsse in dem vorliegenden Werke zu bieten vermochte, so über die Vorgeschichte der Königswahl Ferdinand's, über die Verhandlungen in Angelegenheiten des Saalfelder Bundes, über die Beziehungen der Protestanten zu Zapolya und zur Pforte, u. s. w. Sehr zu beachten sind namentlich die Ergebnisse, zu denen der Vf. bei Besprechung der Versuche zur Herbeiführung einer Union zwischen den protestirenden Ständen im Reich und den Schweizern kommt. Auf's eingehendste werden die Verhandlungen zu Schweinfurt und Nürnberg, zum Theil auf Grund von Archivalien, deren Ausbeutung man bis jetzt mit begreiflicher Vorsicht aus dem Wege gegangen war, geschildert. Dagegen hat der Vf. die wichtige Kontroverse über die Frage, ob die nachmals zum evangelischen Glauben übergetretenen Stände die Wohlthat des Nürnberger Friedens für

sich in Anspruch nehmen durften, seltsamerweise nicht berührt, sondern nur bei dem Hinweis auf den Standpunkt Sachsens in dieser Frage kurz erklärt, daß der Wortlaut des Nürnberger Abkommens der weiteren Ausbreitung des Protestantismus nicht entgegen war, und die vom Kurfürsten von Sachsen hierüber geäußerten Skrupel der Begründung entbehrten. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Ohne mich auf die Auffassung Maurenbrecher's zu berufen, will ich nur auf des Vf. eigene Ausführungen verweisen, denen zufolge gerade „an dem Punkt der Ausdehnung des Religionsfriedens auf die künftigen Anhänger der Augsburger Konfession alle Einigungsversuche in Schweinfurt scheitern mußten“ (S. 208). Wenn die Evangelischen schließlich dennoch ihren Zweck damit erreicht zu haben glaubten, daß in dem Friedensmandat der Übertritt zu ihrem Bekenntnis nicht ausdrücklich verboten wurde, so war das nur ihre subjektive Auffassung, deren Unstichhaltigkeit dadurch nicht beseitigt wird, daß ihnen der Kanzler Türk seinerzeit dergleichen Illusionen erweckt hatte (S. 200). Namentlich aus den Instruktionen des Kaisers für die Unterhändler geht zur Evidenz hervor, daß „durch die Fassung des Vertrages der weiteren Verbreitung der Irrungen vorgebeugt werden“ sollte; und daß in den betreffenden Urkunden diese Intention zum Ausdruck gelangt war, bezeugt nicht nur die kaiserliche Politik in der Folgezeit, insbesondere gelegentlich der Verhandlungen zu Schmalkalden 1537 und Frankfurt 1539, sondern auch die Auffassung Sachsens und Nürnbergs, denen das Bestreben einer korrekten Haltung in den Kämpfen jener Zeit vor anderen Ständen eigen war; ja selbst der straßburgische Rath war, wie mir aus einer früheren Durchsicht des 2. Bandes der „Politischen Korrespondenz“ wohl erinnerlich ist, der Richtigkeit seiner entgegenstehenden Ansicht nicht ganz sicher.

Wenn man jedoch auch in diesem und einigen anderen Punkten (den Ausführungen über das Wesen der Jurisdiktionsstreitigkeiten S. 198) mit dem Autor nicht ganz einverstanden sein sollte, so muß doch das vorliegende Werk als eine überaus tüchtige und werthvolle Leistung anerkannt werden, deren Bedeutung darin liegt, daß hier, und zwar in zusammenhängender Darstellung wohl zum ersten Male, die evangelischen Mächte in ihre verschiedenen Interessengruppen aufgelöst und ihre mannigfach divergirenden Bestrebungen lichtvoll dargelegt werden. Den Nutzen des Buches erhöhen die beigegebenen Urkunden und Akten, sowie zahlreiche Noten, in denen die gewissenhafte Forschung des Vf. vielfach Gelegenheit findet, anderwärts vor-

kommende Irrthümer zu berichtigen; in Note 152 hat er vielleicht übersehen, daß seine Erklärung bereits in der von ihm beanstandeten Stelle bei Ranke 3, 228 enthalten ist. Literaturhinweise werden manchmal vermißt, so zu S. 107 oben auf Ranke 3, 295.

Heide.

Ludwig Wekhrlin (1739—1792). Ein Publizistenleben des 18. Jahrhunderts. Von **Gottfried Böhm.** München, C. H. Beck (Oskar Beck). 1893.

Wenn wir in dem deutschen Geistesleben des vorigen Jahrhunderts die ersten Anfänge einer ernsteren und eingehenderen, auf politische Belehrung eines weiteren Leserkreises gerichteten Tagesliteratur in's Auge fassen, so finden wohl oft, neben Schlözer als dem gewichtigsten, auch zwei leichter ausgerüstete Verfechter der Sache, welche für jene Zeit als die Sache des Fortschrittes gelten konnte, eine Erwähnung. Es sind das die beiden Schwaben Daniel Schubart und Ludwig Wekhrlin — nach Charakteranlage und Bildung so verschieden von einander, als es nur je zwei Söhne ihres durch Mannigfaltigkeit und Eigenartigkeit der Individualitäten so ausgezeichneten schwäbischen Heimatlandes gewesen sind. Ein gleichartiges Interesse uns einzuflößen, sind sie aber nach einer Beziehung hin trefflich geeignet, nämlich insofern in dem Lebenslaufe des einen wie des anderen sich uns recht charakteristisch das oft abenteuerliche Geschick begabter Männer im damaligen Deutschland (besonders dem südlichen) veranschaulicht, die, durch keine feste Stellung im Beamten- oder Lehrberuf getragen und gebunden, wesentlich in literarischer Thätigkeit ihre Beschäftigung und ihren Unterhalt finden mußten.

Viel mangelhafter und unsicherer, als um unsere Kenntnis von Schubart's Leben, steht es um unsere Bekanntschaft mit den Verhältnissen und Schicksalen, durch welche Wekhrlin hindurchging. Meist mußte man sich mit einigen dürftigen Notizen begnügen, die von dem ersten Biographen des Schriftstellers ohne sonderliche Prüfung aufgebracht und dann aus einer Hand in die andere gegangen waren; und auch, was man aus manchen von Wekhrlin's eigenen Aussagen für seine Biographie gewinnen zu können glaubte, bot, bei seinem Mangel an strenger Wahrheitsliebe, bei seiner Neigung zu einer gewissen Flunkerei, keinen allzusicheren Boden. Dem Vf. der vorliegenden Schrift gab nun, neben Aktenstücken aus verschiedenen Archiven, vorzüglich eine stattliche Anzahl von eigenhändigen Briefen Wekhrlin's, die ihm von mehreren Seiten zur Verfügung gestellt

wurden, sehr schätzenswerthe Mittel in die Hand, Lücken auszufüllen und Irrthümer zu berichtigen. Die eigenthümlichste Bewandtnis hat es um den vermeintlichen Pariser Aufenthalt Wekhrlin's. Überall galt derselbe bisher als eine zweifellose und nicht gering zu achtende Episode in dem Leben des Mannes. Seine so gern zur Schau getragene Vertrautheit mit der französischen Bildung der Zeit schien in diesem Aufenthalte die bequemste Erklärung zu finden und für denselben den besten Beweis zu liefern. Gleichwohl lassen die positiv beglaubigten Daten des Wekhrlin'schen Lebens nirgends für diesen Pariser Aufenthalt einen Zeitraum von einiger Ausdehnung offen. Was ebenfalls eine gründliche Berichtigung findet, ist die herkömmliche, eines humoristischen Reizes nicht entbehrende Vorstellung von dem Verhalten des Fürsten Kraft Ernst zu Öttingen-Wallerstein bei dem Handel mit der freien Reichsstadt Nördlingen, den sich Wekhrlin durch Veröffentlichung eines unsäglich groben Pasquills auf den Bürgermeister der Stadt zugezogen hatte. Wenn man sich oft die Gefangenschaft Wekhrlin's auf dem fürstlichen Schloß Hochhaus als eine so leichte, ja angenehme gedacht hat, daß man in ihr nicht sowohl eine Bestrafung des Schriftstellers, sondern eine Verhöhnung des auch dem Fürsten widerwärtigen Magistrates, der auf Genugthuung Anspruch machte, erblicken zu sollen glaubte, so wird hier nachgewiesen, daß der Fürst seine reichsgesetzliche Schuldigkeit gegen einen benachbarten Reichsstand doch keineswegs so arg aus den Augen setzte, um den dreisten Schriftsteller gewissermaßen als werthen Gast bei sich zu hegen. Wie sich denn überhaupt bei näherer Untersuchung öfter herausstellt, daß Wekhrlin sich in mißlicheren und beengteren Verhältnissen befand, als man es, hie und da durch seine eigenen Großsprechereien verführt, zu glauben geneigt war.

Die kritische Sorgfalt, mit welcher der Verfasser diese Dinge, mitunter bis in's kleinste ökonomische Detail hinein, verfolgt, verdient keinen geringen Dank, insbesondere auch als Beitrag zur Kenntnis vom Leben und Treiben in der deutschen Kleinstaatenwelt des vorigen Jahrhunderts. Tiefer auf die Würdigung der schriftstellerischen Leistungen Wekhrlin's sich einzulassen, scheint der Vf. nicht in der Absicht gehabt oder sich auf eine spätere Gelegenheit verspart zu haben. Was wir über Wekhrlin's Schriften (Anselmus Rabiosus, die Zeitschriften: Chronologen, Graues Ungeheuer u. a.) erfahren, gibt doch meist nur das Äußerliche und führt nicht genauer in den Inhalt ein. Ziemlich ausführlich wird Wekhrlin's Gegnerschaft gegen die Todesstrafe,

seine Fehde mit den Behörden des Kantons Glarus wegen der als Hexe hingerichteten Anna Göldin und zuletzt seine Beurtheilung der beginnenden französischen Revolution besprochen; im übrigen aber wird von Wekhrlin's Meinungen und Erörterungen über hervorragende Männer, Ereignisse und Verhältnisse seiner Tage nur im Vorübergehen Einiges beigebracht. Hier würde sich denn dem Vf. eine nicht undankbare Gelegenheit bieten, die sorgfältigen, für die vorliegende Schrift angestellten Studien noch in einer zweiten Arbeit zu verwerthen, die nicht bloß auf Wekhrlin selbst, sondern auf gar Manches in den Händeln und Betreibungen der Zeit interessante Lichter werfen könnte. Vor allem würde Wekhrlin's Verhalten zu dem Wiener Hof, insbesondere sein Eifer für Kaiser Joseph II., die systematische Parteinahme gegen die Widersacher des Letzteren eine allseitige Darlegung verdienen. Die heftige Polemik gegen die Holländer sowohl als gegen die baierischen Pfaffen und Patrioten die Bekämpfung der Zwecke des Fürstenbundes und der preußischen Politik in der baierischen Tauschangelegenheit würden hieher gehören; nicht minder seine lebhafte Theilnahme für die hartgeplagten baierischen Illuminaten, ebenso auch das große Interesse an Joseph's und der russischen Katharina orientalischen Plänen. Alles das würde sich bestens zusammenfügen mit Wekhrlin's Begeisterung für den aufgeklärten Despotismus, auf welchen auch der Vf. schon zu verschiedenen Malen zu sprechen kommt. Und den Gründen nachzugehen, aus denen schließlich Wekhrlin, wie so viele, an Joseph irre wurden und sich von ihm abwandten, würde gleichfalls der Mühe nicht unwerth sein.

Sehr zu bedauern ist, daß über den langjährigen Aufenthalt Wekhrlin's in Wien (in den sechziger und siebziger Jahren) auch jetzt nur wenig Licht zu erhalten war, und überhaupt der Versuch des Vf., archivalische Ausbeute zu gewinnen, gerade in Wien ohne Ergebnis blieb. Wenn von irgendwoher, hätte man von dorther Aufhellung erwarten können, ob sich Wekhrlin von dem österreichischen Hofe her irgendwelcher Aufmunterungen erfreute, und sodann über die Frage, was denn daneben die mancherlei Belästigungen, die er von der Wiener Polizei erfuhr, zu bedeuten hatten.

W. Wenck.

Johannes Janssen (1829—1891). Ein Lebensbild, vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben entworfen von **Ludwig Pastor.** Freiburg i. B., Herder. 1892.

Es war natürlich, daß der Schüler und literarische Erbe des vielgenannten ultramontanen Historikers dessen Lebensbeschreibung lieferte, welche ein so deutliches und wahrheitgemäßes Bild von dem Verstorbenen darbietet, daß des Vf. Verheißung einer größeren Biographie nicht einmal in Erfüllung zu gehen braucht. Man wundert sich auch nicht über das Großsprecherische, fast Marktschreierische, welches durch die ganze Skizze sich hindurchzieht, weil in dem Inventar der jesuitischen Schule die Pauken und Trompeten zur Verkündigung des eigenen Ruhmes die unerläßlichsten Requisiten sind. Janssen wird immerwährend „der Geschichtschreiber des deutschen Volkes" genannt, als ob er hiezu ein Monopol oder einen Auftrag der Nation gehabt hätte. Und S. 75 beruft Pastor sich auf eine „verbürgte" (?) Äußerung von Waitz, Janssen sei der erste deutsche Historiker, selbst Ranke überragend!

Der kundige Leser braucht sich die ultramontane Sprechweise nur in's Menschliche und Vernünftige zu übersetzen und er gewinnt von dem „ersten deutschen Historiker" ein durchaus zutreffendes Bild. Am hochultramontanen Niederrhein geboren und erzogen, war er von frühe auf bei großer persönlicher Gutmüthigkeit fanatisch und bigott. Das mechanische Rosenkranzgebet war schon in der Jugend seine Lieblingsbeschäftigung, und noch auf seinem letzten Krankenlager plante er eine Wallfahrt zum hl. Rock. „Unter dem Schutze der lieben Mutter Gottes" (S. 62) entschloß er sich, die deutsche Geschichte zu schreiben. Und über die Frage, ob er ein Mandat für das Abgeordnetenhaus annehmen sollte, äußerte er sich (S. 70): „Die Mutter vom guten Rath ist lang angegangen worden, um mir in dieser Sache das Richtige einzugeben, und ich glaube, ich habe ihre Stimme, auf die ich in allen Lebensverhältnissen seit Jahren gelauscht, auch in diesem Falle nicht unrichtig verstanden." Er nahm das Mandat an, wurde desselben aber bald leid, schien also doch in diesem Falle durch Hallucination getäuscht worden zu sein. Liebenswürdig, aber oberflächlich und unreif, selbst etwas kindisch tritt uns der Mann allenthalben entgegen. Daß er gänzlich unfähig war, die Reformation zu verstehen, und ebenso unfähig, eine objektive Geschichtdarstellung zu liefern, leuchtet hiernach ein. Alles erschien ihm unter einem konfessionellen Gesichtswinkel, die Geschichte schrieb er,

wie ein Advokat seine Partei vertritt. So erklärt sich das Zerrbild, welches „der Geschichtschreiber des deutschen Volkes“ von dem Ausgange des Mittelalters und der Reformation entwerfen mußte. Die Entstellungen sind ebenso grob als meistens unbewußt. Und wenn sein Biograph (S. 138) es eine Täuschung nennt, „eine katholische Geschichtschreibung könne und dürfe es nicht geben“, so gibt er sich dadurch als einen allzu gelehrigen Schüler seines Meisters zu erkennen, der von der wissenschaftlichen Forschung, die niemals tendenziös, weder katholisch, noch protestantisch, noch jüdisch, noch mohamedisch ist, sondern immer nur die Erkenntnis der Wahrheit erstrebt, bis jetzt noch keine Ahnung hat.

Geschichte Österreichs. Von **A. Huber.** IV. Gotha, F. A. Perthes. 1892. A. u. d. T.: Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert und Giesebrecht. 53. Liefg.

Der vorliegende Band schließt sich seinen Vorgängern in würdiger Weise an. In zwei Büchern (dem siebenten und achten des ganzen Werkes) schildert der Vf. zunächst den Kampf um Ungarn und die Ausbreitung des Protestantismus, hierauf den Versuch einer allgemeinen Gegenreformation und dessen Rückschlag. Im ersten Buche werden die Kämpfe gegen Zápolya und die Türken bis 1547, dann die Fortschritte der Protestanten in allen Ländern Ferdinand's I., der Kampf um Siebenbürgen, die Finanzverhältnisse Österreichs unter Ferdinand I., dessen Landerwerbungen und schöpferische Thätigkeit, endlich sein Charakter und die religiösen Verhältnisse und Kämpfe unter Maximilian II. behandelt. Das folgende Buch enthält die Schilderung der religiösen Zustände in Böhmen in den ersten Regierungsjahren Rudolf's II., die Versuche einer Gegenreformation in Österreich und deren Durchführung in Tyrol und Innerösterreich, die reaktionären Bestrebungen in Österreich und den böhmischen Ländern, die Gemütskrankheit Rudolf's II., die Beziehungen Österreichs zu den Türken und den Aufstand Bocskay's, den Bruch des Erzherzogs Matthias mit dem Kaiser, endlich die Folgen des Bruderzwistes und den Höhepunkt der protestantisch ständischen Macht.

Wie die früheren Bände, so zeugt auch dieser von einer umfassenden Beherrschung des einschlägigen Quellenmaterials und einer durchaus zutreffenden Beurtheilung der Verhältnisse. Von den Quellen und Hülfsmitteln sind nicht nur die gedruckten, sondern auch die archivalischen des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, und ebenso die

neueren darstellenden Arbeiten auf diesem Gebiete sorgsam zu Rathe gezogen worden. Die Studien, die der Vf. in Wiener Archiven gemacht, ergaben zunächst einige Vorarbeiten, wie „Die Erwerbung Siebenbürgens durch Ferdinand I. 1551“ und „Die Verhandlungen Ferdinand's I. mit Isabella von Siebenbürgen 1551—1555“ und eine Studie über die Finanzverhältnisse Österreichs unter Ferdinand I.

Die Eintheilung des Stoffes weicht von der althergebrachten ab: der Band schließt nicht mit 1648, sondern mit 1609, d. h. mit den Zugeständnissen Matthias' an die Stände Österreichs und Rudolf's II. an jene von Böhmen. Die folgenden Ereignisse bilden die Vorgeschichte des von Böhmen und Österreich ausgehenden Dreißigjährigen Krieges und können von diesem nicht getrennt werden. Für die Darstellung der Beziehungen Österreichs zu den Türken, denen begreiflicher Weise fast die Hälfte des ganzen Buches gewidmet ist, bot sich als Grenze der Friede von Zsitvatorok im Jahre 1606; denn er macht in den Beziehungen Österreichs zu den Türken Epoche. „Der Friede von Zsitvatorok ist das erste Abkommen zwischen dem Kaiser und den Türken, das auf Grundlage der Gleichberechtigung beider Monarchien zu Stande kam und Österreich nicht mehr als bittend, sondern vollkommen ebenbürtig erscheinen ließ.“ Die Tributpflicht hörte auf, und wenn die Pforte auch den Feinden Österreichs in der Folge noch einige Unterstützung gewährte, so vermied sie doch wenigstens einen offenen Bruch.

Die andere Hälfte des Buches ist der Ausbreitung des Protestantismus in Österreich und der Reaktion dagegen gewidmet. Auch hier ist die Darstellung, soweit ich sie augenblicklich wenigstens für ein Land (Steiermark) aus den Landtagsakten nachprüfen konnte, eine durchaus richtige. Für die Ausbreitung der Wiedertäufer konnten zwar nicht mehr meine eigenen Arbeiten benutzt werden, im wesentlichen sind aber auch hier die Verhältnisse auf Grundlage der Forschungsergebnisse J. v. Beck's richtig gezeichnet.

Für die Geschichte der Anfänge der böhmischen Brüder ist Gindely's Buch nicht mehr genügend, und Chelčicky wird in seiner Bedeutung für die Brüdergemeinde oft überschätzt. Die Folgen der Ereignisse des Jahres 1547 werden richtig dargestellt, und ganz zutreffend ist auch die Schilderung der Beziehungen Ferdinand's I. zum Konzil von Trient, dann die Darstellung der Kirchenpolitik Maximilian's II., die Bauernbewegung in Oberösterreich u. s. w. Besonders ausführlich wird die religiöse Bewegung in Steiermark behandelt.

Die Beurtheilung der Haltung der Protestanten in dieser für sie so harten Zeit ist eine sorgfältig abgewogene. J. Loserth.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Herausgegeben von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. k. Kriegsarchivs.

XV.: Spanischer Successionskrieg. Feldzug 1713. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet von **Ottokar Machalicky.** Wien, Verlag des k. k. Generalstabs, in Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1892.

XVI.: Der Türkenkrieg 1716—1718. Feldzug 1716. Von **Ludwig Matuschka.**

XVII.: Der Türkenkrieg 1716—1718. Feldzug 1717/18. Von demselben Verfasser.

XVIII.: Die Kämpfe der Kaiserlichen in Sicilien und Corsika 1717 bis 1720 und 1730—1732. Von **Raimund Gerba.**

XIX.: Polnischer Thronfolgekrieg. Feldzug 1733 und 1734. Von demselben Verfasser.

XX.: Polnischer Thronfolgekrieg. Feldzug 1735. Von demselben. Wien, Verlag des k. k. Generalstabes, in Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1891.

Orts-, Namen- und Sachregister hiezu nebst einem Verzeichnis der benutzten Quellen, sowie der graphischen Beilagen. Von **Alfons Frhrn. v. Wrede.** Wien, Verlag des k. k. Generalstabes, in Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1892.

Mit den hier genannten Bänden ist das monumentale Werk des österreichischen Generalstabs über die Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, über welches in diesen Blättern bereits wiederholt (Bd. 47, 54, 57, 58, 63, 65) berichtet wurde, zum Abschlusse gelangt. Anlage und Ausführung sind bis zum Schlusse des Werkes unverändert geblieben. Von den vorliegenden Bänden sind für den Historiker, der nicht gerade Militärschriftsteller ist, besonders jene von Interesse, welche die berühmten Türkenfeldzüge von 1716 bis 1718 behandeln. Ohne gerade völlig Neues zu bieten, führen sie doch das bereits bekannte Bild mit militärischer Sachkenntnis weiter aus. Den Schluß des Werkes, welches an Umfang einem großen Konversationslexikon gleicht, bildet ein sorgfältig gearbeitetes Orts-, Namen- und Sachregister, das selbst wieder einen stattlichen Band füllt.

Th. Tupetz.

Le Royaume d'Arles et de Vienne (1138—1378). Etude sur la formation territoriale de la France dans l'Est et le Sud-Est. Par **Paul Fournier.** Paris, Picard. 1891.

Die Geschichte der Verbindung des Arelats mit dem deutschen Reiche im Mittelalter ist in den letzten 20 Jahren vielfach Gegenstand sorgsamer Bearbeitung gewesen. Es waren meistens deutsche Forscher, welche die einzelnen Epochen jener Zusammengehörigkeit untersuchten, der Thätigkeit einzelner deutscher Kaiser im Arelat nachgingen und die allmähliche Aneignung der verschiedenen burgundischen Provinzen durch das französische Königthum verfolgten. Es lag nahe und mußte lohnend erscheinen, die Monographieen, welche bereits eine ununterbrochene Kette von den Zeiten der Salier bis auf Karl IV. bildeten, nun einmal zu einem Werk zu verarbeiten, nicht nur aus äußeren Gründen der Bequemlichkeit und Übersichtlichkeit, sondern mehr noch, um durchgehende politische Gedanken deutlicher nachzuweisen und in weiter Übersicht eine Kontinuität der historischen Bewegungen in dem Verhältnisse jenes arelatischen Zwischenreichs zu den deutschen und französischen Nachbarn zu ermitteln. F. hat diese Aufgabe mit außerordentlichem Fleiß und großem Geschick zu lösen versucht; und mehr als dies: er hat vielfach die Forschung gefördert, indem er seine Vorgänger überall gewissenhaft nachprüfte und ihren Resultaten eigene hinzufügte. — Als sein Thema bezeichnet der Vf. eine Darlegung der Bemühungen von Lothar II. bis Karl IV., ihre nominelle Macht in Burgund aufrecht zu erhalten und in reelle umzuwandeln. (S. XXII). Versteht man indes unter reeller Macht die Umwerthung der kaiserlichen Machttitel in wirkliche, direkt in die inneren Verhältnisse eingreifende Befugnisse, so kann davon eigentlich nur unter Friedrich II. die Rede sein. Vorher und später war das Arelat fast lediglich ein Mittel der kaiserlichen Politik, ihre Machtstellung nach außen hin zu erhöhen; der Einfluß im Inneren schwand, statt zu wachsen. Treffender möchte man als die Aufgabe des Vf. den Beweis hinstellen, daß sich der Anschluß der einzelnen Gebiete Burgunds an Frankreich mit einer gewissen historischen Nothwendigkeit vollzieht. Hier muß man jedoch sogleich einen Punkt bezeichnen, wo man mit dem Vf. nicht übereinstimmen wird. Er sagt (S. XIX), daß jene Attraktion bedingt war durch Gemeinsamkeit der Sprache, der Sympathieen, Gewohnheiten und Literatur. Aber dies trifft doch nur in beschränktem Maße zu. Der Süden des Arelats hat seine eigene Sprache und Literatur gehabt und bewahrt, seine Gewohn-

heiten sind von den französischen noch heute verschieden, seine Sympathieen waren selten für den Norden, von dem der Provençale die Unterdrückung seiner Nationalität zu fürchten hatte. Freilich steht er dem Franzosen in seiner Stammesart noch immer unendlich viel näher, als dem Volke, dessen Könige zugleich Herrscher in Burgund geworden waren. Aber diese fernen Deutschen konnten auch der südfranzösischen Nation niemals so gefährlich werden, wie die nördlichen Nachbarn, deren gegen den Süden vordringende Macht man hier schon früh mit Besorgnis und Abneigung wahrnahm. Leider hat der Vf. eine Schilderung dieser nationalen Gegensätze, wie sie besonders in den kritischen Momenten vor der Mitte des 13. Jahrhunderts überall deutlich und heftig hervortraten, versäumt. So emsig er sich in die politischen Verwickelungen vertieft, Parteiungen, Fehden und Verträgen nachspürt, so wenig erfahren wir durch ihn von den furchtbaren popularen Bewegungen, von dem Haß der Provençalen gegen die Francigenae: und doch ist man, dank einer farbenreichen Literatur, die vor Allem die Troubadours liefern, in der glücklichen Lage, hier einmal die Strömungen im Volksleben verfolgen zu können. Vielleicht hängt diese, bei einem Franzosen besonders merkwürdige Unterlassung des Vf. mit einer andern Eigenthümlichkeit seiner historischen Auffassung zusammen. Er ist streng päpstlich gesinnt und gibt den Gegnern der Kurie auf dem deutschen Throne von vornherein Unrecht, ohne sich je zu fragen, warum ihnen das gute Einvernehmen mit Rom so schwer fallen mußte (vgl. S. 96 und 100). Stutzt man schon bei der Charakteristik Reinald's von Dassel (S. 33. 54), so erstaunt man noch mehr über die Ansicht, daß Friedrich's II. Erlasse gegen die Ketzer nur Heuchelei gewesen (S. 154), daß er die Freiheit des christlichen Gewissens durch religiöse Verfolgung gefährdet (S. 67. 189), daß er sich dem Kreuzzuge Ludwig's IX. feindlich gezeigt habe, was, ohne jeden Beweis behauptet (S. 182), der Überlieferung geradezu widerspricht. Da ist es kein Wunder, wenn er den Verlust des kaiserlichen Einflusses im Arelat allein auf den Kampf der Staufer gegen die Päpste zurückführt (S. 188), während im Gegentheil Friedrich II. gerade durch das Bündnis mit den starken kirchenfeindlichen Elementen dort seine Stellung bedeutend gekräftigt hatte, bis seine Niederlagen in Italien, mehr noch die Festsetzung der Capetinger in Südfrankreich und endlich sein Tod alle Erfolge vernichtete. Daß die nationale Partei zugleich die kaiserliche, die der ketzerischen Grafen von Toulouse und des ihm

geneigten Volks in den großen Städten der Provence war, während der Klerus es mit den Nordfranzosen hielt, genügt für den Vf., um sich ganz auf die Seite der Letzteren zu stellen. Die Frage, ob die Capetinger ein Recht zu ihren Übergriffen im linksrhonischen Reichsgebiet hatten, wirft er kaum auf, selbst nicht bei Gelegenheiten, wo sie sicher am Platze war, z. B. bei der Eroberung von Avignon durch Ludwig VIII., oder bei der Wegnahme von Lyon durch Philipp den Schönen, dessen papstfeindliche Politik auch milder betrachtet wird, als die der Staufer.

Wird man somit manche allgemeinen Ausführungen bestreiten, manche anderen vergeblich suchen, so kommen diese Mängel wenig in Betracht bei den großen Vorzügen der ausgedehnten Arbeit. Diese bestehen besonders in dem scharfen Erfassen der jeweiligen politischen Konstellation, in der ausführlichen, auf umsichtiger Forschung beruhenden Darlegung des stets wechselnden Verhältnisses der europäischen Staaten zu einander, wie es sich immer wieder in der Stellung des Arelats innerhalb dieser Beziehungen kundthut. Dadurch erweitert sich das Werk überall zu einer Geschichte der Diplomatie der westlichen Reiche. Aber ebenso tief greift es in die innerlichen Strömungen dieser Länder ein. Als vortreffliches Beispiel dafür dürften die Kapitel gelten (S. 237 ff.), wo eine Betrachtung der Gegner und Anhänger des Hauses Anjou von burgundischen Gesichtspunkten aus die Faktionen und Gegensätze Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Englands in ihre Kreise zieht. Hier treten die Vorzüge des Buches so recht hervor; seine Ausführlichkeit werden Spätere bald als großes Verdienst empfinden, indem sie dadurch auf die verschiedensten Fragen der Politik zweier Jahrhunderte richtige Antwort oder doch belehrende Fingerzeige erhalten.

Einige Bemerkungen seien mir noch gestattet. Daß Konrad II. danach strebte, die Erbschaft Karl's des Großen anzutreten, scheint mir ebenso zweifelhaft, wie der Ehrgeiz der ersten Capetinger, die ihres Anspruches auf jenes Erbe stets eingedenk gewesen seien (S. X, XIII, XX). Gervasius von Tilbury ist jetzt in M. G. SS. Bd. 27 gedruckt. — Der sog. Ligurinus ist nicht von Gunther. — Die vier Urkunden Konrad's III. (S. 13) möchte ich für verstümmelt, aber nicht für unecht halten. Es wären jedenfalls die ersten Fälschungen, die aus dem Arelat in dieser Epoche bekannt würden. — S. 30: des Baux und Trinquetaille. — Über Eingriffe Ludwig's VII. in Burgund urtheilt der Vf. anders, als der sie in Abrede stellende Weiland in

dieser Zeitschrift (N. F. 47, 65). Die wichtigen Bemerkungen Scheffer-Boichorst's über einen unbekannten Zug Friedrich's I. nach Burgund 1170 (M. I. Ö. G. 12, 149) konnte der Vf. noch nicht benutzen. Er setzte aber, wie jener und Giesebrecht, die Zusammenkunft von Vaucouleurs richtig zu Februar 1171. — S. 65 meint der Vf., die Krönung Barbarossa's 1178 zu Arles sei nur leerer Pomp gewesen, S. 75 behauptet er aber das direkte Gegentheil. — Daß der kaiserliche Fiskus jemals große Einkünfte aus den Rhonezöllen gehabt habe (S. 79), ist sehr zu bezweifeln. — S. 117—129 läßt die Disposition viel zu wünschen. Die Verhältnisse der Provence werden bis 1230 geschildert, dann wird wieder zu 1225 und dem Angriff Ludwig's VIII. zurückgegangen, obwohl diese Dinge ineinandergreifen. — Daß die Gesandtschaft der Franzosen vor Avignon 1226 an Friedrich II. wirklich abgegangen ist, bestreitet jetzt Winkelmann (Jahrbücher Friedrich's S. 308). — S. 131 muß die Angabe Papon's, der hier die Datirung falsch aufgelöst hat, in 1232 geändert werden. — Mathaeus Paris. (S. 139) ist doch nur mit großer Vorsicht zu benutzen. — S. 142 ff. ist die Wendung der kaiserlichen Politik zu gunsten Raimund's VII. von Toulouse zu früh angesetzt. Der Tag von Hagenau kann dafür nicht verwerthet werden. Der Einfall in das Venaissin, der schon Januar 1236 mit dem Bann bestraft wird, kann unmöglich durch die Gunstbezeigungen auf jenem Tage (Dez. 1235) veranlaßt sein (S. 143). — Wenn Vf. aus dem Briefe Friedrich's II. an den Grafen der Provence „Ironie“ und „raffinirte Impertinenz“ herausliest S. 151), zeigt das wieder, daß er diesem Kaiser nicht vorurtheilslos gegenübersteht. — S. 185 hat Vf. übersehen, daß es sich in dem Vertrag Barral's de Baux mit Königin Blanka um eine Unterwerfung der Kommunen nur auf Lebenszeit der Grafen Alfons und Karl handelt, wodurch der Schritt Barral's erst erklärlich wird. — S. 196: 1251, S. 198: 1250. — Alfons von Poitou starb erst dreiviertel Jahr nach dem Kreuzzug im August 1271 (S. 214). — Hat der Vf. meine Auffassung von dem Charakter Karls von Anjou nachträglich gelten lassen (S. 211), so wird er vielleicht auch die übliche Redensart von seinem grenzenlosen Ehrgeiz (S. 215) künftig zu berichtigen wissen. — S. 229 hätte er bestimmter erklären sollen, wie er sich zu den Ansprüchen der Beatrix und Margarethe auf die Provence stellt. — Die Behauptung von der Zusammenkunft Karl's und Rudolf's hat Scheffer-Boichorst selbst schon 1889 zurückgenommen (M. I. Ö. G. 10, 81), wonach S. 257 zu berichtigen. — Stellt der Vf.

die zweifelhafte Ansicht auf (S. 315), daß schon um 1300 die Rheingrenze das Ziel der französischen Politik gewesen sei, so durfte er sich eine so scharfe Betonung des Nationalitätsprinzips, wie sie schon 1307 von den Diplomaten Philipp's IV. beliebt wurde (s. Hüffer, Lyon S. 128), nicht entgehen lassen.

Habe ich hier einige Versehen angemerkt, so brauche ich wohl nicht hinzuzufügen, daß keine aus unzähligen Einzelforschungen bestehende Arbeit davon frei sein kann, selbst nicht eine so gewissenhafte, wie die F.'s. R. Sternfeld.

Peter Abälard. Ein Lebensbild von **Adolf Hausrath.** Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1893.

Nicht eine neue Darstellung der Abälardischen Philosophie und Theologie, sondern ausschließlich ein Lebensbild Abäelard's wollte der Vf. des vorliegenden Werkes geben; nur soweit es der biographische Zweck des Buches nöthig machte, ist darum auf die Lehren des Philosophen näher eingegangen worden. In ähnlicher Ausführlichkeit ist Abälard's Lebensgang bisher nur von Ch. de Remusat (2 Bände, 1845) behandelt worden, von welchem Werke sich aber dasjenige H.'s auch in der Anlage dadurch unterscheidet, daß Letzterer seine Charakterisirung der Lehre Abaelard's durchgängig in die biographische Darstellung einflicht und zu zeigen sucht, „wie die Lehre Abaelards sein Leben überall beeinflußt und gestaltet hat“. Bei aller Anerkennung der vielseitigen Vorzüge, welche das Werk des Vf. dieser seiner Selbstbeschränkung zu danken hat, wird doch freilich auch mancher Leser ein etwa an den Schluß des Werkes zu stellendes Kapitel, das die bleibenden Ergebnisse der philosophischen und theologischen Forschung Abälard's und deren mächtige Einwirkung auf die theologische Wissenschaft des 12. und 13. Jahrhunderts zur Darstellung gebracht hätte, wohl nur ungern vermißt haben. — Die Biographie beruht durchweg auf gründlicher und kritischer Benutzung der primären Quellen; die Darstellungsweise ist überaus ansprechend und fesselnd. Die Persönlichkeit Abälard's erscheint im Ganzen bei H. — namentlich gegenüber der Auffassung H. Reuter's und Deutsch's — in einem sehr günstigen Lichte, während Bernhard v. Clairvaux, Abälard's leidenschaftlichster Widersacher, in einer wohl allzu herben Weise beurtheilt wird. Bezüglich der Chronologie der letzten Lebensjahre Abälard's ist leider die, wie mir scheint, überzeugende Darlegung des Abbé Vacandard über das Jahr des Konzils von Sens

(Revue des questions historiques, Nouv. Sér., 6 [1891], 235 ff.) unbeachtet geblieben. Herman Haupt.

Documents relatifs à l'administration financière en France de Charles VII à François I (1443—1523). Par **G. Jacqueton.** Paris, Alph. Picard. 1891.

A. u. d. T.: Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.

Die Sammlung enthält im ersten Theile 13, meist schon bekannte, ordonnances royales in Steuersachen und vier Stücke ähnlichen Inhalts, im zweiten Theile zwei literarische Abhandlungen (traités), deren zweite, le vestige des finances, schon öfter gedruckt ist, und zwei Dienstinstruktionen (formulaires). Angehängt sind zwei Listen von Steuerbezirken und eine der oberen Finanzbeamten der Zeit.

Das Buch hat nur die allgemeine, wir würden in Deutschland sagen die Reichsfinanzverwaltung im Auge; eine präzise Einleitung unterrichtet vortrefflich über das ganze Gebiet. Der Vf. scheidet die Einkünfte der Krone in ordentliche aus den Domänen und in außerordentliche aus den Steuern, der Salzsteuer (la gabelle), der Steuer auf Gebrauchsgegenstände (les aides) und der Grundsteuer (la taille). Die gabelle und die aides hatten schon früher den Charakter dauernder und regelmäßiger Steuern erlangt, die taille kam erst unter Karl VII. dahin. Die Natur dieser Steuern und ihre Verschiedenheit in einzelnen Landschaften ist kurz dargestellt; ich hebe nur hervor, daß in Languedoc und Nachbarschaft die taille von jedem bürgerlichen Gut, ohne Rücksicht auf die Qualität des Besitzers, im übrigen Königreich von jedem bürgerlichen Grundbesitzer, ohne Rücksicht auf die Qualität des Gutes, erhoben wurde. — Die Domänenverwaltung und Steuerverwaltung waren sorgfältig getrennt. Die ganze Organisation wird in kurzer Übersicht vorgeführt. Gemeinsam ist beiden die Eintheilung der in Betracht kommenden, d. h. damals bereits unmittelbar unter der Krone stehenden Lande in vier Bezirke: Languedoil, Languedoc, Normandie, Outre-Seine. Die Domänenverwaltung (trésor) stand unter vier trésoriers de la France, unter diesen die receveurs ordinaires; die Einnahmen flossen in Paris beim Changeur du Trésor zusammen, er war der receveur général des revenus domaniaux. Seine clercs ou contrôleurs führten das journal. Die vier großen Steuerbezirke hießen généralités, ihre Vorsteher généraux des finances, sie zerfielen für die taille

und die aides in élections; für die gabelle waren sie eingetheilt in greniers (Niederlagen). Einen Reichssteuerdirektor gab es noch nicht, sondern jede généralité hatte ihren receveur général des finances in Paris, Rouen, Tours und Montpellier; ihnen zur Seite führten contrôleurs généraux die contreroles. Es wurde sogar schon jährlich ein état général des finances aufgestellt. Die Existenz einer surintendance des finances bestreitet der Vf. für diese Zeit. Die généralité de Languedoil, unter die auch die Verwaltung des Hofes, der maison du roi, gehörte, hatte nur einen gewissen Vorrang, da sie die älteste war und die übrigen ihr nachgebildet worden waren. Der Vf. beleuchtet auch kurz die Cours des aides, an die man wegen ungerechter Steuern appelliren konnte, und den Rechnungshof, die Chambre des Comptes in Paris, die auch eine gewisse Jurisdiktionsgewalt hatte. — Der Vf. legt Werth darauf, die Texte der mitgetheilten documents gegenüber früheren Veröffentlichungen nach den besten Vorlagen zu bringen; Anmerkungen hat er spärlich gegeben, sie bestehen meistens in Verweisen. Das ausführliche Namen- und Sachregister ist sehr dankenswerth. Das Buch läßt die Leistungsfähigkeit des französischen Königthums am Ende des Mittelalters in glänzendem Lichte erscheinen. **Mkgf.**

François de la Noue (1531—1591). Par **Henri Hauser.** Paris, Hachette & Cie. 1892.

François de la Noue hat nicht allein unter den Hugenottenführern eine bedeutende Rolle gespielt, sondern ist auch nach dem übereinstimmenden Urtheile von Freund und Feind einer der hervorragendsten Männer des Frankreichs seiner Zeit gewesen. Neben seiner politischen und militärischen Thätigkeit hat er sich auch als Schriftsteller, namentlich durch seine Discours politiques et militaires, einen Namen gemacht, die in den Jahren 1587—1612 sieben Auflagen erlebt haben, sehr bald in verschiedene Sprachen übersetzt worden sind, aber gleichzeitig auch eine lebhafte Polemik hervorgerufen haben. Der Vf. benutzte bei seiner Biographie neben Pariser Archivalien und der zeitgenössischen Literatur die hinterlassenen Schriften von la Noue, sowie etwa 30 bisher noch nicht veröffentlichte Briefe desselben aus den Jahren 1576—1591.

La Noue, 1531 in der Bretagne geboren, verdiente sich die Sporen in den piemontesischen Feldzügen, trat 27 Jahre alt zur reformirten Lehre über und nahm an der Seite der Chatillons einen

hervorragenden Antheil an den Religionskriegen. Bei der Belagerung von Fontenoy verliert er den linken Arm. Seine Abwesenheit in Flandern bewahrte ihn vor dem Schicksale, das so viele seiner Glaubensgenossen in der Bartholomäus-Nacht ereilte. Im Auftrage Karl's IX. begibt er sich in das aufsässige La Rochelle, um dasselbe durch das Gewicht seines Ansehens zur Übergabe zu bewegen. Hier aber läßt er sich seitens der Bürgerschaft zur Übernahme des Kommandos bestimmen, in der Hoffnung, so leichter eine Aussöhnung herbeiführen zu können. Nachdem er jedoch nach tapferem Widerstande die Aussichtslosigkeit einer ferneren Vertheidigung eingesehen hat, seine Glaubensgenossen aber nicht zur Niederlegung der Waffen zu bewegen vermag, kehrt er in das königliche Lager zurück. Er schließt sich zunächst der vermittelnden Partei der Politiker, sodann dem Könige von Navarra an. Während einer fünfjährigen Gefangenschaft in den Niederlanden faßt er das Werk ab, dem er seinen schriftstellerischen Ruhm verdankt. Aus der Haft entlassen, begibt er sich nach kurzem Aufenthalte in Genf nach Sedan, um die Vormundschaft der Schwester des verstorbenen Herzogs von Bouillon zu übernehmen. Nach der Ermordung des Herzogs von Guise kämpft und fällt er im Dienste Heinrich's IV. 1591.

Hauser ist vor allem auf diejenigen Episoden im Leben von la Noue, in denen derselbe eine zweideutige oder zum mindesten eigenthümliche Rolle gespielt hat, näher eingegangen und hat den Versuch unternommen, jene Handlungsweise gerade aus seinem loyalen Charakter psychologisch zu erklären und zu rechtfertigen. Dahin gehört la Noue's vermittelnde Thätigkeit in la Rochelle, seine Zwitterstellung in den Niederlanden, wo er gleichzeitig im Dienste des Herzogs von Alençon und in dem der Generalstaaten steht, seine Kämpfe als Vormund Charlottens de la Marck gegen die lothringischen Herzöge, denen gegenüber er sich früher zum Frieden verpflichtet hatte; endlich der Antheil, den er an dem späteren Übertritte Heinrich's IV. zum katholischen Glauben gehabt hat.

Ein großer Theil der Veröffentlichung H.'s beschäftigt sich mit der Analyse des Inhalts der Discours, welche übrigens schon seitens Dalwigk in einem Coburger Schulprogramm 1875 eine eingehende Würdigung erfahren haben. Der Vf. legt die moralischen, politischen und militärischen Anschauungen von la Noue dar und betont seine Bedeutung als Schriftsteller, owie den durch ihre Unparteilichkeit bedingten hohen Werth seiner die Jahre von 1562 bis 1570 umfassenden Memoiren.

Zu bedauern ist, daß H. in seinem Buche, das sich durch leichte und gefällige Sprache auszeichnet, viel zu wenig die allgemeinen Zeitverhältnisse in den Bereich seiner Darstellung gezogen hat. Daher ist es ihm auch nicht gelungen, ein ähnlich wirkungsvolles Bild von seinem Helden zu entwerfen, als es neuerdings von Coligny Marcks geschaffen hat. Hollaender.

Le parti des Politiques au lendemain de la Saint-Barthélemy. La Molle et Coconat. Par **Francis De Crue.** Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1892.

De Crue, dem wir eine vortreffliche Biographie des Konnetabels Montmorency verdanken, hat sich in seinem neuesten Werke mit der Geschichte der Politiker beschäftigt, jener Partei gemäßigter und vaterlandsliebender Katholiken, die nach den Greueln der Bartholomäus-Nacht es als ihre Aufgabe ansahen, im Verein mit gleichgesinnten Hugenotten im Kampfe gegen den unheilvollen auswärtigen Einfluß der Lothringer und Spaniens, Frankreichs politische Unabhängigkeit und religiöse Freiheit zu behaupten, und welche durch Erlangung des Edikts von Beaulieu 1576 dasjenige von Nantes und damit den endlichen Sieg der Toleranz vorbereitet haben.

Der Vf. mußte sich schon deshalb zur Behandlung seines Themas hingezogen fühlen, als an der Spitze jener Partei die vier Söhne Montmorency's gestanden haben. Mit besonderer Ausführlichkeit hat er die Verschwörung von La Molle und Coconat (Ranke nennt dieselben in seiner französischen Geschichte fälschlich La Mole und Boconas) dargestellt. Im Gegensatze zu Ranke, der behauptet, daß aus den Akten das Maß ihrer Schuld sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln läßt, weist De Crue überzeugend nach, daß thatsächlich die Absicht bestanden hat, den Herzog von Alençon nebst dem Könige von Navarra mit Gewalt zu befreien, um sie nach Sedan in Sicherheit zu bringen. Vor allem der blutige Ausgang dieser Verschwörung und die sonstigen Gewaltmaßregeln des Hofes bestimmten die Politiker, aus der bisdahin beobachteten Zurückhaltung hervorzutreten und den Sieg ihrer Principien mit den Waffen in der Hand zu erkämpfen, indem sie es hierbei selbst nicht scheuten, die Hülfe des Auslandes anzurufen und die Statthalterschaft der Bisthümer Metz, Toul und Verdun ihrem Bundesgenossen, dem streitbaren Pfalzgrafen Johann Casimir, anzubieten.

Fast durchweg werden wir den interessanten und belehrenden Ausführungen des Vf. beipflichten können, freilich nicht seiner eigenthüm-

lichen Behauptung, daß echte Franzosen sich gesträubt haben würden, das Blut ihrer Landsleute und Waffenbrüder zu vergießen, und daß thatsächlich die Hauptschuldigen der Bartholomäus-Nacht sammt und sonders fremden Ursprungs gewesen seien, so die Florentinerin Katharina, ihr Sohn Heinrich, der ganz unter ihrem Einflusse gestanden, Tavannes, der wahrscheinlich deutscher Herkunft, der Mailänder Birago, der Toskaner Gondi, der Mantuaner Gonzaga, der Savoyarde Nemours, die Lothringer Guise und Aumale; Coligny selbst sei von einem Böhmen ermordet worden.

Ein besonderer Vorzug des leicht und angenehm geschriebenen Buches, das höchst bemerkenswerthe Streiflichter auf die Zustände am Hofe der letzten Valois wirft, an dem neben Aberglauben und Bigotterie Verrath und Unsittlichkeit an der Tagesordnung waren, sind die lebendigen Charakterschilderungen. Neben den so verschieden gearteten Söhnen des Konnetabels treten besonders plastisch hervor die Gestalten des liebenswürdigen Heinrich von Navarra und seiner leichtfertigen Gemahlin, des ernsten und sittenstrengen Heinrich von Condé, des mißgestalteten, unstäten und ränkevollen Herzogs von Alençon und seiner Vertrauten, des galanten La Molle und des verruchten Bösewichts Coconat. Bei seiner Vorliebe für die biographische Behandlung geht D. vielleicht hier und da auf Kosten des Zusammenhangs zu sehr in's Einzelne.

Der Vf. hat ein reiches Aktenmaterial, namentlich aus den Pariser und Genfer Archiven, herangezogen. Bei der Angabe der von ihm benutzten Literatur tadelt er mit Recht die vielen Irrtümer in dem Buche von Ebeling, das sich übrigens grade in Frankreich einer ganz unverdienten Verbreitung zu erfreuen scheint.

Über den Aufenthalt Condé's in Straßburg finden sich in Friese's Neuer vaterländischer Geschichte der Stadt Straßburg 2, 316 mehrere einer handschriftlichen Chronik entlehnte interessante Daten. Hiernach hat jener Pfingsten 1574 in der Nikolai-Kirche vor der Predigt öffentlich Gott und alle Menschen um Verzeihung gebeten, daß er ehedem die anerkannte Wahrheit aus Furcht des Todes verleugnet habe; am 9. August 1575 leiht er von einem Straßburger Bürger 200 Kronen. Auch über das Ende von la Molle und Coconat, sowie über den Einmarsch der Verbündeten in Frankreich, über die Stärke der Truppen, ihre Bewegungen und Kantonnements, sowie die Schwierigkeiten, bei ihnen Disziplin zu beobachten, enthält das Straßburger Stadtarchiv zahlreiche und ausführliche Angaben. Hollaender.

La Saint-Barthélemy. La veille — le jour — le lendemain. Par **Hector de la Ferrière.** Paris, Calmann Lévy. 1892.

Zur Geschichte der Bartholomäus-Nacht ist, seit Hermann Baumgarten's durchaus grundlegendes Buch 1882 erschien (s. H. Z. 47, 559 ff.), eine ziemlich reiche Menge neuen Materials veröffentlicht worden. Die Spanier haben vielerlei gedruckt, das noch kritischer Verwerthung harrt; italienische Akten hat Philippson mit Nutzen herangezogen; von französischen Publikationen nenne ich die jüngsten, die Berichte Mondoucet's in Brüssel und vor allem die Lettres de Catherine de Médicis, deren 4. Band (1570—1574) Graf de la Ferrière 1891 herausgegeben hat. Eine erneute, kritische Verarbeitung des gesammten riesigen Stoffes würde berechtigt sein. Baumgarten's Darstellung ist im engeren Sinne politisch, sie will Katharina's Politik, die Regierungspolitik aufhellen, und so vor allem die Frage der „Prämeditation" des Blutbades entscheiden. Die Haltung der religiösen Parteien, der Bevölkerung, die innerlichere Geschichte der zumal für das Hugenottenthum entscheidenden Jahre zu behandeln, lag nicht in Baumgarten's Plan. Die Lücken haben auch Spätere nicht ausgefüllt.

Jetzt hat nun F. seinen Akten eine ausführliche Einleitung vorausgeschickt, und dieser entspricht im großen und ganzen, lange Abschnitte hindurch so gut wie wörtlich, das hier zu besprechende Buch, das er ein Jahr später in besonderer Ausgabe erscheinen ließ: eine Darstellung, die auf reichem Stoffe ruht, elegant in der Form, von weltmännischer Glätte und Verständigkeit in der Auffassung, im Urtheil. Ich gehe hier nicht auf den Gegenstand selber ein, sondern auf die Leistung F.'s.

Er theilt ein: Vorgeschichte, Geschichte, Nachgeschichte.

In der Vorgeschichte hat er, wie das Vorwort angibt, drei Sätze insbesondere zu verfechten. Zuerst: einen erheblichen Theil der Verantwortlichkeit für das Blutbad trägt Elisabeth's von England selbstische und treulose Politik. „Coligny hat sein Vertrauen zu Elisabeth mit dem Leben bezahlt" (S. 106). „Wir sind vielleicht der Erste, der dies sagt und beweist" (S. VI). Nun, soweit es wahr ist, hat es auch Baumgarten schon hervorgehoben; daß F. einseitig scheltend übertreibt, hat ihm bereits die französische Kritik entgegengehalten. Er hätte gut gethan, daran zu denken, daß Elisabeth für England zu sorgen hatte und nicht für Frankreich. Vertreterin einer religiösen Ideenpolitik ist sie allerdings ganz gewiß nicht gewesen. — Die zweite These F.'s gilt der Frage des Vorbedachts. Die Bartholomäus-Nacht,

als Massenmord, ist auch ihm erst die Folge des mißlungenen Attentats auf Coligny. Das Zusammengehen der Regierung mit den Hugenotten ist auch ihm nicht eine Falle, um jene zu fangen. Katharina hat freilich, meint er, von vornherein die Ermordung des Admirals und etwa seiner nächsten Genossen in der Parteileitung als Auskunftsmittel im Auge behalten. So fein und tief wie Ranke hat F. diese „innere Zweizüngigkeit" nicht aufgefaßt. Die ausdrücklichen Zeugnisse aber, die er (S. 27—33) für den Vorbedacht von Coligny's Beseitigung anführt, zeigen die große Unzuverlässigkeit F.'s in Sachen einer scharfen Kritik: kaum eines von ihnen, bei dem er nicht Oberflächlichkeit der Interpretation an den Tag legte. Und dieser Mangel, schwer genug gegenüber den verzweifelten Dunkelheiten dieser alten Streitfrage, wiederholt sich oft (Unklarheit in der kritischen Stellung zu den Quellen, Willkür oder Unsicherheit in der Auslegung, so S. 23. 47. 53. 75. 93. 95; Lettres, introd. p. 39). — F.'s dritter Satz besagt: die Schuld an dem Blutbade trägt, abgesehen von England, einzig und allein Katharina, und zwar war es lediglich ein politisches Verbrechen: la religion n'y entra pour rien (p. V. 105). Für Katharina ist das zweifellos richtig. Daß es für die Anderen nicht ebenso vollkommen zutrifft, ergibt sich schon aus F. (z. B. S. 79) selber. Und hier offenbart sich die enge Begrenztheit von F.'s Anschauung. Er sieht, nicht nur in seiner „Einleitung", sondern auch in dem Buche, die Dinge lediglich unter dem persönlichen Gesichtspunkte der Stellung Katharina's. Die allgemeinen, entscheidenden, eigentlich interessanten Gewalten des französischen Lebens, die tiefen französischen und europäischen Gegensätze, verschwinden gegenüber der doch allezeit kleinen Äußerlichkeit von Katharina's diplomatisch virtuoser Politik. Neues und Eigenes, jede Art von Vertiefung fehlt dieser Darstellung durchaus. Wie gesagt, sie liest sich gut und ist im ganzen unbefangen und verständig. Aber selbst auf dem begrenzten Felde, das auch sie nicht überschreitet, bleibt sie hinter ihrem Vorgänger, hinter Baumgarten's eindringender, kritisch-bewußter, alles mit Umsicht und Schärfe sicher umfassender Entwickelung der Ereignisse, entschieden zurück.

Über die zwei weiteren Abschnitte (le jour, le lendemain) kann ich mich kurz fassen, Eigenschaften und Mängel bleiben dieselben. Für die Vorgänge vom 22. bis 24. August 1572 wünschte man eine sicherere Kritik. Über die Nachwirkung urtheilt der Vf.: das Blutbad war ein gewaltiger Fehler, es riß Frankreich aus seiner natür-

lichen, antispanischen Stellung heraus und isolirte es in Europa. Aber Katharina machte den Fehler gut: in einem glänzenden diplomatischen Feldzuge gewann sie die Unabhängigkeit ihrer Haltung in Europa, ja sogar alle die eben zerschnittenen Verbindungen wieder und eroberte zudem für Heinrich von Anjou die polnische Krone. Nur Eines konnte sie nicht verhindern: die blutig getroffenen Hugenotten erhoben sich dennoch, die Frucht der Bartholomäus-Nacht ist ein endlos fortdauernder Bürgerkrieg (S. 224—227). Äußeres und Inneres verfolgt F. bis zum Tode Karl's IX. (31. Mai 1574). Seine Kenntnis und Verknüpfung der europäischen Verhältnisse im ganzen und vollends im einzelnen ist nicht tadellos, für Deutschland ist sie überaus schwach; die deutschen Publikationen und Darstellungen sind hier ebenso vernachlässigt, wie fast an allen Stellen des Buches. Das Ammenmärchen, daß Philipp II. bei der Blutnachricht „zum ersten Male in seinem Leben gelacht hat", läßt F. sich nicht entgehen (S. 154. 226). Für die französischen Vorgänge erhalten wir (besonders in der Introduction) einige dankenswerthe Nachweise, aber den Einfluß des Staatsstreiches auf das innere Leben ermißt F. keineswegs in all' seiner Tiefe; selbst die Bemerkungen über die nachfolgende Publizistik (S. 213 ff.) bleiben an der Oberfläche, die Parteigeschichte erst recht. Die äußeren Bewegungen im Parteiwesen, das Getriebe im Lande und bei Hofe hat gleichzeitig Decrue (s. o. S. 338) dargestellt: weit kritischer in der Forschung und politischer in der Auffassung als F. Bei diesem löst sich die Erzählung von den Verschwörungen und Fluchtplänen Alençon's und Navarra's, die Decrue fester in den politischen Zusammenhang einzureihen strebt, immer vollständiger in das Anekdotenhafte und Sensationelle auf.

Erich Marcks.

La journée du 14 Juillet 1789, fragment des mémoires inédits de L. G. Pitra. Publié avec une introduction et des notes par **Jules Flammermont.** Paris, Société de l'histoire de la Révolution française. 1892.

Nicht das kurze Fragment der Memoiren Pitra's macht die Bedeutung dieses Bandes aus, sondern die viermal ausgedehntere Einleitung des Herausgebers, in welcher wir eine kritische Untersuchung sämmtlicher auf den Bastillesturm bezüglichen Originalberichte finden. Ersteres ist übrigens schon zweimal, allerdings nur in deutscher Übersetzung (zuletzt von P. v. Bojanowski, 1865), veröffentlicht

worden und ist auch den französischen Historikern nicht ganz unbekannt geblieben. Die Herausgabe des gegenwärtigen Textes desselben sollte offenbar Herrn Flammermont vor allem die Gelegenheit darbieten, über die Begebenheiten des 14. Juli 1789 ein motivirtes Gutachten abzugeben und dabei einigen anderen Historikern, besonders Herrn Funck-Brentano, die er als bösartige Reaktionäre betrachtet, ihren und seinen Standpunkt klar zu machen, der in dem Satze gipfelt: „Noch heute ist die Erstürmung der Bastille ein Prüfstein politischer Überzeugungen; wer an ihr etwas zu tadeln hat, darf, ohne Gefahr einer Irrung, zu den Anhängern des alten Regimes gerechnet werden.“ Bedauerlich bleibt es, daß eine sonst sehr verdienstvolle Arbeit, welche das Material in einer Weise kritisch bearbeitet, wie es noch nie zuvor so im einzelnen geschehen ist, und die eine Fülle interessanter Mittheilungen enthält, so sehr das Parteigepräge der politischen Stellung des Vf. auf der Stirne trägt. Man sollte doch meinen, daß die wahre Wissenschaft die so bequeme und dabei so schnöde Theorie der Revolution en bloc, wie sie Clemenceau und andere uns vortragen, nicht zu acceptiren brauchte, um ihre Gegnerschaft gegen die freisinnigen Ideen zu dementiren. Ein Reaktionär ist man deswegen noch lange nicht, wenn man z. B. seine Verwunderung darüber ausspricht, daß Herr Fl. nicht etwa die Ermordung des Gouverneurs der Bastille ein crime odieux nennt, sondern die Thatsache, daß de Launey sich erlaubte, auf die Angreifer, die in seinen Augen jedenfalls Rebellen sein mußten, schießen zu lassen.[1]) R.

Captivité et derniers moments de Louis XVI. Récits originaux et documents officiels, recueillis et publiés pour la Société d'histoire contemporaine par le **Marquis de Beaucourt.** I. Récits originaux. Paris, A. Picard. 1892.

Die allermeisten der in diesem ersten Bande enthaltenen Dokumente sind längst bekannt; indessen kann es nur als zweckmäßig gebilligt werden, daß hier eine Zusammenstellung derselben in möglichst authentischer und korrekter Form erfolgt, die dem Geschichtschreiber das einschlägliche Material ohne lange Nachsuchungen zur

[1]) S. CLXVIII Note 4 scheint der Vf. den General Grafen Mathieu Dumas mit dem Mulattengeneral Alexandre Dumas verwechselt zu haben; die Souvenirs des ersteren sind nicht von dem berühmten Schriftsteller Alexandre Dumas (der ein Sohn des zweiten war), sondern von seinem eigenen Sohn, dem Grafen Christian Dumas, 1839 herausgegeben worden.

Verfügung stellt. Wir finden hier also die Schilderung des Gefängnislebens im Temple durch die Tochter Ludwig's XVI., Madame Royale, durch die Herzogin von Tourzel, Erzieherin der königlichen Kinder, durch den Kammerdiener des Dauphin, Franz Hue, besonders aber das bekannte Journal du Temple des Kammerdieners des Königs, J.-B. Cléry. Von unbekannten Schriftstücken sind zu erwähnen: Mon Témoignage sur la détention de Louis XVI., das 1825 von dem ehemaligen Mitglied der Pariser Kommune, Ch. Goret, veröffentlicht wurde; die noch ungedruckte Schrift des Advokaten J. Verdier, Tableau historique de la captivité de la famille royale au Temple, der ebenfalls an der Beaufsichtigung der Gefangenen Theil nahm; sodann die schon früher herausgegebenen Berichte zweier anderer Mitglieder des Gemeinderathes, C. Moelle und J. F. Lepitre, denen, ihrer angeblichen royalistischen Tendenzen wegen, um ein Haar das Todesurtheil vom Revolutionstribunal, vor dem sie erschienen, gesprochen worden wäre, u. s. w. Ein Dutzend zeitgenössischer Zeitungsartikel über die Hinrichtung des Königs schließt diesen ersten Band, dem der zweite mit amtlichen Berichten bald nachfolgen wird. R.

Un agent secret sous la Révolution et l'Empire. Le comte d'Antraigues. Par **Léon Pingaud.** Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1893.

Als eine der zweideutigsten unter den zweideutigen Persönlichkeiten, wie sie in jeglicher Revolutionskrisis aufzutreten pflegen und auch in der Geschichte der französischen Revolution so zahlreich auftauchen, ist stets der Graf Alexander Ludwig d'Antraigues betrachtet worden, den ein wunderliches Geschick zuerst zu einem ‚Vertreter der freisinnigen Ideen in der zukünftigen Nationalversammlung zu stempeln schien, um dann seine Thätigkeit als geheimen Agenten der Bourbonen, als besoldeten Intriguanten im Dienste fremder Mächte desto greller hervortreten zu lassen.

In der Beurtheilung seiner Persönlichkeit und seines moralischen Werthes scheinen bereits die Zeitgenossen übereingestimmt zu haben. Der Graf von Provence, der ihn so lange gebraucht, nannte ihn „die Perle aller Schufte", Bonaparte „einen unverschämten Bengel", der russische Gesandte in Dresden, der ihn als Attaché unter sich hatte, „den schlechtesten Kerl, der je auf Gottes Erdboden gelebt", Thugut in seinem vertraulichen Briefwechsel „einen ausgeprägten Spitzbuben". Dadurch aber werden seine politischen Fähigkeiten nicht

in Frage gestellt, und noch weniger genügen solche Urtheile, um uns über die Rolle aufzuklären, die d'Antraigues zwanzig Jahre in Venedig und Wien, in Dresden und London als offiziöser Vertreter der Gegenrevolution in den Coulissen der Weltgeschichte gespielt hat. Diese Rolle in's Klare zu ziehen, hat Pingaud im gegenwärtigen Buche unternommen und theils aus den Akten des Ministeriums des Auswärtigen zu Paris, theils aus den Archiven von Wien, Moskau und London, theils endlich aus den Familienpapieren d'Antraigues', die aus dem Nachlasse seines Sohnes an die Bibliothek von Dijon gelangt sind, hat er ein sehr lebendiges und anziehendes Bild dieser Persönlichkeit selbst und der ganzen, stets komplottirenden und ewig hoffnungsvollen Emigration zusammengestellt. Er hat klüglich auch nicht den mindesten Versuch gemacht, seinen Helden zum Märtyrer der royalistischen Sache zu stempeln, jedoch die häufig ungerechten Beschuldigungen ähnlicher Intriguanten gegen d'Antraigues in berechtigter Weise zurückgewiesen. So folgen wir seinen Irrfahrten bis zu seinem tragischen Ausgange (er wurde den 22. Juli 1812 bei London mit seiner Gemahlin und früheren Geliebten, der berühmten Schauspielerin Saint-Huberty, ermordet), über dem noch heute ein gewisses Dunkel schwebt, das auch P. nicht vollständig zu lichten vermag. Das mit Fleiß und Unparteilichkeit geschriebene Werk ist als eine wirkliche Bereicherung der revolutionsgeschichtlichen Literatur zu bezeichnen. R.

Figuren und Ansichten der Pariser Schreckenszeit (1791—1794). Von **Julius Eckardt.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1893.

Eine Reihe geistreicher, hie und da vielleicht etwas zu feuilletonistisch ausgeführter Skizzen, die, theils ausführlicher, theils nur sehr flüchtig gezeichnet, größtentheils die „Schreckenszeit" behandeln. Die drei oder vier ersten allein (Robespierre, Danton, Saint-Just, Fouquier-Tinville) können als wirklich historische Arbeiten bezeichnet werden, wenn sie auch keineswegs erschöpfend zu nennen sind [1]); andere, wie die Studien über Marat, Hébert, Chaumette, sind doch gar zu kurz gehalten, um die Wißbegierde des Lesers zu befriedigen; andere wieder, wie Josephine Beauharnais, Theresa Tallien, Delphine de Custine, Ausländer im revolutionären Paris, sind offenbar nur als Zeitungsfeuilletons geschrieben worden und werden dem be-

[1]) Zu Saint-Just ist zu bemerken, daß Nodier's Souvenirs sehr viel rein Romanhaftes enthalten.

handelten Stoffe, weder was Umfang noch Gründlichkeit betrifft, gerecht. Der journalistische Stil tritt überhaupt etwas zu sehr in diesen Blättern zu Tage. Nicht als ob wir uns mit dem Vf. über seine Beurtheilung der Menschen jener Zeit in einem tieferen Widerstreit befänden; er ist dem einzelnen Schauspieler auf der Weltbühne gegenüber meist gerecht und weiß auch die „Helden“ des Terrorismus mit Maß und Billigkeit zu behandeln, ja einzelne gewinnen ein fast biedermännisches Aussehen unter seiner Feder. Aber infolge der zierenden und nicht zierenden Beiwörter kommt diese wirkliche Mäßigung nicht gehörig dem Leser zum Bewußtsein. Uns wundert auch, daß er, bei seiner Art und Weise der Beurtheilung eines Danton, Robespierre, Fouquier-Tinville, so heftig gegen die Theorie protestirt (z. B. S. 268), wonach die Hauptscheußlichkeiten der Schreckenszeit weniger durch die Schlechtigkeit der einzelnen Menschen, als durch das materielle Elend und die moralische Rohheit der Massen hervorgerufen worden sind. Freilich für dieses Elend und diese Rohheit wäre die Monarchie von Gottes Gnaden mit verantwortlich zu machen! Und was die Versicherung betrifft, daß „seit den Tagen des Caligula und Nero“ die Menschheit keine solchen Greuel mehr erlebt habe, und nirgends so viel Blut vergossen worden sei, so ist leider die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit mit nur allzuvielen Beispielen zur Hand, um den in so argem Irrthum befangenen Vf. eines Anderen zu belehren und ihm zu beweisen, daß Theokratie und Absolutismus — und wie oft in noch verkürzterem Rechtsverfahren! — über ganz andere Hekatomben als die vier- oder fünftausend Opfer der Pariser Schreckenszeit, in Ausführung desselben Grundsatzes, der die Fanatiker von 1793 anfeuerte (nämlich daß der gute Zweck die leidigen Mittel heilige) zum Ziele hinweggeschritten sind.[1]) R.

Correspondance générale de Carnot, publiée avec des notes historiques et biographiques, par **Etienne Charavay. I.** (Août 1792 — Mars 1793.) Paris, Imprimerie nationale. 1892.

Unter den zahlreichen Quellenschriften zur französischen Revolutionsgeschichte, welche wir in den letzten Jahren haben erscheinen sehen, darf die obige ganz besonders auf Beachtung Anspruch machen,

[1]) Einige Druckfehler verunzieren das hübsch ausgestattete Werk; statt Mandet lies „Mandat“, statt Taschernau lies „Taschereau“, statt Genelle lies „Grenelle“, u. s. w.

welche den gesammten Briefwechsel Carnot's, soweit er militärischen und politischen Inhalts ist, an's Licht befördern soll, und zwar vom Beginne seiner Thätigkeit als Abgeordneter und Kommissar der National-versammlung (Sendung nach Soissons im August 1792) an bis zu seinem Austritte aus dem Ministerium des Innern, im Juni 1815. In die hier besprochene Sammlung werden bloß die von Carnot persönlich redigirten Schriftstücke aufgenommen; diejenigen, welche er als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses oder als Kommissar des Konvents bei den Armeen einfach mitunterzeichnet hat, sind in den beiden anderen, von Aulard herausgegebenen Sammlungen, Actes du Comité de Salut public und Correspondance des représentants en mission, zu suchen.

Sämmtliche Stücke sind nach den Originalien, mit Angabe des Fundorts, sorgfältig (jedoch mit theilweise modernisirter Orthographie) abgedruckt; doch sind auch hie und da, wo es sich um unbedeutendere Aktenstücke handelte, nur Regesten derselben oder Summarien vorhanden. Ganz besondere Mühe hat sich der Herausgeber Charavay um die erläuternden Noten zum Texte gegeben. Nicht allein hat er die zahlreichen Fehler in der Rechtschreibung der Orts- und Personennamen meist getilgt[1]), sondern auch über alle vorkommenden, oft sehr unbekannten Persönlichkeiten aus den Akten des Kriegsministeriums und anderen Quellen reiche Auskunft gegeben. Der gegenwärtige Band umfaßt, außer der ziemlich unbedeutenden Sendung nach Soissons, die Mission zur Rheinarmee nach dem 10. August 1792 und die Thätigkeit Carnot's bei der Pyrenäenarmee von Oktober 1792 bis Januar 1793. Im Anhange finden wir die Belege zur speziellen Thätigkeit Carnot's im Nationalkonventt (Actes de Carnot à la Convention); die betreffenden Schriftstücke sind gerade nicht alle dazu angethan, eine günstige Meinung von den literarischen und philosophischen Fähigkeiten des bedeutenden Kriegsmannes zu geben; so z. B. eine wunderliche Polemik gegen die praktische Sittenlehre des Christenthums (S. 403—404).

Ein ausführliches Namensverzeichnis schließt den mit bekannter Sorgfalt in der Nationaldruckerei ausgestatteten Band. R.

---

[1]) Doch ist z. B. noch zu korrigiren S. 52: „Landau (Bas-Rhin)“ statt Haut-Rhin; S. 98: „Zaepfel“ statt Zaeffel; S. 170: „Schlawenzitz“ statt Schlavensehitz; S. 376: „Drulingen“ statt Drüling. — Der Komponist Edelmann ist nicht zu Straßburg, sondern zu Paris enthauptet worden.

La cavalerie pendant la campagne de Prusse. **Par P. Foucart.** Paris 1882. Berger-Levrault & Cie. daselbst 1882.

Campagne de Pologne (Nov.-Déc. 1806 — Janv. 1807). Von demselben.

Campagne de Prusse (1806), Jéna. Von demselben. Daselbst 188[illegible].

Campagne de Prusse (1806), Prenzlow-Lubeck. Von demselben. Daselbst 1890.

Foucart hat mit dieser Reihe von Veröffentlichungen aus den Archiven des französischen Kriegsministeriums, welche sich auf den im Jahre 1806 gegen Preußen und Rußland geführten Feldzug beziehen, zum ersten Male einen vollen Einblick in die napoleonische Kriegführung eröffnet. Das sehr oberflächlich gearbeitete Werk von Dumas Précis des Evénements militaires bringt zwar die von dem Generalstabschef Berthier abgefaßten Befehle des großen Hauptquartiers, welche durch die „Correspondance" mancherlei Ergänzungen erfahren haben; es fehlen aber gänzlich die Berichte der Marschälle über ihren jedesmaligen Standpunkt, über ihre Theilnahme an den Gefechten, ihre Nachrichten vom Feinde; in den seltensten Fällen wissen wir die von ihnen erlassenen Anordnungen. Es fehlt auf diese Weise in sehr vielen Fällen die Grundlage, auf welcher die Befehle der Heeresleitung aufgebaut sind, und damit die Möglichkeit einer Beurtheilung des obersten Führers und seiner Generäle. Die zahlreichen Memoirenwerke sind in Bezug auf Thatsachen und Daten in hohem Grade unzuverlässig, Urkunden enthalten dieselben nur ganz ausnahmsweise. Die Foucart'schen Veröffentlichungen füllen diese sehr fühlbare Lücke des Materials für den Feldzug 1806 fast vollkommen. Leider sind von dem Vf. einige nicht unwichtige Berichte Murat's und anderer Marschälle ausgelassen. Statt die bei Dumas und in der Correspondance enthaltenen Dokumente zu wiederholen, und zwar auch nur theilweise, wäre es bedeutend wichtiger gewesen, das bisher noch nicht Bekannte den Archiven in ganzer Vollständigkeit zu entnehmen.

Foucart würde diesen Mangel wahrscheinlich selbst empfunden haben, wenn er den Stoff vom geschichtlichen Standpunkte durchgearbeitet hätte. Das ist nicht geschehen, er hat die Veröffentlichungen von deutscher und russischer Seite gar nicht in Betracht gezogen, sondern gibt die Dokumente tageweise geordnet und stellt bisweilen das von Napoleon beobachtete Verfahren in einer Anmerkung als allgemeine Lehre für die Zukunft hin. Eine Kritik an den Maßnahmen des großen Feldherrn, welche doch nicht alle musterhaft gewesen sind,

wird nirgends geübt. Nur im 2. Bande des polnischen Feldzuges, also vor dem Erscheinen des wichtigsten Theils seiner Veröffentlichungen, stellt der Vf. seine bis dahin gewonnenen Anschauungen über die taktischen Fragen in fast 300 Seiten zusammen.

Ein wesentlicher Vorzug der Foucart'schen Werke ist ferner die Beibringung vielfacher Stärkenachweisungen und Verlusttabellen. Wenngleich dieselben nicht nur von den bei Dumas gedruckten abweichen und in sich selbst Widersprüche enthalten, so liegt doch keine Veranlassung vor, an der wahrhaften Wiedergabe der Originale zu zweifeln. Der Vf. hat diese Verschiedenheiten anscheinend nicht bemerkt, jedenfalls ist von ihm kein Versuch gemacht, dieselben zu erklären.

Im Ganzen genommen, hat sich F. aber ein großes Verdienst für die Kenntnis der napoleonischen Kriegführung erworben, und es ist sehr zu wünschen, daß derselbe seinen Vorsatz ausführt, die Veröffentlichungen bis zum Tilsiter Frieden auszudehnen.

O. v. Lettow-Vorbeck.

Le maréchal Ney (1815). Par **Henri Welschinger.** Paris, Plon, Nourrit & Cie. 1893.

Henri Welschinger, der durch seine Veröffentlichungen über den Herzog von Enghien, die Ehescheidung Napoleon's und Dumouriez bereits bewiesen hat, daß er interessante Stoffe zu erfassen und auch in den Archiven zu suchen und zu finden weiß, unterzieht in dem vorliegenden stattlichen Bande den Prozeß gegen den Marschall Ney von neuem einer ausführlichen Untersuchung. Dreierlei will er dabei hauptsächlich beweisen: der Übertritt Ney's zu Napoleon war nicht von langer Hand her vorbereitet, sondern die Folge eines plötzlichen Entschlusses; die Anklage und Verurtheilung Ney's standen unter der Einwirkung des Auslandes; die Pariser Kapitulation vom 3. Juli 1815, deren 12. Artikel die Unverletzlichkeit der Personen und des Eigenthums verbürgte, amnestirte auch den Treubruch Ney's.

Nur in dem ersten dieser drei Punkte ist dem Vf. sein Beweis geglückt. Bei unbefangener Berücksichtigung der Umstände, unter denen Ney zu handeln gezwungen war, und der Eigenheiten seines Charakters, die W. treffend geschildert hat, wird man anerkennen müssen, daß die Anklage auf vorbedachten Verrath, auf geheime Verbindungen mit Napoleon vor dem thatsächlichen Übertritt völlig un-

begründet ist. Ganz mißlungen dagegen ist die Beweisführung W.'s in den beiden andern Punkten. Die Einwirkung des Auslandes, d. h. der Verbündeten, auf den Ney'schen Prozeß ist oft behauptet, aber niemals bewiesen worden; auch W. hat, trotz eifriger Nachforschungen, kein einziges überzeugendes Aktenstück dafür beibringen können. Was er geltend macht, einige Redensarten in den Memoiren von Vitrolles und Berryer, ist ebenso wenig beweisend wie die oft angeführten Worte in der Anklagerede Richelieu's, die doch einzig dem Bedürfnis nach rhetorischer Steigerung entsprangen. (Ce n'est pas seulement au nom du Roi, c'est au nom de la France ... c'est même au nom de l'Europe que nous venons vous conjurer de juger le maréchal Ney). Wozu hätte es auch noch des Eingreifens der Verbündeten bedurft? Der leidenschaftliche Haß der royalistischen Ultra's, von dem W. selbst so viele Proben mittheilt, reicht völlig aus, um die Anklage gegen Ney und den blutigen Ausgang des Prozesses zu erklären. Nicht minder unzutreffend ist die Darstellung der Kapitulation von Paris und ihrer Bedeutung, wohl das schwächste Kapitel des ganzen Buches. Vergeblich sucht der Vf. die Regierung Ludwig's XVIII. in die Kapitulation zu verflechten: es bleibt bei dem, was Wellington bereits am 15. November 1815 unter Zustimmung aller Verbündeten gegen die Berufung auf den Artikel 12 erwidert hat: daß nämlich die Kapitulation, rein militärischen Charakters, wie sie war, nur die Generale der Verbündeten, keineswegs aber Ludwig XVIII. selbst zur Amnestie verpflichtete.

Wenn demnach das Buch W.'s in zwei wesentlichen Punkten verfehlt ist, so entschädigt dafür einigermaßen eine Menge nicht uninteressanter Einzelheiten, die er bei seinen fleißigen Forschungen zum Vorschein gebracht hat. Hierin liegt die Bedeutung der Arbeit des Vf.: Geschichtschreibung im großen Stile, wenn er sie auch zuweilen versucht, ist nicht seine Sache. Noch unzulänglicher ist sein Wissen und Können, sobald er die internationalen Beziehungen Frankreichs anrührt: er kann nicht ein Wort darüber schreiben, ohne chauvinistischen Unarten und den gröbsten Fehlern zugleich anheimzufallen. **P. B.**

Histoire de la monarchie de Juillet. Par **Paul Thureau-Dangin.** VI—VII. 2ᵉ édit. Paris, Plon & Nourrit. 1892.

In einem früheren Jahrgange der Zeitschrift haben wir die ersten fünf Bände des ausführlichen Werkes von Thureau-Dangin

besprochen und die Verdienste desselben, wie auch seine Schwächen in der Kürze angegeben. Mit diesen zwei weiteren Bänden ist die Arbeit des französischen Akademikers zum Abschlusse gelangt, indem sie naturgemäß am Abend des 24. Februar 1848 stille steht. Wie früher, heben wir auch hier wieder die genaue Informirung des Vf. über innere und äußere Begebenheiten durch zahlreiche noch ungedruckte Erinnerungen, Memoiren u. s. w. betheiligter Zeitgenossen hervor. Je konservativer sich die Politik Ludwig-Philipp's in Europa gestaltet, desto mehr erhält sie natürlich den Beifall des Vf., det überhaupt seinen halb-legitimistischen Standpunkt kaum mehr hervortreten läßt, da der Kampf der Orleans gegen die Bourbonen aufgehört hat, in diesen Schlußbänden irgend eine bedeutendere Episode zu bilden. Was man dem Schluß des Werkes vor allem vorwerfen möchte, ist die Schwierigkeit für den Leser desselben, der nicht sonst informirt wäre, zu fassen, wie ein anscheinend so fest gegründeter Thron vor einer fast lächerlichen Manifestation zusammenbrechen konnte; man muß eben weit über die engen Grenzen des parlamentarischen Horizontes hinwegsehen, um es zu begreifen, warum das Julikönigthum es sich nur 72 Soldaten kosten ließ (gegen 289 Aufständische), ehe es vor der Revolution die Flucht ergriff. Der Vf. spricht mit größter Verachtung von den Advokaten und Rhetoren, die Frankreich dieses Regimes beraubt haben. Aber es war in der That nicht wunderbar — wie man sieben Bände über Ludwig-Philipp schreiben kann und dieses nicht einsehen, ist uns unerfindlich —, daß der legale Bourgeoisstaat so schnell und ruhmlos zu Grunde ging, da er längst in der öffentlichen Meinung unterhöhlt war und den Lenkern desselben, vor allem dem Könige selbst, jedes Verständnis dafür abging, daß neue Zeitströmungen neue Reformen erfordern. Daß sie nicht gefühlt haben, wie es im Schooße des Volkes wogte und arbeitete und daß das Ausgeben von egoistischen Schlagwörtern wie das Guizot'sche: Enrichissez vous! zur sozialen Revolution führen mußte, das zeugt wahrlich nicht für ihren staatsmännischen Blick, und diese tiefer liegenden Ursachen der Februarrevolution scheint uns auch Th.-D. nicht in ihrer vollen Bedeutung erfaßt zu haben. R.

A short history of the English people. By **J. R. Green.** Illustrated edition, edited by Mrs. J. R. Green and Miss Kate Norgate. London and New York, Macmillan & Co. 1892 ff.

Von der reich illustrirten Ausgabe der Green'schen Geschichte liegen nunmehr die ersten 28 Lieferungen, welche bis zur Restauration unter Karl II. reichen, vor. Auf den Inhalt des Werkes braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, denn der Text ist derselbe wie in der ebenfalls von der Wittwe und treuen Mitarbeiterin G.'s herausgegebenen Ausgabe von 1888, deren deutsche Bearbeitung von E. Kirchner Ref. vor kurzem in dieser Zeitschrift besprochen hat.[1]) Wodurch aber die vorliegende Ausgabe sich von den früheren unterscheidet, das ist die Beigabe von zahlreichen Illustrationen. Es wird hierdurch, wie die Herausgeberin mittheilt, ein Lieblingswunsch ihres verewigten Gatten erfüllt. Bei der schon in der Vorrede zur ersten Ausgabe seines Werkes ausgesprochenen Absicht G.'s, in erster Linie eine Geschichte des Lebens des englischen Volkes zu geben und sein Werk nicht zu dem werden zu lassen, was er selbst a drum and trumpet history nennt, ist es erklärlich, daß vor allem Abbildungen kulturgeschichtlichen Inhalts gewählt worden sind, die geeignet waren, das Leben des englischen Volkes nach allen Richtungen zu illustriren. Die große Masse derselben entstammt in den vorliegenden Hefte den reichen handschriftlichen Schätzen des British Museum, des Record Office, sowie der Colleges von Oxford; doch sind auch zahlreiche Fundstücke aus den Sammlungen Englands und Skandinaviens, sowie Gebäude und Denkmäler des mittelalterlichen Englands aufgenommen. Die Auswahl, bei der besonders Miß Kate Norgate thätig gewesen ist, ist eine wohldurchdachte; die technische Ausführung verdient durchweg Anerkennung. Erhöht wird die Brauchbarkeit der Illustrationen durch die genauen Nachweise über den Gegenstand und die Herkunft einer jeden derselben. Eine werthvolle Beigabe bildet auch das Vorwort zu der Bearbeitung von 1888: dasselbe, ein ergreifendes Denkmal der Verehrung und Liebe der Wittwe für ihren heimgegangenen Gatten, gibt uns zugleich ein Bild der geistigen Entwickelung eines der edelsten und uneigennützigsten Freunde des englischen Volkes, dessen Geschichtswerk einen noch immer zunehmenden Einfluß auf die Anschauungen des englischen Mittelstandes ausgeübt hat. S. Herrlich.

[1]) Bd. 64 S. 538 f.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in
Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns an dieser
Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die „Mittheilungen aus der historischen Literatur" sollen
infort auf Beschluß der Berliner historischen Gesellschaft einen Umfang von
2, statt bisher 24 Bogen, jährlich erhalten.

Im Verlage von Cotta Nachf. in Stuttgart sind die ersten Hefte einer
euen Sammlung „Münchener Volkswirthschaftliche Studien"
rschienen, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Loß:
) Die Schuhmacherei in Baiern, ein Beitrag zur Kenntnis unserer gewerb-
chen Betriebsformen von E. Franke. 2) Über die venetianische Seiden-
ıdustrie und ihre Organisation bis zum Ausgang des Mittelalters, von
Broglio d'Ajano. 3) Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrik-
äßigen Großbetriebs in Deutschland, von L. Sinzheimer. Eine Be-
prechung der ersten Hefte und Mittheilungen über den Plan der ganzen
Publikation gibt einer der Herausgeber selbst, L. Brentano, in der Beilage
er Münchener Allg. Zeitung vom 27. November und 6. Dezember 1893.

Th. Schiemann in Berlin hat die Herausgabe einer „Bibliothek
ussischer Denkwürdigkeiten" begonnen (Verlag von Cotta Nachf.,
Stuttgart), von der der erste Band erschienen ist: Memoiren von Jakob
Iwanowitsch de Sanglen 1776—1831. Aus dem Russischen übersetzt von
. v. Marnitz.

Unter dem Titel „Beiträge zur Geschichtsforschung" hat G. v. Below
ine Veröffentlichung von Dissertationen und Abhandlungen der Münsterer

Akademie begonnen. Das erste Heft bringt eine Dissertation von M. Meyer: Zur älteren Geschichte Corvey's und Höxter's.

Der Herausgeber der Zeitschrift für Assyriologie, C. Bezold, kündigt an, daß als Ergänzungshefte zu der genannten Zeitschrift demnächst im Verlage von E. Felber in Berlin „Semitische Studien" erscheinen werden, in denen abgeschlossene größere Arbeiten zum Abdruck gelangen sollen. In erster Linie ist die Publikation unedirter Texte aus dem Gesammtgebiet der semitischen Philologie einschließlich Sprachvergleichung und Epigraphik beabsichtigt; daneben aber sollen auch größere Monographien geschichtlichen und geographischen Inhalts Aufnahme finden. U. a. wird als Heft 4 ein Beitrag von J. N. Straßmaier angekündigt: „Zur babylonisch-assyrischen Palaeographie".

Die Buchhandlung von Hachette & Cie., Paris, hat mit der Herausgabe eines neuen Atlas de Géographie historique sous la direction géographique de F. Schrader begonnen. Er soll 54 große Doppelkarten (ungefähr im Format der Andree'schen Atlanten) umfassen; die Rückseite der Karten enthält einen historischen Text, von den ersten Kennern bearbeitet, in den noch wieder eine große Anzahl von Detailkärtchen und Plänen eingefügt sind. Das ganze Werk soll in 18 Lieferungen à 1 Fr. 50 Cent. nebst einem Index zu 2 Fr. 50 Cent. etwa bis Ende 1894 vollständig erscheinen (Preis des ganzen Atlas 30 Fr., gebunden 35 Fr.). Nach der Liste der Mitarbeiter zu schließen (wir nennen nur Namen wie Maspero, Haussoullier, Guiraud, Longnon rc.) ist es der Verlagsbuchhandlung in der That geglückt, die vorzüglichsten Kräfte für ihr Unternehmen zu gewinnen. So macht auch das Probeblatt (Le monde grec avant le Ve siècle av. J. C. mit Text von Haussoullier) einen sehr günstigen Eindruck, und der neue Atlas verspricht danach ein vorzügliches Hülfsmittel des historischen Unterrichts und Studiums zu werden.

Von F. W. Putzger's kleinem historischen Schulatlas zur alten, mittleren und neuen Geschichte in 66 Haupt- und 63 Nebenkarten, neu bearbeitet von A. Baldamus, ist die neunzehnte Auflage erschienen (Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing 1893, Preis 2 Mark). Hinzugekommen ist in der neuen Auflage ein Anhang von 4 Karten zur Geschichte Baierns, Badens, Württembergs und der Wettinischen Lande. Dürfen wir für die folgende Auflage ein Desiderium äußern, so wäre es die Einfügung einer besonderen Karte für Germanien im 1. Jahrhundert n. Chr., hauptsächlich zur Lektüre der Germania.

Von Pauly's Real-Encyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft hat das Erscheinen einer neuen Bearbeitung, herausgegeben von Georg Wissowa unter Mitwirkung zahlreicher angesehener Fachgenossen, begonnen (Stuttgart, J. B. Metzler, 1893). Das Werk ist auf einen Gesammtumfang von 900 Bogen groß Lexikon-Oktav berechnet und soll in

10 Bänden bzw. 20 Halbbänden, durchschnittlich jährlich 1 Band, erscheinen, so daß das Ganze in 10, höchstens 12 Jahren vorliegen soll. Der Preis des Halbbandes von 45 Bogen beträgt 15 Mark. Auch kann das Werk in Lieferungen zu je 6 Bogen, die in Zwischenräumen von 3 bis 4 Wochen einander folgen, zum Preise von je 2 Mark bezogen werden.

Die Verlagsbuchhandlung von E. Felber, Berlin, kündigt das demnächstige Erscheinen von zwei neuen periodischen Publikationen an: eine Bibliothek älterer deutscher Übersetzungen, die uns hier nicht weiter interessirt, und ferner eine Sammlung von Quellenschriften zur neueren deutschen Literatur und Geistesgeschichte, herausgegeben von A. Leitzmann. Die ersten Bändchen sollen bringen: 1) Briefe Wilhelm v. Humboldt's an G. H. L. Nicolovius, herausg. von R. Haym; 2) Briefwechsel zwischen Gleim und Heinze, herausg. von K. Schüddekopf und 3) Tagebuch Wilhelm v. Humboldt's von seiner Reise nach Norddeutschland im Jahre 1796, herausg. von A. Leitzmann. Von weiter in Aussicht genommenen Bänden erwähnen wir noch: Briefe Georg Forster's an seine Frau aus Paris 1793, Jugendbriefe Alexander v. Humboldt's, Briefwechsel zwischen Karoline von Humboldt, Rahel und Varnhagen v. Ense ꝛc. Anerbietungen für die Sammlung bittet der Verleger an den Herausgeber (Dr. Leitzmann, Jena, Kasernenstr. 3) zu richten.

Die deutsche Verlagsgesellschaft Union kündet ein neues illustrirtes Lieferungswerk an, von dem sie die erste Lieferung versendet: Deutscher Kaisersaal, Geschichte der deutschen Kaiser in Biographien von Bruno Gebhardt. Das ganze Werk soll in 25 Lieferungen à 50 Pf. in Zwischenräumen von 14 Tagen erscheinen und je zwei Bogen Text und zwei ganzseitige Vollbilder bringen. Die erste Lieferung bringt außer der Einleitung die Biographien Karl's des Großen, Ludwig's des Frommen, Ludwig's des Deutschen und den Anfang Karl's des Dicken. In die Darstellung werden namentlich längere Citate aus den Quellen und Gedichte allerlei Art eingeflochten, und „in dieser Vereinigung von kritisch erforschter Geschichte, Quellensätzen, Sagen, poetischen Schilderungen und künstlerischer Gestaltung“ sucht der Vf. nach dem Prospekt das Eigenartige seines auf einen großen Leserkreis berechneten Werkes. Ob es freilich als ein glücklicher Griff zu bezeichnen ist, so die Geschichte ganz in Biographien aufzulösen, möchten wir wenigstens vom historischen Standpunkt aus bezweifeln.

Die Beilage der „Münchener Allg. Zeitung“ vom 6. und 7. Nov. v. J. brachte die Antrittrede des neuen Rektors der Wiener Universität, Gustav Tschermak, zum Abdruck: Zwei Worte über die akademischen Studien. Ein Vertreter der Naturwissenschaften selbst tritt hier der einseitigen Überschätzung der sog. exakten Wissenschaften entgegen und betont die Nothwendigkeit, der Philosophie als dem alle Wissenschaften verknüpfenden geistigen Bande wieder mehr zu ihrem Rechte zu verhelfen. Auch für Veranstaltungen,

politisches und künstlerisches Verständnis in der akademischen Jugend zu wecken, tritt er mit warmen Worten ein. Sind seine Vorschläge auch im Einzelnen diskutabel, so begrüßen wir seine Rede doch im allgemeinen als ein erfreuliches Zeichen einer hoffentlich mehr und mehr wieder zur Geltung gelangenden, gesunderen Gesammtauffassung der Wissenschaft.

Unter dem Titel „Max Duncker's Antheil an der deutschen Geschichtschreibung" veröffentlichte, wie wir bereits S. 192 dieses Bandes erwähnten, R. Brode in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 6, 2 einen in großen Zügen wohlgelungenen Lebensabriß Duncker's, anschließend an die Biographie Haym's. Auch den geschichtstheoretischen Betrachtungen, die den ganzen Aufsatz durchziehen, kann man durchweg beipflichten Mit besonders warmen Worten spricht sich der Vf. mehrfach über Wirken und Persönlichkeit Droysen's aus. Möchte sich doch bald auch ein Biograph Droysen's finden, der seine Entwickelung und Bedeutung im Zusammenhange mit den großen Strömungen der Zeit uns zeigte. Gerade weil die Spezialforschung jetzt so oft zu anderen Resultaten gekommen ist, als Droysen, gilt es, der daraus so leicht sich ergebenden Unterschätzung des großen Forschers entgegenzutreten.

Die Braun'sche Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft 30, 4 veröffentlicht noch (vgl. H. Z. 71, 545) zwei nachgelassene kleine Aufsätze von J. v. Held, deren erster „Mensch und Staat" keine erschöpfende Behandlung des Themas, aber eine Reihe hübscher Aperçus bietet; der zweite Artikel behandelt „die Kehrseiten des modernen Konstitutionalismus".

Der kürzlich erschienene 4. Ergänzungsband der Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung ist Julius Ficker zur Erinnerung an seine vor 40 Jahren begonnene Lehrthätigkeit gewidmet. Es ist nicht nur äußerlich ein stattlicher Band (518 S.), mit dem eine Anzahl von Schülern den Meister ehrt, auch inhaltlich ragt mehr als ein Beitrag über das Maß des Gewöhnlichen an Interesse und Bedeutung hervor. Den Anfang macht ein Aufsatz von Jul. Jung („zur Geschichte der Pässe Siebenbürgens"), dessen Schwerpunkt in der vor allem mit inschriftlichem Material geführten Untersuchung über den Rückzugsweg liegt, den 376 die Westgothen vor den Hunnen einschlugen. Alsdann behandelt v. Ottenthal die Quellen zur ersten Romfahrt (! soll heißen: zur Geschichte der der ersten Romfahrt) Otto's I., wobei er zu dem Resultat kommt, daß alle vier vorhandenen Berichte (Liudprand, Continuatio Reginonis, Benedict v. S. Andrea und der Liber Pontificalis) auf eine einzige Urquelle zurückgehen, in welcher er den erzählenden Theil des Synodalschreibens über die Absetzung Benedict's vermuthet. Unwidersprochen dürften seine Ausführungen kaum bleiben. In zwei Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik begründet Scheffer-Boichorst einmal das Urtheil Döllinger's (Janus) über Gregor VII,

betreffend die Art, wie dieser, gestützt auf gefälschte Urkunden, seine Ansprüche auf Gallien als zinspflichtiges Land und auf Sachsen als Eigenthum der Kirche erhoben hat, und entscheidet sodann die Frage, ob Hadrian IV. zu gunsten des englischen Königs über Irland verfügt hat, nach erneuter Prüfung in bejahendem Sinne — stets in der zugleich subtil eindringenden und geistreichen Weise, die wir an ihm gewohnt sind, auch nicht ohne scharfe Zurechtweisungen an die Historiker „römischen Geistes". — Nach einer quellenkritischen Untersuchung Baltzer's über die Eisenacher Dominikanerlegende, d. h. die Geschichte des Grafen Elger v. Honstein und des Eisenacher Klosters, dessen erster Prior er 1236—1242 war, nimmt O. Redlich zur Geschichte der österreichischen Frage unter Kaiser Rudolf I. das Wort. Er behandelt ausführlich die Ansprüche, welche erst (1276 ff.) Baiern, dann zehn Jahre später Wenzel II. von Böhmen auf die Erbschaft Ottokar's erhoben, und bringt manches Neue aus ungedruckten Quellen bei. Danach ist nunmehr wohl zweifellos, daß die Erhebung Adolf's von Nassau das Werk des Böhmen und der Preis dafür das Versprechen der Einsetzung in die österreichischen Länder gewesen ist, wie König Albrecht in seinem Rechtfertigungsschreiben an den Papst behauptet. An engere Kreise wenden sich die Aufsätze von Th. v. Liebenau über Marnol als kaiserlichen Gesandten in der Schweiz (1536), auch in der Form leider wenig ansprechend, und von Sander über Vorarlberg zur Zeit des deutschen Bauernkrieges. — Größeres Interesse beanspruchen die Zusammenstellungen Huber's über die finanziellen Verhältnisse Oesterreichs unter Ferdinand I., sowohl aus der gedruckten Literatur, als namentlich aus den reichhaltigen Akten des Innsbrucker Statthaltereiarchivs. Aus derselben Quelle stammt die Darlegung von Hirn über die Renuntiation des Deutschmeisters (Erzherzogs) Maximilian auf Polen und die damit zusammenhängenden Pläne (1596-1605), welche in unserer Kenntnis zumal der lebhaften Verhandlungen mit Rußland eine Lücke in dankenswerther Weise ausfüllt. — Als Vorläufer und unvollständiger Auszug eines größeren Werkes über die Gerichtsverhältnisse Tirols im Mittelalter im Vergleich mit den Nachbarländern bezeichnet sich der Aufsatz von Eggar über die Entstehung der Gerichtsbezirke Deutschtirols, dessen gründliche und gelehrte Untersuchungen durch übersichtlichere Gruppirung, auch äußerlicher Art, gewiß nur gewinnen würden. Außer durch diesen Beitrag und eine Reihe von Rechtssprüchen des Trientiner Lehenhofes (1209—1230), welche Jos. Durig aus den Archiven von Wien und Innsbruck mittheilt, ist die Verfassungsgeschichte vor allem durch einen hier abgedruckten Vortrag O. v. Zellinger's über den Kampf um den Landfrieden in Deutschland während des Mittelalters vertreten, worin der Vf. unter Hinweis auf eine bevorstehende größere Publikation in lichtvoller Weise entwickelt, wie der Nährboden der Friedensstörung die Wehrverfassung selbst, der Kampf um den Landfrieden wesentlich ein Kampf gegen des Reiches

Ritterschaft und „die Arznei, von welcher Frieden und Recht allmählich gesundeten, das Schießpulver“ gewesen ist; daß endlich — und hierin liegt der Kern der Ausführungen — zu Anfang (d. h. wohl bis zur Mitte des 13. Jahrh.) das Fehderecht nicht, wie später, nur ein subsidiäres, sondern ein in allen Beleidigungsfällen gewohnheitsrechtlich anerkanntes Recht der Ritterschaft war. — v. Schönherr gibt eine eingehende Schilderung der Bauthätigkeit Erzherzog Ferdinand's von Tirol, und v. Wierer theilt aus einem Florentiner Kodex eine Karte der neuen Welt mit, die er mit größter Wahrscheinlichkeit als Kopie derjenigen erweist, welche 1503 auf der letzten Reise des Christof Columbus von dessen Bruder Bartolomeo gezeichnet wurde und die bisher für verloren galt — ein Unikum in ihrer Art, nicht ohne sensationelles Interesse. — Den Schluß macht ein Aufsatz von Mühlbacher über Kaiserurkunde und Papsturkunde, deren wechselseitige Beziehungen mit — wie sich bei Mühlbacher von selbst versteht — gründlichster Kenntnis skizzirt werden. Wendungen, wie die vom „Anschmiegen der Königsurkunde an die Papsturkunde“, das „seinen Höhepunkt erreicht“, „nachwirkt“, „dann merklich schwindet“ (S. 517), von den „vermorschten Fäden der Tradition“ (S. 509) und der „behäbigen Zierlichkeit“ der Buchstaben (S. 507), würde man allerdings lieber missen. — Besonderen Dank verdient der Herausgeber durch die Beigabe eines fein ausgeführten Porträts von Ficker, das gewiß weitesten Kreisen willkommen sein wird.

Alte Geschichte.

Das Oktoberheft der Edinburgh Review (Nr. 366) enthält einen interessanten Artikel über die geologische Vorgeschichte unserer Erde: Sir H. Howorth on the great flood. Vf. erkennt das Verdienst der Arbeiten Howorth's an, der im Gegensatz zu den einseitigen Gletschertheorien das Hereinbrechen einer gewaltigen Fluthkatastrophe, die die ganze Erde in Mitleidenschaft zog, zur Erklärung des prähistorischen Befunds unserer Erdkruste, namentlich der massenhaften Zusammenlagerung der Reste von Mammuth und anderen vorsündfluthlichen Thieren, geltend macht. Diese Untersuchungen sind auch für die Auffassung des Historikers von der ältesten Geschichte der Menschheit von großem Interesse, und namentlich die Fluthsagen beschäftigen bekanntlich ja auch den Geschichtsforscher in den Anfängen der Völkergeschichte. Wenn es der Geologie in Verbindung mit der Astronomie gelänge, die Vorgänge, durch welche die Erde ihre letzte, bis heute im wesentlichen bewahrte Gestalt erhielt, mit Sicherheit zu erschließen und womöglich chronologisch zu fixiren, so wäre das auch für die Geschichte eine Errungenschaft von größtem Werthe. Gerade die Arbeiten englischer Forscher in dieser Richtung, so Croll's und jetzt Howorth's, lassen hoffen, daß es in nicht allzu ferner Zeit gelingen wird, dies Ziel wirklich zu erreichen.

In Ägypten ist neuerdings wieder eine umfängliche, reiche Ausbeute versprechende Grabanlage in Sakkarah aus der Zeit der sechsten

Dynastie entdeckt worden, angelegt für die Familie eines Mannes Namens Mera.

Die „Göttinger Nachrichten" Nr. 14 bringen unter dem Titel: „C. Fr. Grotefend's erste Nachricht von seiner Entzifferung der Keilschrift", eine beachtenswerthe Veröffentlichung von W. Meyer, einen Abdruck der vier kleinen, lateinisch geschriebenen Abhandlungen, in denen Grotefend 1802 und 1803 der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften die Resultate seiner Bemühungen um die Entzifferung der Keilschrift vorlegte, gleichsam, wie sie Meyer mit Recht bezeichnet, die Inkunabeln der Keilschriftforschung.

In der Académie des inscriptions 21, 175 ff. handelt J. Oppert über eine Inschrift des assyrischen Königs Adad-Nirar, roi d'Eleassar, aus der Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr., wie er bemerkt, die älteste größere assyrische Königsinschrift. Wenn Vf. aber in einer in dieser Inschrift genannten Völkerschaft die Gothen wiedererkennen will und daran weitgehende ethnographische Schlüsse knüpft, so ist das doch eine sehr kühne und problematische Kombination.

Aus der Asiatic quarterly review, Oktober 1893, erwähnen wir eine Erörterung J. G. R. Forlongs über die Übersetzung von Pehlvi-Texten von E. W. West und über die Chronologie des Zend-Avesta.

In der Zeitschrift für Assyriologie 7, 2 findet sich eine Untersuchung von J. Epping und J. N. Straßmaier: der Saros-Kanon der Babylonier (von 392 bis 278 v. Chr.). Aus demselben Heft notiren wir noch eine ausführliche Besprechung des Berichts über die amerikanischen Ausgrabungen in Nippur (südöstlich von Babylon) von P. Jensen (The Babylonian expedition of the University of Pennsylvania. Series A.: Cuneiform Texts, edited by H. V. Hilpricht. Philadelphia 1893.)

Endlich im Rheinischen Museum 48, 4 behandelt F. Rühl: Die Tyrische Königsliste des Menander von Ephesos, im Anschluß und theilweisen Gegensatz zu den Erörterungen von Niese in dessen Josephus-Ausgabe und mit einem neuen Herstellungsversuch der Liste.

Im Novemberheft 1893 der Deutschen Rundschau findet sich ein kurzer, gut orientirender Aufsatz von G. Busolt: Über die gegenwärtige Bedeutung der Inschriften als Quellen für die griechische Geschichte. Wir bemerken aber, daß die Inschriften unseres Erachtens nicht, wie der Vf. meint, als „Grundsteine" (ein Ausdruck, den er dann allerdings selbst einschränkt), sondern nur als wichtige Ergänzungen für die historische Darstellung in Frage kommen; denn nicht nur geht ihnen alles Persönliche, wie B. selbst bemerkt, ab, sondern ihnen mangelt auch hauptsächlich die Grundbedingung aller Geschichte, das die Einzelheiten verknüpfende Band, die Entwickelung. Ein Überwuchern des Inschriftlichen, wie es uns in B.'s eigener Darstellung der griechischen Geschichte schon hervorzutreten scheint, ist doch höchst bedenklich.

B. meint, die inschriftliche Forschung werde in Zukunft namentlich nach zwei Richtungen wichtig werden, nämlich daß einmal neben Athen und Sparta die Gesammtentwickelung Griechenlands mehr zur Geltung komme, und dann in stärkerem Hervortreten der Wirthschaftsgeschichte. Den Platz für letztere will er gewinnen, indem Theile der Kriegsgeschichte aus der Geschichte in die kriegsgeschichtlichen Alterthümer verwiesen würden. Gehören aber die wirthschaftlichen Erörterungen, die er im Auge hat, nicht zum mindesten mit gleichem Rechte in die Privatalterthümer, wie rein militärische Untersuchungen in die Kriegsalterthümer? Schließlich kommt es doch immer auf den richtigen Takt des Geschichtschreibers bei der Auswahl des Stoffes an, und in dem Vordrängen der Kleinmalerei auf Grund des reichen inschriftlichen Materials möchten wir, wie bemerkt, eher eine Gefahr für die Darstellung der alten Geschichte erkennen (NB. eine Gefahr, die jedem, der mit dem noch ungleich massenhafteren Material an Urkunden und Archivalien des Mittelalters und der Neuzeit zu thun hat, nur zu wohl bekannt ist).

Bei den Ausgrabungen in Delphi ist eine Marmortafel entdeckt, die einen Hymnos auf Apollo mit vollständiger Notirung enthält. Auch ein zweiter Hymnos auf Apollo ohne Noten ist gefunden worden.

Mit dem Bötticher-Schliemann-Virchow'schen Streit beschäftigen sich mehrere Artikel in der Allgemeinen Konservativen Monatsschrift (September, November und Dezember 1893): Trojanisches und Nochmals Trojanisches.

Man vergleiche über Bötticher auch noch einen kleinen Artikel im Muséon 12, 4, und über die neuen Ausgrabungen in Troja die Mittheilungen von W. Dörpfeld in den Mittheilungen des kaiserl. deutschen archäologischen Instituts, Athenische Abtheilung 18, 2. (D. sieht jetzt die sog. sechste Stadt für die homerische an, von der große Gebäude und Stücke der Festungsmauer mit einem großen Thurm aufgedeckt wurden.)

Aus demselben Heft der „Mittheilungen" machen wir noch auf einen bemerkenswerthen Artikel von A. Brückner und E. Pernice aufmerksam: „Ein attischer Friedhof", in welchem über ein im Jahre 1891 nordöstlich vom Dipylon, dicht vor der themistokleischen Stadtmauer aufgedecktes weites Gräberfeld und die dort gemachten, außerordentlich reichhaltigen Funde (viele hunderte von Nummern) berichtet wird.

Über die mykenischen Gräber von Thorikos vergleiche man ferner noch eine Mittheilung von M. Mayer in Nr. 47 der Berliner Philolog. Wochenschrift (namentlich über ein von Stais entdecktes großes Kuppelgrab mit eingeschlossenen Schachtgräbern), sowie Nr. 40 der Ἑστία.

In den Atti della R. Accad. di Torino Nr. 9 u. 10 bespricht C. O. Zuretti il numero delle comedie di Aristofane (nach dem alexandrinischen Verzeichnis 44, nach einem anderen, wahrscheinlich pergamenischen, 54).

Aus dem Journal of Philology 22, 43 notiren wir einen Artikel von E. Underhill: The chronology of the Corinthian War (394—86).

Die Neuen Jahrbücher für Philologie 1893 Heft 8 u. 9 veröffentlichen einen kurz vor seinem Tode vollendeten Aufsatz von H. Müller-Strübing: Studien zur Verfassung von Athen während des peloponnesischen Krieges. Erster Artikel: Über die Zivilbeamten. Den beabsichtigten zweiten Artikel „Über die Militärbeamten" zu schreiben, hat den Vf. sein plötzlicher Tod verhindert.

Ein Aufsatz, den F. Koepp im Rheinischen Museum 48, 4 unter dem Titel „Ein Problem der griechischen Geschichte" veröffentlicht, behandelt den sog. Kimonischen Frieden oder den Frieden des Kallias. Wir halten die skeptische Auffassung des Vf. nicht für genügend begründet, und die eigentlich historischen Gesichtspunkte, die bei der Behandlung dieses Problems in Betracht kommen, treten unseres Erachtens aus der kurzen Darstellung bei Ranke (Weltgeschichte 1, 255 f.) richtiger und klarer hervor, als aus der etwas scholastisch angehauchten Erörterung K.'s.

Wir erwähnen aus demselben Heft noch die Fortsetzung der Papyrusstudien von S. Sudhaus: Aristoteles in der Beurtheilung des Epikur und Philodem.

Im Philologus 52, 3 setzt S. Bruck seine Studien „Über die Organisation der athenischen Heliastengerichte im 4. Jahrhundert v. Chr." fort, und zwar behandelt er: II. Die 10 Richterabtheilungen, indem er namentlich das Zeugnis des Aristoteles über den Zusammenhang der Richterabtheilungen mit den Phylen bespricht und den Begriff der δικαστήρια festzustellen sucht.

Ebendort gibt O. Crusius „Antiquarische Randbemerkungen" 1. über einige antike Schlaginstrumente und 2. zur Einrichtung alter Kaufläden (nach Herondas VII).

In den Miscellen desselben Heftes setzt sich M. Wilcken: „Zu den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί" mit P. Viereck, dessen Aufsätze über dieselbe Sache wir im vorigen Hefte erwähnten, auseinander; und ebendort behandelt J. Miller „Die Erzählungen von den Tyrannenmördern", indem er namentlich die Nothwendigkeit, zwei ganz verschiedene sagenhafte Motive der That aus einander zu halten betont, nämlich einmal die Eifersucht des Aristogeiton und zweitens den der Schwester des Harmodios zugefügten Schimpf.

In der Revue des études grecques Bd. 6 Nr. 22 veröffentlicht und erörtert Th. Reinach eine größere Anzahl von Inschriften der karischen Stadt Jasos (inscriptions d'Jasos), die aus einer Mauer wieder an's Licht gekommen sind, jetzt im Museum zu Konstantinopel befindlich. Derselbe Gelehrte gibt zu Schluß des Heftes in einem kleinen Aufsatz Text und Übersetzung nebst Erörterungen von dem neuentdeckten größeren Fragment aus der Hekale des Callimachus (zum ersten Male veröffentlicht von

Gomperz in den Mittheilungen aus der Sammlung der Papyrus Erzherzog Rainer VI, Wien 1893; vgl. darüber auch eine Notiz von F. G. Kenyon im Novemberheft der Classical Review).

Endlich notiren wir aus dem Heft der Revue noch einen Artikel von F. Moreau: les assemblées politiques d'après l'Iliade et l'Odyssée, in dem der Vf. Wesen und Befugnisse der βουλή und ἀγορή bei Homer behandelt.

Professor G. Beloch in Rom hat dem 1891 veröffentlichten 1. Band von Studi di storia antica, der hauptsächlich den punischen Kriegen gewidmet war, jetzt ein zweites Fascikel (Rom, Loescher 1893) folgen lassen, das eine Reihe von Abhandlungen enthält, die fast ausschließlich die griechische Geschichte betreffen. Wir müssen uns hier begnügen, die Titel aufzuführen: Contributi alla storia ateniense dalla guerra lamiaca alla guerra cremonidea di Gaetano de Sanctis. — Sul prezzo dei grani nell' antichità classica di Raffaele Corsetti, S. J. (Zusammenstellungen über Kornpreise in Athen, auf Delos, in Pergamon, Olbia, Ägypten unter den Ptolemäern und in Italien und Sicilien). — Ricerche storiche intorno alla lega etolica di Cesare Salvetti. — Il Peloponneso al tempo della guerra sociale a. 220—217 a. Chr. di Filippo Arci (mit Beigabe zweier Karten: Griechenland im Jahre 220 u. 180 v. Chr.).

In einer ausführlichen Abhandlung unter dem Titel: Philotas, Kleitos, Kallisthenes behandelt Fr. Cauer (im 20. Supplementband der Jahrbücher für klassische Philologie, auch als Sonderabdruck ausgegeben, Teubner 1893) die drei bekannten Katastrophen aus der Geschichte Alexander's des Großen, die einen so dunklen Schatten auf den Charakter des Königs werfen. Er stellt die sämmtlichen Quellenberichte nebeneinander, bespricht danach die modernen Darstellungen von Grote und Droysen und stellt zum Schluß die Ergebnisse seiner Untersuchungen fest, die im allgemeinen zu einem non liquet führen.

Im Oktoberheft der Classical Review 1893 setzt sich C. Torr: the harbours of Carthago mit dem auch von uns (S. 159) erwähnten Artikel von R. Oehler über die karthagischen Häfen auseinander. — In demselben Hefte behandelt A. H. Greenidge: The lex Sempronia and the banishment of Cicero.

Das 4. Heft des „Hermes“ (Bd. 28) beginnt mit einer kurzen, hauptsächlich chronologischen Erörterung von J. Beloch: Zur Geschichte Siciliens vom pyrrhischen bis zum ersten punischen Kriege, und von demselben Vf. folgt dann weiterhin noch ein kleiner Artikel: Sicilisches zu Diodor. Ferner enthält das Heft einen Aufsatz von H. Swoboda: Über den Prozeß des Perikles (im Jahre 430) und von Th. Mommsen: Zur Geschichte der Cäsarischen Zeit (1. die Zahl der römischen Provinzen in Cäsar's Zeit, scil, 18. 2. Cicero's erster Brief an Trebonius; vgl. den im vorigen Heft (S. 160) erwähnten

Artikel von W. Sternkopf im 6. Heft der Fleckeisen'schen Jahrbücher. 3. Zum Bellum Hispaniense. 4. Die römischen Konsularen des Jahres 710 d. St.). Endlich veröffentlicht und bespricht in dem Hefte A. Nikitsky eine unlängst gefundene attische Inschrift aus dem 1. Jahrhundert v. Chr., jetzt im Museum zu Kastri (Delphi): Eine Urkunde zur attischen Genealogie.

Von Maurenbrecher's Sallust-Ausgabe ist der 2. Band, enthaltend eine vollständige Sammlung der Fragmente der Historien, mit kritischem Apparat und Kommentar versehen, erschienen (Teubner 1893). In besonderen Appendices handelt der Herausgeber noch über die Orthographie Sallust's und über einige kritische Fragen. Zum Schluß gibt er umfängliche Indices nicht nur der Sachen und Namen, sondern auch aller vorkommenden Worte, beinahe des Guten ein wenig zu viel.

In den Notizie degli scavi vom Mai 1893 (Atti della R. Accad. dei Lincei) wird über den Fund einer neuen Hausurne berichtet, der diesmal nicht in Etrurien, sondern in Latium in Velletri, dem alten Veliträ, gemacht wurde. Die Abbildung der Urne zeigt deutliche Nachahmung der Dachkonstruktion. Auch die Grabanlage selbst, die gleichfalls durch eine gute Abbildung veranschaulicht wird, erinnert an die Form eines Hauses. In der Urne fand sich außer der Asche des Bestatteten eine Bronzefibel, und um die Urne herum eine Reihe kleinerer Gefäße von ziemlich primitiver Arbeit.

Über „neue Ausgrabungen von Pompeji" berichtet A. Mau in den Mittheilungen des deutschen archäologischen Instituts, römische Abtheilung 8, 1 (1893).

Von Ihne's römischer Geschichte ist der 1. Band in zweiter umgearbeiteter Auflage erschienen. (Leipzig, Engelmann.)

Im Rheinischen Museum 48, 4 veröffentlicht O. Seeck einen Aufsatz über „die Zusammensetzung der Kaiserlegionen". Im theilweisen Gegensatz zu Mommsen sucht er an der Hand der Inschriften nachzuweisen, daß sich zur Zeit des Augustus die Legionen noch durchaus aus Italioten rekrutirten und daß erst zur Zeit des Claudius und Nero die provinziellen Bürger auch in die Legionen einzudringen begannen.

Derselbe Verfasser, O. Seeck, veröffentlicht im Philologus 52, 3: Studien zu Synesios. Im ersten Abschnitt: Der historische Gehalt des Osiris-Mythos bespricht er die Beziehungen „der Ägypter" zum Rutilius Taurus und seinen Söhnen und im zweiten Abschnitt spricht er sich über die Anordnung der Briefsammlung und die sich aus ihr für das Leben des Philosophen ergebenden Momente aus.

Im Philologus 52, 3 gibt ferner Erhardt die in dieser Zeitschrift (H. Z. Bd. 69) in Aussicht gestellte nähere Erörterung der von ihm wiederhergestellten Strabo-Stelle über den Auszug der Cimbern.

Ebendort veröffentlicht G. Helmreich einige in einer Pariser Handschrift von ihm gefundene neue Galen-Fragmente (Galeni περὶ τῶν ἑαυτοῦ δοκούντων fragmenta inedita). — Endlich gibt im selben Hefte noch M. Manitius weitere „Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter“ (Lucretius, Statius, Ämilius Macer und Terentius).

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 13, 3 findet sich ein Artikel von G. Goyau: La Numidia Militaria de la liste de Vérone. Vf. erklärt die Provinz dieses Namens für den südlichen Grenztheil des alten Numidien, im Unterschied vom nördlicheren Theil Numidia Cirtensis, und diese Unterscheidung dauerte nach ihm von ca. 296 bis 320 n. Chr.

Mit den Anfängen des Christenthums beschäftigen sich zwei sehr bemerkenswerthe Veröffentlichungen in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 9. November 1893 (Nr. 43. 44). Im ersten Artikel handelt E. Curtius über „Paulus in Athen“. Er vertheidigt noch einmal seine Ansicht, daß unter dem Areopag in der Apostelgeschichte Kap. 17 nicht der Hügel dieses Namens, sondern die Halle der Areopagiten auf dem Marktplatze zu verstehen sei und daß die Rede also auf dem Markte selbst gehalten wurde. Freilich verhehlt er sich selbst nicht das Befremdende dieser Auffassung. Er stellt dann hellenische und hellenistische Anklänge in den Schriften des Paulus zusammen und spricht sich in warmen Worten über die geistige Bedeutung des Apostels und über den Werth des Berichtes in der Apostelgeschichte aus. — Im zweiten Artikel bespricht A. Harnack „das Zeugnis des Irenäus über das Ansehen der römischen Kirche“. Er gibt eine eingehende Exegese von Irenäus 3, 3, 2 mit dem Ergebnis, daß Irenäus zwar den relativen Vorzug der römischen Kirche, als von den Apostelfürsten gestiftet und in ununterbrochener Tradition der Lehre auf sie zurückführend, energisch geltend macht, von einem wirklichen Primat Roms aber noch nichts weiß. Seine Worte bezeichnen zwar eine wichtige Etappe zu dem Ziel der Herausbildung des römischen Primats; sie dienen aber selbst zum Beweise, daß dies Ziel zur Zeit des Irenäus noch nicht erreicht war. Mag man auch über einzelne Punkte in der Interpretation Harnack's noch Zweifel hegen, so wird man dies Hauptergebnis seiner scharfsinnigen Beweisführung doch unbedingt als richtig anerkennen müssen.

Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters.

In der anthropologischen Gesellschaft zu Berlin hielt Hr. Olshausen einen Vortrag über ein kürzlich in Helgoland aufgedecktes Grab aus der neolithischen Periode, das schöne Fundstücke ergab.

Über die neuen Ausgrabungen auf der Heidenburg bei Kreimbach in der Pfalz vgl. eine Mittheilung von C. Mehlis in Nr. 49 der Berliner Philolog. Wochenschrift und in Nr. 794 der Köln. Ztg. 1893 (Massenfund seltener römischer Geräthe, Ambosse, Zangen, Bohrer, Sägen, Eimer, Sensen 2c.).

In den Mittheilungen des Histor. Vereines für Steiermark H. 41 veröffentlicht F. Ferk: Vorläufige Mittheilungen über das römische Straßenwesen in Untersteiermark.

Bei der weiteren Aufgrabung der römischen Stadtmauer in Trier hat man die Fundamente eines runden Thurmes und in der Nähe eine vollständige römische Töpferei entdeckt. Zwei der aufgefundenen, aus Ziegelsteinen gebauten Öfen waren noch voll Schalen, Näpfen und Krügen. Außerdem fand man eine Unmenge von Scherben, sowie Werkzeuge von Bronze und Eisen, und in einem besonderen Raum auch die rohe weißliche Töpfermasse.

In der Revue Archéologique Bd. 22 bespricht Sal. Reinach la terminologie des monuments mégalithiques. Er bietet allerdings, wie er selbst bemerkt, nur einen vorläufigen Versuch; es wäre aber in der That sehr verdienstlich, dieser krausen und zum Theil sehr mißverständlichen Terminologie einmal ernstlich zu Leibe zu gehen.

In der Beilage zur „Münchener Allg. Zeitung“ vom 31. Oktober 1893 findet sich ein Bericht über eine Sitzung der Anthropologischen Gesellschaft in München, in der J. v. Ranke einen Vortrag über die bayerischen Hochäcker hielt, an den sich eine lebhafte Debatte anknüpfte.

In den Heidelberger Jahrbüchern 3, 2 setzt Ed. Heyck seine Studien „Zur Entstehungsgeschichte des germanischen Verfassungslebens“ fort, und zwar behandelt er diesmal speziell die Hundertschaft. Mit seiner These „die Hundertschaft älter als der Staat“ ist Ref. vollkommen einverstanden, unter der Voraussetzung, daß unter Hundertschaft der alte Prinzipatsbezirk, der pagus bei Cäsar und Tacitus, verstanden wird, und in diesem Sinne hat Ref. selbst die Priorität des pagus vor der civitas längst eingehend zu begründen gesucht. Trotz dieser Übereinstimmung kann er jedoch den näheren Ausführungen H.'s in keinem Punkte beistimmen. Ein besonderer Gewinn für die germanische Verfassungsgeschichte ist, wenigstens nach des Ref. Urtheil, aus H.'s Studien, die in Wirklichkeit nichts als Konstruktionen sind, nicht zu entnehmen. E.

In der Zeitschrift für deutsche Philologie Bd. 26 H. 3 findet sich ein Artikel von H. Jaekel: Der Name Germanen. Er will das Wort von urgerm. garmaz ableiten, das nach ihm einen Beinamen des Agni bezeichnete, und die Westgermanen hätten sich demnach selbst Abkömmlinge des Feuergottes genannt. Von dieser neuen Deutung des Namens erklärt sich die Redaktion der Zeitschrift in einer Anmerkung selbst nicht überzeugt. Wir verweisen aber in dem Artikel auf die Zurückweisung der keltischen Abkunft der Cisrhenanen bei Cäsar und Tacitus seitens des Vf., die eher Zustimmung verdient.

In der Braun'schen Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgesch. 1893, 3, 2 veröffentlicht Chr. Meyer eine Plauderei: „Dorf und Bauernhof in Deutschland in alter und neuer Zeit“, in der sich der Vf. auf eine Wiedergabe der Forschungen von Meitzen und Henning beschränkt.

In den „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich" 23, 5 veröffentlicht H. Zeller-Wend:müller eine durch Abbildungen erläuterte Abhandlung über „Mittelalterliche Burganlagen in der Ostschweiz". Man vergleiche noch einen Artikel von Ch. Delgobe im Messager des sciences hist. etc. de Belgique 1893 H. 3: les églises en bois debout en Norvège (nach dem gleichbetitelten Buch von L. Dietrichson, Kopenhagen 1892).

In Heft 7 der Fleckeisen'schen Jahrbücher handelt E. Schweder: „Über den Ursprung und die ältere Form der Peutinger'schen Tafel". Seine sorgfältige Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß die Peutinger'sche Tafel das einzige uns erhaltene Exemplar der alten Itinerarkarten, die aus der Weltkarte des Augustus hervorgingen, ist und ursprünglich wie diese in abgerundeter Form dargestellt war.

In den Atti della R. Accad. di Torino, no. 9. 10 handelt F. Patetta: sull'anno della promulgazione dell'Editto di Teodorico (ist geneigt, das Edikt in's Jahr 524 zu setzen).

In etwas weitschweifiger Weise behandelt F. Görres unter dem Titel „Kirche und Staat im Vandalenreich 429—534" in Quidde's Zeitschrift 10, 1 die Verfolgungen der Katholiken seitens der arianischen Vandalenkönige.

In der Revue celtique 14, 3 veröffentlicht Abbé Duchesne einen kleinen Artikel: Saint Patern, in dem er der unkritischen Schrift von de la Borderi: Saint Patern, premier évêque de Vannes, Lafolye 1892, entgegentritt.

Grützmacher's kleine Schrift: „Die Bedeutung der Regel Benedikts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchthums" (Berlin, Mayer und Müller 1892), vergleicht vornehmlich die Benedictinerregel mit den Vorschriften des Basilius und Kassian und kommt zu dem Resultat, daß die große Verbreitung der Regel Benedict's nicht durch ihre innere, in ihrer Zeit epochemachende Bedeutung und Vortrefflichkeit, sondern aus der mehr zufälligen Bevorzugung durch die Päpste des 7. und 8. Jahrhunderts zu erklären sei. E. Sackur.

Vor einiger Zeit ging durch die Zeitungen die Mittheilung von dem vollständig in Kalkmörtel erhaltenen Abdruck einer weiblichen Gestalt aus dem 11. Jahrhundert, den man in Schlettstadt im Elsaß gefunden hatte. Eine Abbildung des interessanten Fundes findet man jetzt in der Wochenschrift „Über Land und Meer" Bd. 71 Nr. 7.

Von den „Schriften des Oldenburger Vereins für Alterthumskunde und Landesgeschichte" sind uns zwei neue Hefte, Nr. 7 und 8 (Oldenburg, G. Stalling, 1893) zugegangen. Heft 7 enthält einen Bericht von G. Sello über den „Denkmalsschutz im Herzogthum Oldenburg".

Vf. berichtet, was bisher in Oldenburg für Schutz und Erforschung der Alterthümer, namentlich der prähistorischen Steindenkmäler, geschehen ist, und fügt als Beilagen Verzeichnisse der Denkmäler aus den Jahren 1819/20 und 1847, sowie eine Übersicht über die Literatur der Alterthumskunde des Herzogthums Oldenburg hinzu. (Wir verweisen gleichzeitig auf einen „Bericht über den gegenwärtigen Stand der Frage des Denkmalsschutzes in Deutschland“ von P. Wallé in Nr. 10 und 11 des Korrespondenzblattes des Gesammtvereins ꝛc. und auf einen Artikel v. H. Ermisch: „Die Fürsorge des Staats für die Erhaltung von Denkmälern der Vergangenheit“ sc. in den einzelnen Staaten von Europa, in der Wissensch. Beilage der Leipziger Ztg. vom 23. Dez. 1893. Einen besonderen Aufruf zum Schutz der Denkmäler hat kürzlich die Kommission zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Provinz Sachsen erlassen). — In Heft 8 veröffentlicht und kommentirt H. Oncken „die ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen; nämlich einmal ein bisher unbekanntes Lehnsregister aus dem 13. Jahrhundert (wahrscheinlich ursprünglich lateinisch zwischen 1273 und 1278 abgefaßt), nach einer überarbeiteten niederdeutschen Handschrift des großh. Archivs aus dem 16. Jahrhundert, und ferner ein schon früher gedrucktes (Hoyer Urkundenbuch Bd. 1) Register der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen aus den hannover'schen Handschriften der Hoyer Lehnsregister, gleichfalls aus dem 13. Jahrhundert. Voraufgeschickt hat der Herausgeber dem Abdruck eine ausführliche und sorgfältige Einleitung, die alles zur Orientirung des Lesers Nothwendige enthält, und der er als Anhang noch einen alten Bibliothekskatalog der Grafen von Hoyer und Bruchhausen (31 Nummern aus dem 15. Jahrhundert) angefügt hat.

In den Mélanges d'archéologie et d'histoire 13, 3 veröffentlicht P. Fabre: une charte pour Fonte Avellana en 1192 (eine Schenkungsurkunde für die Kirche von Fonte Avellana).

Im Anschluß an das Buch von Ad. Hausrath: Peter Abälard (Leipzig 1893 s. oben S. 334) veröffentlichte die „Nationalzeitung“ vom 29. Oktober, 9. und 19. November v. J. ein hübsches Feuilleton von K. Frenzel: Abälard und Heloise, in dem außer der Verbindung mit Heloise auch Abälard's ganze Persönlichkeit und sein Gegensatz zu Bernhard v. Clairvaux dargestellt und erörtert werden.

Eine „Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald“ ist vor kurzem aus Anlaß der 800jährigen Jubelfeier ihrer Stiftung von J. Mayer erschienen (Freiburg i. Br., Herder). Es ist die erste quellenmäßige Darstellung der Geschicke von St. Peter, an der Wirksamkeit der einzelnen Äbte entwickelt, und ein schätzbarer Beitrag zur oberrheinischen Kirchengeschichte. St. Peter hat zwar keine so nach außen hervortretende großartige Thätigkeit wie z. B. sein Bruderkonvent St. Blasien entfaltet, aber immerhin sowohl in der Verbreitung von Kultur wie in stiller wissenschaftlicher und vornehmlich karitativer Strebsamkeit ganz Rühmliches geleistet.

1093 durch Herzog Berthold II. von Zähringen gegründet, überstand es die Stürme der Zeiten bis 1806, in welchem Jahre es aufgehoben wurde; seit 1842 ist es zum Priesterseminar der Erzdiözese Freiburg eingerichtet. A.

Die Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique Bd. 24, 2 u. 3 bringen zwei Urkunden zum Abdruck: Deux documents du Xme siècle concernant l'abbaye de Saint Pierre au Mont Blandin, à Gand (eine Landschenkung des Grafen Arnulph von Flandern an die Abtei und eine Bestätigung der Güter der Abtei durch König Lothar vom Jahre 966. Auf die Rückseite dieser Urkunde ist eine Genealogie der Grafen von Flandern im 10. Jahrhundert geschrieben, die hier gleichfalls veröffentlicht wird). Dasselbe Heft bringt einen weiteren Artikel: Documents relatifs à l'abbaye Norbertine de Heylissem (23 Nummern von 1132 bis 1182).

In Quidde's Zeitschrift 10, 1 veröffentlicht J. Jastrow einen Artikel: „Die Welfenprozesse und die ersten Regierungsjahre Friedrich Barbarossa's (1138—1156)". Im ersten Abschnitt „Ächtung Heinrich's des Stolzen, 1138" sucht der Verfasser nachzuweisen, daß es im deutschen Recht sogut wie im römischen sententia nulla gebe; wir halten das geflissentliche Hineintragen juristischer Gesichtspunkte in eine Sache, die wesentlich politisch verstanden werden will und auch sehr wohl zu verstehen ist, für inopportun; die Ausführungen J.'s tragen nicht zum besseren Verständnis der Ächtung Heinrich's bei, sondern sie schaffen erst Schwierigkeiten, wo in Wirklichkeit keine sind. Der zweite Abschnitt behandelt das Vermächtnis Konrad's III., d. h. die Frage, inwiefern für die Wahl Friedrich Barbarossa's eine Willensäußerung seines Vorgängers in Betracht kommt. Weitere Untersuchungen soll ein Schlußartikel bringen.

Wir erwähnen aus demselben Heft der Quidde'schen Zeitschrift noch einen übersichtlichen Bericht über die „Neuere Literatur zur Geschichte Frankreichs im Mittelalter" (1892) von A. Molinier und eine Miscelle von C. Koehne: „Die Krönung Rudolf's 1077". (Vf. schließt sich trotz mehrfacher Bedenken der Ansicht an, daß Rudolf in Mainz nicht nur geweiht, sondern auch mit einer im voraus heimlich angefertigten Krone gekrönt wurde. Eine völlige Erledigung der Frage scheinen uns auch seine Ausführungen nicht zu bringen; doch ist die ganze Sache im Grunde nicht von besonderer Bedeutung).

Im Oktoberheft der Engl. Hist. Review (1893) veröffentlicht Alice M. Cooke eine umfängliche Abhandlung: the settlement of the Cistercians in England. Nach einer Übersicht über Entstehung und Wachsthum des Cistercienserordens in Frankreich wird seine Ausbreitung in England (1129 bis 1152) im einzelnen dargestellt. Zwei Übersichtskarten erleichtern die Orientirung.

In demselben Heft folgt ein Artikel von J. H. Round: Wace and his authorities, in welchem Vf. die Abhängigkeit von Wace im Roman de Rou von den Gesta Regum des Wilhelm v. Malmesbury behauptet.

Ebendort, unter Notes and Documents, regt F. W. Maitland (history from the charter roll) die Zusammenstellung einer Zeugenliste aus den Königsurkunden (seit 1199 in England) an und gibt selbst als Specimen die Liste eines Jahres (von Oktober 1252 bis 1253); in der That könnte so wohl ein nützliches Nachschlagewerk geschaffen werden.

In der Rev. Hist. 53, 2 wird die Fortsetzung des Artikels von Al. Cartellieri: l'avènement de Philippe-Auguste (1179—1180) veröffentlicht. In demselben Heft handelt Gaston Paris über den Dichter Jaufré Rudel und namentlich über das romantische Ende, das derselbe nach einer alten Biographie im Morgenlande genommen haben soll; diesen Bericht erklärt Vf. aber in eingehender Untersuchung für völlig unglaubwürdig.

Aus dem Archivio stor. ital. 12, 1 notiren wir einen Aufsatz von Em. Comba: Cenno sulle fonti della storia dei Valdesi, der eine gute Übersicht über Entwickelung und Literatur der Waldensersekte gibt.

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine längere Straßburger Dissertation von Hermann Henneberg behandelt die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich unter König Albrecht I. 1289—1308.

Eubel, Handschriftliches zur Chronik des sog. Jordanus (Histor. Jahrb. der Görres-Gesellsch. 14, 3) bringt in Ergänzung zu Simonsfeld's Aufsatz (Forschungen z. deutschen Gesch. Bd. 15) dankenswerthe Mittheilungen über bisher unbekannte Handschriftensammlungen und deren gegenseitiges Verhältnis, sowie Nachrichten aus den Vatik. Regesten über das Leben des Verfassers, Paulinus de Venetiis, Bischofs von Pozzuoli (Anfang des 14. Jahrh.)

Über denselben Gegenstand stellt Simonsfeld alles bisher Bekannte in der Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissensch. 10, 1 mit großer Ausführlichkeit zusammen. So dankenswerth dies ist, so wenig berechtigt erscheint uns die Polemik gegen Eubel, bei der ihm der Herausgeber der Zeitschrift in einer Fußnote sekundirt. Unseres Erachtens soll man jedem dankbar sein, der sich die Mühe nimmt, auch solches Wissenswerthe mitzutheilen, das von seinem eigenen Wege abliegt, zumal wenn dieses, wie hier, schwer zu suchende Bruchstücke aus einer Quelle wie die Vatik. Register, sind.

Im Histor. Jahrb. 14, 4 macht Kirsch auf eine Handschrift der Bibl. Barberina aufmerksam, die nach ihm Vorarbeiten zu einem Formelbuch der päpstl. Kanzlei des 14. Jahrhunderts enthalten soll und die er weitläufig, aber nicht eben sehr anschaulich beschreibt.

Ebendort druckt Sauerland aus einer Bologneser Handschrift einige Aktenstücke zur Geschichte Urban's VI. ab, welche sich auf des letzteren Zerwürfnis mit seinen Kardinälen beziehen (1385/86).

Die Politik König Wenzel's gegenüber Clemens VII. und Urban VI. bis zum Todesjahre Carl's V. von Frankreich ist Gegenstand eines Aufsatzes von N. Valois in der Römischen Quartalschrift f. christl. Alterthumskunde Bd. 7.

Die Fortsetzung von W. Stein's Untersuchungen zur Vorgeschichte des Kölner Verbundbriefes (vgl. H. Z. 72, 171) betrachtet (Westdeutsche Zeitschr. Bd. 12,3 die Reformbestrebungen des Ritters Hilger von der Stesse und den Sturz seiner Partei am 4. Januar 1396.

Eine verdienstliche Arbeit ist das Heft von Ernst Kirchner: „Die Papiere des 14. Jahrhunderts im Stadtarchive zu Frankfurt a. M. und deren Wasserzeichen" (Frankfurt a. M., Jügel), weil sie unter besonderer Heranziehung auch ausländischer Literatur ein Thema behandelt, welches besonders in letzter Zeit in Deutschland sehr vernachlässigt wird. Und doch kann gerade die Kenntnis des Wasserzeichens im Papiere nicht nur für die Alterbestimmung eines Schriftstückes, sondern auch für seine kritische Verwerthung von größter Bedeutung sein. Dem entsprechend sind bei der vorliegenden Arbeit die Tafeln, welche 153 Wasserzeichen des 14. Jahrhunderts in wirklicher Größe bringen, der wichtigste Bestandtheil, aber auch die Einleitung, besonders das Kapitel über die Herstellung der mittelalterlichen Handpapiere, geben eine gute Besprechung einschlägiger Fragen. Das Gesammtergebnis ist, daß die Mehrzahl der damals in Deutschland verwendeten Papiere in Italien, vielleicht auch in Frankreich und Spanien gefertigt worden ist; es scheint jedoch auch Stromer'sches Papier aus Nürnberg und Ravensburger Papier in Frankfurt gebraucht worden zu sein. Leider hat der Verfasser die in Zeitschriften erschienenen Aufsätze über ältere Papiere nur zum Theile herangezogen. Aus dem kurzen, aber ausgezeichneten Aufsatze von A. Rauter im sechsten Bericht des Vereins für das Museum schlesischer Alterthümer (1866) S. 49 ff. würde er haben feststellen können, daß eine ganze Anzahl der von ihm in Frankfurt gefundenen Papiere (z. B. Nr. 48, 50, 56, 57, 58, 152) auch in Schlesien im 14. Jahrhundert im Gebrauche war. Ph.

Im Brandenburger Stadtarchiv hat Tschirch die etwa gleichzeitige Abschrift einer bisher nirgends gedruckten Urkunde vom 12. Oktober 1402 aufgefunden, wonach Jobst von Mähren die Mark Brandenburg an Wilhelm von Meißen überträgt. Dieselbe wird im 6. Bande der Forsch. zur brandenb. und preuß. Gesch. von ihm abgedruckt.

Die Darstellung v. Bippen's in Bd. 20 der „Hansischen Geschichtsblätter" über die 1427 über Bremen verhängte Handelssperre kann die 1874 von D. Schäfer gegebene Schilderung dieser Verhansung in verschiedenen Punkten korrigiren, da jetzt besonders im 5. Bande des Bremischen Urkundenbuches und im 7. Bande der Hanserezesse neues Urkundenmaterial vorliegt.

Wie Lübeck um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht nur als Haupt der Hanse angesehen wurde, sondern auch überall als Vertreter hansischer

Interessen auftrat, zeigt Wehrmann in derselben Zeitschrift durch eine Darlegung der gleichzeitigen Verhältnisse in England, Flandern und im Ordenslande, während des Prälatenkrieges in Lüneburg und in dem Streite, welchen Christian von Dänemark um die Herrschaft in Schweden führte.

G. Romano: Guiniforte Barzizza all' impresa di Gerba del 1432 e un poemetto inedito di Antonio Canobio sullo stesso avvenimento. Palermo, Tipogr. dello Statuto 1892. (Estratto dallo Arch. stor. siciliano, N. S., Anno XVII) hebt mit Recht die Bedeutung des für die Geschichte der Unternehmung Alfons' V. von Aragonien gegen die Insel Dscherba bisher übersehenen Briefes hervor, den der jugendliche Sohn des Humanisten Gasparino Barzizza als Augenzeuge bald nach Beendigung der Expedition von Sicilien aus an den Bischof von Novara gerichtet hat. Das beigefügte Poem des Mailänder Höflings, erst nach der Gefangenschaft des Königs in Mailand (1435) verfaßt, besitzt keinen selbständigen geschichtlichen Werth. Adolf Schaube.

Die nützliche Arbeit E. Schaumkell's, Der Kultus der heiligen Anna am Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens am Vorabend der Reformation. (Freiburg i. B. und Leipzig, Mohr, 1893), welche der Gießener theologischen Fakultät behufs Erlangung des Licentiatengrades vorgelegt worden war, enthält eine auf fleißigen Studien beruhende Darstellung der Geschichte und Verbreitung des Annen-Kultes von der frühesten Zeit bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts, eine Übersicht über die verschiedenen bildlichen Darstellungen der hl. Anna und über die auf den Kultus der Heiligen bezügliche Literatur, endlich eine Würdigung der Stellung, welche dieser Kultus im religiösen Denken und Empfinden des ausgehenden Mittelalters einnimmt. Herman Haupt.

In den Annales du midi (Bd. 5, Oktober) beginnt Pélissier eine Darstellung der gegen Lodovico Sforza von Mailand gerichteten Gesandtschaft des M. de Beaumont und Accurse Maynier nach Venedig im Jahre 1499.

In der neuen Zeitschr. für Sozial- und Wirthschaftsgesch. Bd. 1 tritt Lamprecht der überkommenen Gewohnheit entgegen, auch auf wirthschafts- und sozialpolitischem Gebiet das 14. und 15. Jahrhundert zusammenfassend als ausgehendes Mittelalter zu betrachten. Er will zeigen, daß sich in diesem Zeitabschnitt fortschreitend in Handel und Verkehr, in Städten und auf dem platten Lande, in Staat und Gesellschaft, Recht und öffentlicher Meinung eine wirthschaftliche Revolution vorbereitete, die im 16. Jahrhundert zur Katastrophe führte. So sehr man die Kombinationsgabe des Vf. und sein unausgesetztes Streben nach allgemeinen Gesichtspunkten anerkennen mag, kann man doch schwere Bedenken gegen die Art nicht unterdrücken, wie Thatsachen der verschiedensten Zeiten und Landschaften, wofern sie nur mit irgend einer Seite in des Vf. Kategorien passen, flugs in sie eingereiht und als Beweis für sie verwendet werden. Ohne rechte Befriedigung legt man auch einen zweiten

Aufsatz des Vf.: Deutsches Geistesleben im späteren Mittelalter (Zeitschr. für Kulturgeschichte 1, 1) aus der Hand. Wer bei der Schilderung geistiger Bewegungen über den Zuständen der Masse das Individuum vernachlässigt, kann uns wohl ein verschwommenes Konglomerat psychologischer Merkwürdigkeiten, aber keine Menschen von Fleisch und Blut geben. Der auffallend bevorzugte Abschnitt über die Entwickelung der bildenden Künste enthält übrigens manche feine Beobachtung.

Das Jahrbuch der Gesellsch. für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden 10, 2 (Juni 1893) enthält einen werthvollen Aufsatz des Grafen Edzard zu Inn- und Knyphausen über ostfriesische Volks- und Rittertrachten um 1500, dem 16 kolorirte Tafeln beigegeben sind mit den getreuen Nachbildungen der in dem sog. Manningabuche des gräfl. Archives um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Originalen gezeichneten, bis in's Einzelne genauen ostfriesischen Kostümbilder. Es sind gleichzeitige Trachtenbilder, wie sie sonst nirgends vorkommen, und daher von höchstem kulturgeschichtlichen und ethnologischen Werthe. E. F.

In einer Kontroverse mit Professor Ashley über das rechtliche Verhältnis der englischen Zinspächter im 15. und 16. Jahrhundert sucht Leadam in der Engl. Hist. Review (Okt. 1893) durch eine Anzahl von Rechtsfällen seine ursprüngliche Ansicht zu stützen, daß zwischen 1450 und 1550 für diese Zinspächter wohl ein gesetzlicher Schutz bestanden habe.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Im Jahrbuch der kgl. Akademie zu Erfurt (N. F. H. 19, 1893) richtet sich K. Krause in einer ausführlichen Abhandlung gegen die Gillert'sche Bearbeitung der Briefe des Mutianus und gibt Beiträge zum Text, zur Chronologie und zur Erläuterung derselben.

Derselbe schildert in einem anziehenden Vortrage, der an gleicher Stelle gedruckt ist, die Zustände und Sitten in Erfurt und an der dortigen Universität im Anfange des 16. Jahrhunderts, vorwiegend auf Grund der Briefe des Mutianus Rufus und der Epigramme der Euricius Cordus.

G. Buchwald, der erst vor kurzem einen Theil der reichen Korrespondenz des Zwickauer Stadtschreibers Stephan Roth im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels (s. H. Z. 71, 178 f.) herausgegeben hat, veröffentlicht einen weiteren Theil derselben in einer Schrift: „Zur Wittenberger Stadt- und Gelehrtengeschichte in der Reformationszeit (Leipzig, Wigand, 1893). Es sind 217 Briefe aus der Zeit von 1521—1546, die von Wittenberg aus an Roth gerichtet worden sind. Unter den Briefschreibern sind Georg Röver und Urban Balduin am meisten vertreten. Bei aller Anerkennung, welche die Gründlichkeit der Herausgabe verdient, hätten wir doch gewünscht, daß sich der Herausgeber etwas freier seiner Vorlage gegenüber gestellt hätte und wenigstens inbezug auf große Anfangsbuchstaben einheitlich

verfahren wäre. Er erschwert durch seine übertriebene Genauigkeit nur das Verständnis.

Im Bulletin hist. et littér. der Société de l'hist. du protest. franç. 1893, 10 gibt N. W(eiß) eine Reihe kleinerer Studien über Calvin, über das erste Bildnis des Reformators von 1535, die letzte Spur seines Aufenthaltes in Paris, über den Buchhändler (Anton Lenoir), der die Übersetzung der Institutio Calvin's in Frankreich vertrieb, und das gegen denselben gefällte Urtheil des Parlaments vom 1. Juli 1542. Zum Schluß spricht er über den Despotismus Calvin's und nimmt ihn gegen den Vorwurf allzugroßer Härte in Schutz.

Im Nuovo Archivio Veneto (6, 1) schildert Capasso nach den Archiven von Parma und Venedig die Erhebung des Pietro Bembo zum Kardinal (1538/39) und die politischen Erwägungen, welche bei seiner Wahl, dieselbe hemmend und später fördernd, auf die Kurie eingewirkt haben.

Die Gefangenschaft Philipp's von Hessen (1547—1552) behandelt S. Ißleib im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde (14, 3 und 4) in einem vortrefflichen, ebenso klar geschriebenen wie gründlich gearbeiteten Aufsatze. Auf Grund der bezüglichen Akten von Dresden, Berlin und Marburg werden die Bemühungen der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen um die Freilassung des Gefangenen, die Lage und Stimmung des Landgrafen selbst und die ersten Anknüpfungen des Kurfürsten Moritz mit Frankreich, die dann zum Vertrage von Friedewalde führten, geschildert.

Die Zeitschrift für Kirchengeschichte (14, 2) bringt zwei kleinere Aufsätze zur ungarischen Reformationsgeschichte von Szlávik. In dem ersten wird die Schola Hungarica zu Wittenberg behandelt und gezeigt, welchen Einfluß Wittenberg auf Ungarn hatte und wie fast alle Reformatoren Ungarns in Wittenberg studirt haben. Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit Leonhard Stöckl, dem Praeceptor Hungariae, dem der Aufschwung der evangelischen Schulen Ungarns namentlich zu danken ist und der sich noch ganz besonders um die Schule von Bartfeld, wohin er 1559 kam, verdient gemacht hat.

Die wichtigen Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karl's V. behandelt L. Fürstenwerth in einem leider wenig erfreulichen Buche (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1893). Die Anordnung des wüsten Stoffes ist bald lokal, bald sachlich, bald chronologisch. Vf. bringt es fertig, die drei Instruktionen für Hase und dann dessen drei Berichte je zusammen zu behandeln! Auf viele andere Einzelheiten, wie die Besprechung des Kaufbeuerner Streites (S. 34), die thörichte Vertheidigung des Markgrafen Albrecht Alcibiades gegen Janssen und Bezold u. s. w., kann ich hier nicht eingehen. — An ungedrucktem Material benutzte der Vf. einige Bände Städteakten, die aus der Reichskanzlei in das Staatsarchiv von Hannover gerathen sind; hätte er uns statt der unklaren Verarbeitung einen schlichten

Abdruck der Schlußrelation des Dr. Hase gegeben, welche Druffel, ich weiß nicht warum, lediglich erwähnt, dann hätte er sich um die Städtegeschichte der Reformationszeit ein Verdienst erworben. Brandi.

Rottländer's Schrift: „Der Bürgermeister Daniel v. Büren und die Hardenbergischen Religionshändel in Bremen (1555—1562)" (Götting. Dissert. 1892) will den Antheil Büren's an den schon wiederholt dargestellten Hardenbergischen Religionsstreitigkeiten vornehmlich schildern. Er hat das gedruckte und ungedruckte Material fleißig benutzt und eine lesenswerthe und im ganzen zuverlässige Darstellung der an sich unfruchtbaren und oft widerwärtigen, aber doch für die ganze Zukunft Bremens entscheidenden Händel gegeben. Die Auffassung Spiegel's (Brem. Jahrbuch Bd. 4) konnte in einigen Punkten berichtigt werden, aber von Einseitigkeit ist auch R. nicht frei geblieben. Was er über die Büren und Hardenberg feindlich gesinnte Majorität des Rathes sagt, ist stark übertrieben. Insbesondere der Bürgermeister Diedrich Kenckel, wenn auch ein starrer Konfessionalist und an geistiger Bedeutung weit hinter Büren zurückstehend, verdient als ein fester und ehrlicher Charakter eine ganz andere Würdigung, als ihm hier zu Theil geworden ist. Daß auch Hardenberg's Charakter nicht unberührt durch die Streitigkeiten blieb, zeigt allein schon die Verleumdung, deren er sich schuldig gemacht hat, daß der Rath an einem gegen ihn gerichteten Mordplan betheiligt gewesen sei; sie hätte auf S. 52 nicht völlig unangezweifelt mitgetheilt werden sollen. Bp.

In der Westdeutschen Zeitschrift (Ergänzungsheft 8) gibt W. Scheel eine gründliche und lehrreiche Untersuchung der Entwickelung der hochdeutschen Schriftsprache in Köln. Er zeigt, wesentlich an den Drucken des Kölner Druckers Jaspar v. Gennep, wie unter dem Einfluß der Erzbischöflichen und Rathskanzlei auch in der Literatursprache allmählich der Dialekt verschwindet und zwischen 1565—1575 vollständig der neuhochdeutschen Schriftsprache gewichen ist.

Angeregt durch die seit kurzem mit Vorliebe behandelte Geschichte der päpstlichen Nuntiaturen in Deutschland bringt Starzer einige kleine, nicht sehr wichtige Mittheilungen über die Nuntiatur in Graz (1580—1621). Im Anschluß daran veröffentlicht Mich. Mayr ein paar Berichte des Grazer Nuntius aus den Jahren 1611 und 1613, von denen sich einer mit dem System und der Höhe der Steuern, die in Innerösterreich für die Grenzvertheidigung gefordert wurden, beschäftigt. Mittheilungen d. hist. Ver. f. Steiermark. 41. Heft 1893.

In den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (XIV., 4, 1893) macht Th. v. Sickel auf den Quellenwerth aufmerksam, den die ruoli de' famigliari pontifici, d. h. die Verzeichnisse der päpstlichen Hofbeamten, für manche Seiten der Papstgeschichte haben. Er druckt solch einen ruolo aus der Zeit Pius' IV. ab. Aus seinen besonders

für Benutzer des Vatikanischen Archivs interessanten Erörterungen sei die Notiz hervorgehoben, daß unter Gregor XIII. an der Kurie die Geldwirthschaft die Naturalwirthschaft zu verdrängen begann.

Im November-Dezemberheft der Revue historique vertheidigt Hauser die alleinige Autorschaft La Noues an dessen von ihm (H.) herausgegebenen Werken gegen die Zweifel, die d'Aussy dagegen erhoben hat.

In der Deutschen Revue (Nov. 1893) veröffentlicht Karl Blind Auszüge aus einem fast verschollenen Buche des französischen Landsknechtshauptmanns Margeret, der um die Wende des 16. u. 17. Jahrhunderts mehrere Jahre in Rußland und Polen gelebt hatte. Seine Aufzeichnungen, die also gewiß nicht ohne historischen Werth sind, schildern die russischen Zustände in den schwärzesten Farben: Adel, Geistlichkeit und Volk seien unter dem despotischen Regimente verkommen.

In der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (10, 1) veröffentlicht Stieve sehr instruktive Auszüge aus dem „Kontobuch der deutschen Liga" (1619—1631), aus denen sich ergibt, daß Maximilian von Baiern nicht nur politisch, sondern noch in höherem Maße finanziell die Hauptstütze des katholischen Bundes war.

Die Schrift von Walter Opitz: Die Schlacht bei Breitenfeld am 17. September 1631 (Leipzig, A. Deichert's Nachf., 1892), behandelt mit großem Fleiße nach einer eingehenden Kritik der Quellen nicht allein diese Hauptschlacht des Dreißigjährigen Krieges, sondern auch ihre Vorgeschichte. Jener erste, streng kritische Theil ist aber jedenfalls das Beste an der ganzen Arbeit, und wenn auch einzelne Urtheile, wie das über die Relation des kaiserlichen Kapitäns (S. 30 f.) ungerecht erscheinen, wird man den kritischen Scharfsinn des Vf. doch im allgemeinen anerkennen und ihm vorwiegend zustimmen dürfen. Weit weniger befriedigt die pragmatische Darstellung im zweiten Theil (S. 63 f.). Ganz ungenügend ist hier gleich Kap. 1: „Der Einfall Tilly's in Sachsen." Auch ohne nähere Einsicht in die Akten des katholischen Generals hatte Opitz geglaubt, meine durchweg auf diese Akten begründete Darstellung (Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly, 1, 672 f.) in den wesentlichsten Punkten korrigiren zu können. Möge er, was er versäumt hat, nachholen — und er wird finden, wie irrthümlich seine Abweichungen sind, wie insbesondere der angebliche Widerspruch, dessen er mich S. 65 Anm. 2 beschuldigt, sich aus den dort angezogenen Briefen Tilly's selber erklärt. Das Irrige seiner Auffassung hätte er aber ohnehin schon bei aufmerksamerer Beachtung des Tilly'schen Itinerars, als der sichersten Grundlage für alle strategischen Bewegungen dieses Feldherrn, erkennen müssen. — Leider vermag ich auch dem Hauptkapitel, der Darstellung der Schlacht (S. 87 f.), größeren Beifall nicht zu zollen. Seine allzu minutiöse Vertiefung in das widerspruchsreiche Quellenmaterial läßt ihn nicht zu einer anschaulichen Schilderung kommen. Die wesentlichsten Momente der Schlacht, die sich namentlich in dem

Bericht des schwedischen Feldmarschalls Horn scharf von einander abheben, hat Opitz in ihrer Bedeutung und ihrem pragmatischen Zusammenhang kaum erkannt. So z. B. tritt die ohne Frage selbstverschuldete Niederlage Pappenheim's (als Abschluß des ersten Moments) mit ihrer Einwirkung auf Tilly's neues Vorgehen (Beginn des zweiten Moments) durchaus nicht nach Gebühr hervor. Auch die beigegebenen Zeichnungen tragen zur Veranschaulichung nicht genügend bei; die Truppenstellungen auf Karte II. gehören unmöglich in einen Rahmen zusammen. — Als Anfänger hat sich Opitz wohl eine zu schwierige Aufgabe gestellt. Eine einwandsfreie Darstellung wird sich allerdings bei einer so detaillirten Behandlung überhaupt kaum erzielen lassen, und man wird besser daran thun, in größeren allgemeinen Zügen die Hauptbegebenheiten übersichtlich nach Ursache und Wirkung zu verzeichnen.

Wittich.

In der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N. F. Bd. 18 (1893) beschäftigt sich Diemar mit den Schicksalen der Hessen-Kassel'schen Truppen in Gustav Adolf's Heer im Herbst 1632 und weist an der Hand eines umfassenden, gründlich durchgearbeiteten Materials nach, daß 6 hessische Regimenter an der Schlacht von Lützen Theil genommen haben.

Philippi schildert in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück (18, 1893) die Belagerung Osnabrücks durch die Schweden im August 1633 und bereichert die Quellenkunde dieses Ereignisses durch den Abdruck einiger aus Osnabrück stammenden Aktenstücke.

Ein Brief Baner's vom 15. April 1641 und das Gutachten zweier seiner Ärzte vom 29. ejusdem, die in der schwedischen Historisk Tidskrift (1893, 3) abgedruckt werden (beide deutsch), gewähren einen interessanten Einblick in die Krankheit, der der schwedische Feldherr bald darauf erliegen sollte, in die Stimmung, mit der er dem Tode entgegensah, und in die testamentarischen Anordnungen, die er traf.

An der Hand einer Kirchenchronik aus dem Dorfe Dornheim bei Arnstadt in Thüringen schildert Einert die Leiden, die der Dreißigjährige Krieg über jene Gegenden verhängte. („Ein Thüringer Landpfarrer im Dreißigjährigen Kriege". Arnstadt, Frotscher 1893). Obwohl die Darstellung sehr gewandt und anschaulich ist, möchte Referent doch die Frage aufwerfen, ob sich nicht ein wörtlicher Abdruck der Chronik, eventuell mit Einleitung und kurzem, verbindendem Text oder erklärenden Noten, mehr empfohlen hätte. Der Verfasser der Chronik, Magister Schmidt, macht den Eindruck eines originellen, frischen Erzählers, der seinen Humor in den Drangsalen der Kriegszeit nicht verlor.

Ein Aufsatz des Jesuiten A. Zimmermann im Jahrbuch der Görres-Gesellschaft (14, 4) über Karl I. und Cromwell will die Leser in den Stand setzen, ein „selbständiges" Urtheil über diese beiden Männer zu fällen.

Der Aufsatz, der sich auf Gardiner's Geschichte des großen Bürgerkrieges stützt, ist aber selbst nichts anderes, als ein vernichtendes Urtheil über Karl I. als Politiker. „Ihm hat fast jede Tugend eines Monarchen gefehlt, Liebe zur Intrigue und Falschheit hat seine guten Eigenschaften zu häßlichen Lastern entstellt". Günstiger wird Cromwell beurtheilt, „der wenigstens in dieser Periode nicht alle ihm gemachten Vorwürfe verdient".

Auf dem Hintergrunde der an geistigem Gährungsstoff so reichen Zeit, die zwischen der Renaissance und der Naturforschung und Aufklärungsphilosophie des 17. Jahrhunderts liegt, zeichnet E. Gothein mit breiten Strichen das Bild des „letzten Dichterphilosophen der Renaissance in Italien", Thomas Campanella (1565—1639), in der Zeitschrift für Kulturgeschichte I, 1.

1648 — 1789.

In der Revue hist. wird die Veröffentlichung der Studien des inzwischen verstorbenen X. Moßmann zur Geschichte des Elsaß nach dem Westfälischen Frieden fortgesetzt. Der Artikel im Nov.-Dez.-Heft 1893 behandelt die Bemühungen der elsässischen Deputirten auf dem Nürnberger Friedensexekutionstag im August und September 1649, die Lage ihres Heimatlandes zu klären und es vor allen Dingen von den Kriegslasten zu erleichtern.

Ein werthvoller Beitrag zur inneren Geschichte Österreichs ist der Aufsatz Pribram's über das Verhältnis der niederösterreichischen Stände zur Krone unter Leopold I. in den Mitth. d. Inst. f. österr. Geschfrschg. 14, 4. Er führt uns den scharfen Gegensatz der beiden staatlichen Gewalten vor Augen, dem freilich die markigen Persönlichkeiten und dramatischen Konfliktsmomente der entsprechenden brand.-preuß. Verhältnisse zu fehlen scheinen. P. beschränkt sich — absichtlich — streng auf sein Thema, weil er wichtige Fragen, die eng mit ihm zusammenhängen, z. B. die allerwichtigste nach der ständischen Finanzverwaltung, künftigen Arbeiten vorbehält. Dadurch erhält der vorliegende Aufsatz z. Th. allerdings einen etwas fragmentarischen Charakter, und nur unter Berücksichtigung dieses Umstandes dürfte er dem Wunsche des Vf. entsprechen, „wenigstens was die Anordnung des Stoffes betrifft, sich als Norm für künftige Arbeiten brauchbar zu erweisen".

Sehr reichhaltiges Material zur Geschichte der Hexenprozesse in Frankreich im 17. Jahrhundert veröffentlicht Delacroix in einer Reihe von Artikeln in der Nouvelle Revue 1893, ohne jedoch neue wesentliche Gesichtspunkte dabei vorzutragen.

Die Politik Sobieski's im ersten Abschnitt seiner Regierung (1674—1680) mit besonderer Berücksichtigung Frankreichs behandelt Graf du Hamel de Breuil in der Rev. d'hist. dipl. 1893, 4 auf Grund des gedruckt vorliegenden Materials. Die Arbeit soll fortgesetzt werden.

Im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. und Alterthumskunde (14, 3 u. 4) veröffentlicht G. v. Schimpff aus dem Nachlasse August v. Minckwitz's

einen sehr sorgfältig geschriebenen Aufsatz über die sächsische Leibwache zu Roß. Er verfolgt ihre Entwickelung von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1680, während welcher Zeit sie in mannigfach wechselnden Organisationen aus dem mittelalterlichen „reisigen Hofgesinde“ des Fürsten allmählich zu einem Truppentheil des stehenden Heeres wurde.

In einen der dunkelsten Winkel deutscher Universitätsgeschichte läßt Falckenheiner einen hellen Lichtstrahl fallen, indem er in der Ztschr. f. hessische Gesch. u. Landeskunde (N. F. Bd. 18) die Annalen und die Matrikel der Universität Kassel (gegründet 1633, 1653 mit Marburg vereinigt) veröffentlicht. Die Annalen, Aufzeichnungen der Rektoren über die Begebenheiten des Universitätslebens, umfassen nur die Jahre 1633—1637 und 1639, sind aber sehr ausführlich. — Über die hohe Landesschule in Hanau im 18. Jahrhundert vergleiche man Koppen's Beitrag in den Mitth. des hess. Gesch.-Vereins 1892.

Mit der zweiten Hälfte des dritten Theiles, welche Vor- und Schlußbemerkungen, das Ortsregister, ein Sach- und Wörterregister und Berichtigungen und Zusätze zu allen drei Theilen enthält, bringt Gustav Toepke sein großes Werk „Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662“ (Heidelberg, C. Winter) zum Abschluß. Es bedarf keines Wortes des Lobes weiter für diese schwierige Registerarbeit, nachdem das Personenregister hier ausführlich besprochen worden ist (vgl. H. Z. 64, 328). Auch dieses Ortsregister ist erschöpfend und überreich, ja fast zu reich, an Hinweisungen; eine ausgezeichnete Arbeit, die die Benutzbarkeit der Matrikel wesentlich erhöht und mit Dank gegen den unermüdlichen Verfasser erfüllt.

Die Fortsetzung von Schefer's Studien über die Beziehungen Ludwig's XIV. zu Karl XII. (Ann. de l'école libre des sciences polit. 1893 Heft 4) bringt eine vortreffliche Charakteristik der an Versatilität unübertroffenen Diplomatie des Versailler Hofes.

Der 7. Band der „Mitth. des k. u. k. Kriegsarchivs“ publizirt ein 1732 verfaßtes Werk des österreichischen Feldmarschalls Grafen Khevenhüller, „Idee vom Kriege“, das in seinem ersten Theile weitläufige Betrachtungen über Heereseinrichtungen und die nothwendigen Eigenschaften der Feldherren enthält. Charakteristisch für die Kriegführung vor Friedrich dem Großen ist, daß der Vf. die Möglichkeit, der Kriegsherr könne selbst den Oberbefehl übernehmen, gar nicht in Betracht zieht.

Becher hat in seinem Buche „Der Kronprinz Friedrich als Regimentschef in Neu-Ruppin von 1732 bis 1740“ (Berlin, A. Duncker 1892) mit emsigem Sammelfleiße alles zusammengetragen, was er in der gedruckten Literatur und in einigen Akten über Friedrich's Leben in Ruppin und Rheinsberg und vorzüglich über seine Thätigkeit als Regimentschef gefunden hat.

In den „Forschungen zur brandenb. und preuß. Geschichte“ 6, 2 beginnt Koser mit der Wiedergabe von Berichten der französischen Gesandten

in Berlin, sowie der an sie ergangenen Weisungen in den Jahren 1746—1756 aus dem Archiv des auswärtigen Ministeriums in Paris. Die Berichte bilden, da sie z. Th. die Unterredungen der Gesandten mit Friedrich dem Großen enthalten, in ähnlicher Weise eine Ergänzung zur politischen Korrespondenz des Königs, wie für die Zeit des Siebenjährigen Krieges die Relationen des englischen Gesandten Mitchell.

In demselben Hefte 6, 2 verwendet Max Immich fast zu viel Mühe auf eine Kritik der Arbeit von Dopsch über Lobositz, um gleich uns (H. Z. 71, 573) zu dem Resultat zu kommen, daß sie fast in sämmtlichen Punkten verfehlt ist. — An gleicher Stelle berichtet A. Naudé über ein — später nicht ausgeführtes — Projekt Friedrich's des Großen aus dem Jahre 1759, einen Offensivstoß gegen die Russen zu unternehmen, um ihnen Ostpreußen zu entreißen.

Über die Bestimmung des Feldmarschalls Keith in der Schlacht bei Prag hat sich eine Fehde zwischen A. Naudé (Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. V, 2 und VI, 2) und H. Delbrück (Preuß. Jahrbüch. 73, 1 und 74, 3) entsponnen. Dieser motivirt — gemäß dem von ihm entwickelten System der friderizianischen Kriegführung — das Zurücklassen des Keith'schen Korps auf dem linken Moldauufer mit der Absicht des Königs, seine Magazine und die Rückzugsstraße nach Sachsen zu decken, jener mit dem Vorsatze, Browne zu verhindern, sich durch Ausweichen auf das linke Ufer der Schlacht zu entziehen und ihm nach erfolgter Niederlage die Rückzugsstraße auf dem linken Ufer, die N. für die beste hält, zu versperren. Der letzte Grund ist indessen hinfällig, da Fr. vor der Schlacht annahm, Browne werde seinen Rückzug auf dem rechten Ufer nehmen, und der erste ist mindestens nicht beweisbar, denn wenn Browne der Schlacht ausweichen wollte, so konnte er es auf dem rechten Ufer, ohne daß es der König zu hindern vermochte, da Browne einen zu großen Vorsprung hatte. Ein Zeugniß aber, daß Fr. besorgte, Browne werde durch einen Übertritt auf das linke Ufer dem Kampfe ausweichen, liegt nicht vor. G. R.

(Andererseits hat aber auch Delbrück seine Ansicht quellenmäßig bisher nicht nachweisen können. Vorläufig hat er sie nur deduktiv aus dem „Geiste der Zeit" konstruirt, gibt aber daneben doch auch „sekundäre Aufgaben", durch welche das Keith'sche Korps zur Schlacht mitwirken sollte, zu. Fr. M.)

Ein Bild der Entwickelung des französischen auswärtigen Ministeriums in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gibt uns ein Aufsatz von M. H. Doniol in der Rev. d'hist. dipl. 7, 4. Die Mittheilungen sind in der Hauptsache aus den Papieren P. M. Hennin's geschöpft, des langjährigen Direktors in der politischen Abtheilung des Ministeriums. Seine Beziehungen zu Vergennes und zu den übrigen bekannteren Diplomaten jener Zeit bilden den Rahmen, innerhalb dessen das System der geheimen Korrespondenz des Königs und die Neuorganisation des auswärtigen

Ministeriums unter Vergennes geschildert werden. Interessant ist ein Mémoire sur la manière dont le département des affaires étrangères est réglé en France von H.'s Hand aus dem Jahre 1784, die Geschäftsordnung des Ministeriums, ausgearbeitet für den russischen Botschafter Bariatinsky, der im Interesse seines Hofes darüber unterrichtet werden wollte.

Wir möchten übrigens unser Befremden nicht unterdrücken darüber, daß eine geachtete wissenschaftliche Zeitschrift, wie die Revue d'histoire diplomatique, sich nicht in die Lage setzt, deutsche Bücher wenigstens einigermaßen korrekt zu citiren. In der Bücherschau des ebengenannten Heftes lesen wir von La „deutsche Geschichte im M. Jahnhunds"; aus einer Anmerkung geht hervor, daß damit Egelhaaf's deutsche Geschichte im „sechzch Zahmhmmvest" gemeint ist, die in „Stuntenet" bei J=G Coua gedruckt ist. Da ist ferner von dem „Kusfinsten" Friedrich Wilhelm und der „Anflörung" des englisch=preußischen Bündnisses die Rede, auch wird ein Buch über „Doppelnährung" citirt.

Im November= und im Dezember=Heft der Rev. chrétienne wird unter dem Titel Le protestantisme français au XVIIIe siècle eine Denkschrift abgedruckt, die der Herausgeber dem Rabaut St. Etienne, einem der eifrigsten Prediger in der „Kirche der Wüste", zuschreibt. Die Denkschrift ist nach der Annahme des Herausgebers bestimmt gewesen, einem Minister Ludwig's XVI. überreicht zu werden. Sie schildert in lebendigen Farben, aber nicht ohne Übertreibungen, die Leiden der Protestanten in Frankreich seit der Aufhebung des Edikts von Nantes, vertheidigt sie gegen alle Vorwürfe und weist auf die Nothwendigkeit hin, zu dem Edikt von Nantes zurückzukehren. (Vgl. dazu Th. Schott, die Kirche der Wüste 1715—1787, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 43/44.)

Die Forsch. zur brandenb. und preuß. Gesch. 6, 2 enthalten die aktenmäßige Darstellung für das Zerwürfnis Gustav's III. von Schweden mit seiner Mutter Luise Ulrike, der Schwester Friedrich's des Großen, von Hermann Hüffer, mit Unterstützung von F. Arnheim. Erfreulicher Art sind diese Vorgänge in der schwedischen Familie keineswegs, sie werfen ein häßliches Licht auf Personen und Zustände am Hofe; auch die Rolle, welche Ulrike gespielt hat, ist nicht sympathisch. Es ist aber dankenswerth, daß diese Vorgänge einmal in klarem Lichte vorgeführt werden.

Das Magazine of American history bringt im Septemberheft 1893 das Tagebuch des Obersten Elisha Porter über seinen Marsch nach Quebec im Jahre 1776 (herausgegeben von A. Morgan).

Ein kurzer Aufsatz John A. Doyle's in der Political Science Quarterly Juni 1893 sucht die These des Campbell'schen Werkes The Puritan in Holland, England and America (New=York 1892. 2 Bände), daß das holländische Element in der Entwickelung der nordamerikanischen Kolonien bisher unterschätzt sei, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen.

Neuere Geschichte seit 1789.

R. Hennequin gibt eine gründliche Darstellung der Organisation der 1789 geschaffenen Departements-Direktorien, in denen er die Vorläufer der durch das Dezentralisationsgesetz von 1871 eingerichteten commissions départementales erblickt. (Ann. de l'école libre des sciences polit. 1893, 4.)

Brette untersucht in einem ersten Artikel die Wahlprüfungen der Konstituante (la vérification des pouvoirs à l'Ass. const. in der Rév. franç. Nov. 1893) und gibt in gründlicher, aktenmäßiger Darstellung Beispiele für das dabei beobachtete willkürliche und widerspruchsvolle Verfahren. Bemerkenswerth ist ein Schreiben der Stadt Arles von 1789, welche als eine ehemals freie Stadt (une des villes libres dites anséatiques ou impériales) einen besonderen Wahlbezirk zu bilden mit Erfolg beansprucht hat. Ein zweiter Artikel (im Dez.-Heft) behandelt die Wahl Rohan's des Helden der Halsbandgeschichte.

Eine kürzlich (Berlin o. J.) erschienene Broschüre von Korn: „J. J. Guillotin (1738—1814). Ein Beitrag zur Geschichte der Medizin und des ärztlichen Standes" hat in Frankreich Aufmerksamkeit erregt und wird in der Rév. franç. (Nov. 1893) von Pariset im wesentlichen reproduzirt.

Chassin veröffentlicht in der Rév. franç. (Nov. 1893) aus dem nächstens erscheinenden 2. Bande seiner Vendée patriote die auf Lauzun-Biron bezüglichen Abschnitte, in denen dieser, auf Grund der Akten des Nationalarchivs, gegen die Anklagen der Terroristen gerechtfertigt wird.

In dem Aufsatz Des effets politiques du renouvellement partiel untersucht G. Pouzet die Bedeutung des Beschlusses des Nationalkonvents über die theilweise Wiederwahl seiner Mitglieder für den Rath der Fünfhundert und findet, daß dadurch der Staatsstreich vom 18. Brumaire um 4 Jahre verzögert und statt „jakobinisch und demokratisch" „konservativ und monarchistisch" geworden sei. Die Entwickelung der Revolution „von der Kriegserklärung (1792) bis zum 18. Brumaire und Waterloo" hält der Vf. für logisch und nothwendig. (Ann. de l'école libre des sciences polit. 1893, 4.)

In den Mittheilungen des k. u. k. Kriegsarchivs Bd. 7 setzt Major Hausenblas seine Abhandlung „Österreich im Kriege gegen die französische Revolution 1792" fort und schildert hier ziemlich detaillirt unter Benutzung ungedruckter Korrespondenzen zwischen dem Herzog von Braunschweig und Hohenlohe, dem Führer der Österreicher, die Unternehmungen der Kaiserlichen bis Valmy, ohne indessen neues von Wichtigkeit beizubringen.

Eine knappe, aber sehr sorgfältige biographische Skizze, eine Art curriculum vitae, von L. Hoche, gibt Charavay, nebst einigen ungedruckten

Aktenstücken, unter denen ein Schreiben Hoche's von 1796 von Interesse ist. (Révolution franç. Oktober 1893.)

Maresca (il cavaliere A. Micheroux nella reazione napoletana dell' anno 1799) behandelt die Sendung von Micheroux zur russischen Flotte vor Korfu (Februar 1799), über deren Mannschaften sehr anerkennende Berichte mitgetheilt werden. (Arch. storico per le prov. napol. 18, 3.)

Rose (Napoleon and english commerce) schildert in großen Zügen den von der Revolution vorbereiteten Kampf Napoleon's gegen den englischen Handel, unter steter Bezugnahme auf die gleichzeitige Entwickelung der englischen Industrie. Als kritische Jahre für England erscheinen 1808 und 1811. Der Vf. glaubt nicht, daß Napoleon durch das Lager von Boulogne ernstlich einen Einfall in England vorbereitet habe. (English hist. Review, Okt. 1893).

In der Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. Bd. 18 versucht der Enkel S. P. Martins, eines der Führer des hessischen Aufstandes von 1809, seinen Großvater von dem Vorwurf des Verrathes zu reinigen.

Aus dem 2. Heft der „Darstellungen aus der baierischen Kriegs- und Heeresgeschichte“ (München, Lindauer) notiren wir folgende, sämmtlich ungedruckte Quellen benutzende, Aufsätze: 1. Graf Ysenburg-Philippseich, das kgl. b. Chevauxleger-Regiment Kronprinz im Winterfeldzuge 1806/7, der nicht unwichtige Notizen über das Verpflegungswesen enthält, für die Operationen aber nichts Neues bringt; 2. G. Paulus, die baierischen Kriegsvorbereitungen zum Feldzuge von 1809, interessant durch Mittheilungen über die Spionage baierischer Offiziere in Österreich vor Ausbruch des Krieges; 3. die statistischen Untersuchungen des baierischen Generalstabes über die inneren Verhältnisse der baierischen Armee 1870 mit genauen Berichten über Verpflegung und Munitionsersatz.

Beachtenswerth ist in den Mitth. des k. u. k. Kriegsarchivs Bd. 7 das Tagebuch des baierischen Generalstabsoffiziers Fürsten Thurn und Taxis über den Feldzug von 1812, das einige Jahre nach dem Kriege abgefaßt zu sein scheint. Der Vf. behauptet wiederholt mit Nachdruck, daß Indisziplin und schlechte Verpflegung das französische Heer bereits vor Eintritt der kalten Jahreszeit desorganisirt hätten.

Aus einem Bericht über die ungedruckten Memoiren des französischen Generals Teste (1775—1862) von Boislecomte (Correspondant 25. Nov.) ist nur hervorzuheben, daß Teste ausdrücklich warnt, für den Feldzug von 1813 den Angaben der offiziellen Schriftstücke Napoleon's unbedingt zu trauen; bei der mangelhaften Organisation der Truppen, dem vielfachen Hin- und Hermarschiren und der ungenügenden Arbeit der Bureaux Berthier's seien Unrichtigkeiten in den Angaben über Stärke und Stellung der Truppen unvermeidlich gewesen.

Die Stellung der österreichischen Regierung zum Testamente Napoleon's I. behandelt H. Schlitter in einer langathmigen Studie im Archiv für österr. Gesch. Bd. 80, 1. Hälfte. Auf Grund Wiener Archivalien führt er aus, daß Marie Louise und Metternich für einen sofortigen Verzicht auf die Napoleonische Erbschaft waren; Kaiser Franz konnte sich jedoch hiezu nicht entschließen, und so zogen sich die Berathungen darüber bis zum Tode des Herzogs von Reichstadt hin, worauf Marie Louise als nunmehrige Erbin allen Ansprüchen entsagte.

Herr O. Friedrichs verwahrt sich gegen unsere Notiz über das Bulletin de la Societé d'études sur la question Louis XVII. (vgl. S. 180 dieses Bandes). Er ist nicht Sekretär der Gesellschaft, vielmehr Herr de Ruellé. Er hält daran fest, daß der „Prozeß von Brandenburg gegen Naundorff nichts anderes war als ein guet-apens judiciaire" und behauptet, „daß die gegen Naundorff ausgesprochene Strafe die poena extraordinaria war, die damals gebräuchliche barbarische Verdachtsstrafe", während heute Freisprechung erfolgen würde. Ohne auf die Sache selbst an dieser Stelle näher einzugehen, bemerken wir, daß Herr Fr. damit den Ausdruck guet-apens, der die bona fides der Richter von Brandenburg angreift, thatsächlich selbst widerlegt; denn wenn die Verurtheilung — auf Verdachtsgründe ohne völlige Überführung — den damaligen Rechtsnormen entsprach, wo bleibt der guet-apens? Übrigens hat die Société d'études sur la question Louis XVII. sich bereits wieder aufgelöst, nur das Bulletin erscheint noch weiter. P. B.

Unter dem Titel L'Allemagne avant Bismarck wird im Correspondant (25. Okt.) ein Theil der unvollendeten Memoiren Bacourt's veröffentlicht, worin der Vf. über Erlebnisse an deutschen Höfen im Jahre 1845 berichtet. Bedeutenden historischen Werth haben die Aufzeichnungen, die zwar manche interessante Beobachtung und einige Unterredungen mit hervorragenden Personen in Berlin und Wien mittheilen, nicht; das Bemerkenswertheste ist wohl das Gespräch mit Metternich über Ronge und die deutschkatholische Bewegung, die der Fürst für mehr kommunistisch als religiös erklärte.

In einem Artikel über Herzog Ernst von Coburg-Gotha (an early aspirant to the German Imperial crown) (Contemp. Review 1893) behandelt Karl Blind vornehmlich die Beziehungen des Herzogs zu den deutschen politischen Flüchtlingen in London. Kinkel, sagt er, die Memoiren des Herzogs bestätigend, habe gelegentlich mit Ernst in Verbindung gestanden, Blind und Freiligrath hätten jeden persönlichen Verkehr mit ihm abgelehnt. Die Behauptung der Memoiren, daß Napoleon III. eine Zeitlang Beziehungen zu Blind unterhalten habe, wird entschieden bestritten; dieser sei stets eng mit Napoleon's Feinden liirt gewesen.

Im Correspondant (25. Nov.) werden aus dem Nachlasse des verstorbenen französischen Diplomaten Gavard — 1875 Gesandter in London — Papiere, meist Gespräche mit Lord Derby enthaltend, veröffentlicht, die beweisen sollen,

daß Bismarck und Moltke 1875 einen Krieg gegen Frankreich geplant und ihre Absicht erst infolge der entschiedenen Sprache Rußlands und Englands aufgegeben hätten. Kaiser Wilhelm sei über die politische Lage wenig unterrichtet gewesen und hätte erst durch den Zaren und die englische Regierung über jene Absicht seines Kanzlers aufgeklärt werden müssen. Es würde daraus nur hervorgehen, daß man in englischen und französischen Diplomatenkreisen dergleichen geglaubt hat; dafür, daß Bismarck kriegerische Absichten gehegt, die das Eingreifen des Zaren nöthig gemacht hätten, ist auch nicht der Schatten eines Beweises beigebracht worden.

Vermischtes.

In London ist im Alter von 80 Jahren der bekannte Archäologe und Geschichtsforscher General Alex. Cunningham, gestorben. Seine Arbeiten betrafen namentlich die alte Geschichte und Geographie Indiens, und er hat sich auf diesem Gebiete einen allgemein geachteten Namen erworben.

In Christiania starb am 3. Dezember 1893 der Privatdozent Ingvald Undset, bekannt durch seine prähistorischen Forschungen. Sein Hauptwerk über „das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa" ist auch in's Deutsche übersetzt worden.

Das 32. Heft der Zeitschrift des westpreuß. Geschichtsvereins wird durch eine sehr gediegene Abhandlung Max Toeppen's über die Elbinger Geschichtschreiber von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit herab ausgefüllt. In kritischer Übersicht passiren sie sammt ihren Werken Revue vor uns; eine treffliche Vorarbeit für eine noch zu schreibende Geschichte der Stadt Elbing. Nur bei dem letzten Geschichtsschreiber versagt die Kritik. Es ist T. selbst, dem inzwischen (am 3. Dez. 1893) der Tod die fleißige Feder aus der Hand genommen hat. Fremde Werthschätzung wird ihm dafür nicht nur unter den Elbinger Geschichtschreibern, sondern auch unter den grundlegenden Forschern seines Heimatlandes einen desto ehrenvolleren Platz zuweisen.

Der Präsident der Schweizer Geschichtsforschenden Gesellschaft, Professor Georg v. Wyß (geb. 31. März 1816) ist am 17. Dezember 1893 in Zürich gestorben. Seine Arbeiten bewegten sich fast ausschließlich auf dem Gebiet der Schweizer Geschichte, für die er eine große Reihe werthvoller Publikationen geliefert hat.

In Hannover starb am 24. Dezember 1893 im 76. Lebensjahre der Präsident des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, Otto Mejer (geb. 27. Mai 1818 zu Zellerfeld). Vor seiner Berufung nach Hannover bis zum Jahre 1885 wirkte er als hochangesehener Staats- und Kirchenrechtslehrer in Göttingen. Ebenso ist er bekannt als einer der ersten wissenschaftlichen Vorkämpfer gegen den Ultramontanismus. Nach beiden Richtungen bewegten sich auch vornehmlich seine zahlreichen Publikationen. Auch unsere Zeitschrift hatte sich seiner Mitarbeiterschaft zu erfreuen.

---

nstein

III.

[illegible]LVI.

[illegible] d der neuesten archivalischen Forschung, die diplomatischen Hauptaktionen Wallenstein's in der Zeit vor und während seines zweiten Generalats bis zum Herbst 1633 zu schildern versucht.[1] Wir verließen ihn in einem kritischen Moment. Nach wiederholten Waffenstillständen, nach wechselvollen Verhandlungen hatte er schroffer denn je mit den Sachsen gebrochen, weil sie sich seinem Willen nicht unterordnen, ihm nicht die Hand zur Vertreibung der Schweden, ihrer Verbündeten, aus dem Reiche bieten wollten; wie nur jemals, war es ihm selber mit dieser Vertreibung Ernst. Im Bewußtsein seiner militärischen Überlegenheit über die protestantischen Streitkräfte in Schlesien hoffte er nun aber, dort zunächst oder auf benachbartem Boden einen entscheidenden Schlag führen zu können, um dadurch die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg schnell „mit Gewalt zur Raison zu bringen".

---

[1]) H. Z. 68, 211 f. 385 f.; 69, 1 f.

daß Bismarck und Moltke 1875 einen Krieg gegen Frankreich geplant und ihre Absicht erst infolge der entschiedenen Sprache Rußlands und Englands aufgegeben hätten. Kaiser Wilhelm sei über die politische Lage wenig unterrichtet gewesen und hätte erst durch den Zaren und die englische Regierung über jene Absicht seines Kanzlers aufgeklärt werden müssen. Es würde daraus nur hervorgehen, daß man in englischen und französischen Diplomatenkreisen dergleichen geglaubt hat; dafür, daß Bismarck kriegerische Absichten gehegt, die das Eingreifen des Zaren nöthig gemacht hätten, ist auch nicht der Schatten eines Beweises beigebracht worden.

Vermischtes.

In London ist im Alter von 80 Jahren der bekannte Archäologe und Geschichtsforscher General Alex. Cunningham, gestorben. Seine Arbeiten betrafen namentlich die alte Geschichte und Geographie Indiens, und er hat sich auf diesem Gebiete einen allgemein geachteten Namen erworben.

In Christiania starb am 3. Dezember 1893 der Privatdozent Ingvald Undset, bekannt durch seine prähistorischen Forschungen. Sein Hauptwerk über „das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa“ ist auch in's Deutsche übersetzt worden.

Das 32. Heft der Zeitschrift des westpreuß. Geschichtsvereins wird durch eine sehr gediegene Abhandlung Max Toeppen's über die Elbinger Geschichtschreiber von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit herab ausgefüllt. In kritischer Übersicht passiren sie sammt ihren Werken Revue vor uns; eine treffliche Vorarbeit für eine noch zu schreibende Geschichte der Stadt Elbing. Nur bei dem letzten Geschichtsschreiber versagt die Kritik. Es ist T. selbst, dem inzwischen (am 3. Dez. 1893) der Tod die fleißige Feder aus der Hand genommen hat. Fremde Werthschätzung wird ihm dafür nicht nur unter den Elbinger Geschichtschreibern, sondern auch unter den grundlegenden Forschern seines Heimatlandes einen desto ehrenvolleren Platz zuweisen.

Der Präsident der Schweizer Geschichtsforschenden Gesellschaft, Professor Georg v. Wyß (geb. 31. März 1816) ist am 17. Dezember 1893 in Zürich gestorben. Seine Arbeiten bewegten sich fast ausschließlich auf dem Gebiet der Schweizer Geschichte, für die er eine große Reihe werthvoller Publikationen geliefert hat.

In Hannover starb am 24. Dezember 1893 im 76. Lebensjahre der Präsident des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, Otto Mejer (geb. 27. Mai 1818 zu Zellerfeld). Vor seiner Berufung nach Hannover bis zum Jahre 1885 wirkte er als hochangesehener Staats- und Kirchenrechtslehrer in Göttingen. Ebenso ist er bekannt als einer der ersten wissenschaftlichen Vorkämpfer gegen den Ultramontanismus. Nach beiden Richtungen bewegten sich auch vornehmlich seine zahlreichen Publikationen. Auch unsere Zeitschrift hatte sich seiner Mitarbeiterschaft zu erfreuen.

Wallenstein's Katastrophe.

Erster Theil.

Von

Karl Wittich.

Die Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein und dem Kaiser von 1631 bis 1634. Von Georg Irmer. III. (1633 und 1634). Leipzig, S. Hirzel. 1891.

A. u. d. T.: Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven. XLVI.

In einigen früheren Aufsätzen haben wir, an der Hand der neuesten archivalischen Forschung, die diplomatischen Hauptaktionen Wallenstein's in der Zeit vor und während seines zweiten Generalats bis zum Herbst 1633 zu schildern versucht.[1]) Wir verließen ihn in einem kritischen Moment. Nach wiederholten Waffenstillständen, nach wechselvollen Verhandlungen hatte er schroffer denn je mit den Sachsen gebrochen, weil sie sich seinem Willen nicht unterordnen, ihm nicht die Hand zur Vertreibung der Schweden, ihrer Verbündeten, aus dem Reiche bieten wollten; wie nur jemals, war es ihm selber mit dieser Vertreibung Ernst. Im Bewußtsein seiner militärischen Überlegenheit über die protestantischen Streitkräfte in Schlesien hoffte er nun aber, dort zunächst oder auf benachbartem Boden einen entscheidenden Schlag führen zu können, um dadurch die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg schnell „mit Gewalt zur Raison zu bringen".

---

[1]) H. Z. 68, 211 f. 385 f.; 69, 1 f.

Und siegesgewiß hoffte er weiter, daß er im Stande sein werde, in Person „sich nachmals bald hinaufwärts in's Reich zu begeben," um auch da — in Oberdeutschland, am Rhein — der feindlichen Invasion ein Ziel zu setzen. Eine kriegerische Unternehmungslust zeigte der Friedländer jetzt und in der nächsten Folgezeit, wie man seit dem Fall des großen Schwedenkönigs bei Lützen solche nicht mehr an ihm bemerkt hatte.

Freilich, am liebsten wäre es ihm wohl gewesen, wenn sich Kursachsen und Kurbrandenburg auch jetzt noch in Güte hätten bekehren lassen. Alsbald nach den Schweidnitzer Verhandlungen (Sept. 1633) und später noch wiederholt hat er es mit Bedauern ausgesprochen, daß diese Verhandlungen sich zerschlagen. So unbedingt kriegerisch ist er doch nie gewesen, daß er nicht jeden Augenblick den Faden friedlicher Traktate, zumal mit Kursachsen, wieder aufnehmen zu können gewünscht hätte. Und selbst die grelle Dissonanz, die seine letzten Zwiegespräche mit dem sächsischen Unterhändler, Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, beschlossen hatte, hinderte ihn nicht, sondern forderte ihn im Gegentheil dazu auf, nur ein paar Tage später mit dem nämlichen in neue Beziehungen zu treten. Der Form nach äußerst freundlich, hatten diese zum erklärten Zweck die „Reassumtion" der Schweidnitzer Traktate. Er, der bei den letzteren angeblich von Arnim Betrogene, ließ seine scheinbare Entrüstung ebenso schnell fallen, als er den aufrichtigen Zorn dieses Unterhändlers und Beauftragten Arnim's vergaß oder sich darüber hinwegsetzte. Allein Franz Albrecht hatte nach dem verhängnisvollen 26. September[1]) nicht bloß das Lager bei Schweidnitz eiligst verlassen, sondern er war über Dresden ohne Säumen weiter nach Berlin gereist, nachdem ihm, dem Feldmarschall, „auf sein vielfältiges Anhalten" Arnim der Generallieutenant den entsprechenden Urlaub gewährt hatte. Gleich ärgerlich über das letzte Auftreten des kaiserlichen Generalissimus wie über die dauernde Schlaffheit des Kurfürsten Johann Georg, welche der sächsischen Armee die gebührende und nothwendige Kriegstüch-

[1]) Auch im folgenden ist den Zeitangaben stets der neue Kalender zu Grunde gelegt. — H. Z. 69,27 f.

tigkeit versagte, dachte er damals ernstlich daran, sein wenig Ehren verheißendes Amt niederzulegen und den sächsischen Dienst zu quittiren. Es kam aber damals nicht hierzu; und da auch er nicht unversöhnlich war, so scheint doch wieder die Aussicht auf neue und annehmbarere Eröffnungen von Seiten des kaiserlichen Oberfeldherrn ihn gehalten zu haben. Nach Berlin wurde ihm die vom 6. Oktober datirte und angeblich in den verheißendsten Worten abgefaßte Einladung Wallenstein's zu erneuter Zusammenkunft und Besprechung, dazu auch Paß und Geleitbrief zur Rückkehr „in's kaiserliche Feldlager“ nachgesandt. Indes wie lange hätte der Generalissimus auf Antwort warten sollen! Schlagfertig stand dieser einmal da, und seiner friedlichen Anerbietungen ungeachtet erfaßte er schnell den richtigen Moment zum Angriff an der richtigen Stelle.[1])

Sehr gelegen kam es Wallenstein, daß Arnim in dem Wahn, als habe er es nun in allererster Linie auf die sächsischen Erblande abgesehen, seinen alten Kriegsplan durch einen neuen ersetzte. Zu großer Zufriedenheit freilich seines angstvoll nur auf das Nächste sehenden Kurfürsten verlegte nämlich Arnim den Schwerpunkt der militärischen Macht von Schlesien nach Sachsen zurück. Aber er that das nicht allein auf drohende feindliche Nachrichten hin; sondern er that es auch in deutlichem Mißmuth über das Fehlschlagen seiner Hoffnung, daß der schwedische Reichskanzler ihm den Herzog Bernhard von Weimar schleunigst zur Verfügung stellen werde. Denn Arnim's dringendster Wunsch wäre es jetzt doch gewesen, daß Bernhard von der Donau her in Böhmen eingefallen, mithin dem Grafen Gallas, dem designirten Nachfolger Holk's, in den Rücken gekommen wäre und diesen so von den sächsischen Gebieten abgezogen hätte. Oxenstierna theilte durchaus die Entrüstung der Sachsen über den letzten Schweidnitzer Betrug des Friedländers. Er erkannte auch die große Gefahr, in welcher nunmehr ohne Frage das Kurfürstenthum schwebte, und erklärte seine Hülfsbereitschaft — allerdings mit dem Zusatz: nach Möglichkeit. Diese aber erschien

[1]) Hallwich 1, 614. 619. 621. 627. 633 Anm. 1; 2, 26. 342. Hildebrand 64. Irmer 2, 364/5. 393; vgl. 3, 87.

ihm um so geringer, als er, den Krieg in Oberdeutschland fest im Auge behaltend, sein eigenes Volk daselbst allenthalben mit dem Feinde stark engagirt sah. Genug, er gab, wie Arnim schreibt, zum Sukkurse bloß schlechte Vertröstung. Und erst daraufhin, wie im Stich gelassen, faßte der Letztere seinen verhängnisvollen neuen Plan, indem er die an sich selber unzureichende kursächsische Armee in Schlesien theilte. Er ließ dort nur den kleinsten Theil derselben, daneben übrigens das anwesende schwedische, auch etliches kurbrandenburgische Volk zur Vertheidigung zurück und marschirte mit der Mehrzahl der sächsischen Truppen nach dem Kurfürstenthum ab.[1])

Auf die Kunde hiervon faßte aber Wallenstein seinen Entschluß. Unter allen Umständen wollte er sich die Theilung der feindlichen Streitkräfte zu Nutze machen; und die Gelegenheit, Schlesien durch einen Sieg über die geschwächten protestantischen Besatzungstruppen zurückzuerobern, erschien zu günstig, als daß er nun nicht hierin seine nächste Hauptaufgabe erblickt haben sollte. Nach kurzem Schwanken beschloß er also, indem er das Corps des zum Generallieutenant avancirten Gallas an der sächsisch-böhmischen Grenze in Reserve behielt, den abziehenden sächsischen Truppen sieben Regimenter Kroaten unter dem schneidigen Reitergeneral Isolani an die Fersen zu hängen und dadurch Arnim „unaufhörlich zu travagliren". Mit der Hauptmacht jedoch beschloß er sich selbst auf den alten Grafen Thurn, der nun sogar in Arnim's Namen den Oberbefehl über alle protestantischen Truppen in Schlesien erhielt, zu werfen. Thurn hatte sich beim Wiederbeginn der Feindseligkeiten in nördlicher Richtung von Schweidnitz und zwar, während Arnim der Elbe zueilte, nach den Steinauer Schanzen an der Oder zurückgezogen. Er hatte hierbei von Arnim die gemessene Ordre, diese und die übrigen festen Plätze, wie Glogau, Liegnitz, den Dom zu Breslau u. s. w., somit die Oderlinie zu halten. Wallenstein's Plan war dagegen, mit seiner Übermacht letztere zu durchbrechen, mit Hinzuziehung des Generals Schaffgotsch den schwedisch-sächsischen

[1]) Förster 3, 75 f. Gaedeke 198 f. 338 f. Irmer 2, 348/9; 3, 12. Hallwich 2, 337 f. Vgl. Ranke (1869) 322.

Kommandanten in die Mitte zu nehmen und in dessen neuem Standquartier von beiden Seiten des Stromes aus anzugreifen. Wallenstein's Zuversicht, daß er Thurn „eins versetzen“ werde, war nur zu gerechtfertigt; und der Name Steinau, der vor wenig mehr als Jahresfrist einen siegreichen Erfolg Arnim's über die Kaiserlichen bezeichnet hatte, sollte von der Ruhmestafel desselben gelöscht, für Thurn aber und den ihm zur Seite stehenden schwedischen Obersten Duwall ein Name der Schmach werden. Was Arnim als Stratege damals gefehlt, wurde durch die nachlässige und unverständige Truppenführung Thurn's und Duwall's fast zum Verbrechen. Der feindlichen Übermacht hätten Beide schwerlich widerstehen können; ihre Schuld aber, ihr sträflicher Leichtsinn war, daß sie sich von ihr überraschen und sich damit die Möglichkeit eines geordneten Rückzugs abschneiden ließen. So verhalfen sie, selbst in die Gefangenschaft gerathen, dem gewaltigen Gegner zu einem unblutigen Sieg und einem glänzenden Erfolg, den ein schimpflicher Akkord von ihrer Seite noch besiegelte. Während ihr Heer bei Steinau aufgelöst und die Gemeinen in das kaiserliche untergesteckt, wie der siegreiche Feldherr schreibt, „untergestoßen“ wurden, ward für die Freilassung der höheren Offiziere, mit Thurn und Duwall an der Spitze, zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, daß auch jene übrigen festen Plätze in Schlesien ihm ausgeliefert werden sollten.[1])

Und um die Auslieferung zu beschleunigen, scheute Wallenstein nicht die ärgsten Drohungen. Wie sehr Thurn diesen gegenüber auch den Muthigen und Standhaften zu spielen versuchte — sie hatten jedenfalls den Erfolg, daß er in Gemeinschaft mit Duwall bereits am dritten Tage seiner Gefangenschaft den schriftlichen Befehl an die Kommandanten der unbezwungenen Plätze ergehen ließ: sie sollten dieselben dem Feinde übergeben, da ihm zu widerstehen und „wider den Strom zu schwimmen“ unmöglich

[1]) Hallwich 1, 627. 630. 633. Irmer 3, 12. Vgl. Förster a. a. O. 82. Gaedeke 210. — Ranke 322 f. Krebs, H. U. F. v. Schaffgotsch 40 f. S. jetzt vornehmlich die tüchtige Monographie von Taeglichsbeck, die Gefechte bei Steinau a. d. O. .... (Berlin 1889).

sei. Fast ohne weiteres ergab sich damals Liegnitz, und auch Glogau nur nach kurzem Widerstreben. Freilich übereilt — denn einige andere Plätze hielten sich besser —, doch mit erhöhter Zuversicht schrieb Wallenstein schon am dritten Tage nach seinem Siege bei Steinau, am 14. Oktober, dem Feldmarschall Aldringen: ganz Schlesien sei nun rekuperirt, in kurzem hoffe er mit Arnim fertig zu werden, um dann unter Hinterlassung eines Theils seines Volkes sein Vorhaben, nach Oberdeutschland zu marschiren, auszuführen. Und nicht bloß die Schweden, auch die Franzosen wollte er nach seinen stolzen Worten dann zurücktreiben, mit Feria vereint, wie er am selben Tage dem Kaiser brieflich meldete, ihnen den Weg nach Frankreich weisen. Wohl war diese Meldung die Antwort auf eine unerfreuliche Nachricht, die ihm soeben durch Ferdinand II. zugekommen war: unter Richelieu's Betreiben hatten die Franzosen sich Nancy's, der Hauptstadt des Herzogthums Lothringen, bemächtigt. Nancy war dazu bestimmt, nachher „eins der besten Bollwerke Frankreichs gegen die Kaiserlichen und die Spanier zu bilden". Damals mochte es aber den Herzog-General vor Allem peinlich berühren, daß der Fall dieses festen Platzes die Rettung der Hauptfestung Breisach, die er energisch wünschte, wieder in Frage stellen konnte. Und sehr wahrscheinlich, daß er hierdurch bewogen wurde, seinen Widerstand gegen das Ansinnen der Spanier vollends aufzugeben. Noch vom Vorabend des Tages von Steinau, vom 10. Oktober, datirt die Aufhebung seines bis dahin unabänderlich scheinenden Verbotes an Aldringen, als kaiserlicher Feldmarschall ein Kommando über spanische Truppen zu übernehmen, das ihn dem Herzog von Feria als dem Oberanführer derselben suborbinirt haben würde. Am 14. hat er Aldringen sogar nachdrücklich befohlen, nicht allein über das spanische Volk als Feldmarschall zu kommandiren, solange er mit Feria vereint sein würde, sondern auch den Anordnungen des Letzteren unweigerlich nachzukommen. Sein ganzer Vorbehalt beschränkte sich jetzt nur noch darauf, daß Aldringen kaiserlicher Feldmarschall bleiben und nichts anderes sein, auch nicht länger, als diese Vereinigung dauerte, ein spanisches Kommando führen solle.

Bei alledem schien es seine Absicht zu sein, so schnell als möglich in Person zu kommen und, wenigstens als primus inter pares, sich selbst mit Feria zu vereinigen.[1])

Wenn auch gemischte Gefühle Wallenstein beherrschten, seine Stimmung war unter dem frohen Eindruck des Sieges von Steinau in gleichem Maße gehoben, als die des Kurfürsten Johann Georg und der sächsischen Räthe tief gedrückt war. Nach den Berichten Nicolai's, des schwedischen Residenten in Dresden, schlug namentlich der Geheime Rath von Werthern einen nahezu verzweifelten Ton an, indem er eine allgemeine Entmuthigung der Evangelischen, hingegen erst jetzt das schonungsloseste Vorgehen der Spanier und des Hauses Österreich befürchtete. Auch die nicht unmittelbar betroffenen Beobachter in der Ferne urtheilten, daß Wallenstein's Sieg nicht so sehr an sich selber, als „wegen der periculösen Konsequenz“ bedenklich sei. Arnim's alte Klage, daß der Krieg ohne Geld nicht geführt werden könne, erhielt einen verschärften Ausdruck. Die Räthe sannen auf Mittel, dachten an außerordentliche Steuern; allein das arme, ausgeplünderte Sachsenland bot wenig Aussicht, solche aufzubringen; und an seiner eigenen Schatzkammer, dem nachher so berühmt gewordenen „grünen Gewölbe“, wollte der engherzige Fürst nicht rühren lassen. Äußerst bedrohlich war der heftige Zwiespalt, der sich unter den verbündeten Mächten als unvermeidliche Folge ihrer Niederlage in Schlesien erhob. Arnim sah voraus, daß ihn die Schweden wegen seines Abmarsches nach Sachsen als Anstifter des ganzen Unglücks bloßstellen würden. Er suchte jenen Marsch nun als unerläßlich für die Rettung des Kurfürstenthums zu rechtfertigen, als unerläßlich, nachdem ihm Oxenstierna die ersehnte Vertröstung auf den „hochnöthigen“ schleunigen Sukkurs versagt hätte. Indes

---

[1]) Taeglichsbeck 44 f. 83/4. Hallwich, H. M. Thurn als Zeuge im Prozeß Wallenstein 24, 34/5. Irmer 3, 37. — Hallwich 1, 619. 631; 2, 8. 9. — Auf die Siegesnachricht von Steinau erwartete und wünschte auch zumal Aldringen von Wallenstein: daß er „sich in Kürze mit allem Volk heraufwärts wenden, den Sachen auch in diesen Landen (Elsaß u. s. w.) ein Ende machen möge“. Hallwich 2, 49.

hatte er es sich selber kaum verhehlen können, daß der Einfall der Spanier unter Feria in's Reich und ihre Verbindung mit Aldringen's Truppen den Schweden die Absendung des Herzogs Bernhard von Weimar gen Norden, die Schwächung ihrer Stellungen in Oberdeutschland unmöglich machte.[1])

Ungleich berechtigter war die Anklage des sächsischen Generallieutenants gegen die schwedische Heerführung in Schlesien, gegen Thurn und Duwall. Bei seinen vorhergegangenen Erfolgen daselbst, so sagte er, habe es „den Namen haben müssen, Duwall und die Schwedischen hätten Alles verrichtet“. Ja, seine eigene Ehre hätten ihm vordem diese Männer abschneiden wollen, welche jetzt durch ihren Akkord mit Wallenstein nur Unehre auf sich geladen. „Hätten sie in Schlesien sich demgemäß verhalten, was ich gesaget und mit ihnen abgeredet, die Sachen sollten zu dem Stande nimmer gelanget sein.“ Er nannte deshalb die erlittene Schlappe einen unvorhergesehenen, bloß durch die sträflichste Unachtsamkeit verschuldeten Fall. Die festen, bis zuletzt ausreichend besetzten und mit allem Kriegsvorrath versehenen Plätze hätte man nach seiner Überzeugung derart zu halten vermocht, „daß dieser Feind sollte mit einer einzigen Belagerung zum Geringsten sechs Monat zugebracht und sie den Winter über nicht bekommen haben.“ Noch entrüsteter äußerte sich der sächsische Feldmarschall, Herzog Franz Albrecht. Thurn und Duwall, mit welch' letzterem er allerdings von früher her eine arge persönliche Differenz gehabt haben soll, bezeichnete er jetzt schlechthin als Schelme, ihren Akkord als unerhört und abscheulich. Warum aber hatte er denn selber das Feld in einem Augenblick geräumt, wo der kriegerische Angriff des mächtigen Feindes mit Sicherheit erwartet werden mußte? Offenbar war Franz Albrecht der Niederlage, die er, wenn auch keineswegs in ihrem ganzen Umfange, vorhergesehen, mit Absicht ausgewichen, um nicht in seiner hohen militärischen Stellung ebenfalls Schande zu ernten. Hatte er aber in einem solchen Augenblick der Gefahr

---

[1]) Irmer 3, 5/6. 8 f. 12. 15. 23. 30. 44. Gaedeke 202. 340/41. Hallwich 2, 344.

seinen Posten überhaupt verlassen dürfen? Und hätte Arnim ihm den im Ärger und Verdruß erbetenen Urlaub nicht rundweg abschlagen sollen? Aus langer Erfahrung mußte der Generallieutenant wissen, daß der alte Graf Thurn die Fähigkeit zu einem selbständigen Kommando mit nichten besaß. Mit Duwall auch seinerseits im Zwiespalt, würde Thurn sich aller Wahrscheinlichkeit nach doch mit dem Lauenburger Franz Albrecht, wie früher, so auch damals am ersten vertragen und seine rechtzeitigen Warnungen schwerlich überhört haben.[1])

Wie jetzt die Dinge lagen, konnte Arnim es nicht verhindern, daß der böhmische Graf ihn brieflich und allem Anschein nach noch aus seiner Gefangenschaft dem schwedischen Reichskanzler gegenüber schmähte, als wäre er selber von Anim im Stich gelassen worden. Und das zum Dank für den ihm zu seiner vollen Genugthuung in Schlesien übertragenen Oberbefehl, zugleich aber auch im Widerspruch mit seiner eigenen Zustimmung zum Abzug Arnim's nach Sachsen. So plötzlich die Zuneigung Thurn's zu letzterem entstanden war, so jählings war sie wiederum zu Ende und auf's neue durch Haß ersetzt. Wohl erklärlich, daß der Graf vor allen Anderen das Bedürfnis sich zu rechtfertigen fühlte, und nicht müde wurde er, seine vermeintliche Unschuld an dem Unglück in weitschweifigen „Schutzreden“ und „Defensionschriften“ zu betheuern. Wie man treffend gesagt hat, sind es schwache Versuche, seine Unfähigkeit zu verdecken. Immerhin hatte seine aufdringliche Selbstvertheidigung die verhängnisvolle Wirkung, daß sie durch ihre Angriffe auf den angeblichen Übelthäter Arnim diesen in den Augen der parteinehmenden Schweden, zumal des Reichskanzlers, empfindlich brandmarkte. Für Oxenstierna stand es ohnedies fest und mündlich wie schriftlich, auch in wiederholten Schreiben an den Kurfürsten Johann Georg, behauptete er es unzweideutig, daß der Ruin der schwedischen Armee bloß durch Arnim's Abzug verschuldet worden sei. Schon wurden im schwedischen Lager

[1]) Gaedeke 202. Taeglichsbeck 78. Irmer 3, 19. 27. 50 f. 391. Hallwich 2, 342. 354.

Stimmen laut, die diesen Ruin einem verrätherischen Anschlag zuschrieben; und seltsame Erzählungen von ausgesuchter Gehässigkeit wurden von dort aus verbreitet, neben den schwedischen hätten auch redliche sächsische Offiziere ihren eigenen Oberbefehlshaber bis in die Hölle verflucht.[1])

Kein Wunder aber, wenn der aufmerksame Friedländer die erneuten und nicht zu verdeckenden Mißhelligkeiten zwischen der schwedischen und der kursächsischen Heeresleitung alsbald wieder auszubeuten bemüht war. Daß er den Grafen Thurn frei ließ, und zwar vor der ausbedungenen Übergabe sämmtlicher schlesischen Plätze; daß er dann auch Duwall die Gelegenheit zu entschlüpfen gab, ist ihm allerdings von katholischer Seite sehr verdacht worden. Wenn er den Grafen aber, wie glaubwürdig berichtet wird, direkt zu Oxenstierna reisen ließ, so war das offenbar in erster Linie ein gegen Arnim gerichteter Streich; als dessen Ankläger erschien nun Thurn vor dem Reichskanzler in Person. Und Duwall assistirte ihm mindestens indirekt. Aus unabweisbaren Quellen erfahren wir außerdem, daß Wallenstein den Reichskanzler vor Arnim förmlich hat warnen lassen, als habe derselbe das Gros der sächsischen Armee aus Schlesien abführen lassen, um dadurch die Schweden absichtlich in Gefahr zu bringen — als habe überhaupt die Krone Schweden keinen schlimmeren Feind als ihn; nicht einmal das Haus Österreich sei auf die Schweden so erbittert, wie Arnim. Eine Warnung, die der kaiserliche General in der Folge noch weiter ausgesponnen zu haben scheint, und die denn auch auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Oxenstierna ließ sie etwas später durch den Grafen Reinhard von Solms, jenen erklärten und konsequentesten Gegner des sächsischen Generallieutenants, sogar an den Kurfürsten von Brandenburg mittheilen, um damit auch ihn vor dem „Verräther“ zu warnen. Zum Glück aber hatte Georg Wilhelm eine zu hohe Meinung von dem märkischen Edelmann,

---

[1]) Irmer 3, 30. 33 f. 39 f. 52. 342. Taeglichsbeck 98 f. Hallwich, Thurn (Defension Schrifft de anno 1636). Hildebrand 77 f. Gaedeke 204/5. 209.

seinem alten Unterthan, um sich durch derartige vage Verdächtigungen, durch Friedländische Intriguen einnehmen zu lassen.[1]) — Es war das alte Spiel, das Wallenstein spielte. Mit Arnim, diesem angeblichen Verräther, suchte er, während sich Thurn auf dem Wege zu Oxenstierna befand, ernstlich neue Verhandlungen anzuknüpfen. Verhandlungen, die, wie die früheren, höchst bedenklicher Art für die Schweden waren und die ihnen noch gefährlicher als jene hätten werden können, wenn es ihm jetzt als Sieger gelungen wäre, dem täglich mehr bedrohten Kurfürsten von Sachsen den Frieden zu diktiren.

Nur mit wenigen Worten sei hier der Siegeslauf des Gewaltigen berührt. Kaum acht Tage nach der Katastrophe von Steinau hatte er, zunächst die Oder abwärts gehend, Krossen erreicht und ließ bereits gegen Frankfurt, das Gustav Adolf einst den Kaiserlichen entrissen hatte, einen Vorstoß machen; angesteckt von der allgemeinen Furcht der Evangelischen, übergab es der schwedische Kommandant ohne Schwertstreich. Und wohl würde Wallenstein ohne weiteres auch Landsberg a. d. W., das als „principalster Paß nach Schlesien" von Norden her galt, den Schweden wieder entrissen haben. Aber er ward davon abgehalten durch Nachrichten, daß hinter seinem Rücken sich die Sachsen nahe der böhmischen Grenze sammelten, durch die Besorgnis, Arnim werde diese bei Zittau überschreiten. Und so ward er denn vielmehr — nach Detachirung einer Truppenabtheilung in die Neumark — zur Wendung seitwärts und rückwärts, zum Einfall in die Lausitz bewogen. Über Görlitz, das er flugs im Marschiren zu nehmen gedachte, hoffte er Zittau schnell zu erreichen, den Feind, wo er ihn treffen würde, zu schlagen; und er hoffte ihn zu ruiniren, wie er ihn bei Steinau ruinirt hatte. Am 22. oder 23. Oktober war er mit dieser Absicht bei Guben angelangt, als, noch immer seiner ursprünglichen

[1]) Irmer 3, 26/7. 102. 114/5. 177. 423. Förster, Wallenstein als Feldherr und Landesfürst 455. Förster, Wallenstein's Briefe 3, 296. Gaedecke 226. 229/30. 262/3 (Zober, ungedruckte Briefe Albrecht's von Wallenstein .... 19 f.) — Irmer 3 Einleitung XIV setzt die Verrichtung des Grafen Solms beim Kurfürsten von Brandenburg doch etwas zu früh; vgl. Chemnitz 2, 2, 289 f.

Einladung Folge leistend, der Lauenburger Franz Albrecht dort im Felde bei ihm erschien. Derselbe sah die Fortsetzung des Krieges — ohne genügende Truppen, ohne Geld — für ein Wagnis an, das seinen kurfürstlichen Kriegsherrn um Land und Leute bringen würde. Wenn er nun einmal nichts dazu thun wolle, so solle er — war sein Rath — auch den schlechtesten Frieden nicht ausschlagen. Aber weder Arnim noch der Kurfürst selber theilte seinen Pessimismus. Der Letztere war nach dem perfiden Ausgang der Schweidnitzer Verhandlungen nur äußerst schwer für eine neue Annäherung an Wallenstein zu bewegen. Ersterer verhehlte sich zwar nicht, daß Wallenstein als Sieger noch übermüthiger geworden sei; dadurch aber nicht entmuthigt, trug er der allgemeinen Zwangslage doch bloß so weit Rechnung, daß er seine alte Maxime wiederholte und zur Geltung brachte: „man müsse ihn hören!“ Und dieser Maxime entsprach der Auftrag, mit dem Franz Albrecht von neuem vor Wallenstein trat.

Als wenn der kaiserliche Feldherr aber nur auf ihn gewartet hätte, empfing der Lauenburger von ihm im Lager bei Guben ein Schriftstück, das „Projekt eines Akkords“ enthaltend, das er den beiden evangelischen Kurfürsten zur Unterzeichnung vorlegen sollte. Mündliche Verhandlungen scheinen diesmal ganz vermieden, Franz Albrecht lediglich als Bote oder höchstens als Interpret der Forderung des Siegers betrachtet worden zu sein. Die aber lautete, wie nun nicht anders zu erwarten, in der Hauptsache kurz und entschieden. Beide Kurfürsten sollten zur Errettung des Reiches vor der Beraubung durch fremde Völker, zur Wiederherstellung in den ehemaligen Wohlstand ihre Waffen mit den kaiserlichen Waffen vereinigen und vertrauensvoll dem fürstlichen Kommando des Friedländers untergeben. Und zwar, damit durch diese vereinigte Macht der Religions- und Profanfrieden, wie er zur Zeit der Kaiser Rudolf und Matthias und im Beginn der Regierung Kaiser Ferdinand's bestanden, „gegen diejenigen, so denselben ferner zu turbiren obstiniret, wiederbracht und manuteniret werde.“ Es war, wie wir sehen, in möglichst knapper Form, die Wiederholung früherer Forderungen Wallen-

stein's an Kursachsen und, so zu sagen, ihre Quintessenz. Wollte er durch die Verheißung einer Restitution der religiös-politischen Verhältnisse, wie sie 1612 oder 1618 gewesen, einerseits locken, so hoffte er andrerseits zweifellos, eben als Sieger und Bedränger, die evangelischen Häupter Deutschlands leichter als vordem seinem militärischen Willen gefügig machen zu können. Noch einmal trug er zwar Bedenken, die Schweden als die mit vereinter Macht zu Bekämpfenden besonders namhaft zu machen. Daß aber gerade gegen sie die Forderung vornehmlich ging, ist von den Unterrichteten nie in Frage gezogen und anderweitig von Wallenstein selbst hinlänglich zu verstehen gegeben worden. Es war für ihn der springende Punkt; und schien nicht auch hier jetzt weit mehr als vor dem Tage von Steinau auf Erfolg zu rechnen? [1])

Die alte Vieldeutigkeit in Bezug auf die Friedensstörer war es freilich noch immer. Im voraus wollte der Herzog-General den Frieden, wie er ihn mit Hülfe der beiden Kurfürsten durchzusetzen meinte, als einen für alle Theile bindenden hinstellen. Und so ließ er auch hier wieder zwischen den Zeilen lesen, daß Jeder, der sich dem widersetzen würde, seinen Zwang erfahren sollte — wobei, wie früher bereits, an Baiern und die Jesuiten, an die Spanier und an den Kaiser selbst gedacht werden konnte. Äußerlich betrachtet, schien allerdings sein Benehmen dem Kaiser gegenüber so korrekt und zufriedenstellend, wie es lange nicht mehr gewesen war. Noch unmittelbar vor dem Treffen bei Steinau hatte er Ferdinand II. benachrichtigt, daß er im Begriff stehe, die „zerschlagenen" Traktate mit Kursachsen und Kurbrandenburg wieder aufzunehmen und deshalb dem Herzog von Lauenburg erlaubt habe, zu ihm zu kommen. Denn unablässig — dies war doch offenbar nur eine Fiktion [2]) — habe Franz Albrecht ihn darum gebeten. Und zugleich hatte Wallenstein dem Kaiser versprochen, kein neues armistitium einzugehen, „es sei denn,

---

[1]) Gaedeke S. 215. Hildebrand S. 66/7. Irmer 3, 14. Hallwich 2, 39. 357 f. (1, 619).

[2]) Vgl. hier besonders Lenz in der H. Z. 59, 431 f. 435. 453 Anm. 1. S. dazu Irmer 3, 126/7.

daß alle Sachen ihre völlige Richtigkeit erlanget", zu seinem Dienste, wie zum Vortheil des allgemeinen Wesens! Ferdinand antwortete ihm gnädig [1]) und gab seine Zustimmung zur Fortsetzung der Verhandlungen mit den beiden Kurfürsten, „derselben Separation betreffend", wie er bezeichnend hinzusetzte. Er gab aber gleichzeitig auch deutlich zu erkennen, daß im Punkte der Religion kein Zugeständnis gemacht werden dürfe. Nach wie vor wollte er, und mit ihm seine höfische Umgebung, von Normaljahren wie 1612 oder 1618 durchaus nichts wissen. Wie aber dachte Wallenstein nun diese Klippe zu umschiffen? Nicht so zurückhaltend wie bisher in Mittheilung seiner Friedensbedingungen — er machte daraus am wenigsten vor seinem Günstling Gallas ein Geheimnis —, verhielt er sich dem Kaiserhofe gegenüber doch sehr eigenthümlich. Er ließ auch dorthin Kunde von jenem Vertragsentwurf gelangen, stellte ihn indes der Wahrheit zuwider nicht als von ihm selbst, sondern als von den evangelischen Kurfürsten ausgegangen dar: wie wenn sie, mürbe gemacht durch seine siegreichen Angriffe, den Frieden von sich aus angeboten hätten — wie wenn sie sich nunmehr dem Willen des Kaisers unterwerfen, ihre Waffen mit den kaiserlichen zur Vertreibung der Fremden aus dem Reiche vereinigen wollten und dabei nur ihrerseits um das angeführte Zugeständnis hinsichtlich der Religion gebeten hätten. Ja, wenn der spanische Botschafter Marchese de Castañeda [2]) hier Glauben verdient, hätte Wallenstein bei Gelegenheit dieser Mittheilung sich dem Kaiser zu einer Verbesserung dieser vorgeblichen Proposition der Kurfürsten verpflichtet. Auf jeden Fall wollte er aber in der von ihm geplanten Annäherung an sie durch kein unzeitiges Veto von Wien her gehemmt und gestört werden. Von wirklicher Loyalität und aufrichtiger Treue war er doch auch damals weit entfernt — wie weit, zeigt uns besonders sein Verhalten gegen den alten Grafen Thurn.

Wohl hatte der Friedländer diesen böhmischen Grafen als

---

[1]) Hallwich 1, 627; 2, 17. 18.

[2]) Spanische Akten in Brüssel.

seinen Gefangenen hart bedroht, um durch ihn größere militärische Vortheile zu erpressen. Allein, wie es einmal in seiner Art lag, hatte er auch da sich drohender Einschüchterung und födernder Vorspiegelung abwechselnd bedient. Thurn selber giebt uns Kunde von der einen wie der anderen; und mit großer Genugthuung führt er an, wie jener ihm im Beisein vieler Offiziere damals erklärt habe, daß ihm, als dem von Kaiser Rudolf zum Generallieutenant der Krone Böhmen Berufenen, vor Gott und der Welt Unrecht geschehen, wie er die von Kaiser Ferdinand ihm zugefügte Schmach nicht verdient habe. Wallenstein habe sich zu ihm in die Kutsche gesetzt und ihm als seinen Entschluß erklärt, einen beständigen guten Frieden zu machen, freilich mit dem Zusatz: „fahren wir im Glück fort, so werden die Konditionen schwerer vorgelegt werden". Es ist kein Grund vorhanden, eben hier die Richtigkeit der Angaben Thurn's zu bezweifeln.[1]) Vom Standpunkt der alten ständischen Freiheiten aus hatte Wallenstein die böhmische Frage ja längst in den Kreis seiner politischen Berechnungen und Pläne gezogen; und auch sein verbessertes Verhältnis zum Kaiser hinderte ihn nicht, im Gegensatz zu demselben seine geheimen Sonderbeziehungen zu den böhmischen Emigranten fortzusetzen. Er wollte sie, mit dem Grafen Thurn an der Spitze, auf alle Fälle an der Hand behalten. Als der so gut wie allein berufene Friedensstifter wollte er sie, wenn sie ihm nur folgten, gleich jenen evangelischen Häuptern im Reich auf einen annehmbaren Frieden hoffen lassen, ohne sich darum aber irgendwie zu binden. Bei glücklichem Fortgang seines Kampfes drohte er mit schwereren Bedingungen; und das scheint in der That auch den beiden Kurfürsten gegenüber seine Absicht gewesen zu sein.

Sicher ist — und es ist der einzige Punkt, in dem vollkommene Einigkeit zwischen ihm und dem Kaiser herrschte —, daß Wallenstein weniger denn je an Gewährung eines Waffenstillstandes dachte, daß er seinen schlesischen Sieg so weit und so

---

[1]) Hallwich, Thurn S. 24. — Vgl. auch Thurn's Schreiben an Wallenstein vom 18. Dezember 1633, bei Hallwich, Wallenstein's Ende 2, 575.

schnell als möglich auszubeuten beschlossen hatte. „Einen als den anderen Weg per forza“ sollte den Feinden zugesetzt werden, während Franz Albrecht mit dem ihm übergebenen Originalkoncept in trüber Stimmung zu den beiden Kurfürsten zurückreiste. An Arnim schrieb dieser Lauenburger, um ihn auf die vereinten Angriffe Wallenstein's und Gallas' vorzubereiten, und meldete ihm unter Anderm, daß Ersterer ohne die Kroaten, die bei Letzterem seien, sich 30000 Mann stark schätze. So stark jedenfalls schätzte Wallenstein sich, daß er, während er Arnim entgegenzog und sich mit wachsender Zuversicht brüstete, er werde ihn schlagen oder jagen, ein größeres Corps unter dem Grafen Philipp von Mansfeld von seiner Hauptarmee abzweigte — dies zu dem Zweck, auch „Kurbrandenburg desto eher zur Raison zu bringen“. Görlitz, das sich vergeblich zur Wehr setzte, erstürmte der Generalissimus am 30. Oktober; er ließ es plündern. Bautzen ergab sich ihm ein paar Tage später und mußte sich von der Plünderung durch eine hohe Summe frei kaufen. Die Lausitz war wie im Fluge erobert, und nicht weniger glücklich ließen sich die Dinge in der Mark für ihn an. Auf den Fall Frankfurts folgte der von Landsberg schon am 4. November; selbst dort hatte die schwedische Besatzung nicht einmal erst einen Kanonenschuß abgewartet. Kurbrandenburg müsse, wenn nicht vom niedersächsischen Kreis aus unterstützt, in kurzem ganz verloren sein! frohlockte Wallenstein. Bereits am 11. wollte er Nachricht haben, daß Kurfürst Georg Wilhelm nach Preußen geflüchtet sei; geflüchtet war derselbe, obwohl nur nach der Altmark. Auch der Kurfürst von Sachsen — schreibt Wallenstein am nämlichen Tage — werde vermuthlich demnächst seinen Weg die Elbe hinunter nach Hamburg nehmen. Und so hoffte er, „der Sache dahier bald ein Ende zu machen“; so versprach er offiziell, „alsdann weiter, was Ihrer Kais. Maj., Dero ganzen hochlöblichsten Erzhauses und allgemeinen katholischen Wesens Dienst und Wohlstand erfordert, vor die Hand zu nehmen sich eifrigst angelegen sein zu lassen.“ Schon am 3. hatte er dem Kurfürsten von Baiern gemeldet: er erwarte stündlich die Wiederkunft des Herzogs Franz Albrecht und demnach den erwünschten Abschluß des Friedens

mit Kursachsen und Kurbrandenburg, um alsdann seinen Zug in's Reich, nach Oberdeutschland antreten zu können.[1])

Allein die Dinge nahmen einen anderen Verlauf. So wenig Arnim die Schweden liebte, und so sehr er ihnen wegen ihres „groben Versehens in Schlesien", ihres muthlosen, das Andenken Gustav Adolf's beleidigenden Aufgebens so mannigfacher fester Plätze grollte — er hat doch niemals, wie Ranke treffend bemerkt, seinem Kurfürsten gerathen, sich auf die Gefahr der Religion hin von ihnen zu trennen. Auf die erste Kunde von Wallenstein's Friedensbedingungen hatte er den Sieg desselben doch immer noch zu schlecht genannt, um ein so großes Begehren an die evangelischen Kurfürsten stellen zu dürfen. Eingehend kritisirte und verwarf er sie. Mit der allgemeinen Erklärung, daß es im Reiche bleiben sollte, wie es zur Zeit Rudolf's und Matthias' u. s. w. gewesen, sei den Evangelischen wenig gedient; „denn eben zu der Zeit die Katholischen des Anspruchs zu den geistlichen Gütern sich nicht begeben". Und fast unerhört wäre es, daß „auf einen plutz sollte solches gutes Vertrauen werden, daß man dem Herzog von Friedland seine Waffen und dadurch die ganze Wohlfahrt in dessen Disposition stellte, wobei auch noch diese Regel pro maxima gehalten, quod evangelicis non sit servanda fides". Auch in der ärgsten Gefahr verließ den sächsischen Generallieutenant sein Gottvertrauen nicht: „eben der Gott, der des Tilly Armee, die wohl um ein Gutes ansehnlicher als diese war, geschlagen und zerstreuet, lebt noch". Wäre es nach seinem Willen gegangen, so hätten beide Kurfürsten längst das Äußerste daran gesetzt und sich dabei zu gegenseitigem Schutz auf's engste an einander geschlossen; denn besser sei es, mit eigenen Waffen zu fechten als mit geliehenen. Aber so unzuverlässig er auch die schwedische Hülfe nunmehr fand — entbehrlich war sie ihm keineswegs; außer auf Entsatz durch den Herzog von Lüneburg rechnete er damals besonders wohl auf eine Diversion des General Baner von Niedersachsen aus. Der Kurfürst Johann Georg verlangte freilich weit mehr; noch am

[1]) Hallwich 2, 28. 42. 50 f. 59 Anm. 1. 64. 69. 84/5. 357 f. Gaedeke S. 203 f. — v. Aretin, Bayerns auswärtige Verh. Urkunden S. 327.

10. November wiederholte er, da „eilende Rettung höchst nöthig", die Forderung an Oxenstierna, Bernhard von Sachsen-Weimar mit dessen Armee sofort zu der seinigen stoßen zu lassen. Auf Wallenstein's Bedingungen einzugehen, widerstrebte auch ihm; er soll ihn „einen widerwärtigen Kopf, dem nicht zu trauen" genannt haben.

Den größten Widerwillen, sich auf jene Bedingungen einzulassen, zeigte aber der Kurfürst von Brandenburg. Welche Leiden ihm gleich noch bevorständen, er müsse, sagte er, das Verderben seines Landes dahinstellen, da er es nicht abzuwehren vermöchte. Sich die Waffen aus den Händen spielen und so erst sich aller Assistenz entblößen zu lassen, dünkte ihm unerträglich. Von solchen Vorschlägen sei kein Heil, keine Sicherheit, viel weniger Gottes Segen zu erwarten; er nannte sie geradezu kindisch. Und freilich weit entschiedener als Kursachsen war er zu unentwegter Bundestreue gegen die Schweden entschlossen. Doch in der Abneigung gegen Wallenstein's sogenannten Vergleich kamen beide Fürsten überein, und in beider Namen mußte Franz Albrecht an ihn aus Dresden unterm 10. November den Absagebrief richten; in höflichen Worten enthielt er die Erklärung, daß bei der Unsicherheit der ganzen Lage ihnen sehr bedenklich sein würde, ihre Waffen unter das Direktorium eines Anderen zu geben.[1])

Und wie nahm der kaiserliche General das nun auf? Er war nichts weniger als traurig darüber. Von Herzen gern, schrieb er vielmehr an Gallas, sehe er, daß sich das Werk auf diese Weise zerschlagen habe; viel Gutes werde daraus folgen. Er rechnete auf die Fortdauer seines Waffenglücks und wohl auf die nahe Vernichtung Arnim's. Wie anders hätte er alsdann mit ihm und seinen Fürsten sprechen können! So ganz fühlte er sich in diesem Moment schon als Sieger nicht bloß über sie, sondern überhaupt im nordöstlichen Deutschland, daß er zu immer kühneren Plänen überging. Glaubte er doch schon durch die Eroberung von Landsberg den Zugang nach Pommern bis an die

[1]) Irmer 3, 27 f. 31. 38. 47. 49 f. 403 ad 4. Gaedeke S. 206. 212. 241. Hallwich 2, 80. 121. 358. 360.

Meeresküste geöffnet zu haben. Seine Kroaten begannen denn auch dieses Land gleich der Mark zu durchstreifen; es schien viel zu schwach besetzt von schwedischen Truppen. Wenn er Greifenhagen, den Oderpaß an der pommersch-märkischen Grenze, okkupiren ließ, so war das eine Station, bereits nahe der Mündung des Stromes, den er bald gänzlich zu besitzen hoffte; aber es war zugleich eine Sühne für die den Kaiserlichen drei Jahre zuvor daselbst von Gustav Adolf beigebrachte Niederlage. Sofort warf er auch auf Stettin sein Auge. Die Stralsunder suchte er durch Verheißungen von Religions- und politischer Freiheit zu födern, die zu seinem früheren harten Verfahren gegen sie nur in allzu schneidendem Widerspruch standen. Sogar mit der Universität Greifswald suchte er eigenthümliche Beziehungen anzuknüpfen.

Und daneben rechnete er gleichzeitig von Tag zu Tag auf die Übergabe der Stadt Breslau an seinen in Schlesien zurückgebliebenen General Schaffgotsch. So gewiß wähnte er ihrer zu sein, daß er die von dieser Stadt erbetene, die, wie er dem Kaiser schrieb, „prätendirte Versicherung wegen Freiheit der Religion“ ihr nicht gewähren wollte. Vor diesem Ferdinand II. rühmte er sich förmlich, die Breslauer mit dem Bescheide abgewiesen zu haben, er habe „mit der Religion nichts zu disponiren; solches sei inskünftig bei Ew. Majestät zu suchen“. Was durften bei weiteren ungehemmten Fortschritten seiner Waffen auch andere Evangelische noch von ihm erwarten? [1])

Vergessen wir nicht, hier zu bemerken, daß trostreiche Nachrichten vom Rhein und aus dem Elsaß ihn besonders animirten. Seit der Vereinigung Aldringen's mit Feria, seit ihrem Anmarsch auf Breisach klangen dieselben um vieles beruhigender, als noch kurz zuvor. Ihre Vereinigung hatte in der That die nachhaltige Wirkung, daß, wie Konstanz, auch Breisach nach mehrmonatlicher harter Belagerung vor der Gewalt der Schweden und Franzosen gerettet wurde. Von einer großen Sorge ward dadurch der kaiserliche Generalissimus befreit. Wenn es ihm überhaupt je

---

[1]) Hallwich 2, 60. 61. 88. Vgl. Irmer 3, 114/5. — Krebs S. 44 f. Hallwich 2, 50. Aretin, Bayerns ausw. Verh. Urk. S. 328.

völliger Ernst gewesen war, sich persönlich mit dem Herzog von Feria und den ihm nun einmal verhaßten Spaniern zu verbinden, so fand er sich jetzt der Verpflichtung hierzu enthoben und zugleich die Gefahr, mit den Franzosen zusammenzustoßen, mindestens in die Ferne gerückt. Denn einen Konflikt mit Frankreich suchte er, seiner gelegentlichen Rodomontaden ungeachtet, keineswegs. Und während ihm an dem lothringischen Nancy nicht so viel gelegen war, hatte er angesichts der Fülle von kriegerischen Verwickelungen schon früher die Nothwendigkeit betont, sich im Elsaß auf die Defensive, auf die „Konservation“ zu beschränken. Je mehr ihm das nun, ohne seine eigenen Kräfte zu absorbiren, möglich wurde, um so weiter glaubte er seine Offensive im Osten und Norden des Reiches ausdehnen zu können. Von schwedischer Seite werden ihm bereits vor Ablauf des Oktobers die Worte in den Mund gelegt: er wolle sein Bestes thun, der Krone Schweden die letzte Ölung zu geben. Schon damals fürchtete man auch, er wolle ihr die Stifter Magdeburg und Halberstadt entreißen. Gelegentlich hatte er allerdings auch schon hierauf hingedeutet. Die Schweden seewärts immer mehr zurückzudrängen, schien jetzt ihm kein waghalsiger Gedanke mehr; sie von Kurbrandenburg und Kursachsen abzudrängen, war sein ersichtlicher Plan. Und dennoch, darf man mit Ranke wirklich sagen, er sei militärisch bereits Meister des nordöstlichen Deutschlands gewesen? „Die härteste Nuß hat er noch zu beißen“ — tröstete Arnim sich und seinen Kurfürsten mit einer zwar mehr unbestimmten Ahnung als im Bewußtsein dessen, was sich vorbereitete —; „Gott gebe, daß er daran beiße, daß ihm die Kinnbacken darüber zerspringen!“ [1])

Von der stolzen Höhe des Triumphators wurde der Herzog-General mit einem Male tief herabgeschleudert. Bei aller Umsicht, die er dem deutschen Kriege auf seinen verschiedenen Gebieten zu widmen gewohnt war, hatte er verhängnisvollerweise eine Gefahr übersehen oder doch völlig unterschätzt, die in

---

[1]) Hallwich 1, 603: 2, 286. Irmer 3, 26. — Ranke S. 325. — Gaedeke S. 203.

ihren Folgen geradezu verderblich für ihn werden sollte. Er hatte sich gebrüstet, mit Arnim zugleich auch den Herzog Bernhard von Weimar, wenn diese in Gemeinschaft einen Angriff auf Böhmen wagen würden, auf's Haupt schlagen zu wollen. Und jetzt ließ er Bernhard, auf sich allein gestellt, einen Vortheil gewinnen, der nicht bloß Arnim in der Ferne zu gute kam, sondern überhaupt nach allen Richtungen hin eine tief einschneidende Wirkung übte. Ohne Frage hatte er damals den Kriegsschauplatz an der Donau vernachlässigt und er verschuldete dadurch den Fall von Regensburg, der — man kann es unbedingt sagen — seinen eigenen Sturz nach sich ziehen sollte.

Noch auf des sterbenden Tilly Rath, während Gustav Adolf drohend in Baiern eingedrungen war, hatte Kurfürst Maximilian das feste Regensburg, sehr zum Verdruß seiner reichsstädtischen und vorwiegend protestantischen Bürger, im April 1632 militärisch besetzt. Und obwohl unter beständigen Gefahren und Befürchtungen, hatte er es seitdem zähe gehalten — wie er sagte und von seinem Standpunkt aus sagen durfte, im allgemeinen katholischen Interesse. Zur Behauptung der Oberpfalz, wie zur Beherrschung der Donau und zur Kommunikation mit den österreichischen Erblanden erschien Maximilian und seiner Partei der Besitz Regensburgs unentbehrlich. Und dies nicht weniger für sein eigenes Stammland; denn dem baierischen Machtgebiet wieder entrissen, wäre Regensburg dem alten Haupt und Führer der katholischen Liga wie ein Pfahl im Fleische gewesen. Nun aber hatte jener Herzog von Sachsen-Weimar es gerade auf Baiern in erster Linie abgesehen. Seit dem Bruch der Schweidnitzer Verhandlungen stand sein Entschluß fest, dem bedrohten Kursachsen durch eilige Diversion zur Hülfe zu kommen; und seit der Kunde von dem Unglück der protestantischen Waffen bei Steinau war er vollends überzeugt, daß seine Invasion in Baiern „das schleunigste, sicherste und fast einzige Mittel sei, den in's Sinken gerathenen evangelischen Staat aufrecht zu halten und den Feind aus den Sprüngen der eingebildeten völligen Viktorie zu bringen“. Faßte er dabei zugleich auch Schwaben und das Elsaß mit der Absicht in's Auge, Feria und

Aldringen nach sich zu ziehen und durch diese Diversion auch ihnen die erlangten Vortheile wieder zu entreißen, so stand ihm eben doch das Bestreben obenan: dadurch, daß er in Baiern die katholischen Interessen an der wichtigsten Stelle traf, Wallenstein als dem katholischen Oberfeldherrn einen furchtbaren Stoß zu versetzen. Zielbewußt hatte er dem schwedischen Reichskanzler im Voraus verkündigt, daß das Gelingen seines Unternehmens auf Regensburg — „den Ort, da der Feind am empfindlichsten" — wie dem Elsaß, so vornehmlich auch Schlesien zu großer Erleichterung gereichen werde. Und der Erfolg gab ihm Recht, so daß er nachher sich gegen die beiden evangelischen Kurfürsten rühmen durfte, dem Feinde „die imaginirten Progresse in Schlesien und der Mark Brandenburg" gestutzt, hingegen ihnen Luft gemacht zu haben, daß sie sich wiederum in Postur setzen konnten. Eine ganze Reihe von Gesichtspunkten hat Bernhard geltend gemacht, weshalb er von Regensburg aus den Krieg in Baiern fortzusetzen, dies dauernd als sedem belli zu erwählen vorhabe. Und einer der hervorragendsten war, daß „die baierischen Lande die Thüre zu den österreichischen Erblanden bildeten, um selbige zu infestiren"; das war ein Punkt, wo der kaiserliche Generalissimus unter allen Umständen gefaßt werden mußte [1]).

Aber weder die dringenden Hülfsgesuche des Kurfürsten von Baiern, noch auch des Kaisers lebhafte Vorstellungen, daß mit dem belagerten Regensburg das Land ob der Enns in unmittelbarer Gefahr schwebe, waren an sich schon im Stande gewesen, tieferen Eindruck auf den eigenwilligen Generalissimus zu machen. Was helfe es — gab ihm Ferdinand noch während der Belagerung zu verstehen —, den Paß in seine Erblande den Feinden aus Meißen, der Lausitz und der Mark Brandenburg zu sperren, wenn ihnen die Thür auf einer anderen Seite offen gelassen werde! Lange hielt Wallenstein diese Gefahr nur für eine eingebildete und wollte

[1]) Hallwich 2, 89. 367. 441. Röse, Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar 1, 248/9. G. Droysen, Bernhard von Weimar 1, 277. — Irmer 3, 144. 156. S. namentlich auch die vortreffliche Würdigung Bernhard's durch Irmer in dessen Einleitung S. XVI.

sich, wie sehr gleich Bernhard es beabsichtige, durch keine Diversionen von seinem „Hauptwerk" abbringen, nicht seine Zirkel stören lassen. Er träumte davon, die beiden evangelischen Kurfürsten zu Paaren zu treiben; und er ließ darüber den katholischen — wenn auch keineswegs absichtlich oder schlechthin aus unedlen Gefühlen rachsüchtiger Feindschaft, so doch mit einem an Gleichgültigkeit grenzenden Starrsinn — beinahe zu Grunde gehen. Die Hülfe, die er immerhin ihm anbot, war rein illusorisch und entsprach im Grunde nur den unglücklichen Betheuerungen, die er noch am 10. und 12. November von Bautzen und der böhmisch-sächsischen Grenze aus an seinen in Leitmeritz auf der Wacht stehenden Generallieutenant Gallas richtete: er wolle seine Ehre, seinen Kopf zu Pfande setzen, daß Herzog Bernhard nicht nach Baiern, sondern nach Meißen und Böhmen gehen werde. Man meinte damals, die rechte Kundschaft habe ihm gefehlt, er sei durch einen „evangelischen Konfidenten droben im Reich", auf dessen Meldungen er sich allzu sehr verlassen, arg betrogen worden. Hatten ihn nicht aber der Baiernfürst, sein kaiserlicher Herr und auch sein Generallieutenant rechtzeitig benachrichtigt und gewarnt? Offenbar befand sich der Friedländer in einer merkwürdigen Selbsttäuschung, weil seine Interessen in einer anderen Richtung lagen und weil er, bei der Eigenartigkeit seines Wesens, das glaubte, was er eben glauben wollte.

Erst als es zu spät war, gingen ihm die Augen auf. In dem Wahn, Regensburg doch noch entsetzen zu können (denn mit nichten verkannte er die Bedeutung dieses Postens), begann er am 16., sich in Eilmärschen dorthin zu wenden. Zwei Tage später mußte er vernehmen, daß der Kommandant von Regensburg schon am 14. zur Übergabe gezwungen und am 15. mit seinen unzulänglichen Besatzungstruppen abgezogen sei. Die Schuld an dem Mißgeschick suchte er nun zwar auf Andere zu werfen. Unvermeidlich aber traf ihn als den Oberbefehlshaber von allen Seiten der Hauptvorwurf. Und dieser verschärfte sich ungemein, als er nach energischer Fortsetzung seines Marsches über Pilsen gegen die Donau, nach mehrfachen, zweifellos aufrichtig gemeinten Versprechungen an Ferdinand wie an Maximilian,

zur Verhütung weiterer Verluste und zur Tilgung des eben erlittenen jetzt umsomehr dem Herzog von Weimar entgegenzueilen, plötzlich und gleichsam schon „im Angesicht des Feindes" Halt machte. Ja, kurzweg kehrte er nach Pilsen um.[1])

Der nächste Grund zu dieser auffallenden Wendung lag aber wiederum in den nordischen Verhältnissen. Wallenstein wollte seinem jüngsten Lieblingsplane nicht entsagen, nach seiner glücklichen Festsetzung am weiten Strome der Oder der Zwingherr des Nordens zu werden. Und bereits auf das erste unsichere Gerücht, daß Arnim, seine Abwesenheit benutzend, sich gegen seinen Stellvertreter in den Marken, den Grafen Philipp von Mansfeld, gewendet und Frankfurt eingenommen habe, hatte er den Kaiser durch ein Schreiben aus Furth vom 30. November auf seine Umkehr vorbereitet. Während er — hieß es da unter Hinweis auf die neuen Bewegungen Arnim's und der kursächsischen Armee — dem Herzog von Weimar doch nicht auf das südliche Donauufer werde folgen können, er auch nicht Truppen genug habe, um auf beiden Ufern getrennt zu operiren: müsse er sehen, wo die Noth am größten und seine persönliche Anwesenheit erforderlich sei. Wo die Noth am größten! Nicht allein für den Kaiser und den Kurfürsten von Baiern, sondern eigentlich für die ganze katholische Welt, soweit sie noch einig mit dem Hause Österreich war, stand es in diesem Augenblicke fest, daß den Eroberungen in den Gebieten zwischen Oder und Elbe die Rettung der Donau vorgehe. Das Wohl und Wehe Baierns wie Österreichs hing hiervon ab.

Die Rückeroberung Frankfurts und Landsbergs, es ist wahr, ließ sich der Kaiser wohl gefallen; und sein Hofkriegsrath stimmte, trotz aller sonstigen Opposition gegen den Generalissimus, ihm hierin bei, daß diese Bollwerke an der Pforte Schlesiens ausreichend besetzt bleiben müßten. Nicht nöthig aber wäre darum die persönliche Umkehr Wallenstein's mit der Hauptarmee gewesen, zumal die hiefür entscheidende Nachricht, daß Arnim

---

[1]) Hallwich 2, 58. 68. 87. 89. 98. 103. 110. Aretin, Bayerns ausw. Verh. Urk. S. 329. 333. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 71. Ranke S. 328. — Irmer 3, 68. 104; vgl. auch 362 ad 31; 421 ad 66.

den Kaiserlichen Frankfurt wieder entrissen habe, sich schnell als falsch erwies. Auch war es angesichts der neuen und dem Kaiser so nahe gerückten Hauptgefahr die Überzeugung der meisten Kriegsverständigen, daß andere Plätze in der fernen Mark, daß namentlich aber die pommerschen nicht zu halten seien; die Besetzung Greifenhagens, als eines gar zu weit vorgeschobenen Postens, galt als ein Fehler.

Dagegen bestand nun Wallenstein mit seinen militärischen Vertrauten, insbesondere dem Feldmarschall Ilow, darauf, daß das siegreich okkupirte Gebiet nicht aufgegeben werden dürfe; mindestens das brandenburgische erklärte er in der bisherigen Stärke (12000 Mann) besetzt halten zu müssen, ebenso die Lausitz und, was sich von selbst verstand, Schlesien. Aber er dachte nun auch noch an Verstärkung seiner dort und in der Mark Brandenburg befindlichen Regimenter. Er beschloß, seinen Generallieutenant nach beiden Ländern abzusenden, während er selber freilich über Böhmen nicht weiter hinaus ging, sondern, spätestens am 10. Dezember in Pilsen wieder eingetroffen, hier sein Lager aufschlug und Winterquartiere bezog.

Gleichsam zwischen zwei Feuer gerathen, schien er jetzt doch sehr triftige Gründe für diese örtliche Wahl zu haben. Er schob sich in die Mitte zwischen die Feinde im Süden und im Norden und zweifellos hätte er sie von hier aus am besten auseinanderhalten können. Als seine nächste Aufgabe erklärte er es geradezu, das Königreich Böhmen vor ihren beiderseitigen Einfällen schützen zu müssen. Denn immer mehr gewann er die Ansicht, daß sich der Weimaraner von der einen und das sächsische Volk von der anderen Seite her, etwa im Voigtland, zu einem gemeinsamen Unternehmen vereinigen wollten, das allem Ansehen nach weit eher gegen Böhmen als gegen Baiern gerichtet sei. Sein siegesgewisser Ton, daß er mit Beiden zugleich bald fertig werden würde, war allerdings verstummt. Er sah sich in die Defensive zurückgeworfen und beide Gegner zu dem kühnsten Vorgehen ermuthigt. Um gegen den gefährlicheren Passau und Oberösterreich zu schützen, hatte er dorthin sogleich nach Regensburgs Fall ein paar Regimenter abgeschickt; andere mußte

er ihnen folgen lassen und damit nicht weniger, als durch Gallas' Abfertigung nach der Oder, seine eigene strategische Stellung unvermeidlich schwächen. Alles würde besser stehen, sagten seine Tadler, und auch solche in seinem Hauptquartier, wenn man sich mit Schlesien und der Lausitz begnügt und die Donau zur rechten Zeit in Acht genommen hätte. Anstatt daß man, fügten sie sarkastisch hinzu, nach dem partiellen Siege bei Steinau — quella poca vittoria, urtheilten sie jetzt geringschätzig — die ganze Welt habe umspannen wollen und sich so weit von seinem natürlichen Schwerpunkt entfernt habe! Durch die verderbendrohende Invasion der Wallensteiner gereizt, machten Pommern und Brandenburg krampfhafte Anstrengungen, sich ihrer zu erledigen. Ein allgemeines Aufgebot des Landvolkes erging durch beide Länder, in denen nun auch stark geworben wurde. Und von Magdeburg, von Thüringen, von Mecklenburg her eilten die Schweden, unter Baner, Herzog Wilhelm von Weimar und Anderen, den Bedrängten bald zur Hülfe. Genug, die feindliche Invasion gerieth mit ihren weit auseinander gezogenen Besatzungen fast aller Orten in harte Bedrängnis. Ihr Ziel zu erreichen, war sie weit entfernt. Unter den augenscheinlichen Eindrücken der Regensburger Katastrophe blieben die Hauptstädte Breslau und Berlin verschont. In Pommern schwankte den verhaßten Eindringlingen der Boden täglich mehr unter den Füßen.[1])

Eine Hiobspost nach der anderen empfing Wallenstein von der Oder ebenso wie von der Donau. Ließ doch auch sein Rückzug nach Böhmen vorhersehen, daß Bernhard sich dadurch erst recht zur Verfolgung seines großen Sieges in der Richtung auf Passau und Oberösterreich ermuthigt finden würde. Wieder irrte sich der kaiserliche Oberbefehlshaber, wenn er einen Einfall desselben in Böhmen für das Nächste hielt. Wäre seine Voraussetzung richtig gewesen, dann würde er freilich den Zorn und Unwillen nicht verdient haben, den nun gerade dieser Rückzug, bei weitem mehr noch als seine ursprüngliche Sorglosigkeit und

[1]) Förster 3, 94. 107 8. 118. Hallwich 2, 131. 141/2. 156. 175. 389. 406 f. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 71. 90. — Irmer 3, 71. — Ranke S. 332.

Verspätung Regensburg gegenüber, ihm von Seiten des Kaiserhofes und vom Kaiser persönlich zuzog.

„Praeter solitum stilum", wie der baierische Agent Richel aus Wien berichtete, schärfte Ferdinand seinem General es ein, daß er unverzüglich und ohne Einwendungen die Hauptarmee wieder gegen den Feind, d. h. aus Böhmen gegen Bernhard von Weimar führen, ihn verfolgen und zurücktreiben solle. Das bezügliche Schreiben des Kaisers vom 9. Dezember war nicht bloß in entschiedenem Ton des Mißfallens, sondern, was bisher vermieden und durch die unbegrenzte militärische Vollmacht des Generals auch thatsächlich ausgeschlossen war, in nicht minder entschiedenem Ton des Verlangens, des Befehls abgefaßt. Welch' schroffe Wendung also in ihrem Verhältnis zu einander! Gerade zwei Jahre zuvor hatte der Kaiser, in der größten Angst vor dem unaufhaltbar vordringenden Schwedenkönig, Wallenstein nach einer langen Pause wieder zu sich herangezogen; im Vertrauen auf seine Feldherrntalente, außer denen er und Andere keine Rettung mehr für möglich hielten, hatte er ihm darauf eben jene beispiellose Vollmacht eingeräumt. Bei Gustav Adolf's Lebzeiten belohnt, nach dessen Tode aber durch Wallenstein's wiederholte langwierige Unthätigkeit während des Feldzuges von 1633 schon mehrfach getäuscht, war dieses Vertrauen des Kaisers doch erst jetzt, und jetzt von Grund aus, erschüttert worden. Wenn sich Ferdinand zwei Jahre früher ohne das rettende Eingreifen Wallenstein's selbst in Wien nicht sicher vor den schwedischen Waffen gefühlt und nach Italien hatte flüchten wollen, so fühlte er sich jetzt vor ihnen, obwohl des Königs große Führung ihnen fehlte, fast noch weniger sicher: und das jetzt nur durch Wallenstein's eigene Schuld und Versäumnis. Er klagte demselben, wie ihm und seinem Erzhause die von der Donau andringende Gefahr vor allen anderen am nächsten stehe, dem Herzen seiner kaiserlichen Hoheit, wie er sich ausdrückte, mit äußerster Gewalt zusetze. Ein Erfolg Wallenstein's nach dem anderen ward illusorisch. Hier an der Donau aber hatte er sich eine Niederlage zufügen lassen, die, da er auch die versprochene Revanche bei Seite gesetzt und immer doch nur unzureichende Kräfte zum Schutz

der Erbländer angewiesen hatte, den Kaiser und sein ganzes Haus allerdings mit unberechenbaren Verlusten zu bedrohen schien. Kein Wunder, wenn mit dem Schwinden seines Feldherrnnimbus alsbald der Wunsch am Kaiserhof sich regte: eine durchgreifende Änderung in der Direktion des Kriegswesens vorzunehmen und die an sich abnorme Kapitulation mit Wallenstein, die ihren Zweck ja doch verfehlt hatte, auf die eine oder andere Art nicht bloß zu restringiren, sondern aufzuheben. So wurde seine Stellung gleichsam schon unterminirt — die Katastrophe Wallenstein's bereitete sich vor.[1])

Und harte Schicksalsschläge trugen mehr und mehr dazu bei, diese stolze Stellung moralisch zu erschüttern. Die Wendung an der Donau brachte, wie es Herzog Bernhard beabsichtigt hatte, mit den kaiserlichen zugleich den baierischen und auch den spanischen Interessen in Oberdeutschland — wo jetzt die schwedischen Waffen zu einem neuen Übergewicht gelangten — empfindlichen Schaden. Die baierischen und spanischen Staatsmänner erscheinen daher fortan erst recht als Wallenstein's Hauptankläger, als diejenigen, die in der Folge bemüht sind, mit seinen übrigen Widersachern am Hof den Kaiser selbst bis zum Äußersten gegen ihn aufzustacheln. Für seinen militärischen Ruhm vielleicht das größte Mißgeschick war es, daß die Jahreszeit die verheißene Sühne überhaupt nicht mehr zuließ. Der Anbruch des Winters würde ihm auch beim besten Willen die Rückeroberung Regensburgs kaum noch gestattet haben. Die Lage Bernhard's war doch eine ungleich günstigere; indes auch er vermochte bei „dieser kalten Frostzeit“ mit nichten so zu operiren, wie er wollte. Auch Bernhard mußte in der Hauptsache inne halten, und gerade er trug nun den Schwierigkeiten seines großen Gegners Rechnung. Wiederholt betonte er, daß derselbe „wegen des eingefallenen Frostenwetters im böhmischen Gebirg so wohl nicht fortkommen können“, daß er dadurch und durch andere Diffikultäten zurück nach Böhmen gezogen worden sei.

---

[1]) Irmer 3, 67. 73. 74. Hallwich 2, 155 f. — Aretin, Wallenstein. Urk. 87.

Von diesen „Diffikultäten" nicht die geringste war es, daß Wallenstein eben damals von seinen alten körperlichen Leiden hart betroffen wurde; ja vielleicht heftiger als je befiel ihn, nach unleugbar außergewöhnlichen Herbststrapazen, die Gicht, so daß er für seine Person an einen Winterfeldzug schwerlich denken konnte.

Unverändert jedoch blieb bei alledem sein Ehrgeiz, sein Eigenwille und Eigendünkel, seine Hartnäckigkeit. Er war weder gewillt, vom Kaiser Befehle in militärischen Dingen anzunehmen, noch auch, irgend einem Druck von außen her nachzugeben, der seine kriegsfürstliche, gleichsam souveräne Stellung alterirt haben würde. Und am wenigsten war er gewillt, aus dieser sich verdrängen zu lassen. Er forderte nach wie vor unbeschränktes Vertrauen für sich, und durch den an ihn nach Pilsen gesandten Questenberg ließ er Ferdinand auf eine glänzende Wiederaufnahme der kriegerischen Unternehmungen im nächsten Frühjahr vertrösten. Regensburg, erklärte er, könne man allzeit im folgenden Sommer wieder haben. Aber daneben erwiederte er auch des Kaisers Mißstimmung über ihn unverhohlen mit seiner eigenen Mißstimmung über den Kaiser. Insbesondere zeigte er sich, wie er Jedermann merken ließ, „sehr disgustirt aus Ursachen, daß ihm vom Hofe ein großer Verweis gegeben worden wegen Regensburg". Und seinem Unwillen gegen den Kurfürsten von Baiern wie gegen die Spanier als die, welche sich zwischen ihn und Ferdinand einzudrängen suchten, gab er in schroff verletzender Weise Ausdruck.[1])

„Rundweg" schlug er dem Kurfürsten um Mitte Dezember alle fernere Kriegshülfe ab, nachdem die bisherige theils zu schwach, theils verspätet, die angebotene theils auch unannehmbar gewesen war. Letzteres gilt unbedingt, für die Zeit unmittelbar vor und noch für ein paar Wochen nach Regensburgs Fall, von dem Anerbieten Wallenstein's, ihm den Feldmarschall Aldringen zur Verfügung zu stellen. Denn wenn auch, wie der Generalissi-

---

[1]) Irmer 3, 71 f. 125. 129. 144. 150 f. 156. Hallwich 2, 406. 442. Aretin, Bayerns ausw. Verh. S. 331.

mus dabei hervorhob, Breisach glücklich entsetzt worden war — die Trennung Aldringen's von Feria würde diesen spanischen Feldherrn, ohne welchen jene katholische Hauptfestung am Rhein den Kaiserlichen unfehlbar verloren gegangen wäre, mit einem Male isolirt und den Angriffen der Schweden wie der Franzosen in bedenklichem Maße preisgegeben haben. Die Franzosen forderten schon Genugthuung von den Spaniern im Elsaß und drohten, sie nach Aldringen's Weggang mit überlegenen Kräften anzugreifen. Wohl begreiflich, wenn die erbitterten spanischen Staatsmänner in Wien, und nicht diese allein, hinter Wallenstein's Plan der Abberufung seines Feldmarschalls aus dem Elsaß schlimme Absichten witterten, als wollte er dadurch den Abzug Feria's von dort und aus dem Reiche überhaupt erzwingen; sehr begreiflich, wenn sie ihn auf's neue schnöden Undanks und arger Treulosigkeit ziehen. Soviel ist gewiß, daß Wallenstein auf Feria nicht die mindeste Rücksicht weiter nahm; er meinte, derselbe habe seine Arbeit gethan, er könne gehen! Die nämlichen politischen Gründe, die er von Anfang an gegen Feria's Einrücken in das Reich geltend gemacht hatte, durfte er allerdings noch immer geltend machen; die demonstrativen Drohungen der Franzosen gegen die Spanier hatten die Gefahren, die aus dem längeren Aufenthalt dieser am Rhein entspringen konnten, ja nur noch augenscheinlicher werden lassen. Aber auch die nämlichen persönlichen Gründe der ursprünglichen Abneigung des Friedländers gegen ihr Verweilen in Deutschland bestanden thatsächlich fort und mußten, wie die Dinge lagen, an Schärfe jetzt noch bedeutend gewinnen. Obgleich es nicht gerade urkundlich feststeht, daß er dem Herzog von Feria zur Bedingung gemacht hatte, nach dem Entsatz von Breisach unverzüglich nach den Niederlanden abzumarschiren [1]), hätte er sich immer doch auf seinen älteren Schein zu berufen vermocht: daß er kein anderes Kommando, keine fremden Truppen neben sich und den seinigen im Reiche zu dulden brauchte. Wenn er das nicht ausdrücklich that, wenn er es vorzog, den Kurfürsten von Baiern zu der Abforderung Aldringen's von Feria zu ermächtigen, so scheint es

[1]) So nimmt Ranke es an: Geschichte Wallenstein's S. 319.

fast, als habe er das Odium dieser Abforderung nunmehr dem Ersteren zuschieben wollen.

Aber nicht allein, daß Kurfürst Maximilian, eine anderweitige schleunige und starke Hülfe von Wallenstein zur Rückeroberung Regensburgs begehrend, unter den obwaltenden Umständen auf Aldringen schon verzichtet hatte. Sondern Aldringen selber hatte, durch eine schnell vorübergehende Differenz belehrt, es als nothwendig erkannt, sich von Feria nicht zu trennen. Und mehr noch — die Dinge nahmen einen eigenthümlichen Verlauf: der spanische Feldherr, der in der dauernden Verbindung mit Aldringen eine Lebensbedingung für sich sah, erbot sich unter Aufrechthaltung ihres bisherigen Verhältnisses sogar zu einem Zuge auf das rechte Rheinufer bis tief in Oberdeutschland hinein. Fern lag es ihm, die Angriffe der Franzosen im Elsaß zu fürchten und ihnen auszuweichen; allein er glaubte, nach der hinlänglichen Besetzung Breisachs dieses von Lebensmitteln damals stark entblößte Land mit besseren Quartieren vertauschen zu müssen. Vornehmlich aber glaubte er, nun auch Würtemberg, Schwaben, ja Baiern selbst und so insgemein die meistgefährdeten Gebiete der oberen und mittleren Donau vor den unter Feldmarschall Horn stark andringenden Schweden retten zu sollen, wie er Konstanz und Breisach gerettet hatte. Es war, als habe der Südländer es darauf abgesehen, den unthätig gewordenen kaiserlichen Generalissimus durch einen kühnen Winterfeldzug zu beschämen. Und so kam, gerade Mitte Dezember, Aldringen freilich nach Baiern, jedoch anders, als Wallenstein es gewollt, er kam in Begleitung der Spanier. „Wenn aber inzwischen — hatte er Wallenstein als seinem Vorgesetzten unterwegs geschrieben, — mir eine andere Ordre zukommen sollte, werde ich mich nach derselben richten." Wallenstein wagte ihm indes keine Contreordre zu schicken; er machte scheinbar gute Miene zu diesem Spiel. Gleichwohl ließ er seinen Groll über die unerwartete Wendung jetzt und nachträglich alle Betheiligten und zumal auch seinen Feldmarschall Aldringen deutlich fühlen.[1])

[1]) Irmer 3, 59. 71. 72. 89. Aretin, Wallenstein. Urk. S. 72. Aretin, Bayerns ausw. Verh. Urk. S. 331. 335. Hallwich 2, 66 f. 95. 125. 131.

In seinem abgelegenen Winterquartier zu Pilsen schritt er überhaupt zu Maßregeln, welche die ihm mißgünstigen Elemente auf's entschiedenste herausforderten, ihre Koalition gegen ihn beförderten und den Kaiser täglich mehr gegen ihn erbitterten. Er selber war nur allzu sehr geschäftig, die Katastrophe heraufzubeschwören.

Der Kriegsrath, den er in Pilsen am 16. Dezember mit seinen dazu einberufenen höheren Offizieren, seinen Obersten und nach den spanischen Gesandtschaftsberichten sogar mit seinen anwesenden Hauptleuten abhielt, hatte verschiedene Zwecke. Der Hauptzweck aber war ihm, hier seinem Widerwillen gegen Ferdinand's Verweis und Befehl wegen Regensburgs den förmlichen Protest seiner Armee hinzuzufügen. Hier zum ersten Male stellte er, wie man gesagt hat, ihren vereinigten Willen den Wünschen des Kaisers entgegen. Die versammelten Offiziere gaben Wallenstein das geforderte Zeugnis: daß zur Zeit keine Aussicht sei, den Herzog von Weimar zum Schlagen zu bringen und ihm seine Vortheile[1]) zu entreißen; daß man sich jetzt im Winter nicht im Felde zu halten vermöge, vielmehr mit Mann und Roß unfehlbar zu Grunde gehen würde. Trotzdem hatten die Obersten noch kurz zuvor in einem anderen Kriegsrath wider die sofortige Umkehr nach Pilsen und immer auch noch für eine kühne Waffenthat zur Sicherung wenigstens der Oberpfalz, in der Hoffnung auf Erfolg, gestimmt. Und noch während des eben vorausgegangenen Marsches nach der Donau hatte Graf Trautmannsdorf den Muth und das Siegesvertrauen aller Befehlshaber und aller Soldaten aus eigenem Augenschein nicht genug rühmen können. Dennoch, unnachgiebig gegen ihre Thatenlust, hatte der Generalissimus, der ohne die an Gallas über-

132. 150. 162/3. 200. (210). 376. 382. 401. 411. — Dazu die — hier natürlich nur mit großer Vorsicht zu benutzenden — spanischen Gesandschaftsberichte von Castañeda und Oñate aus Wien, im Belg. Staatsarchiv.

[1]) „. . . Regensburg und andere avantagiose Oertter, benebenst den Donaustrohm, wo er sich seinem Belieben nach, auf welche Seite er will, aufhalten kann.“ Förster 3, 125.

lassenen Streitkräfte sich nicht stark genug fühlte und überdies mehr an Schlesien dachte, den Rückzug beschlossen und ausgeführt — angeblich sogar gegen die einstimmige Ansicht der höheren Offiziere. Wie nun kam es, daß sie jetzt, dem Anschein nach nicht weniger einstimmig, diesen Rückzug guthießen? Es wird von Vorspiegelungen erzählt, wodurch er sie für sich gewonnen habe. Als glaubwürdig kann jedoch lediglich gelten, daß er unter dem Vorgeben, vom Hofe zurückgesetzt und mißgestimmt worden zu sein, ihnen erklärte, seinen Abschied nehmen und sich, trotz seiner Liebe für sie, von ihnen trennen zu müssen. Dieses Drohwort „Abschied" würde in früheren Zeiten, als sich der Sieg an seine Fahnen geheftet und keine strategische Niederlage gleich der von Regensburg zu verzeichnen gewesen; wie aus ethischen Gründen außerordentlich gewirkt und eine allgemeine Demonstration der Obersten zu Gunsten ihres großen Heerführers, für sein Bleiben im Amte hervorgerufen haben. Auch jetzt wirkte es — allein, so weit ich sehe, besonders darum, weil er sie fühlen ließ, daß sein Abgang sie materiell sehr schädigen, angesichts der namhaften Rückstände, die ihnen der Kaiser noch schuldete, sie der Bürgschaft, für die „Satisfaktion" und „Rekompens", welche in seiner, des Generals, Persönlichkeit lag, berauben würde. Es war eine dämonische Drohung, deren Wirkung sich in dem schriftlichen „Gutachten" jener Offiziere an Wallenstein vom 17. Dezember abspiegelt: die Vereitelung ihrer Hoffnung auf die kaiserliche Rekompens würde gar zur Desperation Ursache geben und die schlimmsten Folgen haben!

Durch die eben erwähnte Versammlung zu Pilsen ließ er noch etliche andere Punkte im Gegensatz zu dem Willen des Kaisers und des Hofkriegsraths entscheiden. Namentlich diente sie ihm zur Rechtfertigung der von ihm in Böhmen gewählten Winterquartiere, nachdem gerade auch diese Wahl, als zu beschwerlich für die Erblande und seinen früheren Versprechungen zuwider, vom Kaiserhof durchaus mißbilligt worden war. Eins kam zum andern — und in Wien wie in München war man außer sich. Auf die Kunde von den Pilsener Vorgängen beschuldigte Kurfürst Maximilian den Generalissimus schon unver-

blümt, den Anfang zur Meuterei gemacht zu haben. Graf Schlick, der Präsident des kaiserlichen Hofkriegsrathes, gestand, daß man sich ihrer schäme. Und jetzt kam die Agitation zur Absetzung Wallenstein's erst recht in Gang. Während bisher in Wien noch zwei Parteien, die eine für, die andere wider ihn, sich die Wage gehalten hatten, schmolz die erstere schnell zusammen. Schon etwas zuvor war der hochangesehene Fürst Eggenberg von ihm abgefallen; jetzt folgte diesem die Mehrzahl der übrigen Anhänger des Generals, und die Schwankenden wagten nicht, ihm das Wort zu reden, nicht, „seine groben errores und sein schädliches procedere" zu vertheidigen. Der baierische Agent Richel triumphirte in der Annahme, daß der lähmende Einfluß der paar Freunde, die der Friedländer am Hofe noch behielt, geschwunden sei. Am 31. Dezember meldete er aus Wien seinem kurfürstlichen Herrn, wie diejenigen Minister, die Alles vorausgesehen und bei Zeiten gewarnt hätten, nun beim Kaiser bereits auf radikale Abstellung des Übels, auf „gänzliche Amotion" des Herzog-Generals drängten. Ferdinand selber zeigte sich hierzu entschlossen; er schwankte, nach Schlick's vertraulichen Mittheilungen an Richel, nur noch in Bezug darauf, wie weit man gehen solle. Denn den gefährlichen Mann nachher in Freiheit zu lassen, sei aus vielen Gründen bedenklich; ihn aber in Arrest oder in völlige Gefangenschaft zu nehmen — was Einige als das sicherste Verfahren empfahlen — habe auch seine Schwierigkeiten. Wegen seiner beispiellosen Stellung zur Armee, die er nicht bloß ausschließlich kommandirte, sondern die er überhaupt erst geschaffen hatte, ward er vom Kaiser selbst ersichtlich doch gefürchtet. Und dieser, der militärisch nie etwas geleistet hatte, hielt nun dagegen für nothwendig, sein hohes Vorrecht der Geburt, seine ganze monarchische Autorität in die Wagschale zu werfen. Es galt ihm, daraufhin zunächst die ersten Generale zu gewinnen und sich ihrer zu versichern, damit sie Wallenstein — wie Richel schreibt — „hernach, wenn er was seiner Entsetzung halber anfangen wollte, kein Gehör geben, sondern Ihrer Maj. devot und gehorsam in Allem verbleiben und auch andere Offiziere, Reiter und Knechte dabei erhalten." Nur wenige Ein-

geweihte am Hofe, die von diesem Vorhaben erfuhren; ganz insgeheim sollten unter verschiedenen Vorwänden an Gallas, an Aldringen, an andere hohe Befehlshaber vornehme Vertrauensmänner als Unterhändler geschickt und das Resultat ihrer Mission abgewartet werden. Mit anderen Worten: der Kaiser schob nicht bloß die Entscheidung der Frage, ob Wallenstein gefangen zu nehmen sei, sondern auch seine im Princip schon beschlossene Absetzung bis zur Erklärung der Generale auf. [1])

Es ist sehr zweifelhaft, ob Wallenstein von diesen gegen ihn beabsichtigten Schritten direkt und positiv etwas erfuhr; sein Argwohn ließ ihn aber unter allen Umständen auf der Hut sein. [2]) Um seine Generale und Kriegshäupter dauernd an sich zu fesseln, ward er nicht müde, ihnen glänzende Auszeichnungen zu verschaffen. Und zum gleichen Zweck bereitete er eine größere, allgemeine Zusammenkunft derselben in Pilsen für das neue Jahr vor. Damit indes nicht genug. Er war seit Ausgang des alten wieder eifrig bestrebt, mit den Feinden des Kaisers geheime Beziehungen anzuknüpfen. Wenn es selbst in besseren Tagen zu seiner Politik gehört hatte, die Wunde, die Ferdinand II. den böhmischen Magnaten geschlagen, geflissentlich offen zu halten

---

[1]) Förster 3, 92 f. 109 f. 121 f. Aretin, Wallenstein Urk. 70 f. 75. 87 (Bayerns ausw. Verh. Urk. 354). Irmer 3, 89 f. 95 f. Die nähere Mittheilung der Korrespondenz des — auf's neue nach Wien gesandten — baierischen Agenten Richel mit dem Kurfürsten Maximilian, in Irmer's letztem Bande, ist eine höchst willkommene Ergänzung der früheren Mittheilungen Aretin's. Vgl. auch Einleitung S. XIX f.

[2]) „Des Herzogs [von Friedland] Favoriten wissen umb diese sachen nichts, wie mir her graf Schlickh gesagt.“ Richel an Kurfürst Maximilian, 31. Dezember 1633. Skeptischer freilich antwortete der Kurfürst an Richel, Braunau den 14. Januar 1634: „gedachter Herzog, als der zweifelsohne durch seine Favoriten von Wien aus dieser seiner Amotion halben etwas praegusto empfangen . .“ Der General v. Scherffenberg deponirte nachher, in seinem Verhör in Wien am 22. Februar 1634: Bei der Armee sei „diese opinion eingewurzelt, daß nichts bei dem kaiserl. Hof, auch sogar in den geheimbsten consiliis, vorübergehe, darumb der General nicht wissenschaft habe, oder zue ohren kombe“. Irmer 3, 96. 131. 447. Doch ging diese „Opinion“ hier offenbar zu weit; s. unten.

und ihren Unmuth gegen ihn durch gelegentliche scharfe Äußerungen zu reizen: so gewann diese Tendenz von nun an erst nachhaltige Bedeutung. Nicht allein, daß sein neuer Konflikt mit dem Kaiser von neuem ihre Hoffnungen auf ein selbständiges Königreich Böhmen erregen half; indem er diese Hoffnungen schürte, suchte er sie mehr noch als vordem sich dienstbar zu machen und als seine Unterhändler zur Anknüpfung der gewünschten Beziehungen nach außen hin zu gebrauchen. Als erstes Glied der Kette, die er damit herzustellen gedachte, galt ihm sein Schwager, der soeben zum Feldmarschalllieutenant beförderte Graf Trzka. Seit lange in seiner unmittelbaren Umgebung weilend und wie kein Anderer ihm vertraut, ihm ergeben, war Trzka auf jeden Fall die geeignetste Persönlichkeit, ihm als Mittelsmann und Werkzeug zu dienen. Offiziell zwar noch der eidlich verpflichtete Diener des Kaisers, dank seinen Familientraditionen demselben aber grundsätzlich abgeneigt, war er längst schon im Herzen Rebell; und das umsomehr wohl, als er sich vom Hofe zurückgesetzt glaubte, während die Ehren, mit denen der General ihn lockte — angeblich hätte dieser ihm auch die Grafschaft Glatz zugesichert —, ihre Wirkung nicht verfehlten. Er sei bereit, dem Friedländer in die Hölle zu folgen, soll er später erklärt haben. — Trzka's nächste Aufgabe war es aber nun: seinen anderen Schwager, den Grafen Kinsky, der eigentlich als Kriegsgefangener des Kurfürsten Johann Georg in Dresden lebte, dabei jedoch sich frei bewegen durfte und thatsächlich wie ein Haupt der Emigranten angesehen wurde, nach Böhmen zu ziehen, um durch ihn weitere Fäden anzuknüpfen. Und äußerlich wurde die Heranziehung Kinsky's dadurch sehr erleichtert, daß Kaiser Ferdinand selber diesem zwar eifrig protestantischen, indes noch durch keine öffentliche Aktion als Abtrünniger geradezu kompromittirten Edelmann mit immerhin sehr außergewöhnlicher Nachsicht die Rückkehr auf seine böhmischen Güter für längere Zeit gestattet hatte. Hierzu kam, daß auch der Kurfürst von Sachsen die früher verweigerte Erlaubnis zu dieser Heimkehr jetzt, Ende Dezember, dem Grafen Kinsky ertheilte. Von seinem Gute Teplitz aus, wohin zunächst ihn Trzka auf Wallenstein's Veranlassung zum Rendez-

vous einlud, war Pilsen, das Hauptquartier des Letzteren, schnell zu erreichen.[1])

Es läßt sofort einigermaßen tiefer blicken, wenn Kinsky an den damals in der Ferne weilenden Grafen Thurn noch kurz vor seiner Abreise aus Sachsen in den Weihnachtstagen schrieb: daß er jetzt Beweise habe, wie „die bewußte Person und Principal begierig, Alles, was wir vorhin gewünscht, einzugehen". Wünschte doch Kinsky, wenn auch der Form nach bis dahin zurückhaltender und politisch vorsichtiger als Thurn, gleichwohl ebenso sehnsüchtig die von Ferdinand vernichtete Selbständigkeit seines böhmischen Vaterlandes durch Wallenstein wieder erstehen zu sehen. Da wir nur selbst nichts versäumen — schrieb er dem Nämlichen gleichzeitig — werden wir das Spiel zweifellos in unsern Händen haben! Und nichts weniger als harmlos klingt es, wenn Trzka in seinen wiederholten Einladungsschreiben an Kinsky einfließen ließ: der Herzog-General sei entschlossen, sich nicht allein mit den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, sondern auch mit Schweden und Frankreich zu „verakkordiren". Der Zusatz, daß man wohl nicht des französischen Volkes, umsomehr aber des französischen Geldes bedürfen werde, hebt das Verdächtige der Mittheilung nicht auf. Nur noch verdächtiger wird sie durch die unmittelbar folgende Mahnung Trzka's an Kinsky zu eiligem Erscheinen und zwar nun schon in Pilsen unmittelbar: „damit man die Zeit nicht verabsäume; denn wir sind im Werk, unser Volk innerhalb vierzehn Tagen zusammenzuführen, und sind nunmehr resolviret, die Maske ganz

[1]) Über Trzka vgl. u. a. Hallwich Bd. 2, Einl. CLVI. Gaedeke S. 9 f. 15. Ranke S. 447/8; dazu Förster 3, 93 Irmer 3, 449. 495. 496. 509 Anm. 1; — über Kinsky Hallwich Bd.2; Einl. CLVII f. Gaedeke 10. dens. im Histor. Taschenbuch (6. F.) 8, 62. 84. Ranke S. 304/5. 447. Irmer 2, XXVIII f. 3, XXX. Schebeck, Lösung der Wallensteinfrage S. 582 (vgl. dazu Lenz in der H. Z. 59, 447 Anm. 1). „Er (Kinsky) wäre in fünf Jahren nicht in Böhmen, da er doch Geleit gehabt, kommen", äußerte später — Juni 1634 — Graf Trautmannsdorf in Leitmeritz zu ein paar kursächsischen Abgesandten. Sächs. Hauptstaatsarchiv. — S. außerdem Irmer 3, 85. 86. Gaedeke S. 214. 216. Kirchner, Schloß Boytzenburg S. 271. Hildebrand S. 68.

abzulegen und mit Gottes Hülfe dem Werk mit Grund einen Anfang zu machen". [1])

Was immer auch Trzka mit diesen Andeutungen meinte: im kaisertreuen Sinne sind sie nicht zu verstehen, und unmöglich konnte er bloß aus sich heraus so geschrieben haben. Allerdings aber konnte der Herzog-General in gewohnter Aufwallung Äußerungen gethan haben, die sein sanguinischer Schwager ernster nahm, als sie genommen zu werden verdienten. Wer vermöchte Trzka's subjektive Folgerungen zu kontrolliren? Und dasselbe gilt auch von Kinsky, der durch seine, mindestens indirekt von dem Friedländer neu entflammten patriotischen Hoffnungen fortan erst in außerordentliche Bewegung gerieth. Daß Kinsky's böhmischer Patriotismus auch schon früher näheren Anschluß an Frankreich und Schweden, an die ihm in Dresden begegneten Staatsmänner beider Mächte gesucht hatte, wird man nicht vergessen dürfen, wenn ihm in Bezug auf seinen nunmehr folgenden Aufenthalt in Pilsen eigenthümliche Drohungen in den Mund gelegt werden. So zumal die: im Gegensatz zum Kurfürsten von Sachsen und zu Arnim würde man sich, falls sie nicht wollten, wie Wallenstein wollte, mit Schweden und Frankreich verbinden und dann mit vereinten Kräften den Kaiser von Land und Leuten vertreiben! Kinsky's Landsmann und Begleiter nach Pilsen, Oberst v. Schlieff, der später im gerichtlichen Verhör diese Auslassung deponirte, suchte sie da, als im Zorn gethan, abzuschwächen; er konstatirte außerdem: daß Jedermann von Kinsky's naher Vertrautheit mit Franzosen und Schweden gewußt habe, daß er dadurch als gar zu abhängig von beiden, ja als von Frankreich erkauft verdächtig geworden sei. [2]) Liegt nicht aber schon hierin eine Warnung, Kinsky's Gedanken mit Wallenstein's Intentionen zu identifiziren? Ein so radikales

---

[1]) Hildebrand S. 68. Gaedeke S. 213. 214. 216: „... das ich auf erfordern des Generalissimi ferner bis nach Pilsen meinen Weg genommen ..." Kinsky an den Kurfürsten von Sachsen. Pilsen 1/11. Januar 1634. S. hier auch Rašin, bei Gaedeke S. 327.

[2]) Irmer 3, 461 f. 476 ad 5.

Verfahren, wie die Vertreibung des Kaisers, lag dem Generalissimus ohne Frage doch noch fern.

Wohl hat dieser in seiner persönlichen Unterredung mit Schlieff, kurz nach Neujahr 1634, den Kaiser durchaus nicht geschont und nach dem, was der Lauenburger Franz Albrecht sofort danach durch Schlieff erfuhr, ungescheut erklärt, daß er sich an ihm rächen wolle. Er hat, es ist wahr, dabei auch Worte fallen lassen, nach denen der Kaiser und der Kurfürst von Baiern „hinweg“ müßten. Derartige Auslassungen sind jedoch am wenigsten bei Wallenstein selber auf die Wagschale zu legen. Und jedenfalls übertrug er seinen thatsächlichen Groll gegen Ferdinand II. nicht auf das Kaiserthum als solches. Mit dem Reiche zugleich hat er vielmehr das Kaiserthum in seinem Bestande erhalten wissen wollen. Während er den Franzosen auf Kosten der Spanier einerseits in Italien und andrerseits auch in Flandern gern eine territoriale Vergrößerung gönnte, würde er sie auf diese Weise jetzt doch am liebsten nach beiden Richtungen hin vom Rheinstrom abgelenkt haben. Den König von Frankreich, der ein mächtiger Potentat sei — sagte er zu Schlieff — dürfe man über den Rhein nicht kommen lassen. Was die Schweden betrifft, so hatte freilich schon die letzte unglückliche Wendung im Kriege seinen Wunsch, sie aus dem Reiche zu „schmeißen“, sehr herabstimmen müssen. Von ihrer Verdrängung aus Pommern und Mecklenburg wagte er nicht mehr zu reden. Sein Gespräch mit Schlieff aber legt es nahe, daß er gerade auch vor ihnen den Rhein zu retten wünschte, indem er nun ihre Entschädigung dort an der Ostseeküste, die Überlassung von Häfen wie Wismar, Rostock, Stralsund und Kolberg, schlimmsten Falles wohl auch die Überlassung beider Länder an sie in Betracht zog. Immer aber hätten sie dieselben bloß als Reichslehen vom Kaiser empfangen sollen. Ihm selbst, dem Herzog-General, war an seinem ehemaligen Besitz von Mecklenburg, für den er anderweitig Ersatz erwartete, nichts mehr gelegen. — Feldmarschall Ilow, der als Wallenstein's militärischer Vertrauter dem Grafen Trzka zunächst kam, versicherte Schlieff, seinem „alten guten Freunde“, damals in Pilsen, daß Ersterer

keine Neigung zu einer Allianz mit Schweden habe; „denn das Römische Reich dadurch in steter Unruhe sein würde". Und der Lauenburger Franz Albrecht schrieb auf Grund besonderer Informationen etwa acht Tage später (18. Januar) an Arnim: „Mit Schweden und Frankreich hat er nichts noch traktirt, will sich an die Kurfürsten halten". [1])

Dies Alles läßt jene Andeutungen Trzka's in recht zweifelhaftem Lichte erscheinen; dennoch können sie nicht völlig aus der Luft gegriffen sein. Schon die Einladung Kinsky's, die er vermittelte und die noch durch ein eigenes, uns leider nicht vorliegendes Schreiben Wallenstein's an Kinsky [2]) unterstützt wurde, deutet auf besondere Absichten hin; und die Thätigkeit des Letzteren in Pilsen gibt uns einen Fingerzeig, wie weit selbst Trzka Glauben verdient. Gleich nach seiner Ankunft daselbst, am 8. oder 9. Januar, hatte Kinsky mit Wallenstein eine mehr als fünfstündige Konferenz, am Vormittag des folgenden Tages noch eine fast ebenso lange, ohne daß sein Begleiter Schlieff zu der einen oder anderen zugezogen wurde. Über beide ist ein Schleier gedeckt. Nur so viel erfahren wir, daß nun noch einmal die „Reassumtion" der Traktate mit den evangelischen Kurfürsten auf's ernstlichste zur Sprache kam und daß ihretwegen beschlossen wurde: diesen Oberst Schlieff umgehend nach Dresden zurückzuschicken, damit er in Wallenstein's Namen vornehmlich den Generallieutenant Arnim einlade, als Unterhändler der Kurfürsten persönlich nach Pilsen zu kommen. Auch das aber bezeichnet eine neue Wendung in Wallenstein's Politik, daß die mißvergnügten Böhmen, die er bisher nicht weniger, als gegen den Kaiser, gegen Kursachsen und namentlich gegen Arnim aufzureizen bemüht gewesen, jetzt sogar hier ihm als Mittelspersonen

---

[1]) Kirchner S. 272 f. Gaedeke S. 222. 223. 225. 304. Irmer 3, 456 (wo aber offenbar statt „Pommern oder Schweden" „Brandenburg oder Schweden" zu lesen ist). — Vgl. Irmer 3, 193.

[2]) Wie Recht hier Rašin (Gaedeke S. 327) hatte, wird mehrfach bezeugt; s. neben Schwalbach bei Gaedeke S. 213 besonders Thurn's „Defension Schrifft de a. 1636" bei Hallwich, H. M. Thurn S. 25, und Miltitz bei Irmer 3, 109.

dienen mußten. Kinsky, der deshalb ebenfalls für Wallenstein an Arnim schrieb, blieb oder sollte zum mindesten vorläufig in Pilsen bleiben. Indes noch eine ganz andere Korrespondenz ward ihm aufgetragen. Schon am 14. Januar — während Arnim als Oberbefehlshaber der kurfürstlichen Truppen noch tief in der Mark Brandenburg, in Fürstenwalde stand und so bald nicht in Wallenstein's Hauptquartier erwartet werden konnte — schrieb Kinsky an den Herzog Bernhard von Weimar nach Regensburg: daß er ihm „ein wichtiges negotium vertraulich zu kommuniciren habe" und darum an einem Ort, den der Herzog benennen möge, ihm persönlich aufzuwarten wünsche.[1])

Was konnte der Inhalt dieser beabsichtigten Mittheilung sein, wenn er sich nicht auf Wallenstein bezog, nicht von Wallenstein ausging? Freilich, kurz darauf schon entschuldigte sich Kinsky durch ein neues Schreiben bei Bernhard, daß er wegen Podagras nicht im Stande sei, zu reisen. Anstatt seiner sollte jedoch ein anderer, vordem in Böhmen angesessener Magnat, der Graf Cratz von Scharpfenstein, die Verhandlungen mit dem Weimaraner, und wie nun klar ersichtlich ist, auf Wallenstein's ausdrücklichen Wunsch führen. Diesen Mann, der mehr als ein Rebell, der ein Verräther an der Sache des Kaisers war, wollte der Generalissimus — wie Schlieff während seines zweiten Aufenthalts in Pilsen, zu Anfang Februar, nach Dresden meldete — begnadigen. Er wollte ihm alle seine Güter in Böhmen restituiren, in der unverkennbaren Annahme, daß er zum Dank dafür die Sache, auf die es ankam, bei Bernhard zu befördern sich eifrig angelegen sein lassen werde. In hervorragendem Maße mochte Wallenstein gerade Cratz hierzu für fähig halten: nachdem derselbe als kaiserlicher Generalfeldzeugmeister diesem schwedischen Heerführer Bernhard (Mai 1633) die Festung Ingolstadt in die Hände hatte

---

[1]) Gaedeke S. 216. 217. 221; dazu namentlich Irmer 3, 455. Wallenstein's Paßbrief für Arnim, Pilsen 10. Januar: Hallwich 2, 184/5. Über Wallenstein's hierbei fortgesetzte Fiktion, als ginge Alles von Kursachsen selber aus, s. ebendas. S. 183/4 (dazu Lenz S. 453 Anm. 1). — Kinsky an Bernhard, Pilsen 4/14. Januar, bei Hildebrand S. 70; dazu Irmer 3, 154.

spielen wollen und nach entdecktem Verrath, auf dringende Empfehlung des Grafen Thurn, vom Reichskanzler Oxenstierna — wie zur Belohnung — als Feldmarschall oder doch mit dem Titel eines solchen in die schwedische Armee aufgenommen worden war. Der Friedländer wußte sicher nicht, daß gerade Bernhard dem Verräther Cratz mißtraute, und ebenso wenig wußten es Trzka und Kinsky. Der Letztere wieder war es, der im Februar einen besonderen Abgesandten, gleichfalls ein Mitglied des „rebellischen" böhmischen Adels, an Cratz nach Frankfurt a. M. schickte, um ihm durch seine und seines Schwagers Trzka Vermittlung die volle, aussichtsreiche Freundschaft des kaiserlichen Generalissimus anzutragen. Wir erfahren auch da nicht die näheren Bedingungen. Allein in ihrem Zusammenhang sind die Dinge durchsichtig genug; und eine Andeutung, die Wallenstein unmittelbar in seiner ersten Unterredung mit Schlieff (kurz nach Neujahr) gethan, läßt uns wohl erkennen, in welcher Richtung wir jenes „wichtige negotium", das ursprünglich von Kinsky selbst an Herzog Bernhard gebracht werden sollte, zu suchen haben. Wallenstein sagte nämlich damals zu Schlieff: es müsse dem Herzog Bernhard im Elsaß oder in Baiern ein Stück Landes abgetreten werden. Offenbar war dies der Preis, für welchen er den Eroberer Regensburgs, seinen eigenen Besieger, gewinnen, allerdings nicht als schwedischen General und Vasallen, sondern als deutschen Reichsfürsten für sich selber gewinnen wollte — während er mit der geplanten Abtretung nach Schlieff's ausdrücklichem Zeugnis den Kurfürsten von Baiern zugleich auf's empfindlichste zu treffen gedachte. Kaum weniger empfindlich hätte die Abtretung im Elsaß die Spanier treffen müssen; und hier wie dort, es war nicht anders möglich, würde auch Ferdinand II. durch den ihm aufgedrungenen streng lutherischen Nachbarn, der ihn selbst in den Tod haßte, in bedenkliche Mitleidenschaft gezogen worden sein. Dem streitbarsten der deutschen Fürsten würde Wallenstein bei alledem, den Spieß gleichsam umdrehend, die Wacht am Rhein oder die an der Donau anvertraut haben. Unleugbar, daß er auch in seiner feindlichen Abkehr von einem Kaiser wie Ferdinand staats-

männische, wenn auch mehr theoretische als praktische Gedanken von weiter Perspektive hegte.[1])

Beachten wir es hier nochmals, daß er den Franzosen fern vom Rhein, außerhalb des Reiches, eine „Satisfaktion" sehr wohl gönnte. „Er wollte — läßt Schlieff ihn in Hinsicht darauf mit deutlichen Worten sagen — die Spanier selber aus Italien, Artois nnd Hennegau vertreiben helfen." Auch dadurch würde Kaiser Ferdinand als Blutsfreund König Philipp's und bei seinen eigenen habsburgisch-dynastischen Interessen in Italien und den Niederlanden schwer gekränkt worden sein: während dem nationalen, dem deutschen Reichsinteresse die — wenn überhaupt mögliche — Ausführung des letzteren Vorhabens mit seiner zwiefachen Tendenz in Bezug auf Franzosen und Spanier wohl zu Statten hätte kommen können. Wiederum Graf Kinsky schrieb nun bereits früh im Januar auch an Feuquières, indem er dadurch seine alte konspiratorische Verbindung mit diesem französischen Hauptagenten im Reiche zu erneuern suchte. Er habe, schrieb er ihm, mit Gottes Hülfe so viel in Erfahrung gebracht, daß die persona principale sich entschlossen, auf Feuquières' Wunsch und die früher gemachten Vorschläge völlig einzugehen. Das sollte im allgemeinen zum wenigsten heißen: Wallenstein habe sich endlich bereit erklärt, sich unter Frankreichs Protektion gegen den Kaiser und das Haus Österreich, mit Einschluß Spaniens, zu erheben. Und Kinsky drang jetzt sogar auf einen zwischen Frankreich und Wallenstein förmlich abzuschließenden Vertrag; er erwartete deshalb von Feuquières nähere schleunige Eröffnungen. Allerdings wird dieses Vorgehen des böhmischen Magnaten, für das er keine Vollmacht Wallenstein's beibringt, sondern nur seine eigene Initiative geltend macht, erst recht als ein subjektives und problematisches zu betrachten sein. Mehr noch als jene den Spaniern angedrohte Vertreibung lag eben die Erhebung Wallenstein's gegen den Kaiser in weitem Felde. So viel ist aber dennoch anzunehmen, daß derselbe die damit beab-

[1]) Irmer 3, 160. 246. 254. 320. 481. Gaedeke S. 222. 270. 304. Hildebrand S. 73. — Vgl. Röse 1, 212 f. Hallwich 1, 356; 2, 271. Irmer 2, 276 f. 291. 304. 344.

sichtigte Lockung Frankreichs von dritter Hand nicht ungern zuließ, um für den Fall fortschreitender Verwickelungen mit dem Kaiserhofe baldmöglichst nähere Fühlung mit der auswärtigen Großmacht zu gewinnen. Zweifellos würden ihm für diesen Fall französische Hülfsgelder und, ohne daß er französische Hülfstruppen in's Reich zu rufen beabsichtigte, ihre Angriffe in Flandern und besonders in Italien zur Ablenkung der Spanier, als der ihm selber feindlich gesinnten Bundesgenossen des Kaisers, durchaus willkommen gewesen sein. Auch seine hierzu in Aussicht gestellte Mithülfe mochte er immerhin ernstlich gemeint haben.[1])

Bei alledem war, wie Ranke es richtig bezeichnet, des Friedländers Verbindung mit Frankreich „sehr eventuell". Definitiv sollte dagegen die mit Sachsen sein. Mehr als je in der That

---

[1]) Gaedeke S. 222; vgl. dazu Irmer 2, 311. — Kinsky's (italienischer) Brief an Feuquières: nach einer allerdings nur mangelhaften Abschrift unter den Manuskripten der Nationalbibliothek zu Paris, abgedruckt bei Röse 1, 454 (dazu Ranke S. 398 Anm. 1); zur Ergänzung s. Le Vassor, Hist. du règne de Louis XIII. 4, 267. Lettres et négociations du marquis de Feuquières 2, 1 f. Avenel, lettres ... du card. de Richelieu 4, 472. — Zu bedauern ist, daß diesem Briefe Kinsky's das Datum nicht unmittelbar hinzugefügt ist. Wenn wir auch in einem darauf bezüglichen französischen Aktenstück (Röse 1, 455) als Ergänzung „en date" du 1. Janvier lesen, so bliebe doch fraglich, ob hier der 1. oder 11. Januar nach dem neuen Kalender zu verstehen ist. Kinsky war gewohnt, nach beiden Kalendern zugleich zu datiren (vgl. Gaedeke S. 217: „Pilsen 1/11. Januar 1634"). Danach dürfte die Anführung in dem französischen Aktenstück den einen oder den andern weggelassen haben. Mit dem Datum: 1. Januar n. St. würde aber Kinsky's Brief noch vor seinem Zusammentreffen mit Wallenstein, in Dresden oder Pirna verfaßt worden sein; weit annehmbarer scheint mir, daß es erst am 11. Januar n. St., d. i. in Pilsen und nach seinen wiederholten langen Unterredungen mit Letzterem entstanden sei. — Maßgebend kann das französische Datum jedoch nicht sein; ja es wäre denkbar, daß es, da vielleicht schon das Original des Kinsky'schen Briefes undatirt gewesen, fälschlich aus den Schlußworten desselben „i janu" gebildet, daß mithin statt „ im Januar" „1. Januar" gelesen worden wäre. Auch in obiger, von mir in Paris eingesehener Abschrift ist das i leicht mit „1" (in der alten Schreibweise) zu verwechseln. In dem Italienisch des Böhmen Kinsky hieß aber „Januar" schlechtweg janu; vgl. Hildebrand S. 71.

mußte ihm in seinem damaligen Zustand an einer Verständigung mit dem Kurfürsten von Sachsen liegen; und er nahm an, daß sie eine solche mit den übrigen Reichsständen, bestimmt wohl mit denen, welche der Heilbronner Union unter Schwedens Führung widerstrebten, nach sich ziehen werde. Um Johann Georg seinen Intentionen diesmal geneigter zu machen — mehr als je, sagte Franz Albrecht nach der Rücksprache mit Schlieff, sei er gewillt, den Wünschen des Kurfürsten genug zu thun —, ließ er ihm bereits zu Anfang des Jahres durch diese böhmische Mittelsperson versichern: daß er, „sobald ein Schluß gemacht", ihm alle im Kriege besetzten Orte wieder einräumen, sein Volk aus der Lausitz und dem Voigtlande abführen werde. Und nicht bloß Ober- und Niederlausitz, auch die Stifter Magdeburg und Halberstadt sollten dem Kurfürsten erblich verbleiben. Das war freilich ein Anerbieten, ganz dazu angethan, Ferdinand II. und Oxenstierna gleichzeitig zu verletzen. Alsbald im Beginn seiner Eröffnungen an Schlieff hatte der Herzog-General indes erklärt: wenn der Kurfürst von Sachsen Lust und Neigung zum Frieden habe, wolle er sich derartig „akkommodiren", daß man daraus ersehen solle, wie er selber ein echter Fürst des Reiches sei, der all' sein Absehen auf des heiligen römischen Reiches Wohlfahrt richte. Er ließ ihn durch Schlieff auch wissen, daß er sich dieser Wohlfahrt wegen gern persönlich mit ihm besprechen und daher mit ihm in der Oberlausitz oder in Böhmen zusammenkommen wolle.[1])

Hiebei hatte er aber noch einen besonderen Zweck im Auge. Besorgt für seine außerordentliche militärische Stellung, fürchtete er zugleich auch für sein hohes staatsmännisches Amt, für seinen Beruf als Friedensstifter, an den er nun einmal wie an seinen Stern überhaupt glaubte. In Bezug auf jene militärische Stellung hatte schon die Kunde, daß des Kaisers junger Sohn, der König von Ungarn (später Ferdinand III.) in der nächsten Frühjahrskampagne unter seinem Kommando mit in's Feld ziehen sollte, ihn so erregt, daß er dies als eine maskirte Intrigue, um ihm

---

[1]) Ranke S. 423. — Gaedeke S. 222. 223. Irmer 3, 130.

die Armee aus den Händen zu winden, ansah. Wer ihm noch einmal mit dergleichen käme, den — hatte er gedroht — werde er in Stücke hauen lassen.[1]) Und mit nicht geringerer Eifersucht hatte er auf die Nachricht, daß die Friedensverhandlungen unmittelbar an den Hof gezogen werden könnten, schon zu Ausgang November, wie feststeht, beim Kaiser darum anhalten lassen, daß er nicht übergangen, sondern über die vornehmen Punkte gehört werde, damit er auch als Friedensstifter Beifall im Reich erlange. War es doch sein ganz besonderer Ehrgeiz, den so lange und allgemein ersehnten Frieden bei seinen Lebzeiten zu Stande zu bringen; diesen Ruhm, wie sein Kanzler v. Elz versichert, wollte er mit in die Grube nehmen.[2])

Nun aber hatten die beiden evangelischen Kurfürsten selber durch den Herzog Franz Julius von Sachsen-Lauenburg dem Kaiser ihre Abneigung, mit Wallenstein weiter zu traktiren, kundthun lassen; ja von ihnen war der Anstoß zu direkten Verhandlungen mit dem Kaiser offenbar erst ausgegangen. Man sollte denken, daß es Ferdinand somit doppelt erwünscht gewesen wäre, die Gelegenheit zu ergreifen und diese Verhandlungen an sich zu ziehen. Allein, so lange er der Armee noch nicht versichert war, wagte er weder die Absetzung seines Generalissimus öffentlich auszusprechen, noch auch, wozu das Recht ihm zweifellos zustand, die Vollmacht desselben zu den Friedenstraktaten zurückzuziehen. Er schlug vielmehr einen eigenthümlichen Mittelweg ein. Er schickte gegen Neujahr Franz Julius an beide Kurfürsten zurück und überließ ihnen die Wahl, „die angefangene Traktation mit dem Generalissimus zu reassumiren und bis auf seine kaiserliche Ratifikation handeln und schließen zu lassen — oder aber an seinem Hofe zu traktiren und die Ihrigen zu diesem Ende dahin abzuordnen". Bei seinem hartnäckigen Widerstreben gegen ihre Forderungen in kirchlicher Hinsicht, gegen ein Normaljahr 1618 u. s. w., erwartete Ferdinand wohl überhaupt so bald keine neuen Verhandlungen, wenn er auch zur Rettung des Scheines ihnen versprach: im Fall ihrer Absendung nach Wien „gewisse

[1]) Schlieff bei Gaedeke S. 223; vgl. Irmer 3, 129.

[2]) Förster 3, 94. 96. — Gaedeke S. 285. Irmer 3, 303.

friedliebende Personen aus seinen vornehmsten Räthen dazu auch seines Theils deputiren zu wollen". In seiner Furchtsamkeit rettete er andrerseits aber Wallenstein gegenüber den Schein, als denke er an keinen Gewaltschritt gegen ihn, als betrachte er ihn noch immer als seinen Generalbevollmächtigten auch zum Frieden; und durch Franz Julius ließ er ihn als solchen gewissermaßen noch offiziell in Dresden bestätigen.[1]) Sicher jedoch erwartete er alles Andere eher, als die nochmalige Annahme dieses Mannes zum Unterhändler.

Gleichwohl, das Unerwartete geschah. Am 13. Januar war der Oberst Schlieff von seinem ersten Aufenthalt in Pilsen mit den so schmeichelhaften und ködernden Anerbietungen des Friedländers an Johann Georg nach Dresden zurückgekehrt, und noch am nämlichen Tage setzte er in einer besonderen Audienz seinen kurfürstlichen Herrn von diesen in Kenntnis.[2]) Hierdurch aber augenscheinlich bestochen [3]), ließ hinwieder der Kurfürst den Herzog Franz Julius von Lauenburg durch eine sog. „Vorantwort" vom gleichen Datum wissen, daß er es noch einmal mit Wallenstein versuchen werde. Er könne ihm nicht verhehlen — sagte er, wie um sich zu entschuldigen —, daß er seinem Bruder, dem Feldmarschall Franz Albrecht, auf wiederholtes Begehren des Generalissimus Herzogs von Friedland erlaubt habe, denselben zu besuchen. Er sagte übrigens die Wahrheit; denn seit der neuen Wendung der Dinge hatte Wallenstein seine Blicke sofort wieder auf Franz Albrecht gerichtet, hatte er ihn ebenfalls schon durch Trzka und Kinsky

---

[1]) Irmer 3, 79. 80. 124. 129. 403 ad 4. Gaedeke S. 276. 299.

[2]) Über das Datum kann nach Schlieff's eigener Aussage bei Irmer 3, 456 und dem Geheimratsprotokoll bei Gaedeke S. 221 kein Zweifel mehr herrschen. — Herzog Franz Albrecht aber sprach Schlieff erst am 14.; daher erklärt es sich wohl, daß er ihn am nämlichen Tage als „heute wiedergekommen" bezeichnet. Irmer 3, 129. Wiederholte Audienzen hatte Schlieff auch an letzterem wie am nächstfolgenden Tage beim Kurfürsten. Gaedeke a. a. O.

[3]) Wie sehr die Aussicht auf die definitive Einräumung der Lausitzen, sowie auf die der Stifter Magdeburg und Halberstadt den Kurfürsten lockte, dafür ist u. a. sein Memorial vom 8./18. Februar 1634 bei Gaedeke S. 273 bemerkenswerth.

zu sich bitten lassen. Und nach kurzem Sträuben war Franz Albrecht für die nochmalige Zusammenkunft mit Wallenstein gewonnen worden; ja mit Begierde ging er darauf ein, als er durch seinen Freund Schlieff von den Rachegedanken des Generalissimus gegen den Kaiser hörte. Jetzt erst ward es ihm auch recht klar, daß jeder dieser beiden Großen den Frieden auf andere Weise haben wollte. Er, der kursächsische Feldmarschall, wußte wohl, daß er selber nur der Vorbote des von Wallenstein diesmal dringender als je herbeigewünschten Generallieutenants Arnim sein sollte. Neidlos aber schrieb er dem nun auf dem Wege nach Pilsen, am 18. Januar: „Es mangelt nur Ew. Excellenz, daß Die ihm Anleitung geben, wie man dem Fasse den Boden vollends einstoßen muß". Frohlockend ließ er sich wiederholt dahin aus, daß die Sachen jetzt so „fix" ständen, wie nur zu zu wünschen sei, daß der Friedländer zu fest und zu tief darin säße, um wieder heraus zu können. Die überspannte Hoffnung, er werde seine dunklen Rachepläne alsbald in Thaten umsetzen, hatte den bisherigen Pessimismus Franz Albrecht's im Kriege jählings in das Gegentheil verwandelt. Und soeben, kurz vor seinem Eintreffen in Pilsen, das am 20. erfolgte, hätte eine außerordentliche Nachricht von dort ihn in förmliche Ekstase versetzt — die Nachricht von dem allbekannten, dem, wie man freilich sagen darf, berüchtigten ersten Pilsener Schluß.[1])

Zur Genesis dieses Schlusses hier nur Folgendes. Noch einmal müssen wir der Spanier namentlich gedenken.

Wäre es ganz nach ihrem Willen gegangen, so würde der König von Ungarn (Ferdinand III.) mit oder ohne Wallenstein's Zustimmung fortan in's Feld gezogen sein. Sein kaiserlicher Vater selbst nahm aber davon Abstand, weil er sich nun einmal scheute, seinen gefürchteten General voreilig herauszufordern. Wäre es nach den Spaniern gegangen, so würde auch in ihrem vornehmen Landsmanne Feria dem verhaßten Friedländer ein trotziger Rival entstanden sein. Daß der Herzog von Feria

[1]) Irmer 3, 125 f., vgl. 173/4. 402. Gaedeke S. 214 f. 224. Wallenstein's Paßbrief für Franz Albrecht — bereits vom 25. Dezember 1633 — bei Hallwich 2, 174. — Kirchner S. 272 f.

Elsaß und Breisgau verlassen hatte, schmerzte sie, wenngleich sie die triftigen Motive seines Abzugs nach der Donau nicht verkannten. Unvermeidlich aber hatte dieser Abzug die Franzosen nur noch mehr ermuthigt; sie zweifelten nicht, daß sie die festen Plätze des Elsaß mit Hülfe der Schweden bald ganz in ihre Gewalt bringen würden. Wer ahnte, daß sich Wallenstein mit dem Gedanken trug, seinen furchtbarsten Gegner im Felde, den protestantischen Bernhard, wie zum Hüter dieses Landes zu bestellen! Die Spanier hätten dafür, so gut wie die Franzosen, die Kosten zu tragen gehabt. Unter den obwaltenden Umständen war es aber nur ein schwacher Trost für sie, wenn Feria vom Kurfürsten Maximilian im Gegensatz zu Aldringen, den dieser Fürst für allzu abhängig von Wallenstein und darum noch für einen mindestens versteckten Widersacher hielt, gastfrei in Baiern aufgenommen worden war. Das baierische Landvolk wollte von der spanischen Einquartierung noch weniger als von der kaiserlichen wissen; ja, es griff zu den Waffen, um sich ihrer zu erwehren. Und Feria's stolzes Heer, das durch die Marschstrapazen, durch ungewohnten Frost und Entbehrungen aller Art längst über die Maßen gelitten, war bereits im Dezember mehr als dezimirt, war viel zu geschwächt, um seinen Willen diktatorisch durchsetzen zu können. So hatte es denn, von äußeren und inneren Feinden bedrängt, in Baiern erst recht einen kummervollen Aufenthalt und schwand täglich mehr zusammen. Feria selber, der kühne Oberbefehlshaber, erkrankte gegen Ende des Jahres 1633 im Schlosse zu Starnberg an einem Fieber, das ihn, nach scheinbarer Besserung, am 11. Januar in München dahinraffte. Weittragende Pläne wurden mit ihm zu Grabe getragen.[1])

Der kaiserliche Oberbefehlshaber aber ahnte noch nicht, daß dieser spanische, den er als Eindringling und Nebenbuhler ver-

---

[1]) Aretin, Wallenstein Urk. 89/90; Hurter, Gesch. Kaiser Ferdinand's II. 11, 683. — Irmer 3, 53; Hallwich 2, 192. 408. 411. 430 f. Weinitz, der Zug des Herzogs von Feria nach Deutschland im Jahre 1633. S. 60 f. Ranke S. 411. — Spanische Akten in Brüssel.

abscheute, im Sterben lag — als bei ihm in Pilsen ein geistlicher Landsmann desselben, der Kapuziner Quiroga, mit einer eigenthümlichen Mission eintraf, zu der ein anderer Todesfall die nächste Veranlassung gegeben. In den letzten Tagen des November war die Regentin der spanischen Niederlande, die Infantin Isabella, Philipp's II. hochbejahrte Tochter, gestorben; und diese Lande geriethen unter dem Druck des auch auf ihnen lastenden Krieges in eine Aufregung, die ihren Abfall von der Monarchie befürchten ließ, wenn nicht ein jugendfrisches, mannhaftes Mitglied der königlichen Familie herbeieilte, um sie mit strengen Mitteln im Zaum zu halten. Dringlicher als je trat diese Aufgabe an den Bruder des regierenden Königs Philipps IV., den Kardinal-Infanten Ferdinand, heran, der sie denn auch im Bewußtsein seiner dynastischen und politischen Pflichten mit voller Energie erfaßte. Allein stets schwieriger war es inzwischen geworden, die nöthigen Truppen von Mailand nach den Niederlanden zu befördern. Breisach ungeachtet konnten die fest in Lothringen sitzenden Franzosen den Spaniern die Passage des Rheins schon ernstlich streitig machen. Das war der Punkt, der Feria's Abzug aus dem Elsaß noch lange nachher höchst empfindlich erscheinen ließ. Es mußte Rath geschafft werden, und die spanischen Staatsmänner kamen mit den befreundeten Ministern des Kaisers darin überein, daß als sicherster Weg, den der Kardinal-Infant mit den ihn begleitenden Truppen von Italien her einschlagen könnte, ein solcher quer durch Deutschland zu wählen sei. Zunächst hätte man soweit als möglich die österreichischen Erblande passiren, d. h. von Mailand über Linz und Budweis nach Pilsen und Eger gehen sollen und von dort, durch eine stattliche Eskorte aus Wallenstein's Lager verstärkt, über das von den Kaiserlichen noch immer besetzte Voigtland und über Thüringen nach der Weser, durch Westfalen auf Köln u. s. f. Ein Plan, für den wohl der Kaiser bei seinem eigenen lebhaften Wunsche, die Niederlande als ein kostbares Juwel seinem Hause erhalten zu sehen, leicht gewonnen werden konnte, der jedoch ohne die Einwilligung des Generalissimus schlechthin unausführbar war. Und wie durfte man nach Allem, was kurz

vorhergegangen, noch im Januar 1634 auf seine Einwilligung rechnen, wie durften die Spanier es wagen, ihm zum Geleit ihres Prinzen von Böhmen bis an die niederländische Grenze 6000 bewaffnete Reiter abzufordern!

Daß sie aber einen Geistlichen wie Quiroga, den Beichtvater der Königin von Ungarn, der Schwester des Kardinal-Infanten, zum Überbringer und Fürsprecher ihres militärischen Ansinnens erwählten; daß der Kaiser selbst ihn als solchen durch ein ausführliches Schreiben an seinen General beglaubigte: alle dies würde der Sache ein noch seltsameres Aussehen geben, wenn nicht Quiroga bisher als persona grata bei Wallenstein gegolten, sich durch milde Formen ausgezeichnet und vermuthlich auch Dank seinem eigentlichen Berufe sich noch einen besonderen persönlichen Einfluß zugetraut hätte. Vom 5. bis zum 8. Januar, unmittelbar vor jenem Besuche Schlieff's, weilte er bei dem Gewaltigen in Pilsen. Aus seinem Munde hörte er da: wie er die Nothwendigkeit der schleunigen Ankunft des Kardinal-Infanten in Flandern zugab, wie er aber trotzdem der geplanten Reise desselben unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellte und den Rath ertheilte, sie unter erheblichen Modifikationen bis nach Ostern zu verschieben. In Wirklichkeit hieß das: ad calendas graecas, um so mehr, als der Herzog-General von dem Marsch über Eger nichts wissen wollte. Der Pater betrachtete seine Mission als mißlungen; „mit schlechter Satisfaktion“, enttäuscht und niedergeschlagen kehrte er nach Wien zurück. Und sicher, daß durch seine Einmischung der Riß zwischen Wallenstein und den Spaniern nur noch erweitert worden war, wie sich denn diese Wirkung sofort in den Äußerungen des Letzteren Schlieff gegenüber zeigte. Höhnend sagte der Generalissimus zu Schlieff über den „spanischen Pfaffen und Beichtvater“, daß er ihm das Gesetz und Evangelium habe vorlegen sollen, und aus seiner galligen Kritik lesen wir gewisse Vorhaltungen heraus, die Quiroga ihm zu machen die Kühnheit gehabt hatte. Zugleich aber auch, wie er dadurch diesem Quiroga gegenüber zu scharfen Entgegnungen und Ausfällen auf die spanische Politik, auf ihre seit Jahren in Italien und den Niederlanden begangenen Fehler

provozirt worden war. Man habe keinen Nutzen von den Spaniern, es sei kein Glück bei ihnen, sie selbst seien verlogene Leute, die die ganze Welt betrögen und verführten — wahrscheinlich doch setzte Wallenstein diese schärfsten Ausdrücke nachher erst in seinem Gespräch mit Schlieff hinzu —, er wolle hoffen, daß sie ganz um die Niederlande kämen! Schlieff gegenüber rühmte er sich in der Hauptsache ausdrücklich, auf Quiroga's Befragen diesem es bestätigt und offen in's Gesicht gesagt zu haben: er wolle und könne als ein Reichsfürst nicht dulden, daß man das römische Reich unter die spanisch-österreichische Monarchie brächte.[1])

Unter dem frischen Eindruck der verunglückten politisch-geistlichen Mission fand nun, am 11. und 12. Januar, auch die Versammlung der schon im Voraus von Wallenstein nach Pilsen berufenen Kriegshäupter statt. „Neun und vierzig Generale, Oberste und sonstige Regimentskommandanten“ erschienen daselbst; und unumwunden ließ er auch sie nun wissen, wie sehr die erstere ihn erregt, wie namentlich die Forderung der sechstausend Pferde ihn verdrossen hatte. Er behauptete, deren im Ganzen nicht mehr als achttausend zur Verfügung zu haben, da er Gallas mit zahlreichen Truppen nach Schlesien und der Mark

[1]) Von entscheidender Bedeutung für Quiroga's Mission sind die — von mir schon in den Preuß. Jahrbüchern 23, 45 f. benutzten — spanischen Akten, insbesondere auch daselbst das oben erwähnte Schreiben an Wallenstein mit dem Datum: Wien 26. Dezember 1633, aus dem belgischen Staatsarchiv. — Gaedeke irrt, wenn er — Histor. Taschenb. (VI. F.) 8, 107 — eine briefliche Mittheilung des Obersten Cropello mit offenbar falschem Datum abgedruckt in der Österr. Revue 1867, 1, 84 — als authentisch ansieht und ihr hier sogar den Vorzug einräumt. Wenn Quiroga nach derselben Wallenstein zum Eingehen auf eine Theilung des Oberbefehls mit dem König von Ungarn bewegen sollte, so wird das schon hinlänglich durch des Kaisers eigene Abneigung gegen solche Theilung widerlegt; und an sich würde es fast ebenso unwahrscheinlich sein, als der dem Pater Quiroga von anderer Seite zugeschriebene Auftrag, Wallenstein zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen: Ginzel, Legatio apostolica P. A. Carafae p. 170. — Eine annähernd richtige Auffassung von Quiroga's Mission hatte bereits Richel, bei Irmer 3, 96/7. 138. — Zur Ergänzung s. Schlieff bei Gaedeke S. 223 und bei Irmer 3, 462; vgl. Hallwich 2, 437/8; Förster 3, 160.

habe schicken müssen. Er sprach oder statt seiner sprach Feldmarschall Ilow zu den hohen Offizieren von einer verderblichen Schwächung der Armee, die ihm, noch dazu im Winter, zugemuthet werde. Es wurde ihm nicht schwer, sich ihrer Zustimmung zu versichern, die Spanier überdies auch, als wenn sie Arges, „ein ganz weit aussehendes Werk" im Schilde führten, bei den Meisten zu verdächtigen. Indes sind alle die aufstachelnden Worte, die ihm bei dieser Gelegenheit zugeschrieben werden, schwer zu kontrolliren. Nicht bloß durch Ilow's Mund, direkt auch soll er jene Nation beschuldigt haben, mit Gift ihm nach dem Leben zu trachten. Fest steht, daß er sich im Hinblick auf die spanische Forderung und ihre nachdrückliche Befürwortung durch den Kaiser tief gekränkt zeigte; und nicht weniger im Hinblick auf dessen eigene, unmittelbare Forderungen, die noch immer trotz der Jahreszeit auf schleunigste Wiedereroberung Regensburgs und auf Aufhebung oder doch auf wesentliche Änderung der Winterquartiere in Böhmen gingen. Deswegen und im allgemeinen „wegen vielfältig empfangener disgusti, ihm zugezogener hochschmerzlicher Injurien und wider ihn angestellter gefährlicher Machinationen"[1]), erklärte er seinen versammelten Offizieren, den Abschied nehmen zu wollen oder nehmen zu müssen. Allein auch diesmal, nur noch schärfer als drei oder vier Wochen zuvor, verknüpfte er damit die weitere Erklärung, daß er für ihre materielle Wohlfahrt und Rekompens nicht mehr werde sorgen können. Ja, daß ihm die „nothwendige, unentbehrliche Unterhaltung der Armada" durch die Schuld des Kaiserhofes verweigert werde, gab er als besonderen Grund seines Entschlusses, zurückzutreten, an.[2]) Auch diesmal geriethen sie darüber in große Bestürzung und baten ihn inständig durch eine Deputation aus ihrer Mitte, sie nicht zu verlassen. Da aber stellte er, nach längerem, mehr oder weniger ernst gemeintem Widerstreben, seine Gegenforderung. „Noch eine Zeit lang",

---

[1]) Dies die urkundlichen Worte im Pilsener Schluß: Hallwich 2, 186. — Förster 3, 135/6.

[2]) Ebenda; vgl. Irmer 3, 167/8.

damit er sehe, wie für die Armee ferner gesorgt werden könne, verhieß er den anwesenden Kriegshäuptern, bei ihnen zu bleiben; ja, ohne ihr ausdrückliches Vorwissen und ihren Willen, versprach er, von ihnen und der Armee überhaupt nicht zu scheiden. Zugleich aber machte er zur Bedingung seines Bleibens, daß auch sie nun treu bei ihm aushielten, damit kein Schimpf ihm widerfahren möchte — daß sie auf keinerlei Weise sich von ihm trennen ließen. Hierzu verpflichtete er sie und veranlaßte sie so zu dem ihm schriftlich an Eidesstatt gegebenen Versprechen, welches der vielberufene Pilsener Revers zum Ausdruck bringt. Bis auf den letzten Blutstropfen versprachen sie da, neben ihm und für ihn alles das Ihrige aufsetzen zu wollen; und wenn einer von ihnen dem zuwider handeln und sich doch absondern würde, sollten und wollten die Anderen, insgesammt und ein jeder insbesondere, denselben als treulos, als eidvergessen verfolgen, an seinem Hab und Gut, seinem Leib und Leben sich zu rächen schuldig und verbunden sein[1]).

Schwer ist bei alledem, zu sagen, welche Pressionen im Einzelnen der Generalissimus ausgeübt haben mag. Noch fehlt jeder Beweis für die so oft behauptete Weglassung der in dem Revers angeblich zuerst enthaltenen Klausel, die jene Verpflichtung der Kriegshäupter ausdrücklich nur auf die Zeit seines Verbleibens im Dienste des Kaisers bezogen hätte. Und auch Irmer's neueste Publikation läßt es, trotz einiger gravirender Zeugenaussagen, die sie beibringt, zweifelhaft, ob eine solche Klausel existirt hat und demnach unterdrückt worden ist. Da-

[1]) Hallwich 2, 187. — Wie vorauszusehen war, bringt Irmer's letzte Publikation noch eine ganze Reihe interessanter Einzelheiten neuen Inhalts oder doch in neuer Form zur Geschichte des Pilsener Tages bei (s. besonders 3, 171. 364 f. 427. 430 f. 443 f. 503). Auch dies sind Mosaiksteine, die nach genauerer Prüfung noch einer besonderen Zusammenfügung bedürfen würden. Hier gestattet der Raum nicht, in das Detail einzugehen. — Erwähnenswerth erscheint mir eine noch unbekannte Notiz aus den spanischen Papieren des außerordentlichen Gesandten in Wien, Grafen Oñate: man sei so unverschämt gewesen, in der Pilsener Versammlung darauf hinzuweisen daß zur Zeit der Römer Kaiser und Generale im Felde (en campaña) gemacht worden seien u. s. w.; Belg. Staatsarchiv.

gegen konstatirt dieselbe einen Unterschied zwischen der ursprünglichen mündlichen Proposition Ilow's, die mindestens einen deutlichen Anklang an den Inhalt der fraglichen Klausel enthält, und dem von Rittmeister Neumann zum Unterschreiben ausgefertigten Reversentwurf — einen wesentlichen Unterschied, der freilich nicht von sämmtlichen unterschreibenden Offizieren in der Aufregung bemerkt wurde. Desto auffälliger aber, daß diejenigen, die ihn bemerkten und sofort ahnten, daß dabei eventuell über den Kaiser hinweggegangen werden sollte, sich nach kurzen Skrupeln hierin fanden, ohne ihre Namensunterschrift zu verweigern.[1]) Am auffälligsten ist, daß diese Unterschrift auch ein Mann wie der General Graf Piccolomini gab, der ungeachtet aller Auszeichnungen von Seiten Wallenstein's doch niemals, so weit ich sehe, in seiner Kaisertreue gewankt hat und sogar schon damals auf eine im Sinne des Generalissimus herausfordernde Auslassung Trzka's mit dem Ruf: o traditore! geantwortet haben soll. Vermuthlich wollte er mit seiner Unterschrift Jenen absichtlich täuschen, „dissimulirend" — ein Wort, das er von da ab mit Vorliebe gebrauchte — ihn beim Fortgang des nun gleichsam öffentlich gemachten Konfliktes mit dem Kaiser in Sicherheit wiegen. Einem Wallenstein gegenüber seine Person unvorbereitet bloßzustellen, war der Italiener Octavio Piccolomini doch zu klug. Und während er sich die Auszeichnungen desselben unbedenklich gefallen ließ, rechnete er andrerseits wohl mit Sicherheit auf den Pardon und die besondere Gnade Ferdinand's. Heimlich äußerte er zu einem Vertrauten: er hoffe, sobald Gallas kommen werde, den aufgerichteten Rezeß mit seiner Hülfe „noch etwas ändern" zu können.[2])

Andere, schwächere Geister mögen immerhin einem direkten Zwange des Friedländers nachgegeben haben. Im kriegsgericht-

---

[1]) S. namentlich Irmer 3, Einleit. XXVI f.; vgl. Lenz in der H. Z. 59, 455 Anm. 1. — Irmer 3, 365/6. 445/6; Dudik im Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 25, 360.

[2]) Irmer 3, 449; vgl. S. 130. 503. — Über Piccolomini's Stellung s. jetzt vornehmlich auch die inhaltsreiche Notiz ebenda Einl. S. XLVIII Anm. 2.

lichen Verhör sagte später, zur Entschuldigung der eigenen Unterzeichnung, der Oberst Mohr von Waldt aus: „daß kein Obrister seine actiones improbiren dürfen, wenn er anders nicht seine Ehr, Reputation, Charge, ja Leib und Leben verlieren wollen." Und in dem nämlichen Zusammenhang bemerkte der Lauenburger Franz Albrecht auf der Reise nach Pilsen: „Die nicht mitmachen wollen, jaget er weg." Sehr bezeichnend bemerkte er außerdem: „Ich lobe alles dieses, was sie thun; wäre ich aber in kaiserlichem Dienst, so thäte ich es in Ewigkeit nicht."[1])

[1]) Dudik a. a. O. S. 398. — Kirchner S. 273. 274; Irmer 3, 394.

Denkschriften Theodor v. Bernhardi's.

2. Rußland, wie es Nikolaus I. hinterläßt.

(Schluß.)

Die meisten und schwersten Sorgen machte es ohne Zweifel dem Kaiser Nikolaus, daß jenes revolutionäre Element, mit dem er gleich am ersten Tage seiner Regierung auf Tod und Leben ringen mußte, sich nie besiegt, nie beseitigt erweisen wollte, vielmehr Jahr auf Jahr, fort und fort in immer neuen Verschwörungen sich immer von neuem verwegen erhob. Es hätte zum Nachdenken auffordern können, daß diese Verschwörungen, mit wenigen Ausnahmen, gerade in den so eng eingeschnürten, so streng bewachten öffentlichen Erziehungsanstalten entstanden, wo man das heranwachsende Geschlecht ganz in seiner Gewalt zu haben, Geist und Gesinnung der Jugend ganz nach Gutdünken zu modeln wähnte. Fast jedesmal, wenn eines der unzähligen Komplotte entdeckt wurde, ergab die Untersuchung, daß die Stifter des Bundes sich schon auf dem kaiserlichen Lyceum, in einer „adeligen Pension“, in der Artillerie- oder Ingenieurschule u. s. w. zusammengefunden, schon dort den Grund zu der Verschwörung gelegt hatten; gewöhnlich auch, daß sie vermöge einer Art von Tradition mit Hülfe der jüngeren Zöglinge, die sie dort gekannt und zurückgelassen hatten, ununterbrochene Verbindungen in der Erziehungsanstalt erhielten, aus der sie hervorgegangen waren und fort und fort unter den heranwachsenden

Zöglingen für ihre Zwecke warben. Ein betrübendes Zeugnis für die Natur des sittlichen Bewußtseins, zu dem die jungen Leute auf dem Wege strenger Kirchlichkeit herangebildet wurden, lag dann wohl darin, daß die Ermordung des Kaisers, ja der gesammten kaiserlichen Familie unfehlbar jedesmal obenan stand in dem Programm der Verschworenen. Dieser Punkt verstand sich gleichsam von selbst.

Der Kaiser wähnte, wie gesagt, dies gar nicht zu bewältigende revolutionäre Element sei durchaus fremden, nicht russischen Ursprungs; die europäische Literatur, der Einfluß der Fremden, die als Lehrer und Erzieher in Rußland thätig waren, sei an dem Unheil schuld. Sein Bruder, der Großfürst Michael, dem es da, wo seine Leidenschaft für das Exerziren nicht im Spiele war, an gesunder Einsicht keineswegs fehlte, machte einst, als wieder die Entdeckung einer weit verzweigten Verschwörung die Gemüter beschäftigte, die Bemerkung, der Grund der Erscheinung liege großentheils in der oberflächlichen Erziehung, welche die Jugend in Rußland erhalte. Diese mache die jungen Leute nicht fähig, zu denken und zu urtheilen, und daher würden sie die leichte Beute jeder sophistischen Verlockung.

Der gekrönte Bruder nahm diese Bemerkung nichts weniger als gut auf und ging in keiner Weise darauf ein. Er wußte nichts besseres, als fort und fort die Maßregeln in seinem Sinn zu schärfen und die Thätigkeit wie die Machtvollkommenheit seiner „eigenen Kanzlei“ in demselben Verhältnis zu erweitern.

Diese dem russischen Reich eigenthümliche Behörde, früher unter dem Grafen Benckendorff, jetzt unter dem Grafen Orlow an die Spitze der sog. „hohen“ und der weit verzweigten geheimen Polizei gestellt, ist mit einer polizeilichen, richterlichen und ausübenden Strafgewalt ausgestattet, die um so weiter reicht, eben weil ihr durchaus gar keine bestimmte Grenze vorgezeichnet ist. Sie kann wen und was sie will vor ihr Tribunal ziehen, mit Umgehung aller und jeder regelmäßigen Behörden und Gerichte; ohne die Formen eines Gerichts, ohne in ihrem Verfahren an irgend welche Formen gebunden zu sein, untersucht diese Kanzlei, verfügt über die Individuen, die sie vorgeladen hat —

denn ein eigentliches Urtheil wird nicht gefällt — und läßt ihrer Verfügung gemäß mit den Leuten verfahren. Alles natürlich im tiefsten Geheimnis, ohne daß dem in Untersuchung Gezogenen irgend ein Mittel zu Gebote stünde, den Schutz der Gesetze in Anspruch zu nehmen. Graf Orlow gibt dem Kaiser in einem geheimen Bericht Auskunft, damit ist die Sache geschlossen. Natürlich beschäftigt sich diese seltsame Behörde eigentlich nur mit dem, was sie der Regierung, oder — was in Rußland dasselbe ist — der Person des Kaisers gefährlich achtet. Sie hat damit vollauf zu thun, da auch die Literatur in dies Gebiet gehört. Nur ausnahmsweise und nebenher treibt sie Allotria und nimmt Kenntnis von jungen Leuten, die im Theater oder bei einem Gelag etwas laut geworden sind, u. dgl. Schon manches Individuum ist auf Veranstaltung dieser „Kanzlei" spurlos verschwunden, so daß außer den wenigen Eingeweihten niemand weiß, wo es hingekommen ist. Solche Verschwindende kommen in die Kasematten der Petersburger Zitadelle, der alten Festung zu Schlüsselburg oder des Solowetzki'schen Klosters, das, auf einer Insel im weißen Meere gelegen, zugleich Festung ist. Der Festungsgouverneur, eine Stelle, die, beiläufig bemerkt, im Solowetzki'schen Kloster Seine Hochwürden der Abt bekleidet, weiß vielleicht die Namen der Staatsgefangenen. Im übrigen werden sie nur mit Nummern bezeichnet, und die sonstigen Offiziere und Beamten, Platzadjutanten u. dgl. kennen sie nur als Nummern. Daß die Gefangenenzellen sehr zahlreich bewohnt sind, daß die Zahl der Bewohner fortwährend im Steigen ist: das sind Geheimnisse, die an Ort und Stelle sehr mittelmäßig bewahrt werden.

Daß eine Behörde wie die „eigene Kanzlei des Kaisers" in Rußland durchaus nothwendig ist, daß solche Maßregeln dort unerläßlich sind, das muß ein jeder, der Rußland kennt, unbedingt und ohne Einschränkung zugeben. Nur ist ein Zustand, der solche Behörden, solche Maßregeln nothwendig macht, nicht eben ein gesunder zu nennen, und wenn man mehr von solchen Maßregeln hofft, als daß sie gegenwärtige Gefahr abwehren, wenn man erwartet, sie sollen keinen gesunden Zustand herbeiführen, so ist das gewiß ein arger Irrthum.

Der Kaiser Nikolaus irrte sich überhaupt. Schon jene Verschwörung, die er am 14. Dezember zu bekämpfen hatte, war keineswegs in ihren wesentlichsten Bestandtheilen unbedingt fremdländischen Geistes und Ursprungs. Allerdings spukten in den Plänen der Verschworenen auch liberalistische Ideen mit, die aus dem westlichen Europa her waren, meist verschrobene, die, übel verstanden, in ihrer unkritischen Anwendung auf Rußland vollends abenteuerlich wurden: aber wie und wo hätte dergleichen in Rußland wohl einen günstigen Boden finden können, wenn nicht der altrussische Bojarengeist noch immer wach wäre?

Und dann hätte gar vieles in den Entwürfen der Verschworenen, das unmittelbar darauf hinwies, den Kaiser Nikolaus wohl eigentlich darüber aufklären müssen, daß die wirkliche Macht und Bedeutung des Unternehmens überwiegend in nationalen Elementen lag. Schon in dem Plan, den Sitz der Regierung von Petersburg nach Moskau zurückzuverlegen, die seit Peter dem Großen beseitigte Nationaltracht wieder anzulegen und alles Fremde zu verbannen, traten sie unverkennbar hervor. Kam dann noch der Vorschlag hinzu, Polen wieder herzustellen und Littauen natürlich damit zu vereinigen, Finland und die baltischen Provinzen der Krone Schweden zurückzugeben, so zeigte sich darin neben dem Verlangen, alle störenden fremden Elemente los zu werden, doch auch eine Achtung vor fremden Nationalitäten, von welcher der Panslavismus seither nur allzuweit abgeleitet hat.

Es war schon lange Ton in den vornehmen Häusern altrussischen Stammes, mit Unbehagen und großer Bitterkeit von dem Unheil der Treibhauszivilisation zu sprechen, das Peter der Große über Rußland gebracht habe. Gar mancher russische Fürst, dem wenig bliebe, wenn man ihm die flachste, gehaltloseste französische Salonbildung abstreifte, führt dies Schlagwort, die serre chaude de civilisation, beständig mißbilligend im Munde.

In diesem Bojarenmißmuth wurzelten großentheils auch die kaum zählbaren anderen Verschwörungen, die später während der Regierung des Kaisers Nikolaus entdeckt wurden. Als ein anderes einheimisches Element kam dann der Unmuth der strebsamen

Jugend hinzu, die sich überall gehemmt und gelähmt sah, wenn sie das Nationalleben geistig anregen und veredeln wollte. Eine Regierung, wie die russische, kann ein selbständiges Streben weder gebrauchen, noch gestatten, das liegt in der Natur der Sache; denn es ist dafür in einem solchen Staatswesen nirgends ein angemessener Raum; strebende Geister können darin nur störende Elemente und sehr beschwerlich sein. Thöricht wäre es, wenn man der Regierung im einzelnen Fall zum Vorwurf machen wollte, was sich daraus ganz von selbst ergibt. Aber unvermeidlich ist es auch, daß fast jeder begabte, strebende junge Mann nach und nach in eine der Regierung feindliche Stimmung und Stellung hineingedrängt wurde. Man denke sich das Leben eines jungen Mannes, der den Beruf und die Macht in sich fühlt, aus voller Seele als Dichter zu seiner Nation zu sprechen. Die ernsten Interessen der Menschheit zu besprechen, ist ihm eigentlich verboten; er muß in seinen Plänen schon sich vieles selbst versagen, vielfache äußere Rücksichten erwägen, stößt überall, wohin er seinen Weg auch in Gedanken richten mag, sehr bald auf ein Hemmnis, das ihn nöthigt umzukehren oder eine gezwungene Wendung zu nehmen. Verkümmert kommt so zur Erscheinung, was der Geist ihn gerne sagen hieße. Er glaubt nun vorsichtig gewesen zu sein und muß sehen, daß die Zensur ihm sein Werk mit unbarmherziger Scheere gar übel zurichtet. Damit aber ist er bei weitem noch nicht in Ruhe und Sicherheit; die Zensur erlöst ihn nicht von einer sehr fühlbaren Verantwortlichkeit; sie hat einiges übersehen, das höheren Ortes mißfällt — manches fällt erst auf durch die Art und Weise, wie es im Publikum aufgenommen wird — oder die geheime Polizei berichtet von Versen, die der Dichter aus dem Manuskript einigen Freunden vorgelesen hat. Er wird alle Augenblicke vor die „eigene Kanzlei des Kaisers“ gefordert und da von dem Chef der geheimen Polizei zur Rede gestellt, gehofmeistert, abgekanzelt, verwarnt und bedroht. Pässe zu einer Reise außerhalb Landes werden ihm verweigert, wenn er darum bittet; er hat von Glück zu sagen, wenn ihm nicht eine Provinzstadt des Nordens — etwa Kostroma oder Wiätka — als Aufenthaltsort angewiesen wird.

So war das Leben Puschkin's, Lermontow's und manches anderen jüngeren Mannes, der eben, wie die genannten, keineswegs von der Feder lebte, seine Familienverbindungen vielmehr in gesellschaftlich bedeutenden Kreisen hatte. Wen geschichtliche, philosophische Forschungen beschäftigen, der fühlt sich wohl noch mehr eingeengt. Was Wunder, wenn in dem Gemüt eines solchen jungen Mannes ein tiefer Groll entsteht; wenn das Nationalgefühl in ihm so gut wie bei den heimlich grollenden Bojaren die Erinnerung erweckt, daß das in Rußland herrschende Haus Holstein-Gottorp kein slawisches ist, wenn er eine drückende, für Rußland schmachvolle Fremdherrschaft zu sehen glaubt, die sich mit Fremden — Deutschen — und höchstens mit entarteten Russen umgibt; wenn diese Stimmung sich auch derjenigen bemächtigt, die an dem Talent und der Person des jungen Mannes lebhaften Antheil nehmen. Liegen doch solche Ansichten ohnehin jedem Russen nahe. Sie glauben sich nur allzuleicht im eigenen Lande unrechtmäßiger Weise durch Fremde verdrängt.

Aus solchen Elementen also gingen, wie gesagt, die fortwährenden Verschwörungen hervor, und nicht weniger merkwürdig ist es, wie die bestraften Verschwörer im Lande betrachtet und beurtheilt werden. Der Russe ist ohnehin gewöhnt, Verbrecher, die nach Sibirien „verschickt" werden, mit großer Milde zu besprechen; sie werden im Gespräch nie als Verbrecher bezeichnet, immer schonend „die Unglücklichen" genannt. Die mangelhafte Rechtspflege, welche eine Verurtheilung mehr von Nebenumständen und Verhältnissen als von Recht und Unrecht abhängig macht, hat gewiß daran großen Antheil; und wie oft hat Rußland, besonders in früheren Zeiten, Opfer einer Hofintrigue oder einer Laune des Halbwahnsinns in das härteste Exil wandern sehen! So werden denn auch namentlich verurtheilte Verschwörer keineswegs mit allgemeiner Entrüstung betrachtet. Alte Hofleute, gewohnt, genau den gebotenen Ton anzugeben, junge Beamte und Offiziere, die empor kommen möchten, tragen freilich eine sehr rührige und laute Verachtung der Leute zur Schau; wer aber nicht ganz unbekannt ist, findet bald genug Gelegenheit, zu bemerken, daß die Verurtheilten im Stillen selbst in durchaus loyalen Kreisen oft

genug Gegenstand einer ehrfurchtsvollen Theilnahme sind. Der Fremde achte nur darauf, mit welcher Ehrfurcht die Namen Bestushew und Murawiew selbst in der russischen Armee genannt werden!

Der Kaiser Nikolaus hätte das Gefühl befragen können, das ihn selbst mitunter beherrschte. Der Fürst Trubetzkoy war in gewissem Sinne das Haupt der Verschwörung vom 14. Dezember, wenigstens war er zum slawisch-bojarisch-konstitutionellen Kaiser von Rußland bestimmt; und doch wagte der Kaiser Nikolaus gerade ihm nicht an das Leben zu greifen — gleich zu Anfang seiner Regierung; dazu hatte der Mann zu weitreichende, zu bedeutende Familienverbindungen. Während andere, die freilich durch Geist und Charakter bedeutender waren, nach einem eigens in dem Augenblick für diesen besonderen Fall gemachten Gesetz zum Strang verurtheilt wurden, kam Trubetzkoy mit einem sehr leichten Exil davon. Er bewohnt noch heute ein elegantes Landhaus in Irkutzk und lebt dort im Genuß seines Vermögens als grand seigneur.

Wir dürfen hier wohl auch eines eigenthümlichen Zuges gedenken, der uns oft zum Nachdenken aufgefordert hat. Es geht im Innern Rußlands in gewissen Kreisen, namentlich unter dem Landadel, eine eigenthümliche Sage in Beziehung auf den falschen Dmitry. Daß dieser ein Betrüger war, ist wohl ausgemacht, wenn auch zweifelhaft sein kann, ob er gerade der entlaufene Mönch Grischka Otrépieff war, für den er von der Gegenpartei ausgegeben wurde. In den bezeichneten Kreisen aber wurzelt die Überzeugung felsenfest, daß er der echte Dmitry gewesen sei. Daß er in der Geschichte Rußlands als Betrüger bezeichnet wird, rühre daher, daß die Regierung es ausdrücklich so befohlen habe, obgleich sie selbst das Gegentheil sehr gut wisse und die Beweise in den Archiven bewahre. Man erzählt sich, auch Karamsin habe dem Kaiser Alexander gemeldet, er habe die entscheidendsten Beweise gefunden, daß jener Mann, der kurze Zeit als Dmitry vom Kreml aus herrschte, auch wirklich Dmitry gewesen sei und Verhaltungsbefehle erbeten, ob er ihn als echten oder falschen Dmitry darstellen solle? Der Kaiser Alexander

habe darauf entschieden, er sei als Grischka Otrépieff und Betrüger zu schildern. Vielfach knüpft sich daran die Vorstellung, der Untergang des letzten echten Herrschers habe das fremdländische Wesen über Rußland gebracht. Daß es damals gerade die nationale Partei war, die, um den Klerus geschaart, den falschen Dmitry bekämpfte: dessen ist man sich nicht mehr lebendig bewußt. Die Geschichte jenes merkwürdigen Abenteurers ist eben zur Sage geworden, in der die Dinge in umgekehrter Ordnung erscheinen und so Geist und Stimmung der Zeit aussprechen, welche die Sage schafft.

Der Kaiser Nikolaus mußte demnach wohl erwarten, daß man ihn beim Wort nehmen werde, als er das Banner eines ausschließlichen, überschwänglichen Russenthums erhob und zwar mit dem Vorbehalte, sich etwas ganz anderes dabei zu denken, als er. Er gewann dabei wenig an Popularität, denn er blieb in den Augen der Altrussen immer ein Fremder und that ihnen lange nicht genug; aber sein laut ausgesprochenes Russenthum gab gar manchem Treiben einen Freibrief, das darauf angelegt war, ihm dereinst über den Kopf zu wachsen und ihn mit sich fortzureißen. Auch der Deutschenhaß konnte sich nun unverhohlen aussprechen.

Bald fand das Altrussenthum in dem aufkeimenden Panslawismus ein Element der Verjüngung, dessen es gar sehr bedurfte und das seine Bedeutung mächtig steigerte. Es gewann dadurch einen positiven Inhalt, für den sich besonders die Jugend begeistern konnte. Die Universität Moskau wurde vor allem eine Schule des Panslawismus, der unter der Form russischer Geschichte mit großem Eifer als Wissenschaft gelehrt wurde. Der Nationalstolz der Lehrer brachte Fabeln in eine russische Geschichte, durch die man den Nationalstolz der Schüler zu heben hoffte. Die sog. Chronik des Joachim, oder vielmehr, da sie spurlos verschwunden ist, das kleine Bruchstück, das Tatischtschew in seiner Geschichte Rußlands beibringt, und worüber man sich in Schlözer's Nestor Raths erholen kann, wurde, so plump der Betrug auch angelegt ist, für das älteste und kostbarste Denkmal der Geschichte des russischen Volkes und Reiches erklärt. Daß Rurik nicht ein Normanne

gewesen, sondern ein slawischer Fürst, der aus einem stammverwandten slawischen Reich in das andere berufen worden, daß folglich in Rußland nie Fremde geherrscht haben, das wurde in Moskau ein Glaubenssatz, an dem man mit um so größerem Fanatismus hing, je schwächer es um die Beweise stand. Der Deutschenhaß fand seinen Ausdruck in dem, was man von den Beziehungen Rußlands zu dem Deutschen Orden in Livland und Preußen erzählte. Hier wurden die polnischen Schriftsteller fleißig benutzt, die bekanntlich den Deutschordensrittern jeden erdenklichen Greuel nachsagen. Dem Allen wurde von Seite eben auch alt-russisch gesinnter Behörden geflissentlich nachgesehen, so wenig man sonst gestattete, in dem Vortrag der Geschichte über eine ganz ungeschmückte Aufzählung von Thatsachen hinauszugehen. Auch aus der Fremde schienen Männer, wie Schafarik, den panslawistischen Tendenzen Rußlands entgegenzukommen, und so schien manches auf eine große Zukunft zu deuten.

Die Jugend, der die geistige Öde drückend war, in welcher sie leben sollte, klammerte sich großentheils krampfhaft an das, was ihr hier geboten wurde. Man kann es nicht leugnen: es ist der beste Theil der russischen Jugend, welcher dieser gefährlichen Partei der Slawenophilen, wie sie sich selbst nennt, mit Leib und Seele angehört. Denn diejenigen, die das Bedürfnis in sich tragen, einer Idee zu leben, sind immer und überall die besten. Ein großes Slawenreich, das die bei weitem größere Hälfte von Europa und Asien umfassen müßte — unbestrittene Weltherrschaft, welche die Russen zu dem ersten der Völker, zu der Aristokratie der Menschheit stempelte: wer begreift nicht, daß sich die Jugend für solche großartige Zukunft begeistern kann, besonders wenn sie keine andere Wahl hat, als sich dieser Begeisterung anzuschließen, oder sich gedankenlos im Leeren zu bewegen.

Während der Kaiser Nikolaus einerseits immerdar gegen die Hydra der Revolution in Waffen stand und sie oft genug bekämpfte, wo gar nichts zu bekämpfen war, gelangte er nie zu der Einsicht, daß er auf der anderen Seite selbst den eigentlichen

Feind seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit sorgsam pflegte und großzog und zugleich zum Unmuth reizte und aufstachelte.

Wir müssen hier auch der auswärtigen Politik des Kaisers Nikolaus gedenken und der Rückwirkung, welche sie auf die inneren Zustände übte.

Auf diesem Gebiete bedeutete das Versprechen, ein russischer Kaiser zu sein, daß er die alten Pläne Rußlands im Orient wieder aufnehmen wolle. Alexander I. hatte schon im Jahre 1822 einen Plan zur Theilung der Türkei entworfen, ihn aber auf Zureden des Fürsten Metternich, in dessen Entwürfe dergleichen gar nicht paßte, wieder bei Seite gelegt, auf daß man ungestört mit vereinten Kräften die Revolution in ganz Europa bekämpfen könne. Nikolaus I. ging gleich nach dem Antritt seiner Regierung ziemlich gerade auf einen Bruch mit der Pforte los. Die älteren Staatsmänner Rußlands warnten und verwiesen darauf, daß ein Angriff Rußlands auf die Pforte im übrigen Europa, besonders in England, großes Mißfallen erregen werde: kühn erwiederte der junge Kaiser, Rußland sei mächtig genug, selbständig seinen eigenen Weg zu verfolgen, ohne sich durch solche Rücksichten hemmen zu lassen.

Dem König Friedrich Wilhelm III., der den europäischen Frieden auf keine Weise gestört sehen wollte, war das im höchsten Grade unangenehm. Er war unzufrieden, da nach seiner Ansicht der Kaiser Nikolaus den Bruch sehr gut vermeiden konnte und ihn von rechtswegen vermeiden mußte. Den Russen dagegen gefiel dies Auftreten ungemein. Doch fand sich der Kaiser Nikolaus nach besserer Überlegung bald bewogen, feierlich zu erklären, daß er keine Eroberungen machen wolle, freilich — wie der zu Zeiten, besonders nach Tisch, indiskrete Feldmarschall Diebitsch gelegentlich ausplauderte — mit dem stillschweigenden Vorbehalt, Konstantinopel doch nicht wieder herauszugeben, falls man dahin gelangen und das ottomannische Reich in revolutionärer Weise darüber zu Trümmern gehen sollte. Sonst wollte man wenigstens einen überwiegenden Einfluß, eine Art von Schutzherrschaft über die Türkei gewinnen.

Nach dem ungünstigen Erfolg des ersten Feldzugs aber war man beinahe mehr als abgekühlt, und zwar niemand entschiedener als der ritterliche junge Kaiser selbst. Nikolaus I. erwartete, ja verlangte von dem zweiten Feldzuge 1829 nichts weiter, als ein glückliches, womöglich glänzendes Gefecht, um die Waffenehre herzustellen und dann vermöge eines leidlichen Friedens aus dem unerfreulichen Handel zukommen. Der Feldmarschall Diebitsch, der selbst besseres hoffte, störte ihn nicht in dem Glauben, daß auch der zweite Feldzug keine günstigen Aussichten gewähre; bewog er doch auf diese Weise den Monarchen 1829 nicht wieder zur Armee zu kommen, wo dessen persönliches Eingreifen, das Jahr zuvor, sehr hinderlich gewesen war.

Den Frieden sollte Preußen verschaffen; der Kaiser ging nach Berlin, um Müffling's Sendung nach Konstantinopel zu veranlassen, und wie bescheiden die Ansprüche Rußlands infolge der wankend gewordenen Zuversicht waren, das erzählt uns eben Müffling selbst in den Mittheilungen aus seinem Leben, seltsamer Weise ohne es selber ganz begriffen zu haben.

Er erzählt uns (S. 300 ff.), wie sich Graf Benckendorff bei einem langen Souper in Berlin neben ihn setzte und ihm „mit großer Offenheit“ von den Plänen der russischen Feldherren und den Mitteln des Reiches sprach. Es ging daraus hervor, daß Rußland eine schnelle Beendigung des Kampfes wünsche, daß der Kaiser Nikolaus den Plan seiner Feldherren, nach der Eroberung von Silistria über den Balkan und auf Konstantinopel zu gehen, zwar nicht abgelehnt habe, die Ausführung aber für gewagt und gefährlich halte und sich eigentlich keinen günstigen Erfolg davon verspreche; daß man hoffe und wünsche, der Friede werde zu erlangen sein ohne die Wagnisse dieses bedenklichen Zuges; daß man kaum hoffen könne, von der Pforte die Erstattung der Kriegskosten zu erhalten; daß man daher zwar des Prinzips wegen auf etwas bestehen, aber „mit wenig vorlieb nehmen müsse“.

Es ist ergötzlich, zu sehen, daß der geistreiche Feldmarschall Müffling, der sich etwas auf Scharfsinn zu gute that und gern

für sehr fein gegolten hätte, diese breit und handgreiflich angelegten Winke dennoch nicht verstand.

Das gelungene Abenteuer, der Marsch auf Adrianopel, führte haarscharf an dem gänzlichen Untergang des russischen Heeres vorbei zu dem glänzenden Frieden: ein Erfolg, wie man ihn nicht erwartet hatte; er überraschte den Kaiser Nikolaus in hohem Grade. Zuversicht und Unternehmungsgeist, die tief herabgestimmt waren, wurden dadurch neu belebt und sogar etwas mehr als billig gehoben.

Die Julirevolution brach herein, und der Kaiser trat nun sehr entschieden in seine Rolle ein, wie man es vielfach genannt hat: der Hort und die Stütze des konservativen Prinzips zu werden, d. h. in seinem Sinne: Rußland mehr als je gegen den Westen abzusperren und Europa dem russischen Reich zu assimiliren, damit dies letztere seinen überwiegenden Einfluß nicht verliere und nicht zuletzt sogar seine heimischen Zustände gefährdet sehe. Er drang ungestüm auf einen Kreuzzug gegen Frankreich, um Karl X. wieder einzusetzen. Daß die Sache der Bourbons nichts weniger als populär war in Deutschland, galt ihm für einen Grund mehr, den Zug zu unternehmen; um so schlagender war ja alsdann den Völkern Europas, oder wie er sich das dachte, den mehr oder weniger liberalen unruhigen Köpfen, bewiesen, daß sie nicht mitzureden haben und daß nach ihren Sympathien nicht gefragt zu werden braucht. Wenn Österreich zu verstehen gab, daß das Spiel ein sehr gewagtes sei und kein rechter Grund vorhanden, so viel zu wagen, so hielt er das für armseligen Kleinmuth.

Friedrich Wilhelm III. war entschlossen, den Frieden auch diesmal zu erhalten; dennoch mußte er dem leidenschaftlichen Andringen seines Schwiegersohnes, wenigstens zum Schein, in etwas nachgeben. Es kam wirklich dahin, daß preußische Generalstabsoffiziere während der Anwesenheit des Feldmarschalls Diebitsch in Berlin beauftragt wurden, gemeinschaftlich mit russischen Offizieren einen Operationsplan gegen Frankreich, zunächst für das russische Heer einen Marschplan bis an den Rhein, zu bearbeiten. Die preußischen Offiziere hatten freilich Befehl, jeder

Frage, die auf bestimmte Auskunft über die preußische Armee gerichtet war, auszuweichen, zu sagen mit der Mobilmachung der preußischen Armee habe es keine Eile, die sei sehr schnell bewirkt u. dgl., und dabei sollten sie ihre Scheinthätigkeit so viel als möglich in die Länge ziehen. Von russischer Seite aber wurde die Sache natürlich sehr ernsthaft und dringend betrieben. Selbst die russischen Offiziere, die er dem preußischen Hauptquartier beigeben wollte, hatte der Kaiser bereits ernannt.

Der Aufstand der Polen störte diese Pläne. Indem er ihn entschieden bekämpfte, jeden Vergleich zurückwies, hatte der Kaiser Nikolaus die Stimmung ganz Rußlands entschieden für sich. Kaum daß sich hin und wieder in den höheren Ständen, sehr vereinzelt, etwas wie Theilnahme für die Polen regte, und auch das blieb sentimental, ohne sonderlichen Ernst oder große Tiefe. Was man im westlichen Europa nicht weiß und doch sehr wohl thäte, zu erwägen, ist, daß der Russe, und zwar gerade der Russe vom Volk, der Bürger, der Bauer, sich dem Polen gar sehr überlegen fühlt und aus großer Höhe mit Geringschätzung auf ihn herabsieht. Mit Entrüstung, mit Verachtung nahm man auf, was im westlichen Europa über den Streit gesagt und geurtheilt wurde. „Das haben die Slawen unter sich auszumachen", sagte man allgemein; „die anderen Völker geht das nichts an!"

Doch dauerte es länger als billig, bis der Aufstand bewältigt war. Durch mancherlei, das zusammentraf, geistig gebrochen, versäumte Diebitsch am Abend der Schlacht bei Grochow der Sache ein schnelles Ende zu machen, wie er sehr wohl konnte; später wirkten auch die Verhaltungsbefehle von Petersburg her, die Anordnungen, die von dort aus getroffen würden, lähmend auf den Gang der Dinge.

Unterdessen hatte sich Ludwig Philipp's Regierung einigermaßen befestigt; der verspätete Erfolg der russischen Waffen hatte dem Ansehen, dem moralischen Gewicht Rußlands geschadet; das russische Heer war ziemlich zerrüttet, es bedurfte der Zeit zu seiner Herstellung; die Mittel des Kaiserreichs waren für den Augenblick einigermaßen erschöpft; vor allem war der Kaiser

selbst durch den hartnäckigen Kampf, den langen ungewissen Erfolg abgekühlt und an jenen Kreuzzug wurde nicht weiter gedacht.

Der Kaiser hatte die Überzeugung gewonnen, daß die russische Armee in ihrer damaligen Verfassung nicht genüge, jene Europa beherrschende Stellung zu sichern, die Rußland zu behaupten strebte, und eine zweckmäßige Umgestaltung des Heeres, eine erweiterte Ausbildung desselben war nun eine Reihe von Jahren, was ihn hauptsächlich beschäftigte.

Die Erfahrung hatte von neuem gelehrt, daß eine russische Armee im Felde schwer durch Ersatzmannschaften vollzählig zu erhalten ist und im Laufe eines Feldzugs mehr als eine andere zusammenschmilzt. Diese Erfahrung wurde vielfach maßgebend bei der Neubildung des Heeres. Es wurden starke Bataillone gebildet (von 1055 Kombattanten), starke Regimenter (von 4 Feld- und 3 Reservebataillonen), starke Brigaden und Divisionen (von 16 Feldbataillonen), damit eine Division auch nach starken Verlusten noch ein Truppenkörper bleibe, der eben als Division auftreten kann.

Besonders aber hatte sich auch jetzt wieder, wie im Laufe der früheren Kriege, sichtbar gemacht, daß man eine andere Ergänzungsweise für den Krieg ausfindig machen müsse, als die Aushebung der Rekruten, die dem Zweck wenig genügte, weil einerseits die Sterblichkeit unter den Rekruten in Rußland immer sehr groß ist, andrerseits die Ausbildung des russischen Rekruten immer sehr viel Zeit erfordert.

Der Kaiser Alexander I. hatte in den Militärkolonien ein solches Mittel gesucht, aber diese hatten sich als unzweckmäßig und sehr drückend erwiesen. Nikolaus I. hob sie auf im Wesentlichen, indem er sie der Form nach fortbestehen ließ, und verfiel nun auf eine vergrößernde Nachahmung des preußischen Kriegsreservensystems. Der Soldat sollte fortan nur 15 anstatt 25 Jahre bei der Fahne dienen, dann auf „unbestimmten Urlaub“ entlassen und als Reservist noch 10 Jahre verpflichtet bleiben und jährlich zu Übungen einberufen werden. Da hatte man die

Mittel, im Fall eines Krieges neue Reservebataillone aus altgedienten Leuten zu bilden und die Armee im Felde aus ihnen zu ergänzen.

Diese Maßregel, die wirklich mit großer Folgerichtigkeit durchgeführt wurde, erregte im ganzen weiten Reich die größte Unzufriedenheit. Denn da die Regimenter dennoch auch im Frieden in derselben Weise vollzählig erhalten werden sollten, wie früher bei 25jähriger Dienstzeit, wurden jetzt öfter wiederkehrende und zahlreichere Rekrutenaushebungen nöthig. Eine Rekrutenaushebung ist aber jedesmal in Rußland eine sehr große Kalamität, und man darf nicht vergessen, daß die Bauern Leibeigene, Eigenthum ihres Grundherrn sind und dessen eigentliches Vermögen ausmachen. In jedem Rekruten nimmt die Regierung dem Grundherrn ein Theil seines Vermögens. Diese Abgabe war nun gar sehr gesteigert.

Dazu kam, daß die auf unbestimmten Urlaub entlassenen Soldaten eine wahre Landplage wurden. Was sollte mit ihnen werden? Man muß die Verfassung der russischen Landgemeinde kennen, um ganz zu begreifen, wie schwer diese Frage zu beantworten ist. Die Dorfgemeinde nimmt den heimkehrenden Soldaten nicht wieder auf; da er, persönlich frei, nicht Antheil nimmt an den Abgaben, die der Krone zu zahlen sind, da er den kurzen, nordischen Sommer über, besonders während der Saat- und Erntezeit, zum Exerziren einberufen ist uud also auch an der Arbeit nur wenig oder gar keinen Antheil nehmen könnte, gewährt ihm die Gemeinde keinen Antheil an der in sozialistischer Weise gemeinschaftlich genutzten Feldflur. Der Soldat wünscht auch einen solchen Antheil nicht, denn er hätte doch keine Zeit, ihn zu bestellen. Hat er beim Regiment ein Handwerk erlernt, so mag er sich forthelfen, wo ihn die Verhältnisse begünstigen. In der Regel aber muß ihn eben der Grundherr den langen Winter über umsonst ernähren und, wenn er einberufen wird, noch für den Marsch mit Brot versorgen. Erwägt man nun, daß die reiche Gräfin Stroganow z. B. zuletzt auf ihren Gütern, wie sie wenigstens selbst, vielleicht mit einiger Übertreibung, angab, gegen sechstausend solcher beurlaubten Soldaten unter-

zubringen und zu versorgen hatte, so wird man gestehen, daß die Last jedenfalls keine geringe ist.

Da man in Rußland durchaus gewöhnt ist, die Verhältnisse der Leibeigenen lediglich in Beziehung auf ihren Herrn und dessen Vortheil zu erwägen und zu besprechen, nie in Beziehung auf sie selbst, wurde gar nicht gefragt, ob etwa das Schicksal des Soldaten selbst erleichtert war durch die neue Ordnung der Dinge. Wer mit europäischen Ideen nach Rußland kam, mußte auf das höchste befremdet werden dadurch, wie inmitten der allgemeinen Unzufriedenheit dieser Punkt ganz und gar außerhalb der Betrachtung blieb. Selbst ein Mann wie der Fürst Odojewski, der Dichter, ein Mann, der sein Leben der Nationalliteratur gewidmet hatte und auf der höchsten Höhe russischer Bildung stand, rief einmal über das andere: C'est inconcevable! on me prend un bon sujet, un bon laboureur et on me rend un autre dont je n'ai que faire! qui ne me sert de rien! j'avoue que je n'y comprends rien!

Schlimmer noch war es, daß die Anstrengungen, die Rußland nach dem Willen des Kaisers Nikolaus machen mußte, um beständig kriegsgerüstet dazustehen, die wirklichen Kräfte des Reichs bei weitem überstiegen. Man gelangte dahin, daß der Staatshaushalt mitten im Frieden jährlich ein Defizit von 25 bis 30 Millionen Thaler — etwa 1/6 des gesammten Etats — ergab und die Schuldenlast sich natürlich jedes Jahr um ebensoviel vermehrte. Verständige Männer tadelten den Finanzminister Grafen Cancrin. Der galt viel als erfahrener Staatsmann und als wissenschaftliche Autorität; er vermochte etwas über den jungen Kaiser und hätte ihm gleich von Anfang an bedeuten sollen, meinte man, was möglich ist, was nicht. Aber Cancrin zog es vor, sich dadurch beliebt und unentbehrlich zu machen, daß er immer und zu Allem Geld schaffte, jeder Verlegenheit mit Geschick bei Zeiten vorbeugte und die Zerrüttung des Staatshaushalts nie fühlbar werden, nie zur unmittelbaren Anschauung kommen ließ. Erst spät — eigentlich als er selber nicht mehr recht Rath wußte — wollte er einlenken. Er verlangte nun eine bedeutende Verminderung des Heeres, um das Gleichgewicht in

den Finanzen herzustellen. Aber jetzt war es zu spät; der Kaiser war längst jedem Einfluß entwachsen und wollte sich in seinen Lieblingsideen, in seinen Liebhabereien nicht beschränken lassen. Der Kaiser wurde persönlich sehr heftig gegen Cancrin. Graf Kisseleff, der Minister der Domänen, der unmittelbar nach diesem Vortrag bei dem Kaiser hatte, fand ihn in sehr großer Aufregung und der übelsten Laune. Der Monarch beschwerte sich förmlich über Cancrin und dessen Ansinnen; Kisseleff hatte Muth und Redlichkeit genug für den Finanzminister Partei zu nehmen, und bemerkte: man sehe wohl, Rußland solle beständig vollkommen kriegsgerüstet sein, aber um dies möglich zu machen, würden die Hülfsquellen erschöpft, die Mittel verbraucht, vermöge welcher Rußland vorkommenden Falls einen ernsten Krieg führen könne; komme es dann wirklich zu einem solchen Kriege, so würden sie natürlich fehlen, gerade in dem Augenblicke, wo man sie wirklich brauchte. Der Kaiser wurde auch gegen Kisseleff sehr heftig, da aber doch am Ende irgend etwas geschehen mußte, gab er zu, daß etwas ziemlich Nominales gethan werde: die sechsten Bataillone der Infanterieregimenter sollten aufgelöst werden (man war in Wahrheit noch nicht dahin gelangt, sie zu errichten), die fünften Bataillone bis auf einen Stamm (sie bestanden bis dahin eben aus nicht mehr als einem ansehnlichen Stamm). Der Kaiser gab also eigentlich nur das Versprechen, daß die Ausgaben für das Heer, und damit das jährliche Defizit, nicht vermehrt werden sollten. Im übrigen mußte Cancrin weiter helfen wie er konnte.

Die Aufgabe war nicht leicht. Die Abgaben konnten nicht vermehrt werden; denn sie sind in Rußland, im Verhältnis zu den Steuerkräften, wenn auch nicht übermäßig, doch ziemlich hoch, besonders aber sehr schlecht vertheilt und darum drückend. Die direkten Abgaben, die gegen vierzig Millionen Thaler betragen mögen, können nur selten oder nie vollständig eingebracht werden. Es gibt immer Provinzen, die sogar um mehrere Jahre im Rückstand sind. Anleihen konnte man ebensowenig machen; denn wie durfte man bei so laut und triumphirend verkündeten Ansprüchen auf Macht und Prosperität den bedenklichen, ja

durchaus ungesunden Zustand vor dem eigenen Lande, vor Europa, offenbar machen! Jährlich erneuerten Anleihen möchte auch wohl bald an den westeuropäischen Börsen der Kredit versagt worden sein.

Man half sich, wie es eben nur in Rußland möglich ist. Theils machte man verschiedene „Serien" neuen, Zinsen tragenden Papiergeldes, das eben als Geld in Umlauf gesetzt wurde. Der kaiserliche Ukas besagte dabei jedesmal, daß dies lediglich geschehe, um dem Bedürfnis des inneren Verkehrs zu entsprechen, der eine größere Masse leicht versendbarer Werthzeichen erheische. Doch konnte dergleichen natürlich nicht ausreichen. Die Hauptsache mußte die Reichsleihbank thun.

Die in Rußland obwaltenden Umstände, das mangelhafte Hypothekenwesen, vor allem aber die sehr unzuverlässige Rechtspflege, haben zur Folge, daß ein Kapitalist sich schwer entschließt, seine Gelder einem Privatmann, selbst auf Hypothek, zu leihen. Er legt sein Kapital in die Bank, begnügt sich mit geringeren Zinsen und wähnt sich sicher. Wer Geld borgen will und Sicherheit bieten kann, wendet sich an die Bank. So fließen denn ziemlich regelmäßig jedes Jahr die meisten Kapitale, die neu angesammelt werden, in die Bank. Aus dieser nun entnimmt sie stillschweigend die Regierung und verwendet sie für ihre Zwecke, anstatt daß sie nach den Statuten, auf Hypotheken ausgethan, dazu dienen sollten, die Betriebsamkeit zu heben.[1])

Man glaubte, die Sache ziemlich maskiren zu können. In dem jährlich bekannt gemachten Bericht der Banken findet sich aufgeführt, wieviel „öffentliche Behörden" der Bank schuldig sind, wieviel sie von ihr zu fordern haben. Die Summen heben sich; es scheint auf den ersten Blick, als sei nur von einem Geldumwurf zur Erleichterung der Geschäfte die Rede, und so soll es auch scheinen. Daß es einerseits der Reichsschatz ist, der der Bank schuldet, daß wir dagegen unter den Behörden, welche andrerseits Forderungen an die Bank haben, niemand anderes verstehen dürfen als die Provinzialbanken, d. h. die Kapitalisten,

---

[1]) Vgl. Bernhardi's Denkschrift von 1854, H. Z. 71, 440.

welche zunächst in diese ihre Kapitalien niedergelegt haben: das sagt man natürlich dem Publikum nicht.

Diese Schuld wuchs von Jahr zu Jahr, und die Finanzlage des Reiches wurde dadurch eine höchst gefährliche. Dem nur einigermaßen Kundigen braucht nicht gesagt zu werden, daß eine schwebende Schuld viel schlimmer ist als eine konsolidirte. Die konsolidirte Schuld Rußlands ist nicht übermäßig; gerade die schwebende Schuld dagegen wurde auf diese Weise in das Maßlose vermehrt.

Man erwäge nur, daß der weitaus überwiegende Theil der russischen Staatsschuld in Papiergeld besteht, für das jeden Augenblick baares Geld gefordert werden kann, und in Kapitalien, die, aus der Bank entnommen, jeden Augenblick kündbar sind. Man setze nun, ganz abgesehen von etwa schwankendem Vertrauen, den Fall, daß die Bedrängnisse eines längeren Krieges die Kapitalisten nöthigen, ihre Kapitale anzugreifen und somit wenigstens theilweise aus der Bank zurückzunehmen. Was soll dann werden? Entweder die Bank stellt ihre Zahlungen ein, oder die Regierung vermehrt die Masse des Papiergeldes in das Blaue hinein und zahlt ihre Schuld an die Bank in infundirtem, natürlich bald entwerthetem Papiergeld, damit die Bank ihrerseits zahlen kann. Dieser letztere Fall ist der schlimmere und zugleich der wahrscheinlichere. In beiden Fällen ist eine weitgreifende Zerrüttung aller Vermögensverhältnisse, des gesammten Nationalwohlstandes, nicht zu vermeiden.

Während die Regierung auf diese Weise einen sehr beträchtlichen Theil der im Lande zuwachsenden Kapitale selbst verbrauchte und somit den Gewerben entzog; während sie so die Erleichterungen, welche das Bankwesen dem Handel und der Industrie gewähren sollte, kaum zum kleinsten Theil in das Leben treten ließ und folglich nicht wenig dazu beitrug, daß der Privatmann Geld zu gewerblichen Unternehmungen nur zu 8 bis 16 % Zinsen bekommen konnte, wollte sie doch zugleich durch hohe Schutzzölle und den ganzen sonstigen Apparat des Merkantilsystems das Aufblühen der Fabrikindustrie im eigenen Lande

erzwingen. Es dürfte das zu den eigenthümlichsten Dingen gehören, die je eine Regierung auf diesem Felde versucht hat.

Die Folge war, daß die beliebte Handelspolitik durch sehr hohe Schutzzölle, künstliche Vertheuerung vieler nothwendigen Gegenstände und die Nothwendigkeit, in die man versetzt wurde, sich für vieles Geld mit schlechter Waare zu behelfen, sehr drückend für das Land ausfiel, das kränkliche Dasein sehr vieler Fabriken aber dennoch nur durch unmittelbare Zuschüsse aus der kaiserlichen Chatulle gefristet werden konnte. Die arge Verschlimmerung des Zustandes der Leibeigenen, die sich ergab, wenn sie aus Ackerbauern, die wenigstens ein Feld sich selbst bestellten, in schaarenweise für Rechnung ihres Herrn, gleich Negersklaven, in die Fabriken vermiethete Arbeiter verwandelt wurden, wie nun vielfach geschah: die hätte ein Kaiser von Rußland wohl auch erwägen sollen. Ein Kaiser, der, wenngleich nur mit halbem Muth und Mitteln, eine Verbesserung der Verhältnisse des leibeigenen Bauernstandes beabsichtigte, handelte wenigstens gewiß nicht folgerichtig, indem er zugleich aus aller Macht die Entwickelung solcher Zustände förderte.

Indessen, so lange Graf Cancrin an der Spitze der Finanzen stand, wurden sie wenigstens mit Sachkenntnis und großer Gewandtheit gehandhabt. Aber Cancrin mußte endlich alt und kränklich zurücktreten und starb bald darauf. Da machte sich auch auf diesem Gebiete ein Umstand geltend, der sich überhaupt mehr und mehr offenbarte, wie allmählich die Reihe von Staatsmännern ausstarb, die der Kaiser Nikolaus gleichsam aus der Zeit seines Bruders überkommen hatte.

Bei manchen schönen Eigenschaften fehlte dem Kaiser Nikolaus doch eine, die für einen Monarchen von entscheidender Wichtigkeit ist: es fehlte ihm durchaus an Menschenkenntnis; er hatte keinen Maßstab für Werth und Bedeutung der Menschen. Vielleicht trat noch eine andere Eigenheit seines Charakters hinzu. Niemand liebt es eigentlich, sich übersehen zu fühlen. Gewiß ohne daß er sich mit Klarheit Rechenschaft davon gegeben hätte, warum, waren dem Kaiser Nikolaus Menschen von hervorragendem Geist und selbständigem Charakter nicht genehm. Er

zog die bequeme Mittelmäßigkeit vor, ja die geschmeidige Nullität, die nie widerspricht, nie eine eigene Meinung hat. Seine Wahlen für die höchsten Stellen in der Verwaltung fielen meist sehr unglücklich aus, oft in der Art, daß sie geeignet waren, Erstaunen zu erregen.

So wurde nun auch die Verwaltung der Finanzen vollkommen unfähigen Leuten anvertraut, die gewiß nie eine eigene Meinung oder etwas einer eigenen Meinung entfernt ähnliches hatten. Während man unter Cancrin, wenn auch auf Kosten der Zukunft, doch ohne augenblicklich fühlbare Verlegenheit selbst über die Kriege hinaus gekommen war, gelangte man jetzt oft genug mitten im Frieden dahin, daß man sich nicht recht zu helfen wußte. Es kam vor, daß die Zinsen der inländischen fundirten Staatsschuld nicht zum Termin gezahlt werden konnten, und bald wurden sie überhaupt nicht mehr, wie sich die Regierung dazu verpflichtet hatte, „in klingender Münze" gezahlt, sondern ganz einfach in dem neuen Papiergelde, das auf Silber lautete. Dies mußte für gleichbedeutend gelten.

Unter diesen Umständen begreift man vielleicht, was die redlichen unter unseren deutschen Russenfreunden gewiß Mühe haben würden, zu glauben: daß nämlich der Kaiser Nikolaus bis zum Jahre 1853 herab nicht geliebt war in Rußland; daß vielmehr in Rußland unter seiner Regierung geradezu niemand zufrieden war. Natürlich muß man von dem Hurrahrufen der Massen, wo sie den Kaiser ansichtig werden, ganz absehen; es beweist nichts; denn für diese Massen, deren Wohl und Weh von einem Leibherrn und den subalternen Beamten abhängt, ist der Zar ein ganz abstraktes Wesen und, ganz abgesehen von der Person, die eben Zar ist, an sich eine glänzende, gottähnliche Erscheinung. Im übrigen fand man in Rußland, ohne Übertreibung, nicht leicht jemanden, der nicht einen hohen Grad von Unzufriedenheit gern mit Bitterkeit ausgesprochen hätte. Wenn man nicht gerade Mißtrauen erregte, konnte man leicht von allen Seiten wirklich überraschende Äußerungen vernehmen.

Jede Fraktion hatte ihre besonderen Gründe zur Unzufriedenheit. Am wunderlichsten nahm es sich aus, wenn Leute

aus der unmittelbarsten Umgebung des Monarchen, geschmeidige Hofleute, Flügeladjutanten, Leute, die von huldvollem Lächeln lebten, Profession davon machten, den Kaiser im allgemeinen zu vergöttern und alle und jede Mitglieder der kaiserlichen Familie als Nebengottheiten darzustellen; die jede Gelegenheit wahrnahmen, von dem „coeur d'ange" bald dieser, bald jener Großfürstin zu sprechen — denn ein coeur d'ange hatten sie hergebrachter Weise alle —: wenn die dann doch nebenher so ziemlich Alles und Jedes, was der Kaiser that, im Besonderen mißbilligten und tadelten.

Die vornehme Welt war häufig verletzt durch persönliche und freilich mitunter sehr arge Schroffheiten, die sich der Kaiser gegen Leute der vornehmsten Geburt zu Schulden kommen ließ. Sie war verdrießlich darüber, daß die Reisen nach Paris, Neapel und in die Bäder erschwert wurden und daß man für alle Gegenstände des Luxus, die man aus Paris kommen ließ, einen hohen Zoll bezahlen mußte.

Die Altrussen waren unzufrieden und fuhren fort, von der bewußten serre chaude zu sprechen. Die Slawenophilen waren unzufrieden, denn trotz des laut verkündeten Russenthums that ihnen der Kaiser bei weitem nicht genug; sie sahen sich noch immer unterdrückt, im eigenen Lande von Fremden beherrscht, sahen Deutsche im Heer und im Staat, selbst in hohen Stellungen verwendet, Nationalschriftsteller, die sie vergötterten, wie Puschkin, Lermontoff, Bestusheff, verfolgt, zum Theil im Unglück. Sie verlangten, die Macht allein in Händen zu haben und sie durchaus in ihrem Sinn, ihren Zwecken gemäß geübt zu sehen. Die Altgläubigen waren durch eine sehr harte, schonungslose religiöse Verfolgung schlimm getroffen und gewaltig gereizt und empört.

Der Handelsstand klagte über den Druck des Prohibitivsystems, und die reicheren Bürger der Städte klagten noch besonders darüber, daß man sie gegen ihren Willen in den Stadtrath ziehe, um ihnen dann sehr bedeutende „freiwillige Beiträge" abzufordern für die Anstalten, welche die Regierung gefördert wissen wollte.

Der Landadel hatte seine besonderen Gründe zur Unzufriedenheit: die häufigen Rekrutirungen, das unselige System

der Beurlaubungen wurden in seinem Kreise am meisten besprochen. Die Ostseeprovinzen sahen ihre Privilegien, ihre Landesverfassung, ihre Religion und Nationalität verletzt und gefährdet.

Sehr unzufrieden war die Armee, obgleich das ganze Land eigentlich nur als Grundlage für das Heer angesehen und behandelt wurde. Der Soldat vegetirt fort in eigenthümlicher Stumpfheit und durchaus gedrückter Stimmung; die Offiziere klagten vielfach über grobe, rücksichtslose Behandlung, über den drückenden Kamaschendienst, den elenden Hungersold und zumal über die ungerechte Bevorzugung der Garde.

Wer zu keiner Partei im Lande gehörte, dagegen gewöhnt war, die Dinge in ihrer Gesammtheit aufzufassen, konnte auch sein Bedenken über so manches nicht unterdrücken. Die verkehrte Ausbildung des Heeres und der Flotte, der finanzielle Ruin des Reichs, die verkümmerte Erziehung, die Untüchtigkeit des heranwachsenden Geschlechts, die daraus hervorging, und die sehr unüberlegte Begünstigung der Geistlichkeit und der Slawenophilen waren in solchen Kreisen der Gegenstand verständigen Tadels und banger Ahnungen.

Zu Zeiten steigerte sich dann die allgemeine Unzufriedenheit um ein Bedeutendes unter dem Einfluß besonderer Umstände. So wird dadurch, daß der Landbau mit uranfänglichem Ungeschick betrieben wird, daß die Ernten im Süden allzusehr von der Witterung abhängen, und daß die Verkehrswege im Innern gar sehr vernachlässigt sind, sehr oft eine theilweise Hungersnoth herbeigeführt. Man kann sogar sagen, daß fast jedes Jahr mehrere Provinzen von solchem Unglück heimgesucht wurden. Dann ergingen natürlich an die Regierung dringende Bitten um Nachlaß der Steuern, um Geldhülfe. Da aber der Staatshaushalt auf das Höchste gespannt war, da man ohnehin jährlich um einige zwanzig Millionen zu kurz kam, mußten natürlich die leidenden Provinzen abschlägig beschieden werden. Dergleichen trug selbstverständlicherweise nicht dazu bei, die Stimmung zu verbessern.

Mit am bösartigsten wurde sie, als der Hof in Palermo weilte. In Weißrußland wüthete damals eine furchtbare Hungersnoth. Die Bevölkerung hatte großentheils die Dörfer verlassen und sich in ein wanderndes Bettlervolk aufgelöst; die Menschen starben im buchstäblichsten Sinne des Wortes auf der Landstraße vor Hunger. Ein Gutsbesitzer aus dem Gouvernement Witepsk, Graf Carl Borch, der nach Petersburg reiste, zählte zwischen Surasch und der nächsten Poststation 22 Leichen im Chausseegraben. Man bat um Hülfe. Sie wurde meist ganz abgeschlagen. Dem Gouvernement Witepsk wurden zum Ankauf von Korn 200000 Rubel bewilligt. Das war so gut wie nichts für etwa 800000 Einwohner; und noch dazu war die Gabe in durchaus lähmender Weise verklausulirt. Zu gleicher Zeit mußte man tagtäglich in den russischen Zeitungen von dem Glanz und der Verschwendung des russischen Hofes zu Palermo pomphafte Berichte lesen, sowie von den sehr bedeutenden Summen, die, um den Glanz der Erscheinung zu erhöhen, von dem russischen Herrscherpaar den dortigen Armen und milden Stiftungen geschenkt wurden. Das machte böses Blut! In den Straßen von Petersburg wurden damals zudringliche Bettler mit den Worten abgewiesen: „Geh' nach Palermo!“

Allgemein verbreitet war somit die Ansicht, daß die Regierung durchaus auf falschem Wege sei, und sehr oft konnte man inmitten so vielfachen Mißbehagens entschieden aussprechen hören, daß Rußland mit Riesenschritten einer furchtbaren Revolution entgegengehe. Das wiederholten selbst Leute, die sich dabei gar nichts recht Bestimmtes zu denken vermochten.

Das Jahr 1848 machte dann allerdings einen sehr fühlbaren Abschnitt. Man erschrak gewaltig und war mitunter wie betäubt. Der Adel der Ostseeprovinzen war wie mit einem Schlage von aller Unzufriedenheit geheilt; die Sympathie für Deutschland verschwand, und mehr noch, was sich hie und da von (theoretischer) Hinneigung zu Deutschland geregt hatte. Man war mit einem Male mehr wie je zuvor gut russisch gesinnt. Denn die Ritterschaft dieser Provinzen lebt eben, wie jeder geschlossene und bevorrechtete Stand, vorzugsweise ein Standesleben und stellt

die Standesinteressen natürlich höher als die der Religion oder der Nationalität, und nun kam man zu der Einsicht, daß so durchaus mittelalterliche Verhältnisse, wie die dort bestehenden, in Europa eben nur noch unter dem russischen Szepter möglich sind.

Alle diejenigen unter den Russen, die sich bisher in einer ziemlich leeren Unzufriedenheit gefallen hatten, ohne recht zu wissen, was sie wollten, gingen nun plötzlich zu einer ebenso leeren und gehaltlosen Vergötterung des Kaisers Nikolaus über, und in allen Kreisen, die von der Gunst des Hofes leben, namentlich in denen zweiten und dritten Ranges, wurde derselbe Ton in gesteigertem Maße angeschlagen. Alles und Jedes, was der Kaiser in dieser Zeit über die Ereignisse derselben sagte, wurde sublim gefunden und mit einem hin und wieder etwas gemachten Enthusiasmus weiter erzählt. Man hatte nicht Worte genug, um seine Entrüstung über die gänzliche Verderbtheit und Entsittlichung, über die augenscheinliche Gottlosigkeit Europas auszusprechen, sowie seinen Abscheu davor. Es gab Propheten, die mit einer gewissen gelassenen Zuversicht, etwa am Spieltisch, den gänzlichen Untergang dieser verderbten Zustände nnd die Wiedergeburt der Welt durch russische Weltherrschaft vorhersagten. Wenn irgend jemand ein Bedauern aussprach, daß er unter diesen Umständen keinen Paß zu einer Reise außer Landes bekommen könne, wunderte man sich sehr laut und umständlich, wie es irgend jemand geben könne, der sich nicht Glück dazu wünschte, in Rußland zu sein: in dem einzigen Lande der Welt, wo Vernunft und Ordnung herrschten.

Bei alledem verblieben die Altrussen sowohl als namentlich die Slawenophilen denn doch in ihrer alten, oppositionellen Stellung der Regierung gegenüber, und diejenigen unter den jüngeren Gelehrten und Zöglingen der Ingenieur- und Artillerieschulen u. s. w., die einen Anflug von modernem Liberalismus haben, betrachteten dies neue, überschwänglich loyale Treiben mit ironischem Lächeln und gelegentlichen spöttischen Bemerkungen.

Der Kaiser Nikolaus selbst erhielt die erste Nachricht von der Februarrevolution, von Ludwig Philipp's Flucht, auf einem

Ball bei der Gräfin Bobrinsky[1]), tief in der Nacht, während eben eine Mazurka getanzt wurde. Er war davon freudig überrascht. Mit freudestrahlendem Antlitz trat er aus dem Kabinet, in welchem er den Eilboten empfangen hatte, versammelte alle anwesenden Offiziere um sich, die eben nicht am Tanze Antheil nahmen, und ließ ihnen durch den Prinzen von Hessen-Darmstadt die eben eingetroffene Depesche verlesen. Während der Prinz las, rieb sich der Kaiser zufrieden lächelnd die Hände, ging von Einem zum Anderen und sagte zu den jüngsten Secondlieutenants: „Nun? Habe ich nicht Recht gehabt, mich mit Ludwig Philipp nicht weiter einzulassen? Habe ich es nicht vorhergesagt?" u. dgl. m. Die anwesenden Secondlieutenants gaben ihm auf seine Fragen, so gut wie die Generale, einstimmig und ohne Einschränkung das Zeugnis, daß er vollkommen richtig gesehen habe. Während viele der Anwesenden sich banger Ahnungen nicht erwehren konnten, hatte man den Kaiser kaum je so heiter und liebenswürdig gesehen, als den Rest dieses Abends. Nach seiner Meinung brach nun das goldene Zeitalter der Legitimität und des Absolutismus an. Es verstand sich für ihn ganz von selbst, daß man nun mit gesammter Hand nach Frankreich ziehen werde, er selbst als neuer Agamemnon an der Spitze des Zuges, um mit leichter Mühe Heinrich V., ohne Kammern, auf den Thron zu setzen. Messieurs! graissez vos bottes! rief der Kaiser den Offizieren auf demselben Balle zu.

Im Laufe der nächsten Wochen freilich, als unerwartete Nachrichten Schlag auf Schlag eintrafen, wendete sich das Blatt gar sehr. Der Kaiser war auf das tiefste erschüttert, selbst physisch. Er konnte nicht essen und hatte keinen Schlaf, irrte unstet umher, fühlte sich auf's äußerste erschöpft und fand doch nirgends Ruhe. Er sah den gebietenden Einfluß Rußlands in Europa dahinschwinden, seine Weltordnung gestört und wußte keinen Rath! Sehr empört war er dabei besonders gegen Preußen; denn er hatte sich von jeher an den Gedanken ge-

---

[1]) Nach einer Notiz in den Tagebüchern fand das Fest beim Fürsten Jussupow statt, was wahrscheinlich das Richtige ist.

wöhnt, daß er über Preußens Macht für seine Zwecke zu verfügen habe, und sah nun in diesem Staat etwas wie einen abtrünnigen Vasallen, der sich gegen seinen Oberherrn auflehnt. Diese Art, die Dinge anzusehen, ist, beiläufig bemerkt, überhaupt in Rußland in den tonangebenden Kreisen und in der Armee sehr allgemein verbreitet. Man verlangt von Preußen eine unbedingte Hingebung für Rußland, obgleich man eine sehr entschiedene Abneigung gegen Preußen und alles, was preußisch ist, nicht im mindesten verhehlt, und von Gegenseitigkeit natürlich nicht entfernt die Rede ist.

Als man aber einige Rüstungen bemerkte, ward vielen etwas bänglich zu Muthe. Denn wie wir auch die Ereignisse des Jahres 1848 verurtheilen mögen, wie man sich auch in den russischen Hofkreisen mit möglichster Ostentation kreuzigte und segnete bei dem Anblick solcher Gottlosigkeit: man kann nicht leugnen, daß sie in Rußland doch auch in gewissem Sinne gar sehr imponirten. Zwar gab es einige ältliche, etwas stumpfsinnige Generale und unter den Flügeladjutanten und Kammerherren einige scharfsinnige jüngere Leute, die da meinten und sagten, wenn es zu einem Krieg mit Preußen komme, werde die gesammte preußische Armee in Bausch und Bogen zu dem Kaiser Nikolaus übergehen; vorherrschend aber war man von der Besorgnis beherrscht, daß es gar übel ausschlagen könne, wenn man sich einmischen wolle. Bei aller Flachheit hatte man eine unbestimmte Ahnung von dem Dasein einer gewaltigen Macht, die durch ein solches Beginnen geweckt werden könnte. Verständige Männer tadelten im vertraulichen Gespräch den Aufwand, den diese wahrscheinlich unnöthigen Rüstungen und Truppenmärsche bei dem ohnehin mißlichen Zustand der russischen Finanzen verursachten.

Auf einen Bruch mit Preußen war es übrigens auch nicht abgesehen. Trotz alles Unwillens fehlte dazu an höchster Stelle der Entschluß. Im Rath des Kaisers begriff man bald, daß ein offener Kampf mit Preußen nicht das Mittel sei, den überwiegenden, leitenden Einfluß Rußlands in Preußen und Deutschland herzustellen und zu erweitern, oder im Innern

des preußischen Staates solche gesellschaftliche Kultur- und Rechts-verhältnisse herbeizuführen, wie man sie von Rußland aus wünschen mußte; daß er vielmehr dahin führen könnte, Preußen — und dann wahrscheinlich für immer — an die Spitze Deutschlands zu stellen, mithin ein sehr gefährliches Unternehmen sei. Man war durch eine befreundete Partei in Preußen selbst sehr genau von Allem unterrichtet, was sowohl die Absichten und Wünsche dieser Partei als die Zwecke Rußlands in Preußen fördern konnte. Auch machte das russische Kabinet bald genug die Entdeckung, daß der unmittelbare Krieg, den man indirekt durch Dänemark gegen Preußen führte, Rußlands Zwecken weit besser entsprach als ein offener Kampf. Der Kaiser Nikolaus versorgte also Dänemark mit dem Gelde, ohne das es natürlich den Krieg gar nicht hätte führen können, lähmte die preußische Kriegführung durch Drohungen und sendete seine Ostseeflotte in die dänischen Gewässer, wo sie sich bei angeblicher Neutralität angelegen sein ließ, den Dänen die wesentlichsten Dienste zu leisten. Im übrigen beschränkte sich der Kaiser auf das Streben, den Grafen Brandenburg zu verdrängen und ein Ministerium Gerlach-Stahl an das Ruder zu bringen. Gar manche Intriguen wurden zu diesem Ende von Petersburg aus angesponnen.

Mit dem österreichischen Hof blieb der Kaiser in ununterbrochenem geheimem Verkehr. Zweimal war der Vertraute der Erzherzogin Sophie, Graf Grünne, im Laufe des Sommers 1848 im tiefsten Inkognito, unter fremdem Namen — man könnte sagen verkleidet — in Petersburg, wo seine Anwesenheit nur sehr Wenigen bekannt wurde. Nikolaus I. war also eingeweiht in die geheimen Pläne des österreichischen Hofes, und daraus ergab sich von selbst, sowohl daß er an einen Bruch mit Österreich nicht denken, als daß er in Österreich nicht einschreiten durfte, so lange der Hof nicht offen gegen das im März 1848 siegreiche System auftrat und ausdrücklich russische Hülfe verlangte.

Das letztere geschah, wie bekannt, im Jahre 1849, als Österreich, außer Stande, sich selbst zu retten, am Rande des Abgrunds schwebte. Es erfolgte der russische Feldzug nach

Ungarn, der aus mancherlei Gründen in Rußland die allgemeine Stimmung durchaus nicht für sich hatte. Das Vorgeben, daß die Bekämpfung Ungarns nöthig sei, um das russische Polen sicher zu stellen, hörte man mit ungläubigem Lächeln an, und vielfach fragten die Russen: „Was geht denn die Sache uns an? Welchen Gewinn kann sie uns denn bringen, daß wir Geld und Blut daran setzen?“ Viele fügten höchst mißmuthig hinzu: Was man für Österreich gethan, sei Rußland noch nie zum Guten gerathen, immer sei man am Ende betrogen worden und zu kurz gekommen; es werde auch diesmal so gehen, das werde man schon erleben u. s. w. Die Slawenophilen ihrerseits sahen ein, daß man sich der Verwirklichung des großen Slawenreichs nicht gerade nähere, indem man die österreichische Monarchie stütze, und vielfach regte sich eine lebendige Sympathie für die Ungarn und ihre Sache trotz des Kampfes der Magyaren gegen die Südslawen. Diese Sympathien steigerten sich dann in Ungarn selbst zunächst bei der russischen Armee bis zu einem in der That kaum glaublichen Grade. Man schwärmte mit einer fast abenteuerlichen Begeisterung für Görgey und die ungarischen Helden (wenn man auch dabei den Namen Bem freilich nur selten und mit einer Art von heiliger Scheu aussprach), und nach der Kapitulation von Vilagos fraternisirte die ganze russische Armee in der rührendsten Weise mit den Ungarn, während sie die Österreicher in der schnödesten Weise behandelte. Dies Betragen ging von den höchstgestellten Generalen aus, und die jüngsten Lieutenants wie die Gemeinen machten sich das Beispiel zu nutze. Der Ärger, den man darüber in der österreichischen Armee und am Wiener Hofe empfand, trug nicht wenig dazu bei, das Loos der gefangenen Ungarn zu verschlimmern.

Von der Armee aus verbreitete sich diese Stimmung über ganz Rußland; danach kann man sich den Eindruck denken, den die Nachricht von den Hinrichtungen zu Arad und Pest machen mußte. Der Hofkreis zeigte sich äußerst betroffen, und zur Ehre des Kaisers Nikolaus sei es gesagt: er war entrüstet; er empfand gar wohl, wie sehr seine Ehre verletzt sei durch die Hinrichtung der Generale, die eigentlich *seine* Gefangenen waren, die sich

seiner Ehre anvertraut hatten. Graf Medem, der russische Gesandte in Wien, bis dahin als ein Mann von ungewöhnlichen Geistesgaben sehr hoch gestellt, verlor die Gunst seines Kaisers und wurde in höchster Ungnade zurückberufen, lediglich weil er sich diesen Hinrichtungen nicht energisch widersetzt hatte.

Die Zeiten waren aber nicht von der Art, daß der Kaiser Nikolaus hätte Gefühlspolitik treiben können. Er bezwang seinen Unmuth und fuhr mit Berechnung fort, sehr großmüthig gegen Österreich zu verfahren. Dieser Staat schien durch sein eigenes Wesen genöthigt, dasselbe System in Europa zu vertreten, das auch Rußland verfocht, und somit die Zwecke Rußlands zu fördern. Es kam nun darauf an, die Kosten des Zuges nach Ungarn mit Österreich zu reguliren. Die russischen Kommissare hatten die Instruktion, so viel als möglich zu Österreichs Vortheil zu rechnen. Demgemäß wurde verfahren; dennoch ergab sich, daß Österreich achtzehn Millionen Rubel Silber herauszuzahlen habe. Aber der österreichische Kommissar, Graf Franz Zichy, erklärte unumwunden: der Habsburgische Kaiserstaat sei ganz außer Stande, eine solche Summe aufzubringen. Der Kaiser Nikolaus nahm darauf Rücksicht und befahl, anders zu rechnen; man ging die Dokumente noch einmal durch und fand nun, daß Österreich nur drei und eine halbe Million schulde, wovon ein Theil noch dazu in Salz aus dem Bergwerk zu Wieliczka abgetragen werden sollte. Graf Zichy warf wiederholt in der Gesellschaft leicht hin: daß die Unterhandlung so leicht und schnell gelungen, sei nicht zu verwundern: des deux cotés on y a mis beaucoup de bonne volonté. Man fand das freilich von russischer Seite etwas leste und sans façon, aber man ging darüber hin; denn man sah darin nur das sehr natürliche Verlangen, den beschämenden Zustand Österreichs zu bemänteln.

Der Kaiser Nikolaus hatte keine Ahnung davon, daß Österreich, indem es den Schein, seine Verpflichtungen bezahlt zu haben, so wohlfeil erkaufte, diese Verpflichtungen wirklich als getilgt und abgetragen, sich selbst als vollkommen befreit betrachten würde.

Im Jahre 1850 war dann auch die Zeit gekommen, gegen Preußen entschieden aufzutreten und die entscheidende Stimme in

Deutschland für Rußland zu fordern. Im Vereine mit Österreich konnte man das um so eher, da man gewiß war, daß eine treubefreundete Partei in Preußen selbst sehr entschieden für Rußland und Österreich gegen die eigene Regierung auftreten und laut verkünden werde, daß der Kaiser Nikolaus jetzt so gut als durch sein feindliches Verhalten während des deutsch-dänischen Zwistes „Preußens wahres Beste" bezwecke. Daß die Tagesblätter dieser Partei diese Lehre mit dem gehörigen Eifer verkündeten, dazu war die Einleitung bei Zeiten von Petersburg aus getroffen.

Der Kaiser Nikolaus verlangte, daß Preußen sich unbedingt allen Forderungen Österreichs unterwerfe, und vermied dabei, wie bekannt, alle schonenden Formen. [?] Eigentlich hatte er gehofft, das Ministerium Brandenburg-Manteuffel werde ganz zurücktreten, Herr v. Gerlach, von dem er allerdings das Beste hoffen durfte, werde in Preußen an die Spitze der Geschäfte treten. Insofern gelang die Sache nicht ganz. Man mußte sich ohne Herrn v. Gerlach behelfen und sich dabei beruhigen, daß man der russischen Partei in Preußen, wenn nicht zu unbedingter Herrschaft, doch zu einem überwiegenden Einfluß verholfen hatte.

Der Staatsstreich vom 2. Dezember wurde in Petersburg so gut wie an manchem größeren oder kleineren deutschen Hof als ein erwünschtes Ereignis freudig begrüßt. Nicht nur die Republik, auch das parlamentarische Wesen war in Frankreich gründlich beseitigt. Ludwig Napoleon gewann durch diese That entschieden den Kaiser Nikolaus, der es sich nicht versagte, seine Sympathien für den energischen Mann laut auszusprechen, und für einige Zeit war Ludwig Napoleon der gefeierte Held des Petersburger Hofzirkels. Es war die Rede davon, ihn zu den großen Truppenübungen nach Rußland einzuladen. Wenn man einem russischen Staatsmann oder Diplomaten gegenüber gestand, daß man sich in diese Sympathien nicht recht zu finden wisse, da doch Ludwig Philipp als Usurpator niemals Gnade gefunden habe vor den Augen des Zars, wurde man belehrt: Ah! c'est différent! Ludwig Napoleon hat keinen rechtmäßigen König verdrängt — il n'a pris la place de personne! — und dann:

der Mann hat **Ordnung** eingeführt in Frankreich! Das ist ein unermeßliches Verdienst!“

Natürlich waren diese Sympathien doch immer nur bedingte, denn Ludwig Napoleon war kein Fürst von Gottes Gnaden; wollte er sie sich erhalten, so mußte er sich den anderen Souveränen gegenüber eine etwas untergeordnete Stellung gefallen lassen, seine Stütze in Rußlands Ordnungsprincip nicht nur, sondern in Rußland selbst suchen, Hand in Hand mit dem Zar gehen und somit Rußlands Interessen fördern. Im Sinne dieser Ansicht schrieb Nikolaus I. dem neuen Kaiser Napoleon III.: Mon bon ami. — „Ich bin Kaiser von Gottes Gnaden“, sagte der Zar; il est Empereur en vertu d'un autre principe. — „Er ist nicht meines Gleichen; bei aller Anerkennung seiner großen Verdienste um Frankreich und Europa kann ich ihn demnach nicht Monsieur mon frère nennen.“ Feindlich war diese Demonstration eigentlich nicht gemeint. Nikolaus I. wollte nur seiner Würde nichts vergeben. Im übrigen schrieb er noch zu einer viel späteren Zeit an Napoleon III.: „Unsere Beziehungen sollen aufrichtig, freundlich sein, auf denselben Absichten beruhen: **Aufrechterhaltung der Ordnung**, Liebe zum Frieden, Achtung vor den Verträgen und gegenseitiges Wohlwollen.“ So freundschaftlich, mit so vieler Achtung hatte er zu Ludwig Philipp nie gesprochen.

Auch gab man sich in Paris nach kurzem Besinnen das Ansehen, als seien durch diesen Zwischenfall die gegenseitigen Sympathien nicht gestört, und da die Souveräne von Österreich und Preußen den neuen Kaiser der Franzosen mit Monsieur mon frère angeredet hatten, war eine Zeit lang an Napoleon's III. Hof das Witzwort in Umlauf: un bon ami vaut mieux que deux faux frères. In Petersburg aber blieb man noch längere Zeit über die Stellung, welche Ludwig Napoleon in den allgemeinen Angelegenheiten einnehmen werde, erst in einem vollkommenen Irrthum, dann in unklaren Zweifeln.

Es schien nun hohe Zeit, die orientalischen Angelegenheiten wieder aufzunehmen. Der wachsende Einfluß Englands in Konstantinopel, die Art, wie auch Frankreich sich dort Haltung

zu verschaffen suchte, beunruhigten den Kaiser Nikolaus; mehr aber noch die Reformen, die das Reich der Ottomanen neu zu kräftigen drohten. Der Sache mußte ein Ende gemacht werden, und die Zeit schien günstig. Der Einfluß Rußlands in Preußen war dem Anschein nach hinreichend gesichert, Österreich verpflichtet und gelähmt durch die gährenden Elemente in seinem Innern; die meisten Regierungen des Kontinents, ihren eigenen Unterthanen gegenüber in eine mißliche Stellung gebracht, konnten ihre Stütze, wie man glaubte, nur in Rußland sehen und sich unmöglich von dem Staate lossagen, der eigentlich ihr Princip in Geltung erhielt. Ein Völkerkrieg Europas gegen Rußland, wie man ihn 1848 fürchten mußte, schien nicht mehr möglich. Das Ministerium Aberdeen durfte für ein russenfreundliches und sehr friedliebendes gehalten werden.

Das Beginnen Rußlands ging eben von einem gründlichen Mißverständnis der europäischen Verhältnisse aus, deren eigentliches Wesen zu durchschauen dem Kaiser Nikolaus ein für allemal nicht gegeben war. Seine Bildung hatte ihn dazu nicht befähigt. Ihn darüber aufzuklären, war so gut wie unmöglich; denn es ist ohnehin schwer zu dem zu sprechen, dem das Verständnis fehlt, und der ungeduldige gebieterische Charakter des Kaisers machte es noch schwerer. Die russischen Diplomaten fuhren nicht gut dabei, wenn sie die Dinge anders darstellten, als sie der Kaiser sehen wollte; sie hatten sich gewöhnt, vor allen Dingen zu erkunden, wie man sie in Petersburg dargestellt haben wollte, und ihre Berichte demgemäß einzurichten.

Zunächst suchte sich der Kaiser Nikolaus mit England über die Theilung der Türkei abzufinden. Als später das blaue Buch erschien, erstaunte die Welt darüber, daß er sich hatte in seinen Gesprächen mit Sir Hamilton Seymour so ganz unvorsichtig bloßgeben können, ohne dazu durch irgend ein Entgegenkommen aufgefordert zu sein.

Ganz gegründet ist dieser Tadel wohl nicht. Ohne Zweifel hat Sir Hamilton den Kaiser wohl nicht ohne einige Kunst dahin gebracht, sich so ganz zu verrathen. Wahrscheinlich hat er ihn durch ein gewisses Entgegenkommen treuherzig gemacht

und viel mehr Bereitwilligkeit blicken lassen, auf die Theilung einzugehen, als die bekannt gewordenen Aktenstücke ausweisen. Sonst würde der Kaiser wohl nicht die zweite Unvorsichtigkeit begangen haben, durch seine offizielle Zeitung die Veröffentlichung der betreffenden Aktenstücke fordern zu lassen. Er wußte eben nicht, wie die Dinge in England gehandhabt werden. Er wußte nicht, daß ein Gesandter Englands in jedem Fall zarter Natur dem Ministerium einen doppelten Bericht einsendet, nämlich einen offiziellen, der nur die Theile der Wahrheit enthält, die vorkommenden Falls mit allen Ehren dem Parlament vorgelegt und gedruckt dem Publikum mitgetheilt werden können, und ein an den Minister gerichtetes Privatschreiben. Dies letztere gibt vollständig Auskunft, bleibt aber, als bloße Privatkorrespondenz, in dem Schreibtisch des Ministers und kommt nie in die Archive, nie in das Parlament.

Die gedruckten Aktenstücke verrathen nur an einer Stelle, mit wie viel Gewandtheit Sir Hamilton es vermied, den Zauberkreis von Täuschungen vorzeitig zu stören, in welchem der Kaiser Nikolaus befangen war. Dieser letztere sagte nämlich von den Donaufürstenthümern, sie seien de fait unabhängige Fürstenthümer unter seiner — russischer — Oberhoheit; die bestehenden Verträge kennen die Moldau und Wallachei nur als Fürstenthümer unter türkischer Oberhoheit: Sir Hamilton fand es aber nicht nöthig, an diesen Umstand zu erinnern. Wie entschieden der Kaiser Nikolaus die Welt daran gewöhnen wollte, die Donaufürstenthümer als russisches Gebiet anzusehen, geht schon daraus hervor, daß er im Jahre 1849 den Kampf gegen die Ungarn von dort, also ganz gegen alle Regeln des Völkerrechts, von neutralem — türkischem — Gebiete aus begann. In der nächsten Umgebung des Kaisers hatte man sich schon seit einigen Jahren gewöhnt, „Unsere Donaufürstenthümer“ zu sagen.

Da es nicht gelang, sich mit England über die Theilung zu verständigen, erwachte der alte Unwille über den „Räuberstaat“, der die vollständige Einführung der „Ordnung“ in Europa immerdar verhinderte. Indessen wollte man doch keineswegs einen Krieg mit dem unverwundbaren England; an Frankreich

dachte man noch immer verhältnismäßig wenig, und Napoleon III. kann natürlich nie einen solchen Widerwillen erregen, wie eine parlamentarische Regierung, die politischen Flüchtlingen ein Asyl gewährt und gelegentlich ein liberales Princip auf dem Festlande begünstigt. Die Sendung des Fürsten Menschikoff nach Konstantinopel hatte nur zum Zweck, den Einfluß Englands bei der Pforte zu beseitigen und durch Unterhandlungen einige Zugeständnisse zu erhalten, welche auf die Zukunft Rußlands Übergewicht sicher stellten und die Mittel gewährten, alle unbequemen, drohenden Reformen zu hintertreiben. Es sollte nur ein Krieg diplomatischer Intriguen gegen England, nicht ein Krieg der Waffen gegen die Türkei daraus werden.

Aber hier stoßen wir auf den merkwürdigen Wendepunkt in dem Leben des Kaisers Nikolaus, der zugleich unwiderruflich ein entscheidender Wendepunkt in der Geschichte Rußlands ist.

Großgezogen und herangepflegt durch die Sorge der Regierung war die verbündete Partei der Altrussen und Slawenophilen nachgerade mächtig geworden im Reiche. Sie hatte bereits ihre zahlreichen Vertreter in allen Zweigen der Verwaltung, bis in die höchsten Stellen hinauf, in der nächsten Umgebung des Kaisers. Die gesammte Geistlichkeit ging wenigstens für jetzt Hand in Hand mit ihr; der beste und bedeutendste Theil der Jugend, die Literatur, gehörten ihr unbedingt an; sie beherrschte großentheils die öffentliche Meinung.

Der Fürst Menschikoff, geistreich und verschlagen, von eigenthümlich komplizirtem, etwas unsauberem Charakter, von jeher ein Feind aller Deutschen, neigte gar sehr zu der Partei der Altrussen, der unter den Ministern vornehmlich die Grafen Panin und Bludoff angehörten. Auch die Theilnahme der jungen, begeisterten Slawenophilen war ihm keineswegs gleichgültig; er wollte von ihnen als echter Patriot und Russe, als Nationalheld gefeiert sein, wie Yermoloff; er wollte sich von ihnen gestützt und getragen sehen. Dieser Partei und seinem persönlichen Verhältnis zu ihr zu Liebe überschritt er in Form und Wesen seine Instruktionen und führte gegen die Absicht des Kaisers Nikolaus den offenen Bruch herbei.

Der Kaiser war sehr betroffen und hatte Mühe zu einem Entschluß zu kommen. Unter den russischen Staatsmännern riethen besonders Graf Nesselrode und Fürst Paskiewitsch zum Frieden. Beide hatten dazu auch ihre besonderen Gründe. Der Erstere pflegt sein Vermögen mit ausgezeichneter Sorgfalt, und der Kurs der Staatspapiere und Aktien ist ihm nicht gleichgültig; der Andere wollte seine etwas problematischen Lorbeeren nicht durch neue Wagnisse gefährden. Unmöglich war es nicht, den Krieg zu vermeiden, aber freilich mußte man den Fürsten Menschikoff, wenigstens mittelbar, desavouiren, wenn man z. B. in Wien bedeutend nachließ von den Forderungen, die er gestellt hatte. Dazu konnte sich der Kaiser nicht entschließen. Sein Stolz ließ es nicht zu, und es beherrschte ihn das Bewußtsein, wie unpopulär ein solches Nachgeben in Rußland sein werde; in den Kreisen, wo man sich der Eroberung von Konstantinopel versichert, die Eroberung des englischen Indiens, von der Fürst Menschikoff und General Perowsky viel gesprochen hatten, für möglich, die Gründung des großen Slawenreichs für unfehlbar hielt! Hatte doch die Regierung selbst sich immerdar bemüht, die abenteuerlichsten Vorstellungen von der unwiderstehlichen Macht Rußlands zu verbreiten, die jede andere auf Erden weitaus überrage. Wenn die Regierung nun, im Besitz solcher Macht, vor der Entscheidung durch die Waffen scheu zurückbebte, was konnte das in den Augen der Slawenophilen anderes sein, als ein feiger Verrath an der Sache Rußlands, der Fremde zu Liebe? Der Kaiser Nikolaus wagte es nicht, so Rußland gegenüber dazustehen; er begann den Druck zu fühlen, den die neurüssische Partei, wie man sie nennen könnte, jetzt schon auf die Regierung übte.

Man trat nicht zurück, und unaufhaltsam rollte nun das entfesselte Rad weiter. Wie mit einem Zauberschlag war nun der Kaiser Nikolaus beliebt und populär, wie er es nie hoffen konnte! Alle Unzufriedenheit verstummte; besonnene Männer, die das Unheil der Zukunft einzusehen wissen, müssen ihren Kummer still in sich verschließen; mit einer kaum glaublichen Begeisterung wurde der Kaiser Nikolaus jetzt, gerade von den Altrussen und

Slawenophilen, als echter Russe, als Nationalheld gefeiert. Ob ihm dabei sehr wohl zu Muthe war, ist die Frage; er war der Held der Slawenophilen geworden, aber auch ihr Werkzeug! Es gehörte nicht viel Scharfsinn dazu, sich zu sagen, daß der Krieg die Macht dieser Partei von Tag zu Tag steigern mußte. Denn kam der Kaiser in den Fall, immer neue, immer schwerere Opfer von dem Lande zu verlangen, so konnte er das nur, indem er sich ganz der Nationalpartei in die Arme warf, indem er die Sache der Regierung ganz zur Sache der Slawenophilen werden ließ.

Je mehr dies unvermeidlich der Fall sein muß, desto mehr verdient, beiläufig bemerkt, die Ansicht der europäischen Verhältnisse im allgemeinen, für die Gegenwart und für die Zukunft, welche diese energische Partei auf das Feld der Thaten mitbringt, ernst und klar in das Auge gefaßt zu werden. Sie hängt auf das innigste mit dem ganzen geistigen Leben der Slawenophilen zusammen. Vor allem ist zu beachten, daß alles, was in Rußland gesagt und geschrieben wird, eine große Erbitterung gegen England athmet, aber durchaus kein feindseliges Gefühl gegen Frankreich und die Franzosen. Für diese hegt man vielmehr ohne Unterbrechung die altgewohnten Sympathien. Man sieht in ihnen, trotz des Krieges und während des Krieges, die natürlichen, die künftigen Verbündeten Rußlands. Der Slawismus sieht eben, unstreitig mit richtigem Takt, nicht in dem romanischen, sondern in dem germanischen Element den natürlichen Gegner seiner weitgreifenden Pläne. Auch das ist eine Quelle des Deutschenhasses. Ein Bündnis mit Frankreich zu gemeinsamer Beherrschung Europas ist und bleibt der Lieblingsgedanke aller, die in Rußland zur Nationalpartei gehören.

In nagender Sorge, in tiefer, trüber Verstimmung hat der Kaiser Nikolaus die letzten anderthalb Jahre seines Daseins verlebt. Der schlechte Erfolg der russischen Waffen war ohne Zweifel ein Grund seines Kummers; denn er hatte allerdings sein Heer gar sehr überschätzt und ganz andere Dinge erwartet. Wahrscheinlich aber war er auch aus mancher anderen Täuschung zu dem Bewußtsein erwacht, daß ihm die Dinge und die Partei

der Slawenophilen über den Kopf gewachsen seien, in einer Weise, die Epoche macht in der inneren Geschichte Rußlands; daß er nicht mehr Herr sei im Reiche und dessen Geschicke nicht mehr bestimme; daß er ohne freie Wahl die Wege wandeln müsse, welche ihm die Stimme einer mächtig gewordenen Partei vorzeichnete. Einzelne Äußerungen des Kaisers aus dieser Zeit scheinen darauf hinzudeuten.

Die innere Pein machte ihn in wenigen Monaten zum Greise. So ist er heimgegangen in Sorge und Zweifel.

Nikolaus des Ersten Verhalten gegen Preußen und Deutschland braucht hier nicht erörtert zu werden; den russischen Standpunkt, wie billig, einmal zugegeben, bedarf es keiner Rechtfertigung. Daß z. B. in dem deutsch-dänischen Streit das gute Recht auf Seite der Herzogthümer war, das freilich wußte niemand besser als der Kaiser Nikolaus, selbst ein Prinz von Holstein-Gottorp! Aber wir müssen hier von neuem daran erinnern, daß der Begriff des Rechts dem russischen Staatswesen fremd ist. Rußland weiß von keinem Recht an sich; es weiß nur von „Ordnung“, und Ordnung besteht eben darin, daß überall der Wille eines Gebieters an die Stelle des Rechts tritt. Auch handelt es sich herkömmlicherweise in der Politik nicht um Recht und Unrecht, sondern um Vortheil und Nachtheil. Die Offenheit, mit der man sich in der nächsten Umgebung des Kaisers und unter seinen Augen, folglich mit seiner Zustimmung, ohne eine Spur von Heuchelei über diese Dinge äußerte, verdient sogar Lob. „Wenn Kiel ein Bundeshafen unter preußischem Einfluß wird und Preußen eine Seemacht: wo bleibt dann unsere Oberherrschaft in der Ostsee?“ „Wenn das Dreikönigsbündnis Bestand gewinnt und die Union Preußens Macht steigert: was wird dann aus unserem Einfluß in Deutschland?“ So sprach man in der Umgebung des Kaisers Nikolaus, und darum durften diese Dinge nicht sein.

Aber Rußlands Geschichte wird dereinst erzählen müssen, daß Nikolaus I. die Kräfte des Staats selbst im Frieden in durchaus unfruchtbarer Weise über die Gebühr anstrengte und das Land erschöpfte, daß er die Elemente, aus denen ein künf-

tiger Nationalwohlstand hätte hervorgehen können, immer im Voraus verbrauchte, und daß er zuletzt Rußland mit ziemlich hoffnungslos zerrütteten Finanzen muthwilligerweise, ja ohne es selbst recht zu wollen, in einen unabsehbaren Krieg verwickelt hat.

Alexander II. befindet sich, ohne sein Verschulden, in einer höchst schwierigen Lage. Schon vor drei Jahren äußerte er gegen seine Vertrauten: „Mein Vater bereitet mir eine sehr schlimme Erbschaft!" und doch konnte er damals noch gar nicht voraussehen, daß sie sich in dem Grade schlimm gestalten werde.

Man weiß, daß er die Ansichten seines Vaters nicht theilte, dessen Politik und namentlich diesen Krieg mißbilligte; aber gerade weil man das weiß, ist ihm den Altrussen und Slawenophilen gegenüber doppelte Vorsicht geboten!

Durchaus edel gesinnt, mild und wohlwollend, seinem Vater an Einsicht und Bildung ohne Zweifel um ein Bedeutendes überlegen, ist er doch schwerlich in der Lage, seine Wege ganz frei zu wählen. Es wäre für ihn fast mehr noch als für seinen Vater bedenklich, Frieden zu schließen, so lange Altrussen und Slawenophilen nicht zu der Einsicht gelangt sind, daß ihre Anstrengungen für jetzt wohl vergeblich bleiben werden und daß es deshalb gerathen sein möchte, sich durch einen leidlichen Frieden weiteren Verlusten zu entziehen. Im Innern werden gewiß die etwas hochgespannten Saiten ein wenig nachgelassen werden, und Rußland wird das mit großer Befriedigung aufnehmen; nach Außen und im allgemeinen wird wohl der Einfluß der Slawenophilen fühlbar bleiben, und — gern oder ungern — Alexander II. wird weder im Sinne seines Vaters noch in dem Alexander's I. regieren; das Geschick seines Volkes, die fortschreitende Geschichte weisen ihn unabänderlich in neue, unberechenbare Bahnen.

Literaturbericht.

Die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens. Von **Bruno Keil.** Berlin, Gaertner. 1892.

Der Verfasser beabsichtigt einen Beitrag für das „Einzelverständnis" der *Ἀθηναίων πολιτεία* zu liefern, eine Ertrag versprechende, sehr dankenswerthe Arbeit. Die Art aber, in der K. seine Aufgabe angefaßt hat, ist trotz der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn, die das Buch offenbart, wenig glücklich: er will zuviel auf einmal, zuviel für allgemeine Beurtheilung des Aristoteles von dem engen Gebiete aus, auf dem er Aristoteles zu prüfen beabsichtigt. Ein Ganzes ist das Buch, so wie es ist, nicht.

Schon die äußere Eintheilung ist ungünstig: der Text der Solon betreffenden Kapitel der *Ἀθην. πολ.* (5—13), dann unvermittelt die sonderbare Überschrift „Fünftes Kapitel" u. s. f., endlich ein zusammenfassender „Schluß", in dem eine Gesammtcharakteristik der *Ἀθ. πολ.* und des Aristoteles als Politiker und Historiker versucht wird. Mit dieser eng an Aristoteles' Worte gebundenen Disposition verträgt sich schlecht die von K. angestrebte freiere Behandlung seines Themas, und durch den Widerstreit wird die in erster Linie quellenkritische Untersuchung des Inhalts der einzelnen Kapitel ungeordnet und unklar; Breiten, Wiederholungen, stilistische Mängel sind nicht selten. Die solonische Verfassung selbst wird ziemlich stiefmütterlich behandelt und nur hier und dort berührt. Dabei macht sich eben der Grundfehler von K.'s Auffassung geltend: er hat über der weiteren literarhistorischen die nähere historische Aufgabe über Gebühr vernachlässigt. Was soll am Beginn einer Untersuchung über die solonische Verfassung in Aristoteles' Verfassungsgeschichte Athens die lange

Auseinandersetzung über Periodik und Rhythmik in der Ἀϑ. πολ.? Auch durch andere kleinere und größere Exkurse, über Isokrates Areiopagitikos und Panathenaikos, über die Abfassungszeit der aristotelischen Politik, über H. Nissen's Charakterisirung und Datirung der Ἀϑ. πολ. u. a. ist der Text durchbrochen. Daß diese Exkurse werthlos seien, soll damit nicht gesagt sein; im Gegentheil, da der Vf. ein tüchtiger Kenner der Literatur des 4. Jahrhunderts und insbesondere der Ἀϑ. πολ. ist, so kommt manche recht hübsche und überzeugende Einzelbeobachtung heraus, aber es ist schwierig, diese herauszulösen, und der Zusammenhang mit dem Thema des Vf. ist oft ein allzu loser. Nicht leicht wird es auch, den bunten Inhalt kurz zusammenzufassen. Die Hauptresultate sind etwa die folgenden: Aristoteles (Ἀϑ. πολ. 5—13) und der in Plutarch's Solon vorliegende Hermippos in seinem Leben Solon's sind von einander unabhängig; beide gehen auf dieselben Quellen (Androtion u. a.) zurück. Plutarch hat die Ἀϑ. πολ. nur mittelbar benutzt. — In seiner Darstellung Solon's leitet den Aristoteles sein philosophisches „Axiom der μεσότης als höchster, staatsbürgerlicher Tugend". Daher die hohe Schätzung Solon's als Gesetzgebers und sozialen Reformators; Aristoteles faßt Solon im Gegensatz zu der im Alterthum herrschenden demokratischen Anschauung nicht als Vater der Demokratie auf. — Die letzte Feile hat Aristoteles' Werk nicht erfahren, es ist wahrscheinlich posthum herausgegeben worden. Dennoch baut sich die Schilderung, namentlich die Solon's und des solonischen Werkes, bewußt und berechnet auf. Allerhand Beziehungen zur gleichzeitigen historischen und publizistischen Literatur sind vorhanden; inwieweit Aristoteles mit seiner Ἀϑ. πολ. selbst einen politischen Zweck verfolgte, ist nicht auszumachen. Für die Abfassungszeit der Ἀϑ. πολ. vertheidigt K. die herrschende Meinung (erste Hälfte der 20er Jahre).

Vieles lockt hier zu breiterer Besprechung, für die an dieser Stelle leider der Raum fehlt. Die posthume Herausgabe des aristotelischen Buches wird man dem Vf. kaum glauben, auch scheint mir die Beurtheilung des Historikers Aristoteles zu günstig; es rächt sich hier, daß K. die bis zum Abschluß seines Buches erschienene Literatur nicht vollständig genug berücksichtigt hat.

Die Quellenverhältnisse sind im Ganzen überzeugend, wenn auch nicht durchaus neu dargelegt. Vermißt wird für die solonische, wie für die gesammte attische Verfassung eine schärfere Formulirung des eigenen Urtheils des Verfassers. Judeich.

Untersuchungen über die edessenische Chronik. Mit dem syrischen Text und einer Übersetzung herausgegeben von **L. Hallier.**

Die Apologie des Aristides. Aus dem Syrischen übersetzt und mit Beiträgen zur Textvergleichung und Anmerkungen herausgegeben von Dr. **Rich. Raabe.** Leipzig, J. C. Hinrichs. 1892.

A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur herausgegeben von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. 9, 1.

Die zweite, kleinere, Hälfte dieses Heftes füllt eine deutsche Übersetzung des neu aufgefundenen syrischen Textes einer der ältesten christlichen Apologien. Eine gute Übersetzung in's Englische hatte schon Rendel Harris, der Herausgeber des syrischen Textes 1891, jenem gleich beigefügt; diese deutsche Übersetzung dürfte immerhin, zumal dem Vf. der Rath seines Lehrers Sachau zur Seite gestanden hat und der von Robinson in dem Romane des 7. Jahrhunderts „Barlaam und Joasaph" entdeckte griechische Text von vornherein mit herangezogen werden konnte, vor der älteren manche Vorzüge besitzen. Die Vergleichung zwischen den verschiedenen Überlieferungen des Aristides-Textes — stellenweise kommt auch eine armenische Version in Betracht —, wird dann S. 25—62 im einzelnen durchgeführt; R. findet da — wie mir scheint mit Grund — mehrfache Veranlassung, die Vorlage des Syrers für eine spätere griechische Erweiterung des echten Aristides zu halten und dem griechischen Text bei Barlaam, freilich nicht ausnahmslos, den Vorrang zu ertheilen. Erklärende Anmerkungen bietet er S. 63—97, zum größten Theil Parallelen aus anderen Schriftstellern, z. B. Hesiod, Cicero, Lucian, Philo, Justin, Lactanz, Bardesanes, aber selbst Walther von der Vogelweide. Mir ist nur zweifelhaft, ob die ziemlich gedankenarme Apologie die vielen Anstrengungen verlohnt, die ihr jetzt gewidmet werden.

Für den Historiker Interessanteres bietet der erste Theil des Heftes, dessen Gegenstand die edessenische Chronik ist, eine aus 106 Stücken bestehende Sammlung von geschichtlichen Notizen, meist kirchlichen Charakters, die älteste aus dem Jahre 133/2 v. Chr.: „im Jahre 180 (aera Seleuc.) begannen die Könige von Orhâi (Edessa) zu regieren", die jüngste das Jahr 539/40 n. Chr. betreffend, wo die Perser den im Jahre 532 unter Justinian I. geschlossenen Frieden wieder brachen. Dies Chronikon war bereits 1719 von J. S. Assemani publizirt worden; außer seiner lateinischen Übersetzung existirt seit 1864 eine englische, und Forscher, wie W. Wright und Alf. v. Gutschmid, haben dem Werk ihre Aufmerksamkeit geschenkt; gleichwohl wird man

allerseits dankbar sein, daß wir nunmehr einen genauen und allgemein zugänglichen Textabdruck, eine wörtliche, auf jeden Eingriff in die Überlieferung verzichtende Übersetzung und sorgfältige Untersuchungen über Charakter und Werth des Werkes besitzen.

Über den syrischen Text freilich (S. 145—157) und über die Richtigkeit der Übertragung habe ich kein Recht zu urtheilen, aber der Vf. ist ein Schüler Nöldeke's und ist bei seiner Arbeit von diesem wie von anderen Fachmännern berathen worden. Daß die Untersuchungen der Übersetzung — und dem Grundtexte — vorangehen, ist doch auffallend; und es wirkt störend, weil der Übersetzung Stück für Stück erklärende Anmerkungen, theilweis von erheblichem Umfange, beigegeben sind, die der Leser ebenso wie den Wortlaut der Chronik schon kennen sollte, ehe er eine Stellung zu den „Einleitungsfragen“ einnehmen darf. Diese Anmerkungen nun bringen Erklärungen zum Texte, Umrechnung seiner chronologischen Data, Parallelberichte anderer, meist syrischer Quellen, endlich historische Kritik an den Angaben des Chronikons. Soweit ich den Vf. kontrolliren konnte, hat er gediegene Arbeit geliefert; in der Chronologie ist nicht Alles in Ordnung: S. 121 fällt der Ostersonntag 510 nicht auf den 10., sondern 11. April; S. 120 ist der 5 Tesrin kedem 814 mit dem 5. Oktober 502 und nicht 503 zu identifiziren; S. 95 (bei Nr. XVI) ist natürlich 327/8 statt 326/8 zu lesen. Ganz falsch sind aber die chronologischen Erörterungen S. 88 f. (bei Nr. III und IV), wo von dem Jahr 44/3 des Augustus die Rede ist, in welches nach Ansicht der Syrer die Geburt Jesu falle, und 309 ihrer Ära gleich 3/2 v. Chr., 266 Sel. gleich 46 — oder gar 44/3 — v. Chr. gesetzt wird „mit Zugrundelegung der Jahrdifferenz von 312/1 Jahren, um es auf unsere Zeitrechnung zu bringen“. Die Jahre nach Christus gewinnt man freilich, wenn man an der Zahl der Seleucidenjahre 312/11 abzieht; in der Zeit vor Chr. dagegen hat man die Seleucidenzahl von 313/12 abzuziehen, um „es auf unsere Zeitrechnung zu bringen“; 309 also ist = 4/3, 266 = 47/46 vor dem Epochenpunkt der dionysischen Ära. — In den 30 Paragraphen der Untersuchungen macht der Vf. m. E. wahrscheinlich, daß die freilich sehr viel späteren syrischen Chronisten Dionysius von Tellmahrê und Michael Syrus unser Chronikon benutzt haben, während die Berührungen zwischen Barhebraeus und ihm durch den eben erwähnten Michael vermittelt sind; Quellen des Chronikons seien der ca. 510 schreibende Josua Stylites, dann ein antiochenischer „Orthodoxer“ im Sinne der Kirchen-

politik Justinian's, mindestens drei weitere Geschichtswerke, deren nähere Charakterisirung unmöglich ist, endlich Urkunden aus der edessenischen Kirchenbibliothek. So schätzenswerth die scharfsinnige Prüfung der im Chronikon gegebenen edessenischen Bischofsliste ist, halte ich den Standpunkt des Vf. bezüglich der Quellen der Chronik für keinen ganz einwandfreien und klaren; einen Beweis für seine These (S. 53), „daß der Vf. der Chronik sein Quellenmaterial durchaus nicht dem edessenischen Kirchenarchive, sondern nur der edessenischen Kirchenbibliothek entnommen haben kann", habe ich nicht gefunden. Der erste Überschwemmungsbericht der Chronik ist doch laut S. 48 eine Urkunde aus heidnischer Zeit, „die im Bischofsarchiv aufbewahrt worden ist"; und wenn nach S. 57 uns hier nur Redaktionen der Archivakten vorliegen, folgt daraus noch nicht, daß ein von dem Vf. der Chronik zu unterscheidender Bibliotheksbeamter etwa der Redakteur gewesen sein müsse. Mir scheint, daß jene Behauptung nur im Interesse der Anschauung Hallier's von der Abfassungszeit der Chronik und der dogmatischen Stellung ihres Vf. vorgenommen ist. Dieser soll ein Chalcedonenser nestorianisirender Richtung sein, wie seine auffallende Verehrung für Ibas von Edessa beweise; er soll erst ca. 600 leben, wo jene Partei längst ganz in der Minorität sich befand und der Monophysitismus in Edessa triumphirte.

Hier ist H. wohl nicht mit der nöthigen Vorsicht zu Werk gegangen. Daß der Vf. ein Chalcedonenser ist, unterliegt allerdings keinem Zweifel, aber ich würde ihn schon nicht einen „Parteimann" im Sinne von S. 57 nennen, noch weniger es für zweifellos erklären (S. 47), daß er sich bei Nr. LVII eines Betruges schuldig gemacht hat, und fast komisch klingt der Satz S. 83, „daß der Chronist bei Abfassung seines Werkes lediglich (!) vom Gegensatze gegen den Monophysitismus beherrscht worden ist". Die dogmengeschichtlichen Ausführungen der letzten 6 Paragraphen enthalten überhaupt manche Übertreibung. Und die an sich wahrscheinliche Voraussetzung, daß der Chronist bei seiner Gegenwart abbricht, also ca. 540 schreibt, hat m. E. Hallier nicht erschüttert. Ob nicht schon die Handschrift seiner Datirung ungünstig ist, erfährt man nicht; das eine Mal heißt sie „immerhin alt", an anderer Stelle „sehr alt". Aber die beiden inneren Argumente für Abfassung nach 570 ziehen nicht. Daß der Chronist eine alte und eine neue Kirche in Edessa unterscheidet, während Josua Styl. nur von einer Kirche wisse, kann m. E. nur beweisen, daß er nach ca. 510 geschrieben hat, und die Autoritäten von Bredow und Burk S. 63

hätten H. nicht bewegen dürfen, eine Schrift, die den großen Prediger Johannes einfach Chrysostomus zubenennt, deshalb unter das Jahr 600 herunterzurücken; von den vielen Belegstellen aus dem 6. Jahrhundert setze ich hier nur ein paar aus dem fernen Westen her: Primasius in epist. ad Hebr. cap. 4; Cassiodorius in psalt. (Migne) p. 27 (zu ψ 6,7) und de instit. divin. lit. p. 538. 544. Der Chronist hat unter Bischof Addâi, dem Chalcedonenser (seit 533 im Amte), geschrieben und dessen Tod eben darum nicht mehr vermerken können.

Ad. Jülicher.

Außerkanonische Paralleltexte zu den Evangelien. I. Textkritische und quellenkritische Grundlegungen. Von **A. Resch.** Leipzig, J. C. Hinrichs. 1893.
A. u. d. T.: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur herausgegeben von O. v. Gebhardt und Ad. Harnack. 10, 1.

In seiner Sammlung und Untersuchung außerkanonischer Evangelienfragmente „Agrapha" 1889 (Texte und Untersuchungen 5, 4) hatte R. sich den Weg geebnet zu dem großen Unternehmen, mit dessen Erledigung wir ihn hier beginnen sehen, nämlich das Evangelienproblem endgültig zu lösen (S. IV), die „literärischen Hülfsmittel" für die wichtigste Frage der Geschichte des Christenthums vollständig herbeizuschaffen — auch eine Sammlung der kanonischen Evangelienparallelen haben wir von ihm noch zu erwarten — und nun die „literärische Kritik" an den Evangelien ihre Arbeit vollziehen, Werth und Alter der Quellen, ihr Verhältnis zu einander und ihren Text definitiv feststellen zu lassen, damit dann auch die historische Kritik, ohne den bisher berechtigten Vorwurf der Vorlautheit zu verdienen, ihr Urtheil sprechen dürfe.

Die Naivetät, die meint, irgendwo, vollends bei dem Evangelienproblem, „literärische Forschung" und „historische Kritik" so reinlich trennen zu können, ist kaum größer als etwa die, die allen Ernstes nach Veröffentlichung sämmtlicher vom Vf. geplanter Arbeiten die „Gewinnung entscheidender historischer Resultate" für selbstverständlich hält, oder die, die den neutestamentlichen Kanon als „den unverrückbaren Orientierungspunkt für die historische Theologie" feiert; an der Befähigung R.'s für so schwierige kritische Arbeiten lassen zahlreiche Äußerungen zweifeln, z. B. die auf S. 65, von den Gesichtspunkten der literärischen Kritik aus sei es etwas in der Sache selbst Gegebenes, auch für die Geschichtsbücher des neutestamentlichen Kanons ältere Quellenschriften vorauszusetzen, oder die auf S. 60, die Entscheidung für die gesammte neutestamentliche Literatur sei in der Klärung der

den synoptischen Evangelien zu Grunde liegenden Quellen zu suchen. Die Schreibweise des Buches ist wenig angenehm, breit, voller Wiederholungen, nicht ohne sprachliche Fehler; besonders fällt die Neigung zu sehr entbehrlichen Fremdworten und gezierten Bildern auf. Die Ausführungen in §§ 1 und 2 über den neutestamentlichen Kanon und den „Evangelienkanon“ thut der historisch interessirte Leser gut zu ignoriren; auch sonst enthalten die Mittheilungen des Vf. vieles höchst Bedenkliche; einen Lieblingsgedanken von R. S. 48 und 155 f., daß ein von Hug beschriebener merkwürdiger, aber vorläufig versteckter bilingualer Evangeliencodex noch entdeckt werden und vielleicht an Bedeutung dem Codex Bezae (D) gleichkommen möchte, hat O. v. Gebhardt bereits in dem Centralblatt für Bibliothekswesen 10, 1 S. 28 ff. zerstört durch den Nachweis, daß längst (1836) Rettig diesen Codex Sangallensis tadellos herausgegeben hat. Ich gestehe auch, R.'s Grundidee jetzt weniger wahrscheinlich als je zu finden: nämlich nach ihm ist die die synoptischen Evangelien (und eigentlich das ganze Neue Testament) beherrschende Größe das von Matthäus sehr frühe in hebräischer Sprache geschriebene Urevangelium, von dem alsbald zahllose Übersetzungen in's Griechische umliefen; schon Paulus hat eine solche benutzt, dieselbe hat dem Lucas vorgelegen, aber noch älter ist eine mehr hebraisirende, wörtliche Übertragung, die der erste Evangelist bevorzugt, Lucas übrigens auch verwerthet hat; außerdem hat es mindestens noch einen — in Alexandrien — nachweisbaren Übersetzungstypus gegeben. Schon Marcus, der den beiden anderen Evangelisten ebenfalls vorliegt, ist eigentlich bloß ein Targum, eine mit allerhand Detailzügen bereichernde, die Reden Jesu ganz erheblich kürzende Paraphrase jenes Urevangeliums, und die Quellen, die sonst etwa von Matthäus und Lucas herangezogen sein dürften, sind von geringer Erheblichkeit. Es heißt doch dem Leser gar zu viel zumuthen, wenn er z. B. glauben soll, die mehrfachen Annäherungen des Lucas-Textes im cod. D an den Wortlaut der Matthäus-Parallelen erklärten sich daraus, daß der Archetyp von D seinen Lucas durchkorrigirt hätte mit einem Exemplar der ältesten, so überwiegend von „Matthäus“ benutzten Version des Urevangeliums, und die Grundvoraussetzung erscheint mir falsch, als ob wir für alle Varianten in den synoptischen Parallelstücken eine Motivirung finden müßten und als wäre diese in Verschiedenheiten der Übersetzung am besten gegeben; daß die mündliche Tradition „so wenig faßbar“ ist, reicht nicht aus als Grund, sie bei der Erklärung evangelischer Probleme außer Rechnung zu lassen; wenn etwas auf semitische Grundlage

weist, braucht es doch, wo die Geschichte eines Palästinensers erzählt wird und seine Worte referirt werden, deshalb noch nicht aus dem Urevangelium des Matthäus zu stammen!

Gleichwohl hat R. wie durch seine Agrapha so auch durch diese neue Unternehmung sich ein unbestreitbares Verdienst erworben, resp. wird er sich ein solches in der Fortführung der Arbeit erwerben. Schon diese „Grundlegungen“ enthalten manche richtige Bemerkung, z. B. seine Polemik gegen den englischen Forscher Marshall, der im Expositor 1891 ein aramäisches Urevangelium nachweisen und förmlich rekonstruiren wollte, ist geschickt, und in dem § 4 über die Quellen der außerkanonischen Evangelientexte fehlt es nicht an Spuren selbständiger fleißigster Forschung und wohlgegründeter Sachkenntnis. Daß der Apparat der Varianten zu den synoptischen Texten bei R. um Vieles vollständiger und übersichtlicher ausfallen wird als irgendwo bisher, steht schon jetzt fest, ebenso, daß er mehr methodisch gesammelt ist und daß bei seiner Beurtheilung der Vf. sich frei hält von der hergebrachten Überschätzung der handschriftlichen Zeugen für den griechischen Text des 4. Jahrhunderts: die „vorkanonischen“ Lesarten werden endlich zu ihrem Recht kommen. Dies wird man dankbar anerkennen, auch wenn man die neuen Einseitigkeiten und Exzentrizitäten einer allzuselbstbewußten „literärischen Kritik“ nicht billigt und zu dem neu konstruirten Urevangelium kein Vertrauen fassen kann.

Ad. Jülicher.

Italy and her invaders. By **Thomas Hodgkin.** I, 1 u. 2; II, second edition. Oxford, Clarendon Press. 1892.

Eine groß angelegte Geschichte der Völkerwanderung, soweit sich dieselbe auf Italien erstreckt. Der Verfasser hat die Genugthuung, noch vor Vollendung des Ganzen die ersten Theile in zweiter Auflage herausgeben zu können. Der erste Band: the Visigothic invasion ist jetzt in zwei starke Halbbände getheilt, der zweite (bezw. jetzt dritte) Band enthält wie bisher: the Hunnish invasion, the Vandal invasion and Herulian mutiny. Im übrigen gibt der Vf. selbst im Vorwort zum ersten Bande über die Veränderungen im Vergleich zur ersten Auflage die Auskunft, daß der erste Band zum größten Theil umgeschrieben und beträchtlich erweitert ist, wodurch eben seine Theilung nöthig wurde, dagegen vom zweiten Bande nur das Kapitel über die ältere vandalische Geschichte umgearbeitet, das Übrige fast unverändert geblieben ist. Die bereits früher erschienenen Bände 3

und 4 behandeln: the Ostrogothic invasion und the imperial restoration. Das Erscheinen des fünften und letzten Bandes, der die Lombardische Invasion darstellen soll, stellt der Vf. spätestens binnen zwei Jahreu in Aussicht. L. E.

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomus III: **Epistolae Merowingici et Karolini aevi.** Tomus I. Berolini apud Weidmannos. 1892.

Von den verschiedenen Abtheilungen der Monumenta ist diejenige der Epistolae am spätesten in Gang gekommen und am langsamsten vorgerückt. Um so energischer scheint jetzt die Leitung des großen Unternehmens die Fortführung auch dieser Abtheilung zu betreiben. Neben den von Rodenberg bearbeiteten Epistolae saec. XIII e regestis pontificum Romanorum selectae, deren dritter Band bereits sich im Druck befindet, geht das Registrum Gregorii I seiner Vollendung entgegen; ein vierter Band, die Briefe Alcuin's oder wie man jetzt schreiben soll, Alchvine's, enthaltend, ist in Vorbereitung. Diese Energie verdient alles Lob.

Der dritte Band der Epistolae — Band 1 und 2 soll das ganze Registrum Gregorii umfassen — hat wie so mancher andere Band der Monumenta schon vor seiner endlichen Geburt seine fata gehabt. Unter der Leitung W. Wattenbach's, des ehrwürdigen Seniors der Mitarbeiter an den Monumenta, war er begonnen worden, aber an der Ausgabe selbst hat jener sich nicht betheiligt. Einen Theil hatte W. Arndt übernommen, aber dessen Antheil ist schließlich auf die Herausgabe der Briefe des Desiderius Cadurcensis zusammengeschrumpft; die ihm einst übertragenen Briefe des Bonifaz und Lul hat E. Dümmler selbst herausgegeben. Das Meiste aber an diesem Bande — es sind in der That zwei Drittel, wie E. Dümmler jetzt meine frühere unrichtige Schätzung mit gewohnter Akribie richtig stellt — hat W. Gundlach gethan. Die letzte Hand an ihn endlich hat K. Rodenberg gelegt, der die Indizes vollendet und zum Schlusse noch eine Serie von Verbesserungen angebracht hat. Auch Br. Krusch hat solche beigesteuert.

Dem Wechsel dieser Schicksale entspricht die Mannigfaltigkeit des Inhalts. Er hebt an mit den echten Epistolae Arelatenses und den unechten Viennenses, denen Gundlach im Neuen Archiv Bd. 14. 15 eine umfassende kritische Würdigung gewidmet hat. Es folgen die nur in dem Lorscher Cod. Vatican. Palatin. 869 überlieferten

Epistolae Austrasicae (Neues Archiv 12, 251 Epistolae Merowingicae genannt), über die Gundlach im Neuen Archiv Bd. 13 ausführlich gehandelt hat. Dann sieben Briefe und vier Gedichte in Briefform von Columba von Luxeuil, gegen deren Echtheit und Zugehörigkeit zum Begründer von Bobbio neuerdings Einspruch erhoben worden ist, den aber Gundlach im Neuen Archiv Bd. 15 zurückzuweisen versucht hat; ferner die kleine, nur im Cod. Sangallen. 190 erhaltene Briefsammlung des Bischofs Desiderius von Cahors. Ein Hauptstück aber der vorliegenden Sammlung ist die Korrespondenz des h. Bonifaz und des Erzbischofs Lul, deren Edition E. Dümmler unter Anlehnung an die Ausgabe Jaffé's, aber mit Berücksichtigung der neueren Forschungen besorgt hat. Daran schließen sich 19 Epistolae aevi Merowingici collectae an, Briefe verschiedener Herkunft, darunter einige Papstbriefe. Es folgt der Codex Carolinus, die berühmte, von Karl dem Großen selbst veranstaltete Sammlung der Briefe der Päpste Gregor III., Zacharias, Stephan II., Paul I., Stephan III., Hadrian I. und des Gegenpapstes Constantin an Karl Martell, Pippin und Karl den Großen, über die Gundlach im Neuen Archiv Bd. 17 kritische Erörterungen beigesteuert hat. Endlich Epistolae Wisigoticae (vgl. Gundlach im Neuen Archiv Bd. 16), im Ganzen 20 Briefe, und Epistolae Langobardicae collectae (vgl. Gundlach im Neuen Archiv Bd. 18), im Ganzen 21 Briefe. Fürwahr ein reicher Inhalt. Neues freilich bringt der Band nicht viel; so viel ich sehe, ist nur ein einziger Brief, der des Bischofs Cyprian von Toulon an Maximus von Genf, ein Ineditum.

Bei so großer Mannigfaltigkeit kann es nicht Wunder nehmen, wenn die Leistungen im einzelnen verschieden ausgefallen sind: es ist bei allem aufgewandten Fleiße in diesem Bande doch nicht alles so, wie es sein sollte. Eine eingehende Kritik zu liefern, geht freilich über den Rahmen dieser Zeitschrift hinaus, und am wenigsten will ich hier wiederholen, was ich in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1893, November 1. gegen einen Theil des vorliegenden Bandes, nämlich gegen die von Gundlach besorgte Ausgabe des Codex Carolinus vorzubringen mich genöthigt gesehen habe. Ebenso wenig sehe ich irgend einen Anlaß, auf die Erklärung zu antworten, die E. Dümmler im Neuen Archiv 19, 475 gegen jene Anzeige erlassen hat. Seine Ausflüchte und Einwendungen haben mich nicht widerlegt, und ich bedauere, mein Urtheil über die Ausgabe in allen Stücken aufrechterhalten zu müssen. Dagegen allein verwahre ich mich, daß man

meine Besprechung mit dem Epitheton „mißgünstig“ zu diskreditiren versucht; denn nichts anderes als die warme Liebe zu unseren Monumenta, an die die höchsten Anforderungen stellen zu dürfen unser Stolz ist, hat meine Feder geführt. Kehr.

Urkundliche Nachträge zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich's III. Gesammelt und herausgegeben von **Ad. Bachmann.** Wien, Tempsky. 1892.

A. u. d. T.: Fontes rerum Austriacarum, II, 46.

Als Fortsetzung seiner „Urkunden und Aktenstücke“ und seiner „Briefe und Akten“ zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Friedrich's III., die 1879 und 1885 als Bd. 42 und 44 der Fontes rerum Austriacarum II erschienen, läßt Ad. Bachmann jetzt die „Urkundlichen Nachträge“ folgen. Entsprechend dem Vorrücken seiner eigenen „Reichsgeschichte“ reichen dieselben jetzt bis 1482, während die beiden ersten Sammlungen nur bis zum Tode Podiebrad's 1471 gingen. Auch die jetzige Sammlung bringt noch zahlreiche Nachträge zu der früheren Epoche. Auf eine systematische Durchforschung einzelner Archive hat sich der Herausgeber, der eben nur die Materialien zu seiner Reichsgeschichte sammelte, ebenso wenig bei diesem dritten wie bei den früheren Bänden eingelassen. Die Hauptausbeute boten nach wie vor die sächsisch-thüringischen, wie die fränkisch-baierischen Archive. In Dresden sind die ungarischen Sachen des Wittenberger Archivs leider nicht benutzt worden. Wien scheint gar nichts zu bieten, das über das provinzielle Interesse hinausragt. Dagegen kommt diesmal noch die Ausbeute italienischer Bibliotheken und Archive hinzu. Auch Brüssel hat B. besucht, aber, wie er selbst gesteht, wenig ausgebeutet. Das ist umsomehr zu bedauern, als die burgundischen Dinge schon von 1469 ab mächtigen Einfluß auf die kaiserliche Politik üben und im zweiten Theile der Sammlung in den Vordergrund treten. Für den Neußer Krieg sind, nachdem Wülcker schon das Frankfurter Archiv ausgebeutet hatte, nun noch Nachrichten aus Bamberg und Weimar hinzugekommen. Aber auch für den Streit um die böhmische Krone ist noch Wichtiges beigebracht. Letzteres Material wird durch die wenig später herausgekommene „Politische Korrespondenz der Stadt Breslau unter König Matthias Korvinus“ noch bedeutend erweitert. Die Sammlung bietet eine hochwillkommene Vermehrung unserer Kenntnis dieser Zeit, und auch mit der Art der Edition wird sich der Benutzer gern einverstanden erklären. — Nr. 173 ist aus

Versehen unter das Jahr 1472 gerathen. Das im Inhaltsverzeichnis unter Nr. 177 angegebene Stück sucht man vergebens. Nr. 278 hat nur einen andern Adressaten und findet sich in einem andern Archiv, als 275, stimmt aber inhaltlich genau mit diesem. Nr. 378 findet man ausführlicher in Script. rer. Siles. 10, 48. Mkgf.

Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands in ihrer geschichtlichen Entwickelung bis zur Gegenwart. Von **Karl Rieker.** Leipzig, Hirschfeld. 1893.

Je schwieriger und weitschichtiger die Aufgabe, um so dankenswerther die Lösung, die der Verfasser hier bietet. Umfassende und gründliche Behandlung, liebevolle Hingabe an den Gegenstand, eine Selbständigkeit des Urtheils, die sich durch eingewurzelte Anschauungen nicht beirren läßt, zeichnen das Buch aus.

Nach zwei einleitenden Kapiteln, welche die Verhältnisse von Staat und Kirche im Mittelalter (S. 7—40) und die Anschauungen der Reformatoren über das Verhältnis von Staat und Kirche (S. 41—114) eingehend untersuchen, behandelt das dritte Kapitel (S. 115—225) die geschichtliche Entwickelung der evangelischen Kirche bis zum westfälischen Frieden, mit einer kritischen Besprechung des Episkopalsystemes schließend. Nachdem hierauf (S. 226—274) die naturrechtlichen Anschauungen unter Würdigung des Territorialsystems und des sog. Kollegialsystems zur Darstellung gelangt sind, wird im fünften Kapitel die geschichtliche Entwickelung bis zum Untergang des alten deutschen Reiches (S. 275—332) fortgeführt und im sechsten Kapitel die Entwickelung im 19. Jahrhundert (S. 333—464) behandelt. Hier wird den rechtlichen Verhältnissen der evangelischen Kirche in den einzelnen Staaten des deutschen Reiches (auch in den Reichslanden und in Österreich) je ein besonderer Abschnitt gewidmet. Ein Schlußkapitel (S. 465—484) faßt die Ergebnisse der Untersuchung zusammen und zieht die zur Beurtheilung der Selbständigkeitsbestrebungen in der evangelischen Kirche dienlichen Folgerungen.

Nach herkömmlicher Anschauung entspricht die Verfassungsentwicklung der evangelischen Kirche in Deutschland nicht den reformatorischen Grundsätzen und wird deren Verwirklichung erst in neuerer Zeit angestrebt. Rieker vertritt mit Entschiedenheit die entgegengesetzte Auffassung. Die Beweisführung liegt in der Entwickelung der reformatorischen Vorstellungen aus dem Gedankenkreise des Mittelalters und in der Gegenüberstellung des Einflusses moderner, in

naturrechtlichen Anschauungen wurzelnder Ideen. Dabei finden sich manche Berührungspunkte mit Sohm, doch auch bedeutsame Abweichungen und Berichtigungen, und die Grundanschauung ist eine andere. Im Staats- und Landeskirchenthum der Konsistorialverfassung wird die Verwirklichung der reformatorischen Grundsätze gefunden, der Gedanke einer selbständigen organisirten Kirchengemeinschaft, das sog. Gemeindeprincip, der Gedanke der Glaubensfreiheit als unreformatorisch abgewiesen. In ansprechender Weise wird die Lehre von dem Nothrecht, welches die Obrigkeit als praecipuum membrum ecclesiae hat, und ihr Verhältnis zur Lehre von der Custodia utriusque tabulae auf das Fortwirken des engen mittelalterlichen Staatsbegriffes neben dem neuen reicheren zurückgeführt. Die kirchliche Stellung des Landesherrn ist keine bischöfliche: das Episkopalsystem erweist sich als der widersinnige Versuch, die neue Stellung der christlichen Obrigkeit zur Kirche mit den veralteten kanonischen Begriffen zu erfassen. Die übliche Vorstellung vom Territorialsystem wird berichtigt: dem deutschen Territorialismus ist gerade die Scheidung von Staat und Kirche eigenthümlich; die Kirche ist öffentliche Korporation und im Besitz einer gewissen Selbständigkeit. Demgegenüber erscheint das Kollegialsystem nicht als wesentlich verschieden. Das moderne landesherrliche Kirchenregiment, entstanden auf dem Boden des genossenschaftlichen Kirchenbegriffs bei Einführung der Parität, dient zugleich zum Beweise, daß diese nicht folgerecht durchgeführt und der anstaltliche Kirchenbegriff der Reformatoren nicht völlig verdrängt ist: die enge Verbindung zwischen Kirche und Staat wird nur unter anderem Namen beibehalten, indem nun eine Doppelstellung des Landesherrn unterschieden und seine kirchliche Stellung zu einem rechtlich zufälligen Annex seiner staatlichen Stellung herabgesetzt wird, während doch in Wahrheit nur ein Staatsregiment vorliege, der Landesherr in kirchlichen Dingen stets nur als Staatsoberhaupt auf Grund eines einfachen Titels handle, die Unterscheidung zwischen jus circa sacra und jus in sacra hinfällig und werthlos sei. Daher die widerspruchsvolle Stellung der evangelischen Kirche in den paritätischen Staaten: Parität wird behauptet und doch vom Staat unter dem Titel des landesherrlichen Kirchenregimentes die evangelische Kirche in Abhängigkeit behalten; erhöhter Schutz wird versagt aus Rücksichten der Parität, aber der katholischen Kirche größere Freiheit und Selbständigkeit gewährt. Doch das Streben nach Beseitigung des landesherrlichen Kirchenregiments und nach rein genossenschaft-

licher Verfassung der Kirche hält R. nur bei feindlichem oder doch gleichgültigem Verhalten des Staates für berechtigt: an sich sei ein solches Verhältnis der evangelischen Kirche zum Staate nicht zu wünschen, und in korporativer Organisation nach dem Muster der Kirchen unter dem Kreuze keineswegs die Verwirklichung reformatorischer Ideale zu erblicken. Vermöge ihrer Verbindung mit dem Staate habe die Kirche die rechtliche Ordnung ihrer Verhältnisse jenem überlassen und so ihren religiösen Beruf und die sittlich-religiöse Autorität des Pfarramtes reiner erhalten können, als der Katholizismus und der Calvinismus es vermochten. Und nachdem die Reformation den Dualismus eines geistlichen und eines weltlichen Lebens und den Gegensatz zwischen Kirche und Staat überwunden, die kirchliche Form des Christenthums zerstört und die Einheit des religiösen und weltlichen Lebens im christlichen Staate geschaffen, sei in einer Auffassung, die mit Hegel und Richard Rothe den Staat in seiner vollendeten Gestalt als den einzigen Gesammtorganismus der christlichen Gesellschaft hinstellt, die Consequenz der Principien des Protestantismus und seiner Grundbegriffe vom christlichen Staat und von der unsichtbaren Kirche zu erblicken.

Die Fülle des gebotenen Materials würde zu weiteren Anführungen nöthigen, wenn nicht die Rücksicht auf den Raum entgegenstände. Gegen den Standpunkt des Vf. wird sich mannigfacher Widerspruch erheben. Man mag die gegebenen Nachweisungen über die Anschauungen der Reformatoren für zutreffend halten und vielleicht doch in der modernen Entwickelung nicht unbedingt einen so schroffen Gegensatz zu den Grundideen des Protestantismus, vielmehr in diesen auch bedeutsame Keime und Anknüpfungspunkte für jene zu finden meinen. Wie aber das Urtheil hierüber auch fallen möge, die hervorragende Bedeutung und der wissenschaftliche Werth des Werkes stehen außer Zweifel. H. Sachsse.

Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe. Herausgegeben von der historischen Kommission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. 2. Bearbeitet von **G. Turba.** Wien, Tempsky. 1892.

Den 2. Band des großen Urkundenwerkes, über dessen Bedeutung und Anlage Ref. sich gelegentlich des Erscheinens des 1. Bandes ausführlich äußerte (66, 523), hat Herr Dr. Turba, einer der Mitarbeiter des ersten Bandes, herausgegeben.

Wesentliche Änderungen in den Editionsprincipien sind nicht eingetreten, doch hat der Herausgeber die Rathschläge der Kritik befolgt, soweit sie ihm treffend und durchführbar schienen. Mit Freude begrüßt Ref. die wesentlich vermehrte Heranziehung des gleichzeitigen ungedruckten Quellenmateriales, soweit dasselbe im Staatsarchive zu Wien sich vorfindet, und die Verwerthung desselben in den Anmerkungen. Die Ausscheidung unwesentlicher Berichte aus dem Texte, die Vermeidung der Wiedergabe der zahlreichen Wiederholungen, wie sie bei fortlaufender Berichterstattung sich von selbst ergeben, tragen gleichfalls dazu bei, den Werth der Publikation zu erhöhen. Was Herr Dr. T. an sachlichen und sprachlichen Bemerkungen beigebracht hat, verdient das höchste Lob; wie Ref. denn überhaupt an der ganzen Leistung nichts auszusetzen hat, als die Breite der Inhaltsangaben und des Registers. Was der Herausgeber zur Begründung seines Verhaltens in diesen Fragen vorbringt, hat den Ref. diesmal ebenso wenig überzeugt als vorher.

Die in diesem Bande mitgetheilten Berichte der venetianischen Gesandten umfassen die Jahre 1546—1554, freilich mit großen Lücken — die Berichte Cavalli's aus den Jahren 1548—1550 fehlen ganz —. Den größeren Theil des Bandes füllen die überaus werthvollen Berichte Mocenigo's vom 19. September 1546 bis zum 27. Mai 1548. Die ausgezeichneten Beziehungen Mocenigo's, der den deutschen Begebenheiten als aufmerksamer und unparteiischer Beobachter folgte, zu einer großen Anzahl hervorragender Persönlichkeiten machen seine Berichte zu einer bedeutenden Quelle nicht nur für die Verhältnisse des Kaiserhofes, sondern auch für eine Reihe anderer Ereignisse. In seiner umfassenden Einleitung hat der Herausgeber die wichtigsten der Fragen erörtert, bezüglich deren die Berichte Mocenigo's eine Erweiterung und Vertiefung unserer Kenntnisse bedeuten. Neben Mocenigo ragt Damula als Vertreter Venedigs in dieser Zeit hervor, in dessen Berichten eine Fülle interessanter Mittheilungen über die Politik Karl's V. in den Jahren 1552—1554, sowie über die Belagerung von Metz zu finden sind. Die Berichte Moresini's, die leider nur für die Zeit vom Mai 1550 bis März 1551 vorhanden sind, enthalten insbesondere für die Frage der Succession Philipp's von Spanien in Deutschland werthvolles Material, wie denn die Thätigkeit der Schwester Karl's, Maria, in dieser Angelegenheit erst durch diese Publikation klar geworden ist.

Dem Unternehmen, dessen 3. Band — wie einer beiläufigen Mittheilung zu entnehmen ist — einen größeren Zeitraum umfassen wird, ist der beste Fortgang zu wünschen. A. Pribram.

König Friedrich der Große. Von **Reinhold Koser**. Bd. 1, Bogen 20—41. Stuttgart, J. G. Cotta's Nachfolger. 1893.

A. u. d. T.: Bibliothek deutscher Geschichte, herausgegeben von H. v. Zwiedineck-Südenhorst, 18. Abtheilung.

Mit der vorliegenden Abtheilung ist der 1. Band des Koser'schen Werkes über Friedrich den Großen, die Frucht achtzehnjähriger Studien, abgeschlossen; sie führt den Leser vom Dresdener Frieden bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges, umfaßt also den Zeitraum in welchem der König viermal das Ungewitter, das sich über seinem Haupte zu entladen drohte, durch Kriegsrüstung und Diplomatie zu zertheilen wußte, bis er es gerade durch seinen vermeintlich klügsten Schachzug, durch den er Rußlands Schwert in der Scheide zu fesseln glaubte, ohne doch dabei Frankreichs Freundschaft zu verscherzen, nämlich durch die Westminsterkonvention mit England, in schlimmerer Gestalt, als er es jemals sich vorgestellt hatte, heraufbeschwor. Außer der Geschichte der diplomatischen Beziehungen Friedrich's des Großen in diesem Zeitraum, deren Stoff der Vf. als Herausgeber der ersten zehn Bände der „Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen" und der ersten zwei Bände der „Staatsschriften" wohl gründlicher kennt und besser beherrscht, als irgend ein anderer der jetzt lebenden Forscher, und die er mit anerkennenswerthem Geschick lichtvoll dargestellt hat, bringt er in diesem Halbbande auch das, was Ref. am ersten Halbbande vermißte, die Schilderung sowohl der inneren Politik Friedrich's des Großen, der Rechtspflege, Verwaltung und Staatswirthschaft, als auch seines Hof- und Privatlebens, ferner in einem Anhang, leider nur in äußerst knapper Form, die Quellen- und Hülfsmittelnachweise für den ganzen Band, endlich auch ein geist- und schwungvoll geschriebenes Vorwort, dem Ref., obwohl in letzter Instanz nicht den Standpunkt, den der Vf. einnimmt, theilend, doch gründliches Nachdenken, liebevolles Eingehen auf die Individualität Friedrich's des Großen und besonnenes, umsichtiges Urtheil nicht absprechen kann.

Die Quellennachweise im vorliegenden Halbbande zeigen, daß der Vf. sich keineswegs mit dem von ihm und Naudé bearbeiteten Material und den sonstigen gedruckten Publikationen begnügt, sondern daß er

auch die noch ungedruckten Schätze des Pariser, des Wiener und des Berliner Staats-, wie auch des Hausarchivs, aus dem ihm u. a. das so wichtige Politische Testament Friedrich's des Großen von 1752 zur Benutzung verstattet worden ist, für seine Arbeit herangezogen hat; aus dem Pariser Archive haben ihm besonders die Berichte der Gesandten am Berliner Hofe, Valory, Tyrconnel und Latouche, reiche Ausbeute gegeben. Dieser Quelle hat er beispielsweise entnommen, daß Friedrich der Große 1746 den Antrag Frankreichs auf bewaffnete Vermittelung England gegenüber ablehnte: daß die Berliner Gelehrtenkreise über Friedrich's Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les lois abschätzig urtheilten; daß das kühle Verhältnis Friedrich's des Großen zu seiner Gemahlin keineswegs bloß ihm, sondern wohl noch in höherem Grade dieser zur Last fällt, und daß der König die Abneigung des Prinzen Heinrich gegen ihn schließlich auch mit Kälte bezahlte; aus Latouche's Berichten erfahren wir von der in ihrer Form abschreckenden Aufforderung des Königs vom 5. April 1755, Frankreich solle Hannover angreifen; aus einer geheimen Instruktion des Kabinets von Versailles an Friedrich's ehemaligen Sekretär Darget, daß dieser ihn bei Gelegenheit seiner 1755 nach Holland unternommenen Reise über seine wahren Absichten in Bezug auf Hannover und England ausforschen sollte. Aus dem Wiener Archive hat der Vf. die Berichte des Botschafters Pretlack aus Petersburg benutzt. Aus dem Berliner Archive bringt er höchst bezeichnende Äußerungen aus den ungedruckten Briefen des getreuen Kabinetssekretärs des Königs, Eichel, ferner werthvolle Nachrichten über die Stellung hoher Verwaltungsbeamten, wie Kellner's in Königsberg und Domhardt's, beim Könige; er schöpft aus ihm eine drastisch abgefaßte Anweisung des Königs an die Minister und Präsidenten wegen der Konduitenlisten, eine Statistik der Bauern in Preußen und Littauen, eine solche der Dorfgründungen, namentlich in Pommern, zahlreiche Notizen über den Anbau des Landes, gibt aus ihm genaue Auskunft über den Staatsschatz, die königliche Dispositionskasse, die Höhe des Lehnskanons, der nur 60000 Thaler einbrachte, über den Zustand Schlesiens 1756 nach den Berichten Schlabrendorff's, ferner über die vom König aufgesetzte Denkschrift: Idée générale du commerce de ce pays-ci und die sich an dieselbe anschließende Instruktion für den Vizepräsidenten Fäsch. Was die Gesammtbehandlung des so reichen Stoffes in den einzelnen Kapiteln anlangt, so heben sich, abgesehen von der schon erwähnten, meisterhaften Dar-

stellung der auswärtigen Politik des Königs, gegenüber den bisherigen Darstellungen hervor: der Abschnitt über die Cocceji'sche Justizreform, in welchem die persönliche Bedeutung dieses Rechtsgelehrten ebenso in glänzendes Licht gestellt, wie der seines Werkes, des Corpus juris Fridericianum, in theoretischer wie praktischer Beziehung recht bescheidene Grenzen gezogen werden; ferner das Kapitel über die Fortbildung der Verwaltung, der Abschnitt über die Besitznahme und Einrichtung Ostfrieslands und das Kapitel: „der König-Konnetable", in dem der Vf. u. a. mit sicherem Blick und fester Hand ein Bild von der neuerdings zum Gegenstande lebhafter Erörterungen gewordenen Strategie Friedrich's des Großen entwirft und die so viel gescholtene Bevorzugung des Adels im Heere durch den König in einsichtiger Weise rechtfertigt. Von großer Bedeutung ist die Gesammtansicht über Friedrich's Stellung zur nationalen Frage, die K. im Schlußwort entwickelt, und für einen so nationalgesinnten Mann und zugleich einen so feurigen Verehrer des Königs, wie er es ist, legt es ein ehrendes Zeugnis seines selbstverleugnenden Forschersinns ab, wenn er sagt: „Nationale Gesichtspunkte hatte (bis 1756) Friedrich's Politik, von den bündnerischen Entwürfen aus der Zeit Karl's VII. abgesehen, bisher nicht gewonnen", und nachweist, daß der König in die nationale Politik eigentlich nur durch die Konstellation vom 1. Mai 1756, durch das Bündnis Österreichs mit Frankreich, ohne sein Zuthun hineingestellt worden ist, wenn er auch dann sie mit Bewußtsein und Geschick sich zu eigen gemacht hat. Was die Gesammtauffassung des Vfs. von Friedrich dem Großen, die er auch im Vorworte entwickelt, anlangt, so glauben wir, daß sich ein einheitlicheres Bild dieses so komplizirten Charakters entwerfen läßt, als K. es herstellt, insofern des Königs gesammte Denkweise wesentlich durch seine politische Lage bedingt erscheint. Der Vf. geht, wie Ref. schon früher bemerkte, gewissermaßen in seinem Helden auf und adoptirt seinen naturrechtlichen Standpunkt; doch hindert ihn diese innige Beziehung zu seinem Gegenstande nicht an einem ruhigen und klaren Urtheil über ihn, so, wenn er S. 318 von „der abstoßenden Härte eines schwierigen Charakters" in Bezug auf Friedrich den Großen spricht und S. 319 sagt, eine Selbstregierung, wie Friedrich der Große sie mit Hülfe seiner Kabinetsräthe führte, habe unter schwächeren Händen zur Karikatur werden müssen. — Einem so gut gerüsteten Forscher, wie der Vf. es ist, laufen nicht leicht Fehler unter, und nicht leicht entgeht ihm etwas von Bedeutung. Dennoch glaubt Ref. sich seinen Dank zu verdienen, wenn er folgende

Bemerkungen macht. Im Berliner Geh. Staatsarchiv (Rep. 96, 45 B) befindet sich bei den Gesandtschaftsberichten des Grafen Otto Podewils aus Wien ein vom 3. Oktober 1749 datirtes Promemoria, in welchem derselbe dem Könige den Plan zu einer in Emden zu errichtenden überseeischen Handelskompagnie entwickelt und daran Vorschläge zur Förderung der zum Export geeigneten Manufakturen macht. Dieses Promemoria hat ersichtlich den König zur Gründung der asiatischen Handelskompagnie in Emden angeregt, wie auch seine Industriepolitik vielfach an Podewils' Gedanken erinnert. — Was Vf. über Bergbau und Industrie in Schlesien sagt, kann auch noch hie und da ergänzt und berichtigt werden. — Bei der Schilderung der Soldaten Friedrich's des Großen mißte Ref. ungern die Gestalt des wackeren Dominicus, dessen Tagebuch vor wenigen Jahren veröffentlicht wurde, und die ehrenden Äußerungen Ewald's von Kleist über die ihm untergebenen Mannschaften. — Von solchen wenig in's Gesicht fallenden Desiderien abgesehen, stellt sich K.'s Buch ebenso wohl als ein hervorragendes, kritisch fest gegründetes Forschungswerk, wie in seiner fesselnden, warmen Darstellung und seinem vornehmen, schwungvollen und doch nicht überladenen Stil, an dem nur die zufällige Anknüpfung an das zuletzt Gesagte, anstatt an den allgemeinen Gesichtspunkt bei Behandlung koordinirter Gegenstände auffällt, als eine Zierde unserer edel-populären Geschichtsliteratur dar. — Möge dem Vf. vergönnt sein, das schöne Werk in derselben Weise zu vollenden! **H. Fechner.**

Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses 1812—1815. Von **Wilhelm Adolf Schmidt.** — Aus dessen Nachlaß herausgegeben von Alfred Stern. Stuttgart, Göschen. 1890.

Infolge besonderer, außerhalb unserer Einwirkung stehender Verhältnisse erscheint die Anzeige dieses Buches erst zu einer Zeit, da es den betheiligten Fachgenossen längst bekannt ist. Wir begnügen uns daher, obwohl es umständliche Erörterungen geradezu herausfordert, hier mit einem kurzen Hinweise. Man weiß, daß das Werk des verdienstvollen Historikers durch den Abdruck der werthvollsten Materialien, wie auch durch die Beleuchtung wichtiger Vorgänge aus einem neuen Gesichtspunkt eine zum Theil außerordentlich dankenswerthe Bereicherung unserer Literatur ist. Man weiß aber auch, daß es ein Zerrbild des Freiherrn vom Stein, wie eine sehr gehässige Kritik des Werkes Heinrich v. Treitschke's enthält und daß es den methodisch für die Ge-

schichtschreibung durchaus nothwendigen, wenn auch gefahrvollen, Schritt von der Kritik am Worte zum psychologischen Verstehen überhaupt nicht gethan hat. Es genügt, an die Ungeheuerlichkeiten zu erinnern, zu welchen dieser Mangel an Kombinationsgabe andere Geschichtschreiber bereits geführt hat. Die hauptsächlichsten Angriffspunkte Sch.'s betreffen Stein's Ideen über die Verfassung Deutschlands und die sächsisch-polnische Frage. Über jene hat Sch. das letzte Wort nicht gesprochen. Indem er am Worte kleben bleibt, vermag er nicht Stein's Ideen zu erkennen; indem er z. B. nicht bemerkt, daß der Ausdruck „Monarchie des 10., 11., 12. und 13. Jahrhunderts“ auf einem historischen Irrthum beruht, den wir dem Begründer der Mon. Germ. leicht verzeihen, übersieht er, daß Stein's Wille, wie er selbst ihn schon in der Dezember-Denkschrift von 1812 ausspricht, in erster Linie auf „Konzentration,“ auf eine „Monarchie“ gerichtet ist, auf ein „Reich, welches alle sittlichen und physischen Bestandtheile der Kraft, Freiheit und Aufklärung enthält“. Selbst die reine Wortkritik hat Sch. hier wie auch sonst mehrfach weiter vom Wege abgeführt, als die hier freilich zu bestimmten und mißverständlichen Ausdrücke Treitschke's für das von ihm psychologisch richtig Erkannte geeignet sind, den nicht denkenden Leser in die Irre zu führen. — Die Erledigung der polnisch-sächsischen Frage hängt auch nach den jüngeren Erörterungen ab von der Frage, ob die österreichischen Archivalien dereinst die Angabe Kaiser Alexander's, daß Österreich bereit sei, sich mit ihm auf preußische Kosten zu verständigen, bejahen oder mit Metternich verneinen werden. Für jetzt beleuchtet, um von anderem zu schweigen, das Notat Hardenberg's über Metternich in seinem Tagebuch zum Dezember 1814, non fidem servavit deutlicher als alle von Sch. versuchten Konstruktionen die Situation in dem Sinne, daß Hardenberg allerdings, wie Treitschke es darstellt, der Dupirte war. — Darf noch ein Wort über die an Treischke's Werk geübte Kritik gesagt werden, so ist es das des Staunens darüber, daß man diesen Gelehrten nur durch „bestechende Kraftausdrücke“ (z. B. S. 101) und durch unerhörte Insinuationen (z. B. S. 352) glaubt bekämpfen zu müssen. Eine sachliche Kritik, sollte man meinen, würde förderlicher sein. Die peinliche Empfindung über die hier beliebte (und ob von Sch. wirklich zur Veröffentlichung bestimmte?) Art der Kritik hat uns wenigstens, wie zugestanden sein mag, es erschwert, das thatsächlich Richtige deu Darlegungen zu entnehmen. E. Berner.

Friedrich III. als Kronprinz und Kaiser. Im Auftrage des Komitees zur Errichtung der Oberlausitzer Ruhmeshalle zu Görlitz dargestellt von **Martin Philippson.** Berlin, G. Grote. 1893.

Wenngleich die unmittelbare Veranlassung zu dieser Biographie nur eine äußerliche, der Auftrag des Görlitzer Komitees, gewesen ist, so bringt doch der Vf. dazu auch das innere Verhältnis mit, in welchem der Biograph nothwendigerweise zu seinem Helden stehen muß, wenn anders er zum Verständnis von dessen Wesen gelangen will. In der That ist auch die Aufgabe, das Bild dieses Fürsten zu zeichnen, eine höchst anziehende, psychologisch wie historisch. Allerdings bescheidet sich der Vf. selbst, daß die Zeit, eine erschöpfende Biographie Kaiser Friedrich's zu schreiben, noch nicht gekommen ist; indes liegt doch dafür schon ein ansehnliches Quellenmaterial in der Literatur vor; es genügt, daraus, außer dem Tagebuche des Kaisers selbst, die Denkwürdigkeiten des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha, L. v. Gerlach's und Roon's und Max Duncker's Leben von Haym hervorzuheben. Die kurzen, aber interessanten Äußerungen über den Kronprinzen in Th. v. Bernhardi's Tagebüchern hat der Vf. nicht mehr verwerthen können, dafür ist ihm aber manche Mittheilung aus dem Munde oder der Feder noch Lebender zugeflossen. Zu den Vorzügen dieser Biographie rechnet aber Ref. nicht bloß das, daß sie die vollständigste und ausgeführteste aller bisherigen ist, sondern auch, daß sie sich durchweg ein unbefangenes, durch keine Schönfärberei getrübtes Urtheil bewahrt, daß sie die menschlich schönen Züge in dem Wesen Friedrich's hervorhebt und doch die Mängel desselben weder verschweigt noch beschönigt; und wenn Ph. den Prinzen in erster Linie einen von den trefflichsten Absichten erfüllten Gefühlspolitiker nennt, so wird man nicht umhin können, diesem Urtheile beizupflichten. Auch an ihm hat sich die Art von Naturgesetz erfüllt, welches in Monarchien den Thronerben in Gegensatz stellt zu dem Throninhaber, und gerade für ihn ist in seinen späteren Jahren dieser Gegensatz doppelt drückend geworden durch den anderen zwischen seiner hohen anspruchsvollen Stellung und dem Thatenlosen seines Daseins, der Bedeutungslosigkeit und Abhängigkeit, zu der ihn sein stetes Kronprinzenthum verdammte. Sein versöhnendes Eingreifen in die Verhandlungen zu Nikolsburg bei dem heftigen Streite zwischen dem Könige und Bismarck, und sein Eintreten für die Kaiseridee im Winter 1870/71, der sein Vater durchaus abgeneigt war, bilden die beiden einzigen Gelegenheiten, bei denen er thätig

an der Politik theilgenommen hat. Es ist die Tragik seines Lebens, daß er zum Throne berufen wurde, als er bereits die sichere Beute eines nahen Todes geworden war, und darum lebt er auch im Gedächtnis unseres Volkes nicht als der Kaiser Friedrich III., sondern als der Kronprinz Friedrich Wilhelm, als der Sieger von Königsgrätz, zu der gerade ihn, den ausgesprochensten Gegner des Krieges gegen Österreich, die Ironie des Schicksals gemacht hatte, als der volksthümlichste, wenn auch keineswegs der bedeutendste Heerführer des französischen Krieges. Gerade diese Seite seiner Thätigkeit wird noch einer eingehenderen Würdigung bedürfen, als ihm Ph. hier zu Theil werden läßt. Th. Flathe.

Geschiedenis van het Nederlandsche volk. Door **P. J. Blok.** Bd. 1 und 2. Groningen, Wolters. 1892/3.

Mit einer gewissen Spannung ist dieses Buch, dessen beide ersten Bände jetzt vorliegen, in Holland erwartet worden. Gab es doch noch immer kein Werk, das die freilich sehr brauchbare, jedoch in vielen Hinsichten veraltete und dazu viel zu umfangreiche Vaderlandsche Historie von Wagenaar ersetzen konnte, während die Forschung das Bild der Vergangenheit vielfach umgestaltet hatte. Allein eben deshalb war die Aufgabe, eine den Historikern nicht weniger als den größeren Kreisen der Gebildeten genügende Geschichte der Niederlande zu schreiben, eine äußerst schwierige. Umsomehr, als es noch manche Partien in derselben gibt, welche von der Forschung unberührt geblieben sind, und die doch in der Darstellung weder vernachlässigt, noch in der altherkömmlichen Weise behandelt werden können. Eine solche Aufgabe fordert also einen hervorragenden Historiker, der nicht weniger selbständig zu forschen, als die Resultate der Forschung Anderer zu verwerthen versteht. Und für einen solchen hat eine gewissermaßen populäre Darstellung, bei der der Verfasser gezwungen ist, vieles nur anzudeuten, was er in der Breite erörtern möchte, natürlich keinen großen Reiz. So ist es kein Wunder, daß niemand sich dieser Aufgabe unterzog und daß selbst das Erscheinen der Wenzelburger'schen Arbeit keinen Holländer veranlaßte, sich an dieselbe zu machen, wie tief das Bedürfnis auch empfunden wurde. Und so ward auch das Unternehmen B.'s als eine Art Wagnis angesehen, wenn auch die unermüdliche Arbeitskraft und das umfassende Wissen des Groninger Professors Vertrauen erregte.

Jetzt, da die beiden ersten Bände fertig vorliegen, darf gewiß ein Urtheil gesprochen werden: B. hat seine Aufgabe mit großem Geschick gelöst; es ist ihm gelungen, eine Darstellung der Geschichte der Niederlande bis zum Anfang der Regierung Philipp's II. zu geben, welche vollständig auf der Höhe der Forschung steht, und zwar nicht bloß auf der der niederländischen, sondern auch der europäischen Geschichte, eine Darstellung, welche dazu vom größeren Publikum ohne Schwierigkeit verstanden werden kann und durchaus keinen allzu großen Umfang hat. Freilich sind es zwei stattliche Bände, welche den nämlichen Zeitraum umfassen, der in Wenzelburger's erstem Band behandelt worden ist, allein der Stoff ist ungleich umfassender. Fast die Hälfte jedes Bandes ist den sozialen Verhältnissen gewidmet, und die politische Geschichte umfaßt sämmtliche Niederlande, während Wenzelburger namentlich Holland und einige Partien der vlämischen, friesischen und geldernschen Geschichte berücksichtigt.

Was dazu B.'s Arbeit unterscheidet von Allem, was vor ihm in Holland über das niederländische Mittelalter geschrieben ist, ist die ausgiebige Benutzung der deutschen und sonstigen historischen Forschung. Dazu werden die Niederlande von ihm immer als Theile Deutschlands, bezw. Frankreichs, wie sie es im Mittelalter waren, angesehen; ihre politische, wie ihre soziale Entwickelung wird immer in Verbindung gebracht mit der der Nachbarländer. Erst allmählich sehen wir in seiner Darstellung den niederländischen Staat und das niederländische Volk entstehen, bis beide in der Mitte des 16. Jahrhunderts fertig dastehen, freilich um bald nachher wieder in zwei in vieler Hinsicht vollständig verschiedene Hälften auseinander zu gehen.

Der 1. Band zerfällt in drei Bücher: das erste umfaßt die älteste Geschichte bis zum Ende der römischen Herrschaft, das zweite die fränkische Periode, das dritte endlich, das vier Fünftel des Bandes ausfüllt, erzählt zuerst die Entstehung der in den Niederlanden gegründeten Feudalstaaten und deren Entwickelung und Kämpfe bis zum Ende des 13. Jahrhunderts und behandelt dann in fünf Kapiteln die sozialen Zustände während des Mittelalters. Es werden hier zuerst die Macht der Landesherren, dann die Geistlichkeit, der Adel, die übrigen Volksschichten und zuletzt die Entstehung der Städte geschildert.

Der 2. Band enthält zwei Bücher. Das vierte, die Zeit der Artevelden überschrieben (ein Titel, über welchen ich nicht mit dem Vf. rechten will), behandelt die Geschichte der niederländischen

Staaten bis zur Gründung des burgundischen Gesammtstaats. Das fünfte enthält eine Darstellung des letzteren bis zur Abreise Philipp's II. nach Spanien im Jahre 1559. Wie die im Anfange des 16. Jahrhunderts noch selbständigen Länder, Gelderland, Utrecht und der Norden in die Gewalt Karl's V. gerathen sind, wird in einem besonderen Kapitel erzählt, während die Geschichte des allein selbständig gebliebenen Bisthums Lüttich ein anderes ausfüllt. Die Regierung, der Adel, die kirchlichen Zustände, der Handel und das Gewerbe, die städtische Entwickelung und die Zustände auf dem Lande, die Kunst, Wissenschaft und Literatur des burgundischen Zeitraums werden in den sechs folgenden Kapiteln dargestellt.

Jedem der beiden Bände ist ein Anhang über die Quellen beigefügt, ferner je ein Register und einige historische Karten mit erläuterndem Text.

Es wird Ref. wohl erlassen werden, hier zu einer Besprechung der Einzelnheiten zu schreiten. Bei einem derartigen Werke können natürlich die kritischen Bemerkungen nicht fehlen, sei es auch bloß der Verschiedenheit der Auffassung wegen. Doch eine Aufzählung, resp. Erörterung derselben würde einen Raum einnehmen, welchen Ref. hier nicht beanspruchen will.

Lieber sei es mir gestattet, die deutschen Historiker und Leser auf die ausgiebige Verwerthung der neueren deutschen Forschung und historischen Literatur durch B. aufmerksam zu machen, und zwar nicht allein der größeren Werke (z. B. der von Inama-Sternegg und Lamprecht), sondern auch von kleineren Spezialarbeiten und selbst Doktordissertationen. Und das Nämliche gilt von der französischen und englischen Forschung. Was der Verf. irgend Verwerthbares im In- und Auslande auffinden konnte, hat er benutzt.

So ist es ihm gelungen, die Geschichte der Niederlande bis zum Anfange des Kampfes mit Spanien in ihrer Gesammtheit darzustellen und von der Vergangenheit der niederländischen Nation ein Bild zu geben, das den Resultaten der neueren Wissenschaft gerecht wird und zugleich den Ansprüchen des gebildeten Publikums entspricht. Auch wenn er seine Arbeit nicht weiter führen sollte (was keineswegs der Fall ist), hätte er der Geschichtswissenschaft keinen geringen Dienst geleistet.

P. L. M.

Inquisitio haereticae pravitatis neerlandica. Geschiedenis der Inquisitie in de Nederlanden tot aan hare herenrichtung onder Keizer Karel V. (1025—1520) door Paul Frédéricq. Eerste deel. De Nederlandsche inquisitie tydens de elfde, twaalfde en dertiende euwen. Gent, J. Vuylsteke; 's Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1892.

Im Anschluß an sein Corpus documentorum Inquisitionis (dessen 1. Band vom Ref. Bd. 64, 530 besprochen worden ist) gibt der Vf. hier, wiederum unter Beihülfe seiner Schüler, eine auf die dort publizirten Urkunden gegründete Geschichte der Inquisition in den Niederlanden. Für Jeden, der das Corpus documentorum kennt, soll dieselbe als Kommentar dienen, denen aber, welche sich dem Studium der Akten nicht widmen können, soll sie eine aktenmäßige lesbare Darstellung liefern. Während also die Eintheilung sich der des Corpus anschließt, wird in der Einleitung der Ursprung der Ketzerverfolgung und dann, wie im Corpus, die kirchliche Organisation der Niederlande im Mittelalter geschildert und wie dort mit den beiden einander gegenübergestellten Kärtchen der politischen und kirchlichen Eintheilung erklärt. Dann wird im ersten Kapitel die bischöfliche Inquisition im 11. und 12. Jahrhundert behandelt, wobei insbesondere der Versuch Waso's von Lüttich, der damals schon in Frankreich emporkommenden Gewohnheit, die Ketzereien mit Gewalt zu verfolgen, Einhalt zu thun, in's Licht gestellt und übrigens erwiesen wird, wie damals die Inquisition ausschließlich von den Bischöfen geleitet und keineswegs von den Päpsten beeinflußt wurde. Letzteres wird breiter in dem nächsten Kapitel dargethan, in dem der Vf. viele Beispiele beibringt, wie die Päpste bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts sich eher der eigentlichen Verfolgung entgegenstellten und sich begnügten, die Ketzer aus der Kirche zu stoßen. Der Kampf der Päpste mit dem meist simonistischen Episkopat hängt damit, wie der Vf. meint, eng zusammen. Seit dem Konzil von Verona des Jahres 1184 ward dies anders. Der Papst stellt allgemeine Regel für die bischöfliche Inquisition fest, und bald im 13. Jahrhundert entsteht die allgemeine päpstliche Inquisition, deren Entstehen, Auftreten und Organisation in den Niederlanden in den drei folgenden Kapiteln beschrieben werden. Doch gab es, wie im nächsten dargestellt wird, daneben noch eine bischöfliche. Der Einfluß der Kirche auf die Handlungen der weltlichen Autoritäten, auf die Bestrafung der Ketzer und die Gesetzgebung über Ketzerei in den Niederlanden bilden das Thema der drei letzten Kapitel des

kurz und klar geschriebenen Buches, dessen Fortsetzung bald zu erwarten ist, da die Bearbeitung mit der des Corpus insoweit gleichen Schritt hält, daß die Urkunden, welche in dem einen Jahre edirt sind, im folgenden zur Unterlage der Bearbeitung der Inquisitionsgeschichte benutzt werden, während indessen das Sammeln und Redigiren der Akten rüstig fortgesetzt wird. P. L. M.

Bijdrage tot de geschiedenis van het Utrechtsche schisma. Door **J. de Hullu.** Den Haag, Nyhoff. 1892.

In dieser freilich wenig umfang=, aber darum nicht wenig inhaltreichen Leidener Doktordissertation gibt der Vf. die politische Geschichte des Kampfes um das Utrechter Bisthum in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In seiner anspruchslosen Weise hat er seine Arbeit nur einen Beitrag genannt; Ref. glaubt, daß er sie ruhig eine Geschichte des Schismas hätte nennen können, namentlich weil diesem Schisma bloß politische und persönliche und keineswegs religiöse oder kirchliche Motive zu Grunde lagen. Denn wenn dasselbe auch mit dem großen Schisma der Zeit nach zusammenfiel und letzteres den Verlauf der Dinge in Utrecht erheblich beeinflußte, so entstand doch der Utrechter Kampf aus Ursachen, welche nicht im geringsten mit den Ursachen desselben zu thun hatten.

Der Vf. hat den Verlauf dieses Kampfes, der in engem Zusammenhang steht mit den gewaltigen Kämpfen der Parteien im nördlichen Theil der Niederlande, klar und einfach geschildert und dabei nicht allein die alten bekannten Quellen sorgfältig geprüft und benutzt, sondern auch manche ganz neue eröffnet. Namentlich haben die Rechnungen des Deventer Stadtarchivs (zu dessen Vorsteher er jetzt ernannt worden ist) nicht allein manche Thatsache besser feststellen helfen, sondern auch nicht selten in ein ganz neues Licht gestellt, während auch die jetzt neu geordneten Utrechter Kapitelarchive zu einer ansehnlichen Bereicherung unseres Wissens beigetragen haben. Doch vielleicht noch mehr eine neuaufgefundene Fortsetzung der berühmten Utrechter Chronik von Beka, und zwar in der holländischen Fassung (bekanntlich gibt es einen holländischen und einen lateinischen Beka=Text, welche nicht von einander abhängen), welche sehr vieles zur Ergänzung der vorher namentlich durch zwei von Antonius Matthäus herausgegebene Chroniken bekannten Geschichte des Kampfes bringt.

Eine klare und übersichtliche Darstellung seiner Quellen hat der Vf. seiner Erzählung vorangehen lassen, welche wiederum von einer

ansehnlichen Zahl von meistens unedirten Urkunden begleitet wird. Überhaupt gehört die anspruchslos geschriebene Arbeit zu dem Gelungensten, was im Gebiet der mittelalterlichen Geschichte in letzter Zeit in Holland erschienen ist. P. L. M.

De toestand der Nederlandsche Katholicken ten tijde der Republick. Door **W. P. C. Knuttel.** Den Haag, Nyhoff. 1892.

In den letzten Jahrzehnten haben die Katholiken auch in Holland auf dem Gebiet der Geschichte eine rege Thätigkeit entwickelt. In Utrecht und in Haarlem erscheint je eine der Geschichte der gleichnamigen Bisthümer gewidmete Zeitschrift, welche schon manchen interessanten Beitrag zur niederländischen Geschichte gebracht haben. Mit Vorliebe beschäftigen sie sich mit der Geschichte der katholischen Kirche in den Jahrhunderten der Republik, als die reformirte Staatskirche jedem anderen religiösen Bekenntnis und namentlich dem Katholizismus die Gleichberechtigung absprach. Unwillkürlich wird die Geschichte der katholischen Kirche während dieses Zeitraums in den Augen eifriger Katholiken zu einer Art Dulder- oder besser Märtyrergeschichte, namentlich wenn dieselben bei ihrem Studium bloß katholische Quellen zu Rathe ziehen. So ist es gekommen, daß die Republik der vereinigten Niederlande, welche sonst als der Hort der Toleranz und der Religionsfreiheit bekannt ist, von den heutigen katholischen Schriftstellern als eine Feindin der religiösen Duldung geschildert wird.

Dieser jedenfalls ungerechten Darstellung ist der Vf. des vorliegenden Buches entgegengetreten. Von Haus aus Theologe und mit Kirchengeschichte vertraut, ist er durch seine ausgebreitete Bekanntschaft mit der Pamphletliteratur der Zeit der Republik speziell zu einer solchen Arbeit befähigt, welche er als Bibliothekar an der kgl. Bibliothek in Haag, als Schüler Campbell's und Verfasser des Katalogs der Pamphletsammlung der Bibliothek leichter als jemand sonst übernehmen konnte. In seiner äußerst sorgfältigen, vielleicht etwas zu breiten und zu viel in die Einzelheiten sich verlierenden Darstellung, gegründet auf ein ebenso in die Tiefe wie in die Breite gehendes Studium der Quellen, der Staaten-Resolutionen wie der Register der Gerichte und Zivilbehörden, unter Zuziehung der sehr weitläufigen, theilweise in allerlei Zeitschriften und Pamphlete versteckten Literatur, ist er zu folgendem Schluß gelangt:

Die Behandlung, welche die Katholiken in den beiden Jahrhunderten der Republik erfahren haben, ist zu keiner Zeit und in keinem Landes-

theil die nämliche gewesen. Die Behörden sind aber meistens bei der Ausführung der oft sehr strengen Placcaten, zu deren Ausfertigung sie nicht selten von der protestantischen Bevölkerung, öfter aber von der reformirten Staatskirche gezwungen wurden, sehr mild verfahren. Theilweise geschah dies aus Toleranz — bestand ja ein guter Theil der Regenten aus sog. Libertinern —, theilweise jedoch, weil namentlich die niederen Beamten sich ihre Nachsicht abkaufen ließen, was zu allerlei schändlichen Transaktionen, oft auch zu Bedrückungen und Plackereien Veranlassung gab.

Eine anerkannte Religionsfreiheit, so wie heute, bestand im 16. und 17. Jahrhundert nirgends, außer in einigen weitabgelegenen Eckchen von Amerika. Den Niederländern war aber auch bloß Gewissensfreiheit garantirt, welche auch niemals verletzt worden ist, wenigstens dem Buchstaben nach. Dazu war die Freiheit der Katholiken in der Republik größer, als in irgend einem protestantischen Staat, und ungleich größer, als die, welche den Protestanten in irgend einem katholischen Lande erlaubt wurde. Auch muß man im Auge behalten, daß die Republik dem Kampfe gegen die Kirche ihr Entstehen verdankte, daß sie sich während des ersten Drittels ihres Bestehens in einem Religions- und Unabhängigkeitskrieg befand, in welchem jeder Katholik einigermaßen im Verdacht stand, ein Verräther oder Helfershelfer des Landesfeindes zu sein, wie denn auch wirklich in mehreren Landestheilen die Sympathien der oft an Zahl die Protestanten weit übertreffenden katholischen Bevölkerung auf Seiten des Landesfeindes waren. Kein Wunder also, wenn dieselbe nicht immer freundlich behandelt wurde, daß es nothwendig schien, namentlich der Verbreitung der katholischen Lehre entgegenzutreten. Wenn auch später diese Zustände aufhörten, so gab noch öfters die Politik namentlich Ludwig's XIV. Veranlassung zu Erbitterung gegen die Katholiken, welche wieder ein schrofferes Auftreten der Behörden zur Folge hatte

Der Vf. hat seine Arbeit in acht Kapitel getheilt. Das erste umfaßt die Zeit bis zum zwölfjährigen Stillstand. In diesem trugen die gegen die Katholiken gerichteten Maßregeln der Provinzial- wie der allgemeinen Regierung einen bestimmt politischen Charakter und wurden wesentlich zur Abwehr des Landesfeindes angewendet. Erst allmählich wurden die Katholiken in den verschiedenen Provinzen in der Freiheit ihrer Religionsübung beschränkt; am schwersten hatten sie es natürlich in Holland und Seeland, wo der vier Jahre

andauernde Kampf ums Dasein der Jahre 1572—1576 den calvinistischen Fanatismus eines Theils der Bevölkerung gesteigert hatte. Die Regenten gehörten aber meist der gemäßigten, theilweise der libertinischen Richtung an, was vom Anfang an die Schärfe der Gesetze nicht wenig milderte. Ein zweites Kapitel schildert den Zustand der katholischen Geistlichkeit während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Schon vom Anfang an standen der weltlichen Geistlichkeit, den Resten des Klerus, welche die Stürme der eigentlichen Revolutionszeit, der Jahre 1572—1594, als durch die Eroberung Groningens das eigentliche Gebiet der Republik von den Fremden befreit wurde, überstanden hatten, die hier als Missionäre thätigen Ordensgeistlichen, namentlich die Jesuiten gegenüber. Die apostolischen Generalvikare hatten mit diesem Streit immer ihre Noth, namentlich wollten sich die Jesuiten ihren Befehlen nicht fügen; zuletzt ist es zu einem erbitterten Krieg gekommen, welcher erst mit dem Schisma und der Entstehung der niederländischen altkatholischen Kirche im Anfang des 18. Jahrhunderts endete.

Die Jahre des zwölfjährigen Stillstands, als die Katholiken vergeblich einen Umschwung zu ihren Gunsten hofften, füllen das nächste Kapitel, während die Zustände der Katholiken im Zeitraum zwischen dem Wiederanfang des Kriegs und dem Münsterschen Frieden, zuerst in Holland und nachher in den übrigen Provinzen und Staats-Brabant, in den folgenden beschrieben sind. Letztere Eintheilung ist dadurch veranlaßt, daß die übrigen Provinzen meistens die Haltung, welche die holländischen Behörden annahmen, nachahmten, wie auch die wenigen allgemeinen, von den Generalstaaten angeordneten Maßregeln meistens von Holland veranlaßt wurden. Das Verhalten der holländischen Behörden wurde aber fortwährend von allerlei Umständen beeinflußt, namentlich auch von der allgemeinen Politik, nicht selten jedoch auch von dem mehr oder weniger vorsichtigen Betragen der Häupter des Klerus, weniger vielleicht, als man meinen sollte, von den Klagen und Forderungen der protestantischen Prediger. Nicht selten hatten dieselben zwar die Verschärfung der Placeaten zur Folge, selten aber wurde diese Verfolgung in der That durchgeführt. Waren an einigen der verbotenen Konventikel Exempel statuirt, so ließen die Staaten von jeder weiteren Verfolgung ab, und bald kamen die Dinge wieder in's alte Geleise, dank auch der Käuflichkeit der Beamten, welche, wie scharf auch dagegen statuirt wurde, immer wieder in die alte Sünde des „Komposierens“ zurückfielen,

wie das Zulassen ungesetzlicher Dinge gegen eine feste, meist jährliche, Abkaufssumme genannt wurde.

Das ist wesentlich auch der Charakter der folgenden, in den letzten Kapiteln behandelten Periode, der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in welchem überhaupt auch eine Milderung der religiösen Fanatismus zu verspüren ist, nicht allein bei den Reformirten, sondern auch bei den Katholiken. Der Hauch der Toleranz des 18. Jahrhunderts fing an, sich verspüren zu lassen. Namentlich beeinflußte die in diesem Zeitraum fortwährend steigende Feindseligkeit der Jesuiten dem weltlichen Klerus gegenüber das Verhältnis gegenüber den Behörden. Eins dieser Kapitel beschreibt wieder den Zustand des Klerus und also meistentheils jenen Streit bis zum Ausbruch des Schismas durch die Verurtheilung des Petrus Codde. Der Vf. hofft, seine Arbeit, welche dann zugleich eine Geschichte des Schismas sein wird, später fortzusetzen. Der Zustand der Katholiken wurde dann aber wesentlich ein anderer. Die Beschränkungen, welche ihnen noch in den letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts auferlegt wurden, waren dann nicht mehr nöthig. Das Einschreiten des Staates und der Behörde galt von da an mehr jenem inneren Kampf in der Kirche, als es gegen die Kirche selbst gerichtet war.

Sehr schätzenswerthe Beilagen, meistens statistischer Natur, sind dieser ebenso fleißigen und das Thema erschöpfenden wie lehrreichen Arbeit zugefügt. Vielleicht ist sie mehr geeignet zum Nachschlagen als zum Lesen, aber ohne Zweifel ist sie ein sehr schätzbarer Beitrag zur Kenntnis der inneren Zustände der niederländischen Republik, welche so oft den Schlüssel bieten zu vielem, was sonst in ihrer äußeren Geschichte räthselhaft erscheint. Möge die verdienstvolle Arbeit auch im Auslande, wo nur die Beziehungen zur katholischen Kirche zum Studium der Geschichte des Verhaltens von Kirche und Staat auffordern, nicht unbekannt bleiben. Das innere Wesen der katholischen Kirche, namentlich seitdem der Einfluß der Sozietät Jesu sich in ihr verspüren läßt, ist immer dasselbe geblieben. Anklänge an die Erlebnisse neuerer Zeiten findet jeder heraus, welcher ihre Geschichte in früheren Jahrhunderten studirt. P. L. M.

Engeland en de Nederlanden in de eerste jaren van Elizabeth's regeering (1558—1567). Door **H. Brugmans.** Groningen, Huber. 1892.

Die vorliegende, von einem Schüler Blok's herrührende Doktordissertation stützt sich namentlich auf die von Kervyn de Lettenhove in

seinen Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre publizirten Akten. Der Vf. will damit an's Licht stellen, wie sehr die auswärtigen Beziehungen und namentlich die Handelsinteressen die niederländische Revolution des 16. Jahrhunderts beeinflußt haben. In seiner Einleitung hebt er hervor, wie noch mehr als der protestantische Charakter der Regierung der Elisabeth ihre Handelspolitik die langjährige Verbindung Englands mit der österreichisch-burgundischen Macht, welche von Philipp II. auch nach dem Tode der Königin Maria soviel wie möglich aufrechtgehalten worden war, zu zerstören drohte. Die in Brüssel residirende niederländische Landesregierung hatte dabei einen schweren Stand, da sie zugleich die allgemeine Politik des Königs, die Interessen Spaniens und die speziellen Interessen des niederländischen Handels zu beachten hatte und diese nur allzuoft miteinander in Widerstreit waren. Dies wurde ihr noch erschwert durch den im Anfang des Jahrhunderts von Heinrich VII. dem Erzherzog Philipp von Österreich aufgezwungenen Handelstraktat, während die Sympathien der Engländer der trotz aller Anstrengungen der Regierung immer wachsenden Religionsbewegung vielfach Vorschub leisteten.

Die Aufgabe, die oft schroffen Wechsel der Politik der beiden Mächte unter allen sich kreuzenden Einflüssen zu schildern und verständlich zu machen, hat der Vf. mit Geschick gelöst und dabei seine Befähigung zur Behandlung verwickelter historischer Fragen erwiesen. Seine Dissertation genügt vollkommen zur Rechtfertigung der Wahl, welche die niederländische Regierung getroffen hat, ihn zur Durchforschung in den englischen Archiven über die politischen Verwickelungen Hollands und Englands, wozu Blok's Reise den Weg gebahnt hat, nach London zu schieben. Ref. hofft, später die Resultate seiner Forschungen hier mittheilen zu können. P. L. M

Schets eener parlementaire geschiedenis van Nederland sedert 1849. Door **W. J. van Welderen baron Renger.** Zweiter Theil. Den Haag, Nyhoff. 1891.

Der erste Theil des vorliegenden Buches ist im 66. Bande dieser Zeitschrift von mir besprochen. Der Vf. hat in verhältnismäßig kurzer Zeit durch die Herausgabe dieser zweiten Abtheilung seinen 1. Band fertiggestellt. Sie führt die parlamentarische Geschichte Hollands bis zum Jahre 1866. Dieses Jahr hat zwar in der niederländischen Geschichte keineswegs eine Bedeutung, wie in der deutschen,

jedoch ist es auch dort der Anfang einer neuen Zeit. Die bis dahin bestehenden Parteiverhältnisse sowohl in der Volksvertretung wie im Volke selbst, wenigstens insoweit das Volk sich damals mit der Politik beschäftigte, hörten auf. Die konservative Partei fing an, sich aufzulösen; die beiden klerikalen Parteien fingen an, selbständig aufzutreten; die Kolonialpolitik, welche in den letzten Jahren der Hauptgegenstand der Debatten gewesen war, hörte auf, maßgebend zu sein. Das Auftreten der protestantisch-klerikalen Partei führte dazu einen Theil des Volkes, außerhalb der Wähler, in die Politik ein, welches vorher nur dann und wann Interesse an der Politik gezeigt hatte. Das demokratische Element fing an, selbständig zu handeln, und wuchs mit jedem Jahr.

In den Jahren, welche der Krisis von 1866 vorangingen, ließ sich noch wenig von dieser Änderung verspüren. Zwar fehlte es nicht an heftigen politischen Kämpfen, allein die 1853 aus der Regierung verdrängte liberale Partei gelangte schließlich wieder zur Herrschaft. Nachdem man durch Kombinationen aller Art den liberalen Führer Thorbecke von derselben fernzuhalten vergeblich versucht hatte, wurde derselbe Ende 1861 wieder Minister, was er bis zu Anfang des Jahres 1866 blieb. Doch diese unbestrittene Herrschaft brachte den Liberalen und ihren Führern keinen Segen, weil während derselben sich bei ihnen Gegensätze aufthaten, welche zeigten, daß wenigstens ein Theil der Partei dem Führer nicht länger folgen wollte. Durch ihre Zänkereien wurde dann 1866 den verbundenen Klerikalen und Konservativen die Thüre geöffnet.

Wie dieses Alles geschah, hat der Vf. in seiner etwas trockenen, aber durchaus verständlichen und klaren Weise dargestellt, ohne das Gebiet der parlamentaren Geschichte zu verlassen. Der heftige Streit um die Principien und Organisation der Kolonialverwaltung nimmt in diesen Kämpfen einen so bedeutenden Raum ein, daß der Vf. es nöthig befunden hat, demselben, dessen er schon im Lauf seiner Darstellung öfters erwähnt hat, noch ein besonderes Kapitel zu widmen.

Diese Abtheilung unterscheidet sich in keiner Hinsicht von der vorigen und ist in demselben Geist verfaßt worden. Darum brauchen wir auch keine längere Besprechung, sondern wir können uns begnügen mit dem Wunsch nach einer baldigen Fortsetzung.

P. L. M.

Verslag aangaande een voorloopig onderzoek in Engeland naar archivalia, belangrijk voor de geschiedenis van Nederland. Op last der regeering ingesteld door **P. J. Blok.** Den Haag, Nyhoff. 1891.

Im Jahre 1891 hat Herr Professor Blok bei seinen hier schon besprochenen Forschungen in den Archiven und Bibliotheken der Nachbarländer England besucht. Es war aber selbstredend, daß dort nicht die gleiche Methode wie in Deutschland und Österreich angewendet werden konnte. Die Geschichte der beiden Länder Holland und England ist so verwachsen, daß das dort aufgestapelte Material viel zu groß war, um in einigen Wochen auch nur annähernd übersehen zu werden. Dazu war dasselbe von niederländischen Historikern, sowie überhaupt von der kontinentalen Forschung nur sehr selten bearbeitet, es sei denn von namentlich deutschen Gelehrten, welche sich mit englischer Geschichte befaßten oder mit den Beziehungen zwischen England und anderen Staaten. Freilich hatten die Engländer durch ihre eigenen Arbeiten und Publikationen diesem Mangel einigermaßen abgeholfen, was oft veranlaßt haben mag, daß man sich hier mit dem gedruckten Material begnügte, wo man sonst gewiß an die Archive gegangen wäre. Dazu sind die Zustände in England in so vielen Beziehungen anders, als man auf dem Kontinent gewohnt ist, daß man es nicht so leicht unternimmt, dort zu forschen; es sei denn, daß man eine bestimmte Arbeit vor hat, für welche der Stoff im British Museum oder in einer der sonstigen großen Bibliotheken allein fertig vorliegt. So ist es wohl gekommen, daß B. sozusagen der erste war, welcher es unternahm, eine Übersicht zu gewinnen. Er hat sich dabei auf die öffentlichen Sammlungen beschränkt; die zahlreichen Privatarchive sind durch die Reports of the Historical Commission nicht selten besser bekannt, als die gewiß ungleich wichtigeren Sammlungen des British Museum und namentlich des Public Record Office.

B. läßt billigerweise das dort aufgehäufte Material den Reigen eröffnen. Wie ansehnlich es ist, sagt bloß die einzige Bemerkung, daß in der Abtheilung Foreign Office Records die Sammlung Flanders (1340—1794) 227 Konvolute umfaßt, welche sämmtlich auch für die niederländische Geschichte von Wichtigkeit sind, jedoch nicht die Sammlung Holland, welche mit dem Jahre 1577 anfängt, umfaßt. Und auch diese enthält nur einen Theil des Stoffes, den derjenige zu bewältigen hat, der wissen will, was im englischen Staatsarchiv für die niederländische Geschichte zu suchen sei. Da hat

man Royal Letters, Kings Letters, Military, Auxiliary Expeditions, Treaty Papers und wie die Abtheilungen alle heißen mögen. Von einigen Nummern hat B. den Inhalt verzeichnet und von einigen eine kurze Notiz mitgetheilt.

Während die Foreign State Papers namentlich für die Geschichte der Republik Interesse haben, werden die Beziehungen der niederländischen Landestheile im Mittelalter mehr von den Close and Patent Rolls beleuchtet, namentlich die Handelsbeziehungen. Auch die Papiere des Exchequer sind dafür von Interesse.

Viel mehr als die Schätze des State Paper Office sind die Handschriften des British Museum von den Historikern verwerthbar. Doch gibt es auch dort noch eine Unmasse unbenutztes Material, namentlich für die Geschichte des achtzigjährigen Krieges, das weder von Kervyn de Lettenhove noch von Motley oder sonst jemand mehr als oberflächlich berührt worden ist. B. hat sich begnügen müssen, es nur sehr summarisch zu verzeichnen, freilich mit Angabe der Bände des Class Catalogue, in welchen es eingeschrieben ist, so daß man bloß seiner Spur zu folgen hat, um gleich auf Wichtiges zu stoßen. Nur sehr wenige Dokumente hat er besonders zitirt oder abgeschrieben.

Nicht anders hat er es in jener anderen berühmten Handschriftensammlung Englands, in der Bodleian Library in Oxford, gemacht, wo neben einer Masse historischer Handschriften auch, verhältnismäßig in noch größerer Zahl als in London, sich theologische und literarische Kuriosa befinden. Das letztere gilt auch von der Bibliothek des erzbischöflichen Palastes in Lambeth Place und der der Universität in Cambridge. Überall hat er eine Rekognoszirung angestellt und gezeigt, wo man zu suchen habe, wenn man in England noch Hollandica sucht. Er konnte sich um so leichter darauf beschränken, da er schon hoffen konnte, daß einer seiner Schüler die eigentliche Arbeit übernehmen würde, wie es denn auch geschehen ist. Doch nicht allein in England, auch sonst hat er anregend gewirkt. Noch zwei Arbeiten habe ich anzuzeigen, welche mehr oder weniger aus seinen Forschungen entstanden sind. P. L. M.

Verslag aangaande een onderzoek naar archiefstukken, belangrijk voor de geschiedenis van Friesland uit het tijdperk der saksische hertogen. Op last der reegering ingesteld door **J. L. Berns.** Den Haag, Nyhoff. 1891.

Den Lesern der Zeitschrift ist es bekannt, wie Herr Professor Blok im Hauptstaatsarchiv in Dresden durch Auffindung der fast

unberührten Masse der Papiere des Herzogs Albrecht von Sachsen, der Friesland zu Zeiten Maximilian's I. beherrscht hat, einen wahren Schatz für die niederländische Geschichte gehoben hat, und wie er später auch in Wien noch wichtiges Material darüber vorfand. Auf Veranlassung des Friesch Genootschap, des friesischen Vereins für Geschichte, Sprache und Alterthümer, der schon so vieles für die bessere Kenntnis der friesischen Geschichte gethan hat, erhielt der Reichsarchivar in der Provinz Friesland, Dr. Berns, von der Regierung den Auftrag, dieses Material einer näheren Untersuchung zu unterziehen. Im vorigen Sommer entsprach derselbe diesem Auftrag und hat hier den hauptsächlichen Inhalt der von ihm durchgesehenen Akten in Regestenform mitgetheilt, chronologisch geordnet, mit Angabe natürlich des Ortes der Verwahrung und der Nummern u. s. w., unter welchen es zu finden ist. Diese Regestensammlung umfaßt 465 Nummern, aus den Jahren 1487 bis 1515 ungefähr, weitaus die Mehrzahl in Dresden vorgefundenes Material. Der Briefwechsel des Herzogs Georg von Sachsen, des Sohnes Albrechts, und seiner meisten Vertreter in Friesland nimmt wohl den größten Raum ein, doch sind es Akten aller Art, die Geschichte der Heerzüge nach Friesland und der Eroberung und Behauptung Frieslands und der benachbarten Länder umfassend. Die Arbeit ist gemacht, damit Jeder, der die friesische Geschichte der Zeit studiren will, sich in jenem Material zurechtfinden kann; sie kann aber auch schon jetzt einigermaßen den Historikern von Nutzen sein, welche die Zeit studiren wollen, ebenso wie man sich so oft mit Regesten hilft, wo man die Urkunden nicht selber zur Hand hat. Der Vf. verdient unseren Dank für seine fleißige und, soweit zu ersehen ist, sorgfältige Arbeit. P. L. M.

Verslag aangaande een onderzoek in de archieven van Rusland ten bate der Nederlandsche Geschiedenis. Op last der regeering ingesteld door **C. C. Uhlenbeck.** Den Haag, Nyhoff. 1891.

Einen wesentlich anderen Charakter als die beiden oben besprochenen trägt der vorliegende Bericht des Herrn Dr. Uhlenbeck. Der Vf., einer der fähigsten unter den jüngeren niederländischen Sprachforschern, jetzt außerordentlicher Professor des Sanskrit in Amsterdam, hatte sich schon seit längerer Zeit mit Vorliebe dem Studium der slawischen und namentlich der russischen Sprache zugewendet und war dadurch besser befähigt zu der ihm gestellten Aufgabe, die russischen Archive zu durchforschen, als ein niederländischer Fachmann,

der sich die dazu unumgänglich nöthige Kenntnis der russischen Sprache noch erst aneignen muß. Und wie vorzüglich er seine Aufgabe gelöst hat, so gut wie nur je ein Historiker es gekonnt hätte, davon zeugt sein fast an die 300 Seiten starker Bericht.

Sehr richtig hat er sich bei seinen Forschungen nicht begnügt, die für die niederländische Geschichte wichtigen Aktenstücke zu verzeichnen, sondern er hat diejenigen übersetzt, welche wohl am ehesten benutzt werden sollen, wenn jemand die am Anfang dieses Jahrhunderts von Jakobus Scheltema unternommene und, soweit damals das Studium dieses Themas reichen konnte, auch glücklich geleistete Arbeit, die Beziehungen zwischen Rußland und Holland in's Licht zu stellen, wieder aufnehmen würde, und dadurch den der russischen Sprache nur selten kundigen holländischen Historikern dienstbar gemacht. So ist sein Bericht wesentlich ein urkundlicher Beitrag zur Kenntnis jener Beziehungen geworden, namentlich für die Zeit vor dem Tode Peter's des Großen. Denn von dort ab hielten die Generalstaaten fast ununterbrochen einen ständigen Residenten am russischen Hofe, dessen Berichte sämmtlich im Haager Reichsarchiv sich vorfinden. Und ebenso ist dort auch das meiste Material für die Geschichte der verschiedenen Handels- und sonstigen Verträge, welche Rußland im 18. Jahrhundert mit der niederländischen Republik geschlossen hat, während die Berichte der russischen Gesandten im Haag in jener Zeit kaum ein allgemeines Interesse bieten werden. Die Tage waren vorbei, daß Holland der Mittelpunkt der Diplomatie war. Dagegen sind die hier mitgetheilten Briefe der russischen Diplomaten im Haag aus der Zeit Peter's und seiner Vorgänger nicht bloß als Kuriosa, sondern auch als geschichtliche Beiträge von großem Werth. Man lernt aus denselben nicht allein die Art und Weise der Beziehungen der Handelsrepublik mit dem gewaltigen, wenn auch noch in Barbarei steckenden Zarenreich kennen, sondern auch die oft merkwürdige Auffassung der Begebenheiten durch die Russen jener Zeit, welche noch so scharf von der der damaligen Europäer abstach. Es ist natürlich hier nicht möglich, den Inhalt jener oft sehr umfangreichen Korrespondenzen, welche der Vf. größtentheils in Übersetzung abgedruckt hat, mitzutheilen. Er hat diese Berichte mit Einschaltung der sonstigen, für seine Aufgabe wichtigen Papiere, letztere theilweise in kurzen Auszügen, gegeben oder auch bloß verzeichnet, wenn dies vorläufig zu genügen schien, chronologisch geordnet und in vier Abtheilungen eingetheilt. Die erste fängt mit einer Botschaft eines holländischen Kaufmanns an Zar Boris aus

dem Jahr 1600 an. Man ersieht daraus, daß derselbe schon mehrmals in Rußland seine Handelsgeschäfte betrieben hatte. Dann scheinen die Wirren der Zeiten des Pseudo-Demetrius die Handelsbeziehungen vernichtet zu haben. Erst mit dem Jahre 1613 fangen die Akten wieder an. Mit dem Jahre 1615 tritt der bekannte Isaac Massa auf. Durch das bekannte Werk des Fürsten Obolensky und des Herrn v. d. Linde (des jetzigen Oberbibliothekars in Wiesbaden) und das des Scheltema sind die Beziehungen der folgenden dreißig Jahre genügend bekannt; es war also nicht nöthig, mehr als Regesten zu geben. Dann aber mit dem Jahre 1645 beginnen die Berichte der nach Holland abgeschickten Gesandtschaften mehr Interesse zu bieten. Der Vf. gibt dann und wann schon längere Auszüge aus den Berichten, namentlich um die eigenthümliche Auffassung der Dinge durch die Russen zu beleuchten; die Akten bleiben aber in Regestenform. Das ändert sich jedoch mit dem Jahre 1699, wo die zweite Abtheilung beginnt; denn die Briefe des Gesandten Matwejef an den Zar und den Minister Golowin werden theils im Auszug, theils ganz abgedruckt, und so geschieht es auch mit der Korrespondenz seines Nachfolgers, des Fürsten Kurakin, aus den Jahren 1711—1720, während dieselbe in dem folgenden Dezennium mehr in Regestenform gedruckt worden ist. Letzteres ist auch mit den Akten der vierten Abtheilung der Fall (1730—1796). Warum, ist leicht zu ersehen, fallen doch die Briefe von Matwejef und die aus Kurakin's ersten zehn Jahren in die Zeit des nordischen Kriegs, in welchem die Republik zwar nicht thätlich eingriff, dessen Verlauf sie aber nicht selten beeinflußte, da das Land, das aus dem baltischen Handel noch immer Schätze gewann, bei der baltischen Frage natürlich lebhaft interessirt war. Nur der spanische Erbfolgekrieg, welcher die Republik, wie alle westeuropäischen Mächte, lahmlegte, verhinderte sie, selbst einzugreifen; denn es lag in ihrem Interesse, daß der Handel so wenig Hindernisse wie möglich empfand, wozu der Krieg, auch wenn es kein Seekrieg war und die beiden Mächte mit den Holländern in gutem Einverständnis verkehrten, doch immer Veranlassung genug gab.

Diese Briefe sind fast sämmtlich dem großen Staatsarchiv in Moskau entnommen, wo der Vf. sein eigentliches Arbeitsfeld fand. Doch dazwischen sind nach chronologischer Ordnung eine Masse Briefe und sonstige Akten aus dem Marinearchiv in Petersburg meistens in kurzen Auszügen mitgetheilt; dieselben beziehen sich theilweise auf die Handelsgeschichte, theilweise auch auf die Anfänge der russischen

Marine, bei welcher, wie bekannt, sehr viele Holländer betheiligt waren. Außer dem Gesandten im Haag hielten die Zaren sich seit Peter's holländischem Aufenthalt einen Agenten in Amsterdam, welcher die Handels- und Marineangelegenheiten zu besorgen hatte. Diese Stelle wurde immer von Holländern versehen, welche in den ersten Jahrzehnten ihre Korrespondenz mit dem Großadmiral fast immer in holländischer Sprache führten. In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts geschah dies französisch. Auch in der Zeit Katharina's II. hatte die russische Marine den Holländern viel zu danken.

Außer den Petersburger und Moskauer Archiven hat der Vf. auch eine Anzahl Bibliotheken besucht; in der kaiserl. Bibliothek hat er die dort vorhandenen Bände der Korrespondenz des Königs Heinrich III. und der Herzoge von Anjou-Alençon durchgesehen, welche nur wenig für niederländische Geschichte enthalten; in der Dorpater Universitätsbibliothek die Korrespondenz von de la Gardie in den Jahren 1618—1652. Dort fand er auch im Unterbibliothekar Cordt einen Mitarbeiter, der für ihn einen Beitrag zu einer russisch-niederländischen Bibliographie zusammenstellte, welche dem Bericht zugefügt ist.

So findet sich hier fast alles beisammen, was derjenige braucht, der sich mit einem nicht in die Tiefe gehenden Studium der Beziehungen zufriedenstellt. Es mag sein, daß dieses nicht alle befriedigt; allein für den Anfang ist es genug. Es ist wahrlich keine geringe Arbeit gewesen, welche der Vf. unternommen und zu Ende geführt hat. Er hat damit eine Lücke in unseren historischen Kenntnissen ausgefüllt und er verdient dafür umsomehr unseren Dank, da die Aufgabe ihn seinem eigenen Studium entzog. P. L. M.

History of England. By **A. B. Buckley (Mrs. Fisher).** London, Macmillan. 1892.

Dies Elementarbüchlein drängt die wichtigsten Züge geschickt in kleinem Raum zusammen. Spuren eines Einblickes in die Urquellen oder eigenen Urtheils fehlen wenigstens auf S. 5—54, über das Mittelalter. Für normannische Zeit versteht Vfin. die vor einem Jahrzehnt etwa maßgebend gewesenen Bücher richtig, für angelsächsische kennt sie keines der doch nicht gerade seltenen Lehrbücher; da stehen S. 7, Z. 20—32 vier Fehler, und die kleine Stammtafel der Könige birgt fast ein Dutzend Fehler. Mehrfach merkt man, wie sie richtige Aussprüche der Forscher erst durch Lehrbuchschreiber verwässert oder

vergröbert übernimmt. Anordnung und Stil verdienen Lob. Englischen Elementarlehrern also gewährt das Buch vielleicht Hilfe; diese Zeitschrift geht es nicht an. F. Liebermann.

Lancaster and York. A Century of English History (1399—1485). By Sir **James H. Ramsay of Bamff, Bart.** 2 voll. Oxford, Clarendon Press. 1892.

Die vorliegenden zwei Bände bilden den Schluß einer umfangreichen Geschichte Englands im Mittelalter, an der der Vf. schon seit länger als 20 Jahren arbeitet, deren Anfang er indes aus nicht näher bezeichneten Gründen zur Zeit noch nicht hat herausgeben mögen. Er vermißt an den bisherigen Darstellungen die genaue Feststellung des Thatsächlichen, namentlich der militärischen Vorgänge, der Finanzverhältnisse, der genealogischen Beziehungen unter den handelnden Personen; deshalb legt er in der seinigen ganz besonderes Gewicht hierauf, selbst auf die Gefahr hin, für einen drum and trumpet historian erklärt zu werden. Auch den Vorgängen in Schottland und ihrer Einwirkung auf die englische Politik geht er mit großer Sorgfalt nach. Er beschränkt sich nicht auf die gedruckten Quellen, sondern zieht auch archivalisches Material, namentlich Rechnungspapiere und Parlamentsakten, in ziemlichem Umfang heran. Da ihm der Werth einer sorgfältigen Geschichtserzählung zumal in der genauen chronologischen Fixirung aller einzelnen Vorgänge liegt, so hält er sich ziemlich streng an die analistische Darstellung. Indem er auch sonst sehr einfach schreibt, mit Urtheilen und Betrachtungen sehr zurückhält, höchstens ab und zu kritische Erörterungen über einzelne zweifelhaft bleibende Thatsachen einflicht, so bilden die beiden Bände, obwohl sie eine der lebensvollsten Perioden der englischen Geschichte erzählen, eine trockene, wenig anziehende Lektüre. Er verwahrt sich selber dagegen, mit Darstellungen wie denen von Stubbs oder Green zu wetteifern, höchstens daß er prägnante Urtheile derselben gelegentlich einflicht. Die bedeutenderen Kämpfe (Shrewsbury, Agincourt u. s. w.) erläutert er durch Pläne, für die französischen Feldzüge gibt er Karten bei, jeden Band eröffnet er mit einer Anzahl von genealogischen Tabellen, die deutschen Lesern recht willkommen sind, dazu fügt er gute Kupfer der einzelnen Herrscher nach alten Vorbildern, die einzelnen Regierungen schließen mit zusammenfassenden Kapiteln über Gesetzgebung und Finanzwesen. Zu verwundern und bedauern bleibt bei dieser auf das Thatsächliche ge-

wendeten außerordentlichen Sorgfalt der Mangel eines Registers, doch geht jedem Bande eine eingehende Inhaltsangabe der einzelnen Kapitel voran. Der erste Band behandelt die Regierungen Heinrich's IV. und V. und die Zeit der Minderjährigkeit Heinrich's VI. bis 1437, der zweite die Regierung Heinrich's VI. und die Rosenkriege bis zum Fall Richard's III. im Jahre 1485. Mkgf.

Footprints of Statesmen, during the eighteenth century in England. By **Reginald Baliol Brett.** London, Macmillan & Co. 1892.

Das Buch enthält aphoristische, historisch-politische Betrachtungen über die innere Geschichte Englands vom Sturze Marlborough's an bis zur Gegenwart. Der leitende Faden ist der Übergang vom persönlichen Regiment zur Herrschaft der parlamentarischen Mehrheit, die Bildung der Parteiregierung, die wachsende Macht der öffentlichen Meinung, die Entstehung der heutigen liberalen Partei auf den Trümmern der Adelshierarchie. Die sieben Kapitel, in denen diese Umbildung, diese „Aufpfropfung der demokratischen Regierung auf den aristokratischen Stamm" skizzirt wird, enthalten ebenso viele historische Porträts: Marlborough, Bolingbroke, Swift (als Prototyp des modernen Journalismus), Walpole und beide Pitt. Die geistreiche Charakteristik dieser leitenden Männer und ihrer Freunde oder Rivalen bildet den Hauptreiz des Buchs. Anscheinend ist nun auch die liberale Partei, wie sie durch den jüngeren Pitt und Ed. Burke begründet wurde, am Ende ihrer Mission angelangt, das Aufstreben des Arbeiterstandes wird neue Wandlungen herbeiführen; aber „die konstitutionellen Bräuche unserer Väter haben sich bisher so elastisch erwiesen, und die englischen Sitten halten sich so glücklich an das Alte und Langerprobte, daß wir, während wir neue Entwickelungen und nothwendige Wandlungen erwarten müssen, zugleich vertrauen dürfen, daß die Kette, die das heutige England an das England unserer Vorfahren knüpft, unzerrissen bleiben wird." W. L.

Histoire du règne de Marie Stuart. Par **M. Philippson.** II. III. Paris, E. Bouillon. 1891. 1892.

Mit diesen beiden Bänden liegt das Werk Philippson's abgeschlossen vor, und man darf sagen, daß es eine für alle weiteren Forschungen grundlegende Leistung ist, welche sich den Arbeiten von Mignet, Hosack und Gaedeke würdig anreiht. Das in neuerer Zeit aus den englischen, belgischen und spanischen Archiven ver-

öffentlichte Material hat Ph. sorgfältig ausgenutzt, durch eigene Forschungen in den Archiven zu London, Florenz und namentlich auch im Vatikan bereichert und dadurch nicht bloß eine Menge neuer Einzelheiten zu Tage gefördert, sondern auch ganze Theile der Geschichte Maria's in ein völlig neues Licht gestellt, vor allem Maria's Verbindungen mit den großen katholischen Mächten und die Unterhandlungen über ihre zweite Heirat. Sehr klar und überzeugend weist Ph. nach, wie Maria bei aller Nachgiebigkeit gegen ihre protestantischen Unterthanen doch immer den Gedanken festhielt, die Herrschaft der alten Kirche in ihrem Lande wiederherzustellen und wie sie zugleich das weitere Ziel verfolgte, mit Hülfe spanischer Truppen auch England zu erobern. Nur aus diesem Grunde hat sie sich so eifrig bemüht, die Hand des spanischen Kronprinzen Don Carlos zu erhalten; als dieser Plan an dem Widerstande ihrer französischen Verwandten und an der Unschlüssigkeit Philipp's II. scheiterte, wählte sie in Übereinstimmung mit den Wünschen der englischen Katholiken den Sohn des Grafen Lennox, der mit ihr wie mit Elisabeth verwandt und durch seine Stellung der geborene Führer der katholischen Partei Englands war. Zum Unglück für Maria zeigte Darnley sich politisch ganz unfähig; daraus entsprangen die bekannten Verwickelungen, welche zuerst Maria's Rathgeber Riccio, dann Darnley selbst das Leben kosteten, Maria aber des Thrones und der Freiheit beraubten. Der brennenden Frage gegenüber, ob und wie weit Maria an der Ermordung Darnley's betheiligt war, nimmt Ph. eine vermittelnde Stellung ein: er hält zwar die Kassettenbriefe für gefälscht, findet jedoch Maria insofern schuldig, als sie zuerst Darnley's Anschlag auf Murray's Leben dem letzteren mittheilte, dann Darnley's Gegner ruhig gewähren ließ, ohne das Opfer zu warnen, nach der That die gerichtliche Verfolgung des Mordes hemmte und dem Mörder ihre Hand reichte. Die von Ph. beigebrachten Beweise für die Annahme, daß Maria in der That Bothwell geliebt hat, werden kaum zu widerlegen sein. Durch diese Leidenschaft hat Maria sich sogar verleiten lassen, alles, was sie bis dahin zu gunsten ihrer Glaubensgenossen erreicht hatte, zu zerstören, sodaß Papst Pius V., früher ihr eifriger Beschützer, im Jahre 1568 erklärte, er wisse nicht, welche von beiden Königinnen, Maria oder Elisabeth, die bessere sei (III, S. 404 und 496). Freilich erscheint auch Elisabeth bei Ph. in keinem günstigen Lichte; sie zeigt sich unzuverlässig, kleinlich und heimtückisch sowohl gegen Maria, als

auch gegen die Männer, welche das englische Interesse in Schottland vertreten, namentlich Murray. Letzterer wird von Ph. sehr scharf beurtheilt (3, 429); es fragt sich, ob Ph. ihn nicht bisweilen zu sehr mit den Augen Maria's betrachtet und dabei übersehen hat, daß Murray doch sein politisches System, welches auf das Princip freundschaftlicher Verbindung mit England gebaut war, unerschütterlich festhielt, selbst wenn es ihm, wie im Jahre 1565, persönlichen Schaden brachte. Jedenfalls zeigt er als Staatsmann, wenn man ihn mit Chatellerault, Argyle und Lethington vergleicht, größere Festigkeit, und die Idee, welche er vertrat, war im Grunde berechtigter als diejenige, von welcher Maria geleitet wurde. Daß die schottischen Großen sich der Mehrzahl nach von sehr egoistischen Motiven bestimmen ließen, ist sicher; man muß aber zugleich bedenken, daß Schottland in seiner staatlichen Entwickelung den Ländern des Festlandes gegenüber weit zurück war; die Stellung der schottischen Aristokratie zur Krone gleicht derjenigen, welche die deutschen Fürsten in der Zeit der Salier und Staufer dem Reichsoberhaupte gegenüber einnahmen.

Bei der großen Menge des Stoffes, welchen Ph. zu bewältigen hatte, ist es nicht zu verlangen, daß alle einzelnen Fragen in vollständig erschöpfender Weise behandelt sein sollten. Bei der Darstellung der Unterhandlungen, welche der Kardinal von Lothringen mit Kaiser Ferdinand I. über die von ihm geplante Heirat zwischen Maria und einem der Erzherzöge führte (2, 181 ff.), vermissen wir einen Hinweis auf die von Bucholtz in seiner Geschichte Ferdinand's I. mitgetheilten Aktenstücke. Die neuen Gründe, welche Ph. gegen die Echtheit der Kassettenbriefe anführt (3, 284 ff.), erscheinen nicht durchschlagend, ebensowenig die Bemerkung über Maria's Absicht bei ihrer Reise nach Glasgow (3, 288). Die sogenannte Protestation von Huntly und Argyle verwerthet Ph. (3, 266 ff.), ohne dabei zu beachten, daß dieses Dokument, wie schon B. Sepp erkannt hat, nicht von den beiden Grafen, sondern von Maria selbst herrührt und den angeblichen Ausstellern gar nicht zu Gesichte gekommen ist. Die Specialforschung wird daher immer noch Gelegenheit finden, das von Ph. entworfene Bild an einzelnen Stellen zu berichtigen.

Mit Maria's Flucht nach England schließt Ph. sein Werk, weil, wie er richtig bemerkt (3, 427), Maria damit die Möglichkeit verlor, selbständig auf den Gang der Geschichte einzuwirken. Am

Schlusse des dritten Bandes theilt Ph. eine Reihe bisher unbekannter Aktenstücke mit. Darunter befindet sich (B) ein Bericht Lethington's über seine Unterhandlungen mit Elisabeth im September 1561. Eine Vergleichung dieses Berichtes mit der Darstellung Buchanan's zeigt, daß Buchanan den Bericht stellenweise wörtlich ausgeschrieben hat, und bestätigt somit die von mir früher über diese Frage ausgesprochene Vermuthung. H. Forst.

Polnischer Bericht.

1. Pamiętnik akademii umiejętności w Krakowie. Wydzialy filol. i histor. filoz. (Denkschriften der Krakauer Akademie der Wissenschaften. Philol. u. hist.-philosophische Klasse.) VII. VIII. Krakau*) 1889. 1890.

Bd. 7 enthält: St. Smolka, Kiejstut und Jagiello. Vf. gibt in demselben eine Darstellung der Regierung Wladislaw Jagiello's in den Jahren 1377—1382. Über neue Quellen hat S., ein Schüler von Georg Waitz, nicht verfügt. Aber durch eine vertiefte Analyse des einschlägigen Quellenmaterials gelangt er zu ganz neuen Ergebnissen und zur Richtigstellung vieler falschen Daten. Der vorliegende Aufsatz schließt sich inhaltlich an des Vf. Rok 1386 (das Jahr 1386, angezeigt in dieser Zeitschrift 61, 770—771) an.

Bd. 8 enthält eine quellenkritische Untersuchung von St. Smolka, die ältesten Denkmäler der russisch-littauischen Geschichtschreibung. Vf. gelangt zu der Ansicht, daß die zuerst 1824 von Danilowicz herausgegebene littauische Chronik ein Sammelcodex ist, und weist im einzelnen die Quellen der zwei Hauptheile desselben, eines chronistischen bis 1430 und eines annalistischen 1430—1446, nach. Durch Berücksichtigung einer Posener Handschrift der Chronik konnte A. Prohaska in seinem Buch: Latopis litewski. Rozbiór krytyczny (Littauische Annalen, Lemberg 1890), in manchen Punkten zu sichereren Ergebnissen kommen. Die rasche Folge dieser Arbeit bezeugt ein lebhaftes Interesse, welches man den von der kritischen Forschung bisher über Gebühr vernachlässigten russisch-littauischen Quellen entgegenbringt, mit deren Herausgabe auch der Petersburger Akademiker Kunik seit einer Reihe von Jahren beschäftigt ist. Jedenfalls hat S.'s genaue und nüchterne Forschung der ferneren kritischen Sichtung russisch-littauischer Quellen einen methodischen Weg gewiesen.

P. Bieńkowski nimmt in seiner lateinisch geschriebenen Abhandlung: De fontibus et auctoritate scriptorum historiae Sertorianae

*) Die Schriften 1—6 u. 8 sind im Verl. der Krakauer Akademie erschienen.

im Gegensatz zu Dronke und Edler an, daß unsere Nachrichten über den Sertorianischen Krieg vornehmlich auf eine Quelle, die Historien Sallust's, zurückzuführen sind.

St. Krzyžanowski liefert uns in zwei Abhandlungen: die Urkunden Herzog Boleslaw's V. für die Krakauer Kathedrale aus den Jahren 1252—1258 und die Urkunden und die Kanzlei Przemyslaw's II., werthvolle Beiträge zur polnischen Diplomatik des 13. Jahrhunderts. K. bewegt sich hier auf dem eigensten Gebiet seiner Forschungen, zu denen er bereits als Schüler des Instituts für österreichische Geschichtsforschung durch eine Arbeit über das Urkundenwesen Boleslaw's V. den Grund gelegt hatte. Besonders tritt die zweite Arbeit über das Kanzleiwesen und die Urkunden Przemyslaw's von Großpolen durch die Fülle ihrer Ergebnisse hervor. Sie ist die Frucht einer längeren Studienreise, die der Durchforschung der Archive in Lemberg, Krakau, Warschau, Breslau, Posen, Gnesen, Tremessen (Trzemeszno bei Gnesen), Berlin, Elbing und Königsberg galt. Vf. betont die Unterschiede zwischen der großpolnischen und kleinpolnischen Kanzlei und kommt zu dem Schlusse, daß das Kanzleiwesen Przemyslaw's, im Vergleich zu den Verhältnissen in den Nachbarländern, wo die Ausführung der Urkunden durch den Empfänger durchdringt, ein musterhaft geordnetes war. Von der Gesammtzahl der 107 erhaltenen Originalurkunden hat K. 102 in Händen gehabt.

2. Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń wydzialu histor.-filozoficznego. (Abhandl. und Berichte der histor.-philosoph. Klasse.) 1889. 1891.

Bd. 24 enthält eine kirchenrechtliche Untersuchung A. Blumenstok's über den päpstlichen Schutz im Mittelalter. — St. Krzyžanowski versucht in seinen „Anfängen der Walachei", ausgehend von der Schenkungsurkunde Bela's IV. für die Johanniter aus dem Jahre 1247, die innere und äußere Lage des Landes und den Ursprung seiner politischen Selbständigkeit darzulegen. Der letzte Abschnitt der Abhandlung schildert die Zeit innerer Erstarkung unter der einheimischen Dynastie der Bassaraben. — A. Lewicki bespricht das Privileg von Brześc von 1425 und gibt interessante Aufschlüsse über die Entwickelung des Verhältnisses der weltliche Machtstellung anstrebenden polnischen Geistlichkeit zum Staat während der letzten Regierungsperiode Wladyslaw Jagiello's. In Brześc 1425 verhielt sich Wladyslaw Jagiello noch ablehnend zu dem Anspruch der Geistlichkeit auf eine Gleichstellung mit dem Adel; wenige Jahre darauf,

1433, gab er im Privileg von Krakau nach. — B. Ulanowski's Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Polen im 15. Jahrhundert betrifft einen Fall, in dem das geistliche Gericht des Bischofs von Krakau sich für zuständig erachtete, eine rein weltliche, streitige Besitzfrage vor seinem Forum zu verhandeln und zu entscheiden. — F. Koneczny schildert in seiner „Politik des deutschen Ordens in den Jahren 1389 und 1390“ das Verhalten des Hochmeisters Zöllner und seines Nachfolgers Wallenrod gegenüber Wladyslaw Jagiello.

Bd. 25 bringt zwei Aufsätze zur polnischen Rechtsgeschichte. Lothar Dargun liefert einen zweiten, die Quellen der polnischen Stadtrechte im 16. Jahrhundert behandelnden Beitrag; die erste über diesen Gegenstand im Jahre 1888 veröffentlichte Untersuchung betraf (vgl. H. Z. 65, 350) die in den Werken Groicki's, vornehmlich in seiner Umarbeitung der Carolina, enthaltenen strafrechtlichen Vorschriften. In der vorliegenden Arbeit erörtert D. die Quellen in in Groicki's Porządek sądów . . . (Ordnung der städtischen Gerichte Magdeburger Rechts). Der hohe Werth dieser Untersuchungen D.'s liegt darin, daß Groicki's Buch maßgebend war für die Ausbildung der städtischen Gerichtspraxis. D. weist zwei Hauptquellen für Groicki nach: Damhouder's Praxis rerum criminalium und des Johannes Cervus Tucholiensis: Farrago civilium actionum. — W. Ostrożyński gibt eine anziehende und durch das Hervorheben vergleichender Gesichtspunkte belebte Untersuchung über den letzten Entwurf eines Strafgesetzes und einer Strafprozeßordnung in Polen. Auf dem großen Reichstag 1788—1792, der die Regeneration Polens anstrebte, faßte man in Ausführung der Bestimmungen der Konstitution vom 3. Mai 1791, durch ein Gesetz vom 28. Juni 1791, die Zusammenstellung eines Codex Stanislai Augusti, der Privatrecht, Strafrecht und Strafprozeß enthalten sollte, in's Auge. Im Anschluß hieran schrieb ein Mitglied der zu dem Zwecke niedergesetzten „Codifikations-Deputation“, Joseph Szymanowski (1748—1801), einen Entwurf zum Strafrecht und zur Strafprozeßordnung nieder, welcher den Mittelpunkt der Betrachtungen O.'s bildet. Anfechtbar ist die Ansicht des Vf., daß in dem Projekt Szymanowski's ein abgeschlossener Gesetzgebungs-Entwurf vorliegt (vgl. Krzymuski im Anzeiger der Akad. d. Wiss. in Krakau 1891, S. 160 ff.); denn es wird — seiner Form nach zu schließen — nur ein auf die Rechtsmaterie bezügliches Gutachten sein. Unterlassen hat es der Vf., die Vergleichung,

wie er sie gegenüber dem 1780 abgelehnten Zamoyski'schen Entwurf Zbiór praw sądowych, in welchem der strafrechtliche Theil mit der schwächste ist, durchgeführt hat, auch auf den geltenden Rechtszustand und die Gesetzgebung des vierjährigen Reform-Reichstags auszudehnen. Es hätten sich da vielfach ganz nahe liegende Beziehungen für die Ansichten Szymanowski's ergeben, für die der Vf. in der Ferne bei Beccaria und Filangieri Anknüpfungspunkte gesucht hat.

Rozprawy akad. umiejętności. Wydzial histor.-filozoficzny. (Abhandlungen der Akad. d. Wissensch., historisch-philosophische Klasse.) Serie II Band 1—4, der ganzen Reihe 26.—29. Band. 1891. 1892.

Bd. 26 enthält: A. Borzemski, die Chronik Miechowita's. Vf. weist die Quellen bei Miechowita und die Art ihrer Benutzung nach. Während seine Chronik bis 1480 nur als ein durch einzelne anderswoher stammende Nachrichten vermehrter Auszug aus Dlugoß erscheint, gewinnt sie in ihrem zweiten Theile 1480—1506, wo die Hauptstütze versagt und sie auf eigene Füße zu stehen kommt, sehr an Bedeutung.

W. Kętrzyński's Studien über die Urkunden des 12. Jahrhunderts beleuchten unter eingehender Berücksichtigung der Fälschungen genauer, als es bisher geschehen ist, die dunklen Anfänge der polnischen Diplomatik. Daß außerdem die Kenntnis der geschichtlichen Zustände und Vorgänge überhaupt durch K.'s diplomatische Untersuchungen eine Bereicherung erfahren, bedarf keiner Ausführung. Seiner Abhandlung fügt der Vf. noch eine kritisch festgestellte Liste der polnischen Bischöfe des 11. und 12. Jahrhunderts bei, mit der er das konventionelle Verzeichnis des Dlugoß verdrängt.

Bd. 27 enthält: Br. Dembiński, Rom und Europa vor der dritten Periode des Konzils von Trient. Der Vf., ein auf der Universität Breslau vorgebildeter, jetzt den Lehrstuhl für allgemeine Geschichte an der Lemberger Universität innehabender Historiker, schildert uns auf 264 Quartseiten die Zeit von der Wahl Pius' IV. bis zur Eröffnung des Konzils am 29. November 1560. Seine früheren Arbeiten über die Betheiligung Polens an dem Konzil von Trient und über die sehr verwickelten Zustände und Vorgänge des langen Konklave, aus dem Pius IV. hervorging, lagen auf demselben Gebiete. Sodann haben ausgedehnte archivalische Studien in Italien, Frankreich, Deutschland und Polen ihn befähigt, an die Bearbeitung

eines allgemeinen historischen Themas heranzutreten. In besonderen Kapiteln wird das Verhältnis Spaniens, Frankreichs, Deutschlands und Polens (Kap. VII) zu Rom behandelt. D.'s Urtheil über die Stellung Pius' IV. zum Konzil geht dahin, daß der Papst von Anfang an aufrichtig die Berufung des Konzils gewünscht hat und daß die Verzögerung des Zusammentritts lediglich durch die widerstrebenden Interessen der betheiligten Mächte veranlaßt worden ist. Vf. hat es unterlassen, bei dem Entwurf der Darstellung eine umsichtige Abwägung und Scheidung des Wichtigen von dem minder Wichtigen zu Tage treten zu lassen. Im Anhange werden uns Auszüge aus der politischen Korrespondenz der Zeit in der Originalsprache wiedergegeben. Hervorgehoben zu werden verdient, daß D. einer der wenigen polnischen Historiker ist, die sich mit ihrer Forschung aus dem engeren Getriebe heimatlicher Geschichte in den breiten Strom welthistorischer Vorgänge hineinwagen. — A. Blumenstok beschreibt eine in der Bibliothek Sainte-Geneviève in Paris befindliche Kanonensammlung (Signatur C. 1.) und bekämpft A. Theiner's (Disquisitiones criticae p. 186) Ansichten über die Zeit ihrer Entstehung und ihre Quellen.

Bd. 28 enthält: B. Ulanowski: über die Gründung und Dotirung des Klosters der Benediktiner-Nonnen in Staniątki. Diese Monographie über das etwa 20 Kilometer ostwärts von Krakau gelegene Kloster liefert auch Beiträge allgemeineren Werthes über rechtliche und gesellschaftliche Einrichtungen Polens im 13. Jahrhundert. — F. Koneczny: Walter von Plettenberg, der Landmeister von Livland, in seinem Verhältnis zum Orden, zu Littauen und Moskau 1500 bis 1525. Der Aufsatz steht im Zeichen der Reaktion gegen bestehende historische Ansichten. Er richtet sich in seinen einzelnen Darlegungen gegen die „historiographische Legende" über die Geschichte Livlands im 16. Jahrhundert, daß der Verlust der Selbständigkeit des Landes hauptsächlich der Eroberungslust Polens zuzuschreiben sei. „Daraus wäre schließlich ein Haß gegen jeden polnischen Einfluß entstanden, wie er in unseren Tagen zum ersten Glaubensartikel der Historiographie des livländischen Lokalpatriotismus erhoben worden ist." Der Vf. gelangt zu der Ansicht, „daß Polen und Littauen eine längere Reihe von Jahren hindurch auf der Wacht der Unabhängigkeit Livlands gegenüber den Anschlägen Albrecht's von Preußen gestanden hat." Plettenberg, der bisher als Feldherr und Staatsmann gefeierte Held der livländischen Historiographie, habe weder in seiner kriegerischen

noch in seiner diplomatischen Thätigkeit etwas geleistet, was die hohen Ansichten von ihm rechtfertigen könnte. Seine großen Siege über Rußland wären eine Fabel, die Umstände bei der Erwerbung Esthlands ein Beweis, wie leicht er zu täuschen war. Nach den Ausführungen K.'s und seinen mitunter recht harten Angriffen gegen Schiemann, Caro u. A. dürfen wir vielleicht eine lebhafte Diskussion der streitigen Fragen erwarten. — Fr. Piekosiński: Bemerkungen über die Gesetzgebung des Königs Kasimir des Großen. Über die sog. Wislicaer Gesetzgebung des großen Königs hatte schon 1828 Lelewel eine Untersuchung angestellt. Ihm schloß sich Bandtke in seinem Jus Polonicum 1831 an. In Fluß kam die Diskussion aber erst durch die Arbeiten des 1890 verstorbenen ausgezeichneten Juristen und russischen Staatsraths Romuald Hube. Dieser trat zunächst mit zwei in polnischer Sprache anonym herausgegebenen Arbeiten: Die Statuten des Krakauer Landes (1839) und Beitrag zur Erläuterung der Geschichte des Statuts von Wislica (1853), hervor. Die Ausführungen Hube's veranlaßten die auf die nämliche Frage bezüglichen Untersuchungen Helcel's in den Starodawe prawa polskiego pomniki (Altpolnische Rechtsdenkmäler Bd. 1, 1856). Schon nach Helcel's Tode veröffentlichte Hube 1877 eine Abhandlung über die Datirung der Statute und 1881 sein Buch: Polnisches Recht im 14. Jahrhundert. Jetzt hat Piekosiński den Faden der Untersuchung wieder aufgenommen. Die Streitfrage ist hier im einzelnen nicht zu erörtern. Sie richtet sich auf die Bestandtheile der als Wislicaer Statut bekannten Sammlung, auf die chronologische Folge und die Vertheilung derselben auf die einzelnen Gesetzgebungstage. Die Grundlage der Untersuchung beruht natürlich auf einer kritischen Sichtung der Handschriften. Die Arbeit P.'s fällt in den Bereich der von Prof. Balzer angeregten und auf die Herausgabe eines Codex iuris polonici medii aevi gerichteten Bestrebungen. — J. Latkowski: Mendog. Mendog (Mindowe) erscheint um 1219 auf der Bildfläche als einer der zahlreichen Dynasten Littauens. Ihm fiel es zu, unter der Gefahr, die von den benachbarten russischen Großfürsten drohte, Littauen politisch zu einigen. Im Winter 1250/51 nahm Mendog das Christenthum an und trat seitdem für längere Zeit in freundschaftliche Beziehungen zu dem Orden. Das größte Interesse bietet nun die Frage der Apostasie Mendog's, welche fast von allen Quellen überliefert wird. L. bestreitet sie dennoch und meint, der Hauptzeuge Alnpeke habe in seiner Reimchronik den Abfall vom Orden mit einer

Apostasie vom christlichen Glauben identifizirt. Die päpstlichen Bullen der Zeit wüßten nichts von einem Abfall vom Glauben und Mendogs gewaltsamer Tod sei gerade durch die ihm feindliche heidnische Partei veranlaßt worden.

Bd. 29 enthält: A. Blumenstok: Studien zur Geschichte des unbeweglichen Eigenthums bei den germanischen Völkern. I. Verhältnis des Menschen zum Boden bei den salischen Franken vor dem Einrücken in römisches Gebiet. Der in unserem Bericht wiederholt genannte Vf., der sich „seit einiger Zeit mit den Grundbesitzverhältnissen der indogermanischen Völker" beschäftigt, findet, daß man angesichts des Auseinandergehens der in wissenschaftlichen Werken vertretenen Anschauungen daran fast verzweifeln müsse, „auf so schwankender Grundlage und mit so spärlichen Material" je etwas erreichen zu können. Indem man allgemeinem vorgefaßten Gesichtspunkten folge, entferne man sich nur von dem Ziele der Forschung. Bei dem Mangel an „Neutralität" fordert B. Umkehr zur „Observation", und in dieser Richtung wolle er sich an der Darstellung der Verhältnisse der lex salica erproben. Es soll vorsorglich jede Betrachtung gemieden werden, die sich auf spätere oder analoge Verhältnisse bezöge. Man sieht, daß der negative Theil seiner Erklärungen viel bestimmter ist, als der positive über die einzuschlagende Methode. Mit hoffnungsfreudigem Optimismus unternimmt es nun B., das Immobiliarrecht der Franken aus der Zeit vor der Berührung mit den Römern zu erforschen. Sein Hauptaugenmerk ist auf die sachliche Ausbeutung seiner Quellen gerichtet; das Bedürfnis eines textkritischen Eindringens in dieselben liegt ihm aber ferner, und das ist eben der Punkt, in dem das von B. beklagte Auseinandergehen von Ansichten, und zwar aus guten Gründen einsetzt.

A. Lewicki, die Erhebung Swidrygiello's. Vf. hat für dieses Thema bereits durch die Herausgabe des Index actorum und des Codex epistolaris saeculi XV gründliche Vorstudien gemacht. Der Aufstand Swidrygiellos, des Bruders von Wladyslaw Jagiello, gegen dessen Regierung und die seines Nachfolgers, die Beziehungen Littauens zum Orden und zu Deutschland finden hier die eingehendste Berücksichtigung.

3. Collectanea ex archivo collegii historici. Vol. VI. 1891.

Neben kleineren Beiträgen: Bostel, Preistarif des Krakauer Palatinats von 1565, Kronschatzrechnung von 1629, Judenzählung

im Lemberger Distrikt und im Kreise Zydaczow von 1765, und A. Blumenstok, Nachricht über juristisch-politische Handschriften der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg, enthält der vorliegende Band die wichtigen Akten der Verhandlungen der Kapitel von Krakau (vom 14. Mai 1438 bis zum 28. August 1523) und Plock (vom 22. Februar 1438 bis zum 4. Mai 1525). Der Herausgeber Ulanowski hat aus dem vorgefundenen Material nur die wichtigeren Stücke für den Druck ausgewählt und zwar unter dem Gesichtspunkte, ob sie Beiträge enthielten zur Erläuterung des Verhältnisses von Staat und Kirche.

4. Monumenta medii aevi res gestas Poloniae illustrantia. Vol. XII. Codex epistolaris saeculi decimi quinti. Tom. II. Herausgegeben von **A. Lewicki.** Krakau 1891.

Im Jahre 1876 erschien der 1. Band des codex epistolaris auf Veranlassung von Szujski. Nach dessen Tode beauftragte im Jahre 1884 die historische Kommission der Akademie den Professor Lewicki mit der Fortsetzung der Publikation. Dieser gab nun 1888 eine ungemein wichtige Vorarbeit, den Index actorum saeculi XV heraus und verschaffte dadurch sich selbst sowohl als anderen Historikern eine klare Übersicht über den Bestand an Materialien zur polnischen Geschichte des 15. Jahrhunderts. Jetzt erscheint von ihm der 2. Band des codex epistolaris, bei dem uns die Bezeichnung über den verschiedenartigen, allerhand, auch juristische Akten bietenden Inhalt nicht täuschen möge. Von den 322 veröffentlichten Nummern sind 240 bisher gänzlich unbekannt gewesen. Gewiß ein glänzendes Ergebnis des Sammeleifers L.'s. Zeitlich umfaßt der Band die Jahre 1382—1445, und es dürfte kaum eine Polen berührende Angelegenheit von größerem Belang geben, über die man nicht Neues aus dem codex erfahren könnte.

5. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795. Tom. XII. Leges, privilegia et statuta civitatis Cracoviensis. Tom. II vol. I. ed. **Fr. Piekosiński.** Cracoviae 1890.

Im Jahre 1878 erschienen, als 4. Band der Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, die Libri antiquissimi civitatis Cracoviensis aus der Zeit 1300—1400 mit einer einleitenden Darstellung der Geschichte Krakaus von Szujski. Dem schloß sich 1879 und 1882, als 5. und 7. Band der nämlichen

Sammlung, der codex diplomaticus civitatis Cracoviensis an, welcher die Jahre 1257—1506 umfaßte. Die spätere Zeit nach 1506 betreffen die Leges, privilegia et statuta civitatis Cracoviensis, deren 1. Band, aus zwei voluminösen Halbbänden bestehend, 1885 als Bd. 8 der Acta historica res gestas Poloniae illustrantia ab a. 1507 ad a. 1795 erschienen ist. Der uns vorliegende, im Jahre 1890 veröffentlichte erste Halbband des 2. Bandes der Leges bildet nun, wie oben angegeben, den 12. Band der Acta historica. Dem von der historischen Kommission der Krakauer Akademie entworfenen Plane gemäß sollen die Leges, privilegia et statuta im Ganzen drei Bände für die Jahre 1507—1586, 1587—1696 und 1696—1795 umfassen. Das historische Quellenmaterial, das uns P. in dem neuesten Bande vorgelegt hat, ist durchgängig neu.

6. Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Jahrgang 1890. 1891.

Derselbe soll die der polnischen Sprache nicht mächtigen Gelehrten über die wissenschaftlichen Forschungen der Akademie auf dem Laufenden erhalten.

7. **W. Loziński,** Patrycyat i mieszczaństwo Lwowskie w XVI i XVII wieku. Wydanie drugie znacznie pomnożone. (Das Patriziat und die Bürgerschaft Lembergs im 16. und 17. Jahrhundert. Zweite, bedeutend vermehrte Auflage.) Lemberg 1892, Gubrynowicz u. Schmidt.

Die erste Auflage wurde in einem Jahre vergriffen. Gewiß ein beredtes Zeichen für den Werth eines wissenschaftlichen Buches. Durch Heranziehung neuer Materialien wuchs der Umfang und Inhalt desselben in der neuen Auflage ganz bedeutend an. Lemberg war ein wichtiger Berührungs- und Vermittelungspunkt zwischen Osten und Westen. Mit Venedig, Florenz, Rom, Nürnberg, Paris, London standen seine Kaufleute in lebhaften Beziehungen und hatten einen bedeutenden Theil des Levantehandels in ihren Händen. Die verschiedensten nationalen und konfessionellen Elemente kamen hier miteinander in Berührung. So entstand in Lemberg eine reiche armenische Kolonie, die noch heute eine geschlossene konfessionelle Gemeinde bildet. Des Vf. Buch bietet die vielseitigste Belehrung über die damaligen wirthschaftlichen und kulturellen Zustände, über Posten und Frachtverkehr, Kreditanstalten und Zinsfuß, über kunstgeschichtliche und kunstgewerbliche Fragen, über innere Angelegenheiten der Stadt, die Kultur und Bildung ihrer Bewohner und die Gegensätze der sozialen Stände.

Das vorliegende Buch schließt sich, als ein zweiter Beitrag zur Geschichte Lembergs, den in dieser Zeitschrift (64, 367) besprochenen Ausführungen des Vf. über die Lemberger Goldschmiedekunst an. Bei einer dritten Auflage des vorzüglichen Werkes dürfte die Hinzufügung kartographischer Erläuterungen mit Rücksicht auf fremde Leser in Betracht gezogen werden.

8. **K. Morawski**, Andrzej Patrycy Nidecki, jego życie i dzieła. (Andreas Patricius Nidecki, sein Leben und seine Werke.) Krakau 1892.

Über den 1884 erschienenen ersten Theil des Werkes ist seiner Zeit (H. Z. 1886, 56, 158) berichtet worden. Jetzt erscheint die ganze abgeschlossene Untersuchung in einem Bande. Die geschäftige Persönlichkeit Nidecki's (gest. 1587 als erster Bischof von Livland) bot dem Vf. die Gelegenheit, seinen Ausführungen eine breite historische Grundlage zu geben. Nidecki war längere Zeit Sekretär in der königlichen Kanzlei und wurde als solcher mit der Besorgung der preußischen Angelegenheiten betraut. Auf diese Weise trat er bald in nähere Beziehungen zu dem Kardinal Hosius und Martin Kromer. Nach dem Tode des letzten Jagellonen wurde Nidecki Sekretär der Prinzessin Anna Jagiellonka und trat nach ihrer Vermählung mit König Stefan Batory wieder in königlichen Dienst. Hier hatte er Gelegenheit, allen politischen Verwickelungen und Aufgaben nahe zu treten. Nidecki's, des Humanisten und berühmten Herausgebers der Fragmente Cicero's, philosophische Thätigkeit findet in der an Form und Inhalt vortrefflichen Darstellung des Vf. die eingehendste Berücksichtigung.

9. Pamiętnik drugiego zjazdu historyków polskich we Lwowie. (Denkschriften der zweiten Versammlung polnischer Historiker in Lemberg.) I. Referaty (Referate). II. Obrady i uchwały (Berathungen und Beschlüsse). Lemberg 1890. 1891.

Am 17., 18. und 19. Juli 1890 tagte in Lemberg ein polnischer Historikerkongreß, dessen Verhandlungen in den oben angeführten zwei Bänden gedruckt vorliegen. In dem ersten ist der Inhalt der Vorträge gegeben, in dem zweiten die sich an dieselben anschließende Diskussion und die gefaßten Beschlüsse.

Der Pamietnik, in welchem die Anschauungen und Äußerungen der verschiedensten polnischen Historiker niedergelegt sind, bietet auch dem ferner Stehenden eine bequeme Gelegenheit, sich über die

Strömungen innerhalb der polnischen Gelehrtenwelt zu orientiren. Aus der stattlichen Reihe von 29 Referaten seien hier nur hervorgehoben: Der Professor des polnischen Rechts an der Universität Lemberg, Oswald Balzer, berichtete über die Nothwendigkeit der Herausgabe eines codex iuris polonici medii aevi; Dembiński sprach über die Frage eines Nationalkonzils in Polen im 16. Jahrhundert; Finkel über die Nothwendigkeit eines Handbuchs der polnischen Geschichte; Korzon aus Warschau, der gelehrte Verfasser eines vierbändigen Werkes über die inneren Zustände Polens zur Zeit des Stanislaus August Poniatowski, besprach „die Fehler der polnischen Historiographie in dem Aufbau der polnischen Geschichte". Das Referat K.'s tritt gegen die sog. Krakauer Schule auf, die, vertreten durch die Namen eines Szujski, Kalinka, Bobrzyński, in erster Reihe den neuen Aufschwung der historischen Wissenschaft in Polen und eine Ernüchterung der historisch-politischen Anschauungen veranlaßt hat. K. meint, daß, indem die führenden Elemente innerhalb der Krakauer Schule einer scharf ausgeprägten politischen Richtung angehörten, sich auch engere Beziehungen zwischen politischen Anschauungen und den Auffassungen der Geschichte bei ihnen ausgebildet haben. Unter anderem legte K. der Versammlung eine Resolution vor gegen „den Subjektivismus, welcher sich in der Krakauer Schule bei der Beurtheilung und Darlegung historischer Fragen so breit gemacht habe, daß ihre Anhänger statt einer Feststellung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten einer Zeit, einer historischen Persönlichkeit oder Thatsache, ihren Eifer für die katholische Konfession, ihre Unterwürfigkeit unter die römische Kirche, die Loyalität gegen die herrschende Dynastie, die Vertheidigung einer bestimmten Regierungsform, die Empfehlung bestimmter politischer Bündnisse, Sympathien und Antipathien gegen bestimmte Völker, mit einem Worte ihre persönlichen Angelegenheiten, in der Weise in den Vordergrund treten lassen, daß sie das eigentliche Wesen der Wissenschaft, welche in gleichem Maße der römischen Kurie, den Dynastien, wie den Völkern dient, dabei übersehen". Die aggressiven Ausführungen K.'s fanden von berufenen Vertretern der bekämpften Richtung keine Erwiderung. Der Korreferent Prof. Balzer entgegnete in längerer Auseinandersetzung, daß die Versammlung kein Gerichtskollegium und somit zur Aburtheilung und Verdammung bestimmter Gruppen von Historikern nicht berufen sei. Darauf erklärte sich auch die Versammlung für „inkompetent" über K.'s Anregung einen Beschluß zu fassen. Dagegen fand seine zweite Resolution wegen

Hebung des Studiums der allgemeinen Geschichte und Geschichtsphilosophie allseitige Zustimmung; St. Krzyzanowski erörterte die Aufgaben der polnischen Diplomatik und Paläographie; Kubala trat mit positiven Vorschlägen zur Veröffentlichung von Aktenstücken des 17. Jahrhunderts hervor und wurde hierin von Victor Czermak eifrig unterstützt. Das Referat Lewicki's betraf sein Arbeitsgebiet, die polnische Geschichte des 15. Jahrhunderts; Lebinski wies auf die Nothwendigkeit einer Bearbeitung der polnischen Alterthümer hin, Professor Graf Stanislaus Tarnowski, der Präsident der Krakauer Akademie, schilderte den Zustand und den Charakter der politischen Literatur Polens im 17. Jahrhundert. Wir versagen es uns wegen Raummangels, die anderen Vorträge anzuführen, und beschränken uns nur noch auf das Referat Liske's, des Ehrenpräsidenten des versammelten Historikertages und am 27. Februar des Jahres 1891 verstorbenen Mitarbeiters dieser Zeitschrift. In knappen Zügen beantwortet er die Frage, auf welche Weise man wissenschaftliches Leben in den Provinzialstädten wachrufen und fördern könnte. Seine Ausführungen fanden Beifall und zeitigten praktische Resultate, indem sich an seine Vorschläge die Gründung lebensfähiger lokaler Vereine anschloß, deren Thätigkeit in erster Linie der lokalen Geschichtsforschung zu gute kommen soll.

Joseph Paczkowski.

(Schluß folgt.)

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie von uns an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Der Jahrgang XV. (1892) der von Jastrow herausgegebenen Jahresberichte der Geschichtswissenschaft ist erschienen (Berlin, R. Gärtner 1894). Der verdiente Herausgeber hat diesmal auch einen Bericht über die südslawischen Völker (bearbeitet von Jirecek) bringen können. Haebler hat der Columbus-Literatur des Jahres 1892 einen besonderen Paragraphen gewidmet. Eine Neuerung ist ferner der von Steinhausen bearbeitete Abschnitt „Allgemeine Kulturgeschichte", der allerdings nur bei der uns versprochenen strengen Beschränkung auf Arbeiten allgemeineren Themas berechtigt sein dürfte. Dasselbe gilt von dem Abschnitt über deutsche Verfassungsgeschichte (Jastrow), bezüglich dessen wir auch diesmal wieder auf die späteren Jahrgänge vertröstet werden. Auch einige andere Abschnitte von allgemeinem Interesse fehlen leider noch. An Stelle G. Winter's wird Rud. Schmidt Reformation und Gegenreformation bearbeiten. In dem französischen und belgischen Bericht wünschten wir eine minder schematische, mehr chronologische Eintheilung. Der eine französische Berichterstatter hat sich um die deutsche bezügliche Literatur wenig gekümmert und u. a. Marcks' Coligny übersehen. Die Kreuzzüge scheinen dem Herausgeber, nach dem Platze zu schließen, den er dem bezüglichen Abschnitte anweist, vornehmlich als ein Ereignis der orientalischen Geschichte zu gelten. — Die kleinen Ausstellungen sollen den Dank nicht mindern, den Herausgeber und Mitarbeiter durchaus beanspruchen dürfen.

Seit Januar d. J. erscheint in Elberfeld eine neue „Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins" (Redakteur O. Schell, Bibliothekar des Bergischen Geschichtsvereins). Das 1. Heft hat folgenden Inhalt: Was wir wollen. — Die Ämter und die Hauptorte des Herzogthums Berg im 18. Jahrhundert (Abdruck eines Vortrages von H. Hengstenberg). — Lenneper Münzen von C. vom Berg. — Das Kesselhakenfest von Bethany. — Zur

Geschichte von Schloß und Herrschaft Schöller von O. Schell. — Bericht über die Generalversammlung des Bergischen Geschichtsvereins zu Elberfeld am 1. Dezember 1893. — Kleinere Mittheilungen.

Auch aus Würtemberg wird das Erscheinen einer neuen Zeitschrift „Schwäbische Nachrichten zur Alterthumskunde" angekündigt, die wir jedoch noch nicht zu Gesicht bekommen haben.

In Paris hat sich eine neue Société d'histoire litteraire de la France gebildet unter Gaston Boissier, die seit Januar d. J. als eigenes Organ eine Revue herausgibt.

In Castelfiorentino erscheint, von der historischen Gesellschaft daselbst herausgegeben, eine neue Zeitschrift unter Redaktion von Orazio Bacci: Miscellanea storica della Valdelsa.

Die Göttingischen Gelehrten Anzeigen haben insofern eine Veränderung im Modus ihres Erscheinens eintreten lassen, als sie seit Beginn dieses Jahrgangs regelmäßig in monatlichen Heften von 5—5 ½ Bogen mit bedrucktem Umschlag ausgegeben werden. Der Umfang einer einzelnen Kritik soll hinfort im allgemeinen einen Druckbogen nicht überschreiten.

In Paris ist am 1. Februar d. J. das 1. Heft einer neuen Monatsschrift Revue de Paris ausgegeben, die eine Nebenbuhlerin der Revue des deux mondes zu werden bestimmt ist. Ihre Artikel sind ausschließlich auf das Gebiet von Kunst und Wissenschaft beschränkt. Das 1. Heft bringt u. a. eine Abhandlung aus dem Nachlasse von E. Renan: Philon d'Alexandrie und einen Artikel von Fr. Magnard: la résurrection d'une légende (sc. der Napoleon-Legende).

Aus Petersburg wird das Erscheinen einer neuen Zeitschrift unter dem Titel „Byzantinische Rundschau" angekündigt. Sie wird herausgegeben von der Petersburger Akademie der Wissenschaften mit Subvention der russischen Regierung und soll in Vierteljahrsheften zu je zwölf Bogen in russischer und griechischer Sprache erscheinen.

Unter dem Titel „Euphorion" erscheint im Buchner'schen Verlage in Bamberg eine neue Vierteljahrsschrift für deutsche Literaturgeschichte, herausgegeben von A. Sauer.

Von dem großen Kiepert'schen Handatlas hat die dritte Auflage (Verlag von D. Reimer) zu erscheinen begonnen.

Von Neumann's Ortslexikon des deutschen Reichs ist etwa die Hälfte einer neuen Ausgabe in 26 Lieferungen erschienen.

Im Dezemberheft 1893 der Preußischen Jahrbücher kommt ein Vortrag von dem englischen Geschichtsforscher W. E. H. Lecky zum Abdruck: Der politische Werth der Geschichte (übersetzt von J. Imelmann). Vf. beschäftigt sich mit der Frage nach dem Nutzen des Geschichtsstudiums für das politische

Verständnis der Gegenwart und er knüpft daran Betrachtungen über Nothwendigkeit und Zufall, allgemeine Richtungen und Wirkungen der Persönlichkeit in der Geschichte. Man folgt den interessanten Ausführungen des ebenso geistvollen wie kenntnisreichen Verfassers mit wahrem Genuß, und wenn wir ihm auch nicht in allen Punkten zustimmen können, so empfehlen wir seinen Aufsatz doch um so dringender, je seltener über diese geschichtstheoretischen Fragen wirklich lesenswerthe Darlegungen zu verzeichnen sind. Die Übersetzung liest sich gut; aber mit den zum Schluß zusammengestellten Lesefrüchten hätte der Übersetzer uns verschonen sollen.

In demselben Heft kommt eine Rektoratsrede des derzeitigen Rektors der Berliner Universität, K. Weinhold, zum Abdruck, in der ähnlich wie in der im vorigen Heft S. 355 angeführten Wiener Rektoratsrede zu idealem Streben im Betriebe der Wissenschaften dringend gemahnt wird.

Als Heft 37 der „Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen“, herausgegeben von W. Fries und H. Meier, ist eine kleine Schrift von E. Stutzer erschienen: Die soziale Frage der neuesten Zeit und ihre Behandlung in Oberprima (auch als Sonderabdruck herausgegeben, Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1894). Der Vf. ist offenbar ein besonnener Mann, der selbst die Bedenken, die einer Behandlung der sozialen Fragen der Gegenwart in der Schule entgegenstehen, keineswegs verkennt. Er glaubt aber doch die Wege angeben zu können, wie die nun einmal von der Regierung geforderte Maßregel sich in gedeihlicher Weise für die Schule durchführen lasse, und gibt eine Übersicht über die Behandlung des Stoffes, wie sie sich ihm selbst bei zweimaligem Vortrag in einer Oberprima ergeben hat. Auch diese Übersicht macht einen verständigen Eindruck. Sie hat aber doch in keiner Weise vermocht, die entgegenstehenden Bedenken in uns zu beseitigen. Wenn eine Erörterung der sozialen Fragen, wie der Vf. selbst will, „nur im natürlichen, ungezwungenen Zusammenhang der geschichtlichen Entwickelung erfolgt“, so wird kein Historiker etwas dagegen einzuwenden haben. Die griechische und römische Geschichte sowohl, wie das Mittelalter und die neuere Zeit bieten dazu reichlich Gelegenheit; bei der solonischen Verfassung, dem römischen Ständekampf, den gracchischen Unruhen, den Bauernkriegen im 16. Jahrhundert, der französischen Revolution ꝛc. ist ja überall eine Erörterung sozialer Fragen gar nicht zu umgehen. Aber eine ganz andere Frage ist es doch, ob auch eine Besprechung der gährenden sozialen Bestrebungen der Gegenwart in der Schule zu empfehlen ist. Angenommen, eine Erörterung, wie sie der Vf. vorliegender Schrift gibt, sei unbedenklich, wie will man hindern, daß andere Lehrer in weniger gedeihlicher oder gar gefährlicher Weise durch ihre nun doch einmal durch Temperament und politische Anschauungen bedingten Darlegungen wirken? Und daß in der That auch eine besonnene Behandlung, wie sie der Vf. gibt, höchst bedenklich ist, ergibt sich uns schlagend aus einer Anmerkung, in der Vf. mittheilt (S. 5): „daß mir ein Primaner Liebknecht's Schrift über die Emser Depesche gab mit der

Bitte um Aufklärung über verschiedene Punkte, bei denen ihm der Sozialdemokrat nicht ganz im Unrecht zu sein schien. Überhaupt habe ich bei einigen Schülern sehr reges Interesse für solche und ähnliche Fragen gefunden." Sapienti sat!

Uns ist ein kleines Heftchen zugegangen, das sich als Rathgeber für den angehenden Historiker ausgibt: Wie studirt man Geschichte? Von einem Historiker (Leipzig, Roßberg'sche Hofbuchhandlung 1894). Der Vf. hat sich die Sache leicht gemacht, und wir glauben kaum, daß eine Lektüre seines ziemlich oberflächlichen Geredes für Studirende von Nutzen sein würde.

Alte Geschichte.

In der Rev. de linguistique et de philol. comparée (Paris 1893) behandelte H. de Charencey in den letzten Heften la langue basque et les idiomes de l'Oural, indem er die Berührungspunkte des Baskischen mit den ugrisch-finnischen Sprachen erörterte. Dagegen wollte ein italienischer Gelehrter G. Polari neuerdings wieder große Ähnlichkeit zwischen dem Baskischen und Etruskischen entdeckt haben, und wieder ein anderer, C. Giacomino, behandelte die Verwandtschaft des Baskischen mit dem Ägyptischen (vgl. den Bericht in den römischen Atti della R. Accad. dei Lincei 1893).

Über den gegenwärtigen Stand der grusinischen Philologie handelt A. Chachanow in der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes 7, 4, indem er jedoch auch zu keinem bestimmten Resultat über die Zugehörigkeit der grusinischen Sprache zu einer der großen Sprachgruppen, eine wichtige ethnologische Frage, gelangt, sondern sich mehr allgemein über Entwickelung der grusinischen Literatur und Geschichte ausläßt.

In der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin sprach der durch seine Forschungen auf dem Gebiet der amerikanischen Sprachkunde bekannte Hr. Seeler über merkwürdige mexikanische Bilderhandschriften, deren eine Steuerlisten aus der Zeit kurz vor der Eroberung Mexikos enthält. — Kürzlich sollen übrigens in Neu-Mexiko in der Nähe von Eddy die Ruinen von nicht weniger als fünf größeren Städten aus altmexikanischer Zeit entdeckt worden sein.

In den Notizie degli Scavi, Luglio 1893 (Atti della R. Accad. dei Lincei, Roma 1893) veröffentlicht E. Schiaparelli einen Bericht über ägyptische Alterthümer, die im Jahre 1892 in Benevent entdeckt wurden, nämlich Fragmente einer Statue und eines Obelisken, beide mit hieroglyphischen Inschriften, erstere aus der Zeit Ramses' II. (ca. 1350 v. Chr.), letzterer aus der Zeit Kaiser Domitians. Vf. gibt außer dem Text auch Übersetzung und Erläuterung der interessanten Inschriften.

Über die Resultate einer wissenschaftlichen Expedition nach Armenien wurde in der Moskauer Archäologischen Gesellschaft Bericht erstattet. Es sind viele Inschriften in Keilschrift gefunden, außerdem Ruinen alter Bau-

werke ꝛc. Namentlich wurde am nordwestlichen Ufer des Goktscha-Sees eine in den Felsen in beträchtlicher Höhe eingehauene Keilinschrift entdeckt, die von der Eroberung von 23 Ländern durch Rusa, den Sohn Sardir's, erzählt. Derselbe lebte im 8. Jahrhundert v. Chr. und wird auch auf Inschriften Sargon's als Feind Assurs genannt.

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1894 Nr. 1 gelangt ein Vortrag von A. Dillmann zur Veröffentlichung: Über die geschichtlichen Ergebnisse der Th. Bent'schen Reisen in Ostafrika. Es handelt sich einmal um genauere Untersuchung der 1871 zuerst von K. Mauch beschriebenen Ruinen in Südafrika bei Zimbabye im Gebirgsland südlich vom Sambesi, die ehemalige Niederlassungen und Betrieb von Bergbau seitens eines alten Kulturvolkes in dieser Gegend bezeugen, nach Dillmann wahrscheinlich den Sabäern, vielleicht auch den Phöniziern zuzuschreiben; und andererseits um eine Bereisung des alten axumitischen Reiches im nördlichen Abessinien, die gleichfalls zu interessanten Ergebnissen, namentlich zum Gewinn werthvoller alter Inschriften, geführt hat.

Das Dezemberheft der Preußischen Jahrbücher brachte einen Aufsatz von L. Rieß: Waren die Kinder Israel jemals in Ägypten? Vf. wendet sich gegen die zuweitgehende Skepsis Stade's und Ed. Meyer's, und darin pflichten wir ihm bei. Was er aber selbst vorbringt, zeigt doch recht geringe Beherrschung des Gegenstandes. Die Behandlung des Liedes aus dem zweiten Buch Mose scheint uns geradezu ein Musterstück, wie man bei Behandlung solcher Stoffe nicht verfahren darf. Wir glauben selbst, daß namentlich auf Grund der Funde von Tell Amarna eine positive Entscheidung der Frage möglich geworden ist, aber in ganz anderer Weise, als Rieß denkt.

In der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 29. Januar findet sich ein kleiner Artikel von J. V. Prasek über den ursprünglichen Namen von Paläthrus, den er mit Sicherheit in dem inschriftlichen Usu, dem biblischen Hosa, zu finden glaubt.

In der Januarsitzung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin hielt A. Philippson, der Verfasser des großen geographischen Werkes über den Peloponnes, einen Vortrag über seine Reise in Nordgriechenland im vorigen Jahr.

Eine ausführliche Besprechung der bei Gelegenheit der Wiener Philologenversammlung, Pfingsten 1893, veröffentlichten zahlreichen Schriften gibt E. Hübner in der Wochenschrift für klass. Philologie Nr. 1 ff. — Ebendort Nr. 3 findet man den Bericht über die Novembersitzung der Archäolog. Gesellschaft zu Berlin (Vorträge von Curtius, v. Rhoden, Hiller v. Gärtringen und Conze).

Aus Griechenland kommt die Nachricht von neuen Entdeckungen mehrerer Städte aus der mykenischen Periode auf dem trocken gelegten Grunde des Kopaissees. Vgl. auch den unten S. 540 erwähnten Artikel von Kambanis.

Über Ed. Meyer's Geschichte des Alterthums, Bd. 2, über den wir im nächsten Literaturbericht eine Besprechung bringen werden, notiren wir hier eine eingehende Anzeige aus der Feder des bekannten Ägyptologen G. Ebers in der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung vom 11. und 12. Januar.

Von Ed. Meyer selbst sind zwei sehr bemerkenswerthe Kritiken der griechischen Geschichte von Beloch und des Werkes von Wilamowitz-Möllendorf über Aristoteles und Athen (Berlin, Weidmann 1893) im Literarischen Centralblatt Nr. 3 und 4 erschienen.

In der Winckelmann-Sitzung des deutschen Archäologischen Instituts zu Athen am 9. Dezember 1893 sprach Prof. Dörpfeld über die diesjährigen Ausgrabungen in Troja. Wir haben über die Ergebnisse dieser Ausgrabungen schon im vorigen Heft das Nöthige bemerkt. Im weiteren Verlauf der Sitzung sprach Dr. Wolters über Namen und Ursprung der Karyatiden.

Das Rheinische Museum 49, 1 bringt einen bemerkenswerthen Artikel von H. Nissen: Die Münzreform Solon's. Vf. wendet sich namentlich sehr scharf gegen das neue Werk von Wilamovitz (s. oben) und in zweiter Linie überhaupt gegen die vielfach in neueren philologischen Arbeiten hervortretende Überklugheit bei Aburtheilung der hervorragendsten Schriftsteller des Alterthums. Speciell tritt Nissen dann für die Richtigkeit der aristotelischen Angaben über Solon's Münzreform ein. — Es folgen Artikel von J. Dietze: Zur Schriftstellerei des Mythographen Hyginus (die an Hygin's Namen geknüpfte Fabelsammlung ist ein Auszug aus seinen Genealogiae und ist vor die Ausgabe der Astronomie zu setzen); von E. Kuhnert: Feuerzauber (Mittheilung und Besprechung von Zauberformeln aus Papyri) und von A. Busse: Zur Quellenkunde von Platon's Leben. — Endlich veröffentlicht J. Beloch einen merkwürdigen Aufsatz: Die Phöniker am ägäischen Meer. Er zieht, in weiterer Ausführung zu seiner Griechischen Geschichte, die ganzen Annahmen über alte in's zweite Jahrtausend v. Chr. hinaufreichende Niederlassungen und Handel der Phönizier am ägäischen Meere wie in Unteritalien und Sicilien in Zweifel und sucht so den Glauben an eine bisher von allen Seiten angenommene Entwickelung zu erschüttern. Sein Aufsatz trägt auch wohl die Merkmale jener übergroßen Skepsis an sich, wie sie Nissen im Vorhergehenden charakterisirt.

Im Hermes 29, 1 berichtet F. Hiller v. Gärtringen in einem kleinen Artikel: Die Anagraphe der Priester des Apollon Erethimios über Wiederauffindung einer schon von Roß veröffentlichten rhodischen Priesterliste aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. — Ebendort behandelt ferner in sehr umfänglicher Untersuchung R. Keil: Athens Amts- und Kalenderjahre im 5. Jahrhundert. — Endlich erwähnen wir noch Untersuchungen von C. Trieber: Zur Kritik des Eusebios (im ersten Artikel behandelt er „die Königstafel von Alba Longa“, indem er die willkürlichen Änderungen, die sich Eusebios erlaubte, nachzuweisen sucht).

Von dem Journal of Hellenic Studies ist der umfängliche zweite Theil von Bd. 13 erschienen. Wir müssen uns begnügen, den sehr reichhaltigen Inhalt kurz zu notiren: The prepersian temple of the Acropolis von J. G. Frazer (gegen Dörpfeld gerichtet). — A Mykenaean treasury from Aegina von A. J. Evans (vom Vf. in's 8. Jahrhundert v. Chr. gesetzt, mit zahlreichen Abbildungen). — Excavations on the probable sites of Basilis and Batos von Bather und Yorke. — Mehrere Artikel über Funde von der Akropolis von Athen (Bronzen, Skulpturen, Vasen). — On waxen tablets with fables of Babrius (über kürzlich in die Leydener Bibliothek gelangte alte Wachstafeln aus Palmyra) von D. C. Hesseling. Terracotta antefix from Lanuvium von A. S. Murray. — Zwei Artikel über das Thersilion von Megalopolis von Benson und Bather. Aetolian inscriptions von W. J. Woodhouse (37 neue Inschriften, in den Jahren 1892 und 1893 in Ätolien gefunden). — The theatre of Megalopolis von W. Loring.

In der Revue des études grecques 6, 23 kommt ein kleiner Artikel von H. Weil: les Hermacopides et le peuple d'Athènes aus der Festschrift zum 80jährigen Geburtstag Derenbourg's noch einmal zum Abdruck. — Ebendort zieht P. Foucart in einem Artikel Inscriptions d'Eleusis die Ergebnisse aus neuerdings gefundenen Inschriften für den eleusinischen Kultus. Man vergleiche von demselben Vf. noch einen Aufsatz in der Revue de Philologie 17, 3: Les empereurs Romains initiés aux mystères d'Eleusis (von Augustus bis Septimius-Severus). Aus der Revue des études grecques vermerken wir noch einen Aufsatz von F. Dürrbach: l'apologie de Xénophon dans l'anabase, in der Vf. die Tüchtigkeit Xenophon's als Feldherr und Staatsmann stark in Zweifel zieht; und aus dem angeführten Hefte der Revue de philologie notiren wir noch einen Artikel von L. Herr: Betriacum-Bebriacum. (Vf. tritt dafür ein, daß der Name des Fleckens, bei dem die Schlacht im Jahre 69 n. Chr., Tac. Hist. 2, 23, statthatte, in Wirklichkeit keltisch war und Bebriacum lautete, will aber gleichwohl die bei Tacitus ꝛc. überlieferte Form Bedriacum oder Betriacum nicht aus unsern Texten verdrängen.)

Das Bulletin de correspondance hellénique bringt die Fortsetzung der Untersuchungen von L. Kambanis: le dessèchement du lac Copais par les anciens. Aus demselben Heft des Bulletin erwähnen wir noch zwei Inschriftenpublikationen: Inscriptions de Phrygie von E. Legrand und J. Chamonard (105 Nummern; man vergleiche dazu noch einen kleinen Artikel von K. Buresch: Sebaste in Phrygien in Nr. 4 der Wochenschrift für klass. Philologie) und Inscriptions de Dinair (Apamée) von V. Bérard.

Im Dezemberheft der Classical Review 1893 veröffentlicht F. G. Kenyon aus einem Papyrus a rescript of Marcus Antonius (Bestätigung von Privilegien für eine Athletenkorporation in Ephesos vom Jahre 41 v. Chr.).

Aus demselben Heft erwähnen wir noch Artikel von P. Gardner: Diogenes and Delphi (behandelt namentlich den Sinn von παραχαράσσειν in dem dem Diogenes von Delphi ertheilten Spruche), sowie von E. G. Sihler: Aristotle's criticisms of the Spartan government und von A. C. Headlam: the Akhmim fragments (sc. über die Fragmente des Evangeliums und der Apokalypse des Petrus).

Im Januarheft der Westminster Review findet sich ein Artikel von Edw. Manson: the humour of Herodotus, in dem die schriftstellerische Eigenart Herodot's charakterisirt wird.

Aus den Notizie degli Scavi (Atti della R. Accad. dei Lincei Roma, Luglio 1893) notiren wir eine sehr eingehende Zusammenstellung über sicilische Katakomben und die zahlreichen darin gefundenen (meist griechischen) Inschriften von P. Orsi.

Im westlichen Sicilien bei Salemi ist ein größeres Gräberfeld nebst Ruinen von Tempeln entdeckt worden. Die zahlreichen Fundstücke, Gefäße und Schmuckgegenstände, sind in's Nationalmuseum von Palermo gebracht.

Unter dem Titel „Herondas im deutschen Gewande" gibt K. Krumbacher von der Herondas-Übersetzung von O. Crusius (Göttingen 1893) eine sympathische Besprechung in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung vom 18. Januar d. J.

Die Zeitschrift der Savigny-Stiftung 14, 2 (Romanist. Abth.) bringt einen Artikel von Th. Mommsen: Ägyptischer Erbschaftsprozeß vom Jahre 135 n. Chr., die Behandlung eines Stückes der von Wilcken veröffentlichten Papyri. (Wir erwähnen hier gleich von Th. Mommsen noch einen Vortrag in der Berliner Akademie der Wissenschaften über ein „Ägyptisches Testament vom Jahre 189 n. Chr.", abgedruckt in den Sitzungsberichten 1894 Nr. 2 und 3: Veröffentlichung und Erörterung einer gleichfalls in Ägypten, im Fayum, gefundenen größeren griechischen Urkunde.) Es folgt in demselben Heft der Zeitschrift der Savigny-Stiftung eine ausführliche Erörterung von M. P. F. Girard: La date de la loi Aebutia (nach dem Vf. auf die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts d. St. zu fixiren); ferner ein Artikel von B. Kübler über Cicero's Rede pro P. Quinctio: Der Prozeß des Quinctius und C. Aquilius Gallus. (Vf. glaubt, daß das Urtheil des Aquilius günstig für Quinctius ausfiel, Cicero also den Prozeß gewann) Endlich erwähnen wir noch die Fortsetzung der Parerga von A. Pernice (V. Das Tribunal und Ulpians Bücher de omnibus tribunalibus).

In der Rivista di filologia 22, 4—6 findet sich ein Aufsatz von A. G. Amatucci: Appio Claudio Cieco, hauptsächlich gegen Mommsen's Auffassung gerichtet. Wir notiren aus demselben Hefte noch einen kleinen Artikel von C. Pascal: De lectisterniis apud Romanos.

Im Bullettino dell'istituto di diritto Romano 6, 5 veröffentlicht A. Ascoli eine umfängliche Abhandlung: sulla legge Cincia (204 v. Chr.).

Die Revue Celtique 14, 4 bringt den Anfang einer Artikelreihe von H. D'Arbois de Jubainville: Les Celtes en Espagne.

In den Fleckeisen'schen Jahrbüchern beginnt C. Krauth mit der Veröffentlichung von Studien über „Verschollene Länder des Alterthums", und zwar behandelt er in Heft 10 und 11 (1893) zunächst die Ostgrenze der Oikumene und den Araxes. Seine Untersuchungen machen aber einen sehr phantastischer Eindruck: in Kaukasien sollen die Ursitze der Ägypter gewesen sein 2c.

Aus Heft 10 erwähnen wir noch einen Artikel von G. Hubo: Über die Ausdehnung des Gebietes der Helvetier (etwa 1/8 der heutigen Schweiz).

Die Studi storici 2, 3 bringen die Fortsetzung des Artikels von E. Pais: gli elementi sicelioti ed italioti nella più antica storia di Roma (5. u. 4. Jahrh. v. Chr. — Wir notiren beiläufig, daß kürzlich von demselben Verfasser, E. Pais, der 1. Band einer storia della Sicilia e della Magna Grecia erschienen ist; Turin, Clausen, 1894). — Es folgt in den Studi der Anfang einer Untersuchung von G. Kirner: Intorno all'ora maritima di Avieno e alle sue fonti. Vf. gibt zunächst eine Vergleichung der descriptio orbis terrae des Avienus mit dem griechischen Original des Dionysius Periegetes und stellt die völlige Abhängigkeit Avien's von seiner Quelle fest, von der er nur eine schlechte Übersetzung gibt. — Ferner setzt in dem Hefte A. Crivellucci seine Lactanz- und Langobardischen Studien fort; er stellt die These auf: il Falso-Lactanzio ed Eusebio nel racconto della guerra del 312 dipendono da Eumenio e da Nazario, eine Frage, die er für Eusebius bestimmt bejaht und für die mortes wahrscheinlich macht; ein zweiter Artikel von ihm ist überschrieben: Durata dell' assedio di Pavia (sc. 569--572). — Endlich bringt E. Pais noch einen kleinen Artikel: Rodie la patria di Ennio (sc. Rudiae unweit Lecce in Unteritalien, gegen E. Coccia, der die Heimat des Ennius nach Grottaglie nella Peucezia verlegte).

Die Revue des deux mondes vom 1. Januar 1894 bringt einen weiteren Artikel zur Fortsetzung von E. Renan's israelitischer Geschichte: Les Juifs sous la domination Romaine. Der jetzige Artikel behandelt Herode le Grand (vgl. unsere Notiz 71, 363).

In dem Heft der Revue des deux mondes vom 15. Januar beginnt G. Boissier mit dem Abdruck von Essays über »L'Afrique romaine (promenades archéologiques en Algérie et en Tunisie).

In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1893, N. 46—48 kommt eine sehr interessante Mittheilung von F. Krebs zum Abdruck: Ein libellus eines libellaticus vom Jahre 250 n. Chr. aus dem Faijum (vorgelegt von Hrn. Harnack). Es handelt sich um eine Urkunde, durch die sich ein Greis Namens Aurelius Diogenes aus einem Dorfe im Faijum in Ägypten während der Christenverfolgungen des Decius von der

ad hoc eingesetzten Behörde bezeugen läßt, daß er den Göttern geopfert und dadurch seiner Pflicht gegen die Staatsreligion genügt hat. Krebs gibt ein Facsimile der Urkunde, sowie eingehende Erläuterung und Erklärung des Textes. — Kurz danach hat dann, wie wir nachträglich notiren, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissensch. 1894 Nr. 1 K. Wessely auch aus den Wiener Papyri von einem zweiten ähnlichen libellus aus dem Faijum Mittheilung gemacht.

Einen bemerkenswerthen Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte gibt K. Krumbacher in einer außerordentlich sorgfältigen Publikation über „Mittelgriechische Sprüchwörter", in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1893, Bd. 2, H. 1 u. 2 (auch als Sonderabdruck, München, Franz in Komm., ausgegeben). Vf. zeigt, wie verhältnismäßig wenig Berührungspunkte das byzantinische Sprüchwort mit dem altgriechischen aufweist; dagegen zieht er die Sprüchwörter der Neugriechen und der Nachbarvölker der Griechen in umfänglichster Weise zum Vergleich heran und bietet so ein für den Kulturhistoriker wie für den Folkloristen gleich werthvolles, höchst reichhaltiges Material.

Aus der Byzantinischen Zeitschrift 3, 1 notiren wir folgende Artikel: Inedita der Architektur und Plastik aus der Zeit des Basilios I. (867—886) von J. Strzygowski (über die Klosterkirche zu Skripu und über die Substruktionen der École des beaux arts in Konstantinopel, mit 4 Tafeln Abbildungen). — Une ordonnance inédite de l'empereur Alexis Comène I., sur les privilèges du χαρτοφύλαξ (zweite Hälfte des 11. Jahrh., aus einem Genfer Codex) von J. Nicole. — Byzantinische Inschriften von H. Gelzer (zwei von O. Kern abgeklatschte Inschriften, die eine halb griechisch, halb lateinisch aus Kleinasien von Justinian, die andere aus Thasos). — Der Physiologus der Moskauer Synodalbibliothek (Abdruck des griechischen Textes) von A. Karnejew. — Sodann zwei lange Abhandlungen von E. Lenz (der allmähliche Übergang Venedigs von faktischer zu nomineller Abhängigkeit von Byzanz, 838—881) und von J. R. Asmus (Theodoret's Therapeutik und ihr Verhältnis zu Julian). Endlich Bemerkungen von O. Günther: Zu den gesta de nomine Acacii.

Römisch-germanische Zeit und erste Hälfte des Mittelalters.

In der Westdeutschen Zeitschrift 12, 3 setzt E. Ritterling seine Studien „Zur römischen Legionsgeschichte am Rhein" fort. Im vorliegenden Heft behandelt er ausführlich den Aufstand des Antonius Saturninus; er geht von einer Inschriftengruppe aus, die durch die Siglen P. F. D. (Pia fidelis Domitiana) sich als sämmtlich in die Zeit vom Jahre 89, dem Aufstand des Saturninus, bis zum Jahre 96, dem Tode des Domitian, fallend charakterisiren, und sucht dann durch den Umstand, daß auch bei den Auxilien wie bei den untergermanischen Legionen sich die Beinamen pia fidelis ver-

hältnismäßig häufig finden, wahrscheinlich zu machen, daß nach dem Aufstand des Saturninus das ganze untergermanische Heer, Legionen, Auxilien und Flotte, durch jene Bezeichnungen ausgezeichnet wurde. Er gibt dann eine Untersuchung des Aufstandes selbst, indem er aus den vorher gewonnenen Ergebnissen weiter folgert, daß der Besieger des Saturninus, L. Appius Norbanus, Statthalter von Germania inferior war, und die Besiegung der aufständischen obergermanischen Truppen eben durch die treu gebliebenen untergermanischen in der Gegend von Remagen erfolgte. — In einem Anhang gibt Vf. noch eine Übersicht über die Zusammensetzung des niedergermanischen Heeres in flavischer Zeit. — Im folgenden Artikel behandelt E. v. Borries „Noch einmal die Örtlichkeit der Alamannenschlacht von 357 n. Chr." (hält gegenüber Wiegand an seiner früher in einem Straßburger Programm gegebenen Auffassung fest). — Endlich unter dem Titel „Thongefäß aus Heddernheim mit Graffito" bespricht Dr. Quilling einen besonderen Typus von hohen Trinkbechern, bezw. Vasen mit seitlichen Eindrücken, deren Vorkommen er von der flavischen Zeit bis zum Ende der römischen Herrschaft in Germanien datirt.

Im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschr. Bd. 12, Nr. 10 u. 11 finden sich Berichte über neue Funde in der Schweiz (eine Inschrift über Befestigungswerke am Rhein aus der Zeit von 367 bis 375 n. Chr.), in der Pfalz, Trier, Köln ꝛc. In Nr. 11 bespricht K. Zangemeister die Inschrift eines in Mainz gefundenen Mithrasaltars.

Die Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 1894, 1 bringen einen Bericht von H. Busse über die Ausgrabung eines großen prähistorischen Gräberfeldes in der Nähe von Wilmersdorf, Kreis Beskow in der Mark. Die zahlreichen Fundstücke (Urnen, Bronzefibeln, Steinbeile ꝛc.) sind in's Märkische Provinzialmuseum gekommen.

Nr. 6 des Limesblattes enthält Berichte der Streckenkommissare Wolff, Conrady, Steimle, Kohl, Fink und Popp. Wiederholt wird namentlich die Bedeutung des von uns schon erwähnten vor dem Grenzwall herlaufenden Gräbchens hervorgehoben, das, mit Pflöcken oder Steinen bezeichnet, die eigentliche römische Grenze darstellte. Über den dem deutschen Limes entsprechenden Hadrians-Wall in Nordengland vgl. eine Mittheilung in Nr. 1 der Berliner Philol. Wochenschr. (nach der Academy).

Bei Sammenthin in der Neumark sind im Moore prähistorische Funde gemacht worden, die einen ehemaligen Pfahlbau an dieser Stelle vermuthen lassen.

In Arnswalde in der Neumark ist ein Gräberfeld, wahrscheinlich aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. stammend, aufgefunden. Die Fundstücke, namentlich mehrere schöne Fibeln, sind dem Museum für Völkerkunde in Berlin überwiesen worden.

Auch in der Nähe von Lübeck ist wieder ein größeres Gräberfeld, wahrscheinlich aus slawischer Zeit stammend, aufgedeckt worden.

Einen werthvollen Fund römischen Silbergeräthes hat ein russischer Bauer im Gouvernement Wjatka gemacht. Derselbe besteht namentlich aus reich verzierten silbernen Schüsseln und Bechern mit anmuthigen Darstellungen, Flötenbläserin am Ufer eines Flusses ꝛc. Der Schatz soll in der Eremitage zu Petersburg aufgestellt werden.

In der kaiserl. russischen Akad. der Wissensch. wurde Bericht erstattet über die im Jahre 1892 unter Leitung von Dr. Klemenz in die nördliche Mongolei unternommene, archäologische Expedition, die die Aufgabe hatte, die von der Orchon-Expedition W. Radloffs 1891 (vgl. unsere Notiz 71, 370) begonnenen Untersuchungen fortzusetzen. — Von dem „Atlas der Alterthümer der Mongolei“ von W. Radloff ist jetzt auch die zweite Lieferung erschienen.

In der Zeitschr. für deutsches Alterthum. 38, 2 veröffentlicht H. Möller einen Artikel: Zu Kap. 28 der Germania (Vf. will in dem Satz: igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii, Gallica utraque gens, tenuere vor Helvetii das Wort citeriora, in Opposition zu ulteriora, einschieben).

Collon veröffentlicht in der A. Picard'schen Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire den zweiten Theil von Gregor von Tours' Histoire des Francs (l. VII—X), in genauem Abdruck des Ms. 9403 der Brüsseler kgl. Bibliothek, mit alphabetischem Index. Der erste Theil erschien 1886 nach dem Codex von Corbie.

In den Würtemb. Neujahrsblättern, elftes Blatt, 1894, gibt J. Hartmann eine übersichtliche Darstellung über „die Besiedelung Würtembergs von der Urzeit bis zur Gegenwart“ (Stuttgart, D. Gaubert, 1894). Vf. bietet auf dem beschränkten Raum von drei Bogen ein reichhaltiges Material, und namentlich dürften sich die von ihm gegebenen Übersichten über Niederlassungen der älteren Perioden Manchem nützlich erweisen. Wir erwähnen gleichzeitig noch den Bericht über einen Vortrag von Fraas: Ein Gang durch die Würtembergische Urgeschichte, gehalten bei der Generalversammlung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Stuttgart im Jahre 1893, in Nr. 1 des Korrespondenzbl., wo man überhaupt den weiteren Bericht über die Generalversammlung in Stuttgart findet.

Von den Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino ist Bd. 43 der serie seconda erschienen. Darin veröffentlicht F. Patetta eine umfängliche, sorgfältige Untersuchung über die Lex Frisionum. Der Inhalt des Gesetzes, seine Beziehungen zu den anderen germanischen leges, seine Zusammensetzung und Entstehung, alle diese Fragen werden einer ein-

gehenden Prüfung unterworfen. Die Redaktion der lex setzt Vf. in die Jahre 785—790. Er fügt dann eine neue Ausgabe des Textes hinzu und gibt zum Schluß noch einen Anhang über die Langobardischen Gesetze in der Herold'schen Ausgabe. — An diese Publikation schließt sich eine zweite, gleichfalls sehr umfängliche Abhandlung von C. Cipolla: Considerazioni sulle Getica di Jordanes e sulle loro relazioni colla Historia Getarum di Cassiodorio senatore. Er gibt zuerst eine Untersuchung über die Varien Cassiodor's und ihr Verhältnis zu seiner historia und sucht dann von Kapitel zu Kapitel festzustellen, was in den Getica des Jordanes auf Cassiodor zurückgeht, und was als das Eigenthum des Jordanes in Betracht kommen kann. In der Hauptsache befindet er sich in Übereinstimmung mit Schirren und Mommsen, nur daß er wie Sybel dem Jordanes etwas mehr als Eigenthum zu vindiziren geneigt ist, als Mommsen.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 8, 4 gibt M. Huffschmid einen Beitrag „Zur Geschichte des Klosters Lorsch“ (Gründungsjahr, nach dem Vf. 764, nicht 763, und Dauer der Thätigkeit des ersten Abtes Chrodegang von Metz, nach dem Vf. nicht viel über ein Jahr, bis Herbst 765).

Im folgenden Artikel behandelt dann G. Bossert den „Besitz des Klosters Lorsch im Elsaß“, im Anschluß an eine früher in derselben Zeitschrift veröffentlichte Studie von H. L. v. Jan. Vf. sucht aber nachzuweisen, daß der Besitz des Klosters auch zur Karolinger-Zeit bereits weit beträchtlicher war als Jan annahm.

Ein Artikel von K. Plath im Februarhefte der Deutschen Rundschau: Merovingische und Karolingische Bauthätigkeit, sucht auf Grund der literarischen Quellen ein Bild von dieser Thätigkeit zu entwerfen. Vf. bemerkt, daß die Bauten nicht, wie man meinte, fast ausschließlich von Holz, sondern mehr von Stein aufgeführt waren und daß deshalb die Hoffnung berechtigt ist, daß sich mehr davon erhalten hat, als man bisher annahm.

In den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen (Organ des thüringisch-sächsischen Vereins) 18, 2, 1 veröffentlicht F. A. Wolter einen Aufsatz: Die staatsrechtliche Stellung Magdeburgs und die öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Altstadt, dem Neuen Markt und den Vorstädten, vom geschichtlichen Beginn der Stadt bis zu ihrem Übergang an das Haus Hohenzollern. So sehr man dem Scharfsinn und der Sorgfalt in der Führung der Untersuchung Anerkennung zollen wird, so wenig befriedigt ihre vorgefaßte Tendenz. Mit einer persönlichen Antheilnahme, die an die Prozeßschriften vergangener Jahrhunderte erinnert, sucht der Verfasser die Reichsstandschaft Magdeburgs zu erweisen. Wenn er in der Urkunde 937 Sept. 21. die Worte in loco Magdeburg nominato im Gegensatz zur Stadt auf das Gebiet des Morizstiftes, den heutigen sog. neuen Markt bezieht, so hat das mit viel später entwickelten Verhältnissen

nichts zu schaffen, und wenn die Stadt bis 1480 in der Reichsmatrikel stand, so war dies auch mit anderen Nichtreichsstädten der Fall, während eben jenes Jahr für die Städte die Bedeutung der curia Henrici für den Fürstenstand hat. Nicht Reichs- sondern nur Freistadt hätte Magdeburg werden können, und das ist ihr nicht gelungen. Liebe.

Ebendort unternimmt O. Küstermann: Altsprachliche Streifzüge durch das Hochstift Merseburg (Sammlung von Quellenstellen für die einzelnen Ortschaften).

Von den beiden letzten Bänden (V. und VI.) der Histoire des Institutions politiques de l'ancienne France par Fustel de Coulanges gibt G. Kurth in der Rev. des quest. hist. vom 1. Januar 1894 eine die Verdienste des Vf. warm anerkennende, treffliche Besprechung; doch sieht auch er sich genöthigt, gegen die Einseitigkeit, mit der F. d. C. die absolute Gewalt des merovingisch-karolingischen Königthums betont und jeden germanischen Einfluß darauf bekämpft, Einsprache zu erheben.

Ebendort, S. 226 ff., behandelt P. Batiffol in einem kleinen Artikel: L'origine du Liber Responsalis de l'église romaine, indem er im Gegensatz zu einem in der Science catholique erschienenen Aufsatz daran festhält, daß der liber responsalis nicht auf Gregor den Großen zurückzuführen ist.

Aus der Political Science Quarterly 8, 4 notiren wir einen Aufsatz von J. S. Leadam: Villainage in England (Besprechung des gleichnamigen Buches von Vinogradoff).

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 8, 4 kommt K. Schaube noch einmal auf das Radolfzeller Marktprivileg zurück, indem er G. Küntzel gegenüber an der früher von ihm gegebenen Auffassung festhält.

Die Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 33, 2 bringen den Anfang einer Artikelsreihe von J. V. Zillner: Über Haus und Hof im Salzburgischen (seit ältester Zeit, mit erläuternden Abbildungen).

Aus Jahrg. 25 der Beitr. zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen notiren wir einen Artikel von A. Mell: Die mittelalterlichen Urbare und Aufzeichnungen in Steiermark als Quellen steiermärkischer Wirthschaftsgeschichte.

Vom Neuen Archiv ist das 2. Heft des 19. Bandes erschienen. Es wird eröffnet durch einen Artikel von E. Dümmler: Waitz und Pertz (Mittheilung von Briefen und Tagebuchblättern, betr. die Heranziehung von Waitz zu den Arbeiten an den Monumenta Germaniae). — Danach folgt ein kurzer Artikel von Th. Mommsen: Die Historia Brittonum und König Lucius von Britannien (sc. nach der Sage der erste christliche Brittenkönig), veranlaßt durch M.'s Arbeiten für die Herausgabe des Gildas und Nennius und durch eine bedeutende Schrift von H. Zimmer: Nennius vindicatus (Berlin, Weidmann, 1893). Zu dieser Schrift vgl. man noch eine

Notiz von E. Dümmler in den Nachrichten desselben Heftes S. 479 und ferner von H. Zimmer selbst eine Miscelle: Ein weiteres irisches Zeugnis für Nennius als Autor der Historia Brittonum. — Auch von Mommsen findet sich unter den Miscellen noch ein kleiner Beitrag, eine Erwiderung an Duchesne betr. zwei untergeschobene Kaisererlasse des Theodosius und Honorius. — Im nächsten Artikel des Heftes beginnt F. Kurze mit der Veröffentlichung eingehender Untersuchungen „Über die Karolingischen Reichsannalen von 741 bis 829 und ihre Überarbeitung", indem er zunächst eine Klassifikation der Handschriften und eine Übersicht über die Ausgaben gibt. — Es folgt ein Artikel von P. Simson: „Zu den ältesten Magdeburger Geschichtsquellen", in dem Vf. zunächst die Vermuthung Kurze's zurückweist, daß das älteste, verloren gegangene Geschichtswerk Magdeburgs den Erzbischof Tagino zum Verfasser gehabt habe, und dann darzuthun sucht, daß überhaupt keine ältere Magdeburger Geschichtsquelle verloren gegangen sei, sondern daß die in den gesta archiepiscoporum Magdeburgensium (von denen die Annales Magd. wieder abhängig seien) nicht auf Thietmar zurückgehenden Nachrichten in der Hauptsache auf der Benutzung urkundlichen Materials beruhen. — Den letzten größeren Artikel des Heftes bildet die Fortsetzung der „Studien zu Lambert von Hersfeld" von O. Holder-Egger, diesmal ausschließlich einer umfänglichen, sehr scharfen Polemik gegen die Hypothese A. Pannenborg's, daß Lambert von Hersfeld der Verfasser des Carmen de bello Saxonico gewesen sei, gewidmet. Aus den Miscellen des Heftes erwähnen wir außer den Beiträgen von Zimmer und Mommsen noch einen Artikel von B. Krusch: Das Alter der Vita Genovefae, in dem sich Vf. gegen den Angriff des Abbé Duchesne (vgl. unsere Notiz S. 166) vertheidigt. — Endlich veröffentlicht ebendort noch O. Kurth einen Brief Gerhohs von Reichersberg aus einer Handschrift der gräflich Raczynskischen Bibliothek, und F. A. v. Lehner eine Supplik des Frauenklosters Inzigkofen bei Sigmaringen an Papst Alexander VI. nebst Auszügen aus einer Chronik desselben Klosters, aus der fürstlich hohenzollerischen Hofbibliothek zu Sigmaringen.

In der Bibl. de l'école des Chartes 54, 5 findet sich ein Aufsatz von A. Prudhomme: De l'origine et du sens des mots Dauphin et Dauphiné et de leurs rapports avec l'emblème du Dauphin en Dauphiné, en Auvergne et en Forez. Vf. zeigt, wie der Name Delphinus, ursprünglich ein dem Martyrologium entnommener Beiname der Grafen v. Vienne und der Grafen v. Clermont in der Auvergne, allmählich zu einer Art Patronymikon und endlich, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zu einem Titel wurde. — In demselben Heft veröffentlicht C. Couderc Prolog und Auszug einer in Bordeaux aufgefundenen Kompilation von Hugues de Sainte Marie mit einer Notiz über Sacerdos von Limoges, der danach in's 6. Jahrhundert zu setzen wäre (Note sur une compilation inédite de

Hugues de Sainte Marie et sa vie de Saint Sacerdos, évêque de Limoges).

In der Rev. des quest. hist. 1894, 1 veröffentlicht A. Breuils einen umfangreichen Artikel: L'église au XIe siècle dans la Gascogne. Er sucht den großen und heilsamen Einfluß nachzuweisen, den die Kirche damals vermöge ihrer in der Hauptsache tüchtigen und gesunden Organisation auf die Bevölkerung ausübte. Dieser Auffassung wird man, trotz der etwas klerikal gefärbten Darstellung des Vf., auch von protestantischer Seite beipflichten können. — Im folgenden Aufsatze des Heftes untersucht E. Vacandard les origines de l'hérésie albigeoise. Der vorliegende Artikel wendet sich jedoch speziell dem heiligen Bernhard v. Clairvaux zu und sucht nachzuweisen, daß die Predigten Bernhard's, die man gewöhnlich als gegen die aufkommende Sekte der Albigenser gerichtet betrachtet, vielmehr gegen die Neumanichäer im Norden Frankreichs und am Rhein sich wenden und bereits vor der Touloufer Reise Bernhard's verfaßt wurden. Mit dieser Reise Bernhard's im Jahre 1145 und mit seinem Auftreten gegen die Sektirer in Languedoc beschäftigt sich der zweite Theil des Aufsatzes.

Aus der in Philadelphia erscheinenden Zeitschrift Presbyterian and Reformed Review, Januar 1894, notiren wir einen Aufsatz des kürzlich verstorbenen Deutschamerikaners Ph. Schaff: Anselm of Canterbury (1033 bis 1169, Leben und Schriften).

Über das unlängst erschienene Buch von J. Gmelin: Schuld oder Unschuld des Templerordens (Stuttgart 1893; vgl. unsere Notiz 71, 378) brachte die Beilage der Münchener Allg. Ztg. vom 22. Dezember 1893 eine lobende Anzeige von B. v. Kugler, in der sich Vf. mehrfach gegen Prutz erklärt. Dagegen sucht sich dann Letzterer in lebhafter Weise zu vertheidigen in der Beilage vom 5. Januar 1894.

Die Feier des 750jährigen Bestehens der Stadt Lübeck ist im vorigen Jahre für den Staatsarchivar daselbst, Dr. P. Hasse, der Anlaß gewesen, „das älteste und ehrwürdigste Denkmal der vaterstädtischen Geschichte" in einer vorzüglich gelungenen Abbildung (Lichtdruck) zu veröffentlichen: den Freibrief vom 19. September 1188, welchen Kaiser Friedrich I. der Stadt verliehen hat. (Lübeck 1893. E. Tesdorpf.) In einer Abhandlung legt Hasse die Ergebnisse seiner eigenen Forschungen über die Vorgeschichte der Urkunde nieder, doch waren solche, wie er selbst erklärt, gegenüber den schon durch Deecke und namentlich durch Frensdorff erzielten Aufschlüssen über die älteste Geschichte Lübecks nur noch für einige und mehr lokalgeschichtliche Nebenpunkte erreichbar.

Die zweite, wenig veränderte Auflage der Schrift Tourtual's, Bischof Hermann von Verden, 1149—1167 (Berlin, Stargardt 1892) ist von Ulrich Graf Behr-Negendank nach dem Tode des begabten Vf. veranstaltet, hauptsächlich als ein Beitrag zur Familiengeschichte des Behr'schen Geschlechtes,

dem Bischof Hermann nach den Ermittelungen des Freiherrn v. Hammerstein-Loxen („Der Bardengau", Hannover 1869) angehörte.

In den Mitth. des Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen, Bd. 32, H. 1 u. 2, nimmt A. P. Ritter v. Schlechta-Wssehrdsky, im Anschluß an die auch von uns (71, 372) erwähnte Studie von Lippert, die Untersuchung über „Ursprung und Bedeutung der historischen Bezeichnungen zupa und zupan" wieder auf. Im zweiten Heft ebendort wirft ferner H. Hallwich die Frage auf: Böhmen die Heimat Walther's von der Vogelweide? Er bespricht zunächst die Literatur über die Heimat Walther's, indem er zugibt, daß das allgemeine Urtheil sich jetzt entschieden für das Layener Ried im Eisackthal in Tirol ausgesprochen hat. Auf Grund aber des von Reidl 1875 veröffentlichten Duxer Stadtbuches von 1389, worin Eintragungen von einem Geschlecht der Vogelweider sich finden, glaubt er denuoch als wahrscheinlicher hinstellen zu können, daß in Wirklichkeit die Heimat des Dichters der Vogelweidhof vor Dux war.

In einer Straßburger Dissertation behandelt Günther Voigt Leben und Wirken Bischofs Bertram von Metz, 1180—1212 (Metz 1893, Druckerei der Lothringer Zeitung.) Wichtig sind das 3. und 4. Kapitel, welche von der Stadtverfassung von Metz unter Bischof Bertram und von seinen Reformen, von der Thätigkeit des Bischofs für seine Diöcese und die Bürgerschaft handeln. Durch fleißige und ausgiebige Benutzung der Archive von Metz und Nancy ist es dem Vf. gelungen, zum ersten Mal ein richtiges und verhältnismäßiges deutliches Bild von der communalen Verfassung der Stadt Metz zu Bertram's Zeit zu entwerfen. Sorgfältige Regesten (Bertram's (214 Nummern) und zwei bisher ungedruckte Urkunden bilden den Schluß. — Die Weihe Bertram's setzt er S. 26 in die Tage vom 12. bis 20. März 1180. Sie fand offenbar am 16. März statt, welcher auf einen Sonntag fiel. W. B.

Im 59. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach" behandelt Karl Alois Kneller S. J. des Richard Löwenherz deutsche Gefangenschaft 1192—1194 (Freiburg i. Br., Herder, 1893). Der Vf. hat Quellen und Darstellungen fleißig benutzt; etwas Neues hat er nicht ermittelt. Bisweilen citirt er Quellen nach neuen, bisweilen nach alten Ausgaben, vermuthlich wie er in seinen Vorlagen fand. Der Stil ist nicht immer ganz korrekt. Weshalb zum Schluß eine Anzahl hinreichend bekannter Aktenstücke noch einmal abgedruckt werden, ist nicht ersichtlich. Die Erzählung wird bisweilen durch Exkurse unterbrochen, die auch durch den Druck unterschieden sind. W. B.

Aus drei Urkunden für Johannes Latinus aus den Jahren 1204, 1206 und 1231 sucht Fr. Teutsch (Johannes Latinus, Ein Beitrag zur Kenntnis der sächsischen vor-andreanischen Zustände, Progr. des ev. Landeskirchenseminars 1893, Hermannstadt) mit eindringender Kritik den Nachweis

zu führen, daß die Besetzung des Landes gruppenweise erfolgte und die deutschen Ansiedelungen infolgedessen auf verschiedener Rechtsgrundlage sich entwickelten. In der Zeit vor Andreas hatten die Sachsen keinen freien Zutritt zum König und waren zur Steuerzahlung und zum Kriegsdienst verpflichtet. Sie bekunden das Bestreben, ihren eigenen Rechtsstand sicher zu stellen und Handelsfreiheit und die Freiheit von dem Besuch der Steuereinheber zu gewinnen. Zum Schluß wird das Verhältnis des mitten in's Sachsenland eingesprengten Komitatsbodens zum Sachsenland erörtert. L.

In der Revue hist. 54, 1 kommt Fortsetzung und Schluß der Untersuchungen von Al. Cartellieri: L'avènement de Philippe-Auguste (1179—1180) zum Abdruck. Unter der Rubrik Mélanges et Documents veröffentlicht sodann F. Lot einen Artikel: Quelques mots sur l'origine des pairs de France. Vf. findet die Lösung des Problems darin, daß vom 12. Jahrhundert ab unter dem Einfluß der chansons de geste allmählich das ursprünglich mit baron gleichbedeutende Wort pair auf eine bestimmte Anzahl großer Vasallen beschränkt wurde, und so eine besondere Würde der pairs de France, mehr in dem hohen Ansehen, das sie genossen, als in wirklichen Vorrechten wirksam, sich herausbildete.

In den Sitzungsberichten der Münchener Akademie 1893, H. 3, kommt ein Vortrag von Simonsfeld zum Abdruck: Untersuchungen zu den Faentiner Chroniken des Tolosanus und seiner Fortsetzer (auch als Sonderheft ausgegeben, München, Druckerei von Straub).

Aus dem Arch. stor. ital. notiren wir noch Abdruck und Besprechung di una iscrizione reliquiaria anteriore al 1000 von F. Nitti di Vito.

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In Heft 3 und 4 des „Neuen Archivs für sächs. Geschichte" Bd. 14 findet sich eine von H. Knothe aus den Urkunden zusammengetragene Sammlung der bürgerlichen deutschen Familiennamen in den Sechsstädten der Oberlausitz zur Zeit ihres ersten Erscheinens gegen Ende des 13. Jahrhunderts bis 1350, wo fast überall schon feste Familiennamen gebräuchlich sind.

Mit Lieferung 4 von Bd. 8 der Analectes p. s. à l'hist. ecclés. de la Belgique, II. sér. schließt die auf 220 Regesten und Urkunden (bis zum Jahre 1414) ausgedehnte Veröffentlichung der von Evrard mitgetheilten auf die Abtei Flône bezüglichen Schriftstücke.

Arth. Körnicke bietet in seiner lehrreichen Dissertation „Entstehung und Entwickelung der Bergischen Amtsverfassung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts" (Bonn 1892) die erste Monographie, welche sich die Darstellung der Entstehung der Amtsdistrikte eines deutschen Territoriums zum Zweck setzt. Die Ausbildung derselben fällt nach ihm in die Zeit von der

Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Einige Bemerkungen hierzu siehe in der Deutschen Literaturzeitung 1893, Sp. 1234—1236.

Die (G. von der Ropp gewidmete) sorgfältige und inhaltreiche Gießener Dissertation von Ed. Otto: Die Bevölkerung der Stadt Butzbach (i. d. Wetterau) während des Mittelalters (Darmstadt 1893, Bergsträßer) ruht in erster Linie auf einer Bearbeitung der seit 1372 resp. 1397 in annähernder Vollständigkeit vorliegenden Stadtrechnungen Butzbachs. Otto berechnet die durchschnittliche Bevölkerungsziffer im 15. Jahrhundert auf 2005 Seelen. Heute hat Butzbach 2507 Einwohner (ausschließlich der 244 aktiven Militärpersonen). Besondere Anerkennung verdient es, daß Otto, dem Vorbild K. Bücher's folgend, auch eine Untersuchung über die Bevölkerung nach ihrem Berufe und ihrer Herkunft geliefert hat. G. v. B.

Die Schrift Kniele's, eines Schülers v. Below's, die Einwanderung in den westfälischen Städten bis 1400 (Münster 1893, Regensberg) betrachtet die Einwanderung unter dem Gesichtspunkt der Befreiung der Unfreien und untersucht in richtiger Beschränkung auf ein fest umgrenztes Gebiet die in rechtlichen und wirthschaftlichen Vortheilen begründeten Motive, die Stellung des Landesherrn, des auswärtigen Grundherrn und der Stadt. Als wichtigste rechtliche Folgen ergeben sich die Beseitigung des landesherrlichen Eventualerbrechts an Heergeräth und Gerade, sowie die Thatsache, daß die in Abgaben an auswärtige Herren ausgeprägte Abhängigkeit seit dem 14. Jahrhundert als mit städtischer Freiheit nicht mehr vereinbar gilt. G. Liebe.

August Kneer, die Entstehung der konziliaren Theorie (Röm. Quartalschr. für christliche Alterthumskunde, 1. Supplementsheft), will im Gegensatz zu der bisherigen Auffassung (s. Lorenz, Geschichtsqu. 2, 263 f.) nachweisen, daß es nicht Heinrich v. Langenstein, sondern dessen Landsmann und Kollege an der Pariser Universität, Konrad v. Gelnhausen, sei, dem das Verdienst gebühre, die Nothwendigkeit eines allgemeinen Konzils zur Beseitigung des Schismas durch seine Epistola concordiae zuerst in systematischer und konsequenter Weise betont und entwickelt zu haben. Dies ist ihm in sofern gelungen, als er zu zeigen vermag, daß die betreffenden Theile in Heinrich v. Langenstein's Epistola concilii pacis in der That zum guten Theil der Schrift Konrad's v. Gelnhausen entstammen. Wenn er nun aber den Schriften des Ersteren jede größere Wirkung auf die Zeit selbst abspricht (S. 74 u. 86, wogegen er freilich S. 124 selbst von einer „ganz besonderen Wirkung" spricht), so steht dies im Widerspruch mit der markanten Thatsache, daß er selbst von der Epistola concordiae nur zwei, von den beiden Werken Heinrich v. Langenstein's dagegen ganze zehn bzw. zwölf Handschriften nachzuweisen vermag (S. 64 u. 77 f.). Es liegt vielmehr so, daß die von Konrad v. Gelnhausen zuerst klar für den vorhandenen Fall formulirte Nothstandstheorie und die darauf gebaute konziliare Autorität

eigentlich erst durch Heinrich v. Langenstein in weiteren Kreisen bekannt gemacht, mithin erst durch diesen zu ihrer großen geschichtlichen Bedeutung gelangt sind. Dazu kommt, daß auch der Vf. selbst Heinrich v. Langenstein das Verdienst zuschreibt, als Erster die Konzilsfrage mit der Frage der kirchlichen Reform in Verbindung gebracht zu haben, was Manchem wohl als das Weittragendere erscheinen wird. — Dies der Kern der Untersuchung, dem eine Fülle werthvoller Berichtigungen und Ergänzungen der bisherigen Kenntnis, insbesondere eine gelungene Darstellung der Vorgänge an der Pariser Universität in den kritischen Jahren nach 1378, zur Seite gehen.

Das 24. Heft der Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln bringt ein chronologisches Verzeichnis aller für die Beziehungen zwischen Köln und dem Reich in den Jahren 1356—1451 in Betracht kommenden Bestände des erwähnten Archivs, bearbeitet von H. Diemar. Sind die Sachen des 14. Jahrhunderts auch zum größten Theil bekannt, so gewährt ihre Zusammenstellung doch einen dankenswerthen Überblick, während mit dem 15. Jahrhundert die Inedita sehr überhand nehmen. Die äußere Form ist möglichst knapp gefaßt, aber trotzdem durchaus deutlich.

Drei von L. Korth in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 56, abgedruckte Urkunden aus dem Jahre 1400 betreffen die Bemühungen des Rathes von Köln, eine Kontrolle über die im Kloster der Tertiarier zu Köln getriebene Handweberei zum Zwecke der Besteuerung zu gewinnen.

Eine Darstellung der Kämpfe Dietrich's v. Mörs nach dem Tode Friedrich's v. Saarwerden gegen seinen Rivalen Wilhelm v. Berg und dann gegen die Stadt Köln selbst während der Jahre 1414—1424 liefert Franz Ritter in derselben Zeitschrift. Die Beilegung dieses Streites bezeichnet das Ende des Kampfes um die Stadthoheit zwischen Erzbischof und Unterthanen.

Über die Annaten, Einkünfte der Päpste aus verliehenen Benefizien, verschaffen die jetzt im römischen Staatsarchiv befindlichen Libri annatarum erwünschte Auskunft. Was sich aus ihnen über die Pfründen, welche unter Martin V. in der alten Erzdiöcese Köln zur Zahlung dieser Abgabe verpflichtet waren, ergibt, hat K. Hayn in den Annalen des Historischen Vereins f. d. Niederrhein, Heft 56, für die Jahre 1417—1431 zusammengestellt.

Im 2. Supplementheft der „Römischen Quartalschrift" von 1893 gibt B. Sägmüller einen ziemlich umfangreichen Traktat über das Verhältnis von Primat und Kardinalat aus einer Berliner Handschrift heraus, der sich gegen die Paul II. durch Wahlkapitulation auferlegten Beschränkungen richtet und als dessen Verfasser Teodoro de Lelli, B. v. Felton und Treviso † 1466 (bekannt als Gegner Gregor Heimburg's in dessen Fehde mit Nicolaus von Cues) nachgewiesen wird.

Die Heidelberger Dissertation von K. Kuffner, der Reichstag von Nürnberg anno 1480 (Würzburg, Druck von Kohl u. Hecker, 1892), kann auf Grund eines reichlichen Aktenmaterials die Vorgänge auf dem Reichstag fast lückenlos darlegen. Die demselben von Droysen beigelegte Bedeutung führt er auf ein richtiges Maß zurück. Die Forschung ist verständig und sorgfältig, die Darstellung verräth ein anerkennenswerthes Geschick, nur wirkt das Haschen nach Ausdrücken wie „sensationelle Nachrichten, Fraktionssitzungen, parlamentarische Lage" u. s. w. störend. Von 1480 als „Friedericianischer Zeit" zu sprechen, ist ein Unfug. Daneben nehmen sich dann die zahlreichen Citate aus den Quellenschriften in ihrer schauderhaften Orthographie recht seltsam aus. „Daraus folgert" ist ein Sprachfehler. Hertind von Stein ist falsch gelesen für Hertnid, falls es nicht dem Setzer zur Last fällt. Mkgf.

Die wiederholt erörterte, meist bejahte Frage, ob Trithemius den Hunibald, auf den er sich in seiner Geschichte der Franken, und den Meginfried, auf den er sich in der Geschichte Hirsau's als Hauptquellen beruft, die aber niemand vor ihm und nach ihm zu Gesicht bekommen hat, gefälscht habe, um für seine von den beglaubigten Thatsachen öfter abweichenden Erzählungen Gewährsmänner vorzuführen, wird von Menz: Ist es bewiesen, daß Trithemius ein Fälscher war? Jenenser In.-Diss. 1892, entschieden verneint. Das Hauptargument, Trithemius sei von zu anständigem Charakter, um ihm eine Fälschung zuschreiben zu dürfen, deren man ihn nicht strikt überführen könne, ist nicht überzeugend dargelegt worden; die Verdachtsmomente hat der Vf. nur theilweis entkräftet; der Angeklagte wird nur auf Beibringung besserer Gründe hin freigesprochen werden können. Mkgf.

„Entstehung und Verfassungsentwickelung des Reichskammergerichts" wird in großen Zügen von v. Reitzenstein in den Annalen des Deutschen Reichs Bd. 27 geschildert.

„Über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwickelung im Mittelalter" handelt Prof. v. Bezold gelehrt und geistvoll in seiner Rektoratsrede (Erlangen 1893). Er weist darauf hin, daß uns Selbstbiographien aus dem klassischen Alterthum nicht erhalten sind, daß allerdings die ausgebildete Ich-Erzählung in die ältesten Zeiten zurückreicht (oriental. Denkmäler), und wie das Christenthum diese Kunstform verinnerlicht und vertieft. Augustin's Konfessionen lassen die Elemente erkennen, die das erneuerte Gefühlsleben zu dieser Gattung geführt haben. Sie nehmen eine centrale Stellung ein, finden aber Jahrhunderte hindurch kein Seitenstück, während in zahlreichen Visionen, roh und unwahr, sich autobiographische Mittheilungen finden. In raschem Überblick von Ratherius von Verona bis Dante werden die wichtigsten Werke einer äußerst feinsinnigen psychologischen Analyse unterworfen und als Erzeugnisse und Abbilder der Zeitströmungen aufgewiesen. Der Zusammenhang des Ganzen bildet ein höchst belehrendes Kapitel historisch-psychologischer Forschung (Wieder abgedruckt in Zschr. f. Kulturgesch. Heft 2/3.) B. G.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Quidde'schen Zeitschrift (10, 1) beginnt H. Ulmann Studien zur Geschichte Leo's X. mit einer Untersuchung über die Echtheit des Breves vom 23. August 1518 an Cajetan, die von Luther selbst und später auch u. A. von Ranke angezweifelt worden ist. Er führt den überzeugenden und wohl abschließenden Beweis für die Echtheit des Breves.

Über die „Glaubenslehre der Reformatoren" (Luther, Zwingli, Calvin) veröffentlicht Dilthey in den Preuß. Jahrb. 1894, 1 einen sehr beachtenswerthen und eindringenden Aufsatz. Wir behalten uns vor, darauf zurückzukommen.

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F. 8, 4) bringt einen Aufsatz des verstorbenen K. Hartfelder über „Otto Brunfels als Vertheidiger Hutten's". Er behandelt den Streit, in den Hutten kurz vor seinem Tode durch seine gegen Erasmus gerichtete Schrift, die Expostulatio, mit diesem verwickelt wurde. Die Antwort des Erasmus erschien unmittelbar nach dem Tode Hutten's, und Brunfels übernahm es nun, für seinen verstorbenen Freund den Streit aufzunehmen. Eine kühle Gegenschrift des Erasmus hat ihn beendigt.

Im Katholik (1894, 1) schildert N. Paulus das Leben des Franziskaners Johann Winzler, der 1522 der reformatorischen Bewegung in Nürnberg weichen mußte. Sein Streit mit dem evangelisch gesinnten Prädikanten von Kempten wird auf Grund von Münchener Akten ausführlich behandelt.

Im Anzeiger für Schweiz. Geschichte (1893, Nr. 4) führt Strickler den überzeugenden Beweis, daß das Gutachten Zwingli's über ein Bündnis zwischen Konstanz, Lindau und Zürich nicht, wie Öchsli kürzlich behauptet hatte, in das Jahr 1527, sondern, wie auch die Herausgeber der Eidgen. Absch. angenommen haben, in das Jahr 1529 gehört.

In den Forsch. z. Brandenb. und Preuß. Gesch. (6, 2) beginnt Landwehr einen Aufsatz über die Stellung Joachim's II. zur Konzilsfrage und führt diesen ersten Abschnitt bis zum Frankfurter Anstand (1539). Die gediegene Arbeit beruht im wesentlichen auf den jüngst veröffentlichten Bänden der Nuntiaturberichte und zeigt recht deutlich deren Bedeutung auch gerade für die deutsche Spezialgeschichte. Joachim's religiöse Entwickelung, seine Stellung zwischen den politischen Parteien, sein Interesse am Zustandekommen des Konzils zu Mantua, seine Bemühungen für eine Vermittelung zwischen den Parteien, endlich sein Antheil am Frankfurter Anstande werden uns anschaulich geschildert. Mit Baumgarten und gegen Ranke sieht der Vf. in dem Anstande einen Sieg der kaiserlichen Partei.

In der Rev. hist. (1894, 1) untersucht G. Lanson in einem sehr interessanten Aufsatze die beiden französischen Übersetzungen der Institutio

Calvin's von 1541 und 1560. Er weist nach, daß auch die Übersetzung von 1560 ganz von Calvin herrührt, aber keine einheitlich neue ist, sondern daß nur die Nachträge und Änderungen des lateinischen Textes von 1560 übersetzt und in die französische Ausgabe von 1541 eingeschoben worden sind. Literargeschichtlich ist daher nur die Ausgabe von 1541 wichtig, da sie (neben Rabelais) das bedeutendste Denkmal der französischen Prosa aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist.

In den Theologischen Studien und Kritiken (1894, 2) veröffentlicht Th. Kolde einen Aufsatz: Zur Geschichte der Ordination und Kirchenzucht nach bisher unbekannten Akten. Die Prediger von Kulmbach hatten 1538 aus Wittenberg eine Ordinationsordnung empfangen, welche K. abdruckt, weil sie die älteste Recension des damals in Wittenberg gebräuchlichen Ordinationsrituals ist. Der Bericht der Prediger über die Erfolge ihrer Reise nach Wittenberg, sowie das Gutachten der Prediger zu Ansbach, die keineswegs durchgehend mit den Ansichten der Wittenberger übereinstimmten, werden gleichfalls mitgetheilt.

In derselben Zeitschrift veröffentlicht N. Müller im Anschluß an frühere Arbeiten das im Leiningen'schen Archiv zu Amorbach aufgefundene Testament des katholischen Theologen Konrad Wimpina vom 10. März 1531. Interessant ist, daß W. bei seinen Stiftungen und Vermächtnissen sich augenscheinlich die von Luther herausgegebene Leisniger Kastenordnung zum Vorbild genommen hat und keinerlei Stiftungen zu rein kirchlichen Zwecken, nicht einmal Messen für sich selbst, gemacht hat.

In demselben Hefte dieser Zeitschrift berichtet G. Buchwald über Jenaer Luther-Funde. Nachforschungen im Archiv zu Weimar wiesen Buchwald darauf hin, daß sich in Jena aus dem Nachlaß Georg Rörer's Lutherana befinden müßten, und es fanden sich dort auch 20 Bände, die zum größten Theil Nachschriften Rörer's von Predigten, Vorlesungen und Tischreden Luther's und auch eine Reihe Originalhandschriften Luther's enthalten. Wichtig sind sie namentlich für die Entstehungsgeschichte der Luther'schen Katechismen. Über den Umfang und die Bedeutung der Sammlung wird eine Übersicht gegeben.

Eine umfangreiche und gründliche Reformationsgeschichte der Stadt Pirna von R. Hofmann füllt das 8. Heft der Beitr. z. Sächs. Kirchengeschichte (auch separat erschienen). Außer Dresdener und Pirnaer Archivalien benutzt der Vf. namentlich die erst vor einiger Zeit wieder aufgefundenen eigenhändigen Aufzeichnungen des Mag. Anton Lauterbach, der in Pirna gewirkt hat. Seine Kirchenordnung und ein Verzeichnis der Geistlichen werden in Beilagen gegeben, und in einem weiteren Exkurs macht der Vf. wahrscheinlich, daß Tetzel in Pirna und nicht in Leipzig geboren wurde.

In den Beiträgen zur Geschichte Rostocks bringt K. Koppmann zwei weitere kleine Beiträge zur Reformationsgeschichte dieser Stadt.

Im Anschluß an seinen früheren Aufsatz über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Stiftes Seckau (s. H. Z. 71, 567) veröffentlicht jetzt A. Mell in den „Stud. u. Mitth. a. d. Benediktinerorden" (14, 4) das älteste Grundbuch von Seckau aus dem Jahre 1543.

Im 1. Heft des 18. Jahrgangs (1894) der Zeitschrift für kathol. Theologie bringt J. Svoboda, S. J., seine 1893, Heft 3 begonnene Studie über den Prager Landtag von 1575 zu Ende. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf die Zusammenstellung der Thatsachen, ohne sich auf eine Kritik einzulassen.

Ein anschauliches Bild von den Kämpfen und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde entrollt L. v. Wintzingeroda im 42. Heft der Schriften des Vereins für Ref.-Geschichte (Halle 1893, Max Niemeyer). Die Darstellung setzt im Jahre 1582 ein, bis wohin sie der Vf. schon in einem früheren Hefte geführt hatte. Auch noch in der Zeit nach dem Westfälischen Frieden, die W. in kurzen Zügen behandelt, wurden die geringen Reste der Protestanten ihres Glaubens wenig froh.

Eine gründliche Arbeit von Th. Kükelhaus, deren erster Theil schon 1892 als Berliner Dissertation erschienen ist, behandelt den „Ursprung des Planes vom ewigen Frieden in den Memoiren des Herzogs von Sully". (Berlin, Speyer und Peters 1893.) Der Vf. hat sich die Aufgabe gestellt, die einzelnen Elemente dieses vielbesprochenen Planes möglichst weit zurückzuverfolgen, ihre Quellen aufzudecken und die verschiedenen Wandlungen bis zu ihrer Aufnahme in die Sully'schen Memoiren darzulegen. Es sei hier nur hervorgehoben, daß K. in das vernichtende Urtheil, welches deutsche und französische Kritiker über den Charakter der Sully'schen Memoiren gefällt haben, durchaus einstimmt. (Vgl. seine scharfen Äußerungen auf S. 123.)

Die schon von Wittich verwertheten vier Instruktionen des Magdeburger Administrators Christian Wilhelm für seine Unterhändler im Frühjahr 1630, um Stift und Stadt für seine kriegerischen Pläne zu gewinnen, druckt Neubauer mit einer erläuternden Einleitung im 2. Heft des Jahrgangs 1893 der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg ab.

Der Titel der Arbeit von Robert Volkholz: Die Zerstörung Magdeburgs (1631) im Lichte der neuesten Forschung (Magdeburg, Faber, 1892) könnte irre führen; das Licht, das der Vf. leuchten läßt, ist bloß sein eigenes, er selbst aber, Magdeburger von Geburt, nichts weniger als ein unparteiischer Historiker. Der großen Schuldfrage gegenüber, auf die das Ereignis hinweist, verhalte man sich so skeptisch, wie nur möglich — und gewiß hat man die Pflicht, die nur auf die Geständnisse Tilly'scher Kriegsgefangener basirten Bezichtigungen der katholischen Eroberer gegen Falkenberg und einen Theil der Einwohner Magdeburgs als Feindesanklagen und nicht als authentische

Quellen zu betrachten. Ein seltsamer Einfall ist es aber, die freien und tendenzlosen Aussagen der verschiedenen magdeburgischen Flüchtlinge, die mit ersteren in so wesentlichen Punkten übereinstimmen, hinwieder für einen Ausfluß jener Feindesanklagen, für ein Produkt der Verleumdung des katholischen Hauptquartiers zu erklären. Indem Vf. dies mit mehr als kühner Interpretation fertig bringt, läß er einsichtige Männer wie den Stadtsekretär (Caspar Rörhand nach seiner dankenswerthen Feststellung) im Lichte von Schwachsinnigen erscheinen. Ihm und Anderen müßte nach der Darstellung, die Vf. von der Behandlung der Kriegsgefangenen gibt, die Tilly-Pappenheimische „Lüge“ vor ihrer Freilassung förmlich eingebläut worden sein. Es stört Vf. nicht, daß gerade in sehr wichtigen Fällen von solcher Gefangenschaft gar nichts verlautet; jener Stadtsekretär selbst war nach unserer Quelle wie durch ein Wunder aus Magdeburg entkommen. Über seine wie alle die anderen unabhängigen Aussagen von magdeburgischer und protestantischer Seite, die unbewußt die Angaben der Gefangenen in der Hauptsache bestätigen, wird aber ohne weiteres der Stab gebrochen. Nach Vf. ist keine einzige Seele in seiner engelreinen Vaterstadt auch nur zu einer Mitwirkung bei der Zerstörung fähig gewesen. Die furchtbare Verzweiflung als Motiv hierzu gilt ihm — ohne Rücksicht auf die thatsächliche Lage und ungeachtet zahlreicher unverdächtiger Zeugnisse — für psychologisch unerklärlich. Die Schuld fällt nach ihm nicht bloß theilweise, sondern ganz ausschließlich auf die Kaiserlichen und auf Pappenheim in erster Reihe. Natürlich haben denn auch die gegen sie gerichteten Feindesanklagen für Vf. einen ganz anderen Werth; mit zweierlei Maß zu messen, versteht er so meisterlich, wie nur irgend einer der ultramontanen Gegner. Immerhin scheint er doch noch ein Bewußtsein davon zu haben, daß derartige Anklagen überhaupt nichts beweisen. Daher sein Versuch, einigen der schroffsten, die, wenn sie Beweiskraft hätten, moralisch vernichtend für Pappenheim u. s. w. sein würden, ein kaiserliches Mäntelchen umzuhängen. Joh. Alemann, ein seit langer Zeit aus der Stadt verbannter und in des Kaisers Dienste getretener, mit den „Eingeweihten im Hauptquartier“ in naher Verbindung stehender Bürger, soll nach Vf. der eigentliche Autor dieser Anklagen sein und sie damit förmlich legalisiren (S. 84 f.). Leider ebenfalls eine durchaus hinfällige Annahme! Daß jener z. B. die magdeburgische Flugschrift „Ausführliche, wahrhafte Relation“ nicht verfaßt haben kann, hätte Vf. gleich aus den Anfangsworten ersehen müssen, wo die (nicht der) Verfasser als stetig anwesend, als unmittelbarste Zeugen — in Gegensatz zu dem abwesenden „Herrn“ Alemann — nachdrücklich bezeichnet werden. — Willkür und Phantasie sind neben allzu großer Parteilichkeit die Merkmale dieser „Zerstörung“. Der Beifall, den ein Paar magdeburgische Landsleute Vf. gespendet haben, zeigt, wie eifrig noch heute die lokalpatriotische Richtung an der alten Tradition festhält. Für die Wissenschaft kommt das nicht in Betracht.[1]

Wittich.

---

[1]) Vgl. jetzt Wittich, Pappenheim und Falkenberg. Berlin, 1894. Baensch.

Auf Grund der im 10. Band von Martens' Sammlung russischer Verträge veröffentlichten Akten behandelt W. Barnes Steveni im Dezemberheft 1893 des Nineteenth Century die Beziehungen zwischen England und Rußland vom Regierungsantritt Elisabeth's bis zum Jahre 1664. Sie zeigen einen schroffen Wechsel zwischen Freundschaft und Feindschaft, unablässiges Liebeswerben Rußlands um englische Unterstützung gegen Polen und Schweden, während das englische Kabinet einzig und allein durch die Interessen des englischen Handels geleitet wurde.

Ein zweiter Artikel von M. Oppenheim in der Engl. hist. review (Jan. 1894) über die englische Flotte unter Karl I. beschäftigt sich mit dem Schiffsmaterial, dessen Quantität, Qualität, Konstruktion, Leistungsfähigkeit u. s. w. ausführlich geschildert werden. Auch die Verhältnisse der Handelsflotte werden gestreift, und Belege für die traurige wirthschaftliche Lage der englischen Küstenstädte im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts beigebracht. (Vgl. unsere Notiz 71, 571.)

Ein ungenannter Mitarbeiter der Edinburgh Review unterzieht im Januarheft 1894 den vor Kurzem von Murdoch und Simpson herausgegebenen 2. Band der Memoiren des Marquis von Montrose (1639—1650) einer eingehenden kritischen Besprechung. Seine Ergänzungen und Korrekturen, die sich besonders auf den letzten Feldzug Montrose's beziehen, verdienen die Beachtung jedes Benutzers der genannten Publikation.

1648 — 1789.

Die vielumstrittene Frage von der Bewerbung Ludwig's XIV. um die deutsche Kaiserkrone 1657 sucht Heide in einem kurzen Aufsatz in den Hist.-polit. Blättern (Heft 112, 1893) dahin zu lösen, daß von einer ernsthaften Bewerbung Ludwig's eigentlich nicht gesprochen werden könne, daß aber auch Mazarin, durch Berichte seiner Agenten irregeleitet, nur einige „zarte Fühler" in dieser Hinsicht ausgestreckt habe.

M. Dvořák veröffentlicht im Archiv für österreichische Geschichte (80, 2 1894) 91 Briefe Kaiser Leopold's I. an den Fürsten Wenzel von Lobkowitz aus den Jahren 1657—1674. Sie streifen, abgesehen von vielen Personalnotizen, alle möglichen Verhältnisse der inneren und äußeren Politik, allerdings meist nur sehr flüchtig, da sie zum größten Theil aus eigenhändigen, kurzen Billets bestehen. Eben darin aber besteht ihr Reiz und ihr historischer Werth, daß der Kaiser in ihnen seinem ersten Minister offen seine innersten Gedanken vertraut. So schreibt er z. B. 1671, „es würde einem bald die Lust vergehen, ein gewählter Kaiser zu sein, wann ein jeder Fürst keinem den Respekt halten solle". Es sei noch darauf hingewiesen, daß das fürstl. Lobkowitz'sche Archiv in Raudnitz, nach Mittheilung des Herausgebers, seines Archivars, eine reichhaltige Folge von Originalkorrespondenzen des Fürsten Wenzel

mit Souveränen, Reichsfürsten, Gesandten, Ministern, Generälen, Kirchenfürsten u. s. w. enthält.

Die für Ungarn so bewegte Zeit zwischen der Niederwerfung des Magnatenaufstandes von 1671 und dem Türkenkriege von 1683 macht F. v. Krones zum Gegenstand einer eingehenden Studie im Archiv für österreichische Geschichte (80, 2, 1894). Die Pazifikationsversuche Österreichs, die Kuruzzenempörung unter Emerich Tökölyi und vor allem die von den Jesuiten geleitete Gegenreformation treten in den Vordergrund der Darstellung, die mit großem Fleiß gearbeitet ist.

Rich. Fester hat einen in München gehaltenen Vortrag über die Kurfürstin Sophie von Hannover in der Virchow-Wattenbach'schen Sammlung wissenschaftlicher Vorträge (Hamburg, Richter, Heft 179) zum Abdruck gebracht. In sehr ansprechender Form enthält er eine kurze Lebensskizze und Charakterschilderung der originellen und bedeutenden Frau, die gegen grämliche neuere Beurtheiler wacker in Schutz genommen wird.

W. Frewen Lord schildert im Dezemberheft 1893 des Nineteenth Century die Schicksale der englischen Niederlassung in Tanger, das zum Heiratsgut der Gemahlin Karl's II., Katharina von Braganza, gehörte. Der Mangel eines Hafens, beständige Kämpfe mit den Mauren und manche Mißgriffe der englischen Verwaltung verhinderten ein kräftiges Aufblühen dieser Kolonie. Im Jahre 1684 wurde sie schon wieder aufgegeben — for ever? Mit dieser charakteristischen Frage schließt der Artikel, der stellenweise sehr instruktiv für unsere junge Kolonialverwaltung klingt.

Einen Beitrag zur Geschichte des Handwerks im 18. Jahrhundert bringt Adolf Buff in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (Nr. 198—200, 28.—31. Aug. 1893). Der Vf. führt aus, wie die Gesellenverbände eifersüchtig ihre alten Rechte wahrten und vor großen Ausständen nicht zurückscheuten, um deren Anerkennung zu erzwingen. Speziell behandelt er den Ausstand der Augsburger Schuhknechte 1726. Die Entwickelung der Gesellenverbände behandelt auch Christian Meyer in der Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft &c.

Die Fürsorge Friedrich's des Großen für die schlesische Industrie behandelt H. Fechner auf urkundlicher Grundlage in drei Aufsätzen. Im ersten (Zeitschr. des Vereins f. Gesch. und Alterthum Schlesiens) schildert er die Glasindustrie, die vornehmlich durch Hoym's Bemühungen und die Erleichterung des Binnenverkehrs in Preußen durch Friedrich's Nachfolger emporkam; im zweiten (Jahrbb. für Nationalökonomie und Statistik, 3. F., Bd. 4) beschreibt er die (wenig erfolgreichen) Versuche Friedrich's und Schlabrendorff's, die geistlichen Stifter zur Anlage industrieller Etablissements heranzuziehen. Im dritten endlich behandelt er die Eisen- und Stahlwaarenfabrik Königshuld in Oberschlesien, die, mit königlicher Unterstützung in Friedrich's letzten Lebensjahren angelegt, trotz großer Schwierigkeiten bald sich bedeutend entwickelte (Zeitschr. für Berg-, Hütten- und Salinenwesen 40). Die Be-

strebungen des Merkantilsystems, die Bedürfnisse durch inländische Erzeugnisse zu decken und die Konkurrenz nach innen und außen zu regeln, werden durch die Aufsätze vortrefflich charakterisirt.

Eine interessante Diskussion hat sich an die von Brentano in der Zeitschrift für Sozial- und Wirthschaftsgeschichte (Bd. 1, 318 ff.) vorgetragene Hypothese geknüpft, daß die schlesischen Leinenweber zum überwiegenden Theil hörige Gutsunterthanen gewesen seien, und daß hierin alle die Momente, deren Ergebnis die bekannte Webernoth sei, ihre eigentliche Erklärung fänden. Gegen den zweiten Theil dieser Behauptung wendet sich namentlich Sombart in den Jahrbb. f. Nationalökonomie und Statistik, Bd. 6, indem er ausführt, daß sich kein einziger der Gründe, die den Niedergang der schlesischen Leinenindustrie notorisch verschuldet haben, mit einiger Sicherheit auf deren grundherrlichen Charakter zurückführen lasse, daß vielmehr die Webernoth das natürliche Merkmal einer mit dem überlegenen Fabriksystem ringenden Hausindustrie sei, deren Fortbestand vornehmlich durch örtliche Abgelegenheit und mangelnden Verkehr bedingt werde. Aber auch die thatsächliche Voraussetzung selbst, auf welche die Erklärungsversuche Brentano's sich gründen, hält einer gründlichen historischen Prüfung nicht Stand. Grünhagen hat, ebenfalls in der Zeitschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgeschichte Bd. 2, den überzeugenden Beweis erbracht, daß weder die Mehrzahl der ländlichen Weber als hörig betrachtet werden dürfe, noch die Minderzahl, die es wirklich war, auf den Charakter der Industrie einen bestimmenden Einfluß auszuüben vermochte. Mit jener Hypothese hatte Brentano eine sehr abfällige Kritik der Hausindustriepolitik Friedrich's des Großen verbunden, wobei ihm jedoch arge Mißverständnisse untergelaufen sind. Die beiden erwähnten Aufsätze stellen auch diesen Punkt in ein richtigeres Licht; namentlich Sombart weist treffend nach, daß die Maßnahmen Friedrich's des Großen „doch nicht ganz so dumm waren, wie Brentano meint".

Über Gerichte und Verwaltungsbehörden in Brandenburg-Preußen handelt ein durch gründliche Forschung und klare Darstellung ausgezeichneter Artikel von Prof. Dr. Edgar Loening im Verwaltungsarchiv 2, 217 ff. Er verfolgt die Entwickelung und Einschränkung der Administrativjustiz bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts und gibt zum ersten Male nach den hauptsächlichsten Akten des Geh. Staatsarchivs ein Bild von der Entstehung des Ressortreglements von 1749 und von der Einrichtung der Kammerjustizdeputationen. Der Vf. geht nicht, wie unseres Erachtens das Natürliche wäre, von dem politischen Gegensatz der seit dem 16. Jahrhundert sich überall scheidenden Justiz- und Verwaltungsbehörden als Vertreter der ständischen und der monarchischen Staatsanschauung aus, sondern stellt die allgemeinere Frage nach dem Rechtsschutz der Unterthanen gegenüber dem Landesherrn und seinen Beamten beherrschend in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Den großen Fortschritt unter Friedrich dem Großen sieht er vornehmlich darin, daß der König sich und den Staat, wenn auch in beschränktem Umfange, unter

die ordentlichen Gerichte des Landes gestellt hat. Ein zweiter Artikel wird die Beseitigung der Kammerjustiz und die neue Ressortregelung der Stein-Hardenberg'schen Zeit behandeln.

Die Kapitulation von Maxen bildet den Gegenstand einer Marburger Dissertation von L. Mollwo (Marb. 1893, Sömmering), welche den Vf. auf das Beste einführt. Die von M. gewonnenen Resultate weichen von denen G. Winter's, der zuletzt diese Frage behandelt hat, wesentlich ab; sie bilden diesem gegenüber einen großen Fortschritt und werden sich in der Hauptsache nicht anfechten lassen. In einer übersichtlichen Zusammenstellung der Quellen weist er jeder einzelnen den richtigen Platz an und kommt insbesondere für die Beurtheilung des „Journals von dem Finckischen Corps" in eingehender und einleuchtender Untersuchung zu einem neuen Ergebnis. Indem er die Entsendung Finck's nach Maxen im Zusammenhang der gesammten politischen Lage betrachtet, hebt er richtig hervor, daß Finck den Feind nicht erst zum Abzug bewegen sollte, sondern daß Friedrich von der Voraussetzung ausging, die österreichische Armee sei schon im Begriff, nach Böhmen abzumarschiren: Finck sollte Daun nur noch einen „Fußtritt" versetzen. Den von M. daran geknüpften Schlußfolgerungen für die Auffassung der Fridericianischen Strategie vermag ich allerdings nicht beizustimmen. Während Winter die Schuld an der Katastrophe fast ausschließlich dem General zuschiebt, läßt M.'s Darstellung den König als den schuldigen Theil erscheinen. Nur wird sich nicht leugnen lassen, daß Finck durch falsche taktische Maßregeln und durch schlechte Ordnung des Nachrichtendienstes den tragischen Ausgang seines Unternehmens herbeigeführt hat: die Vorwürfe, die das Kriegsgericht gegen Finck erhob — M. geht im Einzelnen nicht auf sie ein —, scheinen mir durchaus berechtigt; M.'s Ausführungen überzeugen uns nicht, daß Finck keinen anderen Ausweg als die Waffenstreckung hatte. Das Kriegsgericht hatte Recht: Finck mußte sich durchzuschlagen suchen. Hatte er dazu nicht mehr die moralische Autorität über seine Truppen, so erleichtert dies seine Schuld nicht; seine Truppen waren nicht schlechter, als die, an welche Friedrich z. B. bei den Märschen des Jahres 1760 so hohe Anforderungen stellte. v. B.

Im Anschluß an seine früheren in der Zeitschrift für schlesische Geschichte, Bd. 37 und 38, vorliegenden Studien über die Geschichte des schlesischen Salzwesens behandelt K. Wutke jetzt in einer besonderen kleinen Schrift (Berlin, J. A. Stargardt, 1894) „Die Versorgung Schlesiens mit Salz 1775—1790", d. h. einerseits die Versuche der Pfännerschaft von Großen-Salze, Schlesien mit ihrem künstlichen Steinsalz zu versorgen, andererseits die Bemühungen der preußischen Seehandlung, das polnische Steinsalz aus dem schlesischen Debit durch das englische Steinsalz zu verdrängen. W. N.

Voltaire's Beziehungen zu dem Minister Turgot schildert G. Kriegsmann in dem Jahresbericht des Gymnasiums zu Wandsbeck (1893). Die Darstellung beruht in der Hauptsache auf Foncin's Werk über das Ministerium Turgot.

Barral-Montferrat hat die hier erwähnten (vgl. S. 179) Studien zur Geschichte der auswärtigen Politik Frankreichs unmittelbar vor der Revolution sehr erweitert herausgegeben unter dem Titel: Dix ans de paix armée entre la France et l'Angleterre (1783—1793). Der erste, eben erschienene Band (Paris, Plon, Nourrit et Cie 1893), umfassend die Jahre 1783 bis 1787, enthält sehr werthvolle Materialien aus den Archiven zu Paris und London, die eine Art Fortsetzung zu Raumer's „Beiträge zur neueren Geschichte" bilden. Darstellung und Auffassung sind mangelhaft; besonders verfehlt, infolge gänzlicher Unkenntnis der deutschen Literatur, diejenigen Abschnitte, welche die Beziehungen Frankreichs zu Preußen und die Intervention in Holland betreffen. B. folgt dabei noch zu sehr der Darstellung von P. de Witt (une invasion prussienne en Hollande en 1787, Paris 1886), wenn er auch viele Punkte richtiger darstellt als sein Vorgänger. Er weiß z. B., daß in Berlin, von Friedrich dem Großen ganz abgesehen, eine starke französische Partei bestand, welche die fast nur durch Hertzberg vertretene englische Partei an Macht und Einfluß weit übertraf. Er verkennt auch nicht, daß die französische Regierung durch zu große Nachgiebigkeit gegen die holländischen Patrioten und andere Ungeschicklichkeiten die guten Beziehungen zu Preußen selbst gefährdet hat (S. 111. 183). Gleichwohl fehlt ihm jedes Verständnis für den Umschwung der preußischen Politik im Jahre 1787, den er auf englische Intriguen zurückführt, statt die Ursache dafür eben in der französischen Politik zu suchen, deren Fehler doch französische Staatsmänner selbst (Rayneval im Haag) schon damals erkannten. — Aus dem zweiten Bande bringt le Monde latin et le Monde slave (Jan. 1894) eine Fortsetzung, welche interessante Auszüge aus dem Schriftwechsel Montmorin's mit dem Geschäftsträger in Berlin, Falciola, enthält.

Zwei Vorträge von Reimann „Über den Ausbruch des Krieges zwischen Rußland und der Pforte im Jahre 1787" und „Katharina II. und Joseph II. im Bunde gegen die Türken 1788" beruhen nur auf bekannten Materialien. Der erste enthält eine meist unnöthige Polemik gegen den entsprechenden Abschnitt in Ranke's „Deutschen Mächten und Fürstenbund". (70. Jahresber. der Schles. Ges. für vaterl. Kultur 1893.)

Neuere Geschichte seit 1789.

Der Vicomte v. Richemont erzählt die Abenteuer Gouryon's, eines französischen Priesters, der 1792 über Nizza und Turin in den Kirchenstaat emigrirte, wo er bei den Barnabiten in Macerata eine Zuflucht fand. Die Briefe G.'s sind interessant für die Kenntnis der Leiden und Stimmungen der emigrirten Priester. (Un prêtre émigré en Italie en 1793, Revue des quest. hist. 1894 Jan.)

S. Lacroix, der bekannte Pariser Radikale, untersucht die Bedeutung des Dekrets vom 29. Mai 1793, welches dem Wohlfahrts-Ausschuß fünf Mitglieder zur Ausarbeitung der Verfassung beigab, und sieht darin einen

entscheidenden Sieg des Berges über die Girondisten. Der dem Dekrete vorangehende Bericht Barère's ist theilweise von Danton verfaßt, welcher damit eine Vermittelung der Gegensätze im Konvent versuchte. (Le décret du 29 mai 1793 in Rév. franç., Dez. 1893.)

Aulard schildert in kurzen Zügen die kirchliche Lage in Frankreich von 1794 bis zum Konkordat von 1801. Er weist nach, daß das Dekret vom 18. September 1794, durch welches aus finanziellen Motiven die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen wurde, und die sich anschließenden Dekrete von 1795 über die Freiheit des Kultus und die Rückgabe der Kirchen allenthalben in Frankreich das Wiederaufleben des Gottesdienstes zur Folge hatten. A. erblickt deshalb mehr im Konvent, als in Napoleon, den Wiederhersteller des Kultus in Frankreich. (La séparation de l'église et de l'état sous la Convention, zuerst in Revue bleue vom 15. Nov. dann erweitert in Révol. franç. vom 15. Dez. 1893.)

Die Beziehungen Napoleon's zu Papst Pius VII. behandelt Gagnière, hauptsächlich in Anlehnung an Artaud und unter Benutzung von Berichten des italienischen Residenten in Genua, Cometti, an Graf Testi, die einiges Neue über den Aufenthalt des Papstes in Savona enthalten. (Nouvelle Revue, 15. Dez. 1893 bis 15. Jan. 1894.) Eine geistvolle, aber flüchtige und recht unvollständige Charakteristik Napoleon's von Bricon bringt dieselbe Zeitschrift (15. Jan. 1894). Beiträge zur Beurtheilung Napoleon's I. gibt Lettow-Vorbeck. Er findet bei Napoleon ein Überwiegen des Genialen, vermißt daneben aber ernste militärische Schulung, deren Fehlen Irrthümer in der Berechnung von Raum und Zeit verursacht. Die Schwierigkeiten der eindringenden Erforschung der Kriegsgeschichte Napoleon's zeigt L.-V. in einer Untersuchung über das Treffen bei Pultusk. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt, 1894, 1. 2.)

Von besonderer Wichtigkeit für die neuerdings so eifrig gepflegte Geschichte Napoleon's verspricht die bevorstehende Veröffentlichung seiner noch ungedruckten Briefe zu werden, von denen Leonce de Brotonne in der Nouvelle Revue (1. Febr.) einige höchst interessante Proben mittheilt. Es sind Verfügungen meist polizeilichen Charakters, gegen die „coquine de Staël“, gegen Prinz August von Preußen, den er in ein Schloß einsperren und dort von der Staël trösten lassen will, gegen Madame R. (Remusat?), deren „Boudoir“ „un scandale de Paris“ ist (20. Februar 1809) u. dgl.

Die ergebnislose Sendung des Generals Junot, der im Jahre 1805 den portugiesischen Hof zu Maßregeln gegen England bestimmen sollte, behandelt de Mouy nach den Pariser Akten. Bemerkenswerth ist die Instruktion Junot's und sein Bericht über Verhandlungen mit Godoï in Madrid. (L'ambassade du général Junot à Lisbonne. Revue des deux mondes, 1. Januar 1894.)

Georg Mollat hat aus dem handschriftlichen Nachlasse Hegel's dessen 1801 oder 1802 geschriebene „Kritik der Verfassung Deutschlands“ herausgegeben (Kassel, Fischer 1893). Die Biographen Hegel's, Rosenkranz und Haym, kannten diese für die Geschichte des modernen Staatsgedankens sehr lehrreiche Denkschrift schon und gaben Auszüge aus ihr. Zuweilen berührt sich hier H. mit W. v. Humboldt's politischen Jugendideen, aber er ist ihm voraus in der Einsicht der Nothwendigkeit einer starken Staatsgewalt. Andrerseits verführt ihn seine logisch-begriffliche Art zu manchen ungerechten historischen Urtheilen. Das Verfahren des Herausgebers, zwei verschiedene Recensionen des Textes miteinander zu verschmelzen, kann unmöglich gebilligt werden.

Von den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte der Stadt Schaffhausen (Jahrgang 1894) erwähnen wir eine Publikation von Briefen des preußischen Hauptmanns K. v. Luck an Joh. v. Müller aus den Jahren 1805 und 1806. Die Briefe beweisen, mit wie geringen Hoffnungen auch ein Theil der preußischen Subalternoffiziere in den Krieg gegen Frankreich ging.

Ein Kapitel aus der orientalischen Politik Österreichs zu Anfang dieses Jahrhunderts, sein Verhältnis zu Serbien 1805—1811, behandelt F. Ilwof in der Österreichisch-Ungarischen Revue (15. Bd., 3. Heft). Die schwankende Politik Metternich's und das Ungeschick des österreichischen Unterhändlers, Baron Simbschen, verstand nicht, die aufständischen Serben in's österreichische Interesse zu ziehen, sondern trieb sie in Rußlands Arme, das sie gegen die Pforte unterstützte.

Die interessante Publikation L. v. Hirschfeldt's, ein Staatsmann der alten Schule (Deutsche Rundschau Oktbr. 1893 ff.), schildert in ihren ersten Abtheilungen vornehmlich die Thätigkeit des mecklenburgischen Bevollmächtigten v. Plessen auf dem Wiener Kongreß. Er wirkte eifrig für einen strafferen Zusammenschluß der deutschen Einzelstaaten, insbesondere für die Schaffung eines Bundesgerichts, und trat dem Partikularismus der Mittelstaaten wiederholt entgegen. Seine Berichte bringen manche brauchbare Notiz über die deutschen Angelegenheiten; über die große Politik ist er weniger unterrichtet.

In den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 6, 2 theilt E. Berner die (von Treitschke schon benutzte) Denkschrift von Motz aus dem Jahre 1817 über die Bundeskriegsverfassung mit, die der preußischen Regierung den Abschluß von Militärkonventionen mit den kleineren norddeutschen Bundesstaaten empfiehlt. Boyen hat übrigens schon 1815 ähnliches geplant und mit Mecklenburg-Strelitz — erfolglos — verhandeln lassen.

Im Correspondant (10. Jan. 1894) publizirt Fermin-Didot einen Aufsatz: la captivité de Ste. Hélène, d'après les rapports inédits du marquis de Montchenu, commissaire du gouvernement français. Die Berichte des Marquis enthalten wenig Interessantes und namentlich, da

er mit Napoleon nie zusammenkam, über dessen Lebensweise nichts, was nicht schon bekannt wäre.

Der Aufsatz Silbernagl's „Die geheimen politischen Verbindungen der Deutschen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" (Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. 14, 4) beruht auf Kollektaneen des baierischen Advokaten Schauß, der vielfach als Vertheidiger in Demagogenprozessen fungirt hat, und hat deshalb namentlich für die dreißiger Jahre einigen Werth, läßt aber Kritik und Literaturkenntnis vermissen. — Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die „Burschenschaftlichen Blätter" (Berlin, C. Heymann) seit längerer Zeit Beiträge zur Geschichte der älteren Burschenschaften bringen, archivalische Excerpte, Erinnerungen noch lebender älterer Mitglieder ꝛc., von sehr verschiedenem Werthe, aber einiges doch brauchbar für die Geschichte der liberalen Bewegung, auch für biographische Zwecke. Neuerdings hat auch die Ausgabe von Sonderheften begonnen. („Veröffentlichungen des Archivs für die deutsche Burschenschaft"). Heft 1 enthält u. a. eine Geschichte der Hallischen Burschenschaft 1842—1845 von H. Pröhle.

In den Séances et trav. de l'acad. des sciences mor. et pol. (1893 Dez.) schildert Bardoux den Redner Guizot und findet als charakteristische Kennzeichen von G.'s Beredsamkeit die Logik seiner Argumentation und die Fähigkeit, alle Dinge von einem allgemeinen Standpunkte aus zu betrachten.

Einen lehrreichen Aufsatz über die kirchlichen Bestrebungen in Frankreich nach der Restauration liefert Graf Haussonville mit der Biographie des ultramontanen Kanzelredners und Journalisten Lacordaire, der unter Louis Philipp gemeinsam mit Lamenais für völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate wirkte, zur Zeit der zweiten Republik die moralische Unterordnung des Staates unter die Kirche erhoffte und endlich im zweiten Kaiserreiche nach dem Scheitern seiner Ideale sich ganz von der Theilnahme am öffentlichen Leben zurückzog. (Revue des deux mondes. Nov. 1893.)

Die umfangreichen Mittheilungen „Aus dem Leben König Karl's von Rumänien. Nach den Aufzeichnungen eines Augenzeugen" (Deutsche Revue 1892/93) sind vorläufig abgeschlossen. Die Jahre 1866—1870 umfassend, bringen sie recht in's einzelne gehende Berichte über die Aufnahme des Prinzen in Rumänien, die ersten politischen Maßregeln, die zerfahrenen Parteiverhältnisse, die häufigen Ministerkrisen, das Verhältnis zum Auslande und vor allem über die persönliche Regierungsthätigkeit des Fürsten, der ein einsames Leben voll Arbeit und Sorge führte. Ein klares Bild von den rumänischen Zuständen läßt sich freilich aus diesen tagebuchartigen, nicht selten zusammenhangslosen Notizen nicht gewinnen. Als besonders interessant ist hervorzuheben der Briefwechsel des Fürsten mit seinen Eltern, dem Könige und Kronprinzen von Preußen, sowie mit Bismarck. Der König war eigentlich gegen die Annahme der rumänischen Krone, hinderte aber den Prinzen nicht unmittelbar und ertheilte ihm später manchen Rath. Über die Kandidatur des Prinzen Leopold für den spanischen Thron wurde bereits

im Jahre 1869 wiederholt verhandelt. Dies wird auch bestätigt durch einen Brief Wilmowski's, des langjährigen Chefs des Zivilkabinets unter Wilhelm I. aus dem Jahre 1870. (Veröffentl. in derselben Zeitschrift Jan. 1894.)

Von den zahlreichen Artikeln über den kürzlich verstorbenen Fürsten Alexander von Bulgarien erwähnen wir den von Graf Grabinski (Correspondant 25. Dez. 1893) und den von Bourchier (Fortnightly Review Jan. 1894), die beide eine ausführliche Beschreibung seiner Regententhätigkeit enthalten, ohne freilich grade Neues zu bringen.

Vermischtes.

Gleichzeitig mit Ausgabe dieses Heftes wird in Leipzig die diesjährige Versammlung der deutschen Historiker tagen (29. bis 31. März). Wir begleiten ihre Arbeiten mit unseren besten Wünschen und werden im nächsten Hefte über sie berichten.

Die Sitzungsberichte der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 25. Januar 1894 (Nr. 4) bringen den Bericht über die öffentliche Sitzung zum Gedächtnis Friedrich's des Großen und zur Vorfeier des Geburtstags des Kaisers. Nach einer einleitenden Ansprache des vorsitzenden Sekretärs Herrn Auwers zum Gedächtnis Friedrich's des Großen und zur Erinnerung an die vor 150 Jahren durch denselben vollzogene Erneuerung der Akademie, wurden die Berichte über die fortlaufenden größeren Unternehmungen der Akademie für das abgelaufene Jahr, sowie die Jahresberichte der mit der Akademie in Verbindung stehenden Stiftungen und Institute vorgetragen, wobei Hr. v. Sybel die Reihe dieser Berichterstattungen mit einer ausführlichen Darstellung des Inhalts des soeben vollendeten 20. Bandes der Politischen Korrespondenz Friedrich's II. eröffnete. Es folgten sodann die Berichte über die Sammlung der griechischen und lateinischen Inschriften. Die Arbeiten an dem 2. und 3. Bande der nordgriechischen Inschriften haben ihren Fortgang genommen. Außerdem wird die demnächstige Herausgabe eines Corpus der griechischen Inselinschriften beabsichtigt, für deren ersten Theil die Arbeit und Sammlung durch Herrn Hiller von Gaertringen soweit gefördert ist, daß die Drucklegung sofort wird beginnen können. Vom Corpus der lateinischen Inschriften ist ein Theil des 1. Bandes (Fasten und Elogien) in zweiter Auflage und der dritte Faszikel des Supplements zum 3. Bande erschienen. Der Druck des 6. Bandes (stadtrömische Inschriften) ist wieder aufgenommen; auch die von der Hauptsammlung allein noch übrigen Inschriften von Umbrien sind von Herrn Bormann im Manuskript fertiggestellt und großentheils gedruckt. Die Bearbeitung des afrikanischen Supplementbandes hat nach dem Tode von Joh. Schmidt in Königsberg Herr Dessau übernommen, und ein besonderer Faszikel des Bandes, enthaltend die Inschriften von Numidien, wird demnächst zur Ausgabe gelangen. Wir erwähnen noch die Mittheilung, daß

das epigraphische Archiv in den Räumen der kgl. Bibliothek an jedem Dienstag von 11—1 Uhr Gelehrten zur Benutzung offen steht. — Es folgt der Bericht über das Corpus nummorum und die Prosopographie der römischen Kaiserzeit, von welch letzterer jetzt der Druck bei sämmtlichen drei Bänden begonnen hat, ferner von der Ausgabe der Aristoteles-Kommentatoren und der griechischen Kirchenväter. — Die Ausgabe des 20. Bandes der Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen (1. Okt. 1760 bis zum 1. Okt. 1761), redigirt von Dr. v. Buttlar und Dr. Herrmann, haben wir schon oben erwähnt. Von den Acta borussica ist der 1. Band, der die Behördenorganisation in der Zeit von 1700 bis 1713 und aus der Regierung Friedrich Wilhelm's I. bis Ende Juni 1714 behandelt, bearbeitet von Dr. Krauske, fertig gedruckt und wird demnächst mit Vorwort und Einleitung von Prof. Schmoller zur Ausgabe gelangen. Die übrigen Arbeiten an den Acta Borussica sind gleichfalls in gutem Fortgang begriffen. — Es folgen die Berichte über die Humboldt-Stiftung, Bopp-Stiftung, Savigny-Stiftung und Eduard Gerhard-Stiftung. Endlich den Schluß bildet der Bericht H. v. Sybel's über das Historische Institut in Rom, nämlich über die Arbeiten an den Nuntiaturberichten (vgl. 71, 582) und am Repertorium Germanicum (vgl. 71, 190), von welch letzterem die Drucklegung eines 1. Bandes demnächst wird beginnen können.

In Kiel starb am 9. Januar d. J. der bekannte Archäologe und Philologe, Professor an der dortigen Universität, P. W. Forchhammer im 91. Lebensjahre. Er hat eine große Reihe archäologischer, topographischer und mythologischer Schriften veröffentlicht, in denen aber nicht selten Phantasie und Konstruktion die Oberhand über die Kritik gewannen. Seine trojanischen Hypothesen konnten wohl schon zu seinen Lebzeiten als abgethan gelten.

Aus England kommt die Nachricht vom Tode des bekannten Historikers Charles Merivale († am 27. Dezember 1893 als Dechant von Ely im 85. Lebensjahre). Seine Geschichte der römischen Kaiserzeit (History of the Romans under the empire) ist ein auch in Deutschland vielbenutztes Werk.

In Holland starben am 31. Dezember 1893 der Kirchenhistoriker Gysbert de Hoop Scheffer und zu Anfang dieses Jahres der Amsterdamer Lokalhistoriker Jan ter Gouw.

In Paris starb am 13. Januar d. J. der auch als Archäologe geschätzte, bekannte Staatsmann Henry Waddington im 68. Lebensjahre.

Über Leben und Schriften Julien Havet's verweisen wir auf einen Artikel in der Bibliothèque de l'école des chartes 54, 5.

In Philippopel starb Ende Januar d. J. der um die wissenschaftliche Erforschung Macedoniens verdiente Forscher St. J. Verkovitsch.

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel und **Friedrich Meinecke.**

Neue Folge sechsunddreißigster Band.

Der ganzen Reihe 72. Band.

Drittes Heft.

Inhalt.

	Seite
Aufsätze.	
Wallenstein's Katastrophe. I. Theil. Von Karl Wittich	385
Denkschriften Theodor v. Bernhardi's. 2) Rußland, wie es Nikolaus I. hinterläßt (Schluß.)	441
Literaturbericht s. S. 4 d. Umschlags.	
Notizen und Nachrichten	584

München und **Leipzig** 1894.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.